

CECONOMY

**GESCHÄFTS
BERICHT**

2022/23

CECONOMY IN ZAHLEN

Umsatz und Ergebnis

Mio. €	2021/22	2022/23
Umsatz	21.768	22.242
davon IAS 29 (Hochinflation Türkei)	(80)	(6)
Entwicklung währungs- und portfoliobereinigter Umsatz	3,2%	4,7%
Umsatzentwicklung flächenbereinigt	3,5%	4,3%
Bruttomarge	17,5%	17,7%
Bereinigte Bruttomarge	17,8%	17,9%
EBIT	105	-21
Bereinigtes EBIT	208 ¹	243
Bereinigte EBIT-Marge	1,0% ¹	1,1%
Finanzergebnis	-56	-21
Steuerquote	-163,6%	12,7%
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Periodenergebnis	4	2
Nettoergebnis	126	-39
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	0,31	-0,08

¹ Adjustierung um Portfolioveränderungen für Portugal und Schweden

Weitere operative Kennzahlen

Mio. €	2021/22	2022/23
Online-Umsatz	5.346	4.943
Services & Solutions-Umsatz	1.340	1.379
Ergebnisanteil aus operativen nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	-30	-132
Free Cashflow	-127 ¹	747
Investitionen laut Segmentbericht	762	668

¹ Geänderte Darstellung von Effekten aus der Anwendung von IAS-29-Rechnungslegung in Hochinflationländern in Höhe von -92 Mio. €

Bilanz

Mio. €	30.09.2022	30.09.2023
Nettobetriebsvermögen	-428	-705
Nettoliquidität (+)/Nettoverschuldung (-)	-2.004	-1.687

**„WE CREATE EXPERIENCE
ELECTRONICS TO ENRICH
PEOPLE’S LIFE“.**



AN UNSERE AKTIONÄRE

- 06 Brief an die Aktionäre
- 09 Der Vorstand
- 10 Bericht des Aufsichtsrats
- 21 CECONOMY am Kapitalmarkt
- 24 Strategie

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 29 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 30 Überblick über das Geschäftsjahr 2022/23 und Prognose
- 32 Grundlagen des Konzerns
 - 32 Geschäftsmodell des Konzerns
 - 33 Steuerungssystem
 - 37 Nachhaltigkeitsmanagement
 - 38 Mitarbeitende
 - 43 Merkmale des Internen Kontrollsystems
 - 45 Compliance-Management-System
- 47 Wirtschaftsbericht
 - 47 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 49 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
 - 49 Vergleich der Prognose mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung
 - 50 Ertragslage
 - 57 Finanz- und Vermögenslage
- 65 Prognosebericht
- 68 Chancen- und Risikobericht
- 77 Angaben gemäß § 315a Satz 1 und § 289a Satz 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 85 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

KONZERNABSCHLUSS

- 93 Gewinn- und Verlustrechnung
- 94 Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis
- 95 Bilanz
- 96 Eigenkapitalentwicklung
- 98 Kapitalflussrechnung

- 99 Anhang
- 191 Bestätigungsvermerk
- 199 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

VERGÜTUNGSBERICHT

- 201 Vergütungsbericht
- 220 Prüfungsvermerk

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

- 223 Commitment des Vorstands
- 224 Nachhaltigkeitsstrategie und wesentliche Themen
- 255 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

INFORMATION UND FINANZKALENDER

- 259 Information
- 260 Finanzkalender

AN UNSERE AKTIONÄRE

- 06** Brief an die Aktionäre
- 09** Der Vorstand
- 10** Bericht des Aufsichtsrats
- 21** CECONOMY am Kapitalmarkt
- 24** Strategie

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

ein Handelsunternehmen wie wir ist erfolgreich, wenn es immer mit einem konsequenten Fokus auf seine Kunden agiert. Und sich dabei im Gleichschritt mit dem sich wandelnden Kundenverhalten entwickelt.

Mit unserer Strategie und der Transformation, die wir konsequent umsetzen, reagieren wir aber nicht nur auf die Veränderungen des Markts. Wir haben schon deutlich früher die Weichen dafür gestellt, dass wir uns für eine neue Zukunft aufstellen. Wir haben bei CECONOMY die Zukunftswende eingeleitet.

Und lassen Sie mich das gleich zu Beginn sagen: Damit sind wir erfolgreich, auch wenn das Marktumfeld im Handel herausfordernd war und ist. Alle Zahlen zeigen, dass wir mit der Zukunftswende von CECONOMY auf dem richtigen Weg sind. Und dass Sie mehr und mehr ein anderes Unternehmen erleben werden. Ein Unternehmen, das den Entwicklungen nicht allein folgt, sondern ein Unternehmen, das die Entwicklungen seiner Branche entscheidend gestaltet.

Im Fokus dieser Zukunftswende von CECONOMY stehen unsere Kunden, unsere Mitarbeitenden und die Gesellschaft, in der wir leben. Dabei leiten uns die vier Säulen unserer Strategie. Das sind die Shopping Experience, die Usage Experience, die Employee Experience und die Impact Experience. Es ist unser klares Ziel, dass wir in allen vier Bereichen exzellent agieren. Wir sind überzeugt, dass wir für unsere Aktionärinnen und Aktionäre einen entscheidenden Mehrwert schaffen, wenn unsere Kunden uns ihr Vertrauen schenken und unseren Mehrwert wahrnehmen.

Ich weiß, das ist ein großes Versprechen. Und ich möchte Sie nun mitnehmen auf eine kurze Reise durch die Transformationswelt von CECONOMY. Damit Sie erkennen: Auch und gerade als Aktionäre können Sie sich auf uns verlassen.

Unsere Kunden sollen ab dem ersten Augenblick erleben, dass die Welt hinter unseren Marken MediaMarkt und Saturn etwas Besonderes ist – und das vor Ort genauso wie online; auf allen Kanälen. Das nennen wir „Experience Electronics“. Dieser Begriff steht für eine neue Kategorie: Unser Ziel ist es, für unsere Kunden ein positives und faszinierendes Erlebnis mit Technik zu schaffen – und zwar über die gesamte Customer Journey hinweg, vom Ausprobieren der Produkte im Geschäft bis hin zur Suche nach den besten ergänzenden Services während der Nutzung – maßgeschneidert auf ihre Bedürfnisse.

„Technik besser erleben – für ein Leben voller Möglichkeiten“ ist mehr als ein Slogan, es ist ein Versprechen, das wir mit Leidenschaft erfüllen. Ob im Markt, online oder über unsere App – wir sorgen für ein nahtloses Einkaufserlebnis, das unsere Kundinnen und Kunden inspiriert und ihnen zeigt, wie Technik ihr Leben bereichern kann. Genau damit definieren wir einen klaren Unterschied zum Wettbewerb.

Diese besondere „Experience“ versprechen wir nicht nur, wir lösen sie auch ein. Auf dem Kapitalmarkttag haben wir Ihnen bereits unsere Strategie vorgestellt und zugleich klare KPIs definiert, mit denen wir unsere Entwicklung transparent und überprüfbar machen. Wir sind davon überzeugt, dass der klare Fokus auf den Kundennutzen und die konsequente Umsetzung unserer Strategie CECONOMY zu einem Unternehmen machen wird, das auch für Aktionärinnen und Aktionäre attraktiv ist.

Um unsere CECONOMY-Zukunftswende zu gestalten, müssen wir auch unsere Organisation schonungslos analysieren und anpassen. Wir haben bereits die Strukturen aller Querschnittsfunktionen auf den Prüfstand gestellt, Schnittstellen reduziert und sind heute nicht nur schlanker, sondern auch schlagkräftiger als zuvor. Durch den Verkauf unserer operativen Aktivitäten in Schweden und Portugal haben wir hier wichtige Entscheidungen getroffen, die bereits Wirkung zeigen. Zudem erzielten wir weitere Kosten- und Margenoptimierungen. Und wir haben das Servicegeschäft ausgebaut. All das zeigt bereits Ergebnisse, und diese sprechen für sich: Mit einem soliden Umsatzwachstum und einer deutlichen Steigerung des Cashflows haben wir eine überzeugende Leistung erbracht. Das bereinigte EBIT konnten wir signifikant über Plan steigern. Die deutlich gestiegene Profitabilität ist auch Ausdruck unserer konsequenten Ausrichtung auf Wachstum und Wertsteigerung.

Sie sehen: Unsere CECONOMY-Zukunftswende ist ein Versprechen, auf das Sie sich verlassen können.

Lassen Sie uns einen Blick auf unsere tägliche Arbeit werfen, damit Sie sehen, wie unser Team mit großer Kraft und Leidenschaft daran arbeitet, dass unsere Strategie lebt und erfolgreich ist. Ich möchte vier Punkte herausstellen.

Erstens: unsere Investitionen. In vielen Märkten sehen Sie es schon, wenn Sie diese betreten: Hier tut sich was! Unsere Stores werden einladender, nachhaltiger und flexibler und gleichzeitig stärken wir ihre Verzahnung mit dem Online-Geschäft. All dies führt zu einer höheren Flächenproduktivität. Der Erfolg ist messbar: Unsere Kundinnen und Kunden kommen wieder verstärkt in unsere Märkte. Stationär haben wir zuletzt europaweit deutlich Marktanteile gewonnen.

Zweitens: Wir arbeiten mit unterschiedlichen Formatkonzepten – von unseren Core-Formaten über unsere Flagship-Stores, die sogenannten Lighthouse-Märkte, bis hin zu den kompakteren Xpress-Märkten als Nahversorger. Unser Ziel ist es, für jeden Standort das passende Format zu bieten. Kunden sollen vor Ort genau die Stores finden, die sie brauchen. Vor allem in den kleinen Xpress-Märkten sehen wir ein enormes Wachstumspotenzial. Ein vergleichbares Angebot gibt es auf dem Markt nicht.

Drittens: unser Service. In den vergangenen Jahren haben wir unser Serviceangebot konsequent ausgebaut und unsere Ertragsquellen diversifiziert. Unsere Kunden wünschen ein umfassendes Serviceangebot, das über den reinen Produktkauf hinausgeht. Deshalb haben wir unser Angebot um Installations- und Reparaturdienstleistungen, Grünstromverträge, TV-Dienstleistungen und Versicherungen erweitert, um eine hohe Kundenreichweite zu gewährleisten und attraktive Wachstumschancen für neue Geschäftsfelder zu schaffen. Dieser Ansatz hat zu einer signifikanten Steigerung unserer Profitabilität beigetragen, insbesondere im Bereich Services & Solutions.

Und viertens: der E-Commerce. Der Online-Handel stellt für uns einen zentralen strategischen Schwerpunkt dar. Unser Ziel ist es, den Online-Umsatz bis zum Geschäftsjahr 2025/26 auf 30 Prozent des Gesamtumsatzes zu steigern. Wir haben unsere digitale Präsenz von anfänglich rund 10 Prozent deutlich ausgebaut und verzeichnen bereits heute eine stabile Online-Performance von deutlich über 20 Prozent – eine Verdoppelung gegenüber der Zeit vor der Pandemie. Über 80 Prozent unserer Online-Umsätze generieren wir inzwischen auf einer neuen, einheitlichen Technologieplattform. Dies führt zu kürzeren Entwicklungszeiten und verbesserten Funktionalitäten für unsere Kunden.

Mit über 1,4 Millionen Produkten, die über Reseller auf unserem Online-Marktplatz angeboten werden, stellen wir sicher, dass wir wettbewerbsfähig bleiben und unseren Kundinnen und Kunden ein umfassendes Angebot machen können. Auch hier schalten wir erfolgreich auf Wachstum.

Die Maßnahmen aus diesen vier Themen kommen bei unseren Kunden sehr gut an. Dies zeigt sich unter anderem in der beeindruckenden Entwicklung unseres Kundenbindungsprogramms. In diesem Jahr konnten wir in Deutschland den zehnmillionsten Kunden in unserem Treueprogramm begrüßen, gruppenweit mehr als 35 Millionen. Auch unser Net Promoter Score (NPS), der die Kundenzufriedenheit misst, erreichte mit 53 Punkten einen neuen Höchstwert. Die Loyalität unserer Kunden und der hohe NPS-Wert zeigen, dass wir die Kundenbindung erhöhen und unsere Position als führender Anbieter im europäischen Markt für Consumer Electronics weiter ausbauen.

Lassen Sie mich noch ein Wort zur Nachhaltigkeit sagen. Eine Transformation ohne ein klares Bekenntnis zur Nachhaltigkeit kann nicht erfolgreich sein. Daher ist Nachhaltigkeit für MediaMarktSaturn ein zentraler Wert und fest in der Unternehmensstrategie verankert. Wir haben den Anspruch, das nachhaltigste Sortiment an Consumer Electronics in Europa anzubieten und eine führende Rolle in der Kreislaufwirtschaft einzunehmen. Das wollen wir erreichen, indem wir energieeffiziente Produkte und Dienstleistungen fördern, die die Nutzungsdauer verlängern, sowie Reparaturdienstleistungen, die Aufbereitung von Gebrauchtgeräten und die Rücknahme und Entsorgung von Altgeräten anbieten. Den Weg zu mehr Verantwortung und Nachhaltigkeit schaffen wir nicht allein. Hier müssen wir eng mit allen Partnern aus der Industrie zusammenarbeiten. Das tun wir auch und erfahren hier sehr viel Offenheit, Zusammenarbeit und Austausch von Know-how. Dafür danke ich all unseren Partnern sehr.

Das Wichtigste aber: Im Rückblick auf das vergangene Geschäftsjahr gilt mein besonderer Dank unseren rund 50.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei CECONOMY und MediaMarktSaturn. Ihr Engagement und ihre Leistungsbereitschaft waren entscheidend für die bemerkenswerte Entwicklung unseres Unternehmens. Ohne sie wäre unsere Zukunftswende nur eine Idee. Gemeinsam haben wir den Weg der Erneuerung beschritten und liefern jeden Tag messbare Erfolge.

Eine Zukunftswende gestaltet nur, wer eine Idee von der Zukunft hat. Wir wissen, dass Technologie unsere Zukunft entscheidend bestimmen wird. Dafür brauchen die Menschen vertrauenswürdige Berater und Begleiter. Wir sind

überzeugt, dass wir genau an dieser Stelle in Zukunft für unsere Kunden noch wichtiger und entscheidender sein werden, als wir es ohnehin schon sind.

Mit dieser klaren, glaubwürdigen und zuverlässigen Positionierung werden wir unsere Zukunft erfolgreich gestalten. Und Sie als Aktionärinnen und Aktionäre werden davon profitieren.

Begleiten Sie uns weiter auf diesem Weg. Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und freue mich auf den Austausch und Begegnungen mit Ihnen.

Herzliche Grüße



DR. KARSTEN WILDBERGER

Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor

DER VORSTAND

DR. KARSTEN WILDBERGER

Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor

Ressortverantwortung

Audit & Consulting; Communications, Public Policy; Sustainability; Corporate Office & Corporate Law; Group Competition & Antitrust; Group Compliance; Data Protection; Group Projects & PMO; Human Resources; M&A; Strategy, Value Creation, Innovation/Digital & Business Development; Pensions; Payroll; IT Management & Services

Kurzprofil

Dr. Karsten Wildberger ist seit dem 1. August 2021 Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor der CECONOMY AG sowie Vorsitzender der Geschäftsführung der Media-Saturn-Holding GmbH. Zuvor war der 54-Jährige Mitglied des Vorstands der E.ON SE, wo er als COO seit April 2016 die Bereiche Vertrieb und Kundenlösungen in regionalen Einheiten, Dezentrale Erzeugung, Energiemanagement, Marketing, Digitale Innovation und Transformation sowie IT verantwortete. Dr. Karsten Wildberger begann seine berufliche Laufbahn 1998 als Unternehmensberater bei der Boston Consulting Group. Im Jahr 2003 wechselte er zu T-Mobile und war dort bis 2006 in verschiedenen Funktionen tätig. Von 2006 bis 2011 war er Vorstandsmitglied bei Vodafone in Rumänien, zunächst als Finanzvorstand und danach als Vorstand für das Kundengeschäft. Nach Rückkehr zur Boston Consulting Group als Partner und Geschäftsführer wurde Dr. Karsten Wildberger 2013 Geschäftsführungsmitglied des australischen Telekommunikationsunternehmens Telstra und verantwortete dort als Vorstand das Privat- und Geschäftskundensegment, die Produktentwicklung, Telstras Digitale Transformation und Telstras Retail- und Serviceorganisationen. Dr. Karsten Wildberger ist promovierter Physiker und hat einen MBA der Business School INSEAD in Fontainebleau, Frankreich, erlangt.



DR. KAI-ULRICH DEISSNER

Finanzvorstand

Ressortverantwortung

Accounting; Corporate Controlling; Risk Management; Legal; Investor Relations; Tax; Treasury; Insurance

Kurzprofil

Dr. Kai-Ulrich Deissner ist seit dem 1. Februar 2023 Finanzvorstand der CECONOMY AG sowie Chief Financial Officer (CFO) der Media-Saturn-Holding GmbH. Zuvor war der 55-Jährige über zehn Jahre in verschiedenen CFO-Rollen für die Deutsche Telekom tätig. In dieser Zeit war er unter anderem als Finanzvorstand von Hrvatski Telekom, der drittgrößten börsennotierten Gesellschaft Kroatiens, entscheidend am erfolgreichen Turnaround des Unternehmens beteiligt. Auch war Dr. Kai-Ulrich Deissner unter anderem CFO des Service & Call Center-Geschäfts in Deutschland. Zuletzt hat er als CFO Technology & Innovations die gelungene Transformation des Technologie- und Innovationsportfolios des Konzerns in Europa mitgestaltet. Vor seinem Eintritt in die Deutsche Telekom, bei der Dr. Kai-Ulrich Deissner zunächst im Marketing, Vertrieb und Service tätig war, bekleidete er verschiedene Funktionen in der Medienindustrie und in der Beratung.



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

CECONOMY blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2022/23 zurück. Trotz eines von makroökonomischen und geopolitischen Unwägbarkeiten geprägten Handelsumfelds war es insgesamt durch eine starke Performance und erfolgreich vorangetriebene Transformation gekennzeichnet.

Die Strategie wurde weiterentwickelt und umgesetzt. Das Kundenerlebnis wird dabei stärker in den Mittelpunkt gestellt. So wurde der Geschäftsbereich Services & Solutions weiter ausgebaut und um neue Services, wie die Inzahlungnahme von gebrauchten Elektrogeräten (Trade-In), erweitert. Die stationären Märkte wurden entsprechend den neuen Store-Formaten (Lighthouse-Erlebniszentren, Xpress- und Smart-Märkte) weiter modernisiert und an die veränderten Kundenanforderungen angepasst; auch der Marketplace wurde weiter ausgebaut. Dies führte unter anderem dazu, dass der Net Promoter Score, also die Kennzahl, mit der die Kundenzufriedenheit gemessen wird, im Vergleich zum Vorjahr noch einmal deutlich gesteigert werden konnte.

Zugleich wurde das Länderportfolio weiter optimiert. Im Geschäftsjahr 2022/23 wurde das MediaMarkt-Geschäft in Schweden und in Portugal veräußert. MediaMarkt Schweden wurde gegen eine Minderheitsbeteiligung von 20 Prozent an Power Retail Sweden AB veräußert. MediaMarkt Portugal wurde gewinnbringend an die portugiesische Tochtergesellschaft von Fnac Darty S.A. veräußert. Zudem konnten durch beide Transaktionen gute Perspektiven für Mitarbeitende, Kunden und Partner geschaffen werden.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen gelang es, im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Umsatzanstieg zu erarbeiten. Dies ist insbesondere auf die starke Entwicklung in der Türkei zurückzuführen. Das stationäre Geschäft hat sich weiter erholt. In wichtigen Märkten wurde das operative Geschäft deutlich gestärkt. Das bereinigte Konzern-EBIT verzeichnete einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr.

Zudem hat CECONOMY im abgelaufenen Geschäftsjahr sein Commitment zum Thema Nachhaltigkeit bekräftigt. Das Unternehmen hat seine eingereichten Ziele im „Sustainable Consumption Pledge“ der Europäischen Kommission erneuert und die Teilnahme verlängert – und dabei seine Klima- und Umweltschutzziele weiter verbindlich konkretisiert. Unter anderem sollen bis Ende 2030 die sogenannten „Scope 1-“ und „Scope 2-Emissionen“, also direkte und indirekte Treibhausgasemissionen des Unternehmens, um 4,2 Prozent sowie drei Kategorien der „Scope 3-Emissionen“, Emissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, um 3 Prozent pro Jahr gesenkt werden. Ferner soll das Angebot an nachhaltigen Produkten im eigenen Sortiment bis Ende 2025 von aktuell mehr als 4.900 Produkten auf 6.000 Produkte gesteigert werden.

Im Geschäftsjahr 2022/23 gab es einen Wechsel in der Funktion des CFO. Florian Wieser hat den Konzern zum 31. Dezember 2022 verlassen. Am 1. Februar 2023 trat Dr. Kai-Ulrich Deissner sein Amt als neuer CFO der Gesellschaft an. Er übernahm gleichzeitig in Personalunion die Funktion des CFO bei der Media-Saturn-Holding GmbH. Für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Januar 2023 war das Aufsichtsratsmitglied Sabine Eckhardt stellvertretend und interimistisch als Vorstandsmitglied der CECONOMY AG bestellt.

Der Vorstandsvertrag mit dem CEO Dr. Karsten Wildberger wurde mit Wirkung zum 1. August 2023 vorzeitig verlängert. Der Aufsichtsrat hat Dr. Karsten Wildberger damit ein Jahr vor Ende seiner laufenden Amtszeit für weitere fünf Jahre zum Vorstandsvorsitzenden bestellt und damit das große Vertrauen, das der Aufsichtsrat in Dr. Karsten Wildberger im Hinblick auf die weitere erfolgreiche Transformation des Unternehmens setzt, dokumentiert. Zugleich wird Kontinuität und Stabilität in der Führung sowie die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens sichergestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitenden für ihre besonderen Leistungen im vergangenen Geschäftsjahr.

Die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022/23

Der Aufsichtsrat der CECONOMY AG hat im Geschäftsjahr 2022/23 die ihm nach dem Gesetz und der Satzung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Neben den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben hat der Aufsichtsrat auch die Regelungen zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) sowie die sich selbst in Geschäftsordnungen und Richtlinien gegebenen Regeln befolgt.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der CECONOMY AG bei der Leitung des Unternehmens beraten und überwacht. Im Rahmen ihrer Zusammenarbeit standen Aufsichtsrat und Vorstand, auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, in einem regelmäßigen Dialog. Seinen Informationspflichten ist der Vorstand stets nachgekommen, indem er den Aufsichtsrat ausführlich, zeitnah und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in schriftlicher und mündlicher Form zu allen wesentlichen Entwicklungen informierte. Insbesondere unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat über den Gang der Geschäfte, die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance) sowie über die Strategie und Planung des Unternehmens. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen hat der Vorstand retrospektiv im Einzelnen erläutert. Der Vorstandsvorsitzende im Geschäftsjahr 2022/23, Herr Dr. Karsten Wildberger, stand zu bedeutenden Themen und anstehenden Entscheidungen mit mir als Aufsichtsratsvorsitzendem in einem fortlaufenden Austausch.

In alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat eingebunden. Sämtliche Maßnahmen und Geschäfte, die aufgrund von Gesetz, Satzung der Gesellschaft oder aufgrund von durch den Aufsichtsrat selbst getroffenen Regelungen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Vorstand dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorgelegt. Die betreffenden Vorgänge hat der Aufsichtsrat stets umfassend geprüft und ihren Nutzen, mögliche Risiken und die sonstigen Auswirkungen mit dem Vorstand eingehend diskutiert. Weitere Maßnahmen und Geschäfte von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen ohne besonderen Zustimmungsvorbehalt wurden im Zusammenhang mit den vom Vorstand erstatteten Berichten und Informationen gemeinsam besprochen. Auf der Grundlage der Berichte des Vorstands hat der Aufsichtsrat alle für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge im Plenum und in den Ausschüssen eingehend erörtert.

Von dem in § 111 Abs. 2 Satz 1 und 2 Aktiengesetz (AktG) bestimmten Einsichts- und Prüfungsrecht des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2022/23 keinen Gebrauch gemacht.

Im Geschäftsjahr 2022/23 sind keine Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern aufgetreten.

➤ Angaben zu potenziellen Interessenkonflikten einzelner Aufsichtsratsmitglieder sind in der jährlichen Erklärung zur Unternehmensführung enthalten, die auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance abrufbar ist.

Anzahl der Sitzungen und Beschlussfassungen sowie Teilnahme an den Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2022/23 fanden insgesamt sieben Aufsichtsratssitzungen, fünf Sitzungen des Aufsichtsratspräsidiums, sechs Sitzungen des Prüfungsausschusses und zwei Sitzungen des Nominierungsausschusses statt. Eine Sitzung des Vermittlungsausschusses war im Geschäftsjahr 2022/23 nicht erforderlich.

Die jeweilige Teilnahme der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse ist aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich:

Übersicht zu der individuellen Sitzungsteilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats der CECONOMY AG im Geschäftsjahr 2022/23

Mitglied des Aufsichtsrats	Teilnahme/Anzahl der Sitzungen ¹				
	Aufsichtsrat	Aufsichtsratspräsidium	Prüfungsausschuss	Nominierungsausschuss	Vermittlungsausschuss
Adt, Katrin	6/7	5/5	-	-	-
Baur, Wolfgang	3/3	-	-	-	-
Breuer, Kirsten Joachim	3/3	-	-	-	-
Dannenfeldt, Thomas	7/7	5/5	-	2/2	0/0
Dohm, Karin	7/7	-	6/6	-	-
Eckardt, Daniela	7/7	-	-	-	-
Eckhardt, Sabine	7/7	-	-	2/2	-

Übersicht zu der individuellen Sitzungsteilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats der CECONOMY AG im Geschäftsjahr 2022/23

Mitglied des Aufsichtsrats	Teilnahme/Anzahl der Sitzungen ¹				
	Aufsichtsrat	Aufsichtsratspräsidium	Prüfungsausschuss	Nominierungsausschuss	Vermittlungsausschuss
Fernkorn, Thomas	3/3	-	-	-	-
Funck, Dr. Florian	7/7	-	6/6	-	-
Glosser, Ludwig	7/7	-	6/6	-	0/0
Groß, Corinna	4/4	-	1/2	-	-
Huber, Doreen	6/7	-	-	-	-
Infanger, Stefan	4/4	-	-	-	0/0
Kellerhals, Jürgen	7/7	-	-	-	-
Laube, Maria	3/4	-	-	-	-
Lehmann, Paul	3/4	-	-	-	-
Norberg, Julian	4/4	-	-	-	-
Nutzenberger, Stefanie	2/3	-	-	-	-
Plath, Claudia	7/7	-	6/6	-	0/0
Ploog, Jens	3/3	2/2	-	-	-
Pütz, Dr. Lasse	3/3	-	-	-	-
Schuhmacher, Erich	7/7	-	-	-	-
Schulz, Jürgen	7/7	3/3	4/4	-	0/0
Ulbrich, Maren	4/4	-	-	-	-
Vilaneck, Christoph	7/7	-	-	2/2	-
Woelke, Sylvia	7/7	5/5	6/6	-	0/0

¹ Bei unterjährig in den Aufsichtsrat eingetretenen oder unterjährig aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Mitgliedern und entsprechenden Ausschussmitgliedschaften ist nur die Anzahl der Sitzungen in dem Zeitraum angegeben, in dem die betreffende Person in dem Geschäftsjahr zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt beziehungsweise Mitglied eines Ausschusses war.

Insgesamt lag die Anwesenheitsquote der Aufsichtsratsmitglieder bezüglich der Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen bei 97 Prozent. Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats im vergangenen Geschäftsjahr an einzelnen Sitzungen des Aufsichtsratsplenums beziehungsweise der Ausschüsse, denen sie angehörten, nicht teilgenommen haben, haben sie sich weit überwiegend durch Übermittlung von Stimmbotschaften an den in den Sitzungen durchgeführten Beschlussfassungen beteiligt.

Die Durchführung der Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen im Geschäftsjahr 2022/23 erfolgte in Präsenz, mittels Video-/Telefonkonferenz oder als Hybridveranstaltung, bei der sowohl eine Teilnahme in Präsenz als auch mittels Video-/Telefonkonferenz möglich war. Von insgesamt sieben Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2022/23 wurden vier Sitzungen in Präsenz und drei Sitzungen mittels Video-/Telefonkonferenz durchgeführt. Alle fünf Sitzungen des Aufsichtsratspräsidiums im Geschäftsjahr 2022/23 wurden mittels Video-/Telefonkonferenz durchgeführt. Von insgesamt sechs Sitzungen des Prüfungsausschusses im Geschäftsjahr 2022/23 wurden zwei Sitzungen in Präsenz, zwei Sitzungen als Hybridveranstaltung und zwei Sitzungen mittels Video-/Telefonkonferenz durchgeführt. Von insgesamt zwei Sitzungen des Nominierungsausschusses im Geschäftsjahr 2022/23 wurde eine Sitzung in Präsenz und eine Sitzung mittels Video-/Telefonkonferenz durchgeführt.

Zu einzelnen Beschlussgegenständen erfolgte im Geschäftsjahr 2022/23 eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats außerhalb einer Sitzung des Aufsichtsrats. Im Übrigen erfolgten die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats und der Aufsichtsratsausschüsse im Geschäftsjahr 2022/23 allesamt in den Sitzungen des Aufsichtsrats beziehungsweise der Aufsichtsratsausschüsse.

Wesentliche Inhalte der Aufsichtsratssitzungen und der Beschlussfassungen des Aufsichtsrats außerhalb von Sitzungen

Thematisch prägend für die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022/23 und damit auch für die Inhalte der Sitzungen waren die Erörterung der Strategieentwicklung und -implementierung mit dem Vorstand, die fortlaufende Erörterung zum Status der Cyber Security sowie die personellen Angelegenheiten im Vorstand und Aufsichtsrat im Kontext der Bestellung der Stellvertreterin für das fehlende Vorstandsmitglied für Januar 2023, der Verlängerung der Amtszeit von Dr. Karsten Wildberger, der turnusmäßigen Wahlen der Arbeitnehmervertreter zum Aufsichtsrat und der bevorstehenden Wiederwahl beziehungsweise Nachfolge auf Seiten der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat.

Wesentlicher Gegenstand der Sitzung des Aufsichtsrats im **Dezember 2022** war der Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses auf Basis der Erläuterungen des Vorstands und des Berichts des Abschlussprüfers über die Abschlussprüfungen. Ferner fasste der Aufsichtsrat den Beschluss über die interimistische Bestellung des Aufsichtsratsmitglieds Sabine Eckhardt zur Stellvertreterin des infolge des Ausscheidens von Florian Wieser fehlenden Vorstandsmitglieds der CECONOMY AG für Januar 2023. Zudem fasste der Aufsichtsrat den Beschluss über die Billigung des Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts nach entsprechender Erläuterung durch den Vorstand und einem Bericht der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die mit der externen Unterstützung bei der inhaltlichen Überprüfung der Berichterstattung beauftragt war. Ferner fasste der Aufsichtsrat den Beschluss über den Bericht über die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021/22 sowie den Beschluss über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021/22. Zudem fasste der Aufsichtsrat den Beschluss über die Beschluss- und Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung am 22. Februar 2023. Weiter fasste der Aufsichtsrat jeweils unter dem Vorbehalt der entsprechenden Wahl durch die Hauptversammlung den Beschluss über die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und den Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022/23 und über den Abschluss der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer und dem Konzernabschlussprüfer für die Jahresabschlussprüfung und die Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022/23.

In der außerplanmäßigen Sitzung des Aufsichtsrats im **Februar 2023** erörterte der Aufsichtsrat ausführlich mit dem Vorstand und den internen Fachexperten die geplante Transaktion zur Veräußerung der Media Markt Sweden AB. Im Anschluss fasste der Aufsichtsrat den Beschluss über die Zustimmung zum Beschluss des Vorstands, mit dem dieser die Veräußerung und die zugrunde liegende Transaktion beschlossen hat.

In seiner ordentlichen Sitzung im **Februar 2023**, unmittelbar im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft, konstituierte sich der Aufsichtsrat neu. Der Aufsichtsrat fasste die Beschlüsse über die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats, die Besetzung der Ausschüsse, die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, das Diversitätskonzept und das Kompetenzprofil, die Widersprüche gegen die Gesamterfüllung hinsichtlich des gesetzlichen Mindestanteils von Frauen und Männern im Aufsichtsrat sowie die Überarbeitung der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Ferner fasste der Aufsichtsrat vorsorglich den Beschluss über die Bevollmächtigung einer Rechtsanwaltskanzlei für den Fall von Anfechtungs- oder Nichtigkeitsklagen gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung. Schließlich erörterte der Aufsichtsrat in dieser Sitzung die Ziele und Themen für die Vorstellung und Erörterung der Weiterentwicklung der Strategie mit dem Aufsichtsrat im Mai.

In der Sitzung im **März 2023** konstituierte sich der Aufsichtsrat entsprechend der durch die Wahlen der Arbeitnehmervertreter zum Aufsichtsrat vom 3. März 2023 veränderten personellen Besetzung des Aufsichtsrats wiederholt neu. Der Aufsichtsrat fasste die Beschlüsse über die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats, die Besetzung der Ausschüsse und die Widersprüche gegen die Gesamterfüllung hinsichtlich des gesetzlichen Mindestanteils von Frauen und Männern im Aufsichtsrat, wobei in Bezug auf den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitz und die Besetzung der Ausschüsse aufgrund der Kurzfristigkeit der Wahlen der Arbeitnehmervertreter vor dieser Sitzung nur eine vorübergehende Entscheidung getroffen wurde und die dauerhafte Entscheidung in der Sitzung des Aufsichtsrats im Juli 2023 erfolgt ist. Weiterhin wurde der Aufsichtsrat über den Status ausgewählter Themen in Deutschland und Italien sowie über den Stand der Strategieentwicklung zu diversen Themen informiert.

In der Sitzung im **Mai 2023** fasste der Aufsichtsrat den Beschluss zur Bestätigung der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Zudem erörterte der Aufsichtsrat in dieser Sitzung die Ergebnisse der in diesem Geschäftsjahr turnusmäßig durchgeführten Selbstbeurteilung der Arbeit des Aufsichtsrats. Ferner erhielt der Aufsichtsrat ein Update zu den ESG-Themen, zum Status ausgewählter Themen in Italien und Spanien sowie zum Status der Kulturentwicklung und der Transformation im Konzern. Am Vortag der Sitzung fand eine ganztägige Klausur des Aufsichtsrats zur Weiterentwicklung der Strategie statt. Diese diente der detaillierten Vorstellung der Strategie durch den Vorstand und der Erörterung dieser mit dem Aufsichtsrat. Es handelte sich jedoch nicht um eine Aufsichtsratsitzung im Sinne des Aktiengesetzes oder des DCGK.

In seiner Sitzung im **Juli 2023** fasste der Aufsichtsrat den Beschluss über die Wiederbestellung von Dr. Karsten Wildberger zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands der CECONOMY AG für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren. Ferner fasste der Aufsichtsrat entsprechend der Verständigung in seiner Sitzung im März 2023 die dauerhaften Beschlüsse über die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats und die Besetzung der Ausschüsse. Zudem fasste der Aufsichtsrat den Beschluss zur Ernennung von Daniela Eckardt zur zweiten ESG-Beauftragten des Aufsichtsrats. Schließlich erhielt der Aufsichtsrat ein Update zu Compliance sowie zu ausgewählten strategischen Initiativen.

Im **August 2023** hat der Aufsichtsrat im Umlaufverfahren die Bildung eines Strategieausschusses aus seiner Mitte beschlossen, dessen Aufgabe die Beratung des Vorstands zu grundsätzlichen Fragen bezüglich Transaktionen, die aus

der Strategie sowie der Sondierung des Markts hinsichtlich möglicher strategischer Partnerschaften, Investitionen und Investoren entstehen, ist.

Die wesentlichen Gegenstände der Sitzung im **September 2023** waren die Erläuterungen des Vorstands zu den Ableitungen aus der Strategie für das Budget und die Mittelfristplanung und, daran anknüpfend, der Beschluss über die Zustimmung zu der Verabschiedung des Budgets für das Geschäftsjahr 2023/24 und der Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre 2024/25 und 2025/26, inklusive der Finanzierungsplanung. Unter Berücksichtigung des ihm vom Vorstand vorgelegten Budgets setzte der Aufsichtsrat durch Beschluss die jeweiligen Erfolgsziele für die kurzfristige variable Vergütung für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2023/24 und für die im Geschäftsjahr 2023/24 zu gewährende Tranche der langfristigen variablen Vergütung fest. Außerdem fasste der Aufsichtsrat den Beschluss zur Abgabe der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG und zu den Wahlvorschlägen an die ordentliche Hauptversammlung am 14. Februar 2024 betreffend die Nachfolge beziehungsweise die Wiederwahl von Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat, deren Amtszeit mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2024 endet. Schließlich erhielt der Aufsichtsrat einen Bericht zum aktuellen Stand und der Weiterentwicklung ESG-bezogener Prozesse sowie zum Status der Kulturentwicklung und der Transformation im Konzern.

In den Sitzungen des Aufsichtsrats im vergangenen Geschäftsjahr hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig über den Markt und den Wettbewerb, über die aktuelle Geschäftsentwicklung, einschließlich der makroökonomischen Rahmenbedingungen, über den Stand der Strategieentwicklung und -implementierung sowie über die Personalveränderungen im Team der Führungskräfte der CECONOMY AG und der MediaMarktSaturn Retail Group informiert. Zudem erhielt der Aufsichtsrat regelmäßig einen Bericht von internen Fachexperten zum Status der Cyber Security im Konzern.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats informierten den Aufsichtsrat in den Plenumsitzungen über die Inhalte und Ergebnisse der jeweils vorhergehenden Ausschusssitzungen.

Die Vorstandsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat im vergangenen Geschäftsjahr regelmäßig ohne die Anwesenheit einzelner Vorstandsmitglieder behandelt und hat darüber hinaus auch im Rahmen einer am Ende jeder Sitzung vorgesehenen Aussprache in Abwesenheit der Vorstandsmitglieder getagt.

Die Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022/23

Mit Stand 13. Dezember 2023 hat der Aufsichtsrat fünf Ausschüsse gebildet, die wie folgt besetzt sind:

Aufsichtsratspräsidium

Thomas Dannenfeldt (Vorsitzender)
Jürgen Schulz
Katrin Adt
Sylvia Woelke

Prüfungsausschuss

Karin Dohm (Vorsitzende)
Sylvia Woelke (stellvertretende Vorsitzende)
Dr. Florian Funck
Ludwig Glosser
Corinna Groß
Claudia Plath

Nominierungsausschuss

Sabine Eckhardt (Vorsitzende)
Thomas Dannenfeldt
Christoph Vilanek

Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz

Thomas Dannenfeldt (Vorsitzender)
Jürgen Schulz
Stefan Infanger
Claudia Plath

Strategieausschuss

Thomas Dannenfeldt (Vorsitzender)
 Jürgen Schulz (stellvertretender Vorsitzender)
 Doreen Huber
 Sylvia Woelke

Die Besetzung der Ausschüsse folgt den diesbezüglichen Vorgaben des Aktiengesetzes, des DCGK sowie der vom Aufsichtsrat selbst definierten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, einschließlich des Kompetenz- und Anforderungsprofils. Der Prüfungsausschuss ist durch seine sehr erfahrene Vorsitzende, Frau Karin Dohm, und die weiteren Mitglieder kompetent besetzt. Karin Dohm ist unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der CECONOMY AG. Sie verfügt über ausgesprochen umfangreiche Kompetenzen auf den Gebieten Abschlussprüfung, Compliance, interne Kontrollverfahren sowie Rechnungslegung (inklusive der nichtfinanziellen Erklärung). Die stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Sylvia Woelke, verfügt über die erforderlichen Kompetenzen auf den Gebieten Compliance, interne Kontrollverfahren und Rechnungslegung. Dr. Florian Funck verfügt über die erforderlichen Kompetenzen auf den Gebieten Abschlussprüfung und Rechnungslegung. Claudia Plath verfügt über die erforderlichen Kompetenzen auf den Gebieten Konzernrechnungslegung, Abschlussprüfung und Finanzierung. Die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen sämtlich über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Abschlussprüfung, Rechnungslegung und interne Kontrollverfahren.

Die Ausschüsse bereiten auf dem Gebiet der ihnen durch Gesetz oder durch die Geschäftsordnungen zugewiesenen Aufgaben die Beratungen und die Beschlussfassungen des Aufsichtsratsplenums vor. In dem gesetzlich vorgegebenen Rahmen hat der Aufsichtsrat den Ausschüssen auch Entscheidungsbefugnisse übertragen. Innerhalb dieser Befugnisse handeln die Ausschüsse anstelle des Aufsichtsrats unmittelbar.

➔ Die den Ausschüssen des Aufsichtsrats zugewiesenen Aufgaben sind auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Aufsichtsrat wiedergegeben.

Wesentliche Inhalte der Sitzungen der Ausschüsse und Beschlussfassungen der Ausschüsse außerhalb von Sitzungen**Aufsichtsratspräsidium**

Im Geschäftsjahr 2022/23 fanden insgesamt fünf Sitzungen des Aufsichtsratspräsidiums statt.

In seinen Sitzungen befasste sich das Aufsichtsratspräsidium mit der (Notfall-)Nachfolgeplanung für den Vorstand der Gesellschaft und die Führungskräfte im Unternehmen. Dies schloss unter anderem auch die Befassung mit der Stellvertretung des infolge des Ausscheidens von Florian Wieser fehlenden Vorstandsmitglieds der CECONOMY AG für Januar 2023 ein. In diesem Zusammenhang bereitete das Aufsichtsratspräsidium die Bestellung des Aufsichtsratsmitglieds Sabine Eckhardt zur Stellvertreterin vor. Ferner bereitete das Aufsichtsratspräsidium die Wiederbestellung von Dr. Karsten Wildberger zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands der CECONOMY AG vor. Des Weiteren unterbreitete das Aufsichtsratspräsidium dem Aufsichtsrat seine Beschlussempfehlung zum Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021/22. Ferner erörterte das Aufsichtsratspräsidium den jeweils aktuellen Stand der Zielerreichung der variablen Bestandteile der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2022/23. Schließlich bildete die Erörterung der Eckpunkte für die Festsetzung der Erfolgsziele für die variablen Bestandteile der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2023/24 einen weiteren Schwerpunkt der Sitzungen des Aufsichtsratspräsidiums im vergangenen Geschäftsjahr.

Wesentliche Themen, mit denen sich das Aufsichtsratspräsidium außerdem befasste, betrafen die Vorbereitung der Durchführung der Selbstbeurteilung der Arbeit des Aufsichtsrats, die Corporate Governance der CECONOMY AG, die Überprüfung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung sowie das Thema Kulturentwicklung und Transformation innerhalb von CECONOMY.

An den Sitzungen des Aufsichtsratspräsidiums nahm der Vorstandsvorsitzende und bei Bedarf auch der Finanzvorstand teil. Im Rahmen einer am Ende jeder Sitzung vorgesehenen Aussprache ohne den Vorstandsvorsitzenden hat das Aufsichtsratspräsidium in Abwesenheit des Vorstandsvorsitzenden getagt.

Prüfungsausschuss

Im Geschäftsjahr 2022/23 fanden insgesamt sechs Sitzungen des Prüfungsausschusses statt.

In seinen planmäßigen Sitzungen erörterte der Prüfungsausschuss regelmäßig und standardisiert eine Reihe von Themen mit dem Vorstand, den Abschlussprüfern und themenbezogen weiteren Gästen. Dabei handelte es sich insbesondere um

- die ihm vom Vorstand jeweils vor deren Veröffentlichung vorgelegten Entwürfe der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts sowie die dazugehörige Erörterung der Planerreichung und der Kapitalmarktsicht,
- die Erörterung der Quartalsmitteilungen und der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts mit dem Abschlussprüfer,
- eine Information zu den Governance-Systemen, dem Risikomanagementsystem und dem Internen Kontrollsystem und deren Wirksamkeit sowie zu deren fortlaufender Weiterentwicklung,
- einen quartalsweisen Bericht der Internen Revision zu abgeschlossenen und laufenden Prüfungen sowie den Jahresbericht der Internen Revision und die Planung für den Folgezeitraum und
- die Erörterung der Kapitalmarktsicht gemeinsam mit dem Vorstand.

Zusätzlich zu diesen Tagesordnungspunkten wurden in den einzelnen Sitzungen des Geschäftsjahres 2022/23 folgende Themen vertieft diskutiert:

In der Sitzung im **November 2022** hat sich der Prüfungsausschuss neben den indikativen Zahlen des Geschäftsjahres 2021/22 mit dem Jahresbericht und der Prüfungsplanung der Internen Revision, dem Jahresbericht zu den Spenden- und Sponsoringaktivitäten im Geschäftsjahr 2021/22 sowie dem Jahresbericht zu Compliance und Datenschutz befasst. Zudem fasste der Prüfungsausschuss den Beschluss über die Festsetzung der Schwerpunkte der Abschlussprüfungen für das Geschäftsjahr 2022/23.

Der wesentliche Gegenstand der Sitzung des Prüfungsausschusses im **Dezember 2022** war die Erörterung und Prüfung des durch den Vorstand für das Geschäftsjahr 2021/22 aufgestellten Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. Mit dem Abschlussprüfer diskutierte der Prüfungsausschuss die Prüfungsberichte und die Ergebnisse der Abschlussprüfungen. Hierbei ließ sich der Prüfungsausschuss von dem Abschlussprüfer zu dessen Unabhängigkeit während der Prüfungsdurchführung berichten. Mit Blick auf die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers fasste der Prüfungsausschuss ferner den Beschluss über den Erlass der Leitlinie für die Erbringung und die entsprechenden Beauftragungen von Leistungen für die CECONOMY AG und ihre Tochterunternehmen durch den Abschlussprüfer. Auf der Grundlage seiner Prüfungen und der Erörterung der Prüfungen des Abschlussprüfers gab der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat seine Beschlussempfehlung, den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021/22 zu billigen. Ferner gab der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat seine Beschlussempfehlung, den Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht für das Geschäftsjahr 2021/22 zu billigen. Des Weiteren befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung. Schließlich unterbreitete der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat seine Beschlussempfehlung zur Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und den Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022/23 sowie zum Abschluss der Honorarvereinbarung.

In der Sitzung im **Februar 2023** erörterte der Prüfungsausschuss den Entwurf der Quartalsmitteilung Q1 2022/23 mit dem Vorstand. Daneben erhielt der Prüfungsausschuss den Bericht des Abschlussprüfers über die prüferische Durchsicht der Quartalsfinanzberichterstattung und den Quartalsbericht der Internen Revision.

In der Sitzung im **Mai 2023** erörterte der Prüfungsausschuss den Entwurf des Halbjahresfinanzberichts H1 2022/23 mit dem Vorstand sowie den Bericht des Abschlussprüfers über die prüferische Durchsicht der Halbjahresfinanzberichterstattung mit dem Abschlussprüfer. Zudem befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem Governance, Risk and Compliance (GRC)-Halbjahresbericht und dem Quartalsbericht der Internen Revision und erhielt ferner ein Update zu Compliance und Datenschutz. Ferner befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Konzernsteuerplanung für die Geschäftsjahre 2022/23 und 2023/24 sowie mit der Vorbereitung der Prüfung des Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts für das Geschäftsjahr 2022/23 und erhielt einen Bericht zu nichtfinanziellen Initiativen. Schließlich erhielt der Prüfungsausschuss ein Update zu verschiedenen ESG-Themen und dem Stand der Implementierung der CSR-Richtlinie.

In der Sitzung im **August 2023** erörterte der Prüfungsausschuss den Entwurf der Quartalsmitteilung Q3 2022/23 mit dem Vorstand sowie den Bericht des Abschlussprüfers über die prüferische Durchsicht der Quartalsfinanzberichterstattung mit dem Abschlussprüfer. Zudem fasste der Prüfungsausschuss den Beschluss über die Beauftragung der

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts für den Berichtszeitraum 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 in Form einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit. Schließlich erhielt der Prüfungsausschuss den Quartalsbericht der Internen Revision.

In der Sitzung im **September 2023** bereitete der Prüfungsausschuss den Beschluss des Aufsichtsrats zur Zustimmung zu der vom Vorstand beschlossenen Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2023/24 und der Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre 2024/25 und 2025/26, inklusive der Finanzierungsplanung, vor und fasste eine entsprechende Beschlussempfehlung. Ferner bereitete der Prüfungsausschuss die Prüfung der Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichterstattung durch den Aufsichtsrat vor und erhielt einen Bericht zu nichtfinanziellen Initiativen. Zudem erhielt der Prüfungsausschuss den GRC-Bericht für das Geschäftsjahr 2022/23 sowie ein Update zu Compliance. Schließlich erörterte der Prüfungsausschuss in dieser Sitzung die Schwerpunkte der Abschlussprüfungen für das Geschäftsjahr 2023/24 mit dem Abschlussprüfer.

An den Sitzungen des Prüfungsausschusses nahmen der Vorstand, der Abschlussprüfer sowie vereinzelt der Aufsichtsratsvorsitzende teil. Der Prüfungsausschuss hat regelmäßig auch ohne den Vorstand mit dem Abschlussprüfer beraten.

Nominierungsausschuss

Im Geschäftsjahr 2022/23 fanden insgesamt zwei Sitzungen des Nominierungsausschusses statt.

In seinen Sitzungen befasste sich der Nominierungsausschuss mit der Weiterbildung der Aufsichtsratsmitglieder sowie der Nachfolgeplanung für die Besetzung der Anteilseignerseite im Aufsichtsrat, einschließlich der Erörterung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, des Diversitätskonzepts sowie des Kompetenzprofils für den Aufsichtsrat.

Der Nominierungsausschuss tagte in beiden Sitzungen ohne die Mitglieder des Vorstands.

➤ Eine detaillierte Beschreibung der Arbeitsweise der Ausschüsse ist in der jährlichen Erklärung zur Unternehmensführung enthalten, die auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance abrufbar ist.

Fort- und Weiterbildung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Grundsätzlich nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Neue Aufsichtsratsmitglieder unterstützt die CECONOMY AG bei der Einarbeitung in unternehmensbezogene Themen mit einem breit gefächerten Angebot an Webinaren, das auch von bereits länger im Aufsichtsrat tätigen Mitgliedern zur Auffrischung und Weiterbildung genutzt wird. Dieses Angebot umfasst Module zu sämtlichen für das Unternehmen relevanten Themenfeldern, wie zum Beispiel „Strategie, Trends und Wettbewerb“, „Category Management, Services & Solutions, Brand & Marketing“, „Digital, Customer Relationship Management (CRM), Customer Experience, Data Analytics und Marketing Services“, „ESG und Compliance und Datenschutz“, „Geschäftssteuerung und Controlling; Accounting und Reporting, Abschlussprüfung“, „HR und Pensionszusagen“, „Unternehmensfinanzierung, Warenkreditversicherer und Net Working Capital“, „Corporate Governance, Aktien- und Kapitalmarktrecht“, „Store Formats and Concepts“ oder „Supply Chain Management (SCM) & Logistics (inkl. OCS)“. Außerdem werden die Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig und aus gegebenem Anlass über aktuelle Gesetzesänderungen, neue Bilanzierungs- und Prüfungsstandards sowie Neuerungen bei Corporate-Governance-Themen informiert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde der Aufsichtsrat im Rahmen einer von der CECONOMY AG organisierten externen Fortbildung zu der Rolle des Aufsichtsrats, dem Miteinander von Aufsichtsrat und Vorstand, der inneren Organisation, ferner zu den ESG-Themen und der Funktion des Aufsichtsrats in Bezug auf ESG-Themen und schließlich zu ausgewählten Empfehlungen des DCGK geschult.

Corporate Governance

Über die Corporate Governance der CECONOMY AG für das Geschäftsjahr 2022/23 berichten Vorstand und Aufsichtsrat in der Erklärung zur Unternehmensführung 2023.

➤ Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance veröffentlicht.

Ihre Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der Regierungskommission DCGK haben Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG zuletzt im September 2023 abgegeben.

➤ Diese Erklärung ist auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht worden. Die aktuelle Erklärung ist ferner in der Erklärung zur Unternehmensführung 2023 vollständig wiedergegeben.

Jahres- und Konzernabschluss

Als Abschlussprüfer hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den vom Vorstand auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022/23 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Das gilt auch für den nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss 2022/23 der CECONOMY AG sowie den zusammengefassten Lagebericht für die CECONOMY AG. Der Abschlussprüfer berichtete schriftlich über das Ergebnis der Prüfung.

Die Jahresabschluss- und Konzernunterlagen sowie die Prüfungsberichte wurden in den Sitzungen des Prüfungsausschusses und in der Sitzung des Aufsichtsrats im Dezember 2023 in Gegenwart des Abschlussprüfers eingehend erörtert und geprüft. Die erforderlichen Unterlagen sind rechtzeitig vor diesen Sitzungen an alle Mitglieder des Prüfungsausschusses beziehungsweise des Aufsichtsrats verteilt worden, so dass ausreichend Gelegenheit für eine Prüfung bestand. Der Abschlussprüfer berichtete in beiden Sitzungen über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte auch in Abwesenheit des Vorstands zur Verfügung.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft informierte den Aufsichtsrat über die Leistungen, die zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbracht wurden. Umstände, die eine Befangenheit des Abschlussprüfers befürchten lassen, lagen nicht vor. Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022/23 hatte der Aufsichtsrat keine Einwendungen und stimmte im Plenum dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss der CECONOMY AG festgestellt. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen die für die Abschlüsse erteilten Bestätigungsvermerke seit dem Geschäftsjahr 2022/23 Frau Verena Heineke als verantwortliche Wirtschaftsprüferin sowie Herr Christian David Simon.

Inhaltliche Überprüfung des Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts

Der Aufsichtsrat hat die Berichterstattung über die in dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 11. April 2017 bezeichneten Belange im Rahmen des Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts der CECONOMY AG für den Berichtszeitraum 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 eingehend erörtert und inhaltlich geprüft. In seiner Sitzung am 15. Dezember 2023 hat der Aufsichtsrat den Beschluss gefasst, den Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der CECONOMY AG für den Berichtszeitraum 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 zu billigen. Die inhaltliche Überprüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung durch den Aufsichtsrat erfolgte mit externer Unterstützung im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, welche der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats durch seinen Beschluss vom 8. August 2023 beauftragt hat, ihn gesondert von der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses entsprechend zu unterstützen. Der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind bei ihrer Prüfung keine Sachverhalte bekannt geworden, nach denen die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu der Auffassung gelangt wäre, dass der Gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt wurde. In der Aufsichtsratssitzung im Dezember 2023 berichtete die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Personalia

1. PERSONALVERÄNDERUNGEN IM VORSTAND

Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2022/23 waren Dr. Karsten Wildberger und Florian Wieser zu Vorstandsmitgliedern der CECONOMY AG bestellt. Die Bestellung von Florian Wieser wurde mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2022 vorzeitig einvernehmlich beendet. Für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Januar 2023 wurde das Aufsichtsratsmitglied Sabine Eckhardt übergangsweise zur Stellvertreterin des infolge des Ausscheidens von Florian Wieser fehlenden Vorstandsmitglieds bestellt. Ab dem 1. Februar 2023 wurde Dr. Kai-Ulrich Deissner für eine Amtszeit von drei Jahren zum Mitglied des Vorstands der CECONOMY AG bestellt.

2. PERSONALVERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Personalveränderungen auf Seiten der Anteilseignervertreter

Nachdem seine gerichtliche Bestellung vom 24. Juni 2022 mit der Beendigung der Hauptversammlung der CECONOMY AG am 22. Februar 2023 geendet hatte, wurde die Amtszeit von Erich Schuhmacher als Anteilseignervertreter durch seine Bestellung im Zuge der Erstwahl in dieser Hauptversammlung verlängert. In der Hauptversammlung am 22. Februar 2023 wurde zudem die Amtszeit von Christoph Vilanek als Anteilseignervertreter durch seine Wiederwahl erneuert.

Personalveränderungen auf Seiten der Arbeitnehmervertreter

In dem Geschäftsjahr 2022/23 sind auf Seiten der Arbeitnehmervertreter Wolfgang Baur, Kirsten Joachim Breuer, Thomas Fernkorn, Stefanie Nutzenberger, Jens Ploog und Dr. Lasse Pütz aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Ihre Amtszeit endete mit dem Abschluss der Wahlen der Arbeitnehmervertreter zum Aufsichtsrat am 3. März 2023.

Im Rahmen der Wahlen der Arbeitnehmervertreter zum Aufsichtsrat am 3. März 2023 wurden die Aufsichtsratsmitglieder Corinna Groß, Stefan Infanger, Maria Laube, Paul Lehmann, Julian Norberg und Maren Ulbrich jeweils für eine Amtszeit bis zum Ende der Hauptversammlung im Jahr 2028 neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Die Verteilung der Kompetenzen gemäß dem vom Aufsichtsrat beschlossenen Kompetenzprofil im Geschäftsjahr 2022/23 und bis einschließlich 13. Dezember 2023 stellt sich wie folgt dar:

Verteilung von Kompetenzen im Aufsichtsrat der CECONOMY AG

Handel	Services	Digitalisierung/Technologie	Internationale Erfahrung
K. Adt D. Eckardt L. Glosser C. Groß D. Huber J. Kellerhals M. Laube P. Lehmann J. Norberg J. Schulz E. Schuhmacher M. Ulbrich C. Vilanek S. Woelke	T. Dannenfeldt D. Eckardt L. Glosser S. Infanger J. Norberg J. Schulz C. Vilanek	T. Dannenfeldt S. Eckhardt L. Glosser C. Groß D. Huber S. Infanger J. Norberg M. Ulbrich C. Vilanek	K. Adt K. Dohm M. Ulbrich C. Vilanek
Unternehmensführung	Marketing	Personalwesen	Unternehmenszusammenschlüsse und -übernahmen (M&A)
T. Dannenfeldt S. Eckhardt F. Funck D. Huber J. Kellerhals J. Norberg C. Plath E. Schuhmacher C. Vilanek	K. Adt S. Eckhardt D. Huber J. Kellerhals J. Norberg	K. Adt L. Glosser C. Groß P. Lehmann J. Schulz S. Woelke	K. Dohm S. Eckhardt F. Funck D. Huber J. Kellerhals E. Schuhmacher C. Vilanek
Compliance	Interne Kontrollverfahren	Rechnungslegung	Nachhaltigkeitsmanagement
K. Dohm S. Infanger S. Woelke	K. Adt K. Dohm C. Plath S. Woelke	T. Dannenfeldt K. Dohm F. Funck C. Plath E. Schuhmacher S. Woelke	D. Eckardt S. Eckhardt P. Lehmann
Abschlussprüfung	T. Dannenfeldt K. Dohm F. Funck C. Plath		

Stellvertretend für den gesamten Aufsichtsrat danke ich allen im vergangenen Geschäftsjahr ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern für ihr Engagement für das Unternehmen und ihre Verbundenheit mit der CECONOMY AG.

Ich gratuliere allen im vergangenen Geschäftsjahr neu eingetretenen Aufsichtsratsmitgliedern zu ihrer Wahl beziehungsweise Bestellung herzlich und danke allen Aufsichtsratsmitgliedern für die wertvollen Beiträge. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit in unserem Gremium.

Für den Aufsichtsrat



THOMAS DANNENFELDT

Vorsitzender



THOMAS DANNENFELDT

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Kurzprofil: Thomas Dannenfeldt gehört dem Aufsichtsrat der CECONOMY AG als Mitglied und Vorsitzender seit 2021 an.

Thomas Dannenfeldt wurde 1966 in Feuchtwangen geboren. Nach dem Studium der Wirtschaftsmathematik an der Universität Trier mit Abschluss Diplom-Wirtschaftsmathematiker war er in verschiedenen herausgehobenen Führungspositionen im Konzern der Deutsche Telekom AG, zuletzt, bis 2018, als deren Chief Financial Officer, tätig. Aufgrund seiner beruflichen Laufbahn bringt Thomas Dannenfeldt ausnehmende Erfahrung in der Leitung und Überwachung von börsennotierten und international agierenden Unternehmen in den Aufsichtsrat ein. Er verfügt über vertiefte Fachkenntnisse in sämtlichen Finanzthemen sowie in Vertrieb, Kundenservice, Operations und Marketing.

➤ Weitere Informationen zu Herrn Thomas Dannenfeldt sowie zu den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats sind auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Aufsichtsrat abrufbar.

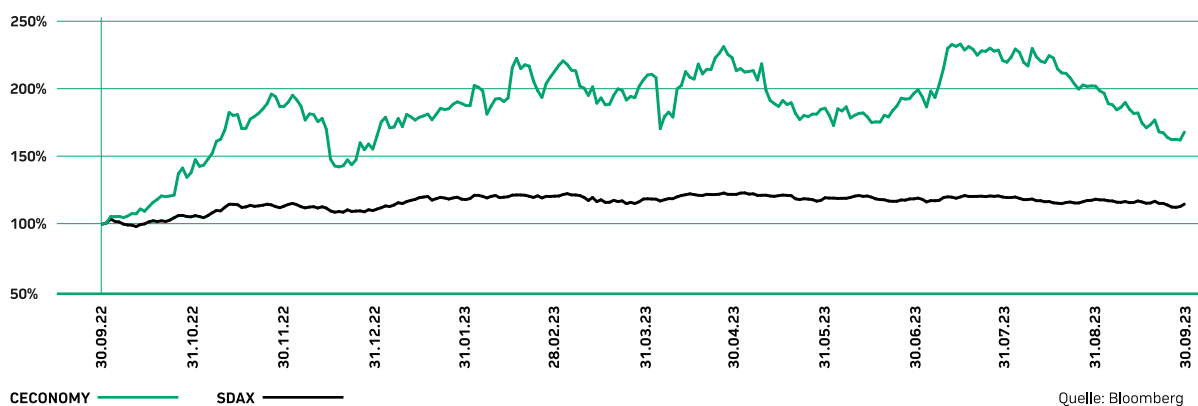
CECONOMY AM KAPITALMARKT

Entwicklung der CECONOMY AG-Aktie

Die Stammaktie der CECONOMY AG startete in das Geschäftsjahr 2022/23 mit einem Aufwärtstrend und profitierte dabei von der am 26. Oktober 2022 veröffentlichten Umsatzmeldung, die eine Vorabveröffentlichung des EBIT am oberen Ende des Prognosebereichs enthielt. Die Aktie überschritt am 1. November 2022 zum ersten Mal seit dem 6. Januar 2021 das durchschnittliche 12-Monats-Kursziel der Analysten von 1,69 €. Am 2. Dezember 2022 erreichte der Aktienkurs einen Höchststand von rund 2,33 €, bevor ein Abwärtstrend einsetzte. Mit der Veröffentlichung der geprüften Zahlen für das Geschäftsjahr 2021/22 und dem auf zwei Szenarien basierenden Ausblick für das Geschäftsjahr 2022/23 am 15. Dezember 2022 nahm die Aktie ihren Aufwärtstrend wieder auf. Unterstützt wurde dieser Trend durch die guten makroökonomischen Zahlen in Europa, die besser ausfielen als erwartet und ein Rezessionsszenario weniger wahrscheinlich erscheinen ließen als zuvor, während sich die chinesische Wirtschaft erholte.

In dem Bestreben, die Inflation einzudämmen, haben die Zentralbanken auf beiden Seiten des Atlantiks Anfang Februar ihre Zinssätze angehoben und weitere Zinserhöhungen angekündigt. An den Märkten stiegen die Anleiherenditen stark an, während die Aktienindizes eine gemischte Entwicklung verzeichneten. Nach einem starken ersten Quartal und der Bekanntgabe des Verkaufs der schwedischen Landesgesellschaft an Power Retail Sweden am 14. Februar 2023 verzeichnete die Aktie einen deutlichen Kursanstieg von insgesamt rund 15 Prozent und schloss am 16. Februar 2023 mit einem Kurs von 2,65 €.

Wertentwicklung CECONOMY-Aktie und SDAX



Die makroökonomische Entwicklung mit der anhaltend hohen Inflation in Europa und den USA erhöhte erneut die Unsicherheit und Volatilität am Aktienmarkt über die weitere Entwicklung der Konjunktur und des Konsumklimas. Die CECONOMY AG-Aktie bewegte sich weiterhin in einem Korridor zwischen 2,00 € und 2,79 €. In einem nach wie vor volatilen Börsenumfeld gab der Aktienkurs im Mai 2023 nach der Veröffentlichung der Zahlen des zweiten Quartals trotz einer soliden EBIT-Entwicklung um rund 6 Prozent nach, da die Analysten einen anhaltenden Umsatzdruck in Südeuropa befürchteten.

Die globalen Aktienmärkte verzeichneten im Juni 2023 einen starken Anstieg. Die Anleger setzten dabei auf ein Ende der Zinsstraffung durch die Zentralbanken und die Möglichkeit einer makroökonomischen weichen Landung. Auf ihrem Capital Markets Day am 2. Juni 2023 stellte die CECONOMY AG ihre strategischen Pläne mit detaillierten Zielen bis 2025/26 vor. Die Aktie der CECONOMY AG erreichte Mitte Juli mit 2,79 € ihren Höchststand.

Im August 2023 litt der Einzelhandelssektor unter makroökonomischen Ängsten und schwachen Verbraucherzahlen. Die Konjunkturaussichten in Deutschland verschlechterten sich auf den niedrigsten Stand im Jahr 2023. Die Aktie der CECONOMY AG setzte ihren Rückgang im September im Einklang mit dem deutschen Aktienmarkt fort, da die Anleger mit länger anhaltenden Zinserhöhungen sowohl in Europa als auch in den USA und einer sich verlangsamenden europäischen Wirtschaft rechneten. Die Europäische Kommission prognostiziert, dass die Wirtschaft der Eurozone in diesem und im nächsten Jahr langsamer wachsen wird als bisher erwartet, da die Verbrauchernachfrage unter der hohen Inflation leidet. Die Ifo-Umfrage ergab ein unverändertes Konjunkturbild, da die chinesische Wirtschaft nach wie vor

nicht in Schwung kommt, die hohen Zinsen die Wirtschaftstätigkeit belasten und die politische Unsicherheit hinsichtlich der Energiewende anhält. Außerdem schwächen die kumulierten Auswirkungen teurerer Kredite und monatelang steigender Preise die Nachfrage. Die Aktie schloss am 29. September 2023 bei einem Kurs von 2,00 €.

Die Aktie der CECONOMY AG ist im Zeitraum vom 30. September 2022 bis zum 29. September 2023 um rund 68 Prozent gestiegen. Gegenüber den Vergleichsindizes STOXX Europe 600 Retail (Short Index) und SDAX Kursindex hat sich die Aktie damit besser entwickelt. Der STOXX Europe 600 Retail (Kursindex) verzeichnete im gleichen Zeitraum eine positive Entwicklung von rund 54 Prozent, der SDAX Kursindex lag bei rund plus 28 Prozent.

Kursentwicklung

Aktie/Index	Ticker	Rendite 30.09.2022 bis 29.09.2023 (Schlusskurse)
Stammaktie	CEC	+67,6%
STOXX Europe 600 Retail (Kursindex)	SXRP	+53,6%
SDAX Kursindex	SDXK	+27,6%

Daten auf Basis der Xetra-Schlusskurse
Quelle: Bloomberg

Daten zur CECONOMY-Aktie

	Stammaktie
Wertpapierkennnummer	725 750
ISIN-Code	DE 000 725 750 3
Reuters-Kürzel	CECG.DE
Bloomberg-Kürzel	CEC GY
Anzahl der Aktien zum 30.09.2022	485.221.084 Stück
Anzahl der Aktien zum 30.09.2023	485.221.084 Stück

Aktionärsstruktur der CECONOMY AG

Im Folgenden wird die Aktionärsstruktur zum 30. September 2023 basierend auf Stimmrechten dargestellt.

HAUPTANTEILSEIGNER

Die Hauptanteilseigner der CECONOMY AG sind Convergenta/Familie Kellerhals, Haniel, die Meridian Stiftung und die freenet AG. Auf Basis von Stimmrechtsmitteilungen sowie Mitteilungen über Eigengeschäfte von Führungskräften ist Convergenta/Familie Kellerhals mit einem Anteil von 29,2 Prozent der größte Anteilseigner. Zweitgrößter Anteilseigner ist Haniel mit einem Anteil von 16,7 Prozent der Stimmrechte. Drittgrößte Anteilseignerin ist die Meridian Stiftung, die 11,1 Prozent der Stimmrechte hält. Viertgrößte Anteilseignerin ist die freenet AG mit 6,7 Prozent der Stimmrechte. Darauf folgen die Prof. Otto Beisheim-Stiftungen mit einem Anteil von 4,8 Prozent sowie die Investmentgesellschaft Exor Financial Investments mit 4,2 Prozent.

STREUBESITZ

Der Streubesitz der Stimmrechte umfasste zum Berichtsstichtag 36,3 Prozent und verteilte sich auf eine Vielzahl nationaler und internationaler Investoren. Aus den Stimmrechtsmitteilungen von Fondsgesellschaften und weiteren verfügbaren Informationen geht hervor, dass bei den institutionellen Anlegern britische Investoren den größten Anteil stellen, gefolgt von Anlegern aus der Schweiz und den Vereinigten Staaten.

Dividende

Vorstand und Aufsichtsrat haben beschlossen, der am 14. Februar 2024 stattfindenden Hauptversammlung vorzuschlagen, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2022/23 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Bilanzgewinn ist unter anderem aufgrund der Aktivierung latenter Steuern in der Bilanz zum 30. September 2023 gemäß § 268 Abs. 8 HGB in voller Höhe ausschüttungsgesperrt.

Analystenempfehlungen

Zum Ende des Geschäftsjahres 2022/23 beobachteten und bewerteten zehn Analysten internationaler Banken beziehungsweise Broker die Aktie der CECONOMY AG. Drei Analysten empfahlen den Kauf der CECONOMY-Aktie. Drei Analysten stuften sie mit „Halten“ oder „Neutral“ ein. Zudem wurden vier Verkaufsempfehlungen ausgesprochen. Der Median der Kursziele lag zum Abschlusstichtag bei 2,34 €.

STRATEGIE

Ausgangslage

Der Markt für Consumer Electronics ist geprägt von Innovationskraft und kontinuierlicher Weiterentwicklung. Technologie nimmt eine immer wichtigere Rolle im Leben von Kunden ein, die Digitalisierung aller Lebensbereiche schreitet in einem hohen Tempo voran und Produktinnovationen erscheinen im Monatstakt. Gleichzeitig entwickelt sich Nachhaltigkeit – beispielsweise in Form von schonendem Ressourceneinsatz und Energieeffizienz – vom Hygienefaktor zu einem zentralen Kaufkriterium. Diese Marktdynamik begeistert Menschen über alle Kundensegmente hinweg, verändert Kundenbedürfnisse und nimmt Einfluss auf das Verbraucherverhalten.

Kunden erwarten heute weit mehr als den reinen Zugang zu Technikprodukten: Es geht um Orientierung, Beratung, erstklassige Einkaufserlebnisse, innovative Sortimente und Serviceleistungen, die entlang des gesamten Produktlebenszyklus Mehrwert stiften. Kunden suchen außerdem nach Lösungen für bewussteren Konsum, der den ökologischen Fußabdruck minimiert und auf die Kreislaufwirtschaft einzahlt.

Strategischer Rahmen: „Experience Electronics“

Eckpunkte der Strategieentwicklung



¹ Führende Kennzahl zur Messung der Kundenzufriedenheit mit einer Skala von -100 bis +100

CECONOMY stellt die Kunden in den Mittelpunkt der Strategie und richtet sein Handeln konsequent auf deren Bedürfnisse aus. Diese zentrale strategische Leitlinie ist auch im Purpose, dem Selbstverständnis, des Unternehmens verankert: „We create Experience Electronics to enrich people’s life“. Mit dem Zielbild „Experience Electronics“ setzt CECONOMY als europäischer Marktführer neue Maßstäbe für Kundenerfahrungen, das bewusste Entdecken und Erleben von Technik und die Begleitung von Kunden im Alltag. Als Grundlage hierfür dienen vier strategische Säulen, die die Kundenerfahrung verbessern und so gleichzeitig die Kundenzufriedenheit und Kundenbindung erhöhen:

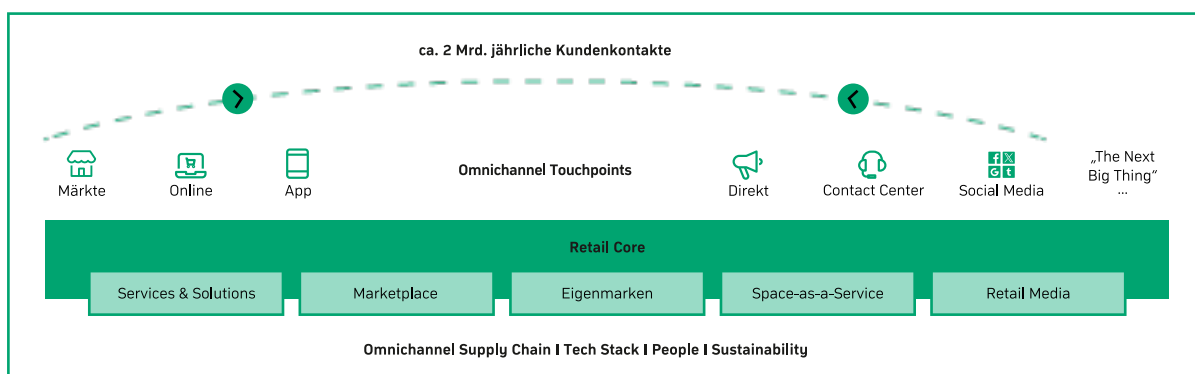
- **Employee Experience:** Die rund 50.000 Mitarbeitenden bieten tagtäglich persönliche Beratung – über sämtliche Kanäle hinweg – und sind wichtiges Differenzierungsmerkmal gegenüber reinen Online-Händlern. Systematische Weiterbildung, Verbesserung der Prozesslandschaft und Service-Kultur helfen dabei, die Service-Qualität kontinuierlich zu verbessern.
- **Shopping Experience:** Differenzierende Einkaufserlebnisse starten mit personalisierter Ansprache, guter Information und intuitiver Navigation von Kunden. CECONOMY verfolgt dazu einen „Mobile-first“-Omnichannel-Ansatz, der Kundenerlebnisse in der digitalen und stationären Welt möglichst nahtlos verbindet: Vom besseren Nutzungserlebnis in der App bis hin zu modernisierten Märkten mit „Experience Zones“, die es ermöglichen, Technik-Innovation hautnah zu erleben. Außerdem geht es um die Auswahl des richtigen Sortiments, das aus Kundensicht gedacht und kuratiert wird. Eine leistungsstarke Logistik und schnelle, zuverlässige Lieferversprechen runden die Shopping Experience der Kunden ab.
- **Usage Experience:** CECONOMY definiert in der Strategie neue Standards für das Kundenerlebnis entlang des gesamten Lebenszyklus. So startet ein typisches Kundenerlebnis zukünftig immer häufiger mit dem Trade-In eines Altprodukts und wird durch kategoriespezifische Service-Angebote bereichert – zur Unterstützung des Kaufs (zum Beispiel Finanzierung), zur Absicherung (zum Beispiel Versicherungen) und zur bequemen Nutzung (zum Beispiel Reparaturen oder Kaffeekapsel-Abo) entlang des Produktlebenszyklus. Dafür setzt CECONOMY auch verstärkt auf strategische Partnerschaften und bietet so Kunden die besten Leistungen, die am Markt verfügbar sind.

- **Impact Experience:** Nachhaltigkeit wird für CECONOMY vom Hygienefaktor zum wesentlichen Differenzierungsmerkmal, indem Kunden ein einfacher und holistischer Zugang zur Kreislaufwirtschaft eröffnet wird. Dies beinhaltet Informations- und Beratungsleistungen, Trade-In-Angebote, Miet- und Leasingoptionen und den flächendeckenden Ausbau des nachhaltigen Sortiments inklusive wiederaufbereiteter Produkte. Die Anstrengungen für den Kunden untermauert CECONOMY mit einer deutlich beschleunigten Dekarbonisierung der eigenen Geschäftstätigkeit sowie sozialem und gesellschaftlichem Engagement.

Geschäftsmodell: Omnichannel-Service-Plattform

CECONOMY betreibt eine Omnichannel-Service-Plattform mit einer Reichweite von rund 2 Mrd. Kundenkontakten im Jahr. Die Plattform bietet Kunden und Partnern ein breites Spektrum an Möglichkeiten, mit Consumer Electronics in Kontakt zu treten und hier von entsprechenden Services Gebrauch zu machen. Ziel ist es, zufriedene Kunden zu loyalen Kunden zu machen. Die erzeugte Bindung bildet die Grundlage für das kontinuierliche Wachstum der unterschiedlichen Plattformgeschäftsmodele.

Omnichannel-Service-Plattform von CECONOMY



Der Handel mit Consumer Electronics und verwandten Produktkategorien bildet den Kern des Geschäfts und wird um margenstärkende Geschäftsmodelle ergänzt – zum Teil setzt sich dieses aus Service-Angeboten in direkter Verbindung zum Produktkauf, aber auch aus produktunabhängigen Services zusammen.

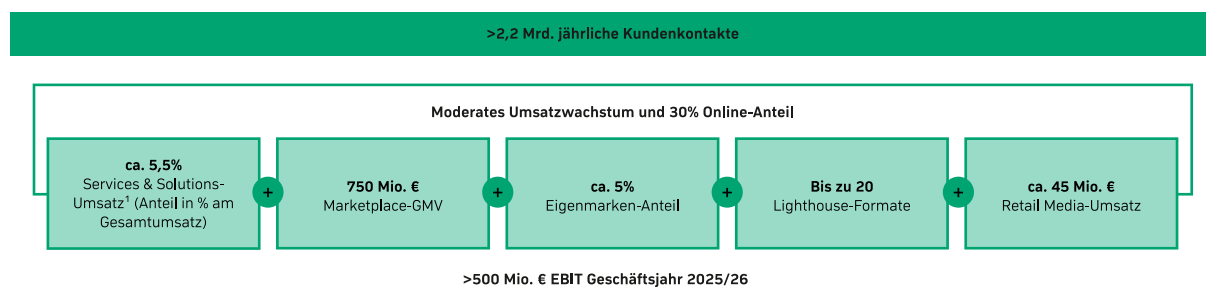
- Grundlage des Geschäfts ist das **Retail-Core**-Geschäft – also der stationäre und digitale Handel mit Consumer-Electronics-Produkten. Der Fokus liegt auf einem gut kuratierten und zunehmend nachhaltigen Angebot. CECONOMY erweitert regelmäßig das Sortiment um wachstumsstarke Kategorien wie Gaming, Gesundheit und E-Mobilität.
- Das **Services & Solutions**-Geschäft bietet ein ständig wachsendes Portfolio an Dienstleistungen wie Reparaturen innerhalb einer kategoriespezifischen Architektur. Dies maximiert nicht nur den Kundennutzen, sondern ist auch ein wichtiger Profitabilitätshebel. Auf der Grundlage jüngst aufgebaute Fähigkeiten zur Abrechnung und Verwaltung werden neue und existierende Services vermehrt als Abo-Modell vertrieben, wodurch langfristige Kundenbeziehungen mit wiederkehrenden Zahlungsströmen entstehen.
- Der MediaMarktSaturn-**Marketplace** bietet ein umfangreiches Produktangebot als Ergänzung zum eigenen Einzelhandelsgeschäft. Kunden können nahtlos auf das komplette Sortiment eines Herstellers (sogenanntes „Long-Tail“) sowie ergänzende Angebote von Drittparteien zugreifen. CECONOMY profitiert von Kommissionen, ohne selbst in ein Bestandsrisiko zu gehen.
- Das **Eigenmarkengeschäft** bietet attraktive Preis-Leistungs-Alternativen der Marken Koenic, ISY, Peaq und ok. in den wesentlichen Produktkategorien und erhöht so die Angebotsrelevanz bei Kunden. CECONOMY kann dabei über vertiefte Wertschöpfung höhere Margen erzielen. Um das Potenzial voll auszuschöpfen, liegt der Fokus auf einer Optimierung des Sortiments sowie einer noch besseren Integration des Angebots.
- Das **Space-as-a-Service**-Geschäft bietet Industriepartnern Zugriff auf stationäre Fläche, so dass diese von der CECONOMY-Reichweite profitieren. Führende Hersteller können hier ihre Marke und Produktinnovationen in Form eines einzigartigen Einkaufserlebnisses präsentieren. CECONOMY steigert so den Wert der Fläche, generiert wieder-

kehrende Zahlungsströme und vertieft die Beziehung zur Industrie. Das Konzept wird sukzessive weiter international ausgerollt und verfeinert.

- **Retail Media** ermöglicht Herstellern und Werbetreibenden, die weitreichende Frequenz der digitalen Kanäle von CECONOMY für eigene Marketing-Aktivitäten zu nutzen. Für Endkunden bedeutet dies durch relevantere Angebotskommunikation ein aufgewertetes Einkaufserlebnis, während CECONOMY ein hochgradig skalierbares Geschäft erschließt und mit weiteren Produkten ausbauen wird.

Die Ziele der einzelnen Geschäftsmodelle für das Geschäftsjahr 2025/26 sind klar definiert, und die Kapitalmärkte werden in regelmäßigen Abständen über den Fortschritt in voller Transparenz informiert.

Ziele für das Geschäftsjahr 2025/26



¹ Operativer Services & Solutions-Umsatz, anteilig in % am Gesamtumsatz (exklusive beispielsweise Retail Media, Marketplace-Kommissionen und -Gebühren, Lieferungen)

Strategieimplementierung

Im vergangenen Geschäftsjahr leitete CECONOMY wichtige strukturelle Verbesserungen ein, um die Strategie noch gezielter umsetzen zu können. Hierzu zählen insbesondere die konzernweiten Programme des Liquiditätsmanagements, der Kosteneinsparung und Prozessverschlanung in der Verwaltung sowie ein Programm zur Margenstabilisierung und -optimierung. Gemäß dem Ansatz „Lead or Leave“ veräußerte CECONOMY zudem die Geschäfte in Schweden und Portugal, um in allen Ländern aus einer führenden Marktposition die Transformation gestalten zu können. Die konsequente Implementierung der strategischen Prioritäten wird durch eine enge Steuerung mit abgestimmter Governance zwischen Holding und Ländergesellschaften sichergestellt.

Der strikte Fokus auf den Kunden zahlt sich aus: Der Net Promoter Score, eine führende Kennziffer zur Messung der Kundenzufriedenheit, erreichte einen Rekordwert von +53. Auch die Neupositionierung der Marke wurde, eingebettet in internationale Kampagnen unter dem Leitgedanken „Let’s Go“, vorangetrieben.

Die Employee Experience konnte durch ein internationales Upskilling-Programm, das Fokus auf Kunden- und Serviceorientierung legt, signifikant gestärkt werden. Bereits über 60 Prozent aller Mitarbeitenden haben das Programm im Geschäftsjahr durchlaufen. Zudem wurden digitale Weiterbildungsmöglichkeiten, Leadership- und Talentprogramme sowie Diversity & Inclusion-Projekte implementiert.

Außerdem wurden die Shopping und Usage Experience verbessert: von besseren Funktionalitäten in digitalen Kanälen, wie beispielweise der MediaMarkt-App, über eine deutlich breitere Produktauswahl auf dem Marketplace (1,4 Mio. Stock Keeping Units mit einem Bruttowarenwert (Gross Merchandise Value, GMV) von über 135 Mio. €) bis hin zu einer beschleunigten Modernisierung des Marktportfolios. So sind 51 Prozent der Märkte bereits modernisiert, 36 Märkte werden in neuen innovativen Formaten betrieben.

Die Ausweitung des Service-Portfolios wurde ebenfalls weiter gestärkt. Schwerpunkt lag vor allem auf der Ausweitung von Abo-Modellen, der Einführung neuer Zahlungsoptionen und erweiterter Software-Angebote. Mit MyMediaMarkt+ wurde außerdem ein umfangreiches Service-Konzept entwickelt, das Kunden zusätzliche Reparaturservices, Tech-Support, Beratung und weitere Vorteile bietet.

Nachhaltigkeit ist zunehmend fest in Strategie und operativem Geschäft verankert. Der Anteil der als nachhaltig zertifizierten Produkte unter dem MediaMarktSaturn-eigenen Label „BetterWay“ stieg innerhalb des abgelaufenen Geschäftsjahres 2022/23 auf 11,5 Prozent, wobei Energieeffizienz und wiederaufbereitete Produkte eine immer

wichtigere Rolle in der Kuratierung des Sortiments einnehmen. Das Trade-In-Angebot wurde international ausgerollt und konnte auf über 200.000 Transaktionen skaliert werden. Gleichzeitig konnte der eigene CO₂-Ausstoß (Scope 1-2) um 39 Prozent auf 42,9 Tausend Tonnen CO₂-Äquivalente gesenkt werden.

Im neuen Geschäftsjahr wird CECONOMY weiter an Innovationen zur Verbesserung der Omnichannel-Kundenerlebnisse arbeiten. Dazu zählen die kontinuierliche Erneuerung des Sortiments, die Einführung neuer Marktkonzepte wie beispielsweise eines Mobility-Store-Konzepts und die kontinuierliche Weiterentwicklung von MyMediaMarkt+ als eines der zentralen neuen Kundenangebote. Darüber hinaus wird das Geschäft durch den gezielten Einsatz neuer Technologie und die Anwendungen von Künstlicher Intelligenz – von Chatbots bis hin zur Generierung von Content oder Automatisierung von Prozessen – weiter verbessert.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 29** Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 30** Überblick über das Geschäftsjahr 2022/23 und Prognose

- 32** Grundlagen des Konzerns
 - 32** Geschäftsmodell des Konzerns
 - 33** Steuerungssystem
 - 37** Nachhaltigkeitsmanagement
 - 38** Mitarbeitende
 - 43** Merkmale des Internen Kontrollsystems
 - 45** Compliance-Management-System

- 47** Wirtschaftsbericht
 - 47** Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 49** Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
 - 49** Vergleich der Prognose mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung
 - 50** Ertragslage
 - 57** Finanz- und Vermögenslage

- 65** Prognosebericht
- 68** Chancen- und Risikobericht
- 77** Angaben gemäß § 315a Satz 1 und § 289a Satz 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 85** Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS DER CECONOMY AG ZUM GESCHÄFTSVERLAUF UND ZUR LAGE VON CECONOMY

Die CECONOMY AG hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr positiv entwickelt und ist mit Entschlossenheit und klarer Vision erfolgreich durch die wirtschaftlichen Herausforderungen gesteuert. In einem von Inflation und gedämpfter Konsumstimmung geprägten Umfeld hat CECONOMY nicht nur ein solides Umsatzwachstum erzielt, sondern auch das bereinigte EBIT signifikant gesteigert. Dieser Erfolg ist ein klarer Beleg für die effektive und zielgerichtete Erneuerung des Unternehmens. Hervorzuheben ist insbesondere der im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbesserte Free Cashflow. Insgesamt ist CECONOMY auf dem besten Weg, seine Position als eines der führenden Unternehmen der Branche zu festigen und weiter auszubauen.

Der Start in das neue Geschäftsjahr ist erfolgreich verlaufen. Die gute Vorbereitung auf das Weihnachtsgeschäft zahlte sich aus, insbesondere das stationäre Geschäft verzeichnete deutliche Zuwächse. In Deutschland trug die gemeinsame Markenführung von MediaMarkt und Saturn zur Effizienzsteigerung bei. Die gute operative Dynamik setzte sich im zweiten und dritten Quartal weitgehend fort. In einem schwierigen Branchenumfeld wuchs CECONOMY in wichtigen Ländern teilweise stärker als der Markt und konnte so den eigenen Marktanteil insgesamt halten. Leicht gedämpft wurde diese Entwicklung durch eine Eintrübung des Konsumklimas im vierten Quartal, die auch die Wettbewerber zu spüren bekamen.

Im Juni des Geschäftsjahres präsentierte das Management auf dem Kapitalmarkttag ein Strategie-Update inklusive mittelfristiger Ziele. Im Mittelpunkt der Unternehmensstrategie steht weiterhin das Kundenerlebnis. CECONOMY will mit den Marken MediaMarkt und Saturn nicht mehr nur Consumer Electronics verkaufen, sondern sich zu einer kundenzentrierten Serviceplattform weiterentwickeln. Im Rahmen seiner Omnichannel-Strategie setzt das Unternehmen daher alles daran, das Einkaufserlebnis und die Kundenzufriedenheit auf allen Kanälen weiter zu verbessern und Nachhaltigkeit als festen Bestandteil der Strategie zu verankern. Neben der operativen Performance belegt eine weitere Zahl den Erfolg dieser Maßnahmen: Die Kundenzufriedenheit, gemessen am Net Promoter Score¹, erreichte im abgelaufenen Geschäftsjahr den höchsten Wert seit Beginn der Messung.

Wichtige operative Fortschritte erzielte CECONOMY im Geschäftsjahr 2022/23 in strategischen Bereichen wie Technologie, Logistik und Nachhaltigkeit. So hat der Konzern seine Logistik-, IT- und Bestellprozesse weiter zentralisiert und vereinheitlicht und das Angebot an nachhaltigen Dienstleistungen international ausgebaut, zum Beispiel mit Services zur Reparatur, Rücknahme und Aufbereitung von Altgeräten. Der Konzern verzeichnete gute Zuwachsraten bei den Kundenbindungsprogrammen und trieb die Modernisierung bestehender und die Eröffnung neuer Märkte voran, die noch stärker auf die unterschiedlichen Kundenbedürfnisse zugeschnitten sind. Beim Ausbau des Online-Anteils arbeitete CECONOMY an der Verbesserung der Online-Funktionen und -Inhalte sowie an einer stärkeren Verbreitung und Nutzung der MediaMarkt-App. Die Wachstumstreiber Marketplace und Retail Media wurden international weiter ausgebaut. Auch das strategisch wichtige Eigenmarkengeschäft wurde weiter ausgebaut.

Darüber hinaus stärkte ein diszipliniertes Kosten- und Margenmanagement die Ertragskraft und Widerstandsfähigkeit des Unternehmens. Mit der Umsetzung eines Effizienzprogramms und der Bereinigung des Länderportfolios um Schweden und Portugal hat CECONOMY an wichtigen Stellschrauben gedreht, um flexibler und anpassungsfähiger auf herausfordernde Marktbedingungen reagieren zu können und die Profitabilität nachhaltig zu steigern. Seinen Free Cashflow hat CECONOMY im abgelaufenen Geschäftsjahr um 873 Mio. € deutlich gesteigert. Auch die Maßnahmen zur Stärkung der Liquidität zeigen spürbare Erfolge.

Der Markt für Consumer Electronics bleibt langfristig attraktiv und bietet weiterhin strategische Wachstumschancen. Die Strategie dafür ist klar und die Umstellung auf ein profitableres Geschäftsmodell in vollem Gange. Der Vorstand ist daher überzeugt, dass CECONOMY gut gerüstet ist, um Herausforderungen im Marktumfeld oder durch makroökonomische Faktoren zu meistern und die am Kapitalmarkt kommunizierten Mittelfristziele zu erreichen.

¹ Ungeprüfte, lageberichtsfremde Angabe

ÜBERBLICK ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2022/23 UND PROGNOSE

Ertragslage

- Im Geschäftsjahr 2022/23 verzeichnete der Konzernumsatz von CECONOMY gegenüber dem Vorjahreszeitraum einen Anstieg von 2,2 Prozent auf 22,2 Mrd. € (2021/22: 21,8 Mrd. €).
- Währungs- und portfoliobereinigt lag der Umsatz um 4,7 Prozent moderat über dem Niveau des Vorjahres (flächenbereinigt: 4,3 Prozent) und erfüllte somit die für das Geschäftsjahr veröffentlichte Prognose.
- Das Konzern-EBIT belief sich auf –21 Mio. € (2021/22: 105 Mio. €). Hier enthalten sind nicht regelmäßig wiederkehrende Ergebniseffekte in Höhe von –70 Mio. € (2021/22: –62 Mio. €) sowie Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen in Höhe von –132 Mio. € (2021/22: –30 Mio. €).
- Bereinigt um diese Effekte sowie Portfolioveränderungen liegt das Konzern-EBIT bei 243 Mio. € und damit deutlich über dem Niveau des Vorjahres (2021/22: 208 Mio. €) sowie im Rahmen der Prognose, die einen deutlichen Ergebniszuwachs erwartete.
- Das Nettoergebnis sank unter anderem aufgrund der Wertminderung des Anteils an Fnac Darty S.A. in Höhe von 82 Mio. € (2021/22: 56 Mio. €) auf –39 Mio. € (2021/22: 126 Mio. €).
- Das unverwässerte Ergebnis je Aktie sank ebenfalls, insbesondere aufgrund der erfassten Wertminderung und der Aufwendungen aus der Fortschreibung des Anteils an Fnac Darty S.A., auf –0,08 € (2021/22: 0,31 €).

Finanz- und Vermögenslage

- Das Eigenkapital ging zum 30. September 2023 um 127 Mio. € auf 465 Mio. € zurück (30.09.2022: 592 Mio. €). Die Eigenkapitalquote beträgt 4,8 Prozent (30.09.2022: 5,9 Prozent).
- Die bilanzielle Nettoverschuldung betrug zum 30. September 2023 1.687 Mio. € (30.09.2022: 2.004 Mio. €). Bereinigt um die durch IFRS 16 bedingte Erfassung der Leasingverbindlichkeiten in der Bilanz ergab sich eine Nettoliquidität in Höhe von 97 Mio. € (30.09.2022 bereinigt: –43 Mio. € Nettoverschuldung).
- Die Investitionen laut Segmentbericht lagen mit 668 Mio. € um 94 Mio. € unter dem Vorjahreswert (2021/22: 762 Mio. €).
- Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit führte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022/23 zu einem Mittelzufluss von 1.004 Mio. € (2021/22: 127 Mio. €).
- Die Bilanzsumme sank zum 30. September 2023 um 363 Mio. € auf 9.635 Mio. € (30.09.2022: 9.998 Mio. €).
- Das bilanzielle Nettobetriebsvermögen veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr um –277 Mio. € auf –705 Mio. € (30.09.2022: –428 Mio. €).
- Die Bewertungen des Ratings der CECONOMY AG lauteten zum 30. September 2023 wie folgt: BB-/Stabil (S&P Global Ratings; Aufnahme Rating in 2022/23), BB-/Stabil (Fitch Ratings; Aufnahme Rating in 2022/23), BBB-/Negativ (Scope Ratings; im Vorjahr: BBB-/Stabil).

Prognose von CECONOMY

Wir bewegen uns in einem herausfordernden Umfeld, das von hoher Volatilität gekennzeichnet ist. Anhaltend hohe Inflationsraten und eine angespannte geopolitische Lage prägen die Verbraucherstimmung, die den Umsatz im Bereich Consumer Electronics wesentlich beeinflusst.

CECONOMY wird sich diesen Unsicherheiten weiterhin entgegen stemmen, indem wir unser Handeln konsequent an den Bedürfnissen der Kunden, gemäß unserer Strategie, ausrichten. So haben wir Maßnahmen ergriffen, um uns unter anspruchsvollen Bedingungen zu behaupten. Der erfolgreiche Abschluss des Geschäftsjahres 2022/23 zeigt, dass wir die richtigen Weichen gestellt haben.

Für das Geschäftsjahr 2023/24 erwarten wir einen leichten Anstieg des währungsbereinigten Gesamtumsatzes über alle Segmente hinweg. Außerdem erwarten wir eine deutliche Verbesserung des bereinigten EBIT, die aus den Segmenten DACH und West-/Südeuropa resultiert. Für das Segment Osteuropa gehen wir aufgrund der herausfordernden Rahmenbedingungen für den Consumer-Electronics-Markt von einer rückläufigen Entwicklung aus.

Die Prognose erfolgt vor Portfolioveränderungen und ohne Berücksichtigung von Ergebniseffekten aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen. Ebenfalls unberücksichtigt sind Bilanzierungseffekte aus der Anwendung des IAS 29 im hyperinflationären Land Türkei. Nicht enthalten sind unregelmäßig wiederkehrende Sachverhalte insbesondere im Zusammenhang mit der Vereinfachung und Digitalisierung von Zentralstrukturen und Prozessen sowie der Änderung von rechtlichen Rahmenbedingungen.

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Geschäftsmodell des Konzerns

Die Unternehmen im CECONOMY-Portfolio haben Milliarden Verbraucherkontakte pro Jahr und bieten Produkte, Dienstleistungen und Lösungen, die das Leben in der digitalen Welt so einfach und angenehm wie möglich machen sollen.

Die CECONOMY AG bildet als zentrale Management-Holding grundlegende Funktionen wie Finanzen, Accounting, Controlling, Recht und Compliance ab. Den Schwerpunkt des operativen Geschäfts bildet die MediaMarktSaturn Retail Group, zu der die Marken MediaMarkt und Saturn gehören. CECONOMY und MediaMarktSaturn haben eine vereinheitlichte Führungsstruktur.

Die CECONOMY AG hält eine Minderheitsbeteiligung von rund 24 Prozent an Fnac Darty S.A., einem der führenden französischen Einzelhändler für Consumer Electronics und Haushaltsgeräte.

CECONOMY im Überblick



MediaMarkt, Deutschlands und Europas Elektronikhändler Nummer Eins, wurde 1979 gegründet und wird heute innerhalb der MediaMarktSaturn Retail Group als eigenständige Vertriebsmarke geführt. In Deutschland ist das Unternehmen Stand 30. September 2023 mit 284 Märkten vertreten und beschäftigt rund 11.000 Mitarbeitende. MediaMarkt ist europaweit in elf Ländern an 884 Standorten mit circa 36.000 Mitarbeitenden präsent. Zum Erfolgskonzept zählen neben einem stets aktuellen Sortiment an Markenprodukten auch die persönliche Beratung sowie ein umfangreiches Portfolio an Serviceleistungen. MediaMarkt vereint die Vorteile des stationären und des Online-Handels unter dem Dach einer vertrauten Marke, ergänzt um mobile Shoppingmöglichkeiten per App.



Saturn, 1961 gegründet, will Technik für seine Kunden zum Erlebnis machen und ihnen zeigen, wie moderne Technikprodukte ihr Leben bereichern können. Saturn wird heute als eigenständige Vertriebsmarke unter dem Dach der MediaMarktSaturn Retail Group geführt. In Deutschland ist Saturn Stand 30. September 2023 mit 114 Märkten vertreten und beschäftigt etwa 5.000 Mitarbeitende. Saturn-Märkte sollen für eine attraktive Lage, eine Angebotsvielfalt an Markenprodukten mit einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis, großzügige Verkaufsflächen sowie für exzellenten Service und Beratung stehen. Das stationäre Geschäft vernetzt Saturn in Deutschland eng mit seinem Online-Shop sowie mobilem Shopping per App.

Beteiligungen



Fnac Darty S.A. ist eines der führenden französischen Einzelhandelsunternehmen für Consumer Electronics und Haushaltsgeräte, mit rund 25.000 Mitarbeitenden weltweit. Die Gruppe besteht Stand Ende Dezember 2022 aus einem Omnichannel-Netzwerk von 987 Märkten in 12 Ländern. Online verzeichnen allein die Fnac Darty-Webseiten in 2022 durchschnittlich fast 24 Mio. Besucher pro Monat. Fnac Darty S.A. erzielte im Jahr 2022 einen Umsatz von rund 8,0 Mrd. €.

Standortportfolio nach Ländern

	30.09.2022	Eröffnungen/Zugänge 2022/23	Schließungen/Abgänge 2022/23	30.09.2023
Deutschland	399	4	-5	398
Österreich	52	2	0	54
Schweiz	25	0	0	25
Ungarn	36	3	0	39
DACH	512	9	-5	516
Belgien	23	0	-1	22
Italien	122	4	-1	125
Luxemburg	2	0	0	2
Niederlande	49	0	-1	48
Portugal	10	0	-10	0
Spanien	107	4	-1	110
West-/Südeuropa	313	8	-14	307
Polen	81	0	-1	80
Türkei	89	6	0	95
Osteuropa	170	6	-1	175
Schweden	29	0	-29	0
Sonstige	29	0	-29	0
CECONOMY	1.024	23	-49	998

Steuerungssystem

Im Folgenden werden die Kennzahlen vorgestellt, die bei CECONOMY zur Steuerung des Unternehmens verwendet werden. Neben einer kurzen inhaltlichen Erläuterung der jeweiligen Kennzahl wird auf das entsprechende Kapitel des Geschäftsberichts verwiesen, in dem die Kennzahl in ihrem Gesamtkontext näher beleuchtet wird.

Die wesentlichen Steuerungskennzahlen von CECONOMY, das um Währungseffekte und Portfolioveränderungen bereinigte Gesamtumsatzwachstum und das bereinigte EBIT, werden zu Beginn der Tabelle hervorgehoben. Für diese bedeutsamsten Kennzahlen gibt CECONOMY eine Prognose ab.

Im Anschluss an die Erläuterung dieser Kennzahlen werden weitere zur Steuerung verwendete Kennzahlen nach ihrer Zuordenbarkeit zu Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Bilanz und weitere operative Kennzahlen gruppiert dargestellt.

Kennzahl	Erläuterung	Verweis
Prognoserelevante Kennzahlen		
Währungs- und portfoliobereinigtes Gesamtumsatzwachstum	Das währungsbereinigte Gesamtumsatzwachstum zeigt die prozentuale Veränderung des Gesamtumsatzes ohne den Einfluss von Wechselkurseffekten. Ein währungsbereinigtes Gesamtumsatzwachstum wird für das Geschäftsjahr ermittelt, indem der Umsatz des Vorjahres mit dem durchschnittlichen Umrechnungskurs des aktuellen Jahres umgerechnet wird. Seit dem dritten Quartal 2021/22 beinhaltet die Währungsbereinigung auch Effekte aus der Anwendung des IAS 29 für die Türkei. Das währungsbereinigte Gesamtumsatzwachstum in Einzelquartalen wird als Differenz zwischen den jeweiligen kumulierten Perioden berechnet. Dabei werden alle dazu nötigen kumulierten Perioden mit dem Kurs der zeitlich letzten kumulierten Periode umgerechnet (Beispiel: währungsbereinigtes Gesamtumsatzwachstum Q4 2022/23 basiert auf Wechselkursen Gesamtjahr 2022/23). Eine Bereinigung um Portfoliomaßnahmen erfolgt, indem von der Maßnahme betroffene Umsätze weder in der aktuellen Periode noch in der Vorperiode berücksichtigt werden.	Ertragslage

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Kennzahl	Erläuterung	Verweis
Bereinigtes EBIT	<p>Die Größe Earnings before Interest and Taxes (EBIT) bezeichnet den Gewinn vor Finanzergebnis und Ertragsteuern.</p> <p>Eine Bereinigung um Portfoliomaßnahmen erfolgt, indem von den Maßnahmen betroffene Ergebnisbeiträge weder in der aktuellen Periode noch in der Vorperiode berücksichtigt werden. Zudem werden Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen bereinigt.</p> <p>Für das Berichtsjahr 2022/23 sind nicht regelmäßig wiederkehrende Ergebniseffekte im Zusammenhang mit der Vereinfachung und Digitalisierung von Zentralstrukturen und Prozessen, aus der Stärkung der Vertriebsmarken in Deutschland, aus Rechtsrisiken im Zusammenhang mit Änderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Bilanzierungseffekten aus der Anwendung des IAS 29 im hyperinflationären Land Türkei im bereinigten EBIT nicht enthalten.</p> <p>Für das Vorjahr 2021/22 sind nicht regelmäßig wiederkehrende Ergebniseffekte im Zusammenhang mit (1) den COVID-19-bedingten Standortschließungen, (2) der Einführung einer konzernweit einheitlichen Organisationsstruktur („Operating Model“), (3) der am 14. Dezember 2020 verkündeten Transaktion betreffend den Erwerb der MediaMarktSaturn-Minderheitsbeteiligung und Neuordnung und Vereinfachung der Gesellschaftsstruktur sowie (4) der rückwirkenden Erhöhung einer sektorspezifischen Steuer in Ungarn, Bilanzierungseffekten aus dem hyperinflationären Land Türkei (IAS 29) und Risikovorsorge für Rechtsrisiken im bereinigten EBIT nicht enthalten.</p>	Ertragslage
Weitere Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung		
Gesamtumsatz	Der Gesamtumsatz wird in Euro angegeben. Dabei wird der in einem bestimmten Zeitraum in den Ländern erzielte Umsatz in Fremdwährung grundsätzlich mit dem entsprechenden Durchschnittskurs der Periode umgerechnet.	Ertragslage
Gesamtumsatzwachstum	Das Gesamtumsatzwachstum bezeichnet die prozentuale Änderung des Gesamtumsatzes in der Berichtsperiode im Vergleich zur entsprechenden Periode des Vorjahres.	Ertragslage
Flächenbereinigter Umsatz	Der flächenbereinigte Umsatz bezeichnet den Umsatz auf vergleichbarer Fläche beziehungsweise bezogen auf ein vergleichbares Panel an Standorten, Einheiten oder Vertriebskonzepten wie Online-Handel und Belieferung (Like-for-Like-Panel). Es gehen nur Umsätze von Standorten ein, die mindestens über ein volles Geschäftsjahr eine vergleichbare Historie vorweisen können. Demnach sind Standorte, die von Eröffnungen, Schließungen oder wesentlichen Geschäftsveränderungen im Berichtsjahr beziehungsweise im Vergleichsjahr betroffen sind, aus der Betrachtung auszuschließen.	Ertragslage
Flächenbereinigtes Umsatzwachstum	Das flächenbereinigte Umsatzwachstum bezeichnet das währungsbereinigte Wachstum des flächenbereinigten Umsatzes.	Ertragslage
Online-Umsatz	Die Kennzahl Online-Umsatz umfasst den über die Online-Shops der MediaMarktSaturn Retail Group generierten Umsatz. Enthalten ist hier auch online bestellte und im Markt abgeholte Ware.	Ertragslage
Online-Wachstum	Das Online-Wachstum bezeichnet die Veränderung des Online-Umsatzes im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum.	Ertragslage
Online-Anteil	Der Online-Anteil bezeichnet den Anteil des Online-Umsatzes am Gesamtumsatz der betreffenden Periode.	Ertragslage
Pick-up-Rate	Die Pick-up-Rate bezeichnet den prozentualen Anteil der online getätigten Bestellungen, die im Markt abgeholt werden.	Ertragslage
Marketplace-Umsatz (GMV)	<p>Als Marketplace-Umsatz (Gross Merchandise Value, GMV) wird der Bruttowarenwert, d.h. der Wert aller verkauften Waren inklusive Mehrwertsteuer und Lieferkosten sowie nach Stornierungen und Retouren, bezeichnet, der über den Marketplace generiert wird. Dieser beinhaltet den Umsatz dritter Parteien.</p> <p>In die Kennzahl Gesamtumsatz der betreffenden Periode gehen nur die einbehaltenen Kommissionen und Gebühren ein.</p>	Ertragslage
Stationärer Umsatz oder Brick & Mortar-Umsatz	<p>Die Kennzahl stationärer Umsatz oder Brick & Mortar-Umsatz umfasst den Umsatz, der nicht über das Internet generiert wird. Folglich gilt:</p> <p>Gesamtumsatz – Online-Umsatz = Stationärer Umsatz oder Brick & Mortar-Umsatz</p>	Ertragslage
Services & Solutions-Umsatz	Als Services & Solutions-Umsatz wird derjenige Umsatz bezeichnet, der nicht reiner Warenumsatz ist. Beispiele sind Garantieverlängerungen, Vermittlung von Mobilfunkverträgen, Reparaturdienstleistungen oder Lieferung zum und Montage beim Kunden.	Ertragslage
Services & Solutions-Wachstum	Das Services & Solutions-Wachstum bezeichnet die Veränderung des Services & Solutions-Umsatzes im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum.	Ertragslage
Services & Solutions-Anteil	Der Services & Solutions-Anteil bezeichnet den Anteil des Services & Solutions-Umsatzes am Gesamtumsatz der betreffenden Periode.	Ertragslage
Services & Solutions-Ertrag	Im Unterschied zum Services & Solutions-Umsatz bezeichnet der Services & Solutions-Ertrag den Umsatz abzüglich der entsprechenden Umsatzkosten.	Ertragslage
Retail Media-Ertrag	Der Retail Media-Ertrag bezeichnet den Ertrag aus dem Verkauf von Retail Media-Produkten. Dies sind Sponsored Product Ads (SPA), Sponsored Brand Ads (SBA), Consideration Report, Action Report sowie A+ Content.	Ertragslage
Eigenmarkenanteil	Der Eigenmarkenanteil bezeichnet den Umsatzanteil, der mit Eigenmarkenprodukten generiert wird, am Gesamtumsatz der betreffenden Periode.	Ertragslage

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Kennzahl	Erläuterung	Verweis
(Bereinigte) Bruttomarge	Die (bereinigte) Bruttomarge bezeichnet den Quotienten aus (bereinigtem) Bruttoergebnis vom Umsatz und (bereinigtem) Gesamtumsatz. Das Bruttoergebnis vom Umsatz ist definiert als Gesamtumsatz abzüglich der Umsatzkosten. In den Umsatzkosten sind auch Erträge aus nachträglichen Vergütungen enthalten. Die Bereinigung der Bruttomarge betrifft Portfoliomaßnahmen, Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen und sämtliche nicht regelmäßig wiederkehrenden Ergebniseffekte (Definition siehe bereinigtes EBIT).	Ertragslage
(Bereinigte) Operative Kosten (OPEX)	Die (bereinigten) operativen Kosten umfassen die Vertriebskosten, die allgemeinen Verwaltungskosten sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Bereinigung der operativen Kosten betrifft Portfoliomaßnahmen, Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen und sämtliche nicht regelmäßig wiederkehrenden Ergebniseffekte (Definition siehe bereinigtes EBIT).	Ertragslage
(Bereinigte) OPEX-Quote	Die (bereinigte) OPEX-Quote bezeichnet den Quotienten aus (bereinigten) OPEX und (bereinigtem) Gesamtumsatz.	Ertragslage
EBITDA	Die Größe Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation (EBITDA) bezeichnet den Gewinn vor Finanzergebnis, Ertragsteuern, planmäßigen Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen, Nutzungsrechte und nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen.	Segmentbericht
EBIT	Die Größe Earnings before Interest and Taxes (EBIT) bezeichnet den Gewinn vor Finanzergebnis und Ertragsteuern.	Ertragslage
(Bereinigte) EBIT-Marge	Die (bereinigte) EBIT-Marge bezeichnet den Quotienten aus (bereinigtem) EBIT und (bereinigtem) Gesamtumsatz.	Ertragslage
EBT	Die Größe Earnings before Taxes (EBT) bezeichnet das Ergebnis vor Ertragsteuern. EBIT +/- Finanzergebnis = EBT	Ertragslage
Steuerquote	Die Steuerquote bezeichnet den Quotienten aus Steueraufwand und Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT).	Ertragslage
Minderheitenanteil am Periodenergebnis	Der Minderheitenanteil am Periodenergebnis bezeichnet den Anteil des Periodenergebnisses, der auf die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfällt (synonym für „den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnendes Periodenergebnis“).	Ertragslage
Nettoergebnis	Unter Nettoergebnis wird diejenige Größe verstanden, die sich nach Abzug von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter vom Periodenergebnis ergibt (synonym für „den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Periodenergebnis“).	Ertragslage
Ergebnis je Aktie, Earnings per Share (EPS)	Die Größe Earnings per Share (EPS) bezeichnet den Quotienten aus Nettoergebnis und Anzahl der durchschnittlich ausgegebenen Aktien.	Ertragslage
Kennzahlen der Kapitalflussrechnung		
Veränderung des Nettobetriebsvermögens	Als Teil des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit wird hier die Veränderung der dem Nettobetriebsvermögen zugehörigen Bilanzposten dargestellt, im Wesentlichen angepasst um Währungseffekte sowie Effekte aus Käufen oder Verkäufen von Tochtergesellschaften.	Finanz- und Vermögenslage
Zahlungen Ertragsteuern (Cash Taxes)	Als Teil des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit wird hier der tatsächliche Mittelabfluss für Ertragsteuern in der betreffenden Periode dargestellt.	Finanz- und Vermögenslage
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit bezeichnet Bewegungen der Posten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, die der betrieblichen Tätigkeit zugeordnet werden. Diese umfassen im Wesentlichen das EBITDA, adjustiert um Rückstellungszuführung oder -auflösung, Veränderungen des Nettobetriebsvermögens und Steuerzahlungen.	Finanz- und Vermögenslage
Cashinvestitionen	Als Cashinvestitionen wird die absolute Höhe der zahlungswirksamen Investitionen der betrachteten Periode bezeichnet. Dazu werden die „Unternehmensakquisitionen“, „Investitionen in Sachanlagen“ und „Sonstige Investitionen“ aus dem Cashflow aus Investitionstätigkeit zusammengefasst.	Finanz- und Vermögenslage
Cashflow aus Investitionstätigkeit	Der Cashflow aus Investitionstätigkeit bezeichnet Bewegungen der Posten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, die der Investitionstätigkeit zugeordnet werden. Diese umfassen im Wesentlichen Cashinvestitionen, Zuflüsse aus Desinvestitionen sowie Investitionen in und Veräußerungen von Geldanlagen und Wertpapieren.	Finanz- und Vermögenslage
Gewinnausschüttungen	Die Kennzahl Gewinnausschüttungen umfasst die im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthaltenen Mittelabflüsse an die Gesellschafter und beinhaltet sowohl die Ausschüttung an die Aktionäre als auch die Zahlungen an nicht beherrschende Gesellschafter.	Finanz- und Vermögenslage
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit bezeichnet Bewegungen der Posten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, die der Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden. Diese umfassen im Wesentlichen Zahlungen von Gewinnausschüttungen, Aufnahme/Tilgung von Finanzschulden, Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen und Zinszahlungen.	Finanz- und Vermögenslage
Free Cashflow	Der Free Cashflow umfasst den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit abzüglich der Cashinvestitionen. Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit – Cashinvestitionen = Free Cashflow	Finanz- und Vermögenslage

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Kennzahl	Erläuterung	Verweis
Kennzahlen der Bilanz		
Eigenkapital	Beim Eigenkapital handelt es sich um eine Residualgröße, die sich durch Bildung der Differenz von Vermögen und Schulden ergibt.	Finanz- und Vermögenslage
Eigenkapitalquote	Die Eigenkapitalquote bezeichnet den Quotienten aus Eigenkapital und Bilanzsumme.	Finanz- und Vermögenslage
Finanzschulden	Finanzschulden umfassen die kurz- und langfristigen Finanzschulden inklusive Leasingverbindlichkeiten.	Finanz- und Vermögenslage
Nettoliquidität/ Nettoverschuldung	Die Nettoliquidität/Nettoverschuldung wird ermittelt durch Saldierung der Finanzschulden mit den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie den kurzfristigen Geldanlagen. Finanzschulden - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente - Kurzfristige Geldanlagen = Nettoliquidität (-)/Nettoverschuldung (+)	Finanz- und Vermögenslage
Nettobetriebsvermögen	Das bilanzielle Nettobetriebsvermögen als kurzfristiges betriebsnotwendiges Vermögen ist wie folgt definiert: Vorräte + Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche + Forderungen an Lieferanten - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten = Nettobetriebsvermögen	Finanz- und Vermögenslage
Weitere operative Kennzahlen		
Loyalty Members	Anzahl der Mitglieder in Kundenbindungsprogrammen	Ertragslage
Modernisierungsrate	Anteil der modernisierten Märkte des Store-Formats „Core“ an der Gesamtzahl „Core“-Standorte	Ertragslage
Lagerreichweite	Die Lagerreichweite bezeichnet den Quotienten aus Vorratsbestand zum Stichtag und durchschnittlichen Umsatzkosten der letzten 30 Tage. Die Lagerreichweite wird in Wochen angegeben.	Ertragslage
Investitionen laut Segmentbericht	Die Kennzahl Investitionen laut Segmentbericht umfasst alle Zugänge zu den langfristigen immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen (zum Beispiel Grundstücke, Gebäude, Ausgaben für Modernisierung) und nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen. Im Unterschied zu den Cashinvestitionen ist hier zusätzlich der Barwert von eingegangenen Leasingverhältnissen (Zugang Nutzungsrechte) enthalten. Nicht enthalten sind hingegen die Auszahlungen für finanzielle Vermögenswerte sowie Anzahlungen oder Mietvorauszahlungen.	Finanz- und Vermögenslage
Anzahl Standorte gesamt	Die Kennzahl Anzahl Standorte gesamt bezeichnet die Anzahl stationärer Märkte mit einer Verkaufsfläche, die sich in Quadratmetern beziffern lässt.	Finanz- und Vermögenslage
Anzahl Lighthouse- Standorte	Die Kennzahl Anzahl Lighthouse-Standorte bezeichnet die Anzahl der unter dem TechVillage- oder Xperion-Format betriebenen Standorte.	Ertragslage
Neueröffnungen gesamt	Anzahl der Neueröffnungen in einer Periode	Finanz- und Vermögenslage
Schließungen gesamt	Anzahl der Schließungen in einer Periode	Finanz- und Vermögenslage
Verkaufsfläche gesamt	Als Verkaufsfläche wird die Gesamtfläche aller Standorte in Quadratmetern bezeichnet.	Finanz- und Vermögenslage
Durchschnittliche Verkaufsfläche pro Standort	Die durchschnittliche Verkaufsfläche pro Standort wird ermittelt als Quotient aus der Gesamtfläche aller Standorte in Quadratmetern und der Anzahl der Standorte zum angegebenen Stichtag.	Finanz- und Vermögenslage
Anzahl Mitarbeitende	Diese Kennzahl bezeichnet die Anzahl der Mitarbeitenden auf Vollzeitbasis zum angegebenen Stichtag.	Mitarbeitende
Frauenanteil	Der Frauenanteil bezeichnet den Quotienten aus der Anzahl an weiblichen Mitarbeitenden und der Anzahl der Mitarbeitenden in der Gesamtbelegschaft.	Vergütungsbericht
Net Promoter Score (NPS)	Der NPS misst, inwiefern Kunden ein Unternehmen/eine Marke weiterempfehlen würden und gibt Auskunft über die Kundenloyalität und -zufriedenheit. Der Kunde gibt seine Wahrscheinlichkeit zur Weiterempfehlung auf einer Skala von 0 (sehr unwahrscheinlich) bis 10 (sehr wahrscheinlich) an. Der numerische NPS-Wert berechnet sich durch die Differenz zwischen Promotoren (Skala 9–10) und Detraktoren (Skala 0–6) und kann zwischen –100 und +100 liegen.	Vergütungsbericht
Net Promoter People (NPP)	Der NPP misst, inwiefern Mitarbeitende ein Unternehmen weiterempfehlen würden und gibt Auskunft über die Mitarbeiterloyalität und -zufriedenheit. Die Mitarbeitenden geben ihre Wahrscheinlichkeit zur Weiterempfehlung auf einer Skala von 0 (sehr unwahrscheinlich) bis 10 (sehr wahrscheinlich) an. Der numerische NPP-Wert berechnet sich durch die Differenz zwischen Promotoren (Skala 9–10) und Detraktoren (Skala 0–6) und kann zwischen –100 und +100 liegen.	Vergütungsbericht
Absoluter Total Shareholder Return (aTSR)	Der aTSR beschreibt die Entwicklung der CECONOMY-Stammaktie (ISIN: DE0007257503) in einem definierten Zeitraum, gemessen als prozentuale Veränderung zum Ausgangskurs.	Vergütungsbericht
Relativer Total Shareholder Return (rTSR)	Der rTSR beschreibt die relative Entwicklung der CECONOMY-Stammaktie (ISIN: DE0007257503) im Vergleich zur Entwicklung zweier Indices, des MDAX (ISIN: DE0008467416) und des STOXX® Europe 600 Retail (ISIN: CH0102634984), in einem definierten Zeitraum.	Vergütungsbericht

Kennzahl	Erläuterung	Verweis
CO ₂ -Emissionen Scope 1–2 (Klimabilanz)	Scope 1 und 2 beschreibt die Treibhausgasemissionen in Tsd. Tonnen CO ₂ (CO ₂ -Äquivalente). Während der Scope 1 die direkten Treibhausgasemissionen (z.B. durch den Fuhrpark) erfasst, bildet der Scope 2 indirekte Treibhausgasemissionen ab (z.B. Einkauf von Strom für den Betrieb der Märkte).	Gesonderter Nichtfinanzieller Konzernbericht

Basierend auf gleichartigen ökonomischen Rahmenbedingungen und wirtschaftlichen Merkmalen der Geschäftstätigkeiten werden einzelne Länder zu den folgenden **Geschäftssegmenten** aggregiert, die berichtspflichtig sind:

- DACH: Deutschland, Österreich, Schweiz, Ungarn
- West-/Südeuropa: Belgien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal (bis 30.09.2023), Spanien
- Osteuropa: Polen, Türkei

Sämtliche nicht berichtspflichtige Geschäftssegmente sowie Geschäftsaktivitäten, die nicht die Definitionskriterien eines Geschäftssegments erfüllen, werden unter Sonstige zusammengefasst. Hierzu gehören insbesondere Schweden (bis 01.08.2023), die CECONOMY AG Holdinggesellschaft sowie kleinere operative Gesellschaften.

Nachhaltigkeitsmanagement

CECONOMY zählt Nachhaltigkeit anhand der Impact Experience zu einem der vier Eckpfeiler der strategischen Weiterentwicklung. Das Unternehmen verfolgt eine weitreichende Nachhaltigkeitsstrategie mit klaren Zielen. Die zunehmenden Anforderungen an Unternehmen hinsichtlich der Reduktion der Treibhausgasemissionen, der Schonung von Ressourcen und der Einhaltung von Gesetzesvorgaben und gleichzeitig die Betrachtung von Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil des Wachstums des Unternehmens führen CECONOMY zu höheren Mindeststandards in Bezug auf Geschäftstätigkeit und ESG (Environmental, Social and Governance)-Transparenz. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, arbeitet CECONOMY stetig an der Umsetzung seiner Nachhaltigkeitsstrategie. Damit soll auch die Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit mit den Erwartungen aller Stakeholder sichergestellt werden.

Nachhaltigkeitsstrategie

CECONOMY strebt ambitionierte strategische ESG-Ziele an:

„Wir bieten ein klimaneutrales Einkaufserlebnis“

CECONOMY hat sich ehrgeizige Klimaziele gesetzt, um Emissionen zu reduzieren (Scope-1–3-Reduktion). Durch die Reduktion der Emissionen der eingekauften Eigenmarkenprodukte, das Supplierengagement und die damit verbundene Emissionsreduktion in der Nutzungsphase beim Endkunden aller Produkte sowie durch eine CO₂-neutrale Auslieferung an den Kunden erhalten diese die Möglichkeit, mit ihrem Einkauf einen Klimabeitrag zu leisten.

„Wir bieten das nachhaltigste Angebot an Consumer-Electronics-Produkten und sind Vorreiter in der Kreislaufwirtschaft in Europa“

Maximale Kreislaufwirtschaft: durch energieeffiziente, nachhaltig produzierte und verpackte Produkte sowie durch Angebote, die Produkte für Kunden attraktiver und länger nutzbar machen. Dabei sollen der Lebenszyklus eines Produkts durch Reparatur und weitere Services verlängert sowie Produkte zur Zweit- und Drittnutzung verfügbar gemacht werden.

„Wir übernehmen soziale Verantwortung für unsere Mitarbeitenden, Lieferanten und Gemeinden“

Soziale Verantwortung gegenüber Mitarbeitenden, Lieferanten entlang der Lieferkette sowie gegenüber den von CECONOMY betroffenen Gemeinden ist die Basis für unsere Geschäftstätigkeit. Auch Vielfalt spielt für den Konzern eine zentrale Rolle.

Die zehn wesentlichen Themen, die im letzten Geschäftsjahr anhand einer Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden, sind Teil der Nachhaltigkeitsstrategie und bestimmen darüber hinaus die Inhalte des Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts.

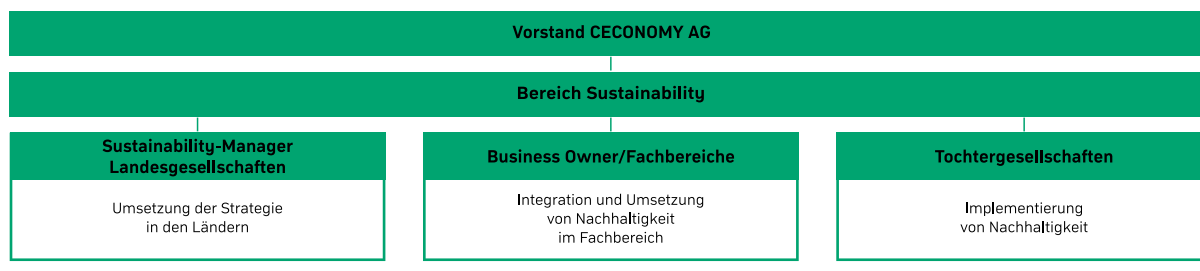
➔ Im Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht finden sich Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie von CECONOMY sowie deren Umsetzung und Maßnahmen. Darüber hinaus wird zu Nachhaltigkeit bei CECONOMY und den dazugehörigen Managementansätzen, Zielen und Kennzahlen berichtet. Der Gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wird auch im Unternehmensregister veröffentlicht.

Nachhaltigkeitsmanagement und -organisation

Um die nachhaltige Transformation des Konzerns mit Nachdruck voranzutreiben, ist das Nachhaltigkeitsmanagement beim Vorstand der CECONOMY AG angesiedelt. Der Vice President Nachhaltigkeit berichtet direkt an den Vorstand und betreut die Nachhaltigkeitsbelange der CECONOMY AG sowie der MediaMarktSaturn Retail Group (MMSRG). Sein Bereich ist verantwortlich für das Aufsetzen der Strategie, die Weiterentwicklung der Key Performance Indicators sowie die Nachverfolgung sämtlicher Ziele und Fortschritte. Unterstützt wird er hierbei durch die lokalen Sustainability-Manager in den verschiedenen Landesgesellschaften. Diese fungieren als Ansprechpartner vor Ort und haben die Aufgabe, das Nachhaltigkeitsverständnis in ihre Länder zu tragen und auf dieser Basis entsprechende länderspezifische Aktivitäten abzuleiten. Im Rahmen eines wirksamen Nachhaltigkeitsmanagements stellt der Vorstand intern wie extern hohe Transparenz her, definiert die Gesamtstrategie des Unternehmens, stärkt die Rahmenbedingungen der jeweiligen Nachhaltigkeitsinitiativen und kontrolliert die Umsetzung. In regelmäßigen Sitzungen bewerten und aktualisieren der Vorstand und der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vice President Nachhaltigkeit die Ziele, Werte und Strategie der CECONOMY AG. Darüber hinaus trifft der Vorstand bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung die letzte Entscheidung über wesentliche Themen und darüber, welche Key Performance Indicators berichtet werden.

Der Bereich Nachhaltigkeit bei CECONOMY fördert den Austausch mit internen und externen Stakeholdern und treibt die Nachhaltigkeitskommunikation voran. Die Nachhaltigkeitsmanager der Länder bilden zusammen mit dem Bereich Nachhaltigkeit die Nachhaltigkeitsorganisation.

Nachhaltigkeitsorganisation



➤ Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsmanagement und zur Nachhaltigkeitsorganisation finden sich im Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, der auch im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

Mitarbeitende

CECONOMY stellt die „Experience“, ein auf allen Kanälen durchgängig attraktives Kundenerlebnis, ins Zentrum der Unternehmensstrategie. Um dies zu gewährleisten, stellt das Unternehmen die Mitarbeitenden, die tagtäglich im direkten Kundenkontakt stehen und im Wettbewerb den Unterschied machen, über die Employee Experience in den Mittelpunkt. Im Rahmen der Employee Experience werden, basierend auf den CECONOMY Principles, Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um die Mitarbeitenden stetig weiterzuentwickeln und ein attraktiver Arbeitgeber zu sein.

Im Sinne der Employee Experience ist das Thema Mitarbeiterzufriedenheit strategisch ganz entscheidend. Um diese messen und so die Anliegen der Mitarbeitenden berücksichtigen zu können, führte CECONOMY im Berichtszeitraum konzernweit zwei anonyme Net-Promoter-People-Befragungen durch. Auf der Basis der Ergebnisse wurden Maßnahmenpläne auf- und umgesetzt, wie zum Beispiel Mitarbeiter- und Führungskräfteentwicklungsprogramme sowie eine Intensivierung der Kommunikation zwischen der Zentrale und den operativen Einheiten.

Weiterhin wurden auf Basis der Führungs- und Unternehmensleitlinien die Werkzeuge zur Entwicklung der Mitarbeitenden weiterentwickelt. Der Performance Dialog, das jährliche Gespräch von Mitarbeitenden mit ihrer jeweiligen Führungskraft, wurde dementsprechend angepasst und weiter digitalisiert. Der neue Prozess befindet sich aktuell im Roll-out über alle Länder und Ebenen. Desgleichen wurde bei der Auswahl und Fortbildung von Führungskräften verstärkt die Erfüllung der unternehmensweiten Leitlinien als Grundvoraussetzung für die weitere Karriere fokussiert. Diesen Weg wird CECONOMY über die nächsten Jahre konsequent weiter fortsetzen.

CECONOMY will für alle aktuellen und zukünftigen Mitarbeitenden ein attraktives Arbeitsumfeld schaffen und bietet dafür unter anderem gezielte Weiterbildungs- und Förderprogramme an, die für die Persönlichkeits- und Karriereentwicklung wichtig sind. Zur Mitarbeiterentwicklung gibt es Angebote in allen Ländern, in denen der Konzern aktiv ist. Beispiele für spezifische Landesprogramme sind das deutsche „Empower“-Programm, eine 6-monatige, hybride Lernreise für Führungskräfte, sowie das Weiterbildungsprogramm „Services & Solutions Upskilling“, in dem neben einem „Train the Trainer“-Ansatz eine siebenreihige Workshopserie in allen Märkten und Ländern ausgerollt wurde, um Marktmitarbeitende für die Themenbereiche Services und „Customer Centricity“ zu sensibilisieren und eine attraktive Customer Experience sicherzustellen. Für die vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten wurden die internationalen Landesgesellschaften mehrfach ausgezeichnet.

CECONOMY kann nur dann wachsen, wenn das Unternehmen seine Mitarbeitenden fördert. CECONOMY legt großen Wert auf das Wohlbefinden seiner Mitarbeitenden und im Rahmen der Personalarbeit einen besonderen Fokus auf die Bereiche Gesundheitsförderung und Arbeitssicherheit.

➔ Weitere Informationen zu den CECONOMY-Mitarbeitenden finden sich im Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht.

Anwerbung von Mitarbeitenden

Im Rahmen des sich verschärfenden Wettbewerbs um Talente und neue Mitarbeitende stellen sich insbesondere für handels- und technologiegetriebene Unternehmen vielfältige Herausforderungen. CECONOMY nimmt diese Herausforderung an, indem aktiv wettbewerbsrelevante Themen wie zum Beispiel Digitalisierung sowie Kunden- und Serviceorientierung definiert und in Programmen umgesetzt werden.

CECONOMY hat in den vergangenen Monaten diverse Onboarding-Initiativen gestartet, so zum Beispiel in Polen die „Wowboarding Plattform“, die im Rahmen eines Pre- und Onboardings allen Mitarbeitenden in Märkten und der Hauptverwaltung eine Reihe von Dokumenten, Checklisten und Ansprechpartnern digital bereits vor dem ersten Arbeitstag zur Verfügung stellt. Begleitet wird die interaktive Plattform durch ein Quiz und ein „Buddy Program“ mit dem Ziel, ab dem ersten Tag ein Zugehörigkeitsgefühl zu etablieren und Fluktuation zu reduzieren.

In Deutschland wurden ebenfalls in diesem Jahr für alle Marktmitarbeitenden digitale Einführungsveranstaltungen etabliert, die monatlich von regionalen Geschäftsführenden durchgeführt werden. Die Veranstaltungen dienen nicht nur der Strategie- und Angebotsvermittlung, sondern auch dem Netzwerken sowie dem Austausch mit Paten, lokalen und regionalen Führungskräften und Service-Abteilungen. Ziel ist ein hohes Mitarbeiter-Engagement und eine gute Mitarbeiter-Experience von Tag eins an.

Weiterhin setzt CECONOMY auf Maßnahmen, die die Außenwahrnehmung bei potenziellen Bewerbern verbessern. Mit Hilfe der neuen Employer-Branding-Strategie, die sowohl Mitarbeitende als Markenbotschafter in den Fokus setzt als auch mit aussagekräftigen Markenbotschaften Transparenz und Attraktivität schafft, verstärkt CECONOMY die Employee Value Proposition als Arbeitgeber, fördert die Authentizität und hilft, eine starke und zunehmend bekanntere Arbeitgebermarke aufzubauen, die es ermöglicht, auch langfristig die besten Talente im Retail-Sektor anzuziehen, zu binden und zu fördern. Zusätzlich erfolgte die Implementierung von aktualisierten Karriereseiten, die sowohl in Hinblick auf neue Employer-Branding-Bilder und -Texte auf den neuesten Stand gebracht als auch technisch optimiert wurden, wodurch ein klares und einheitliches sowie schneller auffindbares Außenprofil für den Konzern geschaffen werden konnte.

Für die strategische Ausrichtung der Gewinnung von neuen Talenten ist das Empfehlungsprogramm für Mitarbeitende in Deutschland, das die Anwerbung passender Kandidaten durch Mitarbeitende sichert und die Bindung der Mitarbeitenden an das Unternehmen fördert, inzwischen eine feste Institution.

Als weiterer wesentlicher Wettbewerbsfaktor für das Recruiting zählen interne Ausbildungsprogramme für den Handel, die den Mitarbeitenden angeboten werden.

Ausbildung bei CECONOMY

	2021/22	2022/23
Durchschnittliche Anzahl der Auszubildenden insgesamt	2.566	2.611
davon in Deutschland	(1.995)	(2.066)
davon international	(570)	(545)
Neu eingestellte Auszubildende in Deutschland	1.318	1.174
Ausbildungsquote (einschließlich Praktikanten und Studierende) in Deutschland (in %)	9,3	9,9

Im Konzern bietet CECONOMY 13 verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten an (2021/22: 13) und beschäftigte 2.611 Auszubildende im Geschäftsjahr 2022/23 (2021/22: 2.566).

Die Ausbildungsbegleitung für Auszubildende ist sowohl in den Märkten als auch am Campus Ingolstadt nahezu vollständig digitalisiert.

Im Bereich Ausbildung war CECONOMY daran beteiligt, den neuen Ausbildungsberuf zum/zur Kaufmann/Kauffrau „E-Commerce“ ins Leben zu rufen und auch selbst auszubilden. Auch kooperiert CECONOMY mit Vertriebspartnern, um die fachliche Ausbildung der Mitarbeitenden in den Märkten themengerecht zu unterstützen.

Zusätzlich zur dualen Berufsausbildung bieten die Gesellschaften von CECONOMY die Möglichkeit, ein duales Studium mit Praxisanteilen aufzunehmen. Im Berichtsjahr 2022/23 nahmen dies 105 Studierende (2021/22: 114) in Deutschland in Anspruch.

ENTWICKLUNG VON NACHWUCHSKRÄFTEN

Für die Nachwuchskräfte bei der MMSRG werden spezielle Traineeprogramme mit den Schwerpunkten Finance, IT und Omnichannel realisiert. Diese Programme fördern die Eigenverantwortung der Absolventen und bieten zugleich individuelle Gestaltungsfreiheiten hinsichtlich Ablauf, Programmausgestaltung und persönlicher Weiterbildung. MediaMarkt und Saturn setzen dabei in Deutschland auf den kontinuierlichen Ausbau ihrer dualen Studiengänge. Der Schwerpunkt liegt hier auf einer individuellen Entwicklung und bedarfsgerechten Weiterbildung der Nachwuchskräfte. Damit die Studierenden in den Märkten gut ausgebildet werden, erfolgt eine gezielte Vorbereitung der einzelnen Märkte. Um den Austausch und die Vernetzung innerhalb der Talentgruppen sowie mit dem Management zu fördern, findet sowohl bei MediaMarkt als auch bei Saturn ein jährlicher Talenttag statt.

Am Campus Ingolstadt gibt es einen monatlichen Austausch aller Studierenden zu ihren aktuellen Projekten. Dies fördert den Überblick über alle strategischen und vertrieblichen Initiativen sowie das gegenseitige Lernen und Präsentieren. Zusätzlich wurden neue Vertriebsausbildungsprogramme für Trainees entwickelt und umgesetzt.

ENTWICKLUNG VON NEUEN FÜHRUNGSKRÄFTEN

Mit dem „LEAD“-Entwicklungsprogramm werden Mitarbeitende in Deutschland, die neu eine Führungsrolle übernehmen, gezielt darauf vorbereitet. In drei Modulen, die digital, via Präsenzveranstaltung und über persönliche Coachings stattfinden, werden die neuen Führungskräfte auf die unternehmensspezifischen Core Values, Leadership Principles und die Führungsaufgaben vorbereitet.

Mit Hilfe der Ausbildungsreihe „Geschäftsführende in Einarbeitung“ werden unternehmensintern die Geschäftsführenden von Morgen in spezifizierten, digitalen Modulen ausgebildet. Für die angehenden Marktgeschäftsführenden in Polen und Deutschland ist ein Programm im Einsatz, das sie bei ihrer Einarbeitung in die neue Führungsrolle über Monate hin in Form mehrerer Webinare und Präsenztrainings begleitet.

Um Führungskräfte zu befähigen, die wichtige Aufgabe der Talentförderung auch selbst wahrnehmen zu können, ist zudem im aktuellen konzernweiten Programm „Services & Solutions Upskilling“ erneut ein Train-the-Trainer-Ansatz gewählt worden. Hierbei werden besonders starke Mitarbeitende von professionellen Trainern dazu ausgebildet, im nächsten Schritt wiederum ihre Kolleginnen und Kollegen zu schulen und strukturiert von ihren Erfahrungen zu profitieren. Unabhängig von der inhaltlichen Ausrichtung dieses Programms sind die hierdurch erlernten didaktischen Fähigkeiten in Zukunft auch auf andere Bereiche der Mitarbeiterentwicklung anwendbar.

Ferner wurde der internationale Pool von Talenten weiter ausgebaut, dessen zweite Kohorte aktuell in einer neunmonatigen Lernreise auf ihre nächste Führungsaufgabe vorbereitet wird. Parallel dazu wurde dasselbe Programm mit einer regionalen Führungskräftegruppe des deutschen Vertriebs gestartet. Die Lernreise beinhaltet neben vielen Führungs-

und Kulturthemen auch indirektes Training wie Coaching und Mentoring. Der Erfolg dieses Pools zeigt sich in einer steigenden Anzahl von erfolgreichen internen Stellenbesetzungen und internationalen Nachfolgeregelungen.

ARBEITGEBERMARKE UND PERSONALMARKETING

Das Thema Rekrutierung von Mitarbeitenden, insbesondere in den Bereichen Nachwuchstalente und Spezialisten, ist für CECONOMY konzernweit von zentraler strategischer Bedeutung. Die Maßnahmen des Unternehmens wurden in den letzten Jahren deutlich aktualisiert: Neben einem stärker digitalisierten Recruiting-Prozess wurde eine neue Bildwelt geschaffen, die die zentralen Unternehmensversprechen auch kommunikativ effektiv begleitet. Ziel war es einerseits, die Inhalte der Stellenangebote zu modernisieren und zu verbessern, und andererseits, eine Neugestaltung der Recruiting-Prozesse und ein global einheitliches Branding zu etablieren, zum Beispiel durch harmonisierte Karriereseiten.

Auch wurde eine internationale Stellenbörse geschaffen, um die Weiterentwicklung der Mitarbeitenden innerhalb des Konzerns zu fördern.

Bei der Rekrutierung von Nachwuchstalente und Spezialisten kooperiert CECONOMY weiterhin mit Hochschulen und baut das Studienangebot im Bereich Neue Medien und E-Commerce weiter aus. Die MMSRG fördert zudem eine Stiftungsprofessur für Artificial Intelligence an der Technischen Hochschule Ingolstadt.

FLUKTUATIONSRATE DER MITARBEITENDEN

Im Berichtszeitraum liegt die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit bei CECONOMY bei 8,95 Jahren und ist damit gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen (2021/22: 8,76 Jahre). Die Fluktuationsraten unterscheiden sich stark nach Region und sind in der folgenden Grafik zum Vergleich dargestellt. Die Fluktuationsrate ermittelt sich dabei aus der Anzahl der Austritte im Verhältnis zur durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeitenden (nach Köpfen) im Berichtsjahr.

Fluktuation nach Regionen

in %	2021/22	2022/23
DACH	25,7	26,6
West-/Südeuropa	40,5	44,9
Osteuropa	42,4	46,0
Sonstige	51,1	38,6
CECONOMY	33,5	35,5

Diversity Management

CECONOMY ist davon überzeugt, dass Inklusion und Diversität zu besseren Geschäftsergebnissen führen – durch bessere Repräsentation der Kunden im Unternehmen, durch den Zugang zu einem größeren Pool an Talenten sowie durch ein stärkeres Engagement und die Weiterentwicklung der Mitarbeitenden. Daher bietet CECONOMY eine integrative Arbeitsumgebung und eine offene Arbeitskultur, in der individuelle Unterschiede geachtet, geschätzt und gefördert werden sowie eine vielfältige Belegschaft aufgebaut wird, in der jeder Einzelne seine individuellen Potenziale und Stärken voll entfalten und nutzen kann.

Auszug aus Diversity-Kennzahlen im Geschäftsjahr 2022/23

	30.09.2022	30.09.2023
Durchschnittsalter Belegschaft (Jahre)	37,6	37,9
Anteil von Mitarbeitenden der Altersgruppe 50 plus an der Gesamtbelegschaft in Deutschland (in %)	22,9	23,5
Anteil von Mitarbeitenden der Altersgruppe 50 plus an der Gesamtbelegschaft international (in %)	9,5	10,2
Beschäftigte mit anerkannter Schwerbehinderung oder ihnen Gleichgestellte in Deutschland	521	519
Beschäftigte mit anerkannter Schwerbehinderung oder ihnen Gleichgestellte international	444	467

Zur erfolgreichen Unterstützung der Wachstumsstrategie setzt CECONOMY unter anderem auf internationale Zusammenarbeit. Insgesamt arbeiten bei CECONOMY Mitarbeitende aus 133 Nationen zusammen.

Im November 2017 hat die CECONOMY AG die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet. Die Umsetzung dieser Charta in der Organisation hat zum Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeitenden sollen Wertschätzung erfahren – so schafft CECONOMY ein Klima der Akzeptanz und des gegenseitigen Vertrauens.

Vielfalt aus Unternehmensperspektive hat viele Facetten. Eine davon ist Geschlechtervielfalt und im Besonderen der Anteil von Frauen in Führungspositionen. CECONOMY hat sich zum Ziel gesetzt, diesen Anteil im gesamten Konzern nachhaltig zu steigern. In diesem Kontext wurde im Geschäftsjahr 2019/20 das Fundament mit dem Start der Initiative „Women in Retail“ gelegt, welche im Geschäftsjahr 2020/21 implementiert, weiterentwickelt und in allen Landesgesellschaften eingeführt wurde. Darüber hinaus hat sich CECONOMY der UN-Global-Compact-Initiative für Vielfalt angeschlossen.

Im Rahmen der Kampagne zur „Unbewussten Voreingenommenheit“ (Unconscious Bias) wurden sowohl die Top-100-Führungskräfte in Webinaren geschult als auch ein E-Learning für alle Mitarbeitenden des Konzerns designt. In Deutschland fand im Zuge des Ausrollens einer neuen „Anti-Diskriminierungsrichtlinie“ bereits eine Kampagne mit selbstgedrehten Videos und Posts zum Thema Anti-Diskriminierung statt.

Entwicklung der Zahl der Mitarbeitenden

Im Berichtszeitraum beschäftigte CECONOMY durchschnittlich 43.284 (2021/22: 44.649) Mitarbeitende auf Vollzeitbasis. Der größte Teil der Mitarbeitenden war außerhalb des Heimatmarkts Deutschland beschäftigt. Für die MMSRG waren im Berichtszeitraum durchschnittlich 43.227 (2021/22: 44.584) Mitarbeitende auf Vollzeitbasis tätig. Etwa 52,5 Prozent davon arbeiteten in der DACH-Region und 43,1 Prozent der Mitarbeitenden auf Vollzeitbasis in Deutschland.

Entwicklung des Personalaufwands

Die Personalaufwendungen lagen im Geschäftsjahr 2022/23 bei 2,1 Mrd. € (2021/22: 2,0 Mrd. €). Davon entfielen 1,7 Mrd. € (2021/22: 1,6 Mrd. €) auf Löhne und Gehälter. Der Rest entfiel auf soziale Abgaben sowie auf Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

CECONOMY fördert den Aufbau der privaten Altersvorsorge der Mitarbeitenden, die auch freiwillige Leistungen von CECONOMY beinhalten. Im Berichtsjahr haben 3.569 Mitarbeitende in Deutschland dieses Angebot in Anspruch genommen (2021/22: 4.009 Mitarbeitende). Das entspricht einer Quote von 17,0 Prozent (2021/22: 18,7 Prozent).

➔ Weitere Informationen zum Personalaufwand finden sich im Anhang – Nummer 16 Personalaufwand.

Mitarbeiterentwicklung nach Ländern und Segmenten zum Stichtag 30.09.

	Auf Vollzeitbasis ¹		Nach Köpfen	
	2022	2023	2022	2023
Deutschland	18.617	17.935	20.686	20.266
Österreich	2.106	2.085	2.525	2.521
Schweiz	677	649	854	813
Ungarn	1.469	1.452	1.495	1.477
DACH	22.869	22.122	25.560	25.077
Belgien	1.138	984	1.198	1.096
Italien	4.290	4.081	5.086	4.845
Luxemburg	83	74	85	76
Niederlande	2.368	2.248	3.738	3.508
Portugal	422	0	462	0
Spanien	5.327	5.132	6.319	6.122
West-/Südeuropa	13.628	12.519	16.888	15.647
Polen	3.076	2.891	3.180	2.958
Türkei	3.143	3.593	3.143	3.593
Osteuropa	6.219	6.484	6.323	6.551
Schweden	799	0	1.147	0
Übrige	221	240	230	255
Sonstige	1.021	240	1.377	255
CECONOMY	43.737	41.365	50.148	47.530

¹ Rundungsdifferenzen möglich

Merkmale des Internen Kontrollsystems

Das Interne Kontrollsystem von CECONOMY ist in Anlehnung an das international anerkannte Rahmenwerk „Internal Control – Integrated Framework“ des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) aufgebaut. Die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontrollsystems liegt beim Vorstand der CECONOMY AG. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der CECONOMY AG überwacht die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems. Vom Bereich Corporate Risk Management & Internal Controls werden konzernweite Mindestvorgaben zur Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems definiert und kontinuierlich weiterentwickelt.

Im Rahmen von zentralen und dezentralen Risikoanalysen werden wesentliche Risiken identifiziert. Die notwendigen präventiven, überwachenden und aufdeckenden Kontrollmaßnahmen sowie deren Dokumentation werden vorgegeben. Um die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems festzustellen und fortlaufend zu verbessern, sind die wesentlichen Konzerngesellschaften dazu verpflichtet, die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der Kontrollen jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres zu evaluieren (Selbsteinschätzung). Dazu wird eine konzernweit einheitliche Methodik vorgegeben. Im Fall von Kontrollschwächen ist die Definition von Maßnahmen zu deren Beseitigung erforderlich. Die Selbsteinschätzungen sind in einem standardisierten Berichtsformat zu melden. Die Einzelberichte der Gesellschaften werden zentral validiert und zu einem Gesamtbericht über das Interne Kontrollsystem von CECONOMY zusammengefasst. Die Ergebnisse der Selbsteinschätzungen werden an das Governance, Risk and Compliance (GRC)-Komitee, den Vorstand sowie den Aufsichtsrat berichtet.

Neben der Selbsteinschätzung der Wirksamkeit unterliegt die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems von CECONOMY risikoorientierten Prüfungen der Internen Revision. Dieser unabhängige Überwachungsprozess soll gewährleisten, dass potenzielle Kontrollschwächen aufgedeckt und behoben werden. Er unterstützt die stetige Optimierung des Systems. Grundsätzlich ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein Internes Kontrollsystem, unabhängig von dessen Ausgestaltung und wirksamer Beurteilung, keine absolute Sicherheit liefert, dass es stets seine unten genannten Ziele erreicht.

Lageberichts fremde, ungeprüfte Angabe:

Basierend auf den aggregierten Ergebnissen der Selbsteinschätzungen sowie den Erkenntnissen aus den Prüfungen der Internen Revision sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, aus denen sich Zweifel an der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems in seiner Gesamtheit ergeben.

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem hat zum Ziel, mittels Grundsätzen, Verfahren und Maßnahmen diejenigen Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen, die sich wesentlich auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Finanzberichterstattung auswirken könnten. Im Folgenden werden die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Prozesse näher erläutert.

Der Halbjahresfinanzbericht und der Konzernabschluss der CECONOMY AG werden gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Mit einer konzernweit gültigen und von allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften verpflichtend anzuwendenden IFRS-Bilanzierungsrichtlinie wird für CECONOMY die einheitliche Bilanzierung im Einklang mit den IFRS sichergestellt. Das Management jedes wesentlichen Konzernunternehmens ist dazu verpflichtet, zu jedem Berichts Anlass in einer entsprechenden Erklärung (Letter of Representation) zu bestätigen, dass die IFRS-Bilanzierungsrichtlinie eingehalten wurde. Änderungen der IFRS fließen kontinuierlich in die Richtlinie ein und werden allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften mitgeteilt.

Zu jedem Berichts Anlass werden zentrale Verfahrensanweisungen sowie Termine für globale Meilensteine vorgegeben und kommuniziert. Die Einhaltung des globalen Abschlusskalenders überwacht der Bereich Accounting der CECONOMY AG. Die lokale Terminierung für konkrete Abschluss handlungen und die Kontrolle der notwendigen Meilensteine und Aktivitäten im Rahmen der lokalen Abschlusserstellung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der jeweiligen Einzelgesellschaft.

Die lokale Abschlusserstellung der einbezogenen Unternehmen nach IFRS für Konsolidierungszwecke erfolgt grundsätzlich in SAP-basierten Rechnungslegungssystemen. Es ist eine Funktionstrennung gegeben, durch die Kontrollprozesse wie beispielsweise ein Vier-Augen-Prinzip gewährleistet sind.

Die Zusammenführung der lokalen rechnungslegungsbezogenen Geschäftsdaten wird durch ein zentrales Konsolidierungssystem (CCH Tagetik) vorgenommen, in das alle konsolidierten Konzernunternehmen von CECONOMY eingebunden sind. In diesem System ist ein einheitlicher Kontenplan hinterlegt, der von allen einbezogenen Unternehmen unter Berücksichtigung der IFRS-Bilanzierungsrichtlinie anzuwenden ist.

Nach Übertragung der lokalen Daten in das Konsolidierungssystem werden automatisierte Plausibilitätsprüfungen vor dem Hintergrund rechnungslegungsspezifischer Zusammenhänge und Abhängigkeiten durchgeführt. Sollte das System im Rahmen dieser Validierungen Fehler- oder Warnmeldungen erzeugen, sind diese vom Abschlussverantwortlichen vor Weitergabe der Daten an die Konsolidierungsstelle entsprechend zu bearbeiten. Zudem haben alle wesentlichen Konzernunternehmen im Konsolidierungssystem für die wesentlichen Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nennenswerte Abweichungen im Vergleich zur Vorperiode zu kommentieren.

An die Meldung und Validierung der lokalen Daten schließt sich der Prozess der Konzernabschlusserstellung an, für den ebenfalls wesentliche Meilensteine, Aktivitäten und Termine festgelegt sind. Dabei stellen die typischen Tätigkeiten zur Erstellung des Konzernabschlusses spezifische abzuarbeitende Meilensteine dar. Zu diesen gehören beispielsweise die Vollständigkeitsprüfung des Konsolidierungskreises, die Überprüfung der pünktlichen, vollständigen und korrekten Datenabgabe, die typischen Konsolidierungsschritte – darunter zum Beispiel Kapitalkonsolidierung und Aufwands- und Ertragskonsolidierung – sowie letztendlich die Fertigstellung des Geschäftsberichts. Die personellen Verantwortlichkeiten für die oben genannten Meilensteine sind unter Berücksichtigung einer Vertretungsregelung dokumentiert.

Unterstützende Tätigkeiten im Erstellungsprozess des Konzernabschlusses werden von externen Dienstleistungsunternehmen ausgeführt. Diese Dienstleistungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Bewertung von Pensionsverpflichtungen und aktienorientierten Vergütungen.

Die zur Erstellung des Konzernabschlusses durchzuführenden Konsolidierungsschritte werden diversen systemtechnischen wie auch manuellen Kontrollen unterzogen. Für die Konsolidierungsmaßnahmen gelten die gleichen automatisierten Plausibilitätsprüfungen (Validierungen) wie für die lokalen Daten. Weitere Kontrollmechanismen auf Konzernebene sind Soll-Ist-Vergleiche sowie Analysen der inhaltlichen Zusammensetzung und von Veränderungen der einzelnen Positionen in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Um die Sicherheit der Informationstechnik (IT) zu gewährleisten, sind Zugriffsregelungen in den rechnungslegungsbezogenen EDV-Systemen definiert. Jedes in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen unterliegt den Regeln der IT-Sicherheit, die in einer entsprechenden Richtlinie zusammengefasst sind. Dadurch wird sichergestellt, dass die Nutzer der Systeme nur auf die Informationen und Systeme Zugriff haben, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Zur Gewährleistung der Einhaltung von Regeln der IT-Sicherheit sind zudem Zugriffsregelungen im Konsolidierungssystem in Kraft gesetzt (Schreib- und Leseberechtigungen). Die Berechtigungen zur Nutzung des Konsolidierungssystems werden zentral bei der CECONOMY AG verwaltet.

Lageberichtsfremde, ungeprüfte Angaben:

Neben dem Ziel einer ordnungsmäßigen und verlässlichen Rechnungslegung und Finanzberichterstattung bezieht sich das Interne Kontrollsystem von CECONOMY auch auf die Sicherstellung einer effektiven und effizienten Geschäftstätigkeit sowie die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und internen Richtlinien. Insofern werden neben rechnungslegungsbezogenen Prozessen auch wesentliche Geschäftsprozesse berücksichtigt. Dabei ist das Interne Kontrollsystem über alle Prozesse hinweg gleichermaßen aufgebaut.

Das Interne Kontrollsystem erstreckt sich entlang der gesamten Wertschöpfungskette vom Einkauf über die Logistik bis zum Warenverkauf inklusive Marketingtätigkeiten. Zudem werden wesentliche Risiken bei der Auswahl und dem (Um-)Bau von Marktstandorten und Tätigkeiten der Rechtsabteilung betrachtet. Die Sicherstellung der Governanceprozesse im Risikomanagement und Compliance Management sowie nachhaltigkeitsbezogene Aspekte sind ebenfalls Bestandteil des Internen Kontrollsystems.

Sämtliche Prozesse, die das Interne Kontrollsystem von CECONOMY umfasst, werden unter Berücksichtigung von Wichtigkeitsgesichtspunkten priorisiert und durch Definition von zahlreichen organisatorischen Maßnahmen und Kontrollaktivitäten abgesichert. CECONOMY arbeitet fortlaufend an der Verbesserung der Autorisierungs- und Zugriffsregelungen für IT-Systeme, der risikoorientierten Funktionstrennungen, der laufenden inhaltlichen Kontrollen (Vier-Augen-Prinzip) sowie Analysen und systemgestützten Plausibilisierungen der korrekten Erfassung und Verarbeitung relevanter Daten.

Compliance-Management-System

Lageberichtsforemde, ungeprüfte Angaben:

Der langfristige Erfolg von CECONOMY baut auf dem Fundament einer weitsichtigen Unternehmensführung sowie konzernweiten Standards, die sich bis auf die Lieferkette erstrecken, auf. Konkret spiegelt sich dieses Fundament in transparenten, regelkonformen, verlässlichen und sicheren Prozessen wider, die durch integriertes und verantwortungsvolles Verhalten umgesetzt und vorgelebt werden.

Die Herausforderung besteht darin, die verschiedenen gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Landesgesellschaften zu berücksichtigen und die teils unterschiedlichen Unternehmenskulturen und -prozesse der einzelnen Gesellschaften zu integrieren.

Auf dem Fundament baut der CECONOMY-Verhaltenskodex (Code of Conduct) als zentrale Instanz und Orientierungspunkt, der die gemeinsame unternehmensweite Wertebasis definiert, auf. Der Code of Conduct unterstreicht nicht nur die Einhaltung von Recht und Gesetz, sondern auch das eindeutige Bekenntnis von CECONOMY zu transparentem und integrem Verhalten sowie Fairness und Respekt gegenüber anderen. Verstöße gegen diese grundlegenden Werte und Regelungen sowie Recht und Gesetz können für das Unternehmen existenzielle Risiken bergen und Reputationsschäden nach sich ziehen – daher werden diese in keinem Fall toleriert. Jeder Missbrauch der eigenen Position zum eigenen Vorteil, zugunsten eines Dritten oder zum Schaden von CECONOMY wird verfolgt und sanktioniert.

Die Verantwortung für die Einhaltung von Compliance-Anforderungen liegt beim Vorstand der CECONOMY AG und bei den Geschäftsführungen der einzelnen Konzerngesellschaften. Zentrale Elemente der internen Überwachung sind die Selbsteinschätzung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems (CMS) durch die Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften sowie die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit durch die Interne Revision auf Ebene von Konzerngesellschaften. Die aggregierten Ergebnisse der Selbsteinschätzungen durch das Governance, Risk und Compliance (GRC)-Komitee sowie die Erkenntnisse aus den Prüfungen der Internen Revision geben insgesamt keine Hinweise darauf, dass das CMS von CECONOMY nicht angemessen und wirksam ist. Die Angemessenheit und Wirksamkeit wird ebenfalls durch den Aufsichtsrat der CECONOMY AG überwacht.

Der Vice President Compliance & Privacy berichtet direkt an den Vorstand und betreut als Chief Compliance Officer die Compliance-Belange der CECONOMY AG sowie der MediaMarktSaturn Retail Group (MMSRG). Der Bereich Compliance Management der MMSRG steuert in Abstimmung mit der CECONOMY AG zentral die Compliance-Themen und wird hierbei durch die lokalen Compliance Officer (LCO) in den verschiedenen Landesgesellschaften unterstützt. Die LCOs bilden zusammen mit dem Bereich Compliance Management und dem Compliance Committee, welches den thematischen Austausch bei CECONOMY koordiniert, die Compliance-Organisation.

Das Compliance-Management-System wird stetig mit dem Ziel der langfristigen Etablierung einer unternehmensweiten Compliance-Kultur mit Hilfe der Durchführung verschiedener Kommunikations- und Trainingsmaßnahmen weiterentwickelt. Der Vorstand der CECONOMY AG und die Geschäftsführungen der einzelnen Konzerngesellschaften unterstützen diese Compliance-Kultur durch regelmäßige „Tone-from-the-Top“-Nachrichten und die Durchsetzung eines Null-Toleranz-Ansatzes im Umgang mit Compliance-Verstößen.

Der Code of Conduct definiert nicht nur die unternehmensweite Wertebasis für CECONOMY, sondern legt für alle Mitarbeitenden die Compliance-Standards fest. Er wird durch die gruppenweit gültigen Kartellrechts-, Datenschutz- und Anti-Korruptionsrichtlinien konkretisiert. Jeder neue Mitarbeitende erhält zusammen mit dem Arbeitsvertrag den aktuellen Code of Conduct.

Darüber hinaus existieren weitere spezifische Leitlinien der Gruppen- und Landesgesellschaften, die auf die jeweiligen lokalen Begebenheiten und Geschäftsgepflogenheiten ausgerichtet sind. Verstöße können – anonym – über das Hinweisgeber-System (Whistleblowing-System) gemeldet werden.

Im Zuge des seit dem Geschäftsjahr 2021/22 gültigen Trainingsprozesses werden alle neuen Mitarbeitenden mittels Pflichtschulungen in Form von E-Learning-Angeboten und Präsenzs Schulungen mit den grundlegenden Informationen zu den Themenbereichen Anti-Korruption, Interessenskonflikte, Datenschutz, Kartellrecht, Geldwäsche sowie den Richt- und Leitlinien versorgt.

Abgesehen von den hier aufgezeigten Zielen und Maßnahmen sieht das CMS eine Reihe von Kontroll- und Bewertungsmaßnahmen vor, die die Einhaltung der Compliance-Standards gewährleisten und Risiken frühzeitig aufdecken sollen.

Dazu zählen unter anderem die Überwachung und Beurteilung durch das Interne Kontrollsystem und das Corporate Risk Management, wodurch Unternehmensrisiken auf Konzernebene erfasst, bewertet und gesteuert werden. Gesonderte Risikobewertungen (Risk Assessments) für die Bereiche Compliance, Anti Money Laundering und Supply Chain fließen dabei in das konzernweite Corporate Risk Management mit ein.

Die aus den Risk Assessments zur Prävention abgeleiteten Maßnahmen tragen schlussendlich zur Verbesserung der internen Verfahren, Prozesse und Schulungen bei. Zusätzlich überprüft die Interne Revision als weitere Kontrollinstanz die Wirksamkeit des Risikomanagements.

Dieser risikobasierte Ansatz wird auch in der Geschäftspartnerüberprüfung (Business Partner Screening) in den Bereichen Marketplace und Imtron angewendet, die neben der Sanktionslistenprüfung auch die Prävention von Korruptions- und Geldwäscherisiken umfasst.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen¹

Die folgenden Ausführungen zu den gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen umfassen Beschreibungen mit Relevanz für die Aktivitäten von CECONOMY im Geschäftsjahr 2022/23.

Weltwirtschaft

Steigende Inflation und steigende Zinssätze sowie die anhaltenden Versorgungsengpässe, die durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine noch verschärft wurden, belasteten die wirtschaftliche Erholung weltweit auch in 2023. Diese Rahmenbedingungen haben auch negative Auswirkungen auf den privaten Konsum und geplante öffentliche Investitionen. Steigende Zinsen weltweit werden das Wirtschaftswachstum zunehmend schwächen und wahrscheinlich zu einer Rezession in den USA im kommenden Jahr führen. Trotz dieser herausfordernden Rahmenbedingungen ist für das Kalenderjahr 2023 ein weltweites wirtschaftliches Wachstum von 2,8 Prozent zu erwarten. In Europa fällt dieses Wachstum mit 0,9 Prozent jedoch wesentlich schwächer aus, ebenso in Nordamerika (1,9 Prozent), wohingegen China mit 4,9 Prozent signifikant oberhalb globalen Wachstums und auch leicht über den Wachstumsraten der letzten Jahre liegt. Im langfristigen Kontext belasten die anhaltenden Spannungen zwischen den USA und China auf unterschiedlichen Ebenen die chinesische Wachstumsdynamik.

DACH

Eine allgemeine konjunkturelle Schwäche des Euroraums und strukturelle Wachstumshemmnisse resultieren in einer andauernden Belastung für die deutsche Wirtschaft. Die Inflationsrate ging, nach einem Rekordhoch von 11,6 Prozent im Oktober 2022, im Juli 2023 deutlich auf 6,3 Prozent zurück, befindet sich jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau. Für das Gesamtjahr 2023 wird mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um –0,3 Prozent gerechnet, welches damit unter dem Vorjahresniveau von 1,9 Prozent liegen würde. In Österreich wird für das gesamte Kalenderjahr 2023 eine Stagnation des BIPs erwartet. In Ungarn wird das BIP nach einem Wachstum von 4,6 Prozent in 2022 aufgrund der hohen Energiepreise und Inflationsraten voraussichtlich auf –1,2 Prozent in 2023 schrumpfen. Zudem wird angenommen, dass das Wirtschaftswachstum in der Schweiz sich in diesem Jahr mit 0,7 Prozent leicht positiv entwickelt.

West-/Südeuropa

Für das Kalenderjahr 2023 wird ein Wachstum von 0,8 Prozent angenommen. In Belgien wird das Wirtschaftswachstum von 3,2 Prozent im Jahr 2022 voraussichtlich auf 0,8 Prozent im Jahr 2023 zurückgehen. Die Niederlande erreichen nach einem starken Wachstum von 4,3 Prozent in 2022 voraussichtlich nur noch ein geringes Wachstum von 0,4 Prozent in 2023. Nach einem Wachstumsplus von 3,8 Prozent in 2022 ist für Italien im Kalenderjahr 2023 ein Wert von 0,7 Prozent zu erwarten. Obwohl das spanische Wachstum von 5,8 Prozent auf 2,4 Prozent im Jahr 2023 zurückgegangen ist, liegt dieses weiterhin aufgrund von Exportüberschüssen und öffentlichen Ausgaben auf einem positiven Niveau.

Osteuropa

Für das Kalenderjahr 2023 wird ein Wachstum von 1,9 Prozent erwartet. Der hohe Inflationsdruck und die weiterhin steigenden Zentralbankzinsen von zuletzt 25 Prozent belasten den privaten Konsum und das Investitionswachstum in der Türkei zunehmend. Nach einem deutlichen BIP-Wachstum von 5,5 Prozent in 2022 ist für 2023 eine Abschwächung auf 2,9 Prozent zu erwarten. Für Polen wird nach einem durch eine hohe Inflation geprägten, starken Wachstum von 5,1 Prozent im Jahr 2022 ebenfalls nur ein geringes Wachstum von 0,6 Prozent im Jahr 2023 erwartet.

¹ Die in diesem Kapitel genannten Zahlen zur BIP-Entwicklung beziehen sich jeweils auf die Kalenderjahre 2022 und 2023. Dementsprechend handelt es sich bei den 2023er-Werten um Prognosen. Die qualitativen Aussagen im Text beziehen sich hingegen, soweit nicht anders angegeben, auf den Berichtszeitraum. Als Quellen für die Angaben in diesem Text wurden aktuelle Veröffentlichungen von Feri (World Industry Report) und dem Marktforschungsinstitut GfK herangezogen.

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts

Veränderungen zum Vorjahr (in %)	2022 ¹	2023 ²
Welt	3,4	2,8
DACH ³	2,3	-0,2
West-/Südeuropa ⁴	4,0	0,8
Osteuropa ⁵	1,9	1,9

Quelle: Feri

¹ Vorjahreswerte können gegenüber dem Geschäftsbericht 2021/22 abweichen, da bei dessen Fertigstellung finale Zahlen noch nicht vorlagen.

² Prognose

³ Berechnung Deutschland, Österreich, Schweiz und Ungarn auf Basis Feri Database (inkl. Kaufkraftparitäten)

⁴ Westeuropa ohne Deutschland, Österreich und Schweiz auf Basis Feri Database (inkl. Kaufkraftparitäten)

⁵ Osteuropa ohne Ungarn und inklusive Türkei auf Basis Feri Database (inkl. Kaufkraftparitäten)

Branchenentwicklung im Consumer-Electronics-Fachhandel

Der Consumer-Electronics-Fachhandel steht aktuell vor großen Herausforderungen, die größtenteils durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine verstärkt wurden. In einem von politischer und wirtschaftlicher Unsicherheit, Inflation und einer Disruption von Lieferketten geprägten Umfeld konnte der Markt für Consumer Electronics sich aufgrund einer äußerst dynamischen Entwicklung in der Türkei auf einem stabilen Umsatzniveau behaupten. Der Anteil des Online-Geschäfts am Markt hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr etwas verringert.

DACH

Die Umsätze im deutschen Consumer-Electronics-Fachhandel entwickelten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022/23 im mittleren einstelligen Bereich negativ. Während IT (Information Technology), CE (Consumer Electronics) und MDA (Major Domestic Appliances) eine stark negative Entwicklung aufwiesen, verzeichneten SDA (Small Domestic Appliances) und, gestützt durch die Einführung neuer Modelle, auch die Kategorie Telekom, geringere Umsatzrückgänge. In der Schweiz und in Österreich verzeichnete die Elektrobranche ebenfalls ein leicht negatives Wachstum im einstelligen Bereich. Ebenso konnte der ungarische Markt für Consumer Electronics seinen positiven Wachstumspfad nicht länger fortsetzen und wies leichte Umsatzrückgänge auf.

West-/Südeuropa

Der niederländische Markt für Consumer Electronics konnte das Wachstum nach einer rückläufigen Entwicklung im Vorjahr auch im Geschäftsjahr 2022/23 nicht komplett stabilisieren. Ebenso verzeichnete Belgien ein leicht negatives Wachstum im niedrigen einstelligen Bereich. Der spanische Markt für Consumer Electronics konnte eine stabile Umsatzentwicklung aufweisen, während Portugal ein Wachstum im mittleren einstelligen Bereich erzielte. Der italienische Markt wies eine moderat negative Umsatzentwicklung auf.

Osteuropa

Der Consumer-Electronics-Fachhandel in der Türkei verzeichnete im Geschäftsjahr 2022/23, getrieben durch eine enorm hohe Inflation, ein äußerst positives Wachstum. In Polen hingegen konnte der Markt für Consumer Electronics im gleichen Zeitraum nur ein geringes Wachstum im niedrigen einstelligen Bereich erzielen.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Vergleich der Prognose mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2022/23, die am 15. Dezember 2022 veröffentlicht wurde, war von makroökonomischen und geopolitischen Unsicherheiten geprägt. Insbesondere bestanden hohe Unsicherheiten bezogen auf die weitere Entwicklung steigender Inflationsraten und die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Daher hielt CECONOMY es für umsichtig und angemessen, die wichtigsten Leistungsindikatoren in zwei möglichen Zukunftsszenarien unter Angabe ihrer jeweiligen Annahmen darzustellen.

SZENARIO 1

Im Szenario 1 erwartete CECONOMY eine leichte Steigerung des währungsbereinigten Gesamtumsatzes und eine deutliche Verbesserung des bereinigten EBIT für das Geschäftsjahr 2022/23. Zu dem leichten Anstieg des währungsbereinigten Gesamtumsatzes sollten die Segmente West-/Südeuropa und Osteuropa beitragen, während die deutliche Verbesserung des bereinigten EBIT aus dem Segment DACH resultieren sollte. Dabei war CECONOMY davon ausgegangen, dass die zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Inflation, Kundennachfrage, Warenverfügbarkeit, keine flächendeckenden Einschränkungen im Einzelhandel) sich nicht verschlechtern würden und der für das Länderportfolio von CECONOMY relevante Markt für Consumer Electronics allenfalls moderat schrumpfen würde.

SZENARIO 2

Im Falle einer ungünstigeren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und damit eines stärkeren Nachfragerückgangs im für das Länderportfolio von CECONOMY relevanten Markt für Consumer Electronics hätte dies auch die Geschäftsentwicklung von CECONOMY negativ beeinträchtigt. In diesem Szenario, das CECONOMY zum damaligen Zeitpunkt als weniger wahrscheinlich einschätzte, erwartete CECONOMY einen deutlichen Rückgang des währungsbereinigten Gesamtumsatzes und des bereinigten EBIT. Für das Segment DACH erwartete CECONOMY auch in diesem Szenario einen deutlichen Anstieg des bereinigten EBIT gegenüber dem Vorjahr.

Obwohl beide Szenarien, jeweils für währungsbereinigten Gesamtumsatz und bereinigtes EBIT, hätten eintreten können, hielt CECONOMY den Eintritt von Szenario 1 zum damaligen Zeitpunkt für wahrscheinlicher.

Vor dem Hintergrund der Geschäftsentwicklung in den ersten neun Monaten 2022/23 bestätigte der Vorstand der CECONOMY AG am 10. August 2023 Szenario 1 und nahm Szenario 2 zurück. Maßgeblich hierfür war die besser als erwartete Umsatzentwicklung in Osteuropa. Entsprechend erhöhte CECONOMY die Umsatzprognose von einem leichten auf einen moderaten währungsbereinigten Anstieg des Gesamtumsatzes, zu dem insbesondere das Segment Osteuropa beitragen sollte. Ursprünglich war CECONOMY davon ausgegangen, dass die Segmente West-/Südeuropa und Osteuropa zu einem leichten Anstieg beitragen würden. Mit Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts wurde die Prognose dahingehend angepasst, dass die Segmente DACH und Osteuropa zu einem leichten Anstieg beitragen würden. Zudem bestätigte CECONOMY am 10. August 2023 die Erwartung, dass sich das bereinigte EBIT im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessern würde. Dabei sollten die Segmente DACH und Osteuropa zu dieser Verbesserung beitragen. Bisher war CECONOMY davon ausgegangen, dass vor allem das Segment DACH zu dieser deutlichen Verbesserung beiträgt.

Die Prognose erfolgte vor weiteren Portfolioveränderungen und ohne Berücksichtigung von Ergebniseffekten aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen. Nicht enthalten waren zudem Einmaleffekte aus Effizienzsteigerungen im Zusammenhang mit der Vereinfachung und Digitalisierung von Zentralstrukturen und Prozessen, aus der Stärkung der Vertriebsmarken in Deutschland sowie aus Rechtsrisiken im Zusammenhang mit Änderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen. Ebenfalls unberücksichtigt waren Bilanzierungseffekte aus der Anwendung des IAS 29 im hyperinflationären Land Türkei.

UMSATZ

Für das Geschäftsjahr 2022/23 hatte CECONOMY gegenüber dem Vorjahr ein moderates Wachstum des währungsbereinigten Gesamtumsatzes (2021/22: 21,8 Mrd. €) prognostiziert, zu dem insbesondere das Segment Osteuropa beitragen sollte.

Mit einem Anstieg des währungs- und portfoliobereinigten Gesamtumsatzes um 4,7 Prozent wurde das Ziel auf Ebene von CECONOMY erreicht. Die Umsatzentwicklung in Osteuropa entsprach mit deutlichen Zuwächsen der Prognose.

ERGEBNIS

Für das Geschäftsjahr 2022/23 erwartete CECONOMY eine deutliche Verbesserung des bereinigten EBIT gegenüber dem Vorjahr (2021/22: 208 Mio. €). Dabei sollten die Segmente DACH und Osteuropa zur deutlichen Verbesserung des bereinigten EBIT beitragen.

Mit einem bereinigten EBIT in Höhe von 243 Mio. € hat CECONOMY dieses Ziel erreicht. Die Segmente DACH und Osteuropa trugen, wie erwartet, maßgeblich zu diesem Ergebnis bei.

Ertragslage**UMSATZENTWICKLUNG IM KONZERN****Geschäftsjahr**

	Umsatz		Veränderung (%)	Wechselkurs- effekte (%)	Währungs- und portfoliobereinigter Umsatz (%)	Flächen- bereinigter Umsatz (lokale Währung, %)
Mio. €	2021/22	2022/23	2022/23	2022/23	2022/23	2022/23
Gesamt	21.768	22.242	2,2	-1,6	4,7	4,3
DACH	12.046	12.054	0,1	0,1	-0,1	0,0
West-/Südeuropa	7.158	7.037	-1,7	0,0	-1,5	-1,9
Osteuropa	2.054	2.766	34,7	-25,5	65,3	61,5
Sonstige	510	385	-24,7	-5,9	-11,2	-

Quartal¹

	Umsatz		Veränderung (%)	Wechselkurs- effekte (%)	Währungs- und portfoliobereinigter Umsatz (%)	Flächen- bereinigter Umsatz (lokale Währung, %)
Mio. €	Q4 2021/22	Q4 2022/23	Q4 2022/23	Q4 2022/23	Q4 2022/23	Q4 2022/23
Gesamt	5.237	5.347	2,1	-3,7	2,4	1,7
DACH	2.821	2.685	-4,8	0,3	-5,1	-4,8
West-/Südeuropa	1.740	1.675	-3,8	0,0	-3,7	-4,6
Osteuropa	556	951	71,2	-44,2	69,0	63,4
Sonstige	120	35	-70,4	-2,9	28,9	-

¹ Im Gegensatz zu den Geschäftsjahreszahlen handelt es sich bei den Quartalsangaben und deren Erläuterung um ungeprüfte Informationen.

Konzernumsatz wächst im Gesamtjahr durch Erholung des stationären Geschäfts, Geschäft mit Services & Solutions kann zulegen

Im **Geschäftsjahr 2022/23** verzeichnete der Konzernumsatz von CECONOMY einen Anstieg von 2,2 Prozent auf 22,2 Mrd. €. Hierin enthalten sind Effekte aus der Anwendung des IAS 29 (Hyperinflation Türkei) in Höhe von 6 Mio. €. Flächenbereinigt lag der Konzernumsatz um 4,3 Prozent oberhalb des Vorjahresniveaus. Die Entwicklung des Gesamtumsatzes wurde zudem beeinflusst durch 23 Neueröffnungen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022/23 und im Vorjahr durch 16 Neueröffnungen. Gegenläufig wirkten die Schließung von 49 Märkten im abgelaufenen Geschäftsjahr und 10 Schließungen im vorherigen Geschäftsjahr. 29 der 49 Schließungen sind auf den Verkauf des Schweden-Geschäfts, weitere 10 auf den Verkauf des Geschäfts in Portugal zurückzuführen. Währungs- und portfoliobereinigt erhöhte sich der Umsatz um 4,7 Prozent.

Die Überleitung vom Gesamtumsatz zum flächenbereinigten Umsatz im Jahresvergleich ist im Folgenden dargestellt:

Mio. €	2021/22 wie berichtet	2021/22 vor IAS 29	2021/22 währungsbereinigt	2022/23 wie berichtet	2022/23 vor IAS 29
Gesamtumsatz	21.768	21.688	21.362	22.242	22.236
Abzüglich Umsatz, der nicht zum Like-for-Like-Panel gehört	-	-	829	-	831
Flächenbereinigter Umsatz	-	-	20.533	-	21.405

Die gute Umsatzentwicklung im Geschäftszeitraum, welche trotz des weiterhin angespannten Konsumklimas und zurückgehender Verbraucherstimmung erreicht werden konnte, ist maßgeblich auf die Entwicklung des stationären Geschäfts zurückzuführen. Auch das Geschäft mit Services & Solutions konnte zulegen. Diese Entwicklung zu Beginn

des Geschäftsjahres setzte sich in den wichtigsten Ländern auch im zweiten Quartal fort. Auf Basis einer anhaltend guten Entwicklung in diesen Bereichen wurde mit der Veröffentlichung der Zahlen zum dritten Quartal schließlich der Ausblick auf das positive Szenario konkretisiert. Durch eine eingetrübte Verbraucherstimmung wurde der Aufwärtstrend im vierten Quartal leicht gebremst und die Entwicklung der ersten Quartale abgeschwächt.

Das Segment DACH verzeichnete im **Geschäftsjahr 2022/23** währungs- und portfoliobereinigt mit -0,1 Prozent eine Umsatzentwicklung nahezu auf Vorjahresniveau. Im Segment West-/Südeuropa sank der Umsatz währungs- und portfoliobereinigt um 1,5 Prozent, in Osteuropa konnte ein deutlicher Umsatzanstieg von 65,3 Prozent erzielt werden. Das Segment Sonstige entwickelte sich hingegen mit 11,2 Prozent rückläufig.

Besonders gut und deutlich besser als der Gesamtmarkt entwickelte sich die Türkei dank eines preis- und mengeninduzierten Umsatzwachstums. Zudem trugen Österreich und die Niederlande wesentlich sowie Spanien leicht zur positiven Umsatzentwicklung bei. Deutschland entwickelte sich leicht rückläufig, Italien musste aufgrund des schwierigen makroökonomischen Umfelds deutliche Umsatzeinbußen hinnehmen. Konzernweit konnten insgesamt sechs der elf Landesgesellschaften ihren Umsatz steigern. Das Geschäft mit Services & Solutions wuchs in DACH und Osteuropa, während es im Segment West-/Südeuropa zurückging.

Der Online-Anteil am Gesamtumsatz lag mit 22,2 Prozent unter dem Vorjahreswert (2021/22: 24,6 Prozent) und deutlich über dem Vor-Pandemie-Niveau 2018/19 von 13,7 Prozent.

Im Hinblick auf die Produktkategorien entwickelten sich insbesondere die Umsätze mit Produkten der Unterhaltungselektronik, und hier vor allem Spielkonsolen, gut. Die Nachfrage nach weißer Ware und Mobiltelefonen war robust, die Nachfrage nach brauner Ware (insbesondere TVs) anhaltend schwach.

Im **vierten Quartal 2022/23** erzielte CECONOMY einen Konzernumsatz von 5,3 Mrd. €. Dies entspricht einem Anstieg von 2,1 Prozent gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres. Vor Währungs- und Portfolioeffekten erhöhte sich der Umsatz um 2,4 Prozent. Flächenbereinigt verzeichnete der Konzernumsatz im vierten Quartal eine Steigerung von 1,7 Prozent gegenüber der Vorjahresperiode.

Durch die eingetrübte Konsumstimmung ließ die Wachstumsdynamik im vierten Quartal etwas nach. Die Online-Umsätze und das Geschäft mit Services & Solutions gingen zurück. Auch im vierten Quartal war die Nachfrage nach Unterhaltungsprodukten, insbesondere Spielkonsolen, gut, wohingegen braune Ware weiter nur schwach nachgefragt wurde. Alle Länder außer Spanien und der Türkei mussten Umsatzrückgänge hinnehmen.

Umsatzerläuterung Segment DACH

Das Segment DACH verzeichnete im **Geschäftsjahr 2022/23** einen Umsatz von 12,1 Mrd. € und lag damit um 0,1 Prozent über dem Vorjahreszeitraum. Bereinigt um Währungs- und Portfolioeffekte sank der Segmentumsatz leicht um 0,1 Prozent.

In Deutschland wurde insgesamt ein kleines Umsatzminus erzielt. Während das stationäre Geschäft zulegen konnte, sanken die Umsätze im Online-Geschäft deutlich. Österreich konnte mit einer guten Entwicklung im stationären Geschäft das Minus im Online-Geschäft kompensieren und insgesamt wachsen. In der Schweiz kam es in einem wettbewerbsintensiven Umfeld zu Rückgängen in beiden Vertriebskanälen.

Im **vierten Quartal 2022/23** sank der Umsatz des Segments DACH um 4,8 Prozent auf 2,7 Mrd. €. Vor Währungs- und Portfolioeffekten lag der Umsatz um 5,1 Prozent unter dem Vergleichswert des Vorjahres. In allen Ländern kam es durch die sich weiter eintrübende Konsumstimmung zu Umsatzeinbußen.

Umsatzerläuterung Segment West-/Südeuropa

Im **Geschäftsjahr 2022/23** sank der Umsatz im Segment West-/Südeuropa um 1,7 Prozent auf 7,0 Mrd. €. Vor Währungs- und Portfolioeffekten lag der Umsatz um 1,5 Prozent unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Starke Umsatzzuwächse waren in den Niederlanden, ein leichter Umsatzanstieg in Spanien und Belgien zu verzeichnen. Dagegen musste Italien vor allem durch den Wegfall der staatlichen Subventionen im TV-Bereich im vergangenen Geschäftsjahr sowie das schwierige gesamtwirtschaftliche Umfeld deutliche Umsatzeinbußen hinnehmen.

Im **vierten Quartal 2022/23** verzeichnete das Segment West-/Südeuropa einen Umsatz von 1,7 Mrd. €, was einem Umsatzrückgang von 3,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahresquartal entspricht. Vor Währungs- und Portfolioeffekten lag der Umsatz um 3,7 Prozent unter dem Vergleichswert des Vorjahres. In Spanien setzte sich die gute Entwicklung mit stabilem Umsatzwachstum fort, während die anderen Länder des Segments Umsatzrückgänge erlitten.

Umsatzerläuterung Segment Osteuropa

Im Segment Osteuropa stieg der Umsatz im **Geschäftsjahr 2022/23** deutlich um 34,7 Prozent und lag bei insgesamt 2,8 Mrd. €. Hierin enthalten sind Effekte aus der Anwendung des IAS 29 (Hyperinflation Türkei) in Höhe von 6 Mio. € (2021/22: 80 Mio. €). Im Berichtszeitraum belastete die starke Abwertung der türkischen Lira den Segmentumsatz in Konzernwährung. Bereinigt um Währungseffekte und Portfolioveränderungen stieg der Segmentumsatz um 65,3 Prozent. Die Türkei entwickelte sich infolge der guten Nachfrage und Marktposition, den neu eröffneten Märkten sowie inflationsbedingt positiv und verzeichnete einen deutlichen Umsatzanstieg im dreistelligen Prozentbereich. In Polen ging der Umsatz hingegen zurück.

Im **vierten Quartal 2022/23** lag der Umsatz des Segments Osteuropa mit 1,0 Mrd. € deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Der Anstieg um 71,2 Prozent gelang trotz der starken Abwertung der türkischen Lira. Bereinigt um Währungs- und Portfolioeffekte stieg der Segmentumsatz um 69,0 Prozent. Auch im vierten Quartal war der Umsatzanstieg auf die gute Entwicklung in der Türkei, getrieben durch eine ungebrochen starke Nachfrage, zurückzuführen. In Polen kam es zu deutlichen Umsatzrückgängen.

Umsatzerläuterung Segment Sonstige

Im **Geschäftsjahr 2022/23** verzeichnete das Segment Sonstige einen Umsatzrückgang von 24,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf rund 0,4 Mrd. €. Dies ist im Wesentlichen auf den Abgang des schwedischen Geschäfts zum 1. August 2023 zurückzuführen. Im Segment Sonstige verbleiben nunmehr kleinere operative Gesellschaften mit einem Umsatz im Geschäftsjahr 2022/23 in Höhe von 4 Mio. € (2021/22: 4 Mio. €).

Online- und Services & Solutions-Umsatz im Konzern

Geschäftsjahr

Mio. €	Umsatz		Veränderung (%)	In % vom Gesamtumsatz
	2021/22	2022/23		
Online	5.346	4.943	-7,5	22,2
Services & Solutions	1.340	1.379	2,9	6,2

Quartal¹

Mio. €	Umsatz		Veränderung (%)	In % vom Gesamtumsatz
	Q4 2021/22	Q4 2022/23		
Online	1.127	1.059	-6,0	19,8
Services & Solutions	390	361	-7,5	6,7

¹ Im Gegensatz zu den Geschäftsjahreszahlen handelt es sich bei den Quartalsangaben und deren Erläuterung um ungeprüfte Informationen.

Online-Geschäft rückläufig aufgrund herausfordernder Wettbewerbssituation

Das Online-Geschäft von CECONOMY ging im **Geschäftsjahr 2022/23** konzernweit um 7,5 Prozent auf 4,9 Mrd. € zurück, wohingegen sich das stationäre Geschäft weiter erholen konnte. Insgesamt betrug der Online-Anteil am Gesamtumsatz im Berichtszeitraum 22,2 Prozent (2021/22: 24,6 Prozent). Der Online-Anteil am Gesamtumsatz lag damit weiterhin deutlich über dem Vor-Pandemie-Niveau (2018/19: 13,7 Prozent). Die Pick-up-Rate erhöhte sich im Geschäftsjahr 2022/23 auf 38 Prozent (2021/22: 37 Prozent).

Im **vierten Quartal 2022/23** sank der Online-Umsatz um 6,0 Prozent auf 1,1 Mrd. € und erreichte damit einen Anteil von 19,8 Prozent am Gesamtumsatz (Q4 2021/22: 21,5 Prozent). Die Pick-up-Rate lag bei 39 Prozent (Q4 2021/22: 40 Prozent).

Services & Solutions-Geschäft wächst weiter

Im **Geschäftsjahr 2022/23** stieg der Umsatz im Bereich Services & Solutions um 2,9 Prozent auf 1,4 Mrd. €. Dies entspricht einem Services & Solutions-Anteil am Gesamtumsatz von 6,2 Prozent (2021/22: 6,2 Prozent). Der Bereich Services & Solutions profitierte von der Erholung im stationären Handel, wobei sich insbesondere Telekommunikationsdienstleistungen und die Vermittlung von Garantieverlängerungen positiv entwickelten. Die Nachfrage nach Finanzierungslösungen sank, auch ausgelöst durch das gestiegene Zinsniveau.

Im **vierten Quartal 2022/23** ergab sich im Bereich Services & Solutions ein Umsatzrückgang von 7,5 Prozent auf 0,4 Mrd. €. Der Umsatzanteil lag bei 6,7 Prozent (Q4 2021/22: 7,4 Prozent). Nachgefragt wurden dabei weiterhin Telekommunikationsdienstleistungen und die Vermittlung von Garantieverlängerungen.

ERGEBNISENTWICKLUNG IM KONZERN

Geschäftsjahr

Mio. €	EBIT	EBIT	Veränderung	Bereinigtes EBIT	Bereinigtes EBIT	Veränderung
	wie berichtet	wie berichtet		2021/22	2022/23	
	2021/22	2022/23	2022/23	2021/22	2022/23	2022/23
Gesamt¹	105	-21	-127	208	243	35
DACH	40	75	35	77	142	65
West-/Südeuropa	92	41	-50	114 ²	36	-78
Osteuropa	31	117	85	31	102	72
Sonstige	-59	-253	-194	-16 ²	-36	-20

¹ Inklusive Konsolidierung

² Adjustierung um Portfolioveränderungen für Portugal im Segment West-/Südeuropa und für Schweden im Segment Sonstige

Quartal¹

Mio. €	EBIT	EBIT	Veränderung	Bereinigtes EBIT	Bereinigtes EBIT	Veränderung
	wie berichtet	wie berichtet		Q4 2021/22	Q4 2022/23	
	Q4 2021/22	Q4 2022/23	Q4 2022/23	Q4 2021/22	Q4 2022/23	Q4 2022/23
Gesamt²	45	-14	-58	94	94	0
DACH	-13	4	17	7	29	21
West-/Südeuropa	67	88	21	88 ³	73	-15
Osteuropa	4	45	40	3	12	9
Sonstige	-14	-148	-134	-5 ³	-18	-13

¹ Im Gegensatz zu den Geschäftsjahreszahlen handelt es sich bei den Quartalsangaben und deren Erläuterung um ungeprüfte Informationen.

² Inklusive Konsolidierung

³ Adjustierung um Portfolioveränderungen für Portugal im Segment West-/Südeuropa und für Schweden im Segment Sonstige

Bereinigtes Konzern-EBIT im Gesamtjahr auf 243 Mio. € gestiegen

Das berichtete Konzern-EBIT sank im abgelaufenen **Geschäftsjahr 2022/23** um 127 Mio. € auf -21 Mio. € (2021/22: 105 Mio. €). Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung sind die Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen, die mit -132 Mio. € um 102 Mio. € unter dem Vorjahreswert liegen (2021/22: -30 Mio. €). Maßgeblich ist hier die Wertminderung des Anteils an Fnac Darty S.A. im vierten Quartal in Höhe von 82 Mio. €, nachdem es bereits im Vorjahr zu einer Wertminderung in Höhe von 56 Mio. € kam. Im berichteten Konzern-EBIT enthalten sind außerdem nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte in Höhe von insgesamt rund -70 Mio. € (2021/22: -62 Mio. €). Dabei handelt es sich um Einmaleffekte aus Effizienzsteigerungen im Zusammenhang mit der Vereinfachung und Digitalisierung von Zentralstrukturen und Prozessen, aus der Stärkung der Vertriebsmarken in Deutschland, aus Rechtsrisiken im Zusammenhang mit Änderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen sowie um Bilanzierungseffekte aus der Anwendung des IAS 29 im hyperinflationären Land Türkei.

Das um diese Effekte sowie Portfolioveränderungen bereinigte Konzern-EBIT lag mit 243 Mio. € deutlich über dem Vorjahresniveau (2021/22: 208 Mio. €).

Die EBIT-Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022/23 war durch einen trotz abgeschwächter Teuerungsraten anhaltenden Inflationsdruck insbesondere in den Bereichen Personal, Energie, Miete und steigende Einkaufspreise belastet. CECONOMY konnte dies durch einen Umsatzanstieg in Folge der Erholung des stationären Geschäfts, Verbesserungen im Bereich Services & Solutions und eine weiterhin starke Kosten- und Margendisziplin kompensieren. Die bereinigte Bruttomarge lag mit 17,9 Prozent somit leicht über dem Vorjahreswert (2021/22: 17,8 Prozent).

Im **vierten Quartal 2022/23** wurde ein berichtetes Konzern-EBIT von -14 Mio. € erzielt. In der Vergleichsperiode des Vorjahres lag dieses bei 45 Mio. €. Darin enthalten sind nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte in Höhe von rund -1 Mio. € (Q4 2021/22: -43 Mio. €), im Wesentlichen aus Effizienzmaßnahmen, und Bilanzierungseffekte aus der Anwendung des IAS 29 im hyperinflationären Land Türkei. Die negativen Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen und Portfolioveränderungen betragen -107 Mio. € (Q4 2021/22: -6 Mio. €). Bereinigt um diese Ergebniseffekte lag das Konzern-EBIT mit 94 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (Q4 2021/22: 94 Mio. €). Die bereinigte Bruttomarge konnte gegenüber dem Vorjahr um 70 Basispunkte auf 19,9 Prozent verbessert werden (Q4 2021/22: 19,2 Prozent).

Ergebniserläuterung Segment DACH

Im abgelaufenen **Geschäftsjahr 2022/23** erreichte das Segment DACH ein EBIT von 75 Mio. € und lag somit 35 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (2021/22: 40 Mio. €). Hierin enthalten sind nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte

in Höhe von rund –70 Mio. € (2021/22: –37 Mio. €). Bereinigt um diese Effekte sowie Effekte aus Portfolioveränderungen stieg das EBIT im Segment DACH um 65 Mio. € auf 142 Mio. € (2021/22: 77 Mio. €). In Deutschland konnte das Ergebnis gesteigert werden, in Österreich lag das Ergebnis leicht unter Vorjahresniveau. In der Schweiz kam es aufgrund der aggressiven Preissituation im Markt zu einer deutlichen Umsatz- und Ergebnisverschlechterung.

Im **vierten Quartal 2022/23** betrug das EBIT im Segment DACH 4 Mio. € und lag damit um 17 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (Q4 2021/22: –13 Mio. €). Die darin enthaltenen nicht regelmäßig wiederkehrenden Effekte lagen bei –27 Mio. € (Q4 2021/22: –21 Mio. €). Bereinigt um diese Effekte sowie Effekte aus Portfolioveränderungen stieg das EBIT im Segment DACH um 21 Mio. € auf 29 Mio. € (Q4 2021/22: 7 Mio. €). Die Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus einer Ergebnisverbesserung in Deutschland, wohingegen das Ergebnis in der Schweiz deutlich unter Vorjahr lag.

Ergebniserläuterung Segment West-/Südeuropa

In West-/Südeuropa sank das EBIT im abgelaufenen **Geschäftsjahr 2022/23** um 50 Mio. € auf 41 Mio. € (2021/22: 92 Mio. €). Hierin enthalten sind nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte in Höhe von rund –13 Mio. € (2021/22: –24 Mio. €). Bereinigt um diese Ergebniseffekte sowie um Portfolioveränderungen ist das EBIT um –78 Mio. € auf 36 Mio. € zurückgegangen (2021/22: 114 Mio. €). Dies ist vor allem auf die Ergebnisentwicklung in Italien zurückzuführen. Italien musste vor allem durch den Wegfall der staatlichen Subventionen im TV-Bereich im vergangenen Geschäftsjahr sowie das schwierige gesamtwirtschaftliche Umfeld deutliche Umsatz- und Ergebniseinbußen hinnehmen. Auch in Spanien kam es im Laufe des Geschäftsjahres zu einer Ergebnisschwäche. Durch eingeleitete Gegenmaßnahmen konnte das operative Geschäft verbessert und der Ergebnisrückgang so abgemildert werden. Die Niederlande entwickelten sich umsatz- und margenbedingt positiv.

Im **vierten Quartal 2022/23** erreichte das Segment West-/Südeuropa ein EBIT von 88 Mio. € und lag somit 21 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (Q4 2021/22: 67 Mio. €). Hierin enthalten sind nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte in Höhe von rund –6 Mio. € (Q4 2021/22: –23 Mio. €). Bereinigt um diese Ergebniseffekte sowie um Portfolioveränderungen ist das EBIT um 15 Mio. € auf 73 Mio. € gesunken (Q4 2021/22: 88 Mio. €). Der Rückgang ist auf den weiter rückläufigen Umsatz zurückzuführen. Das Ergebnis in Spanien und Italien ging auch im vierten Quartal zurück, wohingegen die gute Entwicklung in den Niederlanden anhielt und dort das Ergebnis gesteigert werden konnte.

Ergebniserläuterung Segment Osteuropa

Das EBIT im Segment Osteuropa lag im abgelaufenen **Geschäftsjahr 2022/23** mit 117 Mio. € rund 85 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (2021/22: 31 Mio. €). Es sind nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte in Höhe von rund 14 Mio. € (2021/22: 1 Mio. €) enthalten. Bereinigt um diese Ergebniseffekte hat sich das EBIT um 72 Mio. € auf 102 Mio. € erhöht (2021/22: 31 Mio. €). Das Segmentergebnis verbesserte sich durch die gute Entwicklung in der Türkei. Das Ergebnis in der Türkei konnte im Einklang mit einer starken Umsatzentwicklung und Verbesserung im Services & Solutions-Bereich trotz inflationsgetriebenem Kostenanstieg deutlich verbessert werden. In Polen kam es zu einem leichten Ergebnisrückgang.

Im **vierten Quartal 2022/23** erhöhte sich das EBIT im Segment Osteuropa um 40 Mio. € auf 45 Mio. € (Q4 2021/22: 4 Mio. €). Hierin enthalten sind nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte in Höhe von rund 32 Mio. € (Q4 2021/22: 2 Mio. €). Bereinigt um diese Ergebniseffekte ist das EBIT um 9 Mio. € auf 12 Mio. € gestiegen (Q4 2021/22: 3 Mio. €). Auch im vierten Quartal ist diese Entwicklung auf einen deutlichen Ergebnisanstieg in der Türkei zurückzuführen, in Polen verschlechterte sich das Quartalsergebnis.

Ergebniserläuterung Segment Sonstige

Das Segment Sonstige umfasst insbesondere die Tätigkeiten der schwedischen Landesgesellschaft bis zur Entkonsolidierung am 1. August 2023, der CECONOMY AG, die Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen sowie die Aktivitäten kleinerer operativer Gesellschaften. Das EBIT im abgelaufenen **Geschäftsjahr 2022/23** sank gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 194 Mio. € auf –253 Mio. € (2021/22: –59 Mio. €). Hierin enthalten sind nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte in Höhe von rund –1 Mio. € (2021/22: –1 Mio. €). Der deutliche Rückgang im berichteten EBIT ist maßgeblich auf die Wertminderung in Höhe von –82 Mio. € (2021/22: –56 Mio. €) sowie die Fortschreibung in Höhe von –50 Mio. € (2021/22: 26 Mio. €) des nach der Equity-Methode bilanzierten Anteils an Fnac Darty S.A. zurückzuführen. Zudem belastete ein Wertminderungsaufwand im Zusammenhang mit der Veräußerung des schwedischen Geschäfts in Höhe von –65 Mio. € das EBIT. Insgesamt beliefen sich die Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen und Portfolioveränderungen auf rund –217 Mio. € (2021/22: –42 Mio. €). Bereinigt um diese Effekte ist das EBIT um –20 Mio. € auf –36 Mio. € gesunken (2021/22: –16 Mio. €). Der EBIT-Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Vorsorge für Konzernrisiken sowie dem negativen Ergebnisbeitrag einer neugegründeten Verwaltungsgesellschaft.

Im **vierten Quartal 2022/23** sank das EBIT gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 134 Mio. € auf –148 Mio. € (Q4 2021/22: –14 Mio. €). Hierin enthalten sind nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte in Höhe von 0 Mio. € (Q4 2021/22:

-1 Mio. €). Die Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen beliefen sich im vierten Quartal auf -130 Mio. € (Q4 2021/22: -8 Mio. €). Bereinigt um diese Effekte ist das EBIT um -13 Mio. € auf -18 Mio. € gesunken (Q4 2021/22: -5 Mio. €).

EBIT-BEREINIGUNGEN IM KONZERN

Geschäftsjahr

2021/22							
nicht regelmäßig wiederkehrend							
Mio. €	EBIT wie berichtet	Effekte aus Standort-schließungen	Effekte aus der Einführung des Operating Model	Transaktionskosten aus Erwerb Minderheitsbeteiligung	Sonstiges	Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen und Portfolioveränderungen	Bereinigtes EBIT
Gesamt¹	105	-20	-36	-2	-3	-40	208
DACH	40	-11	-21	-2	-4	0	77
West-/Südeuropa	92	-9	-15	0	0	2 ²	114
Osteuropa	31	0	0	0	1	0	31
Sonstige	-59	0	-1	-1	0	-42 ²	-16

2022/23							
nicht regelmäßig wiederkehrend							
Mio. €	EBIT wie berichtet	Vereinfachung und Digitalisierung von Zentralstrukturen und Prozessen	Stärkung der Vertriebsmarken in Deutschland	Sonstiges	Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen und Portfolioveränderungen	Bereinigtes EBIT	
Gesamt¹	-21	-62	-4	-4	-195	243	
DACH	75	-50	-4	-16	3	142	
West-/Südeuropa	41	-9	0	-5	19	36	
Osteuropa	117	-3	0	17	0	102	
Sonstige	-253	0	0	-1	-217	-36	

¹ Inklusive Konsolidierung

² Adjustierung um Portfolioveränderungen für Portugal im Segment West-/Südeuropa und für Schweden im Segment Sonstige

Quartal¹

Q4 2021/22							
nicht regelmäßig wiederkehrend							
Mio. €	EBIT wie berichtet	Effekte aus Standort-schließungen	Effekte aus der Einführung des Operating Model	Transaktionskosten aus Erwerb Minderheitsbeteiligung	Sonstiges	Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen und Portfolioveränderungen	Bereinigtes EBIT
Gesamt²	45	-13	-32	-1	3	-6	94
DACH	-13	-2	-18	-1	0	0	7
West-/Südeuropa	67	-10	-13	0	0	2 ³	88
Osteuropa	4	0	-1	0	3	0	3
Sonstige	-14	0	-1	-1	0	-8 ³	-5

Q4 2022/23							
nicht regelmäßig wiederkehrend							
Mio. €	EBIT wie berichtet	Vereinfachung und Digitalisierung von Zentralstrukturen und Prozessen	Stärkung der Vertriebsmarken in Deutschland	Sonstiges	Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen und Portfolioveränderungen	Bereinigtes EBIT	
Gesamt²	-14	-25	-2	25	-107	94	
DACH	4	-18	-2	-8	3	29	
West-/Südeuropa	88	-3	0	-3	21	73	
Osteuropa	45	-3	0	36	0	12	
Sonstige	-148	0	0	0	-130	-18	

¹ Im Gegensatz zu den Geschäftsjahreszahlen handelt es sich bei den Quartalsangaben und deren Erläuterung um ungeprüfte Informationen.

² Inklusive Konsolidierung

³ Adjustierung um Portfolioveränderungen für Portugal im Segment West-/Südeuropa und für Schweden im Segment Sonstige

FINANZERGEBNIS UND STEUERN

Mio. €	2021/22	2022/23
Betriebliches Ergebnis EBIT	105	-21
Sonstiges Beteiligungsergebnis	13	0
Zinsertrag/-aufwand (Zinsergebnis)	-47	-91
Übriges Finanzergebnis	-22	70
Finanzergebnis	-56	-21
Ergebnis vor Steuern EBT	49	-42
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	81	5
Periodenergebnis	130	-37

Das **Finanzergebnis** verbesserte sich im Geschäftsjahr 2022/23 um 35 Mio. € auf -21 Mio. € (2021/22: -56 Mio. €). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf Effekte aus der Entkonsolidierung des schwedischen Geschäfts durch die Umgliederung von Währungseffekten aus dem Eigenkapital in das Übrige Finanzergebnis in Höhe von 76 Mio. € zurückzuführen. Gegenläufig wirkte ein geringeres Sonstiges Beteiligungsergebnis, das im Vorjahr eine Dividendenzahlung der PJSC „M.video“ in Höhe von 12 Mio. € enthielt sowie das Zinsergebnis, unter anderem bedingt durch das insgesamt gestiegene Zinsniveau, das sich in höheren Zinsen aus Leasingverbindlichkeiten widerspiegelt.

Das **Ergebnis vor Steuern** sank im Geschäftsjahr 2022/23 von 49 Mio. € auf -42 Mio. €.

➤ Weitere Angaben zum Finanzergebnis finden sich im Anhang – Nummern 7, 9 und 10 Sonstiges Beteiligungsergebnis, Zinsertrag/Zinsaufwand und Übriges Finanzergebnis.

Während im Geschäftsjahr 2021/22 ein Steuerertrag von 81 Mio. € ausgewiesen wurde, wird im Geschäftsjahr 2022/23 ein Steuerertrag von 5 Mio. € verzeichnet. Der Steuerertrag ist im Wesentlichen auf die Nachaktivierung von aktiven latenten Steueransprüchen insbesondere auf Verlustvorträge auf Ebene der CECONOMY AG zurückzuführen, die durch den Abschluss des Ergebnisabführungsvertrags zwischen der CECONOMY Retail GmbH und der MediaSaturn Deutschland GmbH im Anschluss an die Convergenta-Transaktion nutzbar werden. Zudem verzeichneten die effektiven Steuern einen Rückgang im Geschäftsjahr 2022/23, der im Wesentlichen durch den Ergebnisrückgang in Italien und Spanien bedingt ist.

Mio. €	2021/22	2022/23
Tatsächliche Steuern	-57	-49
davon Deutschland	(-11)	(-9)
davon international	(-46)	(-39)
davon Steueraufwand/-ertrag der laufenden Periode	(-53)	(-53)
davon Steueraufwand/-ertrag aus Vorperioden	(-4)	(4)
Latente Steuern	137	54
davon Deutschland	(147)	(51)
davon international	(-9)	(3)
	81	5

Die Konzernsteuerquote bildet das Verhältnis zwischen dem ausgewiesenen Ertragsteueraufwand und dem Ergebnis vor Steuern ab. Im Berichtszeitraum beträgt die Konzernsteuerquote 12,7 Prozent (2021/22: -163,6 Prozent). Die Steuerquote im Berichtszeitraum resultiert insbesondere aus der oben genannten Nachaktivierung latenter Steueransprüche, von denen 59 Mio. € erfolgswirksam erfasst wurden.

➤ Weitere Erläuterungen zu Steuern vom Einkommen und vom Ertrag finden sich im Anhang – Nummer 12 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

PERIODENERGEBNIS UND UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE

Das EBIT verschlechterte sich um 127 Mio. € von 105 Mio. € auf -21 Mio. €. Das Finanzergebnis verbesserte sich um 35 Mio. € von -56 Mio. € auf -21 Mio. €. Das Ertragsteuerergebnis verschlechterte sich um 75 Mio. € von 81 Mio. € auf 5 Mio. €. Als Folge davon sank das **Periodenergebnis** um 167 Mio. € von 130 Mio. € auf -37 Mio. €.

Das den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnende Periodenergebnis beträgt 2 Mio. € (2021/22: 4 Mio. €). Somit ergab sich ein den Anteilseignern zuzurechnendes Periodenergebnis von –39 Mio. € (2021/22: 126 Mio. €) beziehungsweise ein unverwässertes **Ergebnis je Aktie** von –0,08 € (2021/22: 0,31 €).

Für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie des Geschäftsjahres 2022/23 wurde eine Anzahl von 485.221.084 Aktien zugrunde gelegt.

		2021/22	2022/23	Veränderung	
				Absolut	%
Periodenergebnis	Mio. €	130	-37	-167	-
Den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnendes Periodenergebnis	Mio. €	4	2	-2	-58,2
Den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Periodenergebnis	Mio. €	126	-39	-165	-
Unverwässertes Ergebnis je Aktie ¹	€	0,31	-0,08	-0,39	-

¹ Nach Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter

Finanz- und Vermögenslage

KAPITALSTRUKTUR

Die Konzernbilanz von CECONOMY weist zum 30. September 2023 ein **Eigenkapital** in Höhe von 465 Mio. € auf (30.09.2022: 592 Mio. €).

Die Eigenkapitalquote verringerte sich im Berichtsjahr auf 4,8 Prozent (30.09.2022: 5,9 Prozent).

Mio. €	Anhang Nr.	30.09.2022	30.09.2023
Eigenkapital	28	592	465
Gezeichnetes Kapital		1.240	1.240
Kapitalrücklage		389	389
Gewinnrücklagen		-1.039	-1.166
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		2	2

Die Gewinnrücklagen haben sich zum 30. September 2023 um 127 Mio. € auf –1.166 Mio. € (30.09.2022: –1.039 Mio. €) verringert.

Der Rückgang der Gewinnrücklagen resultiert vor allem aus dem im Geschäftsjahr 2022/23 erzielten Periodenergebnis in Höhe von –37 Mio. € sowie aus dem Sonstigen Ergebnis in Höhe von –86 Mio. €. Das Sonstige Ergebnis ist dabei im Wesentlichen durch die Umgliederung der kumulierten Währungseffekte aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe im Zuge der Entkonsolidierung des Schweden-Geschäfts in Höhe von 76 Mio. € beeinflusst. Darüber hinaus verringert die Folgebewertung der PJSC „M.video“-Beteiligung das Sonstige Ergebnis in Höhe von 18 Mio. € (2021/22: 122 Mio. €).

Mio. €	30.09.2022	30.09.2023
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	769	897
Finanzschulden	2.773	2.584
Nettoliquidität (+)/Nettoverschuldung (-)	-2.004	-1.687

Zum 30. September 2023 betrug die bilanzielle Nettoverschuldung 1.687 Mio. €. Im Vorjahr wurde eine Nettoverschuldung von 2.004 Mio. € ausgewiesen.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente lagen im Wesentlichen aufgrund der Verbesserung des Nettobetriebsvermögens mit 897 Mio. € um 128 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (30.09.2022: 769 Mio. €).

Die Finanzschulden sanken zum 30. September 2023 um 189 Mio. € auf 2.584 Mio. € (30.09.2022: 2.773 Mio. €). Wesentlicher Treiber sind die gesunkenen Leasingverbindlichkeiten, die aufgrund geleisteter Mietzahlungen um 177 Mio. € auf 1.784 Mio. € (30.09.2022: 1.961 Mio. €) zurückgingen.

Bereinigt um Leasingverbindlichkeiten ergab sich zum 30. September 2023 eine Nettoliquidität in Höhe von 97 Mio. € (30.09.2022 bereinigt: Nettoverschuldung in Höhe von –43 Mio. €).

➤ Im Einzelnen wird auf die Kapitalflussrechnung sowie auf Nummer 35 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung verwiesen.

Die **langfristigen Schulden** zum 30. September 2023 sanken um 154 Mio. € auf 2.487 Mio. € (30.09.2022: 2.642 Mio. €).

Diese Entwicklung ist im Wesentlichen bedingt durch den Rückgang der langfristigen Finanzschulden um 184 Mio. € auf 2.000 Mio. € (30.09.2022: 2.184 Mio. €). Dieser Rückgang ist begründet durch geringere Leasingverbindlichkeiten, auch aufgrund gestiegener Rechnungszinssätze. Zudem sanken die latenten Steuerschulden auf 69 Mio. € (30.09.2022: 65 Mio. €), resultierend aus geringeren Bewertungsunterschieden zwischen internationaler und steuerbilanzieller Rechnungslegung. Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten gingen aufgrund der Auflösung von Verbindlichkeiten aus Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter um 2 Mio. € auf 11 Mio. € zurück (30.09.2022: 14 Mio. €). Leicht gegenläufig wirkte der Anstieg der sonstigen Rückstellungen um 45 Mio. € auf 88 Mio. € (30.09.2022: 43 Mio. €), der im Wesentlichen auf einen Anstieg der Verpflichtungen aus dem Immobilienbereich sowie auf eine Umgliederung aus den Pensionsrückstellungen zurückzuführen ist.

Die **kurzfristigen Schulden** betragen zum 30. September 2023 6.683 Mio. € und lagen damit um 82 Mio. € unter dem Vorjahreswert (30.09.2022: 6.765 Mio. €).

Mit Ausnahme der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten weisen alle kurzfristigen Schuldenpositionen einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr auf. Die um 20 Mio. € geringeren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten in Höhe von 5.320 Mio. € (30.09.2022: 5.340 Mio. €) sind auch durch kürzere effektive Zahlungsziele resultierend aus einem geänderten Produktmix begründet. Der Rückgang der kurzfristigen Rückstellungen um 13 Mio. € auf 82 Mio. € (30.09.2022: 95 Mio. €) resultiert im Wesentlichen aus geringeren Rückstellungen für sonstige Steuern. Die kurzfristigen anderen Verbindlichkeiten sanken um 61 Mio. € auf 249 Mio. € (30.09.2022: 309 Mio. €), aufgrund geringerer sonstiger Steuerverbindlichkeiten. Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten stiegen demgegenüber um 45 Mio. € auf 405 Mio. € (30.09.2022: 360 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf gestiegene Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten zurückzuführen.

Gegenüber dem 30. September 2022 ist die Fremdkapitalquote um 1,1 Prozentpunkte auf 95,2 Prozent gestiegen (30.09.2022: 94,1 Prozent). Der Anteil der kurzfristigen Schulden am gesamten Fremdkapital ist im Vergleich zum 30. September 2022 um 1,0 Prozentpunkte auf 72,9 Prozent angestiegen (30.09.2022: 71,9 Prozent).

➤ Weitere Angaben zur Fälligkeits-, Währungs- und Zinsstruktur der finanziellen Schulden sowie zu Kreditlinien finden sich im Anhang – Nummer 34.3 Finanzschulden.

Mio. €	Anhang Nr.	30.09.2022	30.09.2023
Langfristige Schulden		2.642	2.487
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	29	332	316
Sonstige Rückstellungen	30	43	88
Finanzschulden	31, 34	2.184	2.000
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	31, 33	14	11
Andere Verbindlichkeiten	33	3	3
Latente Steuerschulden	24	65	69
Kurzfristige Schulden		6.765	6.683
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten	31, 32	5.340	5.320
Rückstellungen	30	95	82
Finanzschulden	31, 34	589	584
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	31, 33	360	405
Andere Verbindlichkeiten	33	309	249
Ertragsteuerschulden	31	72	43

➤ Weitere Informationen zur Entwicklung der Schulden finden sich im Anhang unter den in der Tabelle angegebenen Nummern. Angaben zu Eventualverbindlichkeiten sowie sonstigen finanziellen Verpflichtungen finden sich im Anhang – Nummer 38 Eventualverbindlichkeiten und Nummer 39 Sonstige finanzielle Verpflichtungen.

INVESTITIONEN/DESINVESTITIONEN

Im Geschäftsjahr 2022/23 hat CECONOMY 668 Mio. € investiert und lag damit um rund 94 Mio. € unter dem Vorjahresniveau (2021/22: 762 Mio. €). Der deutliche Rückgang war insbesondere auf einen geringeren Zugang von Mietnutzungsrechten zurückzuführen. Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung war eine größere Anzahl von Mietvertragsverlängerungen im Vorjahr insbesondere in den Niederlanden, Italien und Spanien sowie höhere Vorjahresinvestitionen für einzelne Märkte wie die TechVillages in Rom und Wien. Auch die Investitionen in Modernisierungsmaßnahmen blieben leicht hinter dem Vorjahresniveau zurück. Demgegenüber stiegen die Investitionen in Expansionstätigkeiten. Zudem ging im Berichtszeitraum die Minderheitsbeteiligung an Power Retail Sweden zu, was zu einer im Vorjahresvergleich höheren Investition in Mergers & Acquisitions führte.

Im Geschäftsjahr 2022/23 fanden insgesamt 23 Neueröffnungen statt, nach 16 Neueröffnungen im Vorjahr. Dagegen wurden im Berichtszeitraum 10 Standorte geschlossen. Darüber hinaus sind 29 schwedische sowie 10 portugiesische Standorte aufgrund von Portfoliomaßnahmen abgegangen. Im Vorjahr wurden ebenfalls 10 Standorte geschlossen. Am Ende des Geschäftsjahres 2022/23 lag die Gesamtanzahl der Standorte somit bei 998 Standorten (30.09.2022: 1.024 Standorte). Dabei handelte es sich bei 8 Standorten um Märkte im Lighthouse-Format (30.09.2022: 6 Standorte). Die Gesamtverkaufsfläche betrug 2.465 Tsd. Quadratmeter, nach 2.512 Tsd. Quadratmetern im Vorjahr. Die durchschnittliche Verkaufsfläche pro Standort stieg um 1 Prozent von 2.454 Quadratmeter zum Ende des vorherigen Geschäftsjahres auf 2.470 Quadratmeter zum Ende des aktuellen Geschäftsjahres. Der Anstieg der durchschnittlichen Verkaufsfläche pro Standort ist ausschließlich auf eine Definitionsänderung zurückzuführen. Ab dem Geschäftsjahr 2022/23 werden auch der Eingangs- sowie Kassenbereich, aufgrund der zunehmenden Nutzung für den Verkauf von Zubehör und Kleinteilen, als Verkaufsfläche berücksichtigt. Die zum 30. September 2022 vergleichbare durchschnittliche Verkaufsfläche pro Standort beträgt 2.533 Quadratmeter.

Investitionen laut Segmentbericht

Mio. €	2021/22	2022/23	Veränderung	
			Absolut	%
DACH	351	350	-1	-0,2
West-/Südeuropa	321	209	-113	-35,1
Osteuropa	78	90	13	16,5
Sonstige	13	19	6	51,2
	762	668	-94	-12,4

In der Region **DACH** wurden im Geschäftsjahr 2022/23 350 Mio. € investiert. Die Investitionen lagen damit um 1 Mio. € unter dem Wert des Vorjahreszeitraums (2021/22: 351 Mio. €). Während der Zugang von Mietnutzungsrechten leicht über dem Vorjahresniveau lag, trugen insbesondere gesunkene Modernisierungsinvestitionen zu dem leichten Rückgang bei. In der Region DACH wurden im Berichtszeitraum neun Standorte eröffnet, nachdem das Standortportfolio im Vorjahr um fünf Standorte erweitert wurde. Demgegenüber wurden im Berichtszeitraum fünf Standorte geschlossen, nach sieben Schließungen im Vorjahr.

Die Investitionen in **West-/Südeuropa** lagen im Geschäftsjahr 2022/23 mit 209 Mio. € um 113 Mio. € unter den Investitionen im Vorjahreszeitraum (2021/22: 321 Mio. €). Der deutliche Rückgang war im Wesentlichen auf den geringeren Zugang von Mietnutzungsrechten zurückzuführen. Treiber dieser Entwicklung war eine geringere Anzahl an Mietvertragsverlängerungen insbesondere in den Niederlanden, Italien und Spanien. Zusätzlich sorgten geringere Ausgaben für Store-Modernisierungen und -Modularisierungen für rückläufige Investitionen. In der Region West-/Südeuropa wurden im Berichtszeitraum acht Standorte eröffnet, nach fünf Neueröffnungen im Vorjahr. Demgegenüber wurden im Berichtszeitraum vier Standorte geschlossen. Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr 2022/23 zehn Standorte in Portugal durch die Veräußerung des Portugal-Geschäfts von MediaMarktSaturn an den französischen Elektronikhändler Fnac Darty S.A. abgegangen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres sind zwei Standorte geschlossen worden.

In **Osteuropa** lagen die Investitionen im Geschäftsjahr 2022/23 mit 90 Mio. € um 13 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (2021/22: 78 Mio. €). Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung war neben dem höheren Zugang zu Mietnutzungsrechten auch eine gesteigerte Modernisierungs- und Expansionstätigkeit in der Türkei. Im Berichtszeitraum wurden sechs Standorte, und damit ein Standort mehr als im Vorjahr, eröffnet. Demgegenüber wurde sowohl im Geschäftsjahr 2022/23 als auch im Vorjahr jeweils ein Standort geschlossen.

Die Investitionen im Segment **Sonstige** beliefen sich im Geschäftsjahr 2022/23 auf 19 Mio. € und lagen damit um 6 Mio. € über dem Vorjahresniveau (2021/22: 13 Mio. €). Der Anstieg war im Wesentlichen auf höhere Investitionen in

Mergers & Acquisitions-Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Zugang der Minderheitsbeteiligung an Power Retail Sweden zurückzuführen. Durch den Abgang der schwedischen Standorte lagen hingegen die Investitionen in Expansions- und Modernisierungsaktivitäten sowie der Zugang zu Mietnutzungsrechten unter dem Vorjahreswert. Im Segment Sonstige wurde im Berichtszeitraum kein Standort eröffnet, nach einer Neueröffnung im Vorjahr. Demgegenüber sind im Berichtszeitraum 29 Standorte in Schweden durch die Veräußerung von MediaMarkt Schweden abgegangen, so dass das Segment Sonstige zum Stichtag 30. September 2023 keine Standorte mehr aufweist. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurde kein Standort geschlossen.

Desinvestitionen von CECONOMY führten im Geschäftsjahr 2022/23 zu einem Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 27 Mio. €, nachdem im Vorjahr Zahlungsmittel in Höhe von 40 Mio. € zugeflossen sind. Während die Desinvestitionen aus dem Verkauf von Einbauten und sonstigen Einrichtungsgegenständen unter dem Vorjahresniveau lagen, führte insbesondere der Abgang der schwedischen Landesgesellschaft zu einem Zahlungsmittelabfluss.

LIQUIDITÄT (KAPITALFLUSSRECHNUNG)

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022/23 führte der **Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit** zu einem Mittelzufluss von 1.004 Mio. €. Dies vergleicht sich mit einem Mittelzufluss von 127 Mio. € im Vorjahr. Der um 877 Mio. € höhere Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ist fast ausschließlich bedingt durch die deutliche Verbesserung in der Veränderung des Nettobetriebsvermögens. In 2022/23 führte die Veränderung des Nettobetriebsvermögens zu einem Mittelzufluss in Höhe von 332 Mio. €, nach einem Mittelabfluss in Höhe von 381 Mio. € im Vorjahr. Für die Differenz ist im Wesentlichen die Entwicklung der Vorratssituation verantwortlich, die aufgrund bewussten Managements der Vorratsbestände im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einer Verbesserung des Bestandsniveaus geführt hat, nachdem im Vorjahr ein Vorratsaufbau zu verzeichnen war. Darüber hinaus trug die Entwicklung der Forderungen an Lieferanten positiv bei, die im Vorjahr noch einen Mittelabfluss generierte und im aktuellen Jahr auch durch ein besseres Forderungsmanagement zu einem Mittelzufluss führte. Neben der Veränderung des Nettobetriebsvermögens trug auch der sonstige betriebliche Cashflow zur Verbesserung gegenüber dem Vorjahr bei. Hier wirkten im Wesentlichen die Korrektur des nicht zahlungswirksamen Ergebnisses aus der Beteiligung an Fnac Darty S.A., der Zahlungseingang aus einer Schadenersatzforderung sowie der nicht zahlungswirksame Aufbau von Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten. Der Mittelabfluss aus gezahlten Ertragsteuern fiel etwas geringer aus als im Vorjahr, resultierend insbesondere aus geringeren Steuervorauszahlungen des laufenden Jahres sowie aus geringeren Mittelabflüssen für Nachzahlungen der Vorjahre. Gegenläufig entwickelte sich das EBITDA, das wesentlich bedingt durch höheren operativen Aufwand unterhalb des Vorjahreswerts lag.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** weist im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022/23 einen Mittelabfluss von 236 Mio. € (2021/22: 35 Mio. €) auf. Im Vorjahr war ein Mittelzufluss in Höhe von 150 Mio. € aus der Veränderung von kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten enthalten, wohingegen sich Käufe und Verkäufe von kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten im abgelaufenen Jahr nahezu ausglich. Zudem fielen die Sonstigen Investitionen etwas höher aus als im Vorjahr, im Wesentlichen bedingt durch eine Darlehensvergabe im Zusammenhang mit der Aufgabe des schwedischen Geschäfts.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** zeigt im Geschäftsjahr 2022/23 einen Mittelabfluss von 649 Mio. € (2021/22: 932 Mio. €). Der höhere Mittelabfluss im Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Bezahlung der Barkomponente im Rahmen der Convergenta-Transaktion in Höhe von 130 Mio. € sowie auf Gewinnausschüttungen in Höhe von 104 Mio. €, die unter anderem die Ausschüttung einer Dividende an die Aktionäre der CECONOMY AG beinhalten, zurückzuführen. Darüber hinaus führte die Nettoposition aus Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden zu einem geringeren Mittelabfluss als im Vorjahr. Dies ist auch auf die Rückführung eines Schuldscheindarlehens im Vorjahr zurückzuführen. Die Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen beläuft sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022/23 auf 489 Mio. € (2021/22: 496 Mio. €).

Der **Free Cashflow** lag im Geschäftsjahr 2022/23 bei 747 Mio. €. Insbesondere aufgrund der deutlich verbesserten Veränderung des Nettobetriebsvermögens lag der Free Cashflow im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022/23 um 873 Mio. € über dem Wert des Vorjahres (2021/22: –127 Mio. €). Der Vorjahreswert wurde dabei infolge einer geänderten Darstellung von Effekten aus der Anwendung von IAS 29 Rechnungslegung in Hochinflationländern in Höhe von –92 Mio. € adjustiert.

➤ Erläuterungen finden sich im Konzernabschluss – Kapitalflussrechnung sowie im Anhang – Nummer 35 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung.

Kapitalflussrechnung¹

Mio. €	2021/22 ²	2022/23
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	127	1.004
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-35	-236
Cashflow vor Finanzierungstätigkeit	92	768
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-932	-649
IAS 29-Effekte auf den Cashflow der betrieblichen Tätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit	16	12
Summe der Cashflows	-824	131
Wechselkurseffekte auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-37	-51
Gesamtveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-861	80

¹ Verkürzte Fassung. Die vollständige Fassung ist im Konzernabschluss enthalten.

² Anpassungen von Vorjahreswerten werden im Anhang in den Fußnoten zur Kapitalflussrechnung und unter Nummer 35 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung erläutert.

FINANZMANAGEMENT**Grundsätze und Ziele der Finanzaktivitäten**

Im Rahmen des Finanzmanagements stellt CECONOMY sicher, dass der Konzern dauerhaft über ausreichend liquide Mittel verfügt, für die konzernweite Steuerung der Liquidität sorgt und finanzielle Risiken reduziert, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll ist. Die Abteilung Treasury steuert diese Aufgaben zentral für den Konzern. Ziel ist es, durch die zentrale Disposition der Finanzbedarfe und -anlagen der Konzerngesellschaften überschüssige Liquidität zu attraktiven Konditionen anzulegen oder im Fall eines Refinanzierungsbedarfs diesen möglichst über die internationalen Kapitalmärkte zu decken. Dies gilt sowohl für das operative Geschäft als auch für Investitionen. Finanzinstrumente werden im Hinblick auf eine optimale Steuerung der Kapitalstruktur eingesetzt, wobei der Verschuldungsgrad von CECONOMY eine wesentliche Steuerungsgröße darstellt. Bei der Auswahl der Anlage- und Finanzprodukte orientiert sich CECONOMY an der Fristigkeit des zugrunde liegenden Geschäfts.

Grundlage für die Finanzaktivitäten von CECONOMY ist die Konzernfinanzplanung, die alle wesentlichen Gesellschaften berücksichtigt. Neben dem täglichen Abgleich des konzernweiten Finanzstatus erstellt CECONOMY sowohl eine Kurzfrist- als auch eine auf drei Monate nach dem Geschäftsjahresende ausgerichtete Langfristliquiditätsplanung, die jeweils rollierend aktualisiert wird.

Durch einen intensiven Dialog mit Anleiheinvestoren und Kreditanalysten sollen optimale Voraussetzungen zur Nutzung des Kapitalmarkts geschaffen werden. Bei sämtlichen Finanzaktivitäten gelten konzernweit die folgenden Grundsätze:

Finanzielle Einheit: Der Konzern tritt nach außen als finanzielle Einheit auf und erzielt dadurch bessere Konditionen an den Finanzmärkten.

Finanzieller Handlungsspielraum: Bei finanzwirtschaftlichen Entscheidungen wahrt CECONOMY im Verhältnis zu Banken oder Geschäftspartnern stets den Handlungsspielraum, um unabhängig zu bleiben.

Zentrale Risikoabsicherung: Über Finanzgeschäfte deckt CECONOMY zum einen den Finanzbedarf. Zum anderen sichert das Unternehmen Grundgeschäfte ab, die mit Risiken behaftet sind. Der Bereich Treasury überwacht zentral das Gesamtportfolio aller Finanzgeschäfte von CECONOMY.

Zentrale Risikoüberwachung: Veränderte finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen, darunter beispielsweise Zinssatz- oder Devisenkursänderungen, können sich auf die Finanzierung von CECONOMY auswirken. Die damit verbundenen Risiken quantifiziert der Bereich Treasury regelmäßig in Szenarioanalysen. Offene Risikopositionen – wie etwa der Abschluss von Finanztransaktionen ohne korrespondierendes Grundgeschäft – dürfen nur nach entsprechender Freigabe durch den Vorstand der CECONOMY AG gehalten werden.

Ausschließlich zugelassene Vertragspartner: Für Finanzgeschäfte von CECONOMY kommen ausschließlich Vertragspartner infrage, die vom Bereich Treasury zugelassen sind. Die Bonität dieser Vertragspartner wird anhand ihres Ratings und der Beobachtung von Kreditrisikokennziffern (im Wesentlichen Credit-Default-Swap-Analysen) täglich überprüft. Auf dieser Basis überwacht der bei CECONOMY verantwortliche Bereich Treasury fortlaufend die Einhaltung der freigegebenen Limits.

Freigabepflicht: Finanzgeschäfte der CECONOMY-Konzerngesellschaften werden grundsätzlich mit der CECONOMY AG abgeschlossen. Ist dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich, werden sie in Abstimmung mit der CECONOMY AG im Namen der Konzerngesellschaft, mit einer anderen Konzerngesellschaft oder auch direkt zwischen der Konzerngesellschaft und dem externen Finanzpartner vereinbart.

Revisionsicherheit: Im Unternehmen gilt generell das Vier-Augen-Prinzip. Abläufe und Verantwortlichkeiten sind in konzernweit geltenden Richtlinien festgelegt. Der Abschluss von Finanzgeschäften ist organisatorisch von Abwicklung und Kontrolle getrennt.

➤ Weitere Informationen zu den Risiken aus Finanzinstrumenten und Sicherungsbeziehungen finden sich im Anhang – Nummer 37 Management der finanzwirtschaftlichen Risiken.

Ratings

Ratings bewerten die Fähigkeit eines Unternehmens, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Sie dienen dem Nachweis der Kreditwürdigkeit eines Unternehmens gegenüber potenziellen Fremdkapitalgebern. Ein Rating erleichtert zudem den Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten. Die CECONOMY AG hat mit Fitch Ratings, Scope Ratings und S&P Global Ratings derzeit drei Ratingagenturen beauftragt, die Kreditwürdigkeit der CECONOMY AG kontinuierlich zu analysieren.

Die Bewertungen des Ratings der CECONOMY AG lauteten zum 30. September 2023 wie folgt:

Fitch Ratings

Kategorie	
Langfristig	BB
Kurzfristig	n/a
Ausblick	Stabil

Scope Ratings

Kategorie	
Langfristig	BBB-
Kurzfristig	S-2
Ausblick	Negativ

S&P Global Ratings

Kategorie	
Langfristig	BB-
Kurzfristig	n/a
Ausblick	Stabil

Finanzierungsmaßnahmen

Zur mittel- und langfristigen Finanzierung nutzt die CECONOMY AG Emissionen am Kapitalmarkt. Zum 30. September 2023 hat die CECONOMY AG mehrere Schuldscheindarlehen über ein Gesamtvolumen von 121 Mio. € mit Restlaufzeiten von bis zu vier Jahren ausstehend. Ferner hat die CECONOMY AG eine nicht nachrangige, unbesicherte fünfjährige Anleihe in Höhe von 500 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 24. Juni 2026 begeben. Im Rahmen der Convergenta-Transaktion hat die CECONOMY AG im Juni 2022 zudem eine Wandelschuldverschreibung zu Gunsten der Convergenta Invest GmbH mit einem Nominalvolumen von 151 Mio. € und einer Laufzeit bis zum 9. Juni 2027 begeben. Für die Beschaffung von kurzfristigen Finanzmitteln steht der CECONOMY AG ein Multi-Currency-Commercial-Paper-Programm mit einem Maximalvolumen von 500 Mio. € zur Verfügung. Zum 30. September 2023 waren 25 Mio. € Commercial Paper ausstehend (30.09.2022: 30 Mio. €).

Der Konzern verfügte zu jedem Zeitpunkt über eine ausreichende Liquidität. Die CECONOMY AG besitzt komfortable Liquiditätsreserven, die sich neben der vorgehaltenen Liquidität auch aus syndizierten Kreditlinien in Höhe von 1.060 Mio. € zusammensetzen. Diese umfangreichen, mehrjährigen Kreditlinien wurden seit ihrem Bestehen – und damit auch per 30. September 2023 – nicht in Anspruch genommen.

Die Kreditlinien sind in der nachfolgenden Tabelle zusammenfassend dargestellt:

Freie Kreditlinien der CECONOMY AG

Mio. €	30.09.2022			30.09.2023		
	Restlaufzeit			Restlaufzeit		
	Gesamt	Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr	Gesamt	Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr
Bilaterale Kreditlinien	0	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme	0	0	0	0	0	0
Freie bilaterale Kreditlinien	0	0	0	0	0	0
Syndizierte Kreditlinien	1.060	0	1.060	1.060	0	1.060
Inanspruchnahme	0	0	0	0	0	0
Freie syndizierte Kreditlinien	1.060	0	1.060	1.060	0	1.060
Kreditlinien gesamt	1.060	0	1.060	1.060	0	1.060
Inanspruchnahme gesamt	0	0	0	0	0	0
Freie Kreditlinien gesamt	1.060	0	1.060	1.060	0	1.060

VERMÖGENSLAGE

Im Geschäftsjahr 2022/23 sank die **Bilanzsumme** zum 30. September 2023 um 363 Mio. € auf 9.635 Mio. € (30.09.2022: 9.998 Mio. €).

Der Rückgang der **langfristigen Vermögenswerte** um 205 Mio. € auf 3.660 Mio. € (30.09.2022: 3.865 Mio. €) ist im Wesentlichen bedingt durch die im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen erfassten Nutzungsrechte. Diese sanken um 159 Mio. € auf 1.676 Mio. € (30.09.2022: 1.835 Mio. €). Zudem verringerten sich die nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen um 130 Mio. € auf 257 Mio. € (30.09.2022: 388 Mio. €). Leicht gegenläufig entwickelten sich die Sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit einem Anstieg um 13 Mio. € auf 165 Mio. € (30.09.2022: 152 Mio. €) und die Finanzanlagen mit einem Anstieg um 7 Mio. € auf 123 Mio. € (30.09.2022: 115 Mio. €).

Mio. €	Anhang Nr.	30.09.2022	30.09.2023
Langfristige Vermögenswerte		3.865	3.660
Geschäfts- oder Firmenwerte	18	524	524
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	19	152	165
Sachanlagen	20	541	541
Nutzungsrechte	21	1.835	1.676
Finanzanlagen	22	115	123
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	22	388	257
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	23	2	2
Andere Vermögenswerte	23	5	3
Latente Steueransprüche	24	302	368

➤ Weitere Informationen zur Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte finden sich im Anhang unter den in der Tabelle angegebenen Nummern.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** gingen im Berichtszeitraum um 158 Mio. € auf 5.975 Mio. € (30.09.2022: 6.134 Mio. €) zurück.

Dies resultierte insbesondere aus einer geplanten Optimierung des Vorratsbestands um 258 Mio. € auf 2.918 Mio. € (30.09.2022: 3.176 Mio. €). Die Forderungen an Lieferanten verzeichneten einen Rückgang von 89 Mio. € auf 1.207 Mio. € (30.09.2022: 1.296 Mio. €), teilweise bedingt durch eine frühere Abrechnung. Die Sonstigen finanziellen Vermögenswerte waren mit 123 Mio. € um 19 Mio. € geringer (30.09.2022: 142 Mio. €). Gegenläufig wirkte der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnlichen Ansprüchen um 51 Mio. € auf 490 Mio. € (30.09.2022: 440 Mio. €) infolge des etwas stärkeren Provisionsgeschäfts. Zudem stiegen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um 128 Mio. € auf 897 Mio. € (30.09.2022: 769 Mio. €).

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Mio. €	Anhang Nr.	30.09.2022	30.09.2023
Kurzfristige Vermögenswerte		6.134	5.975
Vorräte	25	3.176	2.918
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche	26	440	490
Forderungen an Lieferanten	23	1.296	1.207
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	23	142	123
Andere Vermögenswerte	23	163	163
Ertragsteuererstattungsansprüche		147	177
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	34	769	897

➤ Weitere Informationen zur Entwicklung der kurzfristigen Vermögenswerte finden sich im Anhang unter den in der Tabelle angegebenen Nummern.

Das bilanzielle Nettobetriebsvermögen entwickelte sich im Geschäftsjahr 2022/23 wie folgt:

Nettobetriebsvermögen

Mio. €	30.09.2021	30.09.2022	Veränderung	30.09.2022	30.09.2023	Veränderung
Vorräte	3.111	3.176	65	3.176	2.918	-258
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche	361	440	78	440	490	51
Forderungen an Lieferanten	1.142	1.296	154	1.296	1.207	-89
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten	-5.470	-5.340	130	-5.340	-5.320	20
Nettobetriebsvermögen	-855	-428	427	-428	-705	-277

Das bilanzielle **Nettobetriebsvermögen** verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um 277 Mio. € auf -705 Mio. € (30.09.2022: -428 Mio. €).

Das im Jahresvergleich stärker negative Nettobetriebsvermögen resultierte dabei insbesondere aus der geplanten Optimierung des Vorratsbestands um 258 Mio. € auf 2.918 Mio. € (30.09.2022: 3.176 Mio. €). Die weiteren Positionen des Nettobetriebsvermögens gleichen sich nahezu aus.

PROGNOSEBERICHT¹

Der Prognosebericht der CECONOMY AG berücksichtigt relevante Fakten und Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses bekannt waren und die die zukünftige Geschäftsentwicklung beeinflussen. Hauptquelle für die Prognosen, neben einer Vielzahl von Quellen nationaler und internationaler Wirtschaftsforschungsinstitute und Organisationen, stellt Feri Trust dar.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2023/24

Im Kalenderjahr 2024 wird das weltweite Bruttoinlandsprodukt (BIP) voraussichtlich weniger stark wachsen als im Vorjahr. Dies ist maßgeblich auf die anhaltenden geopolitischen Spannungen zurückzuführen, wobei der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und der Nahost-Konflikt beispielhaft für die globalen Herausforderungen stehen. Diese Unsicherheiten wirken sich weiterhin negativ auf die Weltwirtschaft aus und führen zu einer hohen Inflation sowie Verunsicherung auf den internationalen Märkten. Der weltweite Inflationsdruck hat viele Zentralbanken dazu veranlasst, die Zinssätze zu erhöhen und inflationshemmende Maßnahmen zu ergreifen. Daher wird für das Jahr 2024 insbesondere in den Industrieländern ein wesentlich schwächeres Wachstum erwartet.

Die globale Wirtschaft verzeichnete im aktuellen Kalenderjahr einen durchschnittlichen Anstieg des BIP von 2,8 Prozent. Die Schwellenländer entwickelten sich mit einem positiven Wachstum von 3,7 Prozent etwas dynamischer als die Industrieländer, welche ein Plus von 1,4 Prozent aufweisen konnten.

Ausgehend von den aktuell schwierigen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist im Jahr 2024 von einem schwächeren Wachstum unterhalb des Vorjahresniveaus auszugehen. Für die Industriestaaten ist ein geringes Wachstum von 0,4 Prozent zu erwarten, welches unter dem Wachstum von 3,2 Prozent der Schwellenländer liegt. In 2023 können die USA voraussichtlich ein positives Wirtschaftswachstum von 2,1 Prozent, getrieben durch privaten Konsum und Investitionen, generieren, wohingegen die steigenden Zinsen dort zu einer Rezession in 2024 führen könnten. China kann in 2023 seine Wirtschaftsleistung um 4,9 Prozent steigern und voraussichtlich im Folgejahr ein Wachstum von 3,9 Prozent erreichen.

Aufgrund der beschriebenen ökonomischen Rahmenbedingungen bleibt das Wirtschaftswachstum in der Europäischen Union gegenüber dem Vorjahr mit 0,5 Prozent im Jahr 2023 auf einem niedrigen Niveau und wird für das kommende Jahr voraussichtlich noch weiter zurückgehen.

DACH

Für das Jahr 2023 wird in Deutschland ein Wirtschaftsabschwung von –0,3 Prozent erwartet. Auch für 2024 ist, getrieben durch signifikante Rückgänge im Bereich des privaten Konsums und der öffentlichen Investitionen, mit einer Rezession von –0,3 Prozent zu rechnen. Das BIP-Wachstum in Deutschland fällt somit in beiden Jahren geringer aus als im Durchschnitt der Industrieländer. Das BIP-Niveau des Pre-COVID-19-Zeitraums wird voraussichtlich vor dem zweiten Halbjahr 2024 nicht wieder erreicht werden.

In Österreich wird für das Jahr 2023 eine BIP-Stagnation angenommen. Im nächsten Jahr wird voraussichtlich ein Rückgang des BIPs um –0,4 Prozent erwartet. Die hohe Inflation wird weiterhin den privaten Konsum und die öffentlichen Investitionen belasten.

In der Schweiz steigt das reale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 voraussichtlich um 0,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Für 2024 bleibt das Wachstum der Wirtschaft aufgrund der hohen Inflation mit 0,8 Prozent erwartungsgemäß auf einem ähnlichen Niveau.

Für das Jahr 2023 wird für die ungarische Wirtschaft ein Rückgang um –1,2 Prozent erwartet. Im kommenden Jahr ist mit einer positiven Entwicklung des BIP von 1,0 Prozent zu rechnen.

West-/Südeuropa

In West-/Südeuropa wird eine wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2023 unterhalb des Vorjahresniveaus mit einem Plus von 0,8 Prozent erwartet. Für 2024 wird von einem Wirtschaftswachstum von 0,2 Prozent ausgegangen.

¹ Die in diesem Kapitel genannten Zahlen zur BIP-Entwicklung beziehen sich jeweils auf die Kalenderjahre 2022 und 2023. Dementsprechend handelt es sich bei den 2023er-Werten um Prognosen. Die qualitativen Aussagen im Text beziehen sich hingegen, soweit nicht anders angegeben, auf den Berichtszeitraum. Als Quellen für die Angaben in diesem Text wurden aktuelle Veröffentlichungen von Feri (World Industry Report), dem Marktforschungsinstitut GfK und dem Bitkom Verband herangezogen.

Das BIP der Niederlande wird im Jahr 2023 mit 0,4 Prozent noch geringfügig anwachsen. Im nächsten Jahr ist mit einem geringeren BIP-Wachstum von voraussichtlich 0,2 Prozent zu rechnen. Auch für die belgische Wirtschaft wird 2023, bedingt durch einen Rückgang des privaten Konsums und der staatlichen Investitionen, ein schwaches Wachstum von 0,8 Prozent erwartet, welches im kommenden Jahr voraussichtlich stagnieren wird.

In Spanien wird das Wirtschaftswachstum im Jahr 2023 voraussichtlich ein Plus von 2,4 Prozent aufweisen. 2024 wird sich das Wirtschaftswachstum aufgrund der hohen Inflation und steigenden Zinsen wahrscheinlich um 0,5 Prozent verringern.

Für das Jahr 2023 wird für die italienische Wirtschaft ein geringes Wachstum von 0,7 Prozent erwartet. Im kommenden Jahr ist mit einer Stagnation des BIP zu rechnen, bei der sich voraussichtlich insbesondere der private Konsum und die öffentliche Investitionstätigkeit wesentlich abschwächen werden.

Osteuropa

In Osteuropa (inklusive der Türkei und ohne Ungarn) wird für das Jahr 2023 ein reales Wirtschaftswachstum von 1,9 Prozent erwartet. Für 2024 wird angenommen, dass das BIP in der Region nur noch um 0,3 Prozent anwächst.

Polen wird 2023 voraussichtlich eine Wirtschaftsentwicklung mit 0,6 Prozent Wachstum aufweisen. Für das kommende Jahr 2024 ist von einem identischen Wachstum auszugehen. Die Türkei, welche in 2023 mit voraussichtlich 2,9 Prozent noch ein signifikant positives reales Wachstum aufweisen wird, erwartet für 2024 einen wirtschaftlichen Rückgang von -1,8 Prozent.

Branchenentwicklung im Consumer-Electronics-Fachhandel

Nach einem leicht rückläufigen Marktwachstum im Vorjahr entwickelte sich der Consumer-Electronics-Fachhandel der MediaMarktSaturn Retail Group (MMSRG)-Länder im Geschäftsjahr 2022/23 in einem schwierigen Marktumfeld, gestützt durch die hohe Inflation im türkischen Markt, positiv. Für das nächste Geschäftsjahr ist zu erwarten, dass das branchenspezifische Wachstum in den MMSRG-Ländern stabil sein wird, jedoch unter dem Einfluss politischer und wirtschaftlicher Unsicherheiten steht. Inwiefern rückläufige Marktvolumina von warengruppenspezifischen Preissteigerungen kompensiert werden können, bleibt abzuwarten. Anders als während der von COVID-19-geprägten Jahre, wird sich die abzeichnende wirtschaftliche Stagnation in Europa auch auf den Markt für Consumer Electronics negativ auswirken. Dabei ist davon auszugehen, dass das Online-Geschäft weiterhin einen hohen Anteil an den Gesamtumsätzen – deutlich über dem Vor-Pandemie-Niveau – einnehmen wird.

Im Jahr 2023 investierten die Verbraucher im Vergleich zu den Vorjahren deutlich stärker in Produkte aus dem Bereich Telekommunikation. Weitere Wachstumsimpulse verzeichnete der Warenbereich der Elektrokleingeräte (Entwicklung Warengruppen 2023 vs. 2022). Die Produkte rund um die Themengebiete Home-Office, Home-Schooling und Home-Entertainment, als die Wachstumstreiber während der Pandemie, entwickelten sich im Jahr 2023 ebenso wie im Vorjahr rückläufig. Der Konzern geht davon aus, dass die Zukunft weiterhin eindeutig vernetzbaren Geräten gehört. Das Konzept des Metaverse ist der übergreifende Trend des Jahres und wird die Zukunft der Branche in den nächsten Jahren mit seinen Anknüpfungspunkten unter anderem in den Bereichen Gaming, Augmented und Virtual Reality sowie Live-Streaming maßgeblich prägen und vielfältige Nutzungsmöglichkeiten finden.

DACH

In der DACH-Region ist für das Geschäftsjahr 2023/24 angesichts der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage mit einer stabilen Entwicklung im Elektrohandel, allerdings noch geprägt von Unsicherheiten, zu rechnen.

West-/Südeuropa

Trotz der angespannten gesamtwirtschaftlichen Situation rechnet CECONOMY für den west- und südeuropäischen Consumer-Electronics-Fachhandel in 2023/24 auf Basis der aktuellen Marktentwicklung mit stabilen Umsätzen.

Osteuropa

In Osteuropa wird sich der Umsatz im Consumer-Electronics-Fachhandel unter den herausfordernden Rahmenbedingungen voraussichtlich rückläufig entwickeln. Aufgrund der hohen landesspezifischen Inflation in der Türkei ist es jedoch schwierig, eine belastbare Aussage zur wertmäßigen Entwicklung des Markts in 2023/24 zu treffen.

Prognose von CECONOMY

Wir bewegen uns in einem herausfordernden Umfeld, das von hoher Volatilität gekennzeichnet ist. Anhaltend hohe Inflationsraten und eine angespannte geopolitische Lage prägen die Verbraucherstimmung, die den Umsatz im Bereich Consumer Electronics wesentlich beeinflusst.

CECONOMY wird sich diesen Unsicherheiten weiterhin entgegen stemmen, indem wir unser Handeln konsequent an den Bedürfnissen der Kunden, gemäß unserer Strategie, ausrichten. So haben wir Maßnahmen ergriffen, um uns unter anspruchsvollen Bedingungen zu behaupten. Der erfolgreiche Abschluss des Geschäftsjahres 2022/23 zeigt, dass wir die richtigen Weichen gestellt haben.

Für das Geschäftsjahr 2023/24 erwarten wir einen leichten Anstieg des währungsbereinigten Gesamtumsatzes über alle Segmente hinweg. Außerdem erwarten wir eine deutliche Verbesserung des bereinigten EBIT, die aus den Segmenten DACH und West-/Südeuropa resultiert. Für das Segment Osteuropa gehen wir aufgrund der herausfordernden Rahmenbedingungen für den Consumer-Electronics-Markt von einer rückläufigen Entwicklung aus.

Die Prognose erfolgt vor Portfolioveränderungen und ohne Berücksichtigung von Ergebniseffekten aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen. Ebenfalls unberücksichtigt sind Bilanzierungseffekte aus der Anwendung des IAS 29 im hyperinflationären Land Türkei. Nicht enthalten sind unregelmäßig wiederkehrende Sachverhalte insbesondere im Zusammenhang mit der Vereinfachung und Digitalisierung von Zentralstrukturen und Prozessen sowie der Änderung von rechtlichen Rahmenbedingungen.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Chancen- und Risikomanagement-System

CECONOMY agiert auf Basis einer klaren langfristigen Strategie und daraus abgeleiteten kurz-, mittel- und langfristigen Zielen in einem dynamischen Marktumfeld. Die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele ist mit Chancen und Risiken verbunden. Zum Teil muss CECONOMY Risiken jedoch bewusst eingehen, um Chancen gezielt nutzen zu können. Das frühzeitige Erkennen und Managen der Chancen und Risiken ist eine Kernaufgabe des Managements.

Als Risiken sind unsichere, aber weitestgehend quantifizierbare interne oder externe Ereignisse zu verstehen, die sich negativ auf die Erreichung der Unternehmensziele auswirken können. Chancen sind als mögliche Erfolge definiert, die über die in der Planung festgelegten Ziele hinausgehen und die Geschäftsentwicklung auf diese Weise begünstigen können. Chancen und Risiken sind untrennbar miteinander verbunden. So können beispielsweise Risiken aus verpass-ten oder nur schlecht genutzten Chancen entstehen. Umgekehrt ist etwa die Wahrnehmung von Chancen in dynamischen Wachstumsmärkten oder neuen Geschäftsfeldern stets mit Risiken verbunden.

In diesem Sinne versteht CECONOMY das Chancen- und Risikomanagement-System als ein Instrument, das dazu beiträgt, die gesetzten Unternehmensziele zu erreichen. Der dem Chancen- und Risikomanagement zugrunde liegende systematische Prozess umfasst den gesamten Konzern. Er unterstützt das Management dabei, Chancen und Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Chancen- und Risikomanagement bilden somit eine Einheit. Das Risikomanagement zeigt frühzeitig Entwicklungen und Ereignisse auf, die sich negativ auf die Erreichung der Geschäftsziele auswirken können, und analysiert ihre Auswirkungen. So kann CECONOMY zeitnah geeignete Maßnahmen zur Bewältigung und Überwachung einleiten. Gleichzeitig eröffnet das Chancenmanagement die Möglichkeit, Chancen gezielt zu nutzen.

ZENTRALE STEUERUNG UND ORGANISATION

Der Vorstand der CECONOMY AG hat die Verantwortung und rechtliche Verpflichtung, für ein adäquates Governance-System zu sorgen. Dieses umfasst insbesondere das Chancen- und Risikomanagement-, das Interne Kontroll- und das Compliance-Management-System sowie die Interne Revision. Zusammen bilden sie das Governance-, Risk- und Compliance-System (GRC-System). Dieses orientiert sich an den in § 107 Abs. 3 Aktiengesetz (AktG) und im Deutschen Corporate Governance Kodex benannten Governance-Elementen sowie den Anforderungen gemäß § 91 Abs. 2 und Abs. 3 AktG. Ziel ist es, Strukturen und Prozesse transparenter zu machen sowie die Abläufe der Teilsysteme zu harmonisieren. Dadurch werden die Transparenz und Effizienz des GRC-Systems von CECONOMY insgesamt erhöht und dessen Angemessenheit und Wirksamkeit kontinuierlich verbessert.

Das Konzernkomitee für Governance, Risk und Compliance (GRC-Komitee) der CECONOMY AG tauscht sich regelmäßig über die Methodenharmonisierung und die Weiterentwicklung der GRC-Teilsysteme aus. Das Gremium erörtert außerdem auf Basis der Meldungen aus den jeweiligen Einheiten die aktuelle Chancen- und Risikosituation und erarbeitet Vorschläge zur Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit der einzelnen GRC-Teilsysteme für den Vorstand. Ständige Mitglieder sind Vertreter der Konzernbereiche Corporate Accounting, Corporate Controlling & Risk Management, Investor Relations, Corporate Office & Corporate Law und Legal, Group Competition & Antitrust, Group Compliance, Data Protection, Group Audit & Consulting, Corporate Strategy, M&A, Human Resources, Sustainability, Group Tax, Group Treasury, MMS Technology (Cyber Security) sowie Vertreter des Risikomanagements / Internes Kontrollsystem (IKS) der MediaMarktSaturn Retail Group (MMSRG). Zusätzlich werden je nach Bedarf Gäste zu den Sitzungen eingeladen, wie beispielsweise der Leiter für Corporate Security.

RISIKOMANAGEMENT

Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für das Chancen- und Risikomanagement sind im Konzern eindeutig geregelt und spiegeln die Unternehmensstruktur wider. Die zentrale Konzernsteuerung ist durch die Management-Holding CECONOMY AG mit der dezentralen Verantwortung der Konzerngesellschaften für das operative Geschäft verbunden.

Der Vorstand der CECONOMY AG trägt die Verantwortung für die Angemessenheit und Effektivität des Chancen- und Risikomanagement-Systems als Teil des GRC-Systems. Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken erfolgen durch die Konzerngesellschaften. Die gemeldeten Risiken der Landes- und Verwaltungseinheiten werden aggregiert, validiert und für die weitere Betrachtung und Konsolidierung auf Ebene der CECONOMY AG bearbeitet. Die anderen Konzerngesellschaften melden ihre Risiken direkt an die CECONOMY AG.

Zentrale Elemente der internen Überwachung sind die Selbsteinschätzung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Chancen- und Risikomanagements durch die Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften sowie die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit durch die Interne Revision auf Ebene von Konzerngesellschaften. Die aggregierten Ergebnisse der Selbsteinschätzungen durch das GRC-Komitee sowie die Erkenntnisse aus den Prüfungen der Internen Revision geben keine Hinweise darauf, dass das Risikomanagement-System der CECONOMY AG nicht angemessen und wirksam ist. Die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines angemessenen und wirksamen Chancen- und Risikomanagementsystems liegt beim Vorstand der CECONOMY AG. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der CECONOMY AG überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit des Chancen- und Risikomanagements. Gemäß den Vorschriften des § 317 Abs. 4 HGB unterzieht der Abschlussprüfer im Rahmen der Konzernabschlussprüfung das Risikofrüherkennungssystem als Teil des Chancen- und Risikomanagement-Systems einer periodischen Beurteilung. Es liegen keine Erkenntnisse oder Hinweise vor, dass das Risikofrüherkennungssystem der CECONOMY AG nicht angemessen und wirksam ist (lageberichtsfremde, ungeprüfte Angabe).

Das Corporate Risk Management steuert und entwickelt das Chancen- und Risikomanagement-System. Es legt Ansatz, Bewertungsmethodik sowie Standards des Chancen- und Risikomanagements in Abstimmung mit dem GRC-Komitee fest. Das Corporate Risk Management informiert den Vorstand der CECONOMY AG zeitnah und kontinuierlich über wesentliche Entwicklungen im Chancen- und Risikomanagement, stellt den Informationsaustausch innerhalb des Unternehmens sicher und unterstützt die Weiterentwicklung des Chancen- und Risikomanagements auf Konzern-ebene und in den Konzerngesellschaften.

CHANCENMANAGEMENT

Die systematische Identifikation, Bewertung und Kommunikation von Chancen ist integraler Bestandteil des Steuerungs- und Controlling-Systems von CECONOMY. Bei Chancen kann es sich um interne oder externe Ereignisse und Entwicklungen handeln, die die Geschäftsentwicklung über die in der Planung festgelegten Ziele hinaus positiv beeinflussen können. Grundsätzlich wird angestrebt, dass wesentliche Chancen und Risiken von CECONOMY in einem zumindest ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

CECONOMY führt makroökonomische Untersuchungen durch, analysiert die relevante Trendlandschaft und wertet Markt-, Wettbewerbs- sowie Standortanalysen aus. Zudem werden die kritischen Erfolgsfaktoren der Geschäftsmodelle und relevanten Kostentreiber des Konzerns erörtert. Die daraus abgeleiteten Markt- und Geschäftschancen sowie Effizienzsteigerungspotenziale konkretisiert der Vorstand der CECONOMY AG im Rahmen der strategischen sowie der kurz- und mittelfristigen Planung. Dazu tauscht er sich eng mit den Leitern der Konzernbereiche und dem Management der Konzerngesellschaften aus. CECONOMY verfolgt bei diesem Prozess insbesondere markt- und kundengetriebene Geschäftsansätze. Die Elemente der Strategie, die auf langfristig nachhaltiges, profitables Wachstum abzielt, werden laufend überprüft.

BERICHTSWESEN

Zentrales Element der internen Chancen- und Risikokommunikation ist das Konzernberichtswesen, ergänzt um das Berichtswesen zum Chancen- und Risikomanagement. Ziel ist es, die strukturierte und kontinuierliche Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken zu ermöglichen sowie diese gemäß den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen zu dokumentieren. Der Vorstand erhält auf diesem Wege regelmäßig Informationen zur Risikolage. Zudem wird sichergestellt, dass negative Trends rechtzeitig erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Zweimal im Jahr führt CECONOMY eine Risikoinventur durch. Dabei werden alle wesentlichen Risiken des Konzerns systematisch erfasst, beschrieben und nach einheitlichen Maßstäben anhand quantitativer und qualitativer Indikatoren in den Dimensionen Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Ergebnisse der Risikoinventur sowie das Risikoportfolio werden regelmäßig aktualisiert.

Die von den Konzerngesellschaften gemeldeten Ergebnisse werden von den jeweiligen Risikoverantwortlichen validiert. In einem zweiten Schritt fassen sie diese in einem funktionalen Risikoprofil zusammen, das eine detaillierte Beschreibung der wesentlichen Einzelrisiken umfasst. Für einzelne Kategorien werden die Risikoprofile in einem dritten Schritt durch die Risikoverantwortlichen auf Konzernebene sowie durch das GRC-Komitee validiert und konkrete Handlungsmaßnahmen zur verbesserten Risikosteuerung abgeleitet.

Darüber hinaus betrachtet CECONOMY Analysen und Berichte, die im Rahmen von Mittelfristplanungen und Prognosen erstellt werden. Außerdem werden relevante Ergebnisse aus dem Internen Kontrollsystem, dem Compliance-Management-System, dem Chancen- und Risikomanagement-System sowie der Internen Revision berücksichtigt.

Schließlich wird aus allen Erkenntnissen das übergreifende Chancen- und Risikoportfolio für CECONOMY abgeleitet. Dieses ermöglicht eine ausgewogene Gesamtbetrachtung der Chancen- und Risikosituation. Darüber hinaus werden die wesentlichen Merkmale der GRC-Teilsysteme dargestellt, einschließlich geplanter Verbesserungsmaßnahmen mit Blick auf die Wirksamkeit der GRC-Teilsysteme.

Der Vorstand der CECONOMY AG informiert den Aufsichtsrat sowie den Prüfungsausschuss fortlaufend zum Chancen- und Risikomanagement. Zweimal im Jahr erhält der Prüfungsausschuss einen ausführlichen schriftlichen Bericht über die Organisation und Ausrichtung des Chancen- und Risikomanagements sowie die aktuelle Chancen- und Risikosituation.

Zur Aufstellung des Geschäftsberichts überprüft CECONOMY das im Vorjahr erstellte Chancen- und Risikoportfolio. Unterjährig findet zur Aufstellung des Halbjahresfinanzberichts eine Aktualisierung statt. Bei plötzlich auftretenden gravierenden Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist ferner ein Eilmeldesystem im Einsatz. In diesem Fall erhält der Vorstand der CECONOMY AG direkt und unverzüglich alle notwendigen Informationen. Darüber hinaus findet in den verbleibenden Quartalen ein Risiko-Update statt, um mögliche Änderungen der Risikosituation frühzeitig zu analysieren.

STRIKTE GRUNDSÄTZE FÜR DEN UMGANG MIT RISIKEN

Unternehmerische Risiken geht CECONOMY grundsätzlich nur dann ein, wenn sie als beherrschbar betrachtet werden und aus den verbundenen Chancen eine angemessene Wertsteigerung für das Unternehmen zu erwarten ist. Geschäftsinteressen und Risikomanagement-Aspekte werden daher sorgfältig gegeneinander abgewogen und so weit wie möglich in Einklang gebracht.

Risiken, die mit den Kernprozessen des Einzelhandels einhergehen, trägt CECONOMY selbst. Zu den Kernprozessen gehören zum Beispiel die Entwicklung und Umsetzung von Geschäftsmodellen, Standortentscheidungen sowie der Ein- und Verkauf von Waren und Dienstleistungen. Risiken aus unterstützenden Prozessen werden im Konzern gemindert oder, soweit sinnvoll, auf Dritte übertragen. Risiken, die sich weder auf Kernprozesse noch auf unterstützende Prozesse beziehen, geht CECONOMY grundsätzlich nicht ein. Das Gleiche gilt für Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder zur Missachtung von gesetzlichen Anforderungen führen könnten.

DETAILS DES RISIKOMANAGEMENTS KLAR DEFINIERT

Alle relevanten Fakten sind in Regelwerken zusammengefasst, die auf dem international anerkannten Standard COSO II sowie dem IDW PS 981 basieren. Zusätzlich hat CECONOMY sein Risikomanagement-System an die neuen und erweiterten Anforderungen, die durch den Standard IDW PS 340 n.F. gestellt werden, ausgerichtet. Wesentliche Bestandteile sind die Etablierung des Risikotragfähigkeitskonzepts sowie die Risikoaggregation durch eine Quantifizierung auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation des Gesamtrisikoumfangs. Durch das konzernweite Risikomanagement-System werden alle wesentlichen strategischen, operativen, finanziellen und Compliance-Risiken erfasst. Grundsätzlich werden alle Risiken und deren Auswirkungen auf Ebene der CECONOMY AG über einen Einjahreszeitraum und zusätzlich im dritten Jahr betrachtet.

RISIKOKLASSIFIZIERUNG

Sämtliche identifizierten Risiken klassifiziert CECONOMY nach konzernweit einheitlichen Maßstäben anhand quantitativer und qualitativer Indikatoren in den Dimensionen Schadensausmaß (negative EBIT- oder Cash-Auswirkungen bezogen auf die Unternehmensziele) und Eintrittswahrscheinlichkeit (in Prozent). Hinsichtlich des Schadensausmaßes sind die Konzernrisiken in fünf Klassen unterteilt: marginal (<2,5 Mio. €), moderat (>2,5 Mio. €), signifikant (>12,5 Mio. €), erheblich (>25 Mio. €), kritisch (>75 Mio. €).

Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist ebenfalls in fünf Klassen aufgeteilt: unwahrscheinlich (≤5 Prozent), gering (>5 bis 25 Prozent), möglich (>25 bis 50 Prozent), wahrscheinlich (>50 bis 90 Prozent), hoch (>90 Prozent). Alle Risiken und ihre möglichen Auswirkungen werden zum Zeitpunkt der Risikoanalyse und vor zukünftigen geplanten risikomindernden Maßnahmen bewertet. Dabei werden die Nettorisiken dargestellt, das heißt Risiken nach bereits implementierten Maßnahmen und vor zukünftig zu implementierenden Maßnahmen zu ihrer Begrenzung. Grundsätzlich, jedoch verpflichtend ab einer Eintrittswahrscheinlichkeit von >25 bis 50 Prozent, sind für jedes Risiko konkrete Maßnahmen definiert und werden implementiert, um das Risiko angemessen zu steuern oder zu vermeiden beziehungsweise die mit dem Risiko verbundenen Auswirkungen abzumildern.

Darstellung der Risikosituation

Im Berichtszeitraum hat der Vorstand der CECONOMY AG neben den allgemeinen Risiken die im Folgenden beschriebenen für CECONOMY wesentlichen Risiken identifiziert und bewertet.

Die Risiken von CECONOMY werden anhand des möglichen Schadensausmaßes sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit wie folgt in drei Kategorien – hoch, mittel und gering – eingeordnet:

Risikomatrix von CECONOMY

>75 Mio. € Kritisch	1	M	H	H	H	H
>25 Mio. € Erheblich	2	M	M	H	H	H
>12,5 Mio. € Signifikant	3	G	M	M	M	H
>2,5 Mio. € Moderat	4	G	G	G	M	M
≤2,5 Mio. € Marginal	5	G	G	G	G	G
		E ≤5% Unwahrscheinlich	D >5-25% Gering	C >25-50% Möglich	B >50-90% Wahrscheinlich	A >90% Hoch

Die als hoch (H) eingestufteten Risiken gelten als wesentlich für CECONOMY und werden im Folgenden ausführlich dargestellt. Die Reihenfolge impliziert keine Wertigkeit der Risiken. Risiken, die als mittel (M) oder gering (G) eingestuft sind, werden im Chancen- und Risikobericht grundsätzlich nicht gesondert dargestellt, es sei denn, es ist zu erwarten, dass das Risiko zukünftig besonders relevant für den Konzern oder seine Stakeholder werden kann.

Die Gesamtrisikosituation im Geschäftsjahr 2022/23 ist durch die Zunahme und Verschärfung geopolitischer Spannungen, eine weiterhin hohe Verbraucherpreisinflation (resultierend in sinkende reale Haushaltseinkommen) und eine starke Verunsicherung bei den Verbrauchern geprägt. Einhergehend mit einer verminderten Kaufkraft der Verbraucher ist überdies mit einem entsprechend eingetrübten Konsumverhalten, dessen Dauer und Intensität aktuell nicht vollständig vorhersehbar sind, zu rechnen. Risiken durch gesamtwirtschaftliche Auswirkungen aufgrund einer Erhöhung der Verbraucherpreisinflationsrate (initial getrieben durch hohe Energiepreise im vergangenen Winterhalbjahr) haben sich im aktuellen Geschäftsjahr größtenteils materialisiert. Das Risiko „Verschlechterung des Konsumklimas – Wirtschaftskrise“ wird hierdurch als weniger bedeutsam im Vergleich zur Vorjahreseinschätzung, aber aufgrund einer angespannten Lage des Verbrauchersentiments und der milden Rezession in Deutschland entsprechend weiterhin als hoch bewertet. Auch die Verschärfung des Wettbewerbs im digitalen Wandel, durch Expansionspläne globaler oder nationaler Online-Händler bewirken einen hart umkämpften Online-Markt. Der Online-Handel konnte sich auf einem hohen Niveau etablieren. Hierdurch hat sich insgesamt das Risiko bereits teilweise materialisiert; dennoch wird es weiterhin als hoch für CECONOMY angesehen. Aufgrund der angespannten makroökonomischen Lage und der damit verbundenen Konsumentenstimmung ist der Blick insbesondere von Ratingagenturen auf den Handel weiterhin getrübt. Auf dieser Basis hat CECONOMY das Risiko „Geringere Bonitätseinstufungen durch Banken und andere Credit Stakeholder“ in seiner Bewertung als bedeutsamer und weiterhin als hoch eingestuft. Auch das Risiko, gegen das geltende Datenschutzrecht zu verstoßen, sowie des Abflusses beziehungsweise der Manipulation von vertraulichen Daten wurde in der Einschätzung bedeutsamer und weiterhin als hoch bewertet. Das Risiko „Unzureichende Lieferfähigkeit oder Wegfall von strategisch relevanten Geschäftspartnern“ wird dagegen aufgrund der weltweiten Normalisierung der Material- sowie Transportkapazitäten und der aktuell guten Produktverfügbarkeit von CECONOMY aus der aktuellen Sicht als deutlich geringer und nicht mehr wesentlich eingestuft.

Die wesentlichen Risiken sowie die entsprechenden Steuerungsmaßnahmen werden nachfolgend, eingeordnet in verschiedene Risikogruppen, erläutert.

Nr.	Wesentliche Risiken 2022/23	Risikogruppe	Risikobewertung
1	Verschärfung des Wettbewerbs im digitalen Wandel	Strategische Risiken	Hoch
2	Verschlechterung des Konsumklimas – Wirtschaftskrise	Strategische Risiken	Hoch
3	Fehlen geeigneter Mitarbeitender für Schlüsselfunktionen	Operative Risiken	Hoch
4	Risiken aus IT- und Cybersicherheit	Operative Risiken	Hoch
5	Geringere Bonitätseinstufungen durch Banken und andere Credit Stakeholder	Finanzwirtschaftliche Risiken	Hoch
6	Wertminderungen von Vermögenswerten	Finanzwirtschaftliche Risiken	Hoch
7	Wertminderung Fnac Darty S.A.-Beteiligung	Finanzwirtschaftliche Risiken	Hoch
8	Verstoß gegen Datenschutzrecht, Abfluss oder Manipulation vertraulicher Daten	Compliance-Risiken	Hoch

STRATEGISCHE RISIKEN

In den saturierten Märkten Westeuropas und vor dem Hintergrund des digitalen Wandels ist der Einzelhandel unverändert und nachhaltig durch eine hohe Veränderungsdynamik und einen intensiven Wettbewerb geprägt. Dadurch entstehen Faktoren, die den Geschäftsverlauf beeinflussen und natürliche Geschäftsrisiken darstellen. Ein wesentliches Geschäftsrisiko ist die anhaltend fortschreitende, deutliche Verschärfung des Wettbewerbs im digitalen Wandel, vor allem durch global agierende Online-Händler wie zum Beispiel Amazon und Alibaba sowie durch europäische oder nationale Online-Händler und Direktvertriebe (Risiko Nr. 1), welche Expansionspläne umsetzen und weiterhin einen hart umkämpften Online-Markt bewirken. Grundsätzlich kann sich das während der COVID-19-Pandemie veränderte Konsumentenverhalten und die damit einhergehende Verschiebung von Umsatzanteilen vom stationären zum Online-Handel auf einem hohen Niveau etablieren, gleichwohl sind aktuell auch konsolidierende Tendenzen sichtbar. Somit hat sich das Risiko bereits teilweise materialisiert; dennoch wird es weiterhin als hoch für CECONOMY angesehen. Der anhaltend intensive Kampf um Marktanteile in gesättigten Märkten gegen preisaggressive Wettbewerber kann zu permanentem Margendruck und dem Verlust von Umsatz und Marktanteilen führen. Diese Situation kann sich durch eine potenzielle Steigerung der Logistik- und Einkaufskosten weiter verschärfen. Die hohe Markt- und Preistransparenz sowie die deutlich verkürzten Produktlebenszyklen mit sinkenden Bruttomargen als Folge der Digitalisierung und der einhergehenden Veränderung des Produktmixes können diese Effekte zusätzlich verstärken. Die Wettbewerbsintensität und auch der Margendruck könnten sich negativ auf Umsatz und/oder EBIT auswirken.

Um dem Risiko entgegenzuwirken, fokussiert sich CECONOMY gezielt auf die digitalen Kompetenzen und das Online-Know-how. CECONOMY beobachtet kontinuierlich Markt und Wettbewerber und entwickelt den margenstärkeren Bereich Services & Solutions auch digital weiter. Ebenso werden neue Ertragspotenziale wie zum Beispiel Retail Media erschlossen. Darüber hinaus werden laufend die Logistikprozesse im Hinblick auf die Anforderungen des digitalen Wandels sowie der Warengruppen-Mix überprüft, um Optimierungspotenziale aufzudecken. Durch den Ausbau von Marktplatz-Aktivitäten wurden unternehmenseigene Vertriebswege für externe Anbieter geöffnet, wodurch unseren Kunden eine noch größere Produktauswahl zur Verfügung gestellt werden konnte. Weiterhin überprüft CECONOMY fortlaufend das Standortportfolio und optimiert Verkaufsflächen sowie modernisiert Store-Formate, um auf veränderte Kundenbedürfnisse einzugehen. Durch eine weitere Detaillierung und Fokussierung im Strategieprozess werden die strategischen Aktivitäten nachgeschärft und durch ein regelmäßiges Umsetzungsmonitoring fortlaufend überprüft. CECONOMY wertet regelmäßig interne und externe Informationen aus, um Markttrends und sich verändernde Ansprüche der Kunden frühzeitig zu erkennen und sich Kundenbedürfnissen anzupassen. Im Zentrum der Strategie steht ein auf allen Kanälen durchgängig attraktives Kundenerlebnis.

Die stationäre Besucherfrequenz bleibt weiterhin hinter dem Vor-Pandemie-Niveau zurück. Gegenläufig wirkt ein fokussiertes Einkaufsverhalten der Kunden, welches sich unter anderem in einem hohen Durchschnittsbon niederschlägt. Die aktuell hohe Verbraucherpreis-inflation und das hieraus sinkende Realeinkommen der Verbraucher führte zu einer Kaufzurückhaltung. Die geopolitische Situation ist durch Polykrisen (russischer Angriffskrieg gegen die Ukraine, Inflation, Spannungen zwischen China-Taiwan, Nahostkonflikt) geprägt. Diese Situation kann mittel- bis langfristig zu einem gedämpften Konsumverhalten, möglichen Preissteigerungen und Verwerfungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette führen. Die Dauer und die weiteren Auswirkungen sind noch nicht vollständig absehbar und bewertbar und können die wirtschaftliche Situation in Europa längerfristig destabilisieren und belasten.

Eine mögliche anhaltende Verschlechterung des Konsumklimas in den meisten Ländern, in denen CECONOMY tätig ist, stellt ein wesentliches Risiko dar (Risiko Nr. 2). Indikationen der Branchenentwicklung zeigen, dass es sowohl nationale, regionale als auch categoriespezifische Unterschiede in den Implikationen für das Konsumverhalten im Consumer-Electronics-Segment gibt. Grundsätzlich hat sich das gewandelte Konsumentenverhalten während der COVID-19-Pandemie und die damit einhergehende Verschiebung von Umsatzanteilen vom stationären hin zum Online-Handel nachhaltig etabliert. CECONOMY reagierte hierauf bereits erfolgreich und konnte die Omnichannel-Prozesse weiter verbessern sowie mit einem aktiven Kostenmanagement erfolgreich gegensteuern. CECONOMY beobachtet potenzielle Marktveränderungen fortlaufend und leitet hieraus Strategien für das eigene Geschäft ab. Im Vergleich zum Chancen-

und Risikobericht für 2021/22 haben sich Risiken durch gesamtwirtschaftliche Auswirkungen aufgrund einer nachhaltigen Erhöhung der Verbraucherpreisinflationsrate teilweise materialisiert. Das Risiko wird somit als weniger bedeutsam, aber weiterhin aufgrund einer angespannten Lage des Verbrauchersentiments und geopolitischer Unsicherheiten als hoch angesehen.

Darüber hinaus bleiben politische Entwicklungen in einzelnen Ländern, drohende Handelskriege und eine mögliche Verschärfung des Protektionismus unverändert Herausforderungen für das operative Geschäft von CECONOMY und können das Konsumklima zusätzlich verschlechtern. Dies zeigt sich beispielsweise für die Türkei, die von einer nach wie vor angespannten innenpolitischen Lage, Währungsabwertung trotz aktueller Straffung der Geldpolitik und hoher Inflation betroffen ist.

Um diesen Risiken zu begegnen, findet eine regelmäßige Überwachung und Analyse der aktuellen und prognostizierten politischen und volkswirtschaftlichen Situation statt, um negativen Entwicklungen rechtzeitig gegensteuern zu können. Konzepte zur Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen und die Optimierung von Prozess-, Organisations- und Kostenstrukturen werden fortlaufend erarbeitet. Dies wird ergänzt durch eine kontinuierliche Beobachtung der wirtschaftlichen Situation.

„Unzureichende Lieferfähigkeit oder Wegfall von strategisch relevanten Geschäftspartnern“ stellt ein Risiko dar, das CECONOMY kontinuierlich überwacht und steuert. Durch eine mögliche strategische Neuausrichtung der Lieferanten, eine Veränderung der Vertriebskonzepte, aber auch durch potenzielle technische Probleme im Waren-, aber insbesondere auch Dienstleistungsangebot könnte dieses Risiko eintreten. Dazu analysiert CECONOMY regelmäßig Informationen über Geschäftspartner, um im Bedarfsfall frühzeitig Schutzmaßnahmen in Bezug auf weiterführende Waren- und Dienstleistungsversorgung, aber auch gegen den finanziellen Verlust ausstehender Forderungen ergreifen zu können. Der Verlust eines strategischen Geschäftspartners kann durch Umsatz-, Konditions- und Provisionsverluste das Ergebnis belasten. Zur Kompensation eines entsprechenden Effekts reduziert CECONOMY das Risiko durch Steuerung der Umsatzanteile unterschiedlicher Lieferanten, den Aufbau weiterer Lieferanten, die Erweiterung des Eigenmarkensortiments, den Ausbau des Dienstleistungsangebots unterschiedlicher Provider, den teilweisen Verkauf der Forderungen (Factoring), aber auch durch die Zentralisierung der Warenströme und somit verbesserter Planbarkeit für die Lieferanten. Geopolitische Risiken bezüglich Taiwans als einer der relevantesten Produzenten von Mikrochips und Halbleitern findet mittel- bis langfristig Berücksichtigung und bedingt eine permanente Einschätzung und Bewertung der Situation und ihrer möglichen Effekte. Auf Basis der fortschreitend wirksamen Implementierung der zuvor genannten Steuerungsmaßnahmen, der weltweiten Normalisierung bezüglich der Material- sowie Transportkapazitäten und der aktuell guten Produktverfügbarkeiten für den Einkauf stuft CECONOMY das Risiko aus der aktuellen Sicht als deutlich geringer und nicht mehr wesentlich ein.

OPERATIVE RISIKEN

Qualifizierte Mitarbeitende bilden die Grundlage für den Erfolg des Unternehmens. Der Wettbewerb um kompetente Fachkräfte ist, insbesondere in für die Digitalisierung relevanten Bereichen, unverändert stark. Es besteht somit das Risiko, dass CECONOMY nicht über ausreichend geeignete Mitarbeitende zur Besetzung von Schlüsselfunktionen verfügt (Risiko Nr. 3). Dies betrifft vor allem Bereiche wie Innovation, Digital oder Technologie und kann den Erfolg nachhaltig negativ beeinflussen. Um sicherzustellen, dass CECONOMY auch zukünftig über ausreichend personelle Ressourcen mit dem benötigten speziellen Fach- und Technologiewissen verfügt, wurden eine Reihe von Maßnahmen implementiert. Diese ermöglichen zum einen eine effektive Steuerung und Weiterentwicklung der Personalressourcen und unterstützen zum anderen die Gewinnung neuer hochqualifizierter Mitarbeitender. Dazu zählen beispielsweise die Erstellung einer internationalen Nachfolge-Pipeline für alle Schlüsselfunktionen, die Implementierung von Entwicklungsprogrammen auf allen Mitarbeiter- und Managementebenen oder die Gewinnung neuer Talente durch Studierenden- und Trainee-Programme sowie durch die Umsetzung der Hochschulmarketing- und den weiteren Ausbau einer Employer-Branding-Strategie. CECONOMY schätzt das Risiko weiterhin als hoch ein.

Die Digitalisierung und die damit einhergehende Vernetzung der IT-Systeme mit der Außenwelt bergen das Risiko von Angriffen auf die IT-Infrastruktur. Ausfälle der IT-Systeme können insbesondere im stetig zunehmenden Online-Handel signifikante Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung von CECONOMY haben (Risiko Nr. 4). Erhebliche Umsatzeinbußen sowie Reputationsschäden können die Folge sein. Eine permanente, störungsfreie Erreichbarkeit ist im Online-Handel Grundvoraussetzung. Kritische Netzwerkstrukturen und IT-Systeme werden daher fortlaufend überprüft und angepasst, um Unterbrechungen wichtiger Geschäftsabläufe zu verhindern. Für den Geschäftsbetrieb zwingend erforderliche Systeme in den Märkten, vor allem Kassensysteme, sind weitgehend autark und können auch bei einem Ausfall von Netzwerken oder zentralen Systemen ohne Unterbrechung für einige Zeit weiter eingesetzt werden. Cyber-Sicherheit hat höchsten Stellenwert bei CECONOMY. Daher investiert CECONOMY vermehrt in diesen Bereich, um alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen und die Resilienz gegen Angriffe zu erhöhen. Grundsätzlich lässt sich ein

kontinuierlicher Anstieg von Hackerangriffen verzeichnen. Auch vor dem Hintergrund der geopolitischen Spannungen wird mit einer möglichen Intensivierung der Cyber-Bedrohungen gerechnet. Auf dieser Basis hat CECONOMY das Risiko weiterhin als hoch eingestuft.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Preisänderungsrisiken (Zinsrisiken, Währungsrisiken, Aktienkursrisiken), Liquiditätsrisiken, Bonitätsrisiken bei Kontrahenten für Finanzgeschäfte sowie Risiken aus Schwankungen der Zahlungsströme und die Abwertung von Vermögenswerten können erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertragslage und die Liquidität haben. Die finanzwirtschaftlichen Risiken von CECONOMY werden daher zentral gesteuert.

Integraler Bestandteil der Steuerung der finanzwirtschaftlichen Risiken ist es, einen uneingeschränkten Kapitalmarktzugang für die CECONOMY AG zu gewährleisten. Eine Herabstufung der bestehenden Ratings sowie geringere Bonitätseinstufungen durch Banken und Lieferanten könnten negative Auswirkungen auf die Liquidität und die Konzernfinanzierung haben. Diese Effekte können sich gegenseitig bedingen beziehungsweise verstärken und auch durch die rückläufige konjunkturelle und/oder branchenspezifische negative Entwicklung generell im Handel beeinflusst werden. Dies könnte ebenso negative Auswirkungen auf das Nettobetriebsvermögen von CECONOMY haben. Trotz eines geringen EBIT-Effekts kann dies zu einer signifikanten Verschlechterung der Liquiditätssituation führen. Grundsätzlich würde eine Verschlechterung des Nettobetriebsvermögens die Wahrscheinlichkeit eines zusätzlichen Finanzbedarfs erhöhen. Daher optimiert und überwacht CECONOMY kontinuierlich insbesondere die ratingrelevanten Kennzahlen, um so auch kurzfristig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Um dem Risiko entgegenzuwirken, richtet sich die Strategie vor allem auf die Optimierung des Nettobetriebsvermögens durch das aktive Management von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte trotz eines anspruchsvollen Marktumfelds das Nettobetriebsvermögen deutlich gestärkt werden, welches insbesondere durch eine verbesserte Vorratssteuerung erreicht werden konnte. Dies spiegelt sich entsprechend auch in einer verbesserten Liquiditätssituation wider.

Aufgrund der weiterhin angespannten makroökonomischen Lage und der damit verbundenen Konsumentenstimmung ist der Blick insbesondere von Ratingagenturen auf den Handel weiterhin getrübt. Zudem könnten sich regulatorische Initiativen negativ auf das Nettobetriebsvermögen auswirken. Auf dieser Basis hat CECONOMY das Risiko „Geringere Bonitätseinstufungen durch Banken und andere Credit Stakeholder“ (Risiko Nr. 5) in seiner Bewertung als bedeutsamer und weiterhin als hoch eingestuft.

Operative Verluste insbesondere in margenschwachen Ländern, unter anderem aufgrund eines wettbewerbsintensiven Marktumfelds, können Wertminderungen bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwerte sowie weiterer Vermögenswerte nach sich ziehen (Risiko Nr. 6). Dadurch kann die Vermögens- und Ertragslage von CECONOMY negativ beeinträchtigt werden. Den Maßnahmen zur Stärkung der operativen Performance räumt CECONOMY daher eine hohe Priorität ein. Eine Zunahme und Verschärfung geopolitischer Spannungen, schrumpfende Volkswirtschaften und sinkende reale Haushaltseinkommen bedingen auch weiterhin eine Verunsicherung bei den Verbrauchern mit entsprechend eingetrübten Konsumverhalten. CECONOMY schätzt daher das Risiko von Wertminderungen von Vermögenswerten, insbesondere wegen der Höhe einer etwaigen Wertberichtigung, weiterhin als hoch ein. Um diesem Risiko nachhaltig zu begegnen, wurden zahlreiche strategische Initiativen definiert und eingeleitet. Diese unterstützen die Performance, insbesondere die der margenschwächeren Länder. Dazu zählen unter anderem der Ausbau des Services & Solutions-Geschäfts sowie die verstärkte Vermarktung von Eigenmarken, aber auch die kontinuierliche Überwachung der Profitabilität des Standortportfolios. Ein besonderer Fokus liegt diesbezüglich auf den Ländern, für die dieses Wertminderungsrisiko besteht.

Darüber hinaus können sich nachhaltige oder signifikante Kursrückgänge bei börsennotierten Finanzinstrumenten sowie bei nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen ergeben, die auf eine etwaige Wertminderung des betroffenen Vermögenswerts hindeuten. Infolge der dann auszuführenden Wertminderungstests kann die Vermögens- und Ertragslage von CECONOMY ebenfalls beeinträchtigt werden.

Zum 30. September 2023 war festzustellen, dass der Börsenkurs der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung an Fnac Darty S.A. deutlich unterhalb des Buchwerts je Anteil lag. Aus diesem Grund wurde ein Sachverständiger mit der Erstellung einer Wertindikation beauftragt. Im Ergebnis wurde die Beteiligung an Fnac Darty S.A. auf ihren zum 30. September 2023 ermittelten erzielbaren Betrag von 250 Mio. € wertberichtigt. Das Risiko einer möglichen Wertminderung der Beteiligung an Fnac Darty S.A. (Risiko Nr. 7) wird nach der erfolgten Abwertung als weniger bedeutsam, aber dennoch als hoch eingestuft. Die unveränderte Einschätzung des Risikos als hoch ist dabei weniger in der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos, als vielmehr in der möglichen Ausprägung des Schadensausmaßes begründet.

COMPLIANCE-RISIKEN (DATENSCHUTZ)

Regulatorische und dokumentarische Anforderungen an den Datenschutz sind hoch, die Nichterfüllung kann mit erheblichen Bußgeldern geahndet werden (Risiko Nr. 8). Daneben erhöht sich das Risiko für Reputationsschäden, Schadensersatzansprüche, behördliche Maßnahmen und weitere Sanktionen. Ein Kernthema im Bereich des Datenschutzes innerhalb der CECONOMY-Gruppe ist unter anderem die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Kunden- und Beschäftigtenbereich. CECONOMY ist sich der großen Verantwortung und der Bedeutung des Themas bewusst.

Auf Basis eines Datenschutzmanagement-Systems stellt CECONOMY die Einhaltung gesetzlicher Datenschutz- und Datensicherheitsanforderungen sicher. Im Rahmen dieses Datenschutzmanagement-Systems werden Mitarbeitende in Deutschland und allen weiteren Landesgesellschaften regelmäßig zu datenschutzrechtlichen Themen geschult, das Datenschutzmanagement-Konzept überwacht und bei Bedarf weiterentwickelt. Insbesondere im Rahmen neuer Geschäftsprozesse folgt CECONOMY den geforderten Grundsätzen des „Privacy by Design / Privacy by Default“ durch die Implementierung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen. CECONOMY arbeitet an einer permanenten Verbesserung der Prozesse und Dokumentationen. Angesichts der weiter zunehmenden Behördenaktivität, der gestiegenen Komplexität von Systemen und Sachverhalten sowie insbesondere der wachsenden Online-Aktivitäten schätzt CECONOMY das Risiko als etwas bedeutsamer als im Vorjahr und weiterhin als hoch ein.

Die folgenden Risiken werden aufgrund ihrer allgemeingültigen Bedeutung im Rahmen des Risikomanagements fortlaufend analysiert, sind aber aus heutiger Sicht für CECONOMY nicht als hoch eingestuft:

Für CECONOMY ergeben sich Risiken, die aus der Spaltung der ehemaligen METRO GROUP resultieren, zum Beispiel steuerliche Risiken. Diese wurden im Vorfeld der Spaltung und danach fortlaufend überwacht und evaluiert. Für CECONOMY wird die Eintrittswahrscheinlichkeit als unwahrscheinlich eingeschätzt, die Risiken werden daher als nicht wesentlich betrachtet.

Nicht wesentliche Risiken können sich aus den vielfältigen Rechtsvorschriften und selbst gesetzten Verhaltensstandards ergeben, denen CECONOMY unterliegt. Beispielsweise treten im Rahmen der geschäftlichen Beziehungen zu Lieferanten für CECONOMY Kartellrechtsrisiken auf, etwa bei der Frage der Wiederverkaufspreise von Handelsware. Gleichmaßen ergeben sich für CECONOMY im Rahmen der geschäftlichen Beziehungen auch Korruptionsrisiken.

CECONOMY verfügt über ein risikobasiertes Compliance-Management-System, das dem Schutz der Mitarbeitenden sowie der zu CECONOMY gehörenden Gesellschaften vor Compliance-Verstößen dient. Darüber hinaus soll es das Unternehmen vor Reputations- oder wirtschaftlichen Schäden schützen und die Haftung der Unternehmensleitung im Fall von Compliance-Verstößen einzelner Mitarbeitender begrenzen. Mitarbeitende in sensiblen Geschäftsbereichen werden im Rahmen des Compliance-Management-Systems intensiv geschult.

Darstellung der Chancensituation

Für CECONOMY bestehen vielfältige Chancen für eine nachhaltig positive Geschäftsentwicklung. Diese ergeben sich vor allem aus der konsequenten und frühzeitigen Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Kunden. Zentrales Ziel ist es, einen Mehrwert für die Kunden zu schaffen und sie in der digitalen Welt zu begleiten. Dazu entwickelt CECONOMY stetig neue Geschäftsmodelle, Lösungen und Formate und nutzt die Möglichkeiten, die sich aus der Digitalisierung ergeben.

Dabei werden auch politische, volkswirtschaftliche und demografische Entwicklungen und die zunehmende Differenzierung in den reifen Märkten Westeuropas berücksichtigt. CECONOMY analysiert die relevante globale und nationale Trendlandschaft und trifft die erforderlichen Entscheidungen, um Chancen in der Zukunft gezielt zu nutzen und Wettbewerbsvorteile zu erarbeiten.

Die nachfolgend dargestellten Chancen schätzt CECONOMY bezüglich möglicher positiver Auswirkungen auf Unternehmensziele der nächsten fünf Jahre als wesentlich ein.

UNTERNEHMENSSTRATEGISCHE CHANCEN

Für den zukünftigen Erfolg von CECONOMY ergeben sich Chancen hinsichtlich der Erschließung neuer und innovativer Geschäftsfelder. Die Bedürfnisse und das Verhalten der Kunden verändern sich mit der voranschreitenden Digitalisierung stetig und eröffnen dadurch neue Geschäftsfelder in verschiedenen Bereichen, wie etwa Smart Home, Gaming, Healthcare, E-Mobility und Sustainability. CECONOMY sieht Potenzial in denjenigen neuen Geschäftsmodellen, die den Kunden einen exzellenten Mehrwert bieten, zur Strategie von CECONOMY passen sowie an die bestehenden Stärken der operativen Prozesse anknüpfen. Dazu zählen beispielsweise die Umsetzung von Circular-Economy-Modellen und

die ständige Erweiterung des Sortiments für nachhaltige Produkte. Die Erschließung solcher neuen und innovativen Geschäftsfelder und Services wird aktiv vorangetrieben, indem die Veränderungen der Kundenbedürfnisse beobachtet, neue Trends identifiziert und innovative Ideen entwickelt werden. CECONOMY prüft darüber hinaus fortlaufend neue Konzepte, strategische Partnerschaften und Akquisitionen. So können neue Geschäftsfelder angemessen besetzt werden. Die lokale und nationale Marktkonsolidierung will CECONOMY unverändert vorantreiben. Der Rückzug von Wettbewerbern würde Chancen für weitere Marktanteilsgewinne eröffnen. Dazu werden kontinuierlich Wettbewerber analysiert und stets sich ergebende Opportunitäten geprüft. Zusätzliches Potenzial wird darüber hinaus in der Repositionierung von Landes- und Tochtergesellschaften gesehen, die in einem schwierigen wirtschaftlichen oder wettbewerbsintensiven Umfeld agieren. Darüber hinaus wird ein Austausch mit relevanten Start-ups gepflegt, um Einblicke in neue Geschäftsfelder zu erhalten und innovative Ideen zu entwickeln.

CECONOMY hat in den Ländern, in denen der Konzern vertreten ist, einen sehr hohen Bekanntheitsgrad. In vielen Märkten werden führende Positionen erreicht. Diese gilt es weiter zu festigen und auszubauen. Bereits laufende Maßnahmen zur Transformation und Repositionierung zielen darauf ab, die Marktposition zu verbessern, Prozesse und Entscheidungswege effizienter zu gestalten sowie die Profitabilität zu steigern. Weitere Chancen ergeben sich unverändert zum Beispiel aus der konsequenten Umsetzung der Transformation des Geschäftsmodells. Dies betrifft insbesondere Fokusthemen wie Category Management, Space-as-a-Service, Eigenmarken sowie Services & Solutions und den internationalen Ausbau der erfolgreichen Marktplatz-Aktivitäten sowie Retail Media und Optimierung der Kundenloyalitätsprogramme. Die Erschließung neuer und innovativer Geschäftsfelder und Services (z.B. E-Mobility, Abomodelle) wird aktiv vorangetrieben, indem die Veränderungen der Kundenbedürfnisse beobachtet, neue Trends identifiziert und innovative Ideen entwickelt werden, um den Kunden ein einzigartiges Einkaufserlebnis zu bieten. Für die vollständige Implementierung eines kundenzentrierten, digital getriebenen Omnichannel-Vertriebsmodells werden notwendige Prozesse und Strukturen weiter optimiert und ausgebaut.

Durch die Vereinbarung mit der Convergenta Invest GmbH über den Erwerb der MediaMarktSaturn-Minderheitsbeteiligung und Neuordnung der Gesellschafterstruktur wird die Transaktion steuerliche Verlustvorträge der CECONOMY AG strukturell nutzbar machen. Die bilanziellen Auswirkungen und der damit verbundene positive Effekt auf die Steuerquote wurden erstmals im vergangenen Geschäftsjahr 2021/22 dargestellt. Weiteres Potenzial besteht durch eine fortlaufende Nachaktivierung von aktiven latenten Steuern, da die Höhe der nutzbaren steuerlichen Verlustvorträge das im Geschäftsjahr 2022/23 bilanzierte Niveau deutlich übersteigt.

Eine mögliche Wertaufholung der Beteiligung an Fnac Darty S.A. sowie weitere potenzielle Wertsteigerungen über den Buchwert hinaus werden aktuell in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit als sehr gering bewertet, aber dennoch weiterhin als potenziell langfristige Chance erfasst.

Das Thema Nachhaltigkeit ist elementarer Bestandteil unserer strategischen Überlegungen und wird basierend auf aktuellen gesellschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen (zum Beispiel Umsetzung CSRD oder „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“) global weiter an Bedeutung gewinnen. Um den Erwartungen von Kunden, Mitarbeitenden, Investoren, der Politik und der Gesellschaft gerecht zu werden, wurde eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und konsequent umgesetzt. CECONOMY sieht durch dieses Thema eine Vielzahl von Optionen für neue Geschäftsfelder. Hierzu zählen die Erweiterung eines nachhaltigeren Sortiments und Serviceangebots im Bereich „Circular-Economy-Business-Modelle“, hochwertige Kundenberatung und -aufklärung zum nachhaltigen Konsum und Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes der eigenen Geschäftstätigkeiten. CECONOMY versteht es als gesellschaftliche Verantwortung, einen relevanten Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten.

Gesamtbewertung der Chancen- und Risikosituation durch die Unternehmensleitung

Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG werden regelmäßig über die Chancen- und Risikosituation des Unternehmens informiert. Für die Beurteilung der gegenwärtigen Situation wurden die Chancen und Risiken nicht nur isoliert betrachtet. Vielmehr wurden auch Interdependenzen analysiert und entsprechend ihrer Wahrscheinlichkeit sowie ihrer Auswirkungen bewertet. Die Beurteilung hat ergeben, dass die Risiken insgesamt beherrschbar sind. Die identifizierten Risiken stellen sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit im Hinblick auf Illiquidität oder Überschuldung – was beides den Fortbestand der CECONOMY AG und des Konzerns gefährden könnte – keine Gefahr im Zeitraum von mindestens einem Jahr dar. CECONOMY ist zuversichtlich, dass die Ertragskraft des Unternehmens eine solide Basis für eine nachhaltig positive Geschäftsentwicklung und die Nutzung vielfältiger Chancen bietet. Grundlegende Änderungen der Chancen- und Risikolage erwartet der Vorstand der CECONOMY AG derzeit nicht.

ANGABEN GEMÄSS § 315A SATZ 1 UND § 289A SATZ 1 HGB SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§ 315a Satz 1 Nr. 1 und § 289a Satz 1 Nr. 1 Handelsgesetzbuch (HGB))

Das Grundkapital der CECONOMY AG zum 30. September 2023 beträgt 1.240.448.004,17 € und ist eingeteilt in 485.221.084 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien. Der anteilige Wert je Aktie am Grundkapital beträgt rund 2,56 €. Jede Stammaktie gewährt eine Stimme. Stammaktien berechtigen darüber hinaus dazu, Dividenden zu erhalten.

Weitere mit den Stammaktien verbundene Rechte sind insbesondere das Recht auf Teilnahme an der Hauptversammlung (§ 118 Abs. 1 Aktiengesetz (AktG)), das Auskunftsrecht (§ 131 AktG) sowie das Recht auf Erhebung einer Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage (§§ 245 Nr. 1–3, 246, 249 AktG). Neben dem angesprochenen Recht auf Erhalt einer Dividende besteht für die Aktionäre grundsätzlich ein Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen (§ 186 Abs. 1 AktG). Sie haben zudem Ansprüche auf den Liquidationserlös nach Auflösung der Gesellschaft (§ 271 AktG) sowie auf Abfindung und Ausgleich bei bestimmten Strukturmaßnahmen, insbesondere nach den §§ 304 ff., 320b, 327b AktG.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (§ 315a Satz 1 Nr. 2 und § 289a Satz 1 Nr. 2 HGB)

Nach Kenntnis des Vorstands besteht beziehungsweise bestand zum 30. September 2023 folgende Vereinbarung, die als Beschränkung im Sinne von § 315a Satz 1 Nr. 2 und § 289a Satz 1 Nr. 2 HGB angesehen werden kann:

Zwischen der BC Equities GmbH & Co. KG, Düsseldorf, und der Beisheim Holding GmbH, Baar (Schweiz), besteht ein Poolvertrag, in den die von der BC Equities GmbH & Co. KG und der Beisheim Holding GmbH gehaltenen Aktien der CECONOMY AG einbezogen sind.

Daneben können auch gesetzliche Beschränkungen des Stimmrechts, etwa gemäß § 136 AktG oder, sofern die Gesellschaft eigene Aktien halten sollte, gemäß § 71b AktG, bestehen.

Beteiligungen am Kapital, die zehn Prozent der Stimmrechte überschreiten (§ 315a Satz 1 Nr. 3 und § 289a Satz 1 Nr. 3 HGB)

Es bestehen die folgenden direkten und indirekten (gemäß §§ 33, 34 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)) Beteiligungen am Kapital, die zehn Prozent der Stimmrechte überschreiten:

Name/Firma	Direkte/indirekte Beteiligung von mehr als zehn Prozent der Stimmrechte
Haniel Finance Deutschland GmbH, Duisburg, Deutschland	Direkt
Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg, Deutschland	Indirekt
Palatin Verwaltungsgesellschaft mbH, Essen, Deutschland	Direkt
BVG Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs-GmbH, Essen, Deutschland	Indirekt
Gebr. Schmidt GmbH & Co. KG, Essen, Deutschland	Indirekt
Gebr. Schmidt Verwaltungsgesellschaft mbH, Essen, Deutschland	Indirekt
Meridian Stiftung, Essen, Deutschland	Indirekt
Convergenta Invest GmbH, Bad Wiessee	Direkt
Convergenta Invest und Beteiligungs GmbH, Salzburg, Österreich	Indirekt
Jürgen Kellerhals und Helga Kellerhals	Indirekt

Die obigen Angaben basieren insbesondere auf den Mitteilungen nach § 33 WpHG, die die CECONOMY AG erhalten und veröffentlicht hat.

➔ Durch die CECONOMY AG veröffentlichte Stimmrechtsmitteilungen sind auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Investor Relations – Rechtliche Mitteilungen abrufbar.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten sowie Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind (§ 315a Satz 1 Nr. 4 und 5 und § 289a Satz 1 Nr. 4 und 5 HGB)

Aktien mit Sonderrechten gemäß § 315a Satz 1 Nr. 4 und § 289a Satz 1 Nr. 4 HGB hat die Gesellschaft nicht ausgegeben. Arbeitnehmer sind nicht im Sinne von § 315a Satz 1 Nr. 5 und § 289a Satz 1 Nr. 5 HGB am Kapital beteiligt.

Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und Änderung der Satzung (§ 315a Satz 1 Nr. 6 und § 289a Satz 1 Nr. 6 HGB)

Für die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands der CECONOMY AG sind die §§ 84, 85 AktG und §§ 30, 31, 33 des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer (Mitbestimmungsgesetz (MitbestG)) maßgebend. Ergänzend regelt § 5 der Satzung der CECONOMY AG, dass der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern besteht und im Übrigen der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt.

Änderungen der Satzung der CECONOMY AG bestimmen sich grundsätzlich nach den §§ 179, 181, 133 AktG. Daneben gibt es zahlreiche weitere Vorschriften des Aktiengesetzes, die im Fall einer Satzungsänderung zur Anwendung gelangen können und die vorgenannten Vorschriften modifizieren oder verdrängen, zum Beispiel die §§ 182 ff. AktG bei Kapitalerhöhungen, die §§ 222 ff. AktG bei Kapitalherabsetzungen oder aber § 262 AktG für die Auflösung der AG. Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, können gemäß § 14 der Satzung der CECONOMY AG ohne Beschluss der Hauptversammlung durch den Aufsichtsrat beschlossen werden.

Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (§ 315a Satz 1 Nr. 7 und § 289a Satz 1 Nr. 7 HGB)

BEFUGNISSE ZUR AUSGABE NEUER AKTIEN

Die Hauptversammlung vom 12. April 2022 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 11. April 2027 das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Geld- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu 321.600.000 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/I).

Die Hauptversammlung vom 12. April 2022 hat den Vorstand ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 11. April 2027 das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Geld- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu 112.560.000 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/II).

Zum 30. September 2023 verfügt die CECONOMY AG somit über genehmigtes Kapital von insgesamt 434.160.000 €, das in Teilbeträgen durch Ausgabe von Aktien ausgenutzt werden kann.

Dabei haben die Aktionäre jeweils grundsätzlich ein Bezugsrecht. Die neuen Stammaktien können dabei nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (sogenanntes mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

- (a) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- (b) sofern die Stammaktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Betrieben, Betriebsteilen oder Anteilen an Unternehmen ausgegeben werden und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Stammaktien entfallende anteilige Betrag insgesamt zehn Prozent des bei Wirksamwerden der jeweiligen Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt;
- (c) zur Gewährung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Stammaktien aus dem genehmigten Kapital in die Gesellschaft einzulegen;
- (d) bei Kapitalerhöhungen gegen Geldeinlagen, soweit es erforderlich ist, um den Inhabern der von der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 Prozent

beteiligt ist, begebenen Options- oder Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Stammaktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht oder nach Ausübung einer Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft als Aktionär zustehen würde;

- (e) bei Kapitalerhöhungen gegen Geldeinlagen, wenn der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Stammaktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals dieser Kapitalerhöhungen insgesamt zehn Prozent des Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der jeweiligen Ermächtigung, und jeweils der Ausgabepreis der neuen Stammaktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Stammaktien der Gesellschaft mit gleicher Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und Abs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Die Höchstgrenze von zehn Prozent des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf Stammaktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals (i) unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder als eigene Aktien veräußert werden oder (ii) aus bedingtem Kapital zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die ihrerseits ohne Bezugsrecht in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begeben wurden oder werden, ausgegeben werden.

Insgesamt dürfen nach diesen Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß der jeweiligen lit. (b) oder (e) gegen Geld- oder Sacheinlage ausgegebene Stammaktien nicht mehr als zehn Prozent des bei Wirksamwerden der jeweiligen Ermächtigung bestehenden Grundkapitals betragen. Auf diese Höchstgrenze sind Stammaktien anzurechnen, die unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG neu ausgegeben werden, oder die zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden, die ihrerseits während der Laufzeit der jeweiligen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der jeweiligen Kapitalerhöhung festzulegen. Das Genehmigte Kapital 2022/I und das Genehmigte Kapital 2022/II wurden bisher nicht ausgenutzt. Es bestehen derzeit auch keine konkreten Pläne, von diesen Ermächtigungen Gebrauch zu machen.

BEFUGNISSE ZUR AUSGABE VON OPTIONS- UND/ODER WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN

Die Hauptversammlung vom 12. April 2022 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. April 2027 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.000.000.000 € mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten für auf den Inhaber lautende Stammaktien der CECONOMY AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 127.825.000 € nach näherer Maßgabe der jeweiligen Options- beziehungsweise Wandelanleihebedingungen (im folgenden jeweils „Bedingungen“) zu gewähren oder aufzuerlegen. Im Zusammenhang mit dieser Ermächtigung besteht ein bedingtes Kapital in Höhe von bis zu 127.825.000 € (Bedingtes Kapital 2022/II).

Die Hauptversammlung vom 12. April 2022 hat den Vorstand zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. April 2027 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 350.000.000 € mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten für auf den Inhaber lautende Stammaktien der CECONOMY AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 44.738.750 € nach näherer Maßgabe der jeweiligen Options- beziehungsweise Wandelanleihebedingungen (im Folgenden jeweils „Bedingungen“) zu gewähren oder aufzuerlegen. Im Zusammenhang mit dieser Ermächtigung besteht ein bedingtes Kapital in Höhe von bis zu 44.738.750 € (Bedingtes Kapital 2022/III).

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Die Schuldverschreibungen können auch durch eine Konzerngesellschaft der CECONOMY AG im Sinne von § 18 AktG ausgegeben werden, an der die CECONOMY AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 Prozent beteiligt ist. Für diesen Fall ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Konzerngesellschaft der CECONOMY AG die Garantie für diese Schuldverschreibungen zu übernehmen und deren Inhabern Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten für auf den Inhaber lautende Stammaktien der CECONOMY AG zu gewähren beziehungsweise aufzuerlegen.

Die Schuldverschreibungen werden in Teilschuldverschreibungen eingeteilt. Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug von auf den Inhaber lautenden Stammaktien der CECONOMY AG berechtigen oder verpflichten. Die Optionsbedingungen können vorsehen, dass der Optionspreis auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und gegebenenfalls eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Soweit sich Bruchteile von Aktien ergeben, kann vorgesehen werden, dass diese Bruchteile nach Maßgabe der Options- oder Anleihebedingungen, gegebenenfalls gegen Zuzahlung, zum Bezug ganzer Aktien aufaddiert werden können.

Im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten bei auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen die Inhaber, ansonsten die Gläubiger der Teilschuldverschreibungen, das Recht, ihre Teilschuldverschreibungen gemäß den vom Vorstand festgelegten Wandelanleihebedingungen in auf den Inhaber lautende Stammaktien der CECONOMY AG zu wandeln. Das Wandlungsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrages oder des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrages einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine auf den Inhaber lautende Stammaktie der CECONOMY AG und kann auf eine volle Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner können eine in bar zu leistende Zuzahlung und die Zusammenlegung oder ein Ausgleich für nicht wandlungsfähige Spitzen festgesetzt werden. Die Bedingungen können ein variables Wandlungsverhältnis und eine Bestimmung des Wandlungspreises (vorbehaltlich des durch den Hauptversammlungsbeschluss bestimmten Mindestpreises) innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des Kurses der Stammaktie der CECONOMY AG während der Laufzeit der Anleihe vorsehen.

Die Bedingungen können das Recht der CECONOMY AG vorsehen, im Falle der Wandlung oder Optionsausübung nicht neue Stammaktien zu gewähren, sondern einen Geldbetrag zu zahlen, der für die Anzahl der anderenfalls zu liefernden Aktien dem volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Stammaktien der CECONOMY AG im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (das heißt Xetra-Handel oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während einer in den Bedingungen festzulegenden Frist entspricht. Die Bedingungen können auch vorsehen, dass die Schuldverschreibung, die mit Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten verbunden ist, nach Wahl der CECONOMY AG statt in neue Aktien aus bedingtem Kapital in bereits existierende Aktien der CECONOMY AG oder einer börsennotierten anderen Gesellschaft gewandelt werden oder das Options- oder Wandlungsrecht oder die Options- oder Wandlungspflicht durch Lieferung solcher Aktien erfüllt werden kann.

Die Bedingungen können auch das Recht der CECONOMY AG vorsehen, bei Endfälligkeit der Schuldverschreibung, die mit Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten verbunden ist (dies umfasst auch eine Fälligkeit wegen Kündigung), den Inhabern oder Gläubigern ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrages Stammaktien der CECONOMY AG oder einer börsennotierten anderen Gesellschaft zu gewähren.

Die Bedingungen können auch eine Options- oder Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit (oder zu einem früheren Zeitpunkt oder einem bestimmten Ereignis) vorsehen. Die CECONOMY AG kann in den Bedingungen berechtigt werden, eine etwaige Differenz zwischen dem Nennbetrag oder einem etwaigen niedrigeren Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen und dem Produkt aus Wandlungspreis und Umtauschverhältnis ganz oder teilweise in bar auszugleichen.

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen einzuräumen. Die Schuldverschreibungen können auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären mittelbar im Sinne von § 186 Abs. 5 AktG zum Bezug anzubieten (sogenanntes mittelbares Bezugsrecht). Werden Schuldverschreibungen von einer Konzerngesellschaft der CECONOMY AG im Sinne von § 18 AktG ausgegeben, an der die CECONOMY AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 Prozent beteiligt ist, hat die CECONOMY AG die Gewährung des gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der CECONOMY AG nach Maßgabe des vorstehenden Satzes sicherzustellen.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen,

- (a) um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, vom Bezugsrecht auszunehmen;
- (b) soweit es erforderlich ist, um Inhabern von bereits zuvor ausgegebenen Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder bei Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustünde;

- (c) sofern die Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten beziehungsweise Options- oder Wandlungspflichten gegen Barzahlung ausgegeben werden und der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten Wert nicht wesentlich im Sinne der §§ 221 Abs. 4 Satz 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt jedoch nur für Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht oder Options- oder Wandlungspflicht auf Aktien, auf die ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von insgesamt nicht mehr als zehn Prozent des Grundkapitals entfällt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der jeweiligen Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der jeweiligen Ermächtigung. Auf diese Höchstgrenze von zehn Prozent des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die seit Erteilung der jeweiligen Ermächtigung bis zur Ausnutzung der jeweiligen Ermächtigung nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bezugsrechtsfreien Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrecht beziehungsweise -pflicht unter Bezugsrechtsausschluss entweder aufgrund einer Ermächtigung des Vorstands zum Bezugsrechtsausschluss in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder als erworbene eigene Aktien in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 veräußert worden sind.

Insgesamt dürfen nach diesen Ermächtigungen die Aktien, die zur Bedienung von unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegebenen Options- oder Wandlungsschuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind, nicht mehr als zehn Prozent des bei Wirksamwerden der jeweiligen Ermächtigung bestehenden Grundkapitals betragen. Auf diese Höchstgrenze sind Aktien anzurechnen, die unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG neu ausgegeben oder unter Ausschluss des Bezugsrechts aus genehmigtem Kapital gegen Sacheinlage zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Betrieben, Betriebsteilen oder Anteilen an Unternehmen ausgegeben werden.

Im Fall der Begebung von Schuldverschreibungen, die ein Options- oder Wandlungsrecht gewähren oder eine Options- oder Wandlungspflicht begründen, gilt, wobei §§ 9 Abs. 1 und 199 Abs. 2 AktG unberührt bleiben und zu beachten sind: Der jeweils festzusetzende Options- oder Wandlungspreis für eine Stammaktie der CECONOMY AG muss – mit Ausnahme der Fälle, in denen eine Options- oder Wandlungspflicht oder eine Ersetzungsbefugnis vorgesehen ist – mindestens 80 Prozent des volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurses der Stammaktien der CECONOMY AG im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Börsentagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Ausgabe der Schuldverschreibung betragen oder – für den Fall der Einräumung eines Bezugsrechts – mindestens 80 Prozent des volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurses der Stammaktien der CECONOMY AG im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse während der Bezugsfrist mit Ausnahme der Tage der Bezugsfrist, die erforderlich sind, damit der Options- oder Wandlungspreis gemäß § 186 Abs. 2 Satz 2 AktG fristgerecht bekannt gemacht werden kann, betragen.

In dem Fall, in dem die Bedingungen eine Wandlungs- oder Optionspflicht zum Ende der Laufzeit (oder zu einem anderen Zeitpunkt) begründen oder eine Ersetzungsbefugnis der CECONOMY AG vorgesehen ist, muss der Options- oder Wandlungspreis nach näherer Maßgabe der Bedingungen mindestens den oben genannten Mindestpreis betragen oder dem volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Stammaktie der CECONOMY AG im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse während der zehn Börsentage vor oder nach dem Tag der Endfälligkeit oder dem anderen festgelegten Zeitpunkt entsprechen, auch wenn dieser Durchschnittskurs unterhalb des oben genannten Mindestpreises liegt. Der anteilige Betrag des Grundkapitals der bei Wandlung oder Optionsausübung auszugebenden Stammaktien der CECONOMY AG darf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen nicht übersteigen.

Der Options- oder Wandlungspreis kann unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Bedingungen dann ermäßigt werden, wenn die CECONOMY AG während der Options- oder Wandlungsfrist durch (i) eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln das Grundkapital erhöht oder (ii) unter Einräumung eines ausschließlichen Bezugsrechts an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht oder eigene Aktien veräußert oder (iii) unter Einräumung eines ausschließlichen Bezugsrechts an ihre Aktionäre weitere Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht oder -pflicht begibt, gewährt oder garantiert und in den Fällen (ii) und (iii) den Inhabern schon bestehender Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten hierfür kein Bezugsrecht eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder nach Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht zustehen würde. Die Ermäßigung des Options- oder Wandlungspreises kann auch durch eine Barzahlung bei Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder bei der Erfüllung einer Options- oder Wandlungspflicht bewirkt werden. Die Bedingungen können darüber hinaus für den Fall der Kapitalherabsetzung oder anderer Maßnahmen oder Ereignisse, die mit einer wirtschaftlichen Verwässerung des Wertes der Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten verbunden sind (zum Beispiel Dividenden, Kontrollerrlangung durch Dritte), eine Anpassung der Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten vorsehen.

Der Vorstand ist jeweils ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen sowie Options- oder Wandlungszeitraum, zu bestimmen oder im Einvernehmen mit den Organen der die Schuldverschreibungen begebenden Konzerngesellschaft der CECONOMY AG im Sinne von § 18 AktG festzulegen.

Die Ermächtigungen zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen wurden bisher nicht ausgenutzt, und es bestehen derzeit auch keine konkreten Pläne, von diesen Ermächtigungen Gebrauch zu machen.

BEFUGNISSE ZUM ERWERB EIGENER AKTIEN

Gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG wurde die Gesellschaft mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. April 2022 bis zum 11. April 2027 ermächtigt, eigene Aktien, gleich welcher Gattung, zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von Aktien beschränkt, auf die insgesamt ein anteiliger Betrag von höchstens zehn Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals entfällt. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt zehn Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Der Erwerb erfolgt in jedem Einzelfall nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten Kaufangebots. Dabei enthält die Ermächtigung jeweils Vorgaben hinsichtlich des Erwerbspreises und des Vorgehens bei Überzeichnung eines an alle Aktionäre gerichteten Kaufangebots.

Die Gesellschaft ist ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund der vorgenannten Ermächtigung oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden oder werden, zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden zu verwenden:

- (a) Veräußerung von Aktien der Gesellschaft (i) über die Börse oder (ii) durch Angebot an alle Aktionäre;
- (b) Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind, wobei die Ermächtigung Vorgaben hinsichtlich des Einführungspreises enthält;
- (c) Übertragung von Aktien der Gesellschaft an Dritte gegen Sachleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Betrieben, Betriebsteilen, Anteilen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen;
- (d) Veräußerung von Aktien der Gesellschaft in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre, sofern die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft mit gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung ist beschränkt auf die Veräußerung von Aktien, auf die insgesamt ein anteiliger Betrag von höchstens zehn Prozent des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung entfällt. Auf diese Höchstgrenze von zehn Prozent des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, (i) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden, und (ii) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die ihrerseits während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begeben wurden, ausgegeben werden oder auszugeben sind;
- (e) Lieferung von Aktien an die Inhaber von Options- oder Wandelschuldverschreibungen der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften im Sinne von § 18 AktG gemäß den Options- oder Wandelanleihebedingungen; dies gilt auch für die Lieferung von Aktien aufgrund der Ausübung von Bezugsrechten, die bei einer Veräußerung eigener Aktien durch Angebot an alle Aktionäre oder im Fall einer Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht den Inhabern von Options- oder Wandelschuldverschreibungen der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften im Sinne von § 18 AktG in dem Umfang gewährt werden dürfen, in dem die Inhaber der Options- oder Wandelschuldverschreibungen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht ein Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft hätten. Insgesamt darf auf die aufgrund dieser Ermächtigung übertragenen Aktien ein anteiliger Betrag von höchstens zehn Prozent des Grundkapitals im Zeitpunkt des

Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung entfallen, sofern die Aktien zur Erfüllung von Options- oder Wandlungsrechten oder Options- oder Wandlungspflichten, die in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gewährt oder begründet wurden, verwendet werden. Auf diese Höchstgrenze von zehn Prozent des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben oder als eigene Aktien veräußert werden;

- (f) Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend), im Rahmen derer Aktien der Gesellschaft (auch teil- und wahlweise) zur Erfüllung der Dividendenansprüche der Aktionäre verwendet werden;
- (g) Einziehung von Aktien der Gesellschaft ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss. Die Einziehung kann auch ohne Kapitalherabsetzung durch Erhöhung des anteiligen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft erfolgen. Der Vorstand wird in diesem Fall zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

Alle vorstehenden Ermächtigungen zum Erwerb und zur Verwendung von aufgrund der vorstehenden oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien können ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften im Sinne von § 18 AktG oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Alle vorstehenden Ermächtigungen können zum Erwerb und zur Verwendung sowohl von Stammaktien als auch von Vorzugsaktien oder zum Erwerb und zur Verwendung lediglich von Stammaktien oder lediglich von Vorzugsaktien ausgeübt werden. Die Verwendung eigener Aktien gemäß den vorgenannten Ermächtigungen in lit. (b), (c), (d), (e), (f) und (g) bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats. Bei Verwendung eigener Aktien gemäß den Ermächtigungen in lit. (a) (i), (b), (c), (d), und (e) ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Bei Verwendung eigener Aktien gemäß der Ermächtigung in lit. (a) (ii) durch Angebot an alle Aktionäre, das unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) erfolgt, ist der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen. Darüber hinaus ist der Vorstand bei Verwendung eigener Aktien gemäß der Ermächtigung in lit. (f) ermächtigt, das Bezugsrecht auszuschließen.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 12. April 2022 ergänzend ermächtigt, den Aktienerwerb unter der beschlossenen Ermächtigung auch unter Einsatz von Put-Optionen, Call-Optionen, Terminkaufverträgen über Aktien der Gesellschaft, bei denen zwischen dem Abschluss des jeweiligen Kaufvertrags und der Lieferung der erworbenen Aktien mehr als zwei Börsentage liegen (Terminkäufe) oder Kombinationen aus diesen Instrumenten (Put-Optionen, Call-Optionen, Terminkäufe und Kombinationen aus den vorgenannten Instrumenten, nachfolgend zusammen „Derivate“) durchzuführen. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Derivaten sind dabei auf Aktien in einem Umfang von höchstens fünf Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeit der einzelnen Derivate darf jeweils höchstens 18 Monate betragen, muss spätestens mit Ablauf des 11. April 2027 enden und so gewählt sein, dass der Erwerb der Aktien unter Einsatz der Derivate nicht nach dem 11. April 2027 erfolgen kann. Die Derivate dürfen nur mit einem oder mehreren von der Gesellschaft unabhängigen Kreditinstitut(en) und/oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über das Kreditwesen oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen abgeschlossen werden. Sie sind so auszugestalten, dass sichergestellt ist, dass die Derivate nur mit Aktien beliefert werden, die zuvor unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) erworben wurden; dem genügt der Erwerb der Aktien über die Börse.

Die von der Gesellschaft für Call-Optionen und Put-Optionen vereinnahmte Optionsprämie darf nicht wesentlich unter dem nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der jeweiligen Optionen liegen. Der bei Ausübung von Put-Optionen oder Call-Optionen oder bei Fälligkeit des Terminkaufs zu zahlende Kaufpreis je Aktie darf den arithmetischen Mittelwert der Schlussauktionspreise für Aktien der betreffenden Gattung im Xetra-Handel (oder einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten drei Börsentage vor Abschluss des betreffenden Derivategeschäfts um nicht mehr als zehn Prozent über- oder unterschreiten (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der erhaltenen beziehungsweise gezahlten Optionsprämie).

Werden eigene Aktien unter Einsatz von Derivaten unter Beachtung der vorstehenden Regelungen erworben, ist ein etwaiges Recht der Aktionäre, solche Derivate mit der Gesellschaft abzuschließen, sowie ein etwaiges Andienungsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Für die Verwendung von eigenen Aktien der Gesellschaft, die unter Einsatz von Derivaten erworben werden, gelten die vorstehend angeführten Regelungen über die Verwendung eigener Aktien entsprechend.

Die durch Beschluss der Hauptversammlung am 12. April 2022 gewährte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, auch unter Einsatz von Derivaten, wurde bisher nicht ausgenutzt, und es bestehen auch keine konkreten Pläne, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (§ 315a Satz 1 Nr. 8 und § 289a Satz 1 Nr. 8 HGB)

Die CECONOMY AG ist als Kreditnehmerin Partei eines Konsortialkreditvertrags, der durch die Kreditgeber im Falle eines Kontrollwechsels kündbar ist. Voraussetzung eines Kontrollwechsels ist die Erlangung der Kontrolle über die CECONOMY AG durch eine oder mehrere gemeinsam handelnde Parteien. In diesem Fall kann jede Bank ihre Kreditzusage zurückziehen und unter dem Vertrag ausgegebene Kredite zurückverlangen. Diese Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels sind marktüblich und dienen dem Schutz der Gläubiger. Die Kreditlinien wurden per 30. September 2023 nicht in Anspruch genommen.

Darüber hinaus hat die CECONOMY AG eine nicht nachrangige unbesicherte fünfjährige Anleihe in Höhe von 500 Mio. € begeben. Die Anleihebedingungen sehen ein Rückzahlungsrecht der Anleihegläubiger im Fall eines Kontrollwechsel-Ereignisses vor. Ein Kontrollwechsel-Ereignis in diesem Sinne gilt als eingetreten, wenn ein Kontrollwechsel eingetreten ist, in Bezug auf den eine Rating-Abstufung erfolgt ist. Ein Kontrollwechsel gilt als eingetreten, wenn eine Person oder Personen, die ihr Verhalten aufeinander abgestimmt haben oder eine oder mehrere Personen, die für eine solche Person handelt beziehungsweise für solche Personen handeln, zu irgendeinem Zeitpunkt direkt oder indirekt (i) mehr als 50 Prozent des Eigenkapitals der CECONOMY AG erwirbt/erwerben oder (ii) eine Anzahl von Anteilen am Eigenkapital der CECONOMY AG erwirbt/erwerben, der mehr als 50 Prozent der in Hauptversammlungen der CECONOMY AG ausübenden Stimmrechte trägt.

Ferner hat die CECONOMY AG Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 151 Mio. € und einer Laufzeit von fünf Jahren begeben. Die Anleihebedingungen sehen das Recht eines jeden Anleihegläubigers vor, bei Bekanntmachung eines Kontrollwechsels oder einer Verschmelzung mit der CECONOMY AG als übertragendem Rechtsträger, alle oder einzelne seiner Schuldverschreibungen, die noch nicht gewandelt oder zurückgezahlt wurden, durch Kündigungserklärung vorzeitig fällig zu stellen. Ein Kontrollwechsel in diesem Sinne gilt als eingetreten, (a) wenn eine Person oder mehrere Personen, die im Sinne des § 34 Abs. 2 WpHG abgestimmt handeln, (mit Ausnahme der Convergenta Invest GmbH oder eines ihrer verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG) zu irgendeiner Zeit mittelbar oder unmittelbar eine solche Anzahl von Aktien der CECONOMY AG hält/halten oder erworben hat/haben, auf die 30 Prozent oder mehr der Stimmrechte der CECONOMY AG entfallen oder (b) die CECONOMY AG alle oder im Wesentlichen alle ihre Vermögenswerte an beziehungsweise auf eine andere Person oder Personen verkauft beziehungsweise überträgt.

Schließlich hat die CECONOMY AG mehrere Schuldscheindarlehen aufgenommen. Zwei dieser Schuldscheindarlehen, mit einem Nominalvolumen von insgesamt 60 Mio. € und einer Laufzeit von fünf Jahren, sehen jeweils das Recht des Darlehensgebers vor, beim Eintritt eines Kontrollwechsels sofortige Rückzahlung zu verlangen. Ein Kontrollwechsel gilt hiernach als eingetreten, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die abgestimmt handeln, mittelbar oder unmittelbar mehr als 50 Prozent der Stimmrechte oder des Grundkapitals der CECONOMY AG erwirbt/erwerben oder auf andere Weise Kontrolle ausübt/ausüben im Sinne des § 17 AktG.

Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots (§ 315a Satz 1 Nr. 9 und § 289a Satz 1 Nr. 9 HGB)

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen im Sinne von § 315a Satz 1 Nr. 9 und § 289a Satz 1 Nr. 9 HGB mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR DIE CECONOMY AG (GEMÄSS HGB)

Überblick über das Geschäftsjahr 2022/23 und Prognose der CECONOMY AG

Die CECONOMY AG ist als Managementholding von CECONOMY hinsichtlich des Geschäftsverlaufs, der Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken maßgeblich von der Entwicklung des Konzerns abhängig.

Angesichts der Holdingstruktur ist – abweichend von der konzernweiten Betrachtung – die wichtigste Steuerungsgröße der CECONOMY AG im Sinne des DRS 20 das handelsrechtliche Jahresergebnis vor Ausschüttungen von Tochterunternehmen sowie vor Aufwendungen und Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen.

Die CECONOMY AG ging für das Geschäftsjahr 2022/23 von einem Holdingergebnis (Jahresergebnis ohne Berücksichtigung von Ausschüttungen von Tochterunternehmen und Aufwendungen und Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen sowie ohne Wertminderungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und ohne Aktivierung von latenten Steuern) auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2021/22 aus, was einem Ergebnis von rund –38 Mio. € entspricht. Das Holdingergebnis 2022/23 lag bei –26 Mio. €. Damit wurde die Prognose übertroffen, was im Wesentlichen aus dem im Vergleich zum Vorjahr deutlich besseren Zinsergebnis resultiert.

Geschäftsverlauf der CECONOMY AG

Der Geschäftsverlauf der CECONOMY AG ist wesentlich geprägt von der Entwicklung und dem Ausschüttungsverhalten ihrer Beteiligungen. Der Abschluss der CECONOMY AG nach handelsrechtlichen Vorschriften dient als Ausschüttungsbemessungsgrundlage. Im Folgenden sind die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz der CECONOMY AG nach Handelsgesetzbuch (HGB) dargestellt.

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 nach HGB

Mio. €	2021/22	2022/23
Umsatzerlöse	12	15
Beteiligungsergebnis	-110	2
Zinsergebnis und übriges Finanzergebnis	-15	0
Sonstige betriebliche Erträge	3	4
Personalaufwand	-15	-16
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-22	-23
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	198	83
Ergebnis nach Steuern	51	65
Sonstige Steuern	0	0
Jahresüberschuss	51	65
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	23	74
Bilanzgewinn	74	139

Die Umsatzerlöse betreffen mit 10 Mio. € Erträge aus Garantiegebühren (2021/22: 7 Mio. €), die im Wesentlichen auf die Media-Saturn Deutschland GmbH entfallen, und mit 5 Mio. € (2021/22: 5 Mio. €) Dienstleistungsumlagen der CECONOMY AG an verbundene Unternehmen.

Die CECONOMY AG weist im Geschäftsjahr 2022/23 ein Beteiligungsergebnis in Höhe von 2 Mio. € (2020/21: –110 Mio. €) aus.

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 6 Mio. € (2021/22: 1.360 Mio. €) umfassen im Wesentlichen Erträge aus der Ausschüttung aus der Kapitalrücklage der CECONOMY Retail GmbH in Höhe von 65 Mio. €, wovon 6 Mio. € erfolgswirksam im Beteiligungsergebnis und 59 Mio. € als erfolgsneutraler Abgang der Beteiligung an der CECONOMY Retail GmbH

erfasst wurden. Im Vorjahr war eine erfolgswirksame Ausschüttung aus der Kapitalrücklage der CECONOMY Retail GmbH in Höhe von 1.360 Mio. € enthalten.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von 21 Mio. € (2021/22: 0 Mio. €) betreffen im Wesentlichen mit 10 Mio. € die CECONOMY Retail GmbH (2021/22: Aufwand aus Verlustübernahme 1.213 Mio. €) und mit 11 Mio. € die CECONOMY Digital GmbH (2021/22: Aufwand aus Verlustübernahme 2 Mio. €).

Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen in Höhe von 25 Mio. € betreffen die CECONOMY Retail International GmbH (2020/21: 134 Mio. €) und resultieren im Wesentlichen aus Abschreibungen auf von ihr gehaltene Beteiligungen aufgrund von voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Es besteht zu bestimmten Tochtergesellschaften eine ertrags- und umsatzsteuerliche Organschaft.

Das Zinsergebnis der CECONOMY AG setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Zinsaufwendungen in Zusammenhang mit dem in 2020/21 geschlossenen Konsortialkreditvertrag in Höhe von 9 Mio. € (30.09.2022: 7 Mio. €), der im Geschäftsjahr 2020/21 emittierten Anleihe in Höhe von 9 Mio. € (30.09.2022: 9 Mio. €) und den im Geschäftsjahr 2021/22 begebenen Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 8 Mio. € (30.09.2022: 3 Mio. €), aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 5 Mio. € (30.09.2022: 6 Mio. €) und den Schuldscheindarlehen mit 3 Mio. € (30.09.2022: 2 Mio. €) sowie sonstigen Zinsaufwendungen in Höhe von 4 Mio. € (30.09.2022: 1 Mio. €). Darüber hinaus umfasst das übrige Finanzergebnis mit 19 Mio. € (30.09.2022: 7 Mio. €) Zinserträge aus Darlehensforderungen gegen Tochtergesellschaften und an die MediaMarktSaturn Retail Group GmbH weiterbelastete Bereitstellungsprovisionen und Zinsaufwendungen in Zusammenhang mit den im Geschäftsjahr 2020/21 geschlossenen Konsortialkreditverträgen und der im Geschäftsjahr 2020/21 begebenen Anleihe in Höhe von 14 Mio. € (30.09.2022: 6 Mio. €) sowie 5 Mio. € (30.09.2022: 0 Mio. €) aus sonstigen Zinserträgen.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 4 Mio. € (2021/22: 3 Mio. €) handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1 Mio. € (2021/22: 2 Mio. €), Erträge aus Kursgewinnen in Höhe von 2 Mio. € (2021/22: 0 Mio. €) und übrige Erträge in Höhe von 1 Mio. € (2021/22: 1 Mio. €). Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Kostenrechnungen und Personalrückstellungen. Die Erträge aus Kursgewinnen umfassen mit 2 Mio. € Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren. Bei den übrigen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen mit 1 Mio. € um Weiterbelastungen für verauslagte Kosten Dritter an die MediaMarktSaturn Retail Group GmbH.

Der Personalaufwand beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022/23 insgesamt 16 Mio. €, wovon 11 Mio. € auf Aufwendungen für Löhne und Gehälter entfallen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der CECONOMY AG enthalten im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022/23 im Wesentlichen Beratungsaufwendungen in Höhe von 6 Mio. € (2021/22: 7 Mio. €) sowie übrige Aufwendungen in Zusammenhang mit der Holdingfunktion.

Zur Ermittlung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden der CECONOMY AG als Organträgerin die steuerlich zuzurechnenden Ergebnisse der in den CECONOMY AG-Organkreis eingebundenen Tochtergesellschaften gemeldet. Bei dem Steuerausweis handelt es sich um die Saldogröße aus Steueraufwand und -ertrag des gesamten CECONOMY AG-Organkreises. Infolge der organschaftlichen Anbindung der MediaMarktSaturn-Gruppe konnte im Berichtsjahr eine Verlustnutzung auf Ebene der CECONOMY AG realisiert werden. Im Rahmen der Mindestbesteuerung resultiert dabei eine Ertragsteuerbelastung in Höhe von rund 5 Mio. € (2021/22: 1 Mio. €). Der Ertrag aus der Bilanzierung der latenten Steuern betrug im Geschäftsjahr 2022/23 88 Mio. € (2021/22: 199 Mio. €). Davon resultieren 70 Mio. € aus latenten Steuern auf temporäre Differenzen.

Der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellte Jahresabschluss der CECONOMY AG zum 30. September 2023 weist für das Geschäftsjahr 2022/23 einen Bilanzgewinn in Höhe von 139 Mio. € aus, wovon 74 Mio. € auf den Gewinnvortrag entfallen. Der Bilanzgewinn ist gemäß den Vorschriften der §§ 253 Abs. 6 HGB und 268 Abs. 8 HGB in voller Höhe ausschüttungsgesperrt. Die Ausschüttungssperre in Höhe von 288 Mio. € resultiert im Wesentlichen mit 287 Mio. € aus der ertragswirksamen Aktivierung von latenten Steuern, wovon 88 Mio. € auf das Geschäftsjahr 2022/23 und 199 Mio. € auf das Geschäftsjahr 2021/22 entfallen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, den zum 30. September ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022/23 in Höhe von 139 Mio. € auf neue Rechnung vorzutragen.

Finanzlage der CECONOMY AG

ZAHLUNGSMITTELFLÜSSE

Die Position Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten beträgt zum Bilanzstichtag 33 Mio. € (30.09.2022: 166 Mio. €) und besteht aus kurzfristigen Guthaben und Geldanlagen bei Kreditinstituten.

KAPITALSTRUKTUR

Passiva

Mio. €	30.09.2022	30.09.2023
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	1.241	1.241
Stammaktien	1.241	1.241
(Bedingtes Kapital)	(89)	(89)
Kapitalrücklage	353	353
Bilanzgewinn	74	139
	1.668	1.733
Rückstellungen	118	124
Verbindlichkeiten	2.284	986
Rechnungsabgrenzungsposten	11	10
	4.081	2.853

Die Passivseite der Bilanz besteht mit 1.733 Mio. € (30.09.2022: 1.668 Mio. €) aus Eigenkapital und mit 1.120 Mio. € (30.09.2022: 2.413 Mio. €) aus Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 60,7 Prozent gegenüber 40,9 Prozent im Vorjahr. Die Veränderung des Eigenkapitals resultiert aus dem höheren Bilanzgewinn in Höhe von 65 Mio. €. Der Rückgang der Verbindlichkeiten in Höhe von 1.298 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus übernommenen Gewinnen auf Basis bestehender Ergebnisabführungsverträge der CECONOMY Retail GmbH in Höhe von 10 Mio. € (30.09.2022: Verlustübernahme 1.213 Mio. €) und der CECONOMY Digital GmbH in Höhe von 11 Mio. € (30.09.2022: Verlustübernahme 2 Mio. €) im Geschäftsjahr 2022/23.

Die Rückstellungen setzen sich zusammen aus Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 83 Mio. € (30.09.2022: 104 Mio. €), Steuerrückstellungen in Höhe von 0 Mio. € (30.09.2022: 1 Mio. €) sowie Sonstigen Rückstellungen in Höhe von 41 Mio. € (30.09.2022: 13 Mio. €).

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind in Höhe von 74 Mio. € (30.09.2022: 75 Mio. €) für unmittelbare Versorgungszusagen und in Höhe von 9 Mio. € (30.09.2022: 29 Mio. €) für Unterdeckungen von nicht dotierten Unterstützungseinrichtungen gebildet. Bezüglich der allgemeinen Bewertungsparameter verweisen wir auf Abschnitt 2 des Anhangs.

Innerhalb der Position „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ mit einem Bruttoverpflichtungswert in Höhe von 119 Mio. € (30.09.2022: 139 Mio. €) wurden Aktivwerte von Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 36 Mio. € (30.09.2022: 35 Mio. €) verrechnet. Die Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen sind verpfändet und insolvenzgesichert. Die Anschaffungskosten entsprechen im Wesentlichen den Zeitwerten der Rückdeckungsversicherungen sowie dem Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen. Wesentliche verrechnete Aufwendungen und Erträge haben sich in diesem Zusammenhang nicht ergeben.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 41 Mio. € (30.09.2022: 13 Mio. €) beinhalten mit 12 Mio. € (30.09.2022: 8 Mio. €) eine Rückstellung für die Inanspruchnahme aus einer begebenen Garantie für mögliche zukünftige Forderungsausfälle aus dem Verkauf von Forderungen aus Mobilfunkverträgen der Media-Saturn Deutschland GmbH an ein Finanzinstitut. Mit 4 Mio. € (30.09.2022: 3 Mio. €) sind Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern sowie gegenüber Vorstandsmitgliedern enthalten, die mit 2 Mio. € (30.09.2022: 1 Mio. €) Bonusrückstellungen, mit 1 Mio. € (30.09.2022: 1 Mio. €) Verpflichtungen für anteilsbasierte Vergütungen und mit 1 Mio. € (30.09.2022: 1 Mio. €) sonstige personalbedingte Rückstellungen betreffen. Die übrigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen mit 24 Mio. € (30.09.2022: 0 Mio. €) Verpflichtungen für mittelbare Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden und Pensionären der ehemaligen ITS International Tourist Services Länderreisedienste GmbH, die in der Vergangenheit in den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen ausgewiesen wurden. Die CECONOMY AG steht

der ITS International Tourist Services Länderreisedienste GmbH im Innenverhältnis nur für die reine Erfüllungsübernahme dieser Verpflichtungen ein, ohne einen ausdrücklichen Schuldbeitritt erklärt zu haben. Aus diesem Grund wurden die betreffenden Altersversorgungsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2022/23 in die Sonstigen Rückstellungen umgegliedert.

Die CECONOMY AG besitzt Liquiditätsreserven, die sich neben der vorgehaltenen Liquidität aus im Geschäftsjahr 2020/21 angepassten syndizierten Kreditlinien in Höhe von 1.060 Mio. € zusammensetzen. Die syndizierte Kreditlinie setzt sich zusammen aus zwei Tranchen, wovon die Tranche A 353 Mio. € (Laufzeit bis 06.05.2025) und die Tranche B 707 Mio. € (Laufzeit bis 06.05.2026) umfasst. Für beide Tranchen bestehen jeweils zwei Optionen, die Laufzeit um jeweils ein weiteres Jahr zu verlängern, wobei für die Tranche A in Höhe von 353 Mio. € bereits eine einjährige Verlängerungsoption bis 6. Mai 2025 in Anspruch genommen wurde. Die Kreditlinien wurden per 30. September 2023 nicht in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten aus Anleihen in Höhe von 676 Mio. € bestehen aus einer nicht nachrangigen unbesicherten fünfjährigen Anleihe in Höhe von 500 Mio. €, die neben den syndizierten Kreditlinien ein weiterer Grundstein für die Finanzierungsstruktur von CECONOMY ist, einer im Geschäftsjahr 2021/22 begebenen Wandelanleihe mit einem Nominalwert von 151 Mio. €, eingeteilt in 1.510 Teilschuldverschreibungen mit einer Laufzeit bis zum 9. Juni 2027. Das Wandlungsrecht kann innerhalb der Laufzeit zu jedem Zeitpunkt ausgeübt werden. Der Wandlungspreis beträgt 5,42 €. Darüber hinaus enthält die Position kurzfristig emittierte Geldmarktpapiere (Commercial Paper) in Höhe von 25 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 123 Mio. € (30.09.2022: 123 Mio. €) beinhalten Schuldscheindarlehen in Höhe von 120 Mio. €, davon 71 Mio. € mit Restlaufzeiten von einem bis fünf Jahren, und 49 Mio. € mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr. Weitere 3 Mio. € resultieren aus kurzfristig fälligen Zinsverbindlichkeiten, wovon 1 Mio. € auf die Schuldscheindarlehen und 2 Mio. € auf die im Geschäftsjahr 2020/21 emittierte Anleihe in Höhe von 500 Mio. € entfallen.

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden Kosten- und Investitionsrechnungen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 179 Mio. € (30.09.2022: 1.477 Mio. €) setzen sich im Wesentlichen mit 124 Mio. € (30.09.2022: 102 Mio. €) zusammen aus kurzfristigen Geldanlagen von Konzerngesellschaften bei der CECONOMY AG. Weitere 29 Mio. € (30.09.2022: 27 Mio. €) Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften resultieren aus der Übernahme von Steuerverbindlichkeiten, wovon 25 Mio. € (30.09.2022: 25 Mio. €) auf Verbindlichkeiten gegenüber der CECONOMY Retail GmbH für Kapitalertragsteuern aus der Ausschüttung durch die Media-Saturn-Holding Saturn GmbH und weitere 4 Mio. € (30.09.2022: 2 Mio. €) auf Umsatzsteuerverbindlichkeiten der Media-Saturn-Holding GmbH entfallen. Zusätzliche 25 Mio. € (30.09.2022: 134 Mio. €) Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften bestehen gegenüber der CECONOMY Retail International GmbH aus der Verlustübernahme auf Basis eines bestehenden Ergebnisabführungsvertrags.

Die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zum Vorjahr in Höhe von 1.298 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Ergebnisübernahmen in Höhe von 1.324 Mio. €, wovon 1.213 Mio. € auf die CECONOMY Retail GmbH und 109 Mio. € auf die CECONOMY Retail International GmbH entfallen sowie einem Anstieg der Geldanlagen von Tochtergesellschaften in Höhe von 22 Mio. €. Davon entfallen 12 Mio. € auf die CECONOMY Digital GmbH resultierend aus dem Verkauf der Beteiligung an der DTB Deutsche Technikerberatung GmbH an die Media-Saturn Deutschland GmbH und 9 Mio. € auf die CECONOMY Retail International GmbH aus der Dividendenausschüttung der von ihr gehaltenen Beteiligung an der Fnac Darty S.A. für das Geschäftsjahr 2022. Weitere 3 Mio. € entfallen auf einen Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Service- und Dienstleistungsverträgen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen mit 6 Mio. € übertragene Steuerverbindlichkeiten einer Tochtergesellschaft auf die CECONOMY AG als Organträgerin und mit 2 Mio. € Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen im Wesentlichen gegenüber Versicherungsgesellschaften.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst abgegrenzte Erträge in Höhe von insgesamt 10 Mio. €. Davon entfallen 8 Mio. € auf die Übernahme von Garantien für die Media-Saturn Deutschland GmbH für mögliche zukünftige Forderungsausfälle aus dem Verkauf von Forderungen aus Mobilfunkverträgen. Die ergebniswirksame Auflösung erfolgt über die Laufzeit der Garantie. Weitere 2 Mio. € entfallen auf die Weiterbelastung von Aufwendungen für den Konsortialkredit sowie die im Geschäftsjahr 2020/21 begebene Anleihe an die Media-Saturn-Holding GmbH. Die ergebniswirksame Auflösung erfolgt über die Laufzeit des Konsortialkreditvertrags beziehungsweise der Anleihe.

Die zum 30. September 2023 bestehenden Haftungsverhältnisse umfassen im Wesentlichen mit 1.400 Mio. € (30.09.2022: 1.400 Mio. €) die Übernahme von Garantien der CECONOMY AG für die Absicherung von operativen Verbindlichkeiten der Media-Saturn-Gesellschaften. Aufgrund der in den Media-Saturn-Gesellschaften vorhandenen Liquidität sowie auf Grundlage der Liquiditätsplanung wird das Risiko einer Inanspruchnahme als gering eingeschätzt. Darüber hinaus bestehen mit 33 Mio. € (30.09.2022: 38 Mio. €) Haftungsverhältnisse für die Übernahme einer Garantie der CECONOMY AG gegenüber einem Finanzinstitut für die Absicherung von möglichen zukünftigen Forderungsausfällen aus dem Verkauf von Forderungen aus Mobilfunkverträgen der Media-Saturn Deutschland GmbH an ein Finanzinstitut und mit 105 Mio. CHF (30.09.2022: 105 Mio. CHF) beziehungsweise 109 Mio. € (30.09.2022: 110 Mio. €) eine Garantie der CECONOMY AG gegenüber einem Bankinstitut für die Absicherung der vertraglichen Verpflichtungen der PayRed Services AG, Schweiz, im Rahmen des Verkaufs von Kreditkartenforderungen. Aufgrund der vorgenommenen finanzmathematischen Berechnungen im Rahmen einer Risikomodellanalyse wird das Risiko einer Inanspruchnahme in beiden Fällen als nicht wahrscheinlich eingeschätzt.

Zur Absicherung der gesetzlichen Nachhaftungsrisiken für aus der CECONOMY Retail GmbH im Geschäftsjahr 2017/18 ausgegliederten Pensionsverbindlichkeiten besteht eine bis zum 15. Oktober 2028 befristete Bankgarantie in Höhe von 24 Mio. € (30.09.2022: 0 Mio. €) gegenüber dem Erwerber der Pensionsverpflichtungen, die im Geschäftsjahr 2022/23 von der CECONOMY Retail GmbH auf die CECONOMY AG übertragen wurde. Der Betrag entspricht den nach finanzmathematischen Grundsätzen ermittelten Cashflows der fällig werdenden und zu zahlenden Rentenleistungsverpflichtungen der ersten zehn Jahre, nach Ausgliederung und Verkauf der Pensionsverpflichtungen. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverhältnis wird als nicht wahrscheinlich eingeschätzt.

Darüber hinaus besteht mit 1 Mio. € (30.09.2022: 1 Mio. €) ein Haftungsverhältnis in Form einer Vertragserfüllungsbürgschaft der CECONOMY AG für die gemäß Grundstückskaufvertrag vom 7. April 2017 zwischen der CECONOMY Unterstützungskasse e.V. und der Projektentwicklungsgesellschaft Kaispeicher Düsseldorf mbH & Co. KG zu stellende Sicherheit für die vertragsgemäße Erfüllung des Grundstückskaufvertrags. Eine Inanspruchnahme wird als nicht wahrscheinlich eingeschätzt, da die zugrunde liegende Verpflichtung von der CECONOMY Unterstützungskasse e.V. erfüllt werden kann.

Des Weiteren bestehen Haftungsverhältnisse aus einem Rahmenvertrag mit einem Finanzinstitut zur Insolvenzsicherung von Wertguthaben im Blockmodell Altersteilzeit in Höhe von 1 Mio. € (30.09.2022: 1 Mio. €) durch eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft des Finanzinstituts für eigene Arbeitnehmer und für Konzernmitarbeitende zugunsten des verbundenen Unternehmens Media-Saturn Deutschland GmbH. Die den Bürgschaften zugrunde liegenden Verpflichtungen können von der betreffenden Gesellschaft erfüllt werden.

Aus der Spaltung der ehemaligen METRO GROUP im Geschäftsjahr 2016/2017 besteht ein gesetzliches Haftungsverhältnis aus einer fünf- beziehungsweise zehnjährigen Nachhaftung gemäß § 133 Abs. 1 und 3 Umwandlungsgesetz (UmwG). Die an der Spaltung beteiligten Rechtsträger haften für die Verbindlichkeiten (fünf Jahre) und die Versorgungsverpflichtungen (zehn Jahre) der CECONOMY AG als übertragender Rechtsträger, die vor dem Wirksamwerden der Spaltung begründet wurden, als Gesamtschuldner. Die diesbezügliche fünfjährige Nachhaftungsfrist ist inzwischen abgelaufen. Bezüglich der verbleibenden Nachhaftung aus Versorgungsverpflichtungen bewegt sich die Haftungssumme im unwesentlichen Bereich. Zudem wird das Risiko einer Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverhältnis aufgrund der öffentlich verfügbaren Informationen, wie insbesondere das Rating der METRO AG, als nicht wahrscheinlich eingeschätzt.

Die CECONOMY AG geht Haftungsverhältnisse nur nach Abwägung aller Risiken und nur im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit ein. Etwaige konkretisierte Haftungsrisiken werden zurückgestellt. Bis zum Aufstellungszeitpunkt liegen der Gesellschaft keine Erkenntnisse über Haftungsinanspruchnahmen vor.

Die finanziellen Verpflichtungen aus eingeräumten Krediten in Höhe von 36 Mio. € (30.09.2022: 60 Mio. €) betreffen über die nächsten Jahre zu zahlende Zinsen in Höhe von 34 Mio. €, wovon 26 Mio. € auf die im Geschäftsjahr 2020/21 emittierte Anleihe in Höhe von 500 Mio. € und 8 Mio. € auf gewährte Schuldscheindarlehen in Höhe von 120 Mio. € entfallen. Weitere Verpflichtungen in Höhe von 2 Mio. € betreffen noch zu zahlende Bereitstellungsprovisionen für den mehrjährigen syndizierten Kreditrahmen mit einem Nominalvolumen von 1.060 Mio. € (30.09.2022: 1.060 Mio. €), wovon Erstattungsansprüche in Höhe von 1 Mio. € gegen eine Tochtergesellschaft bestehen.

Der Nominalwert der Darlehenszusagen an Konzernunternehmen beträgt 2.228 Mio. € (30.09.2022: 2.504 Mio. €), wovon zum Bilanzstichtag 720 Mio. € (30.09.2022: 647 Mio. €) in Anspruch genommen wurden. Die Veränderung der Nominalwerte der Darlehenszusagen an Konzernunternehmen zum Vorjahr betrifft im Wesentlichen eine entfallene Darlehenszusage in Höhe von 2.000 Mio. € gegenüber der Media-Saturn-Holding GmbH und eine neue Darlehenszusage in Höhe von 1.500 Mio. € gegenüber der MediaMarktSaturn Retail Group GmbH.

Bei den Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen handelt es sich im Wesentlichen um die Mietverpflichtung für das angemietete Gebäude der CECONOMY AG in der Kaistraße 3 in Düsseldorf. Das Mietverhältnis begann am 1. November 2019. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit von zehn Jahren.

Die Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 7 Mio. € (30.09.2022: 4 Mio. €) resultieren mit 1 Mio. € aus Miet- und Wartungsverträgen für Lizenzen und IT-Dienstleistungen, mit 1 Mio. € aus Versicherungsverträgen sowie mit 5 Mio. € aus sonstigen Vertragsverpflichtungen.

Vermögenslage der CECONOMY AG

Aktiva

Mio. €	30.09.2022	30.09.2023
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
Sachanlagen	1	1
Finanzanlagen	1.406	1.347
	1.407	1.348
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.265	1.151
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	166	33
	2.431	1.184
Rechnungsabgrenzungsposten	44	34
Aktive latente Steuern	199	287
	4.081	2.853

Zum Bilanzstichtag betragen die Aktiva der CECONOMY AG 2.853 Mio. € (30.09.2022: 4.081 Mio. €). Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 1.228 Mio. € setzt sich im Wesentlichen zusammen aus einem Abgang der Finanzanlagen in Höhe von 59 Mio. € resultierend aus der erfolgsneutralen Ausschüttung aus der Kapitalrücklage der CECONOMY Retail GmbH, dem Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 1.120 Mio. €, dem Rückgang der liquiden Mittel in Höhe von 133 Mio. € und dem Anstieg der aktiven latenten Steuern in Höhe von 88 Mio. €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen entgeltlich erworbene Software und Lizenzen. Abschreibungen des Geschäftsjahres 2022/23 wurden ausschließlich planmäßig vorgenommen.

Die Sachanlagen umfassen im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres 2022/23 wurden ausschließlich planmäßig vorgenommen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen zum 30. September 2023 1.334 Mio. € (30.09.2022: 1.393 Mio. €) und umfassen 100 Prozent der Anteile an der CECONOMY Retail GmbH mit einem Buchwert von 842 Mio. € (30.09.2022: 901 Mio. €), die ihrerseits 78,38 Prozent der Anteile an der Media-Saturn-Holding GmbH hält. Die Veränderung zum Vorjahr umfasst einen Abgang aufgrund einer Ausschüttung aus der Kapitalrücklage der CECONOMY Retail GmbH in Höhe von 65 Mio. €, wovon 6 Mio. € im Beteiligungsergebnis und 59 Mio. € erfolgsneutral als Abgang der Beteiligung an der CECONOMY Retail GmbH erfasst wurden. Darüber hinaus umfassen die Anteile an verbundenen Unternehmen 21,62 Prozent der Anteile an der Media-Saturn-Holding GmbH mit einem Buchwert von 473 Mio. € (30.09.2022: 473 Mio. €) sowie mit 10 Mio. € (30.09.2022: 10 Mio. €) 100 Prozent an der MWFS Zwischenholding Management GmbH & Co. KG. Des Weiteren umfassen die Anteile an verbundenen Unternehmen mit 6 Mio. € (30.09.2022: 6 Mio. €) 100 Prozent der Anteile an der CECONOMY Digital GmbH sowie 100 Prozent der Anteile an der CECONOMY Data GmbH mit einem Buchwert von 1 Mio. € (30.09.2022: 1 Mio. €) und mit 1 Mio. € (30.09.2022: 1 Mio. €) 100 Prozent an der CECONOMY Invest GmbH.

Die Beteiligungen umfassen 6,61 Prozent der Anteile an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG in Höhe von 13 Mio. € (30.09.2022: 13 Mio. €) sowie den unmittelbar gehaltenen rund Ein-Prozent-Anteil der CECONOMY AG an der METRO AG mit einem Buchwert von einem Euro. Der unmittelbare rund Ein-Prozent-Anteil der CECONOMY AG an der METRO AG war steuerlich bis zum 30. September 2023 sperrfristbehaftet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen umfassen im Wesentlichen mit 715 Mio. € Forderungen aus der Finanzierungsfunktion der CECONOMY AG als Holding gegenüber Konzerngesellschaften (30.09.2022: 641 Mio. €), wovon 414 Mio. € auf die CECONOMY Retail GmbH, 300 Mio. € auf die MediaMarktSaturn Retail Group GmbH

(30.09.2022: 0 Mio. €) und 1 Mio. € auf die CECONOMY Invest GmbH (30.09.2022: 1 Mio. €) entfallen. Darüber hinaus beinhalten die Forderungen gegen verbundene Unternehmen eine Restforderung in Höhe von 378 Mio. € aus erfolgswirksamen Ausschüttungen aus der Kapitalrücklage der CECONOMY Retail GmbH aus dem Geschäftsjahr 2021/22 in Höhe von 147 Mio. €, aus dem Geschäftsjahr 2020/21 in Höhe von 25 Mio. € und aus dem Geschäftsjahr 2019/20 in Höhe von 206 Mio. €. Ferner beinhalten die Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit 21 Mio. € (30.09.2022: 1 Mio. €) Forderungen auf Basis von bestehenden Ergebnisabführungsverträgen, wovon im Wesentlichen 10 Mio. € (30.09.2022: Verbindlichkeiten aus Verlustübernahme 1.213 Mio. €) auf die CECONOMY Retail GmbH und 11 Mio. € (30.09.2022: Verbindlichkeiten aus Verlustübernahme 2 Mio. €) auf die CECONOMY Digital GmbH entfallen. Weitere 3 Mio. € der Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus der Weitergabe von Kosten Dritter an Tochtergesellschaften (30.09.2022: 3 Mio. €).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche in Höhe von 34 Mio. € (30.09.2022: 29 Mio. €). Diese umfassen mit 28 Mio. € Forderungen aus einbehaltener Kapitalertragsteuer. Davon entfallen 25 Mio. € (30.09.2022: 25 Mio. €) auf die Übernahme der Kapitalertragsteuerforderung der CECONOMY Retail GmbH aus der Ergebnisausschüttung der Media-Saturn-Holding GmbH für das Geschäftsjahr 2019/20, 2 Mio. € auf einbehaltene Kapitalertragsteuern auf Zinszahlungen (30.09.2022: 0 Mio. €) sowie 1 Mio. € (30.09.2022: 1 Mio. €) aus der Dividendenausschüttung der METRO AG für das Geschäftsjahr 2019/20. Darüber hinaus enthalten die sonstigen Vermögensgegenstände mit 3 Mio. € (30.09.2022: 0 Mio. €) Forderungen aus Körperschaftsteuern und mit 0 Mio. € (30.09.2022: 0 Mio. €) Forderungen aus Gewerbesteuern. Ferner sind in den sonstigen Vermögensgegenständen 3 Mio. € Umsatzsteuererstattungsansprüche (30.09.2022: 3 Mio. €) enthalten.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum Bilanzstichtag 34 Mio. € (30.09.2022: 44 Mio. €) und umfassen im Wesentlichen mit 29 Mio. € (30.09.2022: 37 Mio. €) einen Rechnungsabgrenzungsposten in Zusammenhang mit den im Geschäftsjahr 2021/22 begebenen Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 151 Mio. €. Der Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich zusammen aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert der Wandelanleihe am Vollzugstag der Transaktion am 3. Juni 2022 in Höhe von 112 Mio. € und dem Nominalwert der Wandelanleihe in Höhe von 151 Mio. € abzüglich im Zinsaufwand erfasster Auflösungen des Rechnungsabgrenzungspostens. Darüber hinaus wurden aktivische Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 3 Mio. € für die im Geschäftsjahr 2020/21 emittierte Anleihe mit einem Nominalwert von 500 Mio. € gebildet, wovon 2 Mio. € auf ein Disagio und 1 Mio. € auf vorausbezahlte Provisionen entfallen. Ferner enthält die Position vorausbezahlte Provisionen in Höhe von 2 Mio. € in Zusammenhang mit dem im Geschäftsjahr 2020/21 abgeschlossenen Konsortialkreditvertrag mit einem Kreditrahmen von 1.060 Mio. €. Die ergebniswirksame Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt über die jeweilige Laufzeit der Verträge.

Chancen- und Risikosituation der CECONOMY AG

Da die CECONOMY AG unter anderem durch Finanzierungs- und Garantiezusagen sowie durch mittel- und unmittelbare Investitionen in die Beteiligungsunternehmen mit ihren Konzernunternehmen verbunden ist, ist die Chancen- und Risikosituation der CECONOMY AG wesentlich von der Chancen- und Risikosituation des Konzerns CECONOMY abhängig. Insoweit gelten die Aussagen zur Gesamtbewertung der Risikosituation durch die Unternehmensleitung auch als Zusammenfassung der Risikosituation der CECONOMY AG.

Prognose der CECONOMY AG

Die CECONOMY AG in ihrer Funktion als Management-Holding ist in ihrer Entwicklung wesentlich von der Entwicklung und den Ausschüttungen ihrer Beteiligungen abhängig. Die Steuerung der Gesellschaft erfolgt auf Basis des erwarteten Holdingergebnisses. Die CECONOMY AG geht davon aus, dass das Holdingergebnis des kommenden Geschäftsjahres 2023/24 auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres 2022/23 (-26 Mio. €) liegen wird.

Geplante Investitionen der CECONOMY AG

Im Rahmen der Durchführung von Investitionen durch CECONOMY wird die CECONOMY AG die Konzerngesellschaften bei Bedarf durch Anteils- beziehungsweise Kapitalerhöhungen oder Ausleihungen unterstützen. Darüber hinaus können sich im Rahmen von konzerninternen Anteilstransfers Investitionen in Anteile an verbundenen Unternehmen ergeben.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Website der Gesellschaft (www.ceconomy.de) unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance öffentlich zugänglich.

KONZERNABSCHLUSS

- 93** Gewinn- und Verlustrechnung
- 94** Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis
- 95** Bilanz
- 96** Eigenkapitalentwicklung
- 98** Kapitalflussrechnung

- 99** Anhang
 - 99** Segmentberichterstattung
 - 99** Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses
 - 118** Kapitalmanagement
 - 119** Erläuterungen zu Gewinn- und Verlustrechnung
 - 127** Erläuterungen zur Bilanz
 - 163** Sonstige Erläuterungen

- 191** Bestätigungsvermerk

- 199** Versicherung der gesetzlichen Vertreter

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023**

Mio. €	Anhang Nr.	2021/22	2022/23
Umsatzerlöse	1	21.768	22.242
Umsatzkosten	2	-17.961	-18.303
Bruttoergebnis vom Umsatz		3.808	3.938
Sonstige betriebliche Erträge	3	253	252
Vertriebskosten	4	-3.301	-3.341
Allgemeine Verwaltungskosten	5	-613	-647
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	-6	-76
Ergebnisanteil aus operativen nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	22	-30	-132
Netto-Wertberichtigungen aus operativen finanziellen Vermögenswerten und Vertragsvermögenswerten	8	-5	-16
Betriebliches Ergebnis EBIT		105	-21
Sonstiges Beteiligungsergebnis	7	13	0
Zinsertrag	9	24	64
Zinsaufwand	9	-71	-155
Übriges Finanzergebnis	10	-22	70
Finanzergebnis		-56	-21
Ergebnis vor Steuern EBT		49	-42
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12	81	5
Periodenergebnis		130	-37
Den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnendes Periodenergebnis	13	4	2
Den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Periodenergebnis		126	-39
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €¹	14	0,31	-0,08
Verwässertes Ergebnis je Aktie in €¹	14	0,31	-0,08

¹ Seit 03.06.2022 485.221.084 emittierte Stammaktien

**Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023**

Mio. €	Anhang Nr.	2021/22	2022/23
Periodenergebnis		130	-37
Sonstiges Ergebnis			
Komponenten des Sonstigen Ergebnisses, die künftig nicht aufwands- oder ertragswirksam werden	28	-28	-23
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	29	89	-13
Bewertungseffekte auf zum Fair Value erfolgsneutral bewertete Finanzinstrumente	22	-165	-20
Folgebewertung von assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	22	7	1
Auf die Komponenten des Sonstigen Ergebnisses, die künftig nicht aufwands- oder ertragswirksam werden, entfallende Ertragsteuern	24	40	9
Komponenten des Sonstigen Ergebnisses, die künftig aufwands- oder ertragswirksam werden könnten	28	44	-63
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe	28	44	-65
Folgebewertung von assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	22	0	0
Auf die Komponenten des Sonstigen Ergebnisses, die künftig aufwands- oder ertragswirksam werden könnten, entfallende Ertragsteuern	24	0	2
Sonstiges Ergebnis	28	15	-86
Gesamtergebnis	28	146	-123
Den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnendes Gesamtergebnis	28	-22	2
Den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Gesamtergebnis	28	167	-125

Bilanz zum 30. September 2023
Aktiva

Mio. €	Anhang Nr.	30.09.2022	30.09.2023
Langfristige Vermögenswerte		3.865	3.660
Geschäfts- oder Firmenwerte	18	524	524
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	19	152	165
Sachanlagen	20	541	541
Nutzungsrechte	21	1.835	1.676
Finanzanlagen	22	115	123
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	22	388	257
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	23	2	2
Andere Vermögenswerte	23	5	3
Latente Steueransprüche	24	302	368
Kurzfristige Vermögenswerte		6.134	5.975
Vorräte	25	3.176	2.918
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche	26	440	490
Forderungen an Lieferanten	23	1.296	1.207
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	23	142	123
Andere Vermögenswerte	23	163	163
Ertragsteuererstattungsansprüche		147	177
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	34	769	897
		9.998	9.635

Passiva

Mio. €	Anhang Nr.	30.09.2022	30.09.2023
Eigenkapital	28	592	465
Gezeichnetes Kapital		1.240	1.240
Kapitalrücklage		389	389
Gewinnrücklagen		-1.039	-1.166
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		2	2
Langfristige Schulden		2.642	2.487
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	29	332	316
Sonstige Rückstellungen	30	43	88
Finanzschulden	31, 34	2.184	2.000
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	31, 33	14	11
Andere Verbindlichkeiten	33	3	3
Latente Steuerschulden	24	65	69
Kurzfristige Schulden		6.765	6.683
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten	31, 32	5.340	5.320
Rückstellungen	30	95	82
Finanzschulden	31, 34	589	584
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	31, 33	360	405
Andere Verbindlichkeiten	33	309	249
Ertragsteuerschulden	31	72	43
		9.998	9.635

Eigenkapitalentwicklung¹ für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023

Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Effektiver Teil der Gewinne/ Verluste aus Cashflow Hedges	Bewertungs- effekte auf zum Fair Value erfolgsneutral bewertete Finanzinstrumente	Währungs- umrechnungs- differenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe	Neubewertung von leistungs- orientierten Pensionsplänen
01.10.2021	919	321	0	16	-14	-284
Periodenergebnis	0	0	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	-137	43	88
Gesamtergebnis	0	0	0	-137	43	88
Kapitalerhöhungen	322	67	0	0	0	0
Ausschüttungen	0	0	0	0	0	0
Eigenkapitaltrans- aktionen mit Änderung der Beteiligungsquote ohne Erlangung/ Abgabe von Beherrschung	0	0	0	-19	-7	-7
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
30.09./01.10.2022	1.240	389	0	-140	22	-203
Periodenergebnis	0	0	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	-20	-65	-13
Gesamtergebnis	0	0	0	-20	-65	-13
Ausschüttungen	0	0	0	0	0	0
Eigenkapitaltrans- aktionen mit Änderung der Beteiligungsquote ohne Erlangung/ Abgabe von Beherrschung	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
30.09.2023	1.240	389	0	-160	-43	-216

¹ Das Eigenkapital wird im Anhang - Nummer 28 Eigenkapital erläutert.

Eigenkapitalentwicklung¹ für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023

Mio. €	Folgebewertung von assoziierten Unternehmen/ Gemeinschafts- unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	Auf Komponenten des Sonstigen Ergebnisses entfallende Ertragsteuer	Übrige Gewinnrücklagen	Gewinnrücklagen gesamt	Eigenkapital vor Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter gesamt	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Eigenkapital gesamt
01.10.2021	-51	2	-187	-518	722	44	766
Periodenergebnis	-30	0	156	126	126	4	130
Sonstiges Ergebnis	7	40	0	41	41	-26	15
Gesamtergebnis	-23	40	156	167	167	-22	146
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	389	0	389
Ausschüttungen	0	0	-64	-64	-64	-6	-70
Eigenkapitaltrans- aktionen mit Änderung der Beteiligungsquote ohne Erlangung/ Abgabe von Beherrschung	-6	1	-585	-624	-624	-14	-637
Sonstige Veränderungen	-2	0	1	-1	-1	0	-1
30.09./01.10.2022	-81	43	-679	-1.039	590	2	592
Periodenergebnis	-132	0	93	-39	-39	2	-37
Sonstiges Ergebnis	1	11	0	-86	-86	0	-86
Gesamtergebnis	-131	11	93	-125	-125	2	-123
Ausschüttungen	0	0	-2	-2	-2	-1	-3
Eigenkapitaltrans- aktionen mit Änderung der Beteiligungsquote ohne Erlangung/ Abgabe von Beherrschung	0	0	-1	-1	-1	0	-1
Sonstige Veränderungen	1	0	-1	1	1	0	1
30.09.2023	-211	54	-589	-1.166	463	2	465

¹ Das Eigenkapital wird im Anhang - Nummer 28 Eigenkapital erläutert.

Kapitalflussrechnung¹
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023

Mio. €	2021/22	2022/23
EBIT	105	-21
Planmäßige Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen, Nutzungsrechte sowie Wertminderungen und Zuschreibungen auf nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen und zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	761	835
Veränderung von Pensions- und sonstigen Rückstellungen	-36	-17
Veränderung des Nettobetriebsvermögens ²	-381 ³	332
Zahlungen Ertragsteuern	-130 ³	-109
Umgliederung Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Anlagevermögen	2	2
Sonstiges	-131 ³	42
Gewinn oder Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten	-65 ³	-60
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	127³	1.004
Investitionen in Sachanlagen	-206	-176
Sonstige Investitionen	-48	-81
Unternehmensveräußerungen	-1	-57
Anlagenabgänge und andere Abgänge	40	29
Veränderung von kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten	150 ⁴	0
Erhaltene Zinsen	17 ⁵	48
Ergebnisübernahmen	13 ⁶	1
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-35^{5,6}	-236
Gewinnausschüttungen	-104	-3
davon an die Aktionäre der CECONOMY AG gezahlte Dividende	(-63)	(0)
Eigenkapitaltransaktionen mit Änderung der Beteiligungsquote ohne Erlangung/Abgabe von Beherrschung	-132	0
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Andienungsrechten nicht beherrschender Gesellschafter	-26	-1
Aufnahme von Finanzschulden	415 ^{3,7,8}	248
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	-496 ³	-489
Tilgung von Finanzschulden (ohne Leasing)	-514 ^{7,8}	-253
Veränderung von sonstigen kurzfristigen Finanzschulden	10 ⁸	-3
Gezahlte Zinsen	-74	-129
Sonstige Finanzierungstätigkeit	-11 ⁶	-19
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-932^{3,5,6}	-649
IAS-29-Effekte auf den Cashflow der betrieblichen Tätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit	16 ³	12
Summe der Cashflows	-824³	131
Wechselkurseffekte auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-37 ³	-51
Gesamtveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-861³	80
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Oktober gesamt	1.630 ³	816
Abzüglich des Effekts aus der Indexierung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	48 ³	48
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Oktober gemäß Bilanz	1.582	769
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 30. September gesamt	769	897
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 30. September gemäß Bilanz	769	897

¹ Die Kapitalflussrechnung wird im Anhang – Nummer 35 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung erläutert.

² Ausweis Veränderung des Nettobetriebsvermögens dargestellt aus den dazugehörigen Bilanzpositionen, im Wesentlichen angepasst um Währungseffekte

³ Anpassungen infolge einer geänderten Darstellung von Effekten aus der Anwendung von IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationländern“. Nähere Erläuterungen finden sich im Anhang – Nummer 35 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung.

⁴ Erläuterungen zu dieser Anpassung finden sich im Anhang – Nummer 35 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung.

⁵ Im Vorjahr im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit dargestellt

⁶ Im Vorjahr unter Ergebnisübernahmen und sonstige Finanzierungstätigkeit dargestellt

⁷ Erläuterungen zu den adjustierten Vorjahreswerten finden sich im Anhang – Nummer 35 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung.

⁸ Erläuterungen zu den adjustierten Vorjahreswerten finden sich im Anhang – Nummer 35 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung.

ANHANG

Segmentberichterstattung¹

Geschäftssegmente

Mio. €	DACH		West-/Südeuropa		Osteuropa		Sonstige		Konsolidierung		CECONOMY ²	
	2021/22	2022/23	2021/22	2022/23	2021/22	2022/23	2021/22	2022/23	2021/22	2022/23	2021/22	2022/23
Außenumsätze (netto)	12.046	12.054	7.158	7.037	2.054	2.766	510	385	0	0	21.768	22.242
Innenumsätze (netto)	37	40	3	3	0	0	9	33	-50	-76	0	0
Umsatzerlöse (netto)	12.083	12.094	7.161	7.040	2.054	2.766	520	417	-50	-76	21.768	22.242
EBITDA	451	469	310	262	93	182	11 ³	-99 ³	2	-1	866	813
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen	411	400	219	220	61	65	70	155	0	0	762	841
Zuschreibungen	0	6	1	0	0	0	0	0	0	0	1	6
EBIT	40	75	92	41	31	117	-59 ⁴	-253 ⁴	2	-1	105	-21
EBIT bereinigt	77	142	114 ⁵	36	31	102	-16 ⁵	-36	2	-1	208 ⁵	243
Investitionen	351	350	321	209	78	90	13	19	0	0	762	668
Langfristiges Segmentvermögen	1.873	1.655	974	926	172	184	427	404	0	0	3.447	3.169
davon nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(388)	(257)	(0)	(0)	(388)	(257)

¹ Die Segmentberichterstattung wird im Anhang – Nummer 36 Segmentberichterstattung erläutert.

² Enthält Außenumsätze im Geschäftsjahr 2022/23 für Deutschland in Höhe von 9.774 Mio. € (2021/22: 9.801 Mio. €), für Italien in Höhe von 2.266 Mio. € (2021/22: 2.477 Mio. €) und für Spanien in Höhe von 2.333 Mio. € (2021/22: 2.305 Mio. €) sowie langfristiges Segmentvermögen zum 30. September 2023 für Deutschland in Höhe von 1.801 Mio. € (30.09.2022: 1.993 Mio. €) und für Italien in Höhe von 391 Mio. € (30.09.2022: 387 Mio. €).

³ Enthält Aufwendungen aus operativen, nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen im Segment Sonstige in Höhe von 50 Mio. € (2021/22: 26 Mio. € Erträge).

⁴ Enthält Aufwendungen aus operativen, nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen im Segment Sonstige in Höhe von 132 Mio. € (2021/22: 30 Mio. €).

⁵ Adjustierung um Portfolioveränderungen für Portugal im Segment West-/Südeuropa und für Schweden im Segment Sonstige.

Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

Grundlagen der Rechnungslegung

Die CECONOMY AG ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in der Kaistraße 3 in 40221 Düsseldorf, Deutschland. Sie ist beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Registernummer HRB 39473 eingetragen. Der Konzernabschluss sowie der Zusammengefasste Lagebericht werden beim Betreiber des Unternehmensregisters eingereicht und im Unternehmensregister veröffentlicht. Weiterhin werden die publizitätspflichtigen Bestandteile auch im elektronischen Berichtsformat („ESEF-Format“) im Unternehmensregister veröffentlicht. Der gesamte Geschäftsbericht steht zudem im Internet unter www.ceconomy.de zur Verfügung.

Der Geschäftszweck umfasst Handelsgeschäfte aller Art, insbesondere den Einzel- und Großhandel mit Unterhaltungselektronik (Consumer Electronics), sowie die Herstellung und Entwicklung von Produkten hierfür und alle damit zusammenhängenden Aktivitäten.

Der vorliegende Konzernabschluss der CECONOMY AG zum 30. September 2023 wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Er berücksichtigt alle zu diesem Zeitpunkt verabschiedeten und in der Europäischen Union verpflichtend anzuwendenden Bilanzierungsstandards und Interpretationen. Durch Einhaltung der Standards und Interpretationen wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von CECONOMY vermittelt.

Der Konzernabschluss entspricht in der vorliegenden Fassung der Vorschrift des § 315e Handelsgesetzbuch (HGB). Diese bildet die Rechtsgrundlage für die Konzernrechnungslegung nach internationalen Standards in Deutschland, zusammen mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 betreffend der Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards.

Das Datum der Unterschrift durch den Vorstand der CECONOMY AG (13. Dezember 2023) ist gleichzeitig das Datum der Freigabe des Konzernabschlusses durch den Vorstand zur Veröffentlichung und Weitergabe an den Aufsichtsrat.

Der vorliegende Konzernabschluss basiert grundsätzlich auf dem historischen Anschaffungskostenprinzip. Wesentliche Ausnahmen davon sind zum Fair Value bilanzierte Finanzinstrumente. Ferner sind zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie nicht fortgeführte Aktivitäten mit dem Fair Value abzüglich Veräußerungskosten bilanziert, sofern dieser Wert unter dem Buchwert liegt. Verbindlichkeiten aus anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich werden ebenfalls zum Fair Value ausgewiesen. Darüber hinaus sind Rückstellungen zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit und Aussagefähigkeit werden einzelne Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind in Millionen Euro (Mio. €) angegeben, falls keine anderen Angaben gemacht wurden. Zusätzlich wurde in den Tabellen zur besseren Übersicht teilweise auf die Darstellung von Nachkommastellen verzichtet. Zahlenangaben in den Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

In den folgenden Kapiteln werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt, die bei der Erstellung des Konzernabschlusses zur Anwendung gekommen sind.

Anwendung neuer Rechnungslegungsvorschriften

IM GESCHÄFTSJAHR 2022/23 ERSTMALS ANGEWENDETE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Im vorliegenden Konzernabschluss kamen erstmals die folgenden vom International Accounting Standards Board (IASB) überarbeiteten, ergänzten sowie neu herausgegebenen Bilanzierungsstandards und Interpretationen zur Anwendung, die im Geschäftsjahr 2022/23 für die CECONOMY AG verpflichtend waren, sofern nicht als freiwillig vorzeitig angewendet vermerkt:

IFRS 3

Die Änderung an IFRS 3 beinhaltet einen angepassten Verweis auf das Rahmenkonzept der IFRS, welcher infolge der Überarbeitung des Rahmenkonzepts im Jahr 2018 erforderlich wurde. Weiterhin ist eine Ergänzung dahingehend vorgenommen worden, dass der Erwerber bei Verpflichtungen, die in den Anwendungsbereich von IAS 37 oder IFRIC 21 fallen, diese Vorschriften anstelle der Regelungen des Rahmenkonzepts anzuwenden hat. Zudem beinhaltet IFRS 3 ein Ansatzverbot für Eventualforderungen des Erwerbsunternehmens. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss von CECONOMY.

IAS 16

Die Änderung an IAS 16 stellt klar, dass die Einnahmen, die vor der beabsichtigten Nutzung einer Sachanlage erzielt worden sind, nicht von den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten einer Sachanlage abzuziehen sind. Diese sind vielmehr direkt erfolgswirksam im Gewinn oder Verlust zu erfassen. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss von CECONOMY.

IAS 37

Die Änderungen an IAS 37 konkretisieren die Definition der Erfüllungskosten eines belastenden Vertrags (Onerous Contract). Hiernach enthalten Erfüllungskosten sowohl die zusätzlich für die Erfüllung des Vertrags entstehenden Kosten (Incremental Costs) als auch andere Kosten, die direkt der Vertragserfüllung zugerechnet werden können. Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss von CECONOMY.

Diverse

Im Rahmen der jährlichen Verbesserungen der IFRS (2018 bis 2020) wurden insgesamt vier Standards geändert. Die Änderungen betreffen IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“, IFRS 9

„Finanzinstrumente“, IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ sowie IAS 41 „Landwirtschaft“. Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss von CECONOMY.

VERÖFFENTLICHTE, ABER IM GESCHÄFTSJAHR 2022/23 NOCH NICHT ANGEWENDETE RECHNUNGSLEGUNGS-VORSCHRIFTEN

Vom IASB wurden weitere Bilanzierungsstandards und Interpretationen neu verabschiedet beziehungsweise überarbeitet, die von CECONOMY im Geschäftsjahr 2022/23 noch nicht umgesetzt wurden, da sie entweder noch nicht zwingend anzuwenden waren oder von der Europäischen Kommission noch nicht zur Anwendung genehmigt wurden.

Standard/ Interpretation	Titel	Anwendungsbeginn gemäß IFRS ¹	Anwendung bei CECONOMY AG ab ²	Genehmigt durch EU ³
IFRS 10/IAS 28	Konzernabschlüsse/Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (Änderung: Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ⁴)	Unbekannt ⁵	Unbekannt ⁵	Nein
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023	01.10.2023	Ja
IAS 1	Angaben von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Änderungen an IAS 1 und am IFRS-Leitliniendokument 2)	01.01.2023	01.10.2023	Ja
IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen (Änderungen an IAS 8)	01.01.2023	01.10.2023	Ja
IAS 12	Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einem Geschäftsvorfall (Änderungen an IAS 12) ⁴	01.01.2023	01.10.2023	Ja
IAS 12	Änderungen an IAS 12: Mindestbesteuerung – Pillar-Two-Modellregelungen	01.01.2023	01.10.2023	Nein
IAS 1	Darstellung des Abschlusses – Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	01.01.2024	01.10.2024	Nein
IFRS 16	Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen (Änderung an IFRS 16)	01.01.2024	01.10.2024	Nein
IAS 7/IFRS 7	Änderungen an IAS 7 und IFRS 7: Reverse-Factoring-Transaktionen	01.01.2024	01.10.2024	Nein
IAS 21	Änderungen an IAS 21: Fehlende Umtauschbarkeit	01.01.2025	01.10.2025	Nein

¹ Ohne vorzeitige Anwendung

² Anwendung erst ab 1. Oktober aufgrund der Abweichung des Geschäftsjahres vom Kalenderjahr; Voraussetzung: Genehmigung zur Anwendung (Endorsement) durch die EU ist erfolgt

³ Stand: 13.12.2023 (Datum der Unterschrift durch den Vorstand der CECONOMY AG)

⁴ Offizieller deutscher Titel noch nicht bekannt – daher eigene Übersetzung

⁵ Anwendungsbeginn durch das IASB auf unbestimmte Zeit verschoben

Die erstmalige Anwendung der in der Tabelle aufgeführten Standards und Interpretationen sowie anderer in den jährlichen Verbesserungen geänderter Standards wird nach derzeitiger Einschätzung zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns führen.

Künftige Änderung der Segmentzusammensetzung

Im Sinne einer besseren Darstellung der Segmentberichterstattung und aufgrund gesellschaftsrechtlicher Änderungen im Zusammenhang mit der Convergenta-Transaktion führen vor allem die Bündelung von Verwaltungs- und Querschnittsfunktionen zu einer Neuordnung in der Segmentberichterstattung. Hierbei werden im Wesentlichen Umwidmungen vom Segment DACH in Sonstige vorgenommen. Ceconomy erwartet dabei aus Konzernsicht unwesentliche Effekte vor allem auf die Segmentkennzahlen Außenumsätze (netto), EBIT bereinigt, EBIT sowie langfristiges Segmentvermögen im niedrigen ein- bis zweistelligen Mio. € Bereich. Bei der Kennzahl Umsatzerlöse (netto) kommt es durch die Neuordnung zu Effekten im niedrigen bis zu dreistelligen Millionen-Euro-Bereich, da konzerninterne Umsätze ausgewiesen werden, die bislang innerhalb eines Segments konsolidiert wurden. Entsprechend kommt es in der Konsolidierung zu gegenläufigen Effekten.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der CECONOMY AG alle Unternehmen einbezogen, bei denen die CECONOMY AG mittel- oder unmittelbar die Beherrschung innehat, sofern diese Unternehmen einzeln sowie auch insgesamt nicht unbedeutend für den Konzernabschluss sind. Eine Beherrschung liegt vor, wenn die Möglichkeit besteht, durch die Mehrheit der Stimmrechte oder gemäß Satzung, Unternehmensvertrag oder vertraglicher Vereinbarung die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens auszuüben, um aus dessen Tätigkeit einen Nutzen zu ziehen.

Es werden mit der CECONOMY AG 406 deutsche (30.09.2022: 408) und 246 internationale (30.09.2022: 366) Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2022/23 hat sich der Konsolidierungskreis wie folgt geändert:

Stand 01.10.2022	774
Abgänge	108
Verkäufe	16
Neugründungen	2
Stand 30.09.2023	652

Bis auf eine Ausnahme haben die in den Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften ihr Geschäftsjahresende am 30. September.

Die entkonsolidierten Gesellschaften werden bis zum Zeitpunkt ihres Abgangs als Konzernunternehmen berücksichtigt.

Die Abgänge betreffen 106 Verschmelzungen und zwei Liquidationen. Die Verkäufe betreffen 15 Gesellschaften in Portugal und eine Gesellschaft in Schweden. Die Neugründungen betreffen jeweils eine Gesellschaft in Deutschland und Österreich.

Ein Tochterunternehmen (30.09.2022: ein Tochterunternehmen) wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht vollkonsolidiert, sondern zu Anschaffungskosten bilanziert und in der Position Finanzanlagen ausgewiesen.

NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTER BETEILIGUNGEN

Zwei assoziierte Unternehmen (30.09.2022: ein assoziiertes Unternehmen) werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

ANTEILE NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER

Zum 30. September 2023 bestehen keine wesentlichen Anteile nicht beherrschender Gesellschafter.

➤ Eine Übersicht aller wesentlichen Konzerngesellschaften findet sich unter Nummer 48 Übersicht der wesentlichen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften. Darüber hinaus ist eine vollständige Auflistung aller Konzerngesellschaften sowie der assoziierten Unternehmen gemäß § 313 HGB auf der Internetseite www.ceconomy.de unter der Rubrik Investor Relations – Publikationen abrufbar.

Konsolidierungsgrundsätze

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden gemäß IFRS 10 (Konzernabschlüsse) nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Tochterunternehmen werden grundsätzlich vollkonsolidiert, sofern sie wesentlich für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind.

Der Ausweis der Ergebnisse aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und gemeinschaftlichen Tätigkeiten in der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich danach, ob das Beteiligungsunternehmen eine operative oder nicht operative Tätigkeit ausübt. Zu der operativen Tätigkeit zählen sowohl das Handelsgeschäft als auch dabei unterstützende Tätigkeiten (zum Beispiel An-/Vermietung von Handelsimmobilien, Einkauf, Logistik). Ergebnisse von operativen assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und gemeinschaftlichen Tätigkeiten sind im betrieblichen Ergebnis (EBIT) enthalten, Ergebnisse von nicht operativen Unternehmen im Finanzergebnis. Gegebenenfalls abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den Abschlüssen von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet sind, werden beibehalten, sofern sie den konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von CECONOMY nicht wesentlich entgegenstehen.

Konzerninterne Gewinne und Verluste werden eliminiert, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge sowie zwischen konsolidierten Konzernunternehmen bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten beziehungsweise Rückstellungen werden konsolidiert. Zwischenergebnisse im Anlage- oder Vorratsvermögen aus konzerninternen Lieferungen werden eliminiert, wenn sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Auf Konsolidierungsvorgänge werden latente Steuern gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) abgegrenzt.

Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen mit nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen werden gegen die Beteiligung in Höhe des Anteils des Konzerns an dem Beteiligungsunternehmen ausgebucht.

Eine Erhöhung und Verminderung der Anteile an Tochterunternehmen ist als erfolgsneutrale Eigenkapitaltransaktion in den Gewinnrücklagen darzustellen, solange die Muttergesellschaft weiterhin über eine Beherrschung verfügt. Führt eine Verminderung oder der gesamte Abgang der Anteile zum Verlust der Beherrschung, wird die Vollkonsolidierung des Tochterunternehmens zu dem Zeitpunkt beendet, zu dem das Mutterunternehmen die Möglichkeit der Beherrschung verliert. Sämtliche zuvor vollkonsolidierten Vermögenswerte, Schulden und Eigenkapitalposten werden zu fortgeführten Konzernbuchwerten ausgebucht. Die Entkonsolidierung der abgehenden Anteile erfolgt gemäß den allgemeinen Regeln zur Entkonsolidierung. Liegt weiterhin eine Restbeteiligung vor, wird diese mit ihrem Fair Value als Finanzinstrument nach IFRS 9 oder als assoziiertes Unternehmen, bewertet nach der Equity-Methode gemäß IAS 28, eingebucht.

Währungsumrechnung

GESCHÄFTSVORFÄLLE IN FREMDWÄHRUNG

In den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Transaktion bewertet. Zum Abschlussstichtag werden monetäre Vermögenswerte und Schulden in fremder Währung zum Stichtagskurs bewertet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die zum Fair Value in einer Fremdwährung bewertet sind, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Fair Values gültig war. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Fremdwährung bewertet werden, werden zum Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Gewinne und Verluste aus bis zum Bilanzstichtag eingetretenen Wechselkursschwankungen werden grundsätzlich erfolgswirksam berücksichtigt. Währungsumrechnungsdifferenzen aus Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, die als Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb anzusehen sind, sowie aus zur Veräußerung gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten und qualifizierten Absicherungen von Zahlungsströmen werden erfolgsneutral unter den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

AUSLÄNDISCHE GESCHÄFTSBETRIEBE

Die Jahresabschlüsse ausländischer Tochterunternehmen werden gemäß IAS 21 (Auswirkungen von Wechselkursänderungen) nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Als funktionale Währung gilt dabei die Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das Tochterunternehmen tätig ist. Die einbezogenen Unternehmen betreiben ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht grundsätzlich selbstständig, so dass ihre jeweilige Landeswährung in der Regel die funktionale Währung darstellt. Die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt daher zum Stichtagskurs am Bilanzstichtag. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich mit dem Geschäftsjahresdurchschnittskurs umgerechnet. Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen werden erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst und unter den Gewinnrücklagen gesondert ausgewiesen. Soweit das ausländische Tochterunternehmen nicht vollständig im Besitz des Mutterunternehmens ist, wird der entsprechende Teil der Währungsdifferenzen den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesen.

Im Jahr des Abgangs beziehungsweise zum Zeitpunkt der Stilllegung des Geschäftsbetriebs eines ausländischen Tochterunternehmens werden die Währungsdifferenzen erfolgswirksam über das Finanzergebnis aufgelöst. Bei teilweisem Abgang ohne Verlust der Beherrschungsmöglichkeit eines ausländischen Tochterunternehmens wird der entsprechende Teil der kumulierten Währungsdifferenzen den nicht beherrschenden Anteilen zugeordnet. Werden ausländische assoziierte oder gemeinschaftlich geführte Unternehmen teilweise veräußert ohne Verlust des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung, wird der entsprechende Teil der kumulierten Währungsdifferenzen erfolgswirksam erfasst.

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurde erstmals mit der türkischen Lira eine funktionale Währung eines einbezogenen Unternehmens als hochinflationär im Sinne des IAS 29 (Rechnungslegung in Hochinflationärländern) klassifiziert.

Im April 2022 wurde die Türkei als Hochinflationärländ eingestuft. Diese Änderung wirkte für Berichtsperioden, die am oder nach dem 30. Juni 2022 endeten. Die Einschätzung, die auf der Grundlage der quantitativen und qualitativen Kriterien erfolgte, ergab sich insbesondere vor dem Hintergrund, dass die kumulierte Inflation der letzten drei Kalenderjahre in der Türkei im ersten Quartal des Kalenderjahres 2022 auf über 100 Prozent gestiegen war und ein fortdauernder Anstieg zu beobachten war (vgl. Daten des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) zum harmonisierten Verbraucherpreisindex).

Der IAS 29 regelt, dass bei erstmaliger Anwendung des Bilanzierungsstandards die funktionale Währung des Hochinflationärlandes so zu behandeln ist, als sei die betroffene Volkswirtschaft schon immer hochinflationär gewesen (retrospektive Anwendung).

Ziel des IAS 29 ist es, die durch die Hochinflation bedingte Veränderung der Kaufkraft zu ermitteln und die nicht-monetären Vermögenswerte, Schulden, das Eigenkapital und die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns an die am Abschlussstichtag geltende Maßeinheit anzupassen. Hinsichtlich der monetären Posten ist gemäß IAS 29 keine Anpassung erforderlich, da diese bereits die am Abschlussstichtag geltende Maßeinheit verkörpern.

Um die Höhe der Kaufkraftänderung zu bestimmen, wurde auf die Daten von Eurostat zum harmonisierten Verbraucherpreisindex für die Türkei zurückgegriffen (VPI Basis 2015 = 100). Der harmonisierte Verbraucherpreisindex betrug 401,10 Basispunkte zum 30. September 2022 und erhöhte sich auf einen Wert in Höhe von 648,45 Basispunkte zum 30. September 2023.

Erst nach der Indexierung der betroffenen Positionen erfolgt eine Umrechnung aller Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung in die Darstellungswährung des Konzerns gemäß IAS 21. Als Währungsumrechnungskurs wird in beiden Fällen der Stichtagskurs für die Umrechnung angewendet. Der Stichtagskurs je EUR wurde zum 30. September 2023 mit 29,05140 TRY (30.09.2022: 18,08410 TRY) angewendet.

CECONOMY hat sich entschieden, zur besseren Darstellung die folgenden Effekte in der Währungsreserve zu zeigen: (a) die Anpassung der Abschlüsse/des Eigenkapitals unter Anwendung des relevanten Preisindizes und (b) die Währungsumrechnungseffekte der zugrunde liegenden Abschlüsse in Euro mit dem Stichtagskurs.

Die Effekte aus der Indexierung der nicht monetären Vermögenswerte und Schulden, des Eigenkapitals und der Posten der Gesamtergebnisrechnung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022/23 werden in einem Posten „Gewinn aus der Nettoposition monetärer Posten“ gezeigt. Insgesamt wurde ein Gewinn aus der Nettoposition monetärer Posten in Höhe von 60 Mio. € (2021/22: 65 Mio. €) gebucht, der sich im Wesentlichen aus Anpassungen operativer Positionen ergab. Dieser wurde zur besseren Darstellung der operativen Ertragskraft als Gegenläufer zu den negativen Effekten im operativen Ergebnis in Höhe von –39 Mio. € (2021/22: –56 Mio. €) in den Sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Darüber hinaus ergeben sich auch Erhöhungen planmäßiger Abschreibungen und Wareneinsätze infolge der höheren indexierten Werte des Sachanlagevermögens, der Nutzungsrechte sowie der Vorräte. Insgesamt ergab sich im EBIT ein positiver Effekt aus der Anwendung des IAS 29 in Höhe von rund 21 Mio. € (2021/22: 9 Mio. €).

Die Posten der Kapitalflussrechnung werden ebenfalls indexiert. Der Gewinn oder Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten wird innerhalb des Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit in einer separaten Zeile dargestellt. Gemeinsam mit dem Effekt aus der Indexierung des Anfangsbestands an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wird der Gewinn oder Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten zudem in der Zeile IAS-29-Effekte auf den Cashflow der betrieblichen Tätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit erfasst.

Für die Währungsumrechnung wurden hinsichtlich der Währungen der für CECONOMY wichtigsten Länder, die nicht an der Europäischen Währungsunion teilnehmen, folgende Wechselkurse zugrunde gelegt:

		Durchschnittskurs je EUR		Stichtagskurs je EUR	
		2021/22	2022/23	30.09.2022	30.09.2023
Britisches Pfund	GBP	0,84711	0,87058	0,88300	0,86458
Hongkong-Dollar	HKD	8,48381	8,35882	7,65210	8,29590
Norwegische Krone	NOK	9,99366	11,10804	10,58380	11,25350
Polnischer Złoty	PLN	4,65803	4,61973	4,84830	4,62830
Russischer Rubel	RUB	78,73291	83,59685	58,66830	103,11760
Schwedische Krone	SEK	10,42183	11,34182	10,89930	11,53250
Schweizer Franken	CHF	1,02270	0,97891	0,95610	0,96690
Türkische Lira	TRY	15,84158	22,80655	18,08410	29,05140
Ungarischer Forint	HUF	379,38342	389,04822	422,18000	389,50000

Quelle: Europäische Zentralbank, Bloomberg

Gewinn- und Verlustrechnung

ERTRAGS- UND AUFWANDSREALISIERUNG

CECONOMY verkauft eine Vielzahl von Standardprodukten an die Kunden. Kunden sind hierbei im Wesentlichen private Endverbraucher.

Bei der Bestimmung des Zeitpunkts von Umsatzrealisierungen werden im Allgemeinen vier Fälle unterschieden:

- Produktgeschäft in Märkten: Umsätze für Warenverkäufe werden zeitpunktbezogen bei Kontrollübergang realisiert. Der Kontrollübergang ereignet sich in der Regel zu dem Zeitpunkt, wenn die Ware an den Kunden abgegeben wird und eine zeitgleiche Bezahlung durch den Kunden erfolgt.
- Online-Verkäufe: Die Umsatzrealisierung erfolgt zum Zeitpunkt der erwarteten Zustellung der Ware an den Kunden und unterliegt hierbei keinen wesentlichen Ermessensentscheidungen.
- Veräußerung von Dienstleistungen (zeitraumbezogen): Stellen die Dienstleistungen eine separate zeitraumbezogene Leistungsverpflichtung nach IFRS 15 dar, erfolgt die Umsatzrealisierung zeitraumbezogen über die Dauer der Leistungserbringung. Dies kommt insbesondere bei der Veräußerung von erweiterten Garantien – für die CECONOMY als Prinzipal agiert – zum Tragen. Hier erfolgt die Umsatzrealisierung über die gesamte Garantieperiode, bestehend aus der gesetzlichen Gewährleistungsdauer sowie jenen Perioden, welche die gesetzliche Gewährleistungsdauer übersteigen, da über die gesamte Laufzeit einheitliche Zusatzleistungen zur gesetzlichen Gewährleistung erbracht werden.
- Veräußerung von Dienstleistungen (zeitpunktbezogen): Stellen die Dienstleistungen eine separate zeitpunktbezogene Leistungsverpflichtung nach IFRS 15 dar, erfolgt die Umsatzrealisierung bei Abschluss der Leistungserbringung. Dies findet insbesondere bei der Installation und Auslieferung von Waren, Marketingdienstleistungen (Retail Media) und der Provision für die Vermittlung von Verträgen Anwendung.

Verpflichtungen aus der Rückgabe von Produkten werden als Rückerstattungsverbindlichkeit angesetzt. Für Fälle von erwarteten Rückgaben wird ein Umsatz nur für diejenigen Produkte realisiert, die erwartungsgemäß nicht zurückgegeben werden. Bei der Schätzung wird dies in dem Umfang berücksichtigt, in dem eine signifikante Umsatzumkehr durch die Schätzung höchstwahrscheinlich nicht eintrifft.

Bei der Bilanzierung des Verkaufs eines subventionierten Endgeräts in Verbindung mit der Vermittlung eines Servicevertrags werden zwei Leistungsverpflichtungen identifiziert: Verkauf des Endgeräts sowie Erbringung einer Dienstleistung (Vermittlung des Mobilfunkvertrags). Zur Identifizierung der jeweiligen Transaktionspreise der Vertragsbestandteile wird eine Aufteilung auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise vorgenommen. Für das Endgerät besteht ein beobachtbarer Marktpreis. Die Vermittlungsprovision wird anhand des „Cost-plus-margin“-Ansatzes geschätzt. Beide Leistungsverpflichtungen werden zum Zeitpunkt der Übergabe an den Kunden erbracht. Aufgrund dessen erfolgt die Umsatzrealisierung zeitpunktbezogen.

CECONOMY nimmt das Wahlrecht nach IFRS 15.94 in Anspruch, diejenigen Vertragserlangungs- und Erfüllungskosten direkt im Aufwand zu erfassen, die bei Aktivierung über eine Dauer von maximal einem Jahr abgeschrieben würden.

Des Weiteren nimmt CECONOMY für Finanzierungsbestandteile den praktischen Behelf nach IFRS 15.63 in Anspruch, die Auswirkungen einer Finanzierungsbestandteile nicht zu berücksichtigen, falls die Dauer zwischen Übertragung von Gütern beziehungsweise Dienstleistungen und Bezahlung durch den Kunden maximal ein Jahr beträgt.

Zuwendungen der Öffentlichen Hand werden bilanziert, wenn mit angemessener Sicherheit gewährleistet ist, dass die Fördervoraussetzungen erfüllt sind und die Zuwendungen tatsächlich zufließen werden. Zuwendungen, die erfolgsbezogen sind und auf zukünftige Perioden entfallen, sind periodengerecht entsprechend den zugehörigen Aufwendungen zu vereinnahmen. Bereits zugeflossene erfolgsbezogene Zuwendungen für Folgeperioden sind passivisch abzugrenzen und in den Folgeperioden anteilig aufzulösen. Zuwendungen, deren Anspruchsberechtigter der Mitarbeitende ist, werden als durchlaufender Posten gezeigt.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung beziehungsweise zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst.

Das **Finanzergebnis** umfasst primär das Sonstige Beteiligungsergebnis, Zinsen sowie Währungseffekte. Zinsen werden periodengerecht, gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode, als Aufwand beziehungsweise Ertrag erfasst. Eine Ausnahme von der erfolgswirksamen Erfassung bilden Fremdkapitalzinsen, die direkt dem Erwerb oder der Herstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswerts zuzurechnen sind und daher gemäß IAS 23 (Fremdkapitalkosten) zwingend als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert werden. Ausschüttungen werden grundsätzlich mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung ertragswirksam vereinnahmt.

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen die tatsächlichen und die latenten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Sie werden prinzipiell erfolgswirksam erfasst, außer sie stehen im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im Sonstigen Ergebnis erfassten Posten.

Bilanz

GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERTE

Geschäfts- oder Firmenwerte werden in Übereinstimmung mit IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) aktiviert. Ein aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierender Geschäfts- oder Firmenwert wird derjenigen Gruppe sogenannter zahlungsmittelgenerierender Einheiten zugeordnet, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen zieht. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit ist gemäß IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) definiert als die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugt, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind.

Aufgrund der Vorschriften des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 wird eine jährliche Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zum Bilanzstichtag durchgeführt. Diese erfolgt auf der Ebene einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Diese Gruppe ist grundsätzlich bei CECONOMY die Organisationseinheit pro Land.

Die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte werden regelmäßig einmal pro Jahr – bei Vorliegen von Anhaltspunkten auch unterjährig – auf Wertminderungen hin überprüft. Bei Vorliegen einer Wertminderung wird diese erfolgswirksam erfasst. Zur Ermittlung einer möglichen Wertminderung wird der erzielbare Betrag einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit der Summe der Buchwerte verglichen. Der erzielbare Betrag ergibt sich aus dem höheren Wert aus Nutzungswert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten. Eine Wertminderung für den einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert liegt nur dann vor, wenn der erzielbare Betrag kleiner als die Summe der Buchwerte ist. Eine Zuschreibung erfolgt bei Wegfall der Gründe einer in Vorperioden vorgenommenen Wertminderung nicht.

SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Entgeltlich erworbene sonstige immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. **Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte** werden mit den Herstellungskosten für ihre Entwicklung gemäß IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) aktiviert. Die Kosten der Forschungsphase werden hingegen nicht aktiviert, sondern sofort als Aufwand erfasst. Die Herstellungskosten umfassen alle der Entwicklung direkt zurechenbaren Kosten. Dazu können folgende Kosten zählen:

		Materialeinzelkosten
Einzelkosten		Fertigungseinzelkosten
		Sondereinzelkosten der Fertigung
		Materialgemeinkosten
Gemeinkosten (direkt zurechenbar)		Fertigungsgemeinkosten
		Werteverzehr des Anlagevermögens
		Entwicklungsbezogene Kosten der Verwaltung

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden Fremdkapitalkosten nur einbezogen, falls es sich um einen sogenannten qualifizierten Vermögenswert im Sinne des IAS 23 (Fremdkapitalkosten) handelt. Ein qualifizierter Vermögenswert ist ein nicht finanzieller Vermögenswert, bei dem ein beträchtlicher Zeitraum benötigt wird, um diesen in den beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen.

Die Folgebewertung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit einer begrenzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer erfolgt gemäß dem Anschaffungskostenmodell. Das Wahlrecht zur Neubewertung wird nicht ausgeübt. Alle sonstigen immateriellen Vermögenswerte bei CECONOMY mit einer begrenzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer werden planmäßig linear abgeschrieben. Aktivierte selbst erstellte und erworbene Software sowie vergleichbare immaterielle Vermögenswerte werden über einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren, Lizenzen grundsätzlich über ihre Laufzeit abgeschrieben. Für diese immateriellen Vermögenswerte wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Eine Wertminderung wird erfasst, falls der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegt. Wenn der Vermögenswert keine Mittelzuflüsse erzeugt, die weitestgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten oder Gruppen sind, erfolgt der Wertminderungstest auf Ebene der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Hierbei wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihrem

erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Eine Zuschreibung erfolgt bei Wegfall der Gründe einer in Vorperioden vorgenommenen Wertminderung auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Wertminderungen oder Wertaufholungen werden unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips erfolgswirksam erfasst.

SACHANLAGEN

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens sind mit ihren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß IAS 16 (Sachanlagen) bewertet. In den Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen sind neben den Einzelkosten direkt zurechenbare Gemeinkosten enthalten. Finanzierungskosten werden ausschließlich bei qualifizierten Vermögenswerten als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Erhaltene **Investitionszuschüsse** werden gemäß IAS 20 (Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der Öffentlichen Hand) berücksichtigt, indem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts um den Betrag des Zuschusses gekürzt werden. Eine passivische Abgrenzung der Zuschüsse erfolgt nicht. **Rückbauverpflichtungen** werden in Höhe des abgezinsten Erfüllungsbetrags in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage werden lediglich hinzuaktiviert, sofern diese zu einem höheren zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen für CECONOMY führen.

Die planmäßige Abschreibung der Sachanlagen erfolgt ausschließlich linear nach der Anschaffungskostenmethode gemäß IAS 16.30. Das Wahlrecht der Neubewertungsmethode nach IAS 16.31 kommt nicht zur Anwendung. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern, auf denen die planmäßigen Abschreibungen beruhen, liegen konzerneinheitlich in den folgenden Bandbreiten:

Gebäude	33 bis 50 Jahre
Einbauten in gemieteten Gebäuden	15 Jahre bzw. kürzere Mietvertragsdauer
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15 Jahre

Aktiviert Rückbaukosten werden ratierlich über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts abgeschrieben.

Bestehen Anhaltspunkte für die Wertminderung einer Sachanlage, wird ein Wertminderungstest gemäß IAS 36 durchgeführt. Liegt dabei der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, wird eine Wertminderung für die Sachanlage erfasst. Wenn der Vermögenswert keine Mittelzuflüsse erzeugt, die weitestgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten oder Gruppen sind, erfolgt der Wertminderungstest auf Ebene der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung wird eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen.

LEASINGVERHÄLTNISSE

CECONOMY bilanziert als Leasingnehmer alle Leasingverhältnisse nach dem einheitlichen Right-of-Use-Ansatz gemäß IFRS 16. Demnach wird für jedes Leasingverhältnis eine Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts der zukünftigen Leasingzahlungen angesetzt. Die Leasingzahlungen setzen sich zusammen aus der Summe aller fixen Leasingzahlungen abzüglich Anreizzahlungen für den Vertragsabschluss. Hinzugerechnet werden alle index- und zinsbasierten variablen Leasingzahlungen. Zudem werden variable Zahlungen, die wirtschaftlich betrachtet fixe Zahlungen darstellen, sowie erwartete Zahlungen, die aufgrund von Restwertgarantien zu leisten sind, berücksichtigt. Leasingzahlungen aufgrund von Kaufoptionen und Mietverlängerungsoptionen werden einbezogen, sofern deren Ausübung hinreichend sicher ist. Auch vertraglich vereinbarte Entschädigungszahlungen bei vorzeitiger Vertragsbeendigung seitens des Leasingnehmers werden erfasst, wenn von einer vorzeitigen Vertragsbeendigung ausgegangen wird. Mit Ausnahme des Immobilienleasings wird das Entgelt nicht auf eine Leasingkomponente und eine Nichtleasingkomponente aufgeteilt. Variable Leasingzahlungen werden grundsätzlich als Mietaufwand erfasst.

Das IASB hat am 31. März 2021 das zeitlich befristete Amendment zu COVID-19-bedingten Mietkonzessionen um ein Jahr verlängert. Hiernach entfällt für den Leasingnehmer die Verpflichtung zu beurteilen, ob ein Mietzugeständnis die Definition einer Modifikation des Leasingverhältnisses gemäß IFRS 16 erfüllt. Dieses Mietzugeständnis muss dem Leasingnehmer dabei zwingend im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gestattet worden sein. CECONOMY hat sich dazu entschieden, diese optionale Erleichterung nicht anzuwenden.

Bei der Bewertung ist grundsätzlich der dem Leasingverhältnis implizite Zinssatz zu verwenden. Ist dieser von CECONOMY nicht bestimmbar, wird der Grenzfremdkapitalzinssatz zugrunde gelegt. Die Leasingverbindlichkeit wird über die Laufzeit mittels der Effektivzinsmethode aufgezinnt und unter Berücksichtigung der geleisteten Leasingzahlungen fortgeschrieben. Änderungen der Berechnungsparameter, zum Beispiel hinsichtlich der Vertragslaufzeit, der Einschätzung der Ausübung einer Mietverlängerungs- oder Kaufoption oder der erwarteten Leasingzahlungen, führen zu einer Neubewertung der Verbindlichkeit.

Das parallel anzusetzende Nutzungsrecht wird grundsätzlich mit dem Wert der Verbindlichkeit aktiviert. Zudem werden bereits geleistete Leasingzahlungen und direkt zurechenbare Kosten einbezogen. Vom Leasinggeber erhaltene Zahlungen, die mit dem Leasing in Verbindung stehen, werden abgezogen. Wiederherstellungsverpflichtungen aus Leasingverhältnissen werden bei der Bewertung ebenfalls berücksichtigt.

Das Nutzungsrecht wird gemäß IAS 16 (Sachanlagen) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Demnach wird das Nutzungsrecht planmäßig über die kürzere Periode der Nutzungsdauer oder Vertragslaufzeit abgeschrieben. Ist hingegen bereits zu Beginn des Leasingverhältnisses hinreichend sicher, dass das Eigentum auf den Leasingnehmer übergehen wird, erfolgt die planmäßige Abschreibung über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts. Bestehen Anhaltspunkte für die Wertminderung eines Nutzungsrechts, wird IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) angewendet.

Eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit aufgrund von Änderungen der Leasingzahlungen führt korrespondierend zu einer grundsätzlich erfolgsneutralen Anpassung des Nutzungsrechts. Den Buchwert übersteigende, negative Anpassungen werden erfolgswirksam erfasst.

Auf kurzfristige Leasingverträge (Laufzeit maximal zwölf Monate) und Leasingverhältnisse über Low Value Assets wird der Right-of-Use-Ansatz nicht angewendet. Low Value Assets sind Bestandteile von Leasingverhältnissen, die einzeln betrachtet unwesentlich für die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens sind. Stattdessen werden die Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverträge und Leasingverhältnisse über Low Value Assets als Mietaufwand erfasst.

Bei Sale-and-Leaseback-Transaktionen beurteilt CECONOMY zunächst, ob nach IFRS 15 tatsächlich ein Verkauf stattgefunden hat. Ist dies zu bejahen, wird ein Nutzungsrecht in Höhe des anteiligen Buchwerts des Vermögensgegenstands, gemessen am zurückbehaltenen Nutzungsrecht, bilanziert. Ein Veräußerungsgewinn wird in Höhe des an den Leasinggeber übertragenen Anteils realisiert. Liegt kein Verkauf vor, wird die Transaktion wie eine Finanzierung behandelt, ohne dass es zu einem Abgang des Vermögenswerts kommt.

Leasingverträge, bei denen CECONOMY der Leasinggeber ist, werden in Operating-Leasing- und Finanzierungs-Leasingverhältnisse klassifiziert. Liegt ein Operating-Leasingverhältnis vor, bilanziert CECONOMY als Leasinggeber weiterhin einen Vermögenswert und erfasst die Leasingzahlungen als Mietertrag. Bei Finanzierungs-Leasingverhältnissen setzt CECONOMY eine Forderung für die Leasingzahlungen (Nettoinvestition) an. Die Bewertung der Leasingforderung erfolgt nach dem Simplified Approach nach IFRS 9 (Finanzinstrumente). Die gezahlten Leasingraten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt.

VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

Vertragsvermögenswerte werden unter der Bilanzposition Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche ausgewiesen. Ein Vertragsvermögenswert repräsentiert das Recht auf Gegenleistung in Form von Zahlung des Kunden, wenn Güter oder Dienstleistungen an den Kunden übertragen wurden, das Recht auf Gegenleistung jedoch noch von anderen Faktoren abhängt als vom Ablauf von Zeit.

Bei CECONOMY entstehen Vertragsvermögenswerte im Wesentlichen aus variablen Provisionsansprüchen, zum Beispiel aus der Vermittlung von Mobilfunkverträgen, die noch an bestimmte Bedingungen geknüpft sind. Zur Ermittlung von Wertminderungen auf Vertragsvermögenswerte wendet CECONOMY den Simplified Approach nach IFRS 9 (Finanzinstrumente) an.

ANDERE VERMÖGENSWERTE

Hierunter sind andere Forderungen und Vermögenswerte wie zum Beispiel sonstige Steuererstattungsansprüche zu verstehen. Im Rahmen der Rechnungsabgrenzungsposten werden transitorische Abgrenzungen ausgewiesen.

FINANZINSTRUMENTE

Sofern es sich nicht um **assoziierte Unternehmen** im Sinne des IAS 28 (Anteile an assoziierten Unternehmen) oder **Gemeinschaftsunternehmen** gemäß IFRS 11 (Gemeinschaftliche Vereinbarungen) handelt, werden **finanzielle Vermögenswerte** entsprechend den nachfolgend erläuterten Bewertungsklassen bilanziert.

Bei allen Kategorien, außer der Kategorie „Erfolgswirksame, zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“, werden die angefallenen Transaktionskosten einbezogen. Der Ansatz erfolgt stets zum Handelstag. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis angesetzt.

Die Folgebewertung von Finanzinstrumenten erfolgt gemäß der Zuordnung der nachfolgend erläuterten Bewertungsklassen entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value.

Die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte erfolgt, wenn die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus dem Posten erloschen beziehungsweise ausgelaufen sind oder der finanzielle Vermögenswert übertragen wird. Zudem erfolgt die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder übertragen noch behalten werden und nicht die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert behalten wird. Es kommt nicht zu einem vollständigen Abgang, wenn weder im Wesentlichen alle Chancen und Risiken zurückbehalten noch übertragen wurden und die Verfügungsmacht über die Forderungen bei CECONOMY verblieben ist. In diesem Fall wird nur ein Teilabgang der Forderungen unter Berücksichtigung des verbleibenden Continuing Involvement erfasst. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird nur dann ausgebucht, wenn diese erloschen ist, das heißt, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zu fortgeführten Anschaffungskosten werden alle Fremdkapitalinstrumente bewertet, die als finanzielle Vermögenswerte bis zu ihrer Endfälligkeit gehalten werden beziehungsweise bei denen es das Ziel ist, die vertraglichen Zahlungsströme zu realisieren (Geschäftsmodell „Halten“). Weiterhin ist es erforderlich, dass das sogenannte SPPI-Kriterium (Solely-Payments-of-Principal and Interest) bei diesen Finanzinstrumenten erfüllt ist. Bestehen die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich aus unmodifizierten und ungehebelten Zins- und Tilgungszahlungsströmen auf den ausstehenden Kapitalbetrag, so ist das SPPI-Kriterium erfüllt.

Für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind Wertminderungen für erwartete und eingetretene Kreditverluste zu erfassen. Hierbei wird zwischen dem General und dem Simplified Approach unterschieden. Bei CECONOMY wird der **General Approach** angewendet, sofern keine freiwillige Bewertung nach dem vereinfachten Ansatz erfolgt (siehe unten). Die Erfassung der Wertminderung erfolgt in drei Stufen. In Stufe 1 sind die Finanzinstrumente zu erfassen, deren Ausfallrisiko sich zum erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat. Auf Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente erfolgt aus Wesentlichkeitsgründen keine Wertminderung.

Aufgrund dessen wird die Wertberichtigung in Höhe des erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusts bemessen. In Stufe 2 erfolgt die Wertberichtigung in Höhe der Kreditausfallwahrscheinlichkeit über die gesamte Laufzeit des Finanzinstruments, wenn sich das Kreditrisiko signifikant erhöht hat. Bei Stufe 3 handelt es sich um die Incurred Losses, die nachfolgend erläutert werden. Der General Approach findet insbesondere bei Forderungen an Lieferanten Anwendung.

Für folgende Posten wird der Vermögenswert mittels des **Simplified Approach** wertgemindert: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15 sowie Leasingforderungen. Zur Ermittlung und Erfassung von erwarteten Kreditverlusten wird für jede Region (DACH, West-/Südeuropa, Osteuropa und Sonstige) eine Wertminderungsmatrix erstellt. Diese erfasst die Kreditausfallwahrscheinlichkeit über die gesamte Laufzeit des Finanzinstruments. Es wird auf den Forderungsbestand abgestellt, der bisher nicht einzelwertberichtigt wurde. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte gegenüber Providern wird zur Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts ein individuelles Rating hinterlegt.

Zu jedem Bilanzstichtag werden finanzielle Vermögenswerte daraufhin untersucht, ob objektive substantielle Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen (eingetretene Kreditverluste). Zu diesen Hinweisen zählen beispielsweise Verzögerungen oder Ausfälle von Zins- oder Tilgungszahlungen sowie erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners. Falls solche Hinweise bestehen, wird die Höhe der Wertminderung als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der (noch) erwarteten künftigen Cashflows ermittelt. Als Zinssatz für die Diskontierung der erwarteten künftigen Cashflows ist der bislang verwendete Effektivzinssatz anzuwenden. Für finanzielle Vermögenswerte, bei denen Verlustereignisse vorliegen, ist stets eine Einzelwertberichtigung durchzuführen.

Innerhalb von CECONOMY fallen grundsätzlich die folgenden finanziellen Vermögenswerte unter das Geschäftsmodell „Halten“:

- Ausleihungen/Darlehensforderungen.
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.
- Forderungen an Lieferanten: Forderungen an Lieferanten werden je nach zugrunde liegendem Sachverhalt als Anschaffungskostenminderung, als Kostenerstattung oder als Entgelt für erbrachte Dienstleistungen bilanziert. Die Lieferantenvergütungen werden zum Stichtag periodengerecht abgegrenzt, sofern sie vertraglich vereinbart sind und die Realisation wahrscheinlich ist. Die Abgrenzungen basieren auf Hochrechnungen, soweit es um Lieferantenvergütungen geht, die regelmäßig an gewisse Kalenderjahresziele gekoppelt sind.
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente: Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Schecks, Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und andere kurzfristig liquide finanzielle Vermögenswerte, wie beispielsweise verfügbare Guthaben auf Rechtsanwaltsanderkonten, Geldmarktfonds oder unterwegs befindliche Gelder mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten. Sie sind mit den jeweiligen Nennwerten bewertet.
- Wertpapiere, sofern die genannten Bedingungen erfüllt sind.

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Recycling

In diese Bewertungsklasse fallen alle Fremdkapitalinstrumente, die in einem Portfolio enthalten sind, für welches zwei nebeneinander stehende Zielsetzungen bestehen: zum einen, sie bis zu ihrer Endfälligkeit zu halten und die vertraglichen Zahlungsströme zu erzielen, und zum anderen, die Instrumente vor Fälligkeit zu verkaufen (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“).

Die Folgebewertung dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt zum Fair Value, wobei die Fair-Value-Änderungen erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis abgebildet werden. Hiervon ausgenommen sind Wertminderungsaufwendungen und -erträge sowie Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung bis zur Ausbuchung oder Reklassifizierung des finanziellen Vermögenswerts.

Innerhalb von CECONOMY fallen grundsätzlich folgende finanzielle Vermögenswerte unter das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“:

- Wertpapiere, die Teil der Liquiditätsreserve sind und bei entsprechendem Liquiditätsbedarf vor Fälligkeit wieder veräußert werden.

Erfolgsneutrale, zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Recycling

In dieser Bewertungsklasse können wahlweise nicht derivative Eigenkapitalinstrumente bilanziert werden, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Erfassung der mit dem Instrument verbundenen Gewinne und Verluste erfolgt im Sonstigen Ergebnis. Die im Sonstigen Ergebnis erfassten Beträge werden zu keinem Zeitpunkt (weder bei Ausbuchung noch im Fall von Wertminderungen) in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

Dieser Kategorie können bei CECONOMY grundsätzlich folgende finanzielle Vermögenswerte zugeordnet werden:

- Beteiligungen an Kapitalgesellschaften.
- Wertpapiere, sofern sie die Definition von Eigenkapital erfüllen.

Erfolgswirksame, zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Diese Bewertungsklasse, bei der erfolgswirksam zum Fair Value bewertet wird, umfasst die folgenden Sachverhalte:

- Fremdkapitalinstrumente, die in einem Portfolio enthalten sind, für welches die Zielsetzung besteht, die Instrumente vor Fälligkeit zu verkaufen (Geschäftsmodell „Verkaufen“), und bei denen das SPPI-Kriterium nicht erfüllt ist, werden erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert. Hierzu zählen bei CECONOMY unter anderem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sofern sie Teil eines entsprechend strukturierten Factoring- oder ähnlichen Programms sind.
- Derivative Finanzinstrumente, sofern sie sich nicht in einer wirksamen bilanziellen Sicherungsbeziehung befinden.

- Eigenkapitalinstrumente, bei denen eine Handelsabsicht besteht oder bei denen keine Handelsabsicht besteht und keine wahlweise Zuordnung zur Kategorie „Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value ohne Recycling“ erfolgt.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden (siehe unten), sind zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. In diese Bewertungsklasse fallen im Wesentlichen Anleiheverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen, Wechselverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten

Die folgenden finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, sind erfolgswirksam zum Fair Value bewertet:

- Finanzielle Verbindlichkeiten, die mit kurzfristiger Rückkaufabsicht eingegangen wurden oder die bei erstmaliger Erfassung Teil eines Portfolios eindeutig identifizierbarer und gemeinsam verwalteter Finanzinstrumente sind, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnmitnahmen bestehen.
- Derivative finanzielle Verbindlichkeiten, sofern diese nicht Bestandteil von effektiven, bilanziellen Sicherungsbeziehungen sind.
- Verbindlichkeiten, die bei einer Übertragung eines finanziellen Vermögenswerts entstehen, der nicht die Kriterien des Abgangs erfüllt beziehungsweise nach dem Continuing-Involvement-Ansatz bilanziert wird.

Die Anwendung der Fair-Value-Option und damit eine freiwillige Zuordnung von weiteren finanziellen Verbindlichkeiten in die Kategorie der erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente wird bei CECONOMY nicht ausgeübt.

Zusammengesetzte Finanzinstrumente

Durch den Konzern emittierte zusammengesetzte Finanzinstrumente umfassen Wandelanleihen in Euro, welche nach Wahl des Inhabers in Eigenkapitalanteile umgewandelt werden können, soweit die Zahl der auszugebenden Aktien festgelegt ist und sich nicht durch Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ändert.

Die Fremdkapitalkomponente des zusammengesetzten Finanzinstruments wird beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert einer ähnlichen Verbindlichkeit, die keine Option zur Umwandlung in Eigenkapital enthält, erfasst. Die Eigenkapitalkomponente wird beim erstmaligen Ansatz als Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des zusammengesetzten Finanzinstruments und dem beizulegenden Zeitwert der Fremdkapitalkomponente erfasst. Direkt zurechenbare Transaktionskosten sind im Verhältnis der Buchwerte von Fremd- und Eigenkapitalkomponente des Finanzinstruments zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes zuzuordnen.

Im Rahmen der Folgebewertung wird die Fremdkapitalkomponente des zusammengesetzten Finanzinstruments zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Die Eigenkapitalkomponente des zusammengesetzten Finanzinstruments wird mit dem beim erstmaligen Ansatz erfassten Wert fortgeführt.

Zinsen in Verbindung mit der finanziellen Verbindlichkeit werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Bei Umwandlung am Fälligkeitsdatum wird die finanzielle Verbindlichkeit in das Eigenkapital umgebucht, ohne dabei den Gewinn oder Verlust zu berühren.

NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTER BETEILIGUNGEN

Ein Beteiligungsunternehmen gilt gemäß IAS 28 als assoziiertes Unternehmen, wenn es keine Tochtergesellschaft ist, aber maßgeblicher Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des Beteiligungsunternehmens ausgeübt werden kann. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden nach IAS 28 mit der Equity-Methode bewertet. Die Buchwerte der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen werden quartalsweise um die anteiligen Ergebnisse, Ausschüttungen oder sonstigen Eigenkapitalveränderungen erhöht beziehungsweise vermindert. Bei Hinweisen auf einen niedrigeren Wert einer Beteiligung wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt und, falls erforderlich, eine ergebniswirksame Wertminderung vorgenommen. Sind die Gründe für die Wertminderung entfallen, wird eine Wertaufholung bis zum neu festgestellten, erzielbaren Betrag vorgenommen, jedoch maximal in Höhe der zuvor vorgenommenen Wertminderung. Wird ein beherrschender Anteil an einem Tochterunternehmen an ein assoziiertes Unternehmen veräußert, so erfolgt keine anteilige Eliminierung nach IAS 28, sondern der aus der Veräußerung resultierende Gewinn oder Verlust wird nach IFRS 10 in voller Höhe erfasst.

LATENTE STEUERANSPRÜCHE UND LATENTE STEUERSCHULDEN

Die Ermittlung latenter Steueransprüche und latenter Steuerschulden erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12 (Ertragsteuern) gemäß dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode. Latente Steuern resultieren aus temporären Unterschieden zwischen den im Konzernabschluss angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden. Latente Steueransprüche werden zudem für noch nicht genutzte steuerliche Verlust- und Zinsvorträge berücksichtigt.

Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung des entsprechenden Nutzens erzielt wird.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden grundsätzlich saldiert, sofern die ertragsteuerlichen Ansprüche und Schulden gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und sich auf dasselbe Steuersubjekt oder eine Gruppe unterschiedlicher Steuersubjekte beziehen, die ertragsteuerlich gemeinsam veranlagt werden. Die latenten Steueransprüche werden zu jedem Bilanzstichtag neu beurteilt und gegebenenfalls angepasst.

Der Ermittlung der latenten Steuern liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen beziehungsweise verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

Die Beurteilung der latenten Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung von CECONOMY im Hinblick auf die Art und Weise der Realisierung der Buchwerte, ihrer Vermögenswerte beziehungsweise Erfüllung ihrer Schulden zum Abschlussstichtag ergeben.

VORRÄTE

Die als Vorräte bilanzierten Handelswaren werden gemäß IAS 2 (Vorräte) zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten werden unter Verwendung der Durchschnittskostenmethode ermittelt. Vergütungen von Lieferanten, die als Anschaffungskostenminderung zu klassifizieren sind, reduzieren den Buchwert der Vorräte. Als Anschaffungsnebenkosten werden sowohl interne als auch externe Kosten berücksichtigt, sofern es sich um dem Anschaffungsprozess direkt zurechenbare Kosten handelt.

Die Bewertung der Handelswaren am Bilanzstichtag erfolgt zum jeweils niedrigeren Betrag aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert. Bei den Handelswaren werden individuelle Bewertungsabschläge vorgenommen, sofern der Nettoveräußerungswert niedriger ist als der Buchwert. Als Nettoveräußerungswert werden die voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden direkt zurechenbaren Verkaufskosten angesetzt.

Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung der Handelswaren geführt haben, nicht mehr bestehen, wird eine entsprechende Wertaufholung vorgenommen.

Da es sich bei den Vorräten von CECONOMY nie um sogenannte qualifizierte Vermögenswerte handelt, erfolgt bei den Vorräten keine Aktivierung von zurechenbaren Fremdkapitalzinsen gemäß IAS 23 (Fremdkapitalkosten).

Die Unterposition „**Vermögenswerte für zurückzuerhaltende Ware (right of return)**“ trägt dem Rückgaberecht eines Kunden Rechnung. Wenn Produkte mit Rückgaberecht verkauft werden, sind Umsatzerlöse lediglich in der Höhe der Gegenleistung zu erfassen, auf die das Unternehmen erwartungsgemäß einen Anspruch hat. Deshalb ist der Anteil derjenigen Produkte, deren Rückgabe vom Unternehmen erwartet wird, zu schätzen und bei der Ermittlung des Transaktionspreises nicht zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Warenbestandsbewertung kam es bei der Ermittlung der voraussichtlichen Nettoveräußerungspreise abzüglich Veräußerungskosten nach IAS 2 zu einer Schätzungsänderung von einem vergangenheitsbezogenen Altersabschlag hin zu einem zukunftsgerichteten Reichweitenabschlag, um den zukünftigen Entwicklungen der Marktpreise noch besser Rechnung zu tragen. Der sich darauf basierend ergebene positive Bewertungseffekt liegt im niedrigen zweistelligen Millionenbereich.

ERTRAGSTEUERERSTATTUNGSANSPRÜCHE UND ERTRAGSTEUERSCHULDEN

Die bilanzierten Ertragsteuererstattungsansprüche und Ertragsteuerschulden betreffen in- und ausländische Ertragsteuern für das Jahr 2022/23 sowie aus Vorjahren. Sie werden in Übereinstimmung mit den steuerlichen Vorschriften des jeweiligen Lands ermittelt.

Die Ermittlung der Ertragsteuerschulden beinhaltet darüber hinaus die Konsequenzen aus steuerlichen Risiken. Die diesen Risiken zugrunde liegenden Prämissen und Einschätzungen werden regelmäßig überprüft und im Rahmen der Steuerermittlung berücksichtigt.

ZUR VERÄUSSERUNG VORGESEHENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE, SCHULDEN IM ZUSAMMENHANG MIT ZUR VERÄUSSERUNG VORGESEHENEN VERMÖGENSWERTEN UND NICHT FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN

Die Klassifizierung als **zur Veräußerung vorgesehener langfristiger Vermögenswert** gemäß IFRS 5 (Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche) erfolgt, sofern der zugehörige Buchwert vornehmlich durch Veräußerung und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden soll. Ein Verkauf muss grundsätzlich mit hoher Wahrscheinlichkeit innerhalb der nächsten zwölf Monate geplant und durchführbar sein. Unmittelbar vor der erstmaligen Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten sind die Buchwerte des Vermögenswerts entsprechend den einschlägigen IFRS zu bewerten. Bei Umklassifizierung wird der Vermögenswert zum niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten angesetzt und in der Bilanz gesondert ausgewiesen. Ergibt sich ein Abwertungsbedarf, so werden zunächst nur die langfristigen Vermögenswerte abgewertet. Die Reihenfolge der Abwertung wird analog zu IAS 36 vorgenommen. Zunächst ist ein eventuell vorhandener Goodwill abzuschreiben, danach erfolgt eine anteilige Abwertung im Verhältnis der Buchwerte der langfristigen Vermögenswerte. Übersteigt aber der Wertminderungsbedarf einer Veräußerungsgruppe den Buchwert der langfristigen Vermögenswerte, so ist grundsätzlich das kurzfristige Vermögen in die Wertminderung einzubeziehen und ebenfalls im Verhältnis der Buchwerte abzuwerten. Ebenso werden Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten in der Bilanz separat gezeigt.

Ein aufgegebenen Geschäftsbereich wird nach IFRS 5 als **nicht fortgeführte Aktivität** bilanziert, wenn dieser zur Veräußerung vorgesehen ist oder bereits veräußert wurde. Bei einem Geschäftsbereich handelt es sich um einen Unternehmensbestandteil, der einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt, der Teil eines einzelnen abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder der ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde. Unmittelbar vor der erstmaligen Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten sind die Buchwerte des Unternehmensbestandteils entsprechend den einschlägigen IFRS zu bewerten. Bei Umklassifizierung wird die nicht fortgeführte Aktivität mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. In Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Kapitalflussrechnung und Segmentberichterstattung sind nicht fortgeführte Aktivitäten jeweils gesondert dargestellt und im Anhang erläutert. Vorjahreszahlen sind dabei – mit Ausnahme der Bilanz – entsprechend angepasst. Konzerninterne Beziehungen zu nicht fortgeführten Aktivitäten werden in der Bilanz bis zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung nicht ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Leistungsbeziehungen zwischen den fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten dann als Aufwand/Ertrag innerhalb der fortgeführten Aktivitäten gezeigt, wenn die Leistungsbeziehungen auch nach Entkonsolidierung bestehen bleiben.

LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Zu den Leistungen an Arbeitnehmer gehören:

- Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer
- Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Pensionsähnliche Verpflichtungen
- Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Anteilsbasierte Vergütungen

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer beinhalten beispielsweise Gehälter und Löhne, Sozialversicherungsbeiträge sowie Urlaubs- und Krankengeld und werden als Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag angesetzt, sobald die mit ihnen verbundene Arbeitsleistung erbracht ist.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgen entweder im Rahmen eines beitragsorientierten oder eines leistungsorientierten Plans. Für **beitragsorientierte Pläne** wird die periodische Beitragsverpflichtung an den externen Versorgungsträger zeitkongruent mit der Erbringung der Arbeitsleistung des Begünstigten als Altersvorsorgeaufwand erfasst. Versäumte oder im Voraus geleistete Zahlungen an den Versorgungsträger werden als Verbindlichkeit

beziehungsweise als Forderung abgegrenzt. Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von über zwölf Monaten werden abgezinst.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung im Rahmen eines **leistungsorientierten Plans** erfolgt nach der in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden unter Berücksichtigung biometrischer Daten sowohl die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Falls die ermittelte Leistungsverpflichtung oder der Fair Value des Planvermögens zwischen dem Beginn und dem Ende eines Geschäftsjahres aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen (zum Beispiel bei einer höheren Fluktuationsrate) oder Änderungen der zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen (zum Beispiel beim Diskontierungszinssatz) steigen oder sinken, entstehen daraus sogenannte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste. Diese werden erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst. Effekte aus Planänderungen und Plankürzungen werden erfolgswirksam im Dienstzeitaufwand berücksichtigt. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinsanteil der Rückstellungszuführung wird als Zinsaufwand innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen. Die Höhe der Rückstellung ergibt sich als Differenz zwischen dem Anwartschaftsbarwert und dem Zeitwert des Planvermögens, wobei auch ein etwaiger Effekt aus der Vermögenswertbegrenzung zu berücksichtigen ist.

Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen (wie zum Beispiel Jubiläums- und Sterbegelder) setzen sich zusammen aus dem Barwert der künftig an den Arbeitnehmer beziehungsweise an seine Hinterbliebenen zu leistenden Zahlungen abzüglich etwaiger damit verbundener Vermögenswerte, bewertet zum Fair Value. Die Höhe der Rückstellungen wird mittels versicherungsmathematischer Gutachten gemäß IAS 19 bestimmt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in derjenigen Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie entstehen.

Bei den **Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses** handelt es sich um Abfindungszahlungen an Arbeitnehmer. Sie werden erfolgswirksam als Schuld erfasst, wenn aufgrund einer vertraglichen oder faktischen Verpflichtung Zahlungen an Arbeitnehmer bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu leisten sind. Eine solche Verpflichtung liegt vor, wenn für die vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein formaler Plan existiert und keine Möglichkeit besteht, sich dem zu entziehen. Liegt die Fälligkeit der Leistung mehr als zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag, ist diese in Höhe ihres Barwerts anzusetzen.

Die im Rahmen des anteilsbasierten Vergütungssystems gewährten Aktienprämien sind als **„Anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich“** gemäß IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütung) klassifiziert. Für diese werden bei Vorliegen ratierliche, mit dem Fair Value der eingegangenen Verpflichtungen bewertete Rückstellungen gebildet. Der ratierliche Aufbau der Rückstellungen erfolgt dabei erfolgswirksam als Personalaufwand, über die jeweils zugrunde liegende Sperrfrist verteilt. Der Fair Value wird mithilfe eines Optionspreismodells zu jedem Bilanzstichtag während der Sperrfrist bis zur Ausübung neu berechnet. Die Rückstellung wird entsprechend erfolgswirksam angepasst. Soweit die gewährten anteilsbasierten Vergütungen durch den Abschluss korrespondierender Sicherungsgeschäfte abgesichert wurden, sind die Sicherungsgeschäfte zum Fair Value bewertet und unter den sonstigen finanziellen und anderen Vermögenswerten ausgewiesen. Dabei wird der Teil der Wertschwankung der Sicherungsgeschäfte in dem Maße, in dem sie der Wertschwankung der anteilsbasierten Vergütungen entspricht, erfolgswirksam als Personalaufwand erfasst. Der überschüssige Teil der Wertschwankungen wird erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis gezeigt.

(SONSTIGE) RÜCKSTELLUNGEN

(Sonstige) Rückstellungen werden gemäß IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen) gebildet, soweit rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu Vermögensabflüssen führen, die zuverlässig ermittelbar sind. Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei einer einzelnen Verpflichtung wird hierfür grundsätzlich von dem Erfüllungsbetrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen. Ergibt sich bei der Ermittlung der Rückstellung für einen einzelnen Sachverhalt eine Bandbreite gleich wahrscheinlicher Erfüllungsbeträge, so ist die Rückstellung in Höhe des Mittelwerts dieser Erfüllungsbeträge anzusetzen. Für eine Vielzahl gleichartiger Sachverhalte wird die Rückstellung zum Erwartungswert angesetzt, der sich durch die Gewichtung aller möglicher Ergebnisse mit den damit verbundenen Wahrscheinlichkeiten ergibt.

Langfristige Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden auf den Bilanzstichtag mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich der Zinseffekte widerspiegelt. Eine entsprechende Abzinsung erfolgt für Rückstellungen mit einer Laufzeit von unter einem Jahr, sofern der Zinseffekt

wesentlich ist. Rückgriffsansprüche werden nicht mit dem Rückstellungsbetrag verrechnet, sondern separat als Vermögenswerte bilanziert, sofern ihre Realisation so gut wie sicher ist.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden angesetzt, soweit zum Bilanzstichtag die faktische Verpflichtung zur Restrukturierung durch Verabschiedung eines detaillierten Restrukturierungsplans und dessen Kommunikation an die Betroffenen formalisiert wurde. Die Restrukturierungsrückstellungen enthalten ausschließlich solche Ausgaben, die zwangsweise im Zuge der Restrukturierung entstehen und nicht mit den laufenden Aktivitäten des Unternehmens im Zusammenhang stehen.

Rückstellungen für Gewährleistungen werden in Höhe der Handlingskosten bilanziert.

FINANZSCHULDEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die im Anhang angegebenen Fair Values der finanziellen Verbindlichkeiten sind auf Basis der am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten und Tilgungsstrukturen gültigen Zinssätze ermittelt.

Finanzielle Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen sind grundsätzlich mit dem Barwert der zukünftigen Mindestleasingzahlungen zu bewerten.

Die Unterposition „**Rückerstattungsverbindlichkeit**“ der Bilanzposition Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig) trägt dem Rückgaberecht eines Kunden Rechnung. Wenn Dienstleistungen mit einem Recht auf Rückerstattung angeboten werden, sind Umsatzerlöse lediglich in der Höhe der Gegenleistung zu erfassen, auf die das Unternehmen erwartungsgemäß einen Anspruch hat. Deshalb ist der Anteil derjenigen Produkte, deren Rückgabe vom Unternehmen erwartet wird, zu schätzen und bei der Ermittlung des Transaktionspreises nicht zu berücksichtigen.

VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Vertragsverbindlichkeiten werden unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten ausgewiesen. Eine Vertragsverbindlichkeit ist zu bilanzieren, wenn der Kunde bereits geleistet hat, CECONOMY die Leistungsverpflichtung zur Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen an den Kunden jedoch noch nicht erfüllt hat.

Bei CECONOMY handelt es sich bei Vertragsverbindlichkeiten im Wesentlichen um abgegrenzte Umsätze aus Kundentreueprogrammen, dem Verkauf von Gutscheinen und aus Garantieverlängerungen sowie um erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen.

ANDERE VERBINDLICHKEITEN

Die anderen Verbindlichkeiten sind grundsätzlich zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Im Rahmen der Rechnungsabgrenzungsposten werden hier transitorische Abgrenzungen gezeigt.

Sonstiges

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Eventualverbindlichkeiten sind einerseits mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren, deren Existenz jedoch erst durch das Eintreten oder Nichteintreten unsicherer künftiger Ereignisse bestätigt wird, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen. Andererseits stellen Eventualverbindlichkeiten gegenwärtige Verpflichtungen dar, die aus vergangenen Ereignissen resultieren, bei denen ein Ressourcenabfluss jedoch als nicht wahrscheinlich eingeschätzt wird oder deren Höhe nicht ausreichend verlässlich bestimmt werden kann. Solche Verpflichtungen sind nach IAS 37 nicht in der Bilanz zu erfassen, sondern im Anhang anzugeben. Die Ermittlung der Höhe der Eventualverbindlichkeiten orientiert sich an den Grundsätzen der Rückstellungsbewertung.

Zusammenfassung ausgewählter Bewertungsmethoden

Position	Bewertungsmethode
Aktiva	
Geschäfts- oder Firmenwerte	Anschaffungskosten (Folgebewertung: Impairment-Test)
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	
Entgeltlich erworbene sonstige immaterielle Vermögenswerte	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Herstellungskosten der Entwicklung (Einzelkosten und direkt zurechenbare Gemeinkosten)
Sachanlagen	
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	Equity-Methode
Nutzungsrechte	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Finanzanlagen/Sonstige finanzielle Vermögenswerte	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Recycling	Erfolgsneutral zum Fair Value
Erfolgsneutrale, zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Recycling	Erfolgsneutral zum Fair Value
Erfolgswirksame, zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum Fair Value
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Vertragsvermögenswerte	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Forderungen an Lieferanten	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Andere Vermögenswerte	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	Niedrigerer Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten
Passiva	
Rückstellungen	
Pensionsrückstellungen	Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren)
Sonstige Rückstellungen	Abgezinster Erfüllungsbetrag (mit bestmöglicher Schätzung)
Finanzielle Verbindlichkeiten	
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten	Erfolgswirksam zum Fair Value
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Leasingverbindlichkeiten	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Finanzschulden und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(Fortgeführte) Anschaffungskosten oder Fair Value
Andere Verbindlichkeiten	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Vertragsverbindlichkeiten	Erfüllungsbetrag

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Für die Aufstellung dieses Konzernabschlusses mussten **Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen** getroffen werden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben.

ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Informationen zu bedeutenden Ermessensentscheidungen, die die im vorliegenden Konzernabschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, finden sich in den folgenden Anhangangaben:

- Festlegung des Konsolidierungskreises durch Beurteilung der Beherrschungsmöglichkeiten (Kapitel Konsolidierungskreis)
- Bestimmung, ob CECONOMY bei Umsatztransaktionen als Prinzipal oder Agent handelt (Nummer 1 Umsatzerlöse). Sofern CECONOMY die Kontrolle über die Güter oder Dienstleistung erlangt hat, bevor diese an den Kunden übertragen werden, handelt CECONOMY als Prinzipal. Erlangt das Unternehmen die Kontrolle über die verkauften Güter oder Dienstleistung (vor Übertragung an den Kunden) nicht, handelt CECONOMY als Agent. Als Prinzipal handelt CECONOMY zum Beispiel beim Verkauf von physischer Ware. Als Agent handelt CECONOMY hingegen regelmäßig bei der Vermittlung

von Softwareprodukten, von Guthabekarten von externen Partnern und von Garantieleistungen. Die Beurteilung erfordert Ermessen und ist abhängig vom jeweiligen Vertragsverhältnis.

- Aufteilung des Transaktionspreises auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise bei Mehrkomponentengeschäften und der damit verbundenen Umsatzrealisierung (Nummer 1 Umsatzerlöse). Als Anhaltspunkt für einen Einzelveräußerungspreis wird der beobachtbare Preis, zu dem das Gut oder die Dienstleistung separat unter ähnlichen Umständen an ähnliche Kunden verkauft wird, herangezogen. Mehrkomponentengeschäfte liegen bei CECONOMY zum Beispiel bei Verkäufen von Gütern in Verbindung mit Servicepaketen oder verlängerter Garantievermittlung vor.
- Fair-Value-Bewertungen von Finanzinstrumenten, die nach IFRS 9 den Leveln 2 und 3 zugeordnet sind, und Goodwills im Rahmen von Impairment-Tests.
- Die Definition von Cash Generating Units (CGU) innerhalb der Gruppe, auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht, sowie die Zuweisung durch Unternehmenszusammenschlüsse erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts: Zum Zweck der Prüfung auf Wertminderung wird der Geschäfts- oder Firmenwert den CGUs zugeordnet, die jeweils einem Land entsprechen, da sie die niedrigste Ebene sind, auf die der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird, und nicht größer sind als ein operativer strategischer Markt.
- Im Fall der Anwendung der spezifischen Vorschriften für die Bilanzierung in Hochinflationländern werden die Effekte aus der Indexierung der nicht monetären Vermögenswerte und Schulden, des Eigenkapitals und der Posten der Gesamtergebnisrechnung in einem Posten Gewinn aus der Nettoposition monetärer Posten gezeigt. Der Gewinn aus der Nettoposition monetärer Posten (im Wesentlichen aus Anpassungen operativer Positionen) wird zur besseren Darstellung der operativen Ertragskraft als Gegenläufer zu den negativen Effekten im operativen Ergebnis in den Sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.
- Bestimmung der Leasinglaufzeit: Zum Bereitstellungsdatum wird beurteilt, ob die Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen hinreichend sicher ist. Diese Beurteilung ist abhängig von Fakten und Umständen, die einen wirtschaftlichen Anreiz für oder gegen eine Berücksichtigung der Option geben. Zusätzlich zu den wirtschaftlichen Anreizen sind auch die Länge der Grundmietzeit sowie Vergangenheitserfahrungen in die Beurteilung der Ausübungswahrscheinlichkeit einzubeziehen. Aufgrund der vielfältigen Vertragsgestaltungen bei CECONOMY werden Laufzeitcluster über die unkündbare Grundmietzeit gebildet, anhand derer die Berücksichtigung der Option eingeschätzt werden kann. Jeder einzelne Faktor oder Umstand ist separat zu prüfen, um letztendlich eine Gesamteinschätzung über die Ausübungswahrscheinlichkeit treffen zu können.
- Forderungen an Lieferanten: Häufig werden Vergütungen auf Basis eines Zieleinkaufsvolumens über das Kalenderjahr vom Lieferanten an CECONOMY verhandelt. Zum Geschäftsjahresende liegt ein Ermessen über das Erreichen des Zieleinkaufsvolumens am Kalenderjahresende vor. Eine Abgrenzung wird auf Basis des wahrscheinlichen Einkaufsvolumens vorgenommen.

SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Informationen zu Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen mit bedeutenden Auswirkungen für den vorliegenden Konzernabschluss sind in den folgenden Anhangangaben enthalten:

- Konzerneinheitliche Festlegung von Nutzungsdauern für abnutzbare Vermögenswerte (Nummer 15 Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen, Nummer 19 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Nummer 20 Sachanlagen).
- Anlassbezogene Überprüfung der Werthaltigkeit von abnutzbaren Vermögenswerten (Nummer 15 Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen, Nummer 19 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Nummer 20 Sachanlagen).
- Jährliche Untersuchung, ob Wertminderungsindikatoren vorliegen und gegebenenfalls Überprüfung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten (Nummer 18 Geschäfts- oder Firmenwerte – inklusive Sensitivitätsanalyse) und nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen (Nummer 22 Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen).
- Bewertung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts aus Leasingvereinbarungen – insbesondere die Bestimmung der Ausübungswahrscheinlichkeit von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen für Leasingvereinbarungen,

der Werthaltigkeit des Nutzungsrechts sowie des Zinssatzes, der grundsätzlich in Ermangelung eines inkrementalen Zinssatzes in Anlehnung an den jeweiligen Grenzfremdkapitalzinssatz ermittelt wird.

- Einbringlichkeit und Abgrenzung von Forderungen – insbesondere Forderungen an Lieferanten und aus Provisionen (Nummer 23 Forderungen an Lieferanten, Sonstige finanzielle Vermögenswerte und andere Vermögenswerte sowie Nummer 26 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche).
- Bewertung von variablen Lieferantenvergütungen (Nummer 23 Forderungen an Lieferanten, Sonstige finanzielle Vermögenswerte und andere Vermögenswerte sowie Nummer 25 Vorräte).
- Bewertung von Vertragsvermögenswerten (Nummer 26 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche).
- Bewertung von Vorräten (Nummer 25 Vorräte).
- Ermittlung von Rückstellungen für Pensionen (Nummer 30 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen).
- Ermittlung von sonstigen Rückstellungen – beispielsweise für Operating Model, Garantieleistungen, Steuern und Risiken aus Prozessen und Verfahren (Nummer 31 Sonstige Rückstellungen (langfristig)/Rückstellungen (kurzfristig)).
- Schätzung der erwarteten Rückgaben und der damit verbundenen Umsatzrealisierung (Nummer 1 Umsatzerlöse).
- Ermittlung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorräte, insbesondere auf den damit verbundenen Planungshorizont (Nummer 12 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag).

Obwohl die Schätzungen und Annahmen mit großer Sorgfalt getroffen wurden, können die tatsächlichen Werte in Einzelfällen davon abweichen. Die für den Konzernabschluss verwendeten Schätzungen und Annahmen werden regelmäßig überprüft. Änderungen werden zum Zeitpunkt der besseren Kenntnis berücksichtigt.

AUSWIRKUNGEN DER ANGESpanNTEN GEOPOLITISCHEN LAGE AUF DIE BILANZIERUNG

Die Geschäftstätigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022/23 weiterhin durch die angespannte geopolitische Lage beeinträchtigt und durch eine starke Verunsicherung bei den Verbrauchern geprägt. CECONOMY ist weder unmittelbar noch mittelbar in der Ukraine oder im Nahen Osten vertreten, seit 2018 ist CECONOMY auch in Russland nicht mehr operativ tätig. Die für den Konzernabschluss relevanten Einschätzungen und Annahmen wurden nach bestem Wissen und Gewissen auf der Grundlage aktueller Ereignisse und Maßnahmen getroffen. Aufgrund der anhaltenden Ungewissheit ist es nach wie vor schwierig, die Auswirkungen auf die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die Erträge und Aufwendungen vorherzusagen.

Kapitalmanagement

Ziele der Kapitalmanagementstrategie von CECONOMY sind die Sicherung des Geschäftsbetriebs, die Steigerung des Unternehmenswerts, die Schaffung einer soliden Kapitalbasis zur Finanzierung des zukünftigen Wachstums sowie die Gewährleistung des Kapitaldiensts. Dies umfasst einen uneingeschränkten Banken- und Kapitalmarktzugang zur optimalen Steuerung der Kapitalstruktur durch Einsatz geeigneter Instrumente. Darüber hinaus ist die Sicherstellung einer jederzeit ausreichenden Liquiditätsversorgung zentraler Bestandteil der Kapitalmanagementstrategie, wobei das Ziel eines wirtschaftlichen und sicheren Umganges mit liquiden Mitteln und Liquiditätsreserven verfolgt wird. Die Erfassung und Quantifizierung finanzieller Risiken sowie die Erarbeitung geeigneter Strategien zur Risikosteuerung schaffen wichtige Rahmenbedingungen für das Kapitalmanagement. Die Kapitalmanagementstrategie soll die finanzielle Flexibilität und Unabhängigkeit von CECONOMY jederzeit gewährleisten.

Die Kapitalmanagementstrategie von CECONOMY hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

EIGEN- UND FREMDKAPITAL SOWIE NETTOLIQUIDITÄT/NETTOVERSCHULDUNG IM KONZERNABSCHLUSS

Das Eigenkapital hat eine Höhe von 465 Mio. € (30.09.2022: 592 Mio. €), während das Fremdkapital 9.170 Mio. € (30.09.2022: 9.406 Mio. €) beträgt.

Zum 30. September 2023 betrug die bilanzielle Nettoverschuldung 1.687 Mio. €. Im Vorjahr wurde eine Nettoverschuldung von 2.004 Mio. € ausgewiesen.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente lagen im Wesentlichen aufgrund der Verbesserung des Nettobetriebsvermögens mit 897 Mio. € um 128 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (30.09.2022: 769 Mio. €).

Die Finanzschulden sanken zum 30. September 2023 um 189 Mio. € auf 2.584 Mio. € (30.09.2022: 2.773 Mio. €). Wesentlicher Treiber sind die gesunkenen Leasingverbindlichkeiten, die aufgrund geleisteter Mietzahlungen um 177 Mio. € auf 1.784 Mio. € (30.09.2022: 1.961 Mio. €) zurückgingen.

Bereinigt um Leasingverbindlichkeiten ergab sich zum 30. September 2023 eine Nettoliquidität in Höhe von 97 Mio. € (30.09.2022 bereinigt: Nettoverschuldung in Höhe von -43 Mio. €).

Mio. €	30.09.2022	30.09.2023
Eigenkapital	592	465
Fremdkapital	9.406	9.170
Nettoliquidität (+)/Nettoverschuldung (-)	-2.004	-1.687
Finanzschulden	2.773	2.584
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	769	897

LOKALE KAPITALANFORDERUNGEN

Die Kapitalmanagementstrategie von CECONOMY zielt stets darauf ab, dass die Konzerngesellschaften eine den lokalen Anforderungen entsprechende Kapitalausstattung haben. Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden alle extern auferlegten Kapitalanforderungen erfüllt. Diese beinhalten beispielsweise die Einhaltung eines bestimmten Verschuldungsgrads oder einer festen Eigenkapitalquote.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse (netto) resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Waren und setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	DACH		West-/Südeuropa		Osteuropa		Sonstige		CECONOMY	
	2021/22	2022/23	2021/22	2022/23	2021/22	2022/23	2021/22	2022/23	2021/22	2022/23
Verkauf Ware	11.276	11.246	6.700	6.606	1.976	2.661	475	349	20.428	20.862
Services & Solutions	769	808	458	432	78	104	35	35	1.340	1.379
Umsatzerlöse gesamt	12.046	12.054	7.158	7.037	2.054	2.766	510	385	21.768	22.242

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete der Konzernumsatz einen Anstieg von 2,2 Prozent auf 22.242 Mio. €. Hierin enthalten sind Effekte aus der Anwendung des IAS 29 (Hyperinflation Türkei) in Höhe von 6 Mio. € (2021/22: 80 Mio. €).

Vom Konzernumsatz in Höhe von 22.242 Mio. € (2021/22: 21.768 Mio. €) entfielen 4.943 Mio. € auf Online-Umsätze (2021/22: 5.346 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden 23 Standorte neu eröffnet, davon zwei Standorte in Österreich, drei Standorte in Ungarn, vier Standorte jeweils in Deutschland, Spanien und Italien und sechs Standorte in der Türkei. Insgesamt 49 Standorte wurden geschlossen, 29 der 49 Schließungen sind auf den Verkauf des Schweden-Geschäfts, weitere zehn auf den Verkauf des Geschäfts in Portugal zurückzuführen. Des Weiteren wurden fünf Standorte in Deutschland und jeweils ein Standort in Belgien, in Spanien, in Italien, in den Niederlanden und Polen geschlossen. Das Standortportfolio reduzierte sich zum Bilanzstichtag auf 998 Standorte.

2. MATERIALAUFWAND

In den Umsatzkosten sind Materialaufwendungen für bezogene Waren in Höhe von 17.912 Mio. € (2021/22: 17.536 Mio. €) enthalten.

3. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Mio. €	2021/22	2022/23
Erträge aus Mieten und Untermietverträgen einschließlich Erstattungen von Mietnebenkosten	8	7
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen	8	12
Serviceleistungen an Lieferanten	14	15
Erträge aus Entkonsolidierung	2	21
Kostenerstattungen	63	57
Gewinn aus der Nettoposition monetärer Posten	65	60
Übrige	92	78
	253	252

Die Erträge aus Serviceleistungen an Lieferanten stehen im Zusammenhang mit Marketingaktivitäten, und die Erträge aus Kostenerstattungen beinhalten im Wesentlichen Erträge für entstandene Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten.

Der Gewinn aus der Nettoposition monetärer Posten ergab sich im Wesentlichen aus Anpassungen operativer Positionen im Zusammenhang mit der Hochinflation Türkei. Dieser wurde zur besseren Darstellung der operativen Ertragskraft als Gegenläufer zu den negativen Effekten im operativen Ergebnis in Höhe von –39 Mio. € (2021/22: –56 Mio. €) in den Sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere Erträge aus Schadensersatz in Höhe von 13 Mio. € (2021/22: 36 Mio. €). Darüber hinaus sind unter anderem Erträge aus der Ausbuchung von verjährten Verbindlichkeiten in Höhe von 4 Mio. € (2021/22: 3 Mio. €) enthalten.

Die Erträge aus Entkonsolidierung in Höhe von 21 Mio. € (2021/22: 2 Mio. €) betreffen im Geschäftsjahr 2022/23 den Abgang des MediaMarkt-Portugal-Geschäfts.

➤ Ergänzende Erläuterungen zu den Erträgen aus Entkonsolidierung finden sich unter Nummer 27 Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte/Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten.

4. VERTRIEBSKOSTEN

Mio. €	2021/22	2022/23
Personalkosten	1.534	1.537
Sachkosten	1.768	1.804
	3.301	3.341

Die Sachkosten erhöhten sich im Wesentlichen durch höhere Mietnebenkosten, Aufwendungen für Warenbewirtschaftung, Versicherungen sowie Energiekosten. Gegenläufig wirkten geringere planmäßige Abschreibungen.

5. ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN

Mio. €	2021/22	2022/23
Personalkosten	283	333
Sachkosten	330	313
	613	647

Ursächlich für den Anstieg der Personalkosten waren im Wesentlichen Lohn- und Gehaltsanpassungen sowie Abfindungsaufwendungen.

Die Sachkosten reduzierten sich im Wesentlichen aufgrund niedrigerer IT-Kosten.

6. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Mio. €	2021/22	2022/23
Verluste aus Anlageabgängen Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	6	7
Wertminderung und Entkonsolidierungseffekt MediaMarkt Schweden	0	69
	6	76

➤ Ergänzende Erläuterungen zu MediaMarkt Schweden finden sich unter Nummer 27 Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte/Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten.

7. SONSTIGES BETEILIGUNGSERGEBNIS

Das im Finanzergebnis ausgewiesene Sonstige Beteiligungsergebnis beträgt 0 Mio. € (2021/22: 13 Mio. €). Das um 13 Mio. € verringerte Sonstige Beteiligungsergebnis ist im Wesentlichen auf die Beteiligung an PJSC „M.video“ zurückzuführen, aus der im Vorjahr noch ein Beteiligungsertrag in Höhe von 11 Mio. € realisiert wurde. Im Geschäftsjahr 2022/23 wurde hingegen kein Beteiligungserfolg aus diesem Titel erfasst, weil die Gesellschaft keine Ergebnisausschüttung beschlossen hat. Vor dem Hintergrund der von Russland erlassenen Handels- und Kapitalmarktbeschränkungen ist die Vereinnahmung eines Beteiligungsertrags aus der Beteiligung an PJSC „M.video“ derzeit aber ohnehin praktisch ausgeschlossen. Hierneben hat sich das Sonstige Beteiligungsergebnis auch deswegen vermindert, weil der mit 0 Mio. € erfasste Ertrag aus der Beteiligung an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG um 1 Mio. € geringer ausfiel als im vorangegangenen Geschäftsjahr. Wie im Vorjahr wurde aus der Beteiligung an der METRO AG auch im Geschäftsjahr 2022/23 kein Beteiligungserfolg erfasst.

➤ Ergänzende Erläuterungen zu den Beteiligungen finden sich unter Nummer 22 Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen.

8. NETTO-WERTBERICHTIGUNGEN AUF OPERATIVE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERTRAGS-VERMÖGENSWERTE

Die Netto-Wertberichtigungen betragen im Geschäftsjahr 2022/23 16 Mio. € (2021/22: 5 Mio. €).

➤ Ergänzende Erläuterungen zu den Netto-Wertberichtigungen finden sich unter Nummer 34.1 Wertberichtigungen auf aktivierte Finanzinstrumente und Vertragsvermögenswerte.

9. ZINSERTRAG/ZINSAUFWAND

Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten sind den Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 anhand der Grundgeschäfte zugeordnet. Das Zinsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2021/22	2022/23
Zinserträge	24	64
davon aus Leasingverbindlichkeiten	(0)	(0)
davon aus betrieblicher Altersvorsorge	(1)	(6)
davon aus Finanzinstrumenten je Bewertungskategorie gem. IFRS 9:		
Kredite und Forderungen inkl. Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	(0)	(0)
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente	(9)	(45)
Zum Fair Value erfolgsneutral bewertete Finanzinstrumente	(0)	(0)
Zum Fair Value erfolgswirksam bewertete Finanzinstrumente	(0)	(0)
Zinsaufwendungen	-71	-155
davon aus Leasingverbindlichkeiten	(-22)	(-47)
davon aus betrieblicher Altersvorsorge	(-5)	(-17)
davon aus Finanzinstrumenten je Bewertungskategorie gem. IFRS 9:		
Zum Fair Value erfolgswirksam bewertete Finanzinstrumente	(0)	(0)
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente	(-12)	(-26)
	-47	-91

Die Zinserträge haben sich von 24 Mio. € um 40 Mio. € auf 64 Mio. € erhöht. Der wesentliche Grund für den Anstieg sind Zinserträge von Kreditinstituten aufgrund höherer Einlagen.

Die Zinsaufwendungen haben sich von 71 Mio. € um 84 Mio. € auf 155 Mio. € erhöht. Zusätzlich zu den gestiegenen Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten und aus betrieblicher Altersvorsorge führten gestiegene Bankprovisionen zu einem Anstieg der Zinsaufwendungen.

10. ÜBRIGES FINANZERGEBNIS

Die sonstigen finanziellen Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten sind den Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 anhand der Grundgeschäfte zugeordnet. Dabei sind neben Erträgen und Aufwendungen aus der Bewertung von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9 auch Bewertungen von Fremdwährungspositionen gemäß IAS 21 berücksichtigt.

Mio. €	2021/22	2022/23
Sonstige finanzielle Erträge	58	129
davon aus Wechselkurseffekten	(30)	(50)
davon aus Devisen-Sicherungsgeschäften	(3)	(0)
Sonstige finanzielle Aufwendungen	-80	-60
davon aus Wechselkurseffekten	(-58)	(-37)
davon aus Devisen-Sicherungsgeschäften	(0)	(-1)
Übriges Finanzergebnis	-22	70
davon aus Finanzinstrumenten je Bewertungskategorie/-maßstab gem. IFRS 9		
Kredite und Forderungen inkl. Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	(0)	(0)
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente	(-25)	(-4)
Zum Fair Value erfolgsneutral bewertete Finanzinstrumente	(0)	(0)
Zum Fair Value erfolgswirksam bewertete Finanzinstrumente	(3)	(-1)

Das Gesamtergebnis aus Wechselkurseffekten sowie aus Bewertungsergebnissen von Devisen-Sicherungsgeschäften und Devisen-Sicherungszusammenhängen betrifft im Wesentlichen MediaMarkt Türkei.

Im Geschäftsjahr 2022/23 sind in den sonstigen finanziellen Erträgen Erträge aus ausgebuchten Währungseffekten im Rahmen der Entkonsolidierung von MediaMarkt Schweden in Höhe von 76 Mio. € sowie Erträge aus Wechselkurseffekten sowie aus Bewertungsergebnissen von Devisen-Sicherungsgeschäften und Devisen-Sicherungszusammenhängen und Bewertungseffekte aus Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen konzernfremder Gesellschafter sowie aus mehrjährigen Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter aufgrund geschlossener Ergebnisabführungsverträge mit ausgewählten Marktgesellschaften in Höhe von 3 Mio. € (2021/22: 24 Mio. €) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2022/23 sind in den sonstigen finanziellen Aufwendungen Aufwendungen aus Wechselkurseffekten sowie aus Bewertungsergebnissen von Devisen-Sicherungsgeschäften und Devisen-Sicherungszusammenhängen und Aufwendungen für Kredit- und Bereitstellungsprovisionen für angepasste Kreditlinien in Höhe von 17 Mio. € (2021/22: 16 Mio. €) enthalten.

➤ Ergänzende Erläuterungen zu möglichen Auswirkungen von Währungsrisiken finden sich unter Nummer 37 Management der finanzwirtschaftlichen Risiken.

11. NETTOGEWINNE/-VERLUSTE NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN

Die wesentlichen Ergebniseinflüsse aus Finanzinstrumenten stellen sich wie folgt dar:

2021/22

Mio. €	Gewinnausschüttungen	Zinserträge/Zinsaufwendungen	Marktwertänderungen	Netto-Wertberichtigungen	Währungsumrechnungen	Sonstiges	Nettogewinne/-verluste
Finanzielle Vermögenswerte – Zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	6	0	-5	2	0	3
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – erfolgsneutral (mit Recycling)	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – erfolgsneutral (ohne Recycling) ¹	13	0	0	0	0	0	13
Finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten – Fair Value – erfolgswirksam	0	0	3	0	0	0	3
Finanzielle Verbindlichkeiten – Zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	-10	0	0	-30	6	-33
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value – erfolgswirksam	0	0	0	0	0	0	0
	13	-3	3	-5	-28	6	-14

¹ Das Nettoergebnis einschließlich erfolgsneutral erfasster Bewertungseffekte beträgt -152 Mio. €.

2022/23

Mio. €	Gewinnausschüttungen	Zinserträge/Zinsaufwendungen	Marktwertänderungen	Netto-Wertberichtigungen	Währungsumrechnungen	Sonstiges	Nettogewinne/-verluste
Finanzielle Vermögenswerte – Zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	45	0	-15	21	0	51
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – erfolgsneutral (mit Recycling)	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – erfolgsneutral (ohne Recycling) ¹	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten – Fair Value – erfolgswirksam	0	0	-1	0	0	0	-1
Finanzielle Verbindlichkeiten – Zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	-26	0	0	-8	-13	-47
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value – erfolgswirksam	0	0	0	0	0	0	0
	0	19	-1	-15	13	-13	3

¹ Das Nettoergebnis einschließlich erfolgsneutral erfasster Bewertungseffekte beträgt -20 Mio. €.

Die sonstigen Nettogewinne/-verluste der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von -13 Mio. € (2021/22: 6 Mio. €) betreffen im Wesentlichen positive Bewertungseffekte aus Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen konzernfremder Gesellschafter sowie aus mehrjährigen Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter aufgrund geschlossener Ergebnisabführungsverträge mit ausgewählten Marktgesellschaften in Höhe von 1 Mio. € (2021/22: 20 Mio. €) und gegenläufig Aufwendungen für Kredit- und Bereitstellungsprovisionen in Höhe von 17 Mio. € (2021/22: 16 Mio. €).

➤ Eine detaillierte Beschreibung der Wertberichtigungen findet sich unter Nummer 34.1 Wertberichtigungen auf aktivierte Finanzinstrumente und Vertragsvermögenswerte.

12. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die für die einzelnen Länder erwarteten tatsächlichen Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Mio. €	2021/22	2022/23
Tatsächliche Steuern	-57	-49
davon Deutschland	(-11)	(-9)
davon international	(-46)	(-39)
davon Steueraufwand/-ertrag der laufenden Periode	(-53)	(-53)
davon Steueraufwand/-ertrag aus Vorperioden	(-4)	(4)
Latente Steuern	137	54
davon Deutschland	(147)	(51)
davon international	(-9)	(3)
	81	5

Durch die Anwendung des IAS 29 resultiert bei den tatsächlichen Steuern ein Steuerertrag von rund 5 Mio. €. Daneben ist in den latenten Steuern ein Steueraufwand von rund 14 Mio. € enthalten. Der angewandte inländische Ertragsteuersatz der CECONOMY AG setzt sich zusammen aus dem Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,5 Prozent sowie des Gewerbesteuersatzes von 14,7 Prozent bei einem durchschnittlichen Hebesatz von 420,15 Prozent. Insgesamt ergibt sich daraus ein Gesamtsteuersatz von 30,53 Prozent, der mit dem Vorjahreswert übereinstimmt. Die angewandten ausländischen Ertragsteuersätze basieren auf den in den einzelnen Ländern gültigen Gesetzen und Verordnungen und variieren zwischen 11,3 und 27,9 Prozent (2021/22: 11,3 und 27,9 Prozent).

Mio. €	2021/22	2022/23
Latente Steuern in der Gewinn- und Verlustrechnung	137	54
davon aus temporären Differenzen	(-1)	(9)
davon aus Verlust- und Zinsvorträgen	(138)	(45)

Neben den gebuchten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag bestehen Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit unsicheren Ertragsteuerpositionen für grenzüberschreitende Leistungsverrechnungen und für technische Anforderungen von Systemen. Trotz umfassender Dokumentation zu grenzüberschreitenden Leistungsverrechnungen besteht ein geringfügiges Restrisiko, dass die lokalen Finanzbehörden die verrechneten Kosten nicht zum Abzug zulassen, auch wenn das deutsche Steuerrecht eine Verrechnung fordert.

Der Steuerertrag von 5 Mio. € (2021/22: 81 Mio. €) ist um 8 Mio. € niedriger als die erwartete Ertragsteuer von 13 Mio. € (2021/22: –15 Mio. €), die sich bei Anwendung des Konzernsteuersatzes (30,53 Prozent) auf das Ergebnis vor Steuern ergäbe.

Von erwarteter zur ausgewiesenen Ertragsteuer ist wie folgt überzuleiten:

Mio. €	2021/22	2022/23
Ergebnis vor Steuern	49	-42
Erwartete Ertragsteuer (30,53%)	-15	13
Steuersatzänderungen	2	1
Auswirkungen abweichender nationaler Steuersätze	-4	1
Periodenfremde Steueraufwendungen und -erträge	-10	1
Effekte aus nicht anrechenbaren Steuern	-3	-2
Steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	-20	-27
Auswirkungen nicht angesetzter bzw. wertberichtiger latenter Steuern	113	27
Hinzurechnungen und Kürzungen für lokale Steuern	-8	-10
Steuerfreie Erträge/Tax Holidays	18	9
Permanente Differenzen	8	-9
Sonstige Abweichungen	1	1
Ertragsteuern laut Gewinn- und Verlustrechnung	81	5
Konzernsteuerquote (in %)	-163,6	12,7

Die tatsächlichen Ertragsteuern wurden aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste im Geschäftsjahr 2022/23 in Höhe von 4 Mio. € gemindert. Des Weiteren ergibt sich ein latenter Steuerertrag in Höhe von 86 Mio. € (2021/22: 204 Mio. €) aufgrund der Wertaufholung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorräte und temporärer Differenzen und betrifft im Wesentlichen die Aktivierung im Rahmen der Folgebewertung der latenten Steuern auf Ebene der CECONOMY AG.

13. DEN ANTEILEN NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER ZUZURECHNENDES PERIODENERGEBNIS

Das den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnende Periodenergebnis beläuft sich auf 2 Mio. € (2021/22: 4 Mio. €) und betrifft mit 2 Mio. € (2021/22: 20 Mio. €) Gewinnanteile und mit 0 Mio. € (2021/22: 16 Mio. €) Verlustanteile.

Bei den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter handelt es sich vor allem um Gewinn-/Verlustanteile der Marktgeschäftsführer von MediaMarkt Österreich.

14. ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnenden Periodenergebnisses durch die gewichtete Anzahl der ausgegebenen Aktien.

	2021/22	2022/23
(Gewichtete) Anzahl der ausgegebenen Stückaktien – unverwässert	400.779.988	485.221.084
Den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Periodenergebnis (Mio. €) – unverwässert	126	-39
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €¹	0,31	-0,08

¹ Seit 03.06.2022 485.221.084 emittierte Stammaktien

Das verwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnenden Periodenergebnisses durch die gewichtete Anzahl der ausgegebenen Aktien bereinigt um alle Verwässerungseffekte potenzieller Stammaktien, wie im Folgenden dargestellt:

	2021/22	2022/23
(Gewichtete) Anzahl der ausgegebenen Stückaktien – unverwässert	400.779.988	485.221.084
(Gewichtete) Anzahl potenzieller Aktien aus Wandelschuldverschreibungen	8.701.410	27.859.778
(Gewichtete) Anzahl der ausgegebenen Stückaktien – verwässert	409.481.398	513.080.862
Den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Periodenergebnis (Mio. €) – unverwässert	126	-39
Zinsaufwendungen auf Wandelschuldverschreibungen – nach Steuern (Mio. €)	2	7
Den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Periodenergebnis (Mio. €) – verwässert	128	-31
Verwässertes Ergebnis je Aktie in €¹	0,31	-0,08

¹ Seit 03.06.2022 485.221.084 emittierte Stammaktien

Im Geschäftsjahr 2022/23 liegt ein Verwässerungsschutz vor, da das verwässerte Ergebnis je Aktie durch die Berücksichtigung der Wandelschuldverschreibungen zu einer Verringerung des negativen Ergebnisses je Aktie führt.

Zum Stichtag 30. September 2023 hat die CECONOMY AG keine Vorzugsaktien ausgegeben.

15. PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

Die Aufteilung der Abschreibungsbeträge in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf die betroffenen Vermögenswertkategorien stellt sich wie folgt dar:

2021/22

Mio. €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagen	Nutzungsrechte	Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	Summe
Umsatzkosten	0	0	0	0	0	0
davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
davon Wertminderungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Vertriebskosten	0	4	149	502	0	656
davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(4)	(137)	(495)	(0)	(636)
davon Wertminderungen	(0)	(0)	(12)	(7)	(0)	(19)
Allgemeine Verwaltungskosten	0	17	19	14	0	50
davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(17)	(17)	(13)	(0)	(47)
davon Wertminderungen	(0)	(0)	(2)	(1)	(0)	(3)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
davon Wertminderungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Ergebnisanteil aus operativen nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	0	0	0	0	56	56
davon Wertminderungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(56)	(56)
Summe	0	22	168	516	56	762
davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(22)	(153)	(509)	(0)	(684)
davon Wertminderungen	(0)	(0)	(15)	(8)	(56)	(78)

2022/23

Mio. €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagen	Nutzungsrechte	Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	Summe
Umsatzkosten	0	0	0	0	0	0	0
davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
davon Wertminderungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Vertriebskosten	0	4	142	484	0	0	630
davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(4)	(125)	(480)	(0)	(0)	(608)
davon Wertminderungen	(0)	(0)	(18)	(4)	(0)	(0)	(22)
Allgemeine Verwaltungskosten	0	32	18	13	0	0	64
davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(25)	(18)	(12)	(0)	(0)	(55)
davon Wertminderungen	(0)	(8)	(0)	(1)	(0)	(0)	(9)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	65	65
davon Wertminderungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(65)	(65)
Ergebnisanteil aus operativen nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	0	0	0	0	82	0	82
davon Wertminderungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(82)	(0)	(82)
Summe	0	36	161	498	82	65	841
davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(28)	(143)	(493)	(0)	(0)	(664)
davon Wertminderungen	(0)	(8)	(18)	(5)	(82)	(65)	(177)

Die Wertminderungen in Höhe von 177 Mio. € (2021/22: 78 Mio. €) entfallen im Wesentlichen mit 18 Mio. € (2021/22: 15 Mio. €) auf das Sachanlagevermögen, mit 82 Mio. € auf Fnac Darty S.A. (2021/22: 56 Mio. €) sowie mit 65 Mio. € auf Wertminderungen auf zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte, die die Veräußerungsgruppe MediaMarkt Schweden betreffen.

Von den Wertminderungen entfallen auf das Segment DACH 16 Mio. € (2021/22: 15 Mio. €), auf das Segment West-/Südeuropa 9 Mio. € (2021/22: 6 Mio. €), auf das Segment Osteuropa 6 Mio. € (2021/22: 1 Mio. €) und auf das Segment Sonstige 146 Mio. € (2021/22: 57 Mio. €).

16. PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2021/22	2022/23
Löhne und Gehälter	1.613	1.722
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	375	391
davon für Altersversorgung	(28)	(27)
	1.988	2.113

Die im Personalaufwand aufgeführten Löhne und Gehälter enthalten Aufwendungen im Zusammenhang mit Effizienzmaßnahmen in Höhe von 56 Mio. € (2021/22: 28 Mio. € im Zusammenhang mit der Einführung einer konzernweit einheitlichen Organisationsstruktur „Operating Model“). Die variable Vergütung erhöhte sich von 77 Mio. € im Vorjahr auf 100 Mio. € im Geschäftsjahr 2022/23. Darüber hinaus führten auch Lohn- und Gehaltsanpassungen zu einem Anstieg des Personalaufwands.

Im Jahresdurchschnitt waren im Konzern beschäftigt:

Anzahl der Mitarbeitenden nach Köpfen	2021/22	2022/23
Arbeiter/Angestellte	51.323	49.936
Auszubildende	2.566	2.611
	53.889	52.547

Hierin sind auf Personenbasis 15.691 Teilzeitbeschäftigte (2021/22: 16.019) berücksichtigt. Von den Mitarbeitenden sind 4.916 leitende Mitarbeitende (2021/22: 5.118) und 45.020 nicht leitende Mitarbeitende (2021/22: 46.205). Die Anzahl der im Ausland beschäftigten Mitarbeitenden betrug 28.961 (2021/22: 29.929).

17. SONSTIGE STEUERN

Die sonstigen Steuern (zum Beispiel Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Verbrauch- und Verkehrssteuer) setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2021/22	2022/23
Sonstige Steuern	20	16
davon aus Vertriebskosten	(20)	(14)
davon aus Allgemeinen Verwaltungskosten	(1)	(2)

Erläuterungen zur Bilanz

18. GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTE

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 30. September 2023 524 Mio. € (30.09.2022: 524 Mio. €).

Nachfolgende Anteile der Geschäfts- oder Firmenwerte bestehen zum Berichtsstichtag bei folgenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten:

	30.09.2022		30.09.2023	
	WACC		WACC	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Deutschland	314	6,8	314	6,0
Italien	72	8,4	72	7,6
Niederlande	51	7,2	51	6,5
Spanien	49	7,9	49	7,1
Übrige Länder	38		38	
	524		524	

Gemäß IAS 36 wird eine jährliche Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zum 30. September durchgeführt. Beim Vorliegen von Anhaltspunkten, die darauf hindeuten, dass ein Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert sein könnte, ist aber auch eine unterjährige Überprüfung der Werthaltigkeit notwendig. Die Werthaltigkeitsprüfung erfolgt dabei auf der Ebene einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Diese Gruppe ist bei CECONOMY grundsätzlich die Organisationseinheit pro Land.

Bei der Prüfung auf Werthaltigkeit wird die Summe der Buchwerte der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Als erzielbarer Betrag wird der Fair Value abzüglich Verkaufskosten verwendet, der aus diskontierten zukünftigen Cashflows und mithilfe von Eingangsparametern des Levels 3 der Fair-Value-Hierarchie berechnet wird.

➤ Die Beschreibung der Hierarchien der Fair Values ist unter Nummer 34.6 Buchwerte und Fair Values nach Bewertungskategorien aufgeführt.

Die erwarteten Cashflows basieren auf einem qualifizierten Planungsprozess unter Beachtung von unternehmensinternen Erfahrungswerten sowie unternehmensextern erhobenen volkswirtschaftlichen Rahmendaten. Der Detailplanungszeitraum umfasst im Geschäftsjahr 2022/23 insgesamt fünf Geschäftsjahre. Wie im Vorjahr gilt die Annahme, dass sich die Landesgesellschaften nach Ablauf von fünf Geschäftsjahren wieder in einem eingeschwungenen Zustand befinden, der geeignet ist, ihn in die ewige Rente fortzuschreiben. Die kurz- bis mittelfristigen Verwerfungen, die sich entsprechend in den Umsatz- und Ergebnisplanungen der ersten Geschäftsjahre widerspiegeln und die sich insbesondere aus einer Zunahme und Verschärfung geopolitischer Spannungen und einer weiterhin spürbaren Verunsicherung der Verbraucher infolge schrumpfender Volkswirtschaften und sinkender realer Haushaltseinkommen ergeben, erholen sich in den darauffolgenden Geschäftsjahren. Diese normalisierten Umsatz- und Ergebnisgrößen bilden die Basis für die Fortschreibung im Anschluss an den Detailplanungszeitraum. Analog zum Vorgehen in Vorjahren wird in den Geschäftsjahren, die auf den Detailplanungszeitraum folgen, ein jährliches Wachstum von 1,00 Prozent unterstellt.

Als Kapitalisierungszinssatz wird der durchschnittliche gewichtete Kapitalkostensatz (WACC) unter Anwendung des Capital Asset Pricing Models abgeleitet. Für die Ermittlung wird für alle im gleichen Geschäftsfeld agierenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten eine Gruppe von Vergleichsunternehmen (Peer Group) herangezogen. Die Kapitalisierungszinssätze bestimmen sich ferner unter Annahme eines Basiszinssatzes von 2,7 Prozent (30.09.2022: 1,7 Prozent) und einer Marktrisikoprämie von 7,00 Prozent (30.09.2022: 7,5 Prozent) sowie eines Beta-Faktors von 1,04 (30.09.2022: 1,09). Sowohl auf den Eigenkapitalkostensatz als auch auf den Fremdkapitalkostensatz werden jeweils landesspezifische Risikozuschläge erhoben. Die individuell für jede Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelten Kapitalisierungszinssätze nach Steuern liegen zwischen 6,0 und 10,4 Prozent (30.09.2022: 6,8 bis 8,5 Prozent).

Auch im Geschäftsjahr 2022/23 agierte CECONOMY in einem herausfordernden Marktumfeld. Dieses war insbesondere von geopolitischen und makroökonomischen Spannungen und – hiermit einhergehend – von entsprechend eingetübter Konsumneigung privater Haushalte geprägt. Diese Entwicklung gab im Geschäftsjahr 2022/23 Anlass zur unterjährigen Überprüfung der Werthaltigkeit der bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte. Die ausgeführten anlassbezogenen Werthaltigkeitsprüfungen ergaben, trotz einer im Vergleich zu den Planungsrechnungen des Vorjahres beeinträchtigten Ertragslage, keine Hinweise auf eine Wertminderung der bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte.

Wie im Vorjahr wurden darüber hinaus die jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfungen der Geschäfts- oder Firmenwerte im Geschäftsjahr 2022/23 zum 30. September 2023 vorgenommen.

Für die als wesentlich erachteten Geschäfts- oder Firmenwerte wurden bei der vorgeschriebenen jährlichen Werthaltigkeitsprüfung zum 30. September 2023 die folgenden Annahmen zur Entwicklung der Umsätze, des EBIT und der für Bewertungszwecke angestrebten EBIT-Marge während des Detailplanungszeitraums getroffen, wobei die EBIT-Marge das Verhältnis des EBIT zu den Umsatzerlösen darstellt.

	Umsatz	EBIT	EBIT-Marge	Detailplanungszeitraum (Jahre)
Deutschland	leichtes Wachstum	solides Wachstum	solides Wachstum	5
Italien	leichtes Wachstum	solides Wachstum	solides Wachstum	5
Niederlande	leichtes Wachstum	leichtes Wachstum	leichtes Wachstum	5
Spanien	leichtes Wachstum	solides Wachstum	solides Wachstum	5

Die vorgeschriebene jährliche Prüfung bestätigte ebenfalls die Werthaltigkeit aller zum 30. September 2023 aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte.

Für jede Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden schließlich drei Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Bei der ersten Sensitivitätsanalyse wurde eine um einen Prozentpunkt geringere Wachstumsrate und damit eine in der ewigen Rente geltende Wachstumsrate von null Prozent unterstellt. Im Rahmen der zweiten Sensitivitätsanalyse wurde für jede Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Kapitalisierungszinssatz um jeweils 20 Prozent angehoben. Bei der dritten Sensitivitätsanalyse wurde ein pauschaler Abschlag von ebenfalls 20 Prozent auf das in der Perpetuität angenommene EBIT erhoben. Um den mit den Free-Cashflow-Prognosen verbundenen Unsicherheiten ein höheres Gewicht einzuräumen, wurden die Abschläge auf den Kapitalisierungszinssatz und die Abschläge auf das EBIT von jeweils 10 Prozent im Vorjahr auf 20 Prozent im Geschäftsjahr 2022/23 angehoben. Aus der Sensitivierung des Kapitalisierungszinssatzes und aus der Sensitivierung des in der Perpetuität angenommenen EBIT ergab sich für die Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in Italien ein Wertminderungsbedarf im niedrigen zweistelligen Millionen-Euro-Bereich. Der für die Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in Italien ermittelte erzielbare Betrag übersteigt den zugehörigen Buchwert um 48 Mio. €. Die Gleichheit des für die Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in Italien geltenden Buchwerts und dem korrespondierenden erzielbaren Betrag ist gegeben, wenn – unter sonst gleichen Bedingungen – der Kapitalisierungszinssatz auf 8,45 Prozent beziehungsweise der Abschlag auf das in der Perpetuität angenommene EBIT auf 15,05 Prozent lauten würde. Bei allen anderen Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ergab sich auch unter den angepassten Sensitivitätsanalysen keine Wertminderung.

Mio. €	Geschäfts- oder Firmenwerte
Anschaffungskosten	
Stand 01.10.2021	531
Währungsumrechnung	0
Zugänge Konsolidierungskreis	0
Abgänge	0
Umgliederungen in IFRS 5	0
Umbuchungen	0
Stand 30.09./01.10.2022	531
Währungsumrechnung	0
Zugänge Konsolidierungskreis	0
Abgänge	0
Umgliederungen in IFRS 5	0
Umbuchungen	0
Stand 30.09.2023	531
Wertminderungen	
Stand 01.10.2021	7
Währungsumrechnung	0
Zugänge	0
Zugänge Wertminderungen	0
Abgänge	0
Umgliederungen in IFRS 5	0
Zuschreibungen	0
Umbuchungen	0
Stand 30.09./01.10.2022	7
Währungsumrechnung	0
Zugänge	0
Zugänge Wertminderungen	0
Abgänge	0
Umgliederungen in IFRS 5	0
Zuschreibungen	0
Umbuchungen	0
Stand 30.09.2023	7
Buchwert 01.10.2021	524
Buchwert 30.09.2022	524
Buchwert 30.09.2023	524

19. SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Mio. €	Immaterielle Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwerte	(davon selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte)
Anschaffungs- oder Herstellungskosten		
Stand 01.10.2021	439	(183)
Währungsumrechnung/Indexierung	1	(0)
Zugänge Konsolidierungskreis	0	(0)
Zugänge	47	(22)
Abgänge	-1	(0)
Umgliederungen in IFRS 5	0	(0)
Umbuchungen	5	(11)
Stand 30.09./01.10.2022	488	(216)
Währungsumrechnung/Indexierung	0	(0)
Zugänge Konsolidierungskreis	0	(0)
Zugänge	52	(24)
Abgänge	-8	(0)
Umgliederungen in IFRS 5	-6	(-2)
Umbuchungen	0	(-3)
Stand 30.09.2023	527	(234)
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen		
Stand 01.10.2021	314	(92)
Währungsumrechnung/Indexierung	1	(0)
Zugänge	22	(8)
Zugänge Wertminderungen	0	(0)
Abgänge	-1	(0)
Umgliederungen in IFRS 5	0	(0)
Zuschreibungen	0	(0)
Umbuchungen	3	(0)
Stand 30.09./01.10.2022	336	(100)
Währungsumrechnung/Indexierung	0	(0)
Zugänge	28	(10)
Zugänge Wertminderungen	8	(2)
Abgänge	-4	(0)
Umgliederungen in IFRS 5	-6	(-2)
Zuschreibungen	0	(0)
Umbuchungen	0	(-4)
Stand 30.09.2023	362	(105)
Buchwert 01.10.2021	125	(91)
Buchwert 30.09.2022	152	(116)
Buchwert 30.09.2023	165	(129)

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten ausschließlich immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Im Wesentlichen sind dies Konzessionen, Rechte und Lizenzen sowie Software. Diese werden daher planmäßig abgeschrieben und nur anlassbedingt einem Impairment-Test unterzogen.

Von den Zugängen entfallen 24 Mio. € (2021/22: 22 Mio. €) auf selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte und betreffen im Wesentlichen in Entwicklung befindliche Software in Höhe von 23 Mio. € (2021/22: 17 Mio. €). Die anderen Zugänge in Höhe von 28 Mio. € (2021/22: 25 Mio. €) beinhalten von Dritten bezogene, in Entwicklung befindliche Software in Höhe von 15 Mio. € (2021/22: 14 Mio. €) sowie von Dritten erworbene Konzessionen, Rechte und Lizenzen in Höhe von 14 Mio. € (2021/22: 12 Mio. €).

Die planmäßigen Abschreibungen betragen 28 Mio. € (2021/22: 22 Mio. €). Diese werden mit 25 Mio. € (2021/22: 17 Mio. €) in den allgemeinen Verwaltungskosten, mit 4 Mio. € (2021/22: 4 Mio. €) in den Vertriebskosten und mit 0 Mio. € (2021/22: 0 Mio. €) in den Umsatzkosten ausgewiesen.

Für immaterielle Vermögenswerte bestehen – wie im Vorjahr – keine Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen. Es wurden Erwerbsverpflichtungen für immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 1 Mio. € (30.09.2022: 2 Mio. €) eingegangen.

20. SACHANLAGEN

Die Entwicklung der Sachanlagen kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Mio. €	Grundstücke und Bauten	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Stand 01.10.2021	5	2.742	23	2.770
Währungsumrechnung/Indexierung	0	55	-3	53
Zugänge Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	0	188	29	216
Abgänge	0	-199	-2	-201
Umgliederungen in IFRS 5	0	0	0	0
Umbuchungen	0	15	-17	-2
Stand 30.09./01.10.2022	5	2.802	30	2.837
Währungsumrechnung/Indexierung	0	6	-1	5
Zugänge Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	0	180	16	196
Abgänge	0	-139	-4	-144
Umgliederungen in IFRS 5	0	-106	0	-106
Umbuchungen	0	17	-17	-0
Stand 30.09.2023	5	2.759	24	2.788
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand 01.10.2021	5	2.258	0	2.262
Währungsumrechnung/Indexierung	0	50	0	50
Zugänge	0	153	0	153
Zugänge Wertminderungen	0	15	0	15
Abgänge	0	-184	0	-184
Umgliederungen in IFRS 5	0	0	0	0
Zuschreibungen	0	-1	0	-1
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand 30.09./01.10.2022	5	2.291	0	2.295
Währungsumrechnung/Indexierung	0	5	0	5
Zugänge	0	143	0	143
Zugänge Wertminderungen	0	18	0	18
Abgänge	0	-118	0	-118
Umgliederungen in IFRS 5	0	-97	0	-97
Zuschreibungen	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand 30.09.2023	5	2.242	0	2.246
Buchwert 01.10.2021	0	485	23	507
Buchwert 30.09.2022	0	511	30	541
Buchwert 30.09.2023	0	517	24	541

Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf 143 Mio. € (2021/22: 153 Mio. €). Diese werden mit 125 Mio. € (2021/22: 137 Mio. €) in den Vertriebskosten, mit 18 Mio. € (2021/22: 17 Mio. €) in den allgemeinen Verwaltungskosten und mit 0 Mio. € (2021/22: 0 Mio. €) in den Umsatzkosten ausgewiesen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022/23 wurden Wertminderungen bei Sachanlagen in Höhe von insgesamt 18 Mio. € (2021/22: 15 Mio. €) vorgenommen. Von den Wertminderungen entfallen 13 Mio. € (2021/22: 7 Mio. €) auf aktivierte Rückbauverpflichtungen und 5 Mio. € (2021/22: 7 Mio. €) auf nachhaltige Verluste sowie Standortschließungen. Hier führten nachhaltige Verluste sowie Standortschließungen, denen die Sachanlagen zugeordnet sind, zu Wertminderungstests auf Ebene des jeweiligen Standorts als zahlungsmittelgenerierende Einheit. Im Rahmen dieser Werthaltigkeitsprüfung wurde der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihrem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag wurde dabei grundsätzlich als der beizulegende Zeitwert abzüglich Verkaufskosten ermittelt, der aus diskontierten zukünftigen Cashflows mithilfe von Eingangsparametern des Levels 3 der Fair-Value-Hierarchie berechnet wird. Die Gegenüberstellung der Buchwerte dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu den erzielbaren Beträgen ergab den angegebenen Wertminderungsbedarf.

Die Standorte, für die in Vorjahren aufgrund nachhaltiger Verluste Wertminderungen bei den Sachanlagen vorgenommen wurden, sind im Berichtsjahr einer Überprüfung hinsichtlich des Wegfalls der Gründe für die Wertminderung unterzogen worden. Diese Überprüfung hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022/23 zu keiner Wertaufholung geführt. Im Vorjahr kam es zu einer Wertaufholung in Höhe von 1 Mio. € bei den Sachanlagen.

Verfügungsbeschränkungen in Form von Grundpfandrechten und Sicherungsübereignungen für Gegenstände des Sachanlagevermögens liegen weder im Geschäftsjahr 2022/23 noch im Vorjahr vor.

Für Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden Erwerbsverpflichtungen in Höhe von 13 Mio. € (30.09.2022: 26 Mio. €) eingegangen.

21. NUTZUNGSRECHTE

CECONOMY beurteilt bei Vertragsabschluss, ob es sich bei dem Vertrag um ein Leasingverhältnis gemäß IFRS 16 handelt oder ob der Vertrag ein Leasingverhältnis beinhaltet. Das ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Ein Leasingvertrag gewährt das Recht, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts zu kontrollieren, sofern der Leasingnehmer während des gesamten Verwendungszeitraums berechtigt ist, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des identifizierten Vermögenswerts zu ziehen als auch über die Nutzung des identifizierten Vermögenswerts während der Vertragslaufzeit zu entscheiden.

Sämtliche Standorte sind im Konzern angemietet. Es handelt sich hier um Grundstücke und Gebäude für die Elektronikmärkte sowie zusätzliche Lagerflächen. Diese Immobilien-Leasingverträge werden in der Regel über eine unkündbare Grundmietzeit von fünf Jahren abgeschlossen, enthalten aber aufgrund operativer Flexibilität in der Regel immer Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen. Manche Leasingvereinbarungen enthalten zusätzliche Mietanpassungen aufgrund der Entwicklung des Verbraucherpreisindex. Die Leasingkonditionen sind individuell vereinbart, es gibt Verträge mit nur fixen Leasingraten sowie variable, vom Umsatz abhängige Mietkonditionen. Die Mobilien-Leasingverträge betreffen überwiegend geleaste Kraftfahrzeuge und IT-Ausstattung sowie einige Leasingverträge über digitale Preisschilder.

Die Buchwerte der Nutzungsrechte aus Leasingvereinbarungen haben sich wie folgt entwickelt:

Mio. €	Immobilien	Fuhrpark	IT- Infrastruktur	Betriebs- und Geschäfts- ausstattungen	Summe
Nutzungsrechte zum 01.10.2021	1.907	5	10	11	1.933
Währungsumrechnung/Indexierung	11	0	0	0	11
Zugänge	496	1	1	0	498
Abgänge	-90	0	0	0	-91
Abschreibungen/Wertminderungen	-506	-2	-5	-4	-516
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Nutzungsrechte zum 30.09.2022	1.819	3	6	8	1.835

Mio. €	Immobilien	Fuhrpark	IT- Infrastruktur	Betriebs- und Geschäfts- ausstattungen	Summe
Nutzungsrechte zum 01.10.2022	1.819	3	6	8	1.835
Währungsumrechnung/Indexierung	4	0	0	0	4
Zugänge	411	0	0	0	412
Abgänge	-82	0	0	0	-82
Abschreibungen/Wertminderungen	-489	-2	-4	-3	-498
Zuschreibungen	6	0	0	0	6
Nutzungsrechte zum 30.09.2023	1.668	1	1	5	1.676

Über die Abschreibungen/Wertminderungen und Zuschreibungen hinaus wurden die folgenden Aufwendungen aus Leasingverhältnissen im Periodenergebnis erfasst:

Mio. €	2021/22	2022/23
Zinsaufwand	22	47
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse, die gem. IFRS 16.6 bilanziert werden	3	3
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert, die gem. IFRS 16.6 bilanziert werden	12	14
Aufwand für variable Leasingzahlungen	23	33
	61	96

Nachhaltige Verluste sowie Schließungsbeschlüsse von Standorten führten zu Wertminderungstests auf Ebene des jeweiligen Standorts als zahlungsmittelgenerierende Einheit. Im Rahmen dieser Werthaltigkeitsprüfung wurde der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihrem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag des Nutzungsrechts für Immobilien wurde auf Basis indexierter Vergleichsmieten je Standort berechnet. Dazu wurden die ermittelten Vergleichsmieten mit einem an den jeweiligen Grenzfremdkapitalzinssatz angelehnten Zinssatz über die verbleibende unkündbare Restmietzeit diskontiert. Ebenso wurden standortbezogene Risikoeinschätzungen und vertragspezifische Gegebenheiten in der Berechnung berücksichtigt. Es wird analysiert, ob der Fair Value des Nutzungsrechts durch weitere Einflüsse wie zum Beispiel eine vertragliche Möglichkeit zur Untervermietung, der Standortqualität oder sonstige Risiken gemindert ist. Diese Komponenten fließen in ein Scoringmodell ein, anhand dessen sich ein Abschlag auf die erzielbare Vergleichsmiete ableiten lässt.

Die Gegenüberstellung der Buchwerte dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu den erzielbaren Beträgen ergab einen Wertminderungsbedarf in Höhe von 5 Mio. € (2021/22: 8 Mio. €) und einen Zuschreibungsbedarf in Höhe von 6 Mio. € im Geschäftsjahr 2022/23 (2021/22: 0 Mio. €).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022/23 betragen die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse 576 Mio. € (2021/22: 557 Mio. €).

Variable Leasingzahlungen

Immobilienleasingverträge über Einzelhandelsflächen können neben fest vereinbarten Leasingzahlungen auch oder ausschließlich umsatzabhängige Leasingzahlungen enthalten. Die künftig erwarteten variablen Leasingzahlungen der umsatzbasierten Mieten betragen 50 Mio. € (2021/22: 77 Mio. €) über einen Planungszeitraum von drei Jahren.

Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen

Zahlreiche Immobilien-Leasingverhältnisse enthalten Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, die teilweise bis zu einem Jahr vor Ablauf der unkündbaren Vertragslaufzeit von CECONOMY ausübbar sind. Nach Möglichkeit wird beim Abschluss neuer Leasingverhältnisse die Aufnahme von Verlängerungsoptionen angestrebt, um operative Flexibilität zu gewährleisten. Die Optionen werden eingesetzt, um die Dauer der Vertragsbindung für die einzelnen Verträge möglichst zu begrenzen und somit die betriebliche Flexibilität auf die Laufzeit und die Schließung der Märkte zu maximieren. Diese Optionen sind in der Regel nur von CECONOMY und nicht vom Leasinggeber ausübbar. Zum Bereitstellungsdatum wird beurteilt, ob die Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen hinreichend sicher ist.

➤ Eine Beschreibung der Einschätzung der Ausübungswahrscheinlichkeit vereinbarter Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen findet sich unter den Erläuterungen zu den Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses.

Es wird erneut bestimmt, ob die Ausübung einer Verlängerungsoption hinreichend sicher ist, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung von Umständen eintritt.

Die potenziell zukünftigen Leasingzahlungen aus vertraglichen Optionen, die bis zum 30. September 2033 ausgeübt werden könnten, aber nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, betragen 2.319 Mio. € (30.09.2022: 2.306 Mio. €). Diese nur einseitig von CECONOMY ausübbareren Optionsmöglichkeiten geben dem Unternehmen mehr Handlungsspielraum in den Standortentscheidungen, stellen aber zum aktuellen Bilanzstichtag keine finanziellen Verpflichtungen dar.

Künftige Zahlungsmittelabflüsse aus bereits eingegangenen Leasingverhältnissen

Zum 30. September 2023 bestehen zukünftige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 1 Mio. € (30.09.2022: 18 Mio. €) für Leasingverhältnisse, die noch nicht begonnen haben und somit bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten unberücksichtigt geblieben sind.

Leasingzahlungen aus Untervermietung, die CECONOMY zukünftig aus Objekten zufließen und als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert sind, liegen – wie auch im Vorjahr – nicht vor.

Leasingzahlungen aus Untervermietung, die als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert sind und CECONOMY zukünftig zufließen werden, betragen nominal 4 Mio. € (30.09.2022: 7 Mio. €).

Sie stellen sich wie folgt dar:

Mio. €	30.09.2022	30.09.2023
Bis zu 1 Jahr	2	2
1 bis 2 Jahre	2	2
2 bis 3 Jahre	2	1
3 bis 4 Jahre	1	0
4 bis 5 Jahre	0	0
Über 5 Jahre	0	0
	7	4

22. FINANZANLAGEN UND NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE BETEILIGUNGEN EINSCHLIESSLICH DES ERGEBNISANTEILS AUS OPERATIVEN, NACH DER EQUITY-METHODE EINBEZOGENEN UNTERNEHMEN

Finanzanlagen

Zum 30. September 2023 werden Finanzanlagen in Höhe von 123 Mio. € (30.09.2022: 115 Mio. €) bilanziert.

Die Finanzanlagen enthalten mit 81 Mio. € (30.09.2022: 101 Mio. €) Beteiligungen sowie mit 41 Mio. € (30.09.2022: 14 Mio. €) Ausleihungen.

Neben der PJSC „M.video“-Beteiligung, die zum 30. September 2023 mit einem Betrag von 20 Mio. € (30.09.2022: 38 Mio. €) in den Finanzanlagen enthalten ist, werden in den Finanzanlagen auch ein rund Ein-Prozent-Anteil an der METRO AG in Höhe von 24 Mio. € (30.09.2022: 26 Mio. €) sowie eine 6,61-Prozent-Beteiligung an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG in Höhe von 35 Mio. € (30.09.2022: 35 Mio. €) ausgewiesen.

Die an der PJSC „M.video“ mit 15 Prozent gehaltene finanzielle Minderheitsbeteiligung wird zum Marktwert bewertet, wobei Schwankungen des Marktwerts erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst werden. Da mit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine eine Level-1-Marktbewertung des 15-Prozent-Anteils mit dem an der Moskauer Börse bei eingeschränktem Handel ermittelten Aktienkurs am Bilanzstichtag nicht mehr verlässlich möglich war, war es zum 31. März 2022 erforderlich geworden, die Bewertungshierarchie von Level 1 auf Level 3 zu ändern. Auch zum 30. September 2023 werden die Anteile an der PJSC „M.video“ auf Basis einer Level-3-Marktbewertung bewertet, da auch zu diesem Stichtag unverändert anzunehmen war, dass sich ein Marktwert für die Anteile an der PJSC „M.video“ nicht verlässlich anhand des an der Moskauer Börse festgesetzten Börsenkurses ableiten lässt.

➤ Die Beschreibung der Hierarchien der Fair Values ist unter Nummer 34.6 Buchwerte und Fair Values nach Bewertungskategorien aufgeführt. Hier wird auch die Level-3-Marktbewertung der PJSC „M.video“-Beteiligung erläutert.

Mit Blick auf die Beteiligung an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG wurde ein Sachverständiger mit der Erstellung einer Wertindikation auf Basis einer Outside-In-Analyse beauftragt. Im Ergebnis waren keine objektiven Hinweise zu erkennen, aus denen auf eine Unangemessenheit des mit 35 Mio. € bilanzierten Anteils hätte geschlossen werden können. In diese Einschätzung ist neben der Berücksichtigung des Verkaufs des METRO Campus insbesondere auch die Entwicklung des verbleibenden Immobilienportfolios in der Türkei eingeflossen.

Der unmittelbar gehaltene rund Ein-Prozent-Anteil der CECONOMY AG an der METRO AG war steuerlich für sieben Jahre sperrfristbehaftet, das heißt er konnte nicht ohne Inkaufnahme negativer steuerlicher Konsequenzen veräußert werden. Die Sperrfrist endete dabei jedoch am 30. September 2023, so dass die beschriebene Restriktion mit dem Geschäftsjahr 2023/24 entfallen ist. Über den zurückgebliebenen Kommanditanteil an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG haben die CECONOMY AG und die jetzige METRO AG am 19. September 2016 einen Optionsvertrag abgeschlossen. Darin gewährt die CECONOMY AG der jetzigen METRO AG eine Call-Option und die jetzige METRO AG der CECONOMY AG eine Put-Option zum anteiligen Unternehmenswert im Zeitpunkt der Optionsausübung in Bezug auf diesen Kommanditanteil der CECONOMY AG. Die Optionen können jeweils nur in bestimmten Zeitfenstern von je sechs Monaten ausgeübt werden. Die Call-Option kann erstmals drei Jahre nach dem Wirksamwerden der Spaltung ausgeübt werden. Eine

Inanspruchnahme erfolgte nicht. Die Put-Option kann erstmals sieben Jahre nach dem Wirksamwerden der Spaltung ausgeübt werden, frühestens am 13.07.2024.

Diese Beteiligungen werden gemäß Wahlrechtsausübung erfolgsneutral zum Fair Value bilanziert. Angaben zu den erfolgsneutral zum Fair Value bilanzierten übrigen Beteiligungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Mio. €	Fair Value zum 30.09.2022	2021/22 erfasster Beteiligungsertrag	Fair Value zum 30.09.2023	2022/23 erfasster Beteiligungsertrag
METRO AG	26	0	24	0
PJSC „M.video“	38	11	20	0
METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG	35	1	35	0
Sonstige	2	0	2	0
Summe	101	13	81	0

Im Sonstigen Ergebnis wurden im Geschäftsjahr 2022/23 –20 Mio. € (2021/22: –165 Mio. €) ausgewiesen.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen einschließlich des Ergebnisanteils aus operativen, nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen

Zum 30. September 2023 werden nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen in Höhe von 257 Mio. € (30.09.2022: 388 Mio. €) ausgewiesen. Als wesentliche nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung gilt dabei die Beteiligung am assoziierten Unternehmen Fnac Darty S.A., die zum 30. September 2023 mit einem Wert von 250 Mio. € (30. September 2022: 388 Mio. €) im Konzernabschluss von CECONOMY erfasst ist. Hierneben wird seit dem 1. August 2023 eine 20-prozentige Minderheitsbeteiligung an Power Retail Sweden AB nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss von CECONOMY einbezogen. Diese Minderheitsbeteiligung ist, neben dem formal vereinbarten Kaufpreis, Teil der Gegenleistung, die CECONOMY für die Veräußerung des MediaMarkt-Geschäfts in Schweden an Power Retail Sweden AB erhalten hat. Zum 30. September 2023 ist diese Beteiligung in Höhe von 7 Mio. € bilanziert.

Fnac Darty S.A., einer der führenden französischen Einzelhändler für Consumer Electronics und Haushaltsgeräte, ist als assoziiertes Unternehmen im Sinne von IAS 28 klassifiziert und wird nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss von CECONOMY einbezogen. Die Beteiligungsquote liegt zum 30. September 2023 bei 23,41 Prozent (30.09.2022: 24,20 Prozent).

Infolge der Fortschreibung des nach der Equity-Methode bilanzierten Anteils an Fnac Darty S.A. wurde im Geschäftsjahr 2022/23 im EBIT ein Verlust in Höhe von 50 Mio. € (2021/22: Ertrag in Höhe von 26 Mio. €) erfasst. Analog zum Vorjahr setzt sich der Erfolg aus der Fortschreibung des nach der Equity-Methode bilanzierten Anteils an Fnac Darty S.A. im Geschäftsjahr 2022/23 aus dem anteiligen erfolgswirksamen Jahreserfolg in Höhe von –35 Mio. € (2021/22: 30 Mio. €), Effekten aus der Veränderung der Beteiligungsquote in Höhe von –13 Mio. € (2021/22: –2 Mio. €) sowie aus um Steuerlatenzen verminderte Abschreibungen auf stille Reserven in Höhe von –3 Mio. € (2021/22: –3 Mio. €) zusammen. Informationen zum Periodenergebnis werden dabei von Fnac Darty S.A. für das zweite und vierte Geschäftsquartal eines Kalenderjahres veröffentlicht, wobei diese Informationen als Grundlage der Fortschreibung der Equity-Beteiligung dienen.

Im Sonstigen Ergebnis wurden im Geschäftsjahr 2022/23 1 Mio. € (2021/22: 7 Mio. €) erfasst. Andere, direkt in den Gewinnrücklagen erfasste Sachverhalte betragen im Geschäftsjahr 2022/23 1 Mio. € (2021/22: –2 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurde zudem eine Dividende in Höhe von 9 Mio. € (2021/22: 13 Mio. €) zahlungswirksam vereinnahmt.

Zum 30. September 2023 lagen objektive Hinweise vor, die auf eine mögliche Wertminderung des bilanzierten Anteils an Fnac Darty S.A. hindeuteten. Neben makroökonomischen und geopolitischen Risiken, die auch auf das Geschäftsumfeld von Fnac Darty S.A. wirken, war es insbesondere die Entwicklung des Aktienkurses von Fnac Darty S.A., die eine Wertminderung vermuten ließ. Infolgedessen wurde ein Sachverständiger mit der Erstellung einer auf einem Discounted-Cashflow-Verfahren (DCF-Verfahren) basierenden Wertindikation beauftragt. Im Ergebnis und unter Berücksichtigung von zur Plausibilisierung der DCF-Ergebnisse herangezogenen alternativen Bewertungsverfahren wurde der erzielbare Betrag der Anteile an Fnac Darty S.A. mit 250 Mio. € ermittelt. Dies hatte im Geschäftsjahr 2022/23 das Erfassen einer Wertminderung in Höhe von 82 Mio. € (2021/22: 56 Mio. €) zur Folge.

Überleitung Finanzmarktinformation Fnac Darty S.A. auf den Beteiligungsbuchwert

Mio. €	30.09.2022	30.09.2023
Nettovermögen 100% ¹	1.524	1.355
Anteil CECONOMY am Nettovermögen	369	317
Wertminderung des Beteiligungsbuchwerts	-56	-82
Wertaufholung des Beteiligungsbuchwerts	0	0
Fortgeführte Unterschiedsbeträge aus Kaufpreisallokation	75	15
Beteiligungsbuchwert	388	250

¹ Hergeleitet aus dem Interim Financial Report zum 30.06.2022 beziehungsweise dem Interim Financial Report zum 30.06.2023

Angaben zu Fnac Darty S.A. sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Fnac Darty S.A.	
Mio. €	30.09.2022	30.09.2023
Höhe des Anteils (in %)	24,20	23,41
Anteiliger Börsenwert	185	151
Buchwert	388	250
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	H1 2022¹	H1 2023²
Umsatzerlöse	3.428	3.344
Nachsteuerergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	-17	-163
Nachsteuerergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	0	29
Sonstiges Ergebnis	28	-2
Gesamtergebnis	11	-136
Dividendenzahlungen an den Konzern	13	9
Angaben zur Bilanz	30.06.2022¹	30.06.2023²
Langfristige Vermögenswerte	3.918	3.879
Kurzfristige Vermögenswerte	1.979	2.116
Langfristige Schulden	2.120	2.067
Kurzfristige Schulden	2.253	2.573

¹ Angaben entsprechend dem Interim Financial Report zum 30.06.2022 für den Zeitraum 01.01.2022–30.06.2022

² Angaben entsprechend dem Interim Financial Report zum 30.06.2023 für den Zeitraum 01.01.2023–30.06.2023

Die seit dem 1. August 2023 nach der Equity-Methode bilanzierte Minderheitsbeteiligung an der Power Retail Sweden AB ist zunächst mit ihren Anschaffungskosten und damit zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von 8 Mio. € bewertet worden. Infolge der Anwendung der Equity-Methode auf diese Minderheitsbeteiligung wurde für den Zeitraum 1. August 2023 bis zum 31. August 2023 ein anteiliger Verlust von 0 Mio. € erfasst. Die anteilige Verlufterfassung basiert dabei auf nicht veröffentlichten Finanzinformationen der Power Retail Sweden AB. Für den Monat September 2023 lagen, auch im Wertaufhellungszeitraum, keine Finanzinformationen vor, so dass eine Fortschreibung des nach der Equity-Methode bemessenen Werts auf den 30. September nicht erfolgt ist.

23. FORDERUNGEN AN LIEFERANTEN, SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND ANDERE VERMÖGENSWERTE

Mio. €	30.09.2022			30.09.2023		
	Gesamt	Restlaufzeit		Gesamt	Restlaufzeit	
		Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr		Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr
Forderungen an Lieferanten	1.296	1.296	0	1.207	1.207	0
Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
Übrige finanzielle Vermögenswerte	144	142	2	125	123	2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	144	142	2	125	123	2
Sonstige Steuererstattungsansprüche	103	103	0	106	106	0
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	64	59	5	56	53	3
Übrige andere Vermögenswerte	2	2	0	5	5	0
Andere Vermögenswerte	169	163	5	166	163	3

Die Forderungen an Lieferanten in Höhe von 1.207 Mio. € (30.09.2022: 1.296 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen sowohl in Rechnung gestellte Forderungen als auch Abgrenzungen für nachlaufende Vergütungen von Lieferanten, zum Beispiel kalenderjahresbezogene Staffelpboni in Abhängigkeit von erwarteten Einkaufsvolumina und Werbekostenzuschüsse.

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte haben sich auf 125 Mio. € (30.09.2022: 144 Mio. €) reduziert. Ein wesentlicher Bestandteil in den übrigen finanziellen Vermögenswerten sind Rückerstattungsansprüche gegenüber einer Bank aus dem Verkauf von Forderungen im Bereich Mobilfunk.

Die sonstigen Steuererstattungsansprüche beinhalten die noch nicht verrechenbare Vorsteuer in Höhe von 50 Mio. € (30.09.2022: 55 Mio. €), Umsatzsteuererstattungsansprüche in Höhe von 49 Mio. € (30.09.2022: 38 Mio. €) und andere Steuererstattungsansprüche in Höhe von 7 Mio. € (30.09.2022: 10 Mio. €).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält abgegrenzte Miet-, Leasing- und Zinsvorauszahlungen sowie übrige Abgrenzungen.

24. LATENTE STEUERANSPRÜCHE/LATENTE STEUERSCHULDEN

Die bilanzierten aktiven latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge und temporäre Differenzen betragen vor Saldierung 467 Mio. € (30.09.2022: 381 Mio. €) und sind im Vergleich zum 30. September 2022 um 86 Mio. € gestiegen. Im Geschäftsjahr 2022/23 hat die CECONOMY AG aktive latente Steuern auf temporäre Unterschiede in Höhe von 207 Mio. € zwischen den im Konzernabschluss angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden angesetzt. Latente Steueransprüche werden zudem auf Verlust- und Zinsvorträge in Höhe von 260 Mio. € aktiviert. Bereits im Geschäftsjahr 2021/22 konnte die EAV-Kette infolge der Convergenta-Transaktion erstmals geschlossen werden. Durch die nun vorliegende ertragsteuerliche Organschaft kann steuerpflichtiges Einkommen der Media-Saturn Gruppe an die CECONOMY AG abgeführt und mit den steuerlichen Verlustvorträgen und den temporären Differenzen verrechnet werden. Vor diesem Hintergrund und der positiven Entwicklung der Unternehmensplanung sind im Geschäftsjahr 2022/23 weitere aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 47 Mio. € und temporäre Differenzen in Höhe von 22 Mio. € auf Ebene der CECONOMY AG angesetzt worden. Durch die Anwendung des IAS 29 vermindern sich die aktiven latenten Steuern um 14 Mio. €.

Die passiven latenten Steuern betragen vor Saldierung 168 Mio. € (30.09.2022: 143 Mio. €) und sind im Vergleich zum 30. September 2022 um 24 Mio. € gestiegen. Aktive und passive latente Steuern sind je Gesellschaft beziehungsweise Organkreis miteinander saldiert worden. Nach Saldierung sind zum Bilanzstichtag 368 Mio. € aktive und 69 Mio. € passive latente Steuern ausgewiesen.

Die latenten Steuern betreffen folgende Bilanzposten:

Mio. €	30.09.2022		30.09.2023	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Geschäfts- oder Firmenwerte	0	3	0	3
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	26	23	41	5
Sachanlagen	6	16	5	59
Vorräte	27	3	25	1
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	27	55	22	48
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	30	6	30	7
Sonstige Rückstellungen	9	9	21	12
Finanzschulden	41	13	58	10
Sonstige finanzielle und andere Verbindlichkeiten	21	14	23	22
Outside Basis Differences	0	1	0	1
Wertberichtigungen auf temporäre Differenzen	-23	0	-18	0
Verlustvorräge	216	0	260	0
Zwischensumme vor Saldierung	381	143	467	168
Saldierung	-79	-79	-99	-99
Bilanzwert der latenten Steuern	302	65	368	69

Die Verlust- und Zinsvorräge im Gesamtkonzern sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Mio. €	30.09.2022	30.09.2023
Körperschaftsteuerliche Verluste	2.563	2.096
Gewerbesteuerliche Verluste	2.160	2.063
Zinsvorräge/Sonstige Vorräge	154	97

Von den körperschaftsteuerlichen Verlustvorrägen zum 30. September 2023 entfallen 1.590 Mio. € (30.09.2022: 1.615 Mio. €) auf inländische Gesellschaften und 505 Mio. € (30.09.2022: 948 Mio. €) auf ausländische Gesellschaften. Der Rückgang der Verlustvorräge betrifft im Wesentlichen die Transaktion der schwedischen Landesgesellschaft. In den gewerbesteuerlichen Verlustvorrägen sind 122 Mio. € (30.09.2022: 144 Mio. €) Verlustvorräge bezüglich lokaler Steuern ausländischer Gesellschaften enthalten.

Neben dem Zinsvortrag in Höhe von 64 Mio. € (30.09.2022: 118 Mio. €) ist im Geschäftsjahr 2017/18 im Zusammenhang mit dem Abgang bestimmter Pensionsverpflichtungen ein Vortragsposten im Sinne von § 4f Einkommensteuergesetz (EStG) entstanden, der über 15 Jahre aufgelöst wird und zum 30. September 2023 33 Mio. € (30.09.2022: 37 Mio. €) beträgt.

Bezüglich der Verlust- und Zinsvorräge sowie der temporären Differenzen im Gesamtkonzern (vergleiche vorstehende Tabelle) sind auf Basis einer aktuellen Fünfjahresplanung in folgender Höhe keine latenten Steueransprüche bilanziert, da mit einer kurz- bis mittelfristigen Realisierung der Ansprüche nicht zu rechnen ist:

Mio. €	30.09.2022	30.09.2023
Körperschaftsteuerliche Verluste	1.918	1.213
Gewerbesteuerliche Verluste	1.580	1.325
Zinsvorräge/Sonstige Vorräge	37	33
Temporäre Differenzen	113	83

Gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) sind passive latente Steuern auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem in der Konzernbilanz erfassten anteiligen Eigenkapital einer Tochtergesellschaft und dem Beteiligungsbuchwert für diese Tochtergesellschaft in der Steuerbilanz der Muttergesellschaft zu bilden (sogenannte Outside Basis Differences), wenn mit der Realisierung zu rechnen ist. Ursächlich für diese Unterschiedsbeträge sind im Wesentlichen thesaurierte Gewinne in- und ausländischer Tochtergesellschaften. Auf diese thesaurierten Gewinne wurden keine latenten Steuern berechnet, da sie auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden oder keiner entsprechenden Besteuerung unterliegen. Im Falle von Ausschüttungen von Tochterkapitalgesellschaften unterlägen diese einer Dividendenbesteuerung. Ausschüttungen

aus dem Ausland könnten darüber hinaus Quellensteuer auslösen. Zum 30. September 2023 wurden für geplante Dividendenzahlungen 1 Mio. € (30.09.2022: 1 Mio. €) passive latente Steuern aus Outside Basis Differences berücksichtigt.

Angaben zu den steuerlichen Auswirkungen auf die Komponenten des Sonstigen Ergebnisses sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Mio. €	2021/22			2022/23		
	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe	44	0	44	-65	2	-63
davon Währungsumrechnungsdifferenzen aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	(0)	(0)	(0)	(-6)	(2)	(-4)
Bewertungseffekte auf zum Fair Value erfolgsneutral bewertete Finanzinstrumente	-165	0	-165	-20	0	-20
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	89	40	129	-13	9	-4
Folgebewertung von assoziierten Unternehmen/ Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	7	0	7	1	0	1
	-25	40	15	-97	11	-86

25. VORRÄTE

Die Vorräte haben sich von 3.176 Mio. € um 258 Mio. € auf 2.918 Mio. € reduziert. Im Wesentlichen entfällt die Verringerung auf das Segment DACH mit 297 Mio. €.

Im Vorratsvermögen sind Wertberichtigungen in Höhe von 73 Mio. € (30.09.2022: 154 Mio. €) enthalten.

Grundsätzlich gelten für die Handelswarenbestände von CECONOMY die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte.

In den Vorräten sind Vermögenswerte im Zusammenhang mit Rückgaberechten in Höhe von 15 Mio. € (30.09.2022: 15 Mio. €) bilanziert.

26. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND ÄHNLICHE ANSPRÜCHE

Mio. €	30.09.2022	30.09.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	219	210
Vertragsvermögenswerte	221	280
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche	440	490
davon Restlaufzeit ≤12 Monate	(329)	(358)
davon Restlaufzeit >12 Monate	(110)	(132)

Die Vertragsvermögenswerte in Höhe von 280 Mio. € (30.09.2022: 221 Mio. €) stellen im Wesentlichen Provisionsansprüche gegenüber Mobilfunkanbietern dar. Der Anstieg resultiert vor allem aus dem Vertragsvermittlungsgeschäft, wie zum Beispiel aus Mobilfunk- und Versicherungsverträgen. Sobald sich der Anspruch aus einem Vertragsvermögenswert konkretisiert hat, erfolgt eine Umbuchung in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

In der unter kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesenen Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche sind Posten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 132 Mio. € (30.09.2022: 110 Mio. €) enthalten, die im Wesentlichen aus Ansprüchen gegenüber Mobilfunkanbietern resultieren.

Sowohl in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als auch in den Vertragsvermögenswerten sind anhaltende Engagements aus Factoring-Programmen enthalten.

Im Rahmen des revolvingierenden Verkaufs von Forderungen aus dem schweizerischen Kundenfinanzierungsprogramm garantiert die PayRed Card Services AG, eine limitierte Höhe an Kundenausfällen zu bedienen. In Höhe des kumulierten Nominalvolumens der hinterlegten Ausfallgarantien von 15 Mio. € (30.09.2022: 16 Mio. €) wurden ein anhaltendes Engagement als Verbindlichkeit erfasst sowie die Kundenforderungen in selbiger Höhe nicht vollständig ausgebucht. Zum 30. September 2023 beträgt der Buchwert des ursprünglichen Vermögenswerts 90 Mio. € (30.09.2022: 99 Mio. €).

Das Risiko, dass sich ein hoher Forderungsausfall von bereits verkauften schweizerischen Kundenforderungen ertragswirksam bei CECONOMY niederschlägt, ist auf das kumulierte Nominalvolumen der Ausfallgarantien begrenzt. Chancen bestehen in der Hinsicht, dass eine niedrige Forderungsausfallrate zu einer geringeren Inanspruchnahme der Ausfallgarantien führt.

Restriktionen hinsichtlich der übertragenen Vermögenswerte bestehen nicht.

Im Rahmen zwei weiterer Factoring-Programme werden revolvingende Kommissionsforderungen gegenüber Vertragspartnern im Bereich Mobilfunk verkauft. Hier garantiert CECONOMY für Teilausfälle des Endkunden bis zu einem Maximalbetrag von 59 Mio. € (30.09.2022: 50 Mio. €). Daher wurden ein anhaltendes Engagement als Verbindlichkeit erfasst sowie die Kundenforderungen in selbiger Höhe nicht vollständig ausgebucht. Der Buchwert des ursprünglichen Vermögenswerts beträgt zum 30. September 2023 168 Mio. € (30.09.2022: 156 Mio. €).

Das Risiko, dass sich ein hoher Forderungsausfall von bereits verkauften Forderungen ertragswirksam bei CECONOMY niederschlägt, ist auf das kumulierte Nominalvolumen der Ausfallgarantien begrenzt. Diesem Risiko wird in Form einer Rückstellung in Höhe von 12 Mio. € (30.09.2022: 7 Mio. €) Rechnung getragen. Chancen bestehen in der Hinsicht, dass eine niedrige Forderungsausfallrate zu einer geringeren Inanspruchnahme der Ausfallgarantien führt.

Restriktionen hinsichtlich der übertragenen Vermögenswerte bestehen nicht.

27. ZUR VERÄUSSERUNG VORGESEHENE VERMÖGENSWERTE/SCHULDEN IM ZUSAMMENHANG MIT ZUR VERÄUSSERUNG VORGESEHENEN VERMÖGENSWERTEN

Zum 30. September 2023 werden keine Beiträge als Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte oder als Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten ausgewiesen. Im Folgenden wird die Entwicklung der Position im Hinblick auf die im Verlauf des Geschäftsjahres aufgetretenen Sachverhalte erläutert.

Veräußerung des schwedischen MediaMarkt-Geschäfts

Am 14. Februar 2023 teilte die CECONOMY AG mit, dass CECONOMY und der nordeuropäische Elektronikhändler Power International AS („Power“) eine Vereinbarung über eine strategische Transaktion und eine gemeinsame Zukunft des schwedischen Geschäfts abgeschlossen haben. Demnach beabsichtigte Power Retail Sweden, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft von Power, 100 Prozent an MediaMarkt Schweden zu übernehmen. Im Gegenzug sollte CECONOMY eine Minderheitsbeteiligung an Power Sweden von 20 Prozent erhalten.

Im Sinne des IFRS 5 wurde das MediaMarkt-Schweden-Geschäft seit dem Zeitpunkt der Bekanntgabe der Veräußerung als Veräußerungsgruppe klassifiziert. Dabei wurden die Vermögenswerte und Schulden unter Berücksichtigung der Konsolidierung aller Sachverhalte in der Konzernbilanz zum 31. März 2023 unter der Position Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte mit 61 Mio. € beziehungsweise unter der Position Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten mit 99 Mio. € ausgewiesen.

Der Abschluss der Transaktion des MediaMarkt-Schweden-Geschäfts erfolgte planmäßig zum 1. August 2023.

Die im Zuge der Entkonsolidierung am 1. August 2023 abgegangenen, zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerte und Schulden des schwedischen MediaMarkt-Geschäfts setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Mio. €	01.08.2023
Langfristige Vermögenswerte	1
Nutzungsrechte	1
Kurzfristige Vermögenswerte	99
Vorräte	21
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche	4
Forderungen an Lieferanten	6
Andere Vermögenswerte	3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	64
Aktiva	100
Langfristige Schulden	16
Finanzschulden	16
Kurzfristige Schulden	84
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten	62
Rückstellungen	1
Finanzschulden	7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	9
Andere Verbindlichkeiten	5
Passiva	100

Das im Zusammenhang mit dem Abgang entstandene Entkonsolidierungsergebnis beträgt 72 Mio. € und wird im EBIT in Höhe von -4 Mio. € und im Finanzergebnis in Höhe von 76 Mio. € ausgewiesen. Das EBIT setzt sich zusammen aus dem Zugang der nach der Equity-Methode bilanzierten 20 Prozent-Beteiligung in Höhe des anteiligen beizulegenden Zeitwerts von 8 Mio. €, dem Abgang von Vermögenswerten und Schulden gemäß obiger Darstellung der Abgangsbilanz in Höhe von 0 Mio. € sowie gegenläufig aus dem negativen Kaufpreis in Höhe von 7 Mio. € und aus einer Risikovorsorge in Höhe von rund 5 Mio. € und ist in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die im Eigenkapital von CECONOMY enthaltenen Auswirkungen des Sonstigen Ergebnisses aus zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten und Schulden beinhalten in Höhe von 76 Mio. € Bestandteile aus bisher erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Währungsdifferenzen ausländischer Tochterunternehmen, die anlässlich der Entkonsolidierung erfolgswirksam aufgelöst und im Übrigen Finanzergebnis ausgewiesen wurden.

Darüber hinaus wurde gemäß IFRS 5 ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 65 Mio. € erfasst. Für die Veräußerungsgruppe lag der zugrunde zu legende beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten unter dem Buchwert der zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerte und Schulden. Dabei entstand im Umgliederungszeitpunkt ein Wertminderungsaufwand in oben genannter Höhe.

Seit dem Zeitpunkt der erstmaligen Umgliederung bis zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung wurden die planmäßigen Abschreibungen der betroffenen langfristigen Vermögenswerte in Höhe von 4 Mio. € ausgesetzt.

Veräußerung des portugiesischen MediaMarkt-Geschäfts

Am 20. April 2023 gab die CECONOMY AG bekannt, dass eine Vereinbarung über die Veräußerung des Portugal-Geschäfts von MediaMarktSaturn mit dem französischen Elektrohändler Fnac Darty S.A. („Fnac Darty“) geschlossen wurde. Fnac Darty Portugal, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft von Fnac Darty, sollte 100 Prozent an MediaMarkt Portugal einschließlich der zehn Marktstandorte, des Online-Geschäfts sowie der rund 450 Mitarbeitenden übernehmen. Das Closing des Deals war zunächst abhängig von der Zustimmung der zuständigen Wettbewerbsbehörden und ist am 30. September 2023 erfolgt.

Im Sinne des IFRS 5 wurde das MediaMarkt-Portugal-Geschäft seit dem Zeitpunkt der Bekanntgabe der Veräußerung als Veräußerungsgruppe klassifiziert. Dabei wurden die Vermögenswerte und Schulden unter Berücksichtigung der Konsolidierung aller Sachverhalte in der Konzernbilanz zum 30. Juni 2023 unter der Position Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte mit 52 Mio. € beziehungsweise unter der Position Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten mit 48 Mio. € ausgewiesen.

Die im Zuge der Entkonsolidierung des Geschäfts in Portugal abgegangenen, zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerte und Schulden setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Mio. €	30.09.2023
Langfristige Vermögenswerte	16
Sachanlagen	3
Nutzungsrechte	12
Kurzfristige Vermögenswerte	130
Vorräte	19
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche	5
Forderungen an Lieferanten	8
Andere Vermögenswerte	1
Ertragsteuererstattungsansprüche	2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	95
Aktiva	146
Langfristige Schulden	72
Finanzschulden	7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	65
Kurzfristige Schulden	82
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten	39
Finanzschulden	4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	38
Passiva	154

Seit dem Zeitpunkt der erstmaligen Umgliederung bis zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung wurden die planmäßigen Abschreibungen der betroffenen langfristigen Vermögenswerte in Höhe von 2 Mio. € ausgesetzt. Das im Zusammenhang mit dem Abgang entstandene positive Entkonsolidierungsergebnis beträgt 21 Mio. € und wurde im EBIT im Segment West-/Südeuropa in den Sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Der Verkaufsvertrag sieht eine anteilige variable Kaufpreiszahlung vor, für die, in Anbetracht bestehender Unwägbarkeiten bei der Realisierung dieser Kaufpreiskomponente, zum 30. September 2023 eine Forderung in Höhe von 3 Mio. € bilanziert wurde.

28. EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital hat sich hinsichtlich Höhe und Zusammensetzung gegenüber dem Stand am 30. September 2022 nicht verändert und beträgt 1.240.448.004,17 €. Es ist wie folgt eingeteilt:

Inhaberstückaktien, anteiliger Wert je Aktie am Grundkapital rund 2,56 €		30.09.2022	30.09.2023
	Stück	485.221.084	485.221.084
Stammaktien	rund €	1.240.448.004	1.240.448.004
Aktien gesamt	Stück	485.221.084	485.221.084
Grundkapital gesamt	rund €	1.240.448.004	1.240.448.004

Jede Stammaktie gewährt eine Stimme.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 12. April 2022 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 11. April 2027 das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Geld- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu 321.600.000 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/I).

Die Hauptversammlung vom 12. April 2022 hat den Vorstand ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 11. April 2027 das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Geld- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu 112.560.000 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/II).

Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten festgelegten Fällen ausschließen. Das Genehmigte Kapital 2022/I und das Genehmigte Kapital 2022/II wurden bisher nicht ausgenutzt.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 12. April 2022 hat eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 89.476.079,21 €, eingeteilt in bis zu 35.000.000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien, beschlossen (Bedingtes Kapital 2022/I). Diese bedingte Kapitalerhöhung steht im Zusammenhang mit der Begebung von Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 151.000.000 €, eingeteilt in 1.510 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils 100.000 € („Wandelschuldverschreibungen“) gegen Sacheinlage und dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen. Die Wandelschuldverschreibungen gewähren ihren Inhabern Wandlungsrechte auf anfänglich insgesamt bis zu 27.859.778 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien der CECONOMY AG, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von rund 2,56 € („Wandlungsaktien“). Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Sämtliche Wandelschuldverschreibungen wurden an die Convergenta Invest GmbH begeben.

Die Hauptversammlung vom 12. April 2022 hat ferner eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 127.825.000 €, eingeteilt in bis zu 50.000.000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien, beschlossen (Bedingtes Kapital 2022/II). Diese bedingte Kapitalerhöhung steht im Zusammenhang mit einer Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. April 2027 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.000.000.000 € zu begeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten für auf den Inhaber lautende Stammaktien der CECONOMY AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 127.825.000 € nach näherer Maßgabe der jeweiligen Options- beziehungsweise Wandelanleihebedingungen zu gewähren oder aufzuerlegen oder das Recht der CECONOMY AG vorzusehen, statt einer Rückzahlung der Schuldverschreibungen in bar ganz oder teilweise Stammaktien der CECONOMY AG oder einer anderen börsennotierten Gesellschaft zu gewähren. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten festgelegten Fällen ausschließen. Es wurden bisher keine Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen aufgrund der vorgenannten Ermächtigung begeben.

Die Hauptversammlung vom 12. April 2022 hat zudem eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 44.738.750 €, eingeteilt in bis zu 17.500.000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien, beschlossen (Bedingtes Kapital 2022/III). Diese bedingte Kapitalerhöhung steht im Zusammenhang mit einer Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. April 2027 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 350.000.000 € zu begeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten für auf den Inhaber lautende Stammaktien der CECONOMY AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 44.738.750 € nach näherer Maßgabe der jeweiligen Options- beziehungsweise Wandelanleihebedingungen zu gewähren oder aufzuerlegen oder das Recht der CECONOMY AG vorzusehen, statt einer Rückzahlung der Schuldverschreibungen in bar ganz oder teilweise Stammaktien der CECONOMY AG oder einer anderen börsennotierten Gesellschaft zu gewähren. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten festgelegten Fällen ausschließen. Es wurden bisher keine Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen aufgrund der vorgenannten Ermächtigung begeben.

Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 12. April 2022 hat die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 11. April 2027 eigene Aktien, gleich welcher Gattung, bis zu insgesamt zehn Prozent des Grundkapitals zu erwerben, das zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bestand oder – falls dieser Wert geringer ist – das zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung besteht. Von dieser Ermächtigung hat bisher weder die Gesellschaft noch ein abhängiges oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehendes Unternehmen oder ein anderer für Rechnung der Gesellschaft oder eines abhängigen oder eines in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmens Gebrauch gemacht.

➤ Weitere Angaben zum genehmigten Kapital, zum bedingten Kapital beziehungsweise zur Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen sowie zum Erwerb eigener Aktien finden sich im Zusammengefassten Lagebericht – Angaben gemäß § 315a Satz 1 HGB und § 289a Satz 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt 389 Mio. € (30.09.2022: 389 Mio. €).

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen beinhalten das kumulierte Sonstige Ergebnis sowie die Übrigen Gewinnrücklagen.

Mio. €	30.09.2022	30.09.2023
Bewertungseffekte auf zum Fair Value erfolgsneutral bewertete Finanzinstrumente	-140	-160
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe	22	-43
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	-203	-216
Folgebewertung von assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	-81	-211
Auf Komponenten des Sonstigen Ergebnisses entfallende Ertragsteuer	43	54
Übrige Gewinnrücklagen	-679	-589
	-1.039	-1.166

Der Rückgang der Gewinnrücklagen in Höhe von 127 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus dem im Geschäftsjahr 2022/23 negativen Periodenergebnis in Höhe von 37 Mio. € sowie aus dem negativen Sonstigen Ergebnis in Höhe von 86 Mio. €. Das Periodenergebnis ist vor allem durch die Wertminderung in Höhe von 82 Mio. € (2021/22: 56 Mio. €) sowie durch Aufwendungen aus der Fortschreibung in Höhe von 50 Mio. € (2021/22: 26 Mio. € Ertrag) des nach der Equity-Methode bilanzierten Anteils an Fnac Darty S.A. belastet. Die im Zusammenhang mit der Entkonsolidierung des Schweden-Geschäfts ausgebuchten positiven kumulierten Währungseffekte aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe erhöhen das Periodenergebnis in Höhe von 76 Mio. € und führen gegenläufig in selbiger Höhe zu einer Verschlechterung des Sonstigen Ergebnisses.

Die Veränderungen der Bewertungseffekte auf zum Fair Value erfolgsneutral bewertete Finanzinstrumente in Höhe von -20 Mio. € (2021/22: -137 Mio. €) betreffen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022/23 die Folgebewertungen der PJSC „M.video“-Beteiligung in Höhe von -18 Mio. € (2021/22: -122 Mio. €) sowie der METRO-AG-Beteiligung in Höhe von -2 Mio. € (2021/22: -15 Mio. €).

Die Ausschüttungen betragen im Geschäftsjahr 2022/23 2 Mio. € (2021/22: 64 Mio. €) und resultieren im Geschäftsjahr 2021/22 im Wesentlichen mit 63 Mio. € aus Dividendenzahlungen.

➤ Eine Übersicht der steuerlichen Auswirkungen auf Komponenten des Sonstigen Ergebnisses findet sich unter Nummer 24 Latente Steueransprüche/Latente Steuerschulden.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter umfassen die Anteile Dritter am Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen und betragen zum 30. September 2023 unverändert 2 Mio. € (30.09.2022: 2 Mio. €).

Zum 30. September 2023 bestehen keine wesentlichen Anteile nicht beherrschender Gesellschafter.

Verwendung des Bilanzgewinns, Dividenden

Die Dividendenausschüttung der CECONOMY AG richtet sich nach dem handelsrechtlichen Jahresabschluss der CECONOMY AG.

Der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellte Jahresabschluss der CECONOMY AG zum 30. September 2023 weist für das Geschäftsjahr 2022/23 einen Bilanzgewinn in Höhe von 139 Mio. € aus, wovon 74 Mio. € auf den Gewinnvortrag entfallen. Der Bilanzgewinn ist gemäß den Vorschriften der §§ 253 Abs. 6 HGB und 268 Abs. 8 HGB in voller Höhe ausschüttungsgesperrt. Die Ausschüttungssperre in Höhe von 288 Mio. € resultiert im Wesentlichen mit 287 Mio. € aus der ertragswirksamen Aktivierung von latenten Steuern, wovon 88 Mio. € auf das Geschäftsjahr 2022/23 und 199 Mio. € auf das Geschäftsjahr 2021/22 entfallen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, den zum 30. September ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022/23 in Höhe von 139 Mio. € auf neue Rechnung vorzutragen.

29. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach den Regelungen des IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) bilanziert.

Die Rückstellungen für Pensionen beinhalten Verpflichtungen, bei denen es sich größtenteils um Leistungen aus Regelungen der betrieblichen Altersversorgung handelt. Es bestehen leistungsorientierte Ansprüche aus unmittelbaren Zusagen (Direktzusagen) und gegenüber externen Versorgungsträgern (Unterstützungskassen in Deutschland und Pensionsfonds oder Versicherungen im Ausland). Das Vermögen der externen Träger dient ausschließlich der Finanzierung der Pensionsansprüche und ist als Planvermögen qualifiziert. Die Versorgungsleistungen sind gemäß den jeweiligen Leistungsplänen einkommens- und dienstzeitbezogen, die dienstzeitbezogenen Versorgungsleistungen werden auf der Grundlage von Festbeträgen gewährt.

Im Folgenden werden die wichtigsten leistungsorientierten Altersversorgungspläne beschrieben:

- CECONOMY gewährt Mitarbeitenden in **Deutschland** eine Zusage auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen. Neuzusagen werden in Form von leistungsorientierten Zusagen im Sinne des IAS 19 (beitragsorientierte Leistungsversagen im Sinne des Betriebsrentengesetzes) gewährt, die eine Entgeltumwandlungs- und eine Arbeitgeber-Matching-Komponente enthalten. Die Beiträge werden an eine Rückdeckungsversicherung gezahlt, aus der im Versorgungsfall die fälligen Leistungen gewährt werden. Für die nicht durch die Rückdeckungsversicherung gedeckten Ansprüche wird eine Rückstellung gebildet.
- Darüber hinaus bestehen verschiedene, für den Neuzugang geschlossene Versorgungswerke, die in der Regel lebenslängliche Renten ab Rentenbeginn oder ab anerkannter Invalidität vorsehen. Die Leistungen sind größtenteils als Festbetrag oder über einen jährlichen Steigerungsbetrag definiert. In Sonderfällen berechnet sich die Leistung unter Anrechnung der gesetzlichen Renten. Diese Zusagen sehen Witwenleistungen in unterschiedlicher Höhe in Abhängigkeit der Leistung vor, die der ehemalige Mitarbeitende erhalten hat oder im Falle der Invalidität erhalten hätte. Die Altzusagen werden teilweise durch in Unterstützungskassen gehaltenes Vermögen gedeckt, die nicht durch Vermögen gedeckten Teile durch Rückstellung. Die Gremien (Vorstand, Mitgliederversammlung und Beirat) der Unterstützungskassen setzen sich sowohl aus Arbeitgebervertretern als auch aus Vertretern der Leistungsberechtigten zusammen. Der Vorstand hat über die Mittelverwendung und die Kapitalanlage zu entscheiden. Er kann Dritte mit der Verwaltung des Kassenvermögens beauftragen. Gesetzliche Mindestdotierungsverpflichtungen existieren nicht. Sofern zugesagte Leistungen nicht aus dem Vermögen der Unterstützungskasse erbracht werden können, hat der Arbeitgeber die Leistungen direkt zu erbringen.

CECONOMY hat im Wirtschaftsjahr 2018/2019 einen wesentlichen Teil der bestehenden Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitarbeitenden im Rahmen des Umwandlungsgesetzes auf eine eigenständige Gesellschaft ausgegliedert und diese im Nachgang veräußert. Aufgrund der Nachhaftungspflicht des Umwandlungsgesetzes werden die in den ersten zehn Jahren nach der Ausgliederung fälligen Leistungen weiterhin von CECONOMY bilanziert. Das ausschließlich zur Deckung der Pensionsverpflichtungen bestehende Vermögen der Gesellschaft wird dem Planvermögen von CECONOMY zugerechnet. Der Wert des Vermögens deckt die Verpflichtungen. Zusätzlich besteht für den Fall der Nachhaftung eine Bankbürgschaft, die bei etwaigen Zahlungsverpflichtungen greifen würde. Daher wurde der Vermögenswert in Höhe der Verpflichtungen angesetzt.

- In der **Schweiz** wird durch das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, Mitarbeitende in einem Vorsorgeplan zu versichern. Die gesetzlichen Mindestleistungen sehen einen beitragsorientierten Vorsorgeplan mit einer Garantieverzinsung vor. Zudem sind im BVG Mindestbeiträge geregelt. Die Beiträge als Prozentsatz des versicherten Gehalts werden in eine Pensionskasse eingezahlt und anhand von Umwandlungssätzen in eine Leistung bei Pensionierung umgewandelt. Die Vorsorgepläne sind offen für Neueintritte. Die Rechtsform der Pensionskasse ist eine Stiftung. Die Pensionspläne in der Schweiz werden als Defined-Benefit-Pläne bilanziert. CECONOMY gewährt Mitarbeitenden in der Schweiz über den gesetzlichen Mindestanspruch hinaus zusätzliche Pensionszusagen.
- Weitere Altersvorsorgepläne werden als Summe unter **Übrige Länder** ausgewiesen.

Einen Überblick über die prozentuale Aufteilung des Anwartschaftsbarwerts der CECONOMY-Länder mit wesentlichen Verpflichtungen bietet die nachfolgende Tabelle:

%	30.09.2022	30.09.2023
Deutschland	82	82
Schweiz	14	15
Übrige Länder	4	3
	100	100

Das Planvermögen von CECONOMY ist prozentual auf folgende Länder aufgeteilt:

%	30.09.2022	30.09.2023
Deutschland	56	57
Schweiz	44	43
Übrige Länder	0	0
	100	100

Die genannten Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch nach den einschlägigen Prinzipien des IAS 19 bewertet. Grundlage der Bewertungen sind die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes.

Die im Folgenden dargestellten durchschnittlichen Annahmen für die wesentlichen Parameter wurden den versicherungsmathematischen Bewertungen zugrunde gelegt.

%	30.09.2022			30.09.2023		
	Deutschland	Schweiz	Übrige Länder	Deutschland	Schweiz	Übrige Länder
Rechnungszins	2,60-3,90	1,85	3,37	4,10-4,40	1,95	5,22
Rententrend	2,00	0,00	n/a	2,20	0,00	n/a

Für den wesentlichen Teil der Verpflichtung in Deutschland (CECONOMY AG und CECONOMY Retail GmbH) wird der Anwartschaftsbarwert mit einem Rechnungszins von 4,40 Prozent bewertet, dessen Festsetzung auf der Rendite hochwertiger Unternehmensanleihen sowie der Laufzeit der zugrunde liegenden Verpflichtungen basiert. Für die Gesellschaften der MediaMarktSaturn Retail Group in der Eurozone (Deutschland, Österreich und Italien) wird ein einheitlicher Rechnungszins in Höhe von 4,10 Prozent verwendet, der auf der entsprechenden durchschnittlichen Duration der Verpflichtungen in diesen Ländern beruht. In Ländern, in denen kein liquider Markt zur Zinsfestsetzung geeigneter Unternehmensanleihen besteht, wurden stattdessen Renditen von Staatsanleihen als Referenz bei der Festsetzung des Rechnungszinses verwandt.

Neben dem Rechnungszins stellt der Rententrend einen weiteren wesentlichen versicherungsmathematischen Parameter dar. Die Rentensteigerungsrate in Deutschland wird, soweit die Rentenanpassungen mit dem Anstieg der Lebenshaltungskosten zu ermitteln sind, von der Inflation abgeleitet. Neben dem langfristigen Rententrend von 2,2 Prozent wurde für die im Jahr 2024 anstehenden Leistungserhöhungen ein einmaliger Rententrend von 17,8 Prozent, und für die im Jahr 2025 anstehenden Leistungserhöhungen ein einmaliger Rententrend von 15,6 Prozent bei der Bewertung des Anwartschaftsbarwerts berücksichtigt. Damit wird der hohen Inflation der vergangenen Jahre und somit der deutlichen Steigerung der Lebenshaltungskosten in Deutschland Rechnung getragen. In den ausländischen Gesellschaften sieht der Plan eine Kapitalzahlung vor oder es ist davon auszugehen, dass laufende Renten nicht erhöht werden.

Bei den deutschen Konzernunternehmen basieren die Berechnungen der Sterblichkeitsrate auf den Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Den versicherungsmathematischen Bewertungen im Ausland liegen länderspezifische Sterbetafeln zugrunde.

Die Höhe der sonstigen bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen verwendeten Parameter entspricht den langfristigen Erwartungen von CECONOMY.

Nachstehend erfolgt eine Sensitivitätsanalyse für die wesentlichen Parameter der Bewertung im Hinblick auf den Anwartschaftsbarwert. Als wesentliche Einflussparameter auf den Anwartschaftsbarwert wurden der Rechnungszins und die Inflationsrate identifiziert. Im Rahmen der Sensitivitätsanalyse wurde nach den gleichen Methoden vorgegangen wie im Vorjahr. Es wurden diejenigen Parameteränderungen berücksichtigt, die in angemessener Weise für möglich gehalten werden. Stress-Tests oder „Worst-Case“-Szenarien sind hingegen nicht Gegenstand der Sensitivitätsanalyse. Die Auswahl der jeweiligen Bandbreite von möglichen Parameteränderungen basiert auf mehrjährigen historischen Beobachtungen. Dieses Anknüpfen an nahezu ausschließlich Vergangenheitswerte zur Ableitung möglicher künftiger Entwicklungen stellt eine Einschränkung der Methodik dar.

Im Folgenden werden die Auswirkungen eines Anstiegs/Rückgangs des Rechnungszinses um 100 Basispunkte beziehungsweise der Inflationsrate um 25 Basispunkte auf den Anwartschaftsbarwert aufgezeigt:

Mio. €		30.09.2022			30.09.2023		
		Deutschland	Schweiz	Übrige Länder	Deutschland	Schweiz	Übrige Länder
Rechnungszins	Anstieg um 100 Basispunkte	-26,90	-5,90	-1,90	-21,20	-5,60	-1,50
	Rückgang um 100 Basispunkte	29,00	9,10	2,20	23,90	7,40	1,70
Rententrend	Anstieg um 25 Basispunkte	6,80	1,30	0,00	4,10	1,30	0,00
	Rückgang um 25 Basispunkte	-6,60	0,00	0,00	-4,00	0,00	0,00

Der Einfluss von Veränderungen bei Fluktuations- und Sterblichkeitsannahmen wurde für die wesentlichen Pläne analysiert. Die resultierenden Effekte aus einer Verlängerung der Lebenserwartung um ein Jahr betragen circa vier Prozent bis fünf Prozent des Verpflichtungsumfangs für Pläne, die lebenslängliche Leistungen gewähren. Die resultierenden Effekte aus den Fluktuationsannahmen wurden als nicht wesentlich eingeschätzt und nicht gesondert aufgeführt.

Die Zusage von leistungsorientierten Pensionsansprüchen setzt CECONOMY verschiedenen Risiken aus. Zu diesen zählen die allgemeinen versicherungsmathematischen Risiken aus der Bewertung der Pensionsverpflichtung (zum Beispiel Zinssatzänderungs-, Inflations- und Langleblichkeitsrisiko) sowie die Kapital- beziehungsweise Anlagerisiken des Planvermögens.

Im Hinblick auf die Finanzierung der zukünftigen Rentenzahlungen aus mittelbaren Zusagen sowie auf einen stabilen Bestand an Deckungskapital investiert CECONOMY das Planvermögen überwiegend in wenig risikobehaftete Anlageformen. Die Finanzierung der unmittelbaren Pensionszusagen ist über den operativen Cashflow von CECONOMY gesichert.

Der Fair Value des Planvermögens verteilt sich prozentual wie folgt auf die einzelnen Vermögenswertkategorien:

	30.09.2022		30.09.2023	
	%	Mio. €	%	Mio. €
Festverzinsliche Wertpapiere	17	38	16	34
Aktien, Fonds	15	33	14	29
Immobilien	25	57	27	57
Sonstige Vermögenswerte	43	98	43	92
	100	227	100	212

Die festverzinslichen Wertpapiere Aktien und Fonds werden regelmäßig an aktiven Märkten gehandelt. Marktpreise liegen infolgedessen vor. Innerhalb der Vermögenskategorie „Festverzinsliche Wertpapiere“ wird nur in Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und Pfandbriefe mit hoher Bonität (Investment-Grade) investiert. Innerhalb der Kategorie „Aktien und Fonds“ wird das Risiko durch geografische Diversifikation minimiert.

Der Bestand an sonstigen Vermögenswerten umfasst im Wesentlichen Forderungen gegenüber Versicherungsunternehmen in Deutschland. Es handelt sich dabei um erstklassige Versicherungsunternehmen. Nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden das Immobilienvermögen sowie die versicherten Leistungen.

Der tatsächliche Ertrag aus dem Planvermögen beträgt im Berichtsjahr 15 Mio. € (2021/22: 2 Mio. €).

Für das Geschäftsjahr 2023/24 werden Arbeitgeberzahlungen an externe Versorgungsträger in Höhe von 3 Mio. € und Arbeitnehmerbeiträge in Höhe von 3 Mio. € in das Planvermögen erwartet, wobei diese Beiträge auf Beitragszahlungen

in der Schweiz und Deutschland anfallen. Die erwarteten Leistungszahlungen der folgenden zehn Jahre setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	
Leistungszahlungen 2022/23	54
Leistungszahlungen 2023/24	51
Leistungszahlungen 2024/25	49
Leistungszahlungen 2025/26	46
Leistungszahlungen 2026/27	43
Leistungszahlungen 2027/2028–2031/2032	160

Die Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts ergeben sich wie folgt:

Mio. €	2021/22	2022/23
Anwartschaftsbarwert		
Stand Periodenbeginn	651	515
Erfolgswirksam erfasst	8	20
Zinsaufwand	5	17
Laufender Dienstzeitaufwand	3	2
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inkl. Plankürzungen und -änderungen)	0	0
Ertrag aus Abgeltungen	0	1
Erfolgsneutral unter „Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen“ im Sonstigen Ergebnis erfasst	-103	32
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aus Änderung		
der demografischen Annahmen (-/+)	0	0
der finanziellen Annahmen (-/+)	-98	8
erfahrungsbedingter Berichtigung (-/+)	-5	24
Sonstige Effekte	-42	-72
Leistungszahlungen (inkl. Steuerzahlungen)	-54	-55
Beiträge der Teilnehmer des Plans	3	3
Veränderung Konsolidierungskreis/Transfers	0	-18
Währungseffekte	9	-2
Stand Periodenende	515	495

Veränderungen der versicherungsmathematischen Parameter führten insgesamt zu einem Anstieg des Anwartschaftsbarwerts um 8 Mio. € (2021/22: Rückgang um 98 Mio. €). Zum größten Teil resultieren die Effekte aus dem Anstieg der erwarteten Steigerung laufender Leistungen kompensiert durch den Anstieg der zur Anwendung kommenden Rechnungszinsen. Die erstmalige Erfassung der aufgrund der Nachhaftung zu bilanzierenden Verpflichtungen ist der wesentliche Treiber der Erfahrungsverluste in Höhe von 24 Mio. € (2021/22: Erfahrungsgewinne in Höhe von 5 Mio. €), die durch einen spiegelbildlichen Effekt im Planvermögen, der unter Gewinn/Verlust aus Planvermögen ohne Zinsertrag ausgewiesen ist, kompensiert werden. Bisher in den Pensionsverpflichtungen ausgewiesene Verpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitarbeitenden, die im Rahmen einer Ausgliederung CECONOMY verlassen haben, führten zu einem Rückgang des Anwartschaftsbarwerts um 18 Mio. € und einem korrespondierenden Zugang in den sonstigen Rückstellungen.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Duration) der leistungsorientierten Verpflichtung für die Länder mit wesentlichen Pensionsverpflichtungen beträgt:

Jahre	30.09.2022	30.09.2023
Deutschland	7	6
Schweiz	10	12
Übrige Länder	11	11

Der Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Gruppen von Versorgungsberechtigten:

%	30.09.2022	30.09.2023
Aktive Anwärter	14	14
Ausgeschiedene Anwärter	10	9
Pensionäre	76	77

Die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	2021/22	2022/23
Veränderungen des Planvermögens		
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Periodenbeginn	219	227
Erfolgswirksam erfasst	1	6
Zinsertrag	1	6
Erfolgsneutral unter „Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen“ im Sonstigen Ergebnis erfasst	1	9
Gewinn/Verlust aus Planvermögen ohne Zinsertrag (+/-)	1	9
Sonstige Effekte	6	-30
Leistungszahlungen (inkl. Steuerzahlungen)	-34	-35
Zahlungen für Planabgeltungen	0	0
Arbeitgeberbeiträge	25	3
Beiträge der Teilnehmer des Plans	3	3
Veränderung Konsolidierungskreis/Transfers	0	0
Währungseffekte	12	-1
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Periodenende	227	212

Mio. €	30.09.2022	30.09.2023
Finanzierungsstand		
Anwartschaftsbarwert	515	495
Fair Value des Planvermögens	-227	-212
Vermögenswertanpassung (Obergrenze für den Vermögenswert)	27	17
Nettoschuld/-vermögenswert	314	300
davon als Rückstellung bilanziert	(-314)	(-300)
davon als Nettovermögen bilanziert	(0)	(0)

Bei der Gesellschaft in der Schweiz übersteigt das Planvermögen zum Bilanzstichtag den Wert der Verpflichtung. Da das Unternehmen keinen wirtschaftlichen Nutzen aus der Überdotierung ziehen kann, wurde der Bilanzbetrag unter Anwendung von IAS 19.64 (b) auf 0 € reduziert. Die Änderung des Effekts der Vermögensobergrenze stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	30.09.2022	30.09.2023
Veränderungen des Effekts der Vermögensobergrenze		
Vermögenswertanpassung zu Beginn der Periode	10	27
Zinsaufwand	0	1
Im sonstigen Ergebnis erfasste Vermögenswertanpassung	15	-10
Währungseffekte	2	-1
Vermögenswertanpassung zum Periodenende	27	17

Aus den zuvor beschriebenen Bewegungen ergeben sich die folgenden Veränderungen der Nettorückstellung:

Mio. €	30.09.2022	30.09.2023
Veränderung der Nettorückstellung		
Nettorückstellung zu Beginn der Periode	442	314
In der GuV erfasste Effekte	7	15
Im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderungen	-89	13
Arbeitgeberbeiträge	-25	-3
Direkte Leistungszusagen (inkl. Steuerzahlungen)	-20	-20
Veränderung Konsolidierungskreis/Transfers	0	-18
Währungseffekte	-1	-1
Nettorückstellung zum Periodenende	314	300

Die Pensionsaufwendungen aus unmittelbaren und mittelbaren Zusagen der betrieblichen Altersversorgung setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2021/22	2022/23
Laufender Dienstzeitaufwand ¹	3	2
Nettozinsaufwendungen	4	12
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inkl. Plankürzungen und -änderungen)	0	0
Planabgeltungen	0	1
Sonstige Pensionsaufwendungen	0	0
Pensionsaufwendungen	7	15

¹ Darin verrechnet sind von Mitarbeitenden geleistete Beiträge.

Zusätzlich zum Aufwand aus leistungsorientierten Pensionszusagen wurden für beitragsorientierte Versorgungszusagen Aufwendungen für Zahlungen an externe Versorgungsträger im Geschäftsjahr in Höhe von 24 Mio. € (2021/22: 23 Mio. €) und Zahlungen an die gesetzlichen Rentenversicherungsträger in Höhe von 156 Mio. € (2021/22: 141 Mio. €) geleistet.

Media-Saturn Niederlande beteiligt sich an einem leistungsorientierten, gemeinschaftlichen Versorgungsplan mehrerer Arbeitgeber (Multi-Employer-Plan), der als beitragsorientierter Versorgungsplan eingestuft wurde, da die auf CECONOMY entfallenden Verpflichtungen und Vermögenswerte nicht quantifiziert werden können. Es handelt sich um einen landestypischen Plan, der strikten Reglementierungen unterliegt. Im Fall einer Unterdeckung ist Media-Saturn Niederlande nicht verpflichtet, diese Unterdeckung durch höhere Beiträge in der Zukunft auszugleichen. Im Falle einer Überdeckung hat Media-Saturn Niederlande keinen Anspruch auf diese Erträge. Über 31.000 Unternehmen im Einzelhandel nehmen an dem Plan teil, wobei Beiträge für insgesamt mehr als 350.000 Mitarbeitende von allen Unternehmen erhoben werden. Media-Saturn Niederlande leistet zurzeit für 5.782 Mitarbeitende Beiträge an den Plan. Die Kalkulation der Beiträge erfolgt für fünf Jahre. Diese entsprechen einem festgelegten Prozentsatz vom Gehalt eines Mitarbeitenden (derzeit 24,75 Prozent), wobei der Mitarbeitende für Gehälter über 16.265 € einen Teil der Beiträge übernimmt und für Gehälter über 66.956 € keine Beiträge mehr zu leisten sind. Im Geschäftsjahr 2022/23 werden Beiträge in Höhe von rund 10,9 Mio. € an den „Bedrijfspensioenfonds voor de Detailhandel“ erwartet. Im September 2023 lag der Deckungsgrad bei 128,9 Prozent (September 2022: 126,7 Prozent). Bei Abwicklung des Plans oder bei Ausscheiden aus dem Plan ist Media-Saturn Niederlande weder verpflichtet, Fehlbeträge auszugleichen, noch partizipiert Media-Saturn Niederlande an etwaigen Vermögensüberdeckungen.

Die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Jubiläums- und Sterbegeldern, Gehaltsfortzahlungen im Todesfall sowie Altersteilzeitvereinbarungen. Für diese Verpflichtungen wurden Rückstellungen in Höhe von 16 Mio. € (30.09.2022: 18 Mio. €) gebildet. Die Verpflichtungen werden auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten bewertet. Die hierfür herangezogenen Bewertungsparameter sind grundsätzlich identisch mit denen der betrieblichen Altersversorgung.

30. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN (LANGFRISTIG)/RÜCKSTELLUNGEN (KURZFRISTIG)

Die sonstigen Rückstellungen (langfristig)/Rückstellungen (kurzfristig) haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Mio. €	Verpflichtungen aus dem Immobilienbereich	Verpflichtungen aus dem Warengeschäft	Steuern	Übrige	Gesamt
Stand 30.09./01.10.2022	37	14	22	64	138
Währungsumrechnung	-1	0	1	-2	-2
Zuführung	41	16	41	39	137
Auflösung	-6	-1	-14	-17	-37
Inanspruchnahme	-5	-15	-41	-25	-86
Zinsanteil in der Zuführung/Veränderung des Zinssatzes	0	0	0	3	3
Umgliederungen in IFRS 5	0	-1	0	0	-1
Umbuchung	0	0	0	19	19
Stand 30.09.2023	67	15	8	80	170
Langfristig	38	0	8	41	88
Kurzfristig	28	15	0	39	82
Stand 30.09.2023	67	15	8	80	170

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Immobilienbereich betreffen Verpflichtungen aus Mietverträgen, wie zum Beispiel Mietnebenkosten, in Höhe von 28 Mio. € (30.09.2022: 18 Mio. €) und Rückbauverpflichtungen in Höhe von 38 Mio. € (30.09.2022: 19 Mio. €).

Die Rückstellungen für Steuerrisiken enthalten wie im Vorjahr überwiegend Rückstellungen für Umsatzsteuersachverhalte.

In den übrigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Abfindungen in Höhe von 21 Mio. € (30.09.2022: 14 Mio. €), Rückstellungen für Bürgschafts- und Gewährleistungsrisiken in Höhe von 12 Mio. € (30.09.2022: 7 Mio. €), Rückstellungen für Rechtsrisiken in Höhe von 7 Mio. € (30.09.2022: 8 Mio. €) und für Zinsen auf Steuerrückstellungen in Höhe von 4 Mio. € (30.09.2022: 7 Mio. €) enthalten. Zudem sind hier, bislang in den Pensionsverpflichtungen ausgewiesene Verpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitarbeitenden, die im Rahmen einer Ausgliederung CECONOMY verlassen haben, enthalten. Diese sind zunächst aus den Rückstellungen für Pensionen mit einem Betrag in Höhe von 18 Mio. € in den sonstigen Rückstellungen umgegliedert worden. Zum 30. September 2023 ist diese Verpflichtung mit einem Betrag in Höhe von 22 Mio. € bilanziert.

Für den kurzfristigen Teil der Rückstellungen in Höhe von 82 Mio. € wird davon ausgegangen, dass diese innerhalb eines Jahres zu Auszahlungen führen werden. In dem als langfristig ausgewiesenen Anteil der Rückstellungen sind mit 41 Mio. € übrige Rückstellungen enthalten, die im Wesentlichen mit 22 Mio. € Verpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitarbeitenden, mit 12 Mio. € Rückstellungen für Bürgschafts- und Gewährleistungsrisiken sowie mit 4 Mio. € Zinsen für Steuerrückstellungen betreffen. Bei den Verpflichtungen aus dem Immobilienbereich handelt es sich um Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen. Die Auszahlungszeitpunkte stehen bei diesen Rückstellungsarten im Zusammenhang mit den jeweiligen Restlaufzeiten der Mietverträge.

➤ Ergänzende Erläuterungen zu den in den übrigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen finden sich unter Nummer 43 Long-Term Incentive der Führungskräfte.

Die Zinssätze für unverzinsliche langfristige Rückstellungen liegen je nach Laufzeit, Land und Währung zwischen 1,05 und 27,34 Prozent (30.09.2022: 0,00 und 3,23 Prozent).

31. VERBINDLICHKEITEN

Mio. €	Restlaufzeit				Restlaufzeit			
	30.09.2022 Gesamt	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	30.09.2023 Gesamt	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten	5.340	5.275	65	0	5.320	5.249	71	0
davon Wechselverbindlichkeiten (unverzinslich)	(461)	(461)	(0)	(0)	(508)	(508)	(0)	(0)
Anleihen	641	32	609	0	645	27	617	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48	48	0	0	33	33	0	0
Schuldscheindarlehen	122	1	121	0	122	50	72	0
Leasingverbindlichkeiten	1.961	507	1.222	232	1.784	474	1.119	192
Finanzschulden	2.773	589	1.952	232	2.584	584	1.808	192
Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten	232	232	0	0	272	272	0	0
Verbindlichkeiten aus sonstigen Finanzgeschäften	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	142	128	2	12	145	134	1	10
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	374	360	2	12	417	405	1	10
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	291	291	0	0	230	230	0	0
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	19	16	3	0	15	11	3	0
Übrige andere Verbindlichkeiten	2	2	0	0	8	8	0	0
Andere Verbindlichkeiten	313	309	3	0	252	249	3	0
Ertragsteuerschulden	72	72	0	0	43	43	0	0
	8.871	6.605	2.022	244	8.615	6.530	1.884	202

32. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND ÄHNLICHE VERBINDLICHKEITEN

Mio. €	30.09.2022	30.09.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.053	5.034
Vertragsverbindlichkeiten	220	211
Verbindlichkeiten aus anhaltendem Engagement	67	75
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten	5.340	5.320
davon Restlaufzeit ≤12 Monate	(5.275)	(5.249)
davon Restlaufzeit >12 Monate	(65)	(71)

Die Vertragsverbindlichkeiten resultieren aus erhaltenen Zahlungen, die noch nicht als Umsatzerlöse realisiert wurden. Diese beinhalten im Wesentlichen abgegrenzte Umsätze aus Verkauf von Gutscheinen in Höhe von 132 Mio. € (30.09.2022: 129 Mio. €) und abgegrenzte Umsätze aus Verkauf von Garantieverlängerungen in Höhe von 13 Mio. € (30.09.2022: 34 Mio. €). Der im Geschäftsjahr 2022/23 erfasste Umsatzerlös aus den in früheren Perioden erfüllten (oder teilweise erfüllten) Leistungsverpflichtungen beträgt 145 Mio. € (30.09.2022: 198 Mio. €).

Die Position mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 71 Mio. € (30.09.2022: 65 Mio. €) beinhaltet im Wesentlichen den Ausweis des anhaltenden Engagements.

Die Verbindlichkeiten aus anhaltendem Engagement wurden im Rahmen von drei Factoring-Programmen gebildet. Die entsprechenden Aktivposten werden unter der Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche ausgewiesen.

33. SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN UND ANDERE VERBINDLICHKEITEN

Mio. €	30.09.2022			30.09.2023		
	Gesamt	Restlaufzeit		Gesamt	Restlaufzeit	
		Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr		Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr
Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten	232	232	0	272	272	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	101	88	14	109	98	11
Rückerstattungsverbindlichkeiten	41	41	0	36	36	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	374	360	14	417	405	11
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	291	291	0	230	230	0
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	19	16	3	15	11	3
Übrige andere Verbindlichkeiten	2	2	0	8	8	0
Andere Verbindlichkeiten	313	309	3	252	249	3

Wesentliche Positionen in den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Anlagewerten in Höhe von 40 Mio. € (30.09.2022: 43 Mio. €), Verbindlichkeiten aus dem Immobilienbereich in Höhe von 12 Mio. € (30.09.2022: 12 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen konzernfremder Gesellschafter in Höhe von 11 Mio. € (30.09.2022: 14 Mio. €).

Die sonstigen Steuerverbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuer, Lohn- und Kirchensteuer sowie Grundsteuer.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält abgegrenzte Miet- und Werbekostenzuschüsse sowie übrige Abgrenzungsposten.

34. FINANZINSTRUMENTE

34.1 Wertberichtigungen auf aktivierte Finanzinstrumente und Vertragsvermögenswerte

Wertminderungen auf aktivierte Finanzinstrumente werden grundsätzlich über ein Wertberichtigungskonto vorgenommen und reduzieren den Buchwert der finanziellen Vermögenswerte.

Allgemeiner Ansatz (General Approach)

Die Berechnungsmethode von Wertberichtigungen nach dem allgemeinen Ansatz ist grundsätzlich für alle Finanzinstrumente anzuwenden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value erfolgsneutral mit Recycling bewertet werden und nicht dem vereinfachten Ansatz unterliegen.

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurde bei CECONOMY der allgemeine Ansatz einschließlich der Stufen 1 und 2 für das erwartete Ausfallrisiko ausschließlich für Forderungen an Lieferanten angewendet. Für alle anderen Finanzinstrumente innerhalb des allgemeinen Ansatzes werden nur bereits eingetretene Wertminderungen im Sinne der Stufe 3 erfasst, deren Höhe der Risikovorsorge unwesentlich ist.

Die nachfolgende Tabelle enthält für die Bruttobuchwerte Wertberichtigungen auf Forderungen an Lieferanten:

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	30.09.2022
	Unverändertes Ausfallrisiko seit Ansatz	Erhöhtes Ausfallrisiko	Beeinträchtigte Bonität	
Lieferanten mit Kreditrating im Investment-Grade-Bereich	594	0	0	594
Sonstige Lieferanten	513	183	22	719
	1.107	183	22	1.312

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	30.09.2023
	Unverändertes Ausfallrisiko seit Ansatz	Erhöhtes Ausfallrisiko	Beeinträchtigte Bonität	
Lieferanten mit Kreditrating im Investment-Grade-Bereich	541	0	0	541
Sonstige Lieferanten	508	131	47	686
	1.049	131	47	1.227

Die Wertberichtigungen im Geschäftsjahr 2022/23 für erwartete und bereits eingetretene Verluste für Forderungen an Lieferanten entsprechen dem allgemeinen Ansatz und werden im Folgenden dargestellt:

Mio. €	Stufe 1 Unverändertes Ausfallrisiko seit Ansatz	Stufe 2 Erhöhtes Ausfallrisiko	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität	Gesamt
Risikovorsorge zum 30.09.2021	1	1	15	17
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	1
Neubewertung der Wertberichtigung	0	0	0	0
Transfer in Stufe 1	0	0	0	0
Transfer in Stufe 2	0	0	0	0
Transfer in Stufe 3	0	0	0	0
Abgegangene finanzielle Vermögenswerte	0	0	-1	-1
Sonstige Änderungen ¹	0	0	0	0
Risikovorsorge zum 30.09.2022	2	1	14	16

¹ In den sonstigen Änderungen sind Währungsumrechnungsdifferenzen, Änderungen im Konsolidierungskreis sowie Veränderungen der Modellparameter/-annahmen enthalten.

Mio. €	Stufe 1 Unverändertes Ausfallrisiko seit Ansatz	Stufe 2 Erhöhtes Ausfallrisiko	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität	Gesamt
Risikovorsorge zum 30.09.2022	2	1	14	16
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	0	0	4	5
Neubewertung der Wertberichtigung	0	0	0	0
Transfer in Stufe 1	0	0	0	0
Transfer in Stufe 2	0	0	0	0
Transfer in Stufe 3	0	0	0	0
Abgegangene finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Sonstige Änderungen ¹	0	0	0	0
Risikovorsorge zum 30.09.2023	2	1	18	20

¹ In den sonstigen Änderungen sind Währungsumrechnungsdifferenzen, Änderungen im Konsolidierungskreis sowie Veränderungen der Modellparameter/-annahmen enthalten.

Forderungen an Lieferanten, die im Geschäftsjahr 2022/23 abgeschrieben worden sind und noch Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen, betragen 8 Mio. € (30.09.2022: 8 Mio. €).

Vereinfachter Ansatz (Simplified Approach)

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurde der vereinfachte Wertminderungsansatz für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und für Vertragsvermögenswerte angewendet, jeweils ohne den Teil, der auf ein anhaltendes Engagement entfällt.

Bei diesen Positionen wird die Risikovorsorge grundsätzlich auf Basis von Wertminderungsmatrizen ermittelt. Zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste wurden die Forderungen in unterschiedliche Portfolios mit ähnlichem Risikocharakter zusammengefasst. Diese entsprechen den Geschäftssegmenten von CECONOMY und basieren auf gleichartigen ökonomischen Rahmenbedingungen sowie wirtschaftlichen Merkmalen der Geschäftstätigkeiten.

Die Wertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird, sofern keine individuelle Betrachtungsweise erfolgt, mit der Wertminderungsmatrix vorgenommen. Die Bruttobuchwerte sind folgender Tabelle zu entnehmen:

Mio. €	Gesamter Buchwert 30.09.2022	Davon überfällig, nicht einzelwertberichtigt					
		Davon nicht überfällig, nicht einzelwert- berichtigt	Innerhalb der letzten 90 Tage fällig	Seit 91 bis 180 Tagen fällig	Seit 181 bis 270 Tagen fällig	Seit 271 bis 360 Tagen fällig	Seit mehr als 360 Tagen fällig
Erwartete Ausfallrate (in %)	1,5	0,3	1,6	3,2	7,7	14,8	16,0
Bruttobuchwert ohne einzelwertberichtigte Forderungen	119	87	19	4	3	1	4
Risikovorsorge	2	0	0	0	0	0	1

Mio. €	Davon überfällig, nicht einzelwertberichtigt						
	Gesamter Buchwert 30.09.2023	Davon nicht überfällig, nicht einzelwertberichtigt	Innerhalb der letzten 90 Tage fällig	Seit 91 bis 180 Tagen fällig	Seit 181 bis 270 Tagen fällig	Seit 271 bis 360 Tagen fällig	Seit mehr als 360 Tagen fällig
Erwartete Ausfallrate (in %)	1,9	0,7	2,3	11,1	14,0	21,7	32,4
Bruttobuchwert ohne einzelwertberichtigte Forderungen	125	103	16	2	2	1	2
Risikovorsorge	2	1	0	0	0	0	1

Zusätzlich zu der in der obigen Tabelle genannten Risikovorsorge wurden auf den Bruttobuchwert von 156 Mio. € (30.09.2022: 144 Mio. €) Einzelwertberichtigungen in Höhe von 17 Mio. € (30.09.2022: 13 Mio. €) vorgenommen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die im Geschäftsjahr 2022/23 abgeschrieben worden sind und noch Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen, betragen 19 Mio. € (30.09.2022: 19 Mio. €).

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten, die gegenüber Mobilfunkanbietern bestehen, erfolgt eine individuelle Bewertung mittels der Kreditrisiken der einzelnen Provider. Auf einen Bruttobuchwert von 280 Mio. € (30.09.2022: 244 Mio. €) wurde wie im Vorjahr auch eine geringfügige Risikovorsorge vorgenommen. Von dem Bruttobuchwert weisen 91,2 Prozent (30.09.2022: 93,6 Prozent) der Mobilfunkanbieter eine Investment-Grade-Einstufung und somit eine gute bis sehr gute Bonität auf.

Zusätzlich zu der obigen Risikovorsorge wurden auf einen Bruttobuchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten, die gegenüber Mobilfunkanbietern bestehen, Einzelwertberichtigungen wie im Vorjahr auch in Höhe von 0 Mio. € vorgenommen.

Mio. €	2021/22	2022/23
Wertberichtigungen zum 01.10. gem. IFRS 9	16	14
Währungsumrechnung	0	0
Zugänge	9	15
Auflösung	-5	-5
Umgliederungen in IFRS 5	0	0
Inanspruchnahme	-5	-4
Umbuchungen	0	0
Wertberichtigungen zum 30.09. gem. IFRS 9	14	20

➤ Ergänzende Erläuterungen zu Bonitäts- und Kreditrisiken finden sich unter Nummer 37 Management der finanzwirtschaftlichen Risiken sowie unter den Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses.

34.2 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Mio. €	30.09.2022	30.09.2023
Schecks und Kassenbestand	48	61
Guthaben bei Kreditinstituten und andere kurzfristig liquide finanzielle Vermögenswerte	720	836
	769	897

➤ Im Einzelnen wird auf die Kapitalflussrechnung sowie auf Nummer 35 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung verwiesen.

34.3 Finanzschulden

Unter dem Begriff Finanzschulden werden die Verbindlichkeiten aus Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Schuldscheindarlehen und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen zusammengefasst. Insgesamt haben sich die Finanzschulden im Vergleich zum Vorjahr von 2.773 Mio. € um 189 Mio. € auf 2.584 Mio. € reduziert.

Zur mittel- und langfristigen Finanzierung nutzt die CECONOMY AG Emissionen am Kapitalmarkt. Zum 30. September 2023 hat die CECONOMY AG mehrere Schuldscheindarlehen über ein Gesamtvolumen von 121 Mio. € mit Restlaufzeiten von bis zu fünf Jahren ausstehend.

Ferner hat die CECONOMY AG eine nicht nachrangige unbesicherte fünfjährige Anleihe in Höhe von 500 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 24. Juni 2026 begeben. Im Rahmen der Convergenta-Transaktion im Geschäftsjahr 2021/22 begab die CECONOMY AG gegen Sacheinlage eine Wandelschuldverschreibung mit einem Nominalvolumen in Höhe von 151 Mio. €, eingeteilt in 1.510 Teilschuldverschreibungen mit einer Laufzeit bis zum 9. Juni 2027. Die Wandelschuldverschreibung wird zum 30. September 2023 mit einem Buchwert in Höhe von 120 Mio. € und einem entsprechenden Fair Value in Höhe von 106 Mio. € in den Anleihen ausgewiesen. Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibung erfolgt mit einem festen Zinssatz in Höhe von 0,05 Prozent.

Für die Beschaffung von kurzfristigen Finanzmitteln steht der CECONOMY AG ein Multi-Currency-Commercial-Paper-Programm mit einem Maximalvolumen von 500 Mio. € zur Verfügung. Zum 30. September 2023 waren 25 Mio. € Commercial Paper ausstehend (30.09.2022: 30 Mio. €).

Der Konzern verfügte zu jedem Zeitpunkt über eine ausreichende Liquidität. Die CECONOMY AG besitzt komfortable Liquiditätsreserven, die sich neben der vorgehaltenen Liquidität auch aus syndizierten Kreditlinien in Höhe von 1.060 Mio. € zusammensetzen. Diese umfangreichen, mehrjährigen Kreditlinien wurden seit ihrem Bestehen – und damit auch per 30. September 2023 – nicht in Anspruch genommen.

Die Kreditlinien sind in der nachfolgenden Tabelle zusammenfassend dargestellt:

Freie Kreditlinien der CECONOMY AG

Mio. €	30.09.2022			30.09.2023		
	Gesamt	Restlaufzeit		Gesamt	Restlaufzeit	
		Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr		Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr
Bilaterale Kreditlinien	0	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme	0	0	0	0	0	0
Freie bilaterale Kreditlinien	0	0	0	0	0	0
Syndizierte Kreditlinien	1.060	0	1.060	1.060	0	1.060
Inanspruchnahme	0	0	0	0	0	0
Freie syndizierte Kreditlinien	1.060	0	1.060	1.060	0	1.060
Kreditlinien gesamt	1.060	0	1.060	1.060	0	1.060
Inanspruchnahme gesamt	0	0	0	0	0	0
Freie Kreditlinien gesamt	1.060	0	1.060	1.060	0	1.060

Der Ausfall eines Kreditgebers kann durch die bestehenden ungenutzten Kreditfazilitäten beziehungsweise die verfügbaren Geld- und Kapitalmarktprogramme jederzeit gedeckt werden.

Sicherheiten für die Finanzschulden werden von CECONOMY grundsätzlich nicht gegeben.

Die Fälligkeits-/Zinsstruktur der Finanzschulden aus Anleihen und Schuldscheindarlehen ist in den folgenden Tabellen dargestellt. Die angegebenen Buchwerte und Fair Values beinhalten die aufgelaufenen Zinsen, deren Restlaufzeit jeweils unter einem Jahr liegt.

Anleihen – Fälligkeitsstruktur

Währung	Restlaufzeit	30.09.2022				30.09.2023			
		Nominalwert	Nominalwert	Buchwert	Fair Value	Nominalwert	Nominalwert	Buchwert	Fair Value
		Mio. Währung	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. Währung	Mio. €	Mio. €	Mio. €
EUR	Bis 1 Jahr	32	32	32	25	25	27		
	1 bis 5 Jahre	651	651	609	651	651	617		
	Über 5 Jahre	0	0	0	0	0	0		
	Summe	683	683	641	383	676	676	645	538

Anleihen – Zinsstruktur

		30.09.2022		30.09.2023	
	Währung	Restlaufzeit	Nominalwert Mio. €	Nominalwert Mio. €	Nominalwert Mio. €
Festverzinslich	EUR	Bis 1 Jahr	32	25	
		1 bis 5 Jahre	651	651	
		Über 5 Jahre	0	0	
Variabel verzinslich	EUR	Bis 1 Jahr	0	0	
		1 bis 5 Jahre	0	0	
		Über 5 Jahre	0	0	

Schuldscheindarlehen – Fälligkeitsstruktur

		30.09.2022				30.09.2023			
Währung	Restlaufzeit	Nominalwert	Nominalwert	Buchwert	Fair Value	Nominalwert	Nominalwert	Buchwert	Fair Value
		Mio. Währung	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. Währung	Mio. €	Mio. €	Mio. €
EUR	Bis 1 Jahr	1	1	1		50	50	50	
	1 bis 5 Jahre	121	121	121		72	72	72	
	Über 5 Jahre	0	0	0		0	0	0	
	Summe	122	122	122	105	122	122	122	114

Schuldscheindarlehen – Zinsstruktur

		30.09.2022		30.09.2023	
	Währung	Restlaufzeit	Nominalwert Mio. €	Nominalwert Mio. €	Nominalwert Mio. €
Festverzinslich	EUR	Bis 1 Jahr	1	28	
		1 bis 5 Jahre	100	72	
		Über 5 Jahre	0	0	
Variabel verzinslich	EUR	Bis 1 Jahr	0	22	
		1 bis 5 Jahre	22	0	
		Über 5 Jahre	0	0	

Die Zinsbindung der kurzfristigen Finanzschulden und die Zinsanpassungstermine aller festverzinslichen Finanzschulden entsprechen den dargestellten Restlaufzeiten. Die Zinsanpassungstermine variabler Zinssätze liegen unter einem Jahr.

➤ Die Auswirkungen von Zinsänderungen beim variablen Anteil der Finanzschulden auf das Periodenergebnis und das Eigenkapital von CECONOMY sind ausführlich beschrieben unter Nummer 37 Management der finanzwirtschaftlichen Risiken.

34.4 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die Verrechnungsvereinbarungen, einklagbaren Globalverrechnungsverträgen und ähnlichen Vereinbarungen unterliegen, bestanden wie folgt:

30.09.2022							
	(a)	(b)	(c) = (a) - (b)	(d)	(e) = (c) - (d)		
	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Verbindlichkeiten/ Vermögenswerte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Finanz- instrumente	Erhaltene/ gestellte Sicherheiten	Nettobetrag
Mio. €							
Finanzielle Vermögenswerte							
Forderungen an Lieferanten	1.466	170	1.296	60	0		1.236
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche ¹	242	24	219	0	0		219
Weitere finanzielle Vermögenswerte	260	0	260	0	0		260
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	769	0	769	0	0		769
	2.737	193	2.543	60	0		2.483
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten ²	5.275	155	5.120	46	0		5.074
Weitere finanzielle Verbindlichkeiten	3.186	39	3.147	14	0		3.133
	8.461	193	8.267	60	0		8.207

¹ Vertragsvermögenswerte in Höhe von 221 Mio. € sind nicht enthalten.

² Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 220 Mio. € sind nicht enthalten.

30.09.2023							
	(a)	(b)	(c) = (a) - (b)	(d)	(e) = (c) - (d)		
	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Verbindlichkeiten/ Vermögenswerte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Finanz- instrumente	Erhaltene/ gestellte Sicherheiten	Nettobetrag
Mio. €							
Finanzielle Vermögenswerte							
Forderungen an Lieferanten	1.290	83	1.207	62	0		1.145
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche ¹	231	21	210	0	0		210
Weitere finanzielle Vermögenswerte	248	0	248	0	0		248
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	897	0	897	0	0		897
	2.666	104	2.562	62	0		2.500
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten ²	5.182	73	5.109	43	0		5.066
Weitere finanzielle Verbindlichkeiten	3.032	31	3.001	19	0		2.981
	8.213	104	8.109	62	0		8.047

¹ Vertragsvermögenswerte in Höhe von 280 Mio. € sind nicht enthalten.

² Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 211 Mio. € sind nicht enthalten.

Die nicht saldierten Finanzinstrumente wären durch die zugrunde liegenden Rahmenverträge saldierungsfähig, erfüllen jedoch nicht die Saldierungskriterien des IAS 32 (Finanzinstrumente: Darstellung).

CECONOMY schließt mit einzelnen Lieferanten Verrechnungsvereinbarungen, einklagbare Globalverrechnungsverträge und ähnliche Vereinbarungen ab. Diese Vereinbarungen ermöglichen die Verrechnung von Forderungen gegenüber Lieferanten aus nachlaufenden Vergütungen, Warenretouren und ähnlichen Ansprüchen mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Lieferanten. Eine Saldierung wird vorgenommen, wenn ein Rechtsanspruch auf Saldierung besteht und die Aufrechnung unbedingt ist.

34.5 Undiskontierte Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten

Die undiskontierten Cashflows der Finanzschulden, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der passivierten Derivate lauten wie folgt:

Mio. €	Buchwert 30.09.2022	Vertragliche Zahlungsströme			
		Gesamtbetrag	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Anleihen	641	719	41	678	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48	48	48	0	0
Schuldscheindarlehen	122	133	4	129	0
Leasingverbindlichkeiten	1.961	2.064	530	1.292	241
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten ¹	5.120	5.120	5.068	52	0
Währungsbezogene passivierte Derivate	0	0	0	0	0

Mio. €	Buchwert 30.09.2023	Vertragliche Zahlungsströme			
		Gesamtbetrag	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Anleihen	645	703	34	669	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33	33	33	0	0
Schuldscheindarlehen	122	130	52	77	0
Leasingverbindlichkeiten	1.784	1.941	523	1.210	209
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten ¹	5.109	5.109	5.049	60	0
Währungsbezogene passivierte Derivate	0	0	0	0	0

¹ In dieser Position sind Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 211 Mio. € (30.09.2022: 220 Mio. €) nicht enthalten.

In dem aktuellen Geschäftsjahr ist in den ausgewiesenen Buchwerten der Anleihen eine Wandelschuldverschreibung in Höhe von 120 Mio. € (30.09.2022: 113 Mio. €) enthalten. Die vertraglichen Zahlungsströme der Wandelschuldverschreibung betragen bis zu einem Jahr 0 Mio. € und von ein bis vier Jahre 151 Mio. €.

34.6 Buchwerte und Fair Values nach Bewertungskategorien

Die Finanzinstrumente werden nach IFRS 9 bilanziert und den entsprechenden Kategorien wie folgt zugeordnet:

30.09.2022					
Mio. €	Wertansatz in Bilanz				
	Buchwert	(Fortgeführte) Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value
Aktiva					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.424	2.424	0	0	2.424
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	769	769	0	0	769
Forderungen an Lieferanten	1.296	1.296	0	0	1.296
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche ¹	202	202	0	0	202
Ausleihungen und gewährte Darlehen	14	14	0	0	14
Übrige Vermögenswerte	143	143	0	0	143
Zum Fair Value erfolgswirksam bewertet	1	0	1	0	1
Wertpapiere	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche	0	0	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente	1	0	1	0	1
Zum Fair Value erfolgsneutral bewertet	101	0	0	101	101
Eigenkapitalinstrumente	101	0	0	101	101
Schuldinstrumente	0	0	0	0	0
Passiva					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	6.239	6.239	0	0	5.963
Finanzschulden ²	812	812	0	0	536
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten ³	5.053	5.053	0	0	5.053
Übrige Verbindlichkeiten	374	374	0	0	374
Zum Fair Value erfolgswirksam bewertet	0	0	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
Übrige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0

¹ Anhaltendes Engagement in Höhe von 16 Mio. € und Vertragsvermögenswerte in Höhe von 221 Mio. € nicht enthalten² Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1.961 Mio. € nicht enthalten³ Anhaltendes Engagement in Höhe von 67 Mio. € und Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 220 Mio. € nicht enthalten

30.09.2023

Mio. €	Wertansatz in Bilanz				
	Buchwert	(Fortgeführte) Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value
Aktiva					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.465	2.465	0	0	2.465
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	897	897	0	0	897
Forderungen an Lieferanten	1.207	1.207	0	0	1.207
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche ¹	195	195	0	0	195
Ausleihungen und gewährte Darlehen	41	41	0	0	41
Übrige Vermögenswerte	124	124	0	0	124
Zum Fair Value erfolgswirksam bewertet	1	0	1	0	1
Wertpapiere	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche	0	0	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente	1	0	1	0	1
Zum Fair Value erfolgsneutral bewertet	81	0	0	81	81
Eigenkapitalinstrumente	81	0	0	81	81
Schuldinstrumente	0	0	0	0	0
Passiva					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	6.251	6.251	0	0	6.137
Finanzschulden ²	800	800	0	0	686
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten ³	5.034	5.034	0	0	5.034
Übrige Verbindlichkeiten	417	417	0	0	417
Zum Fair Value erfolgswirksam bewertet	0	0	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
Übrige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0

¹ Anhaltendes Engagement in Höhe von 15 Mio. € und Vertragsvermögenswerte in Höhe von 280 Mio. € nicht enthalten

² Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1.784 Mio. € nicht enthalten

³ Anhaltendes Engagement in Höhe von 75 Mio. € und Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 211 Mio. € nicht enthalten

Die Klassenbildung ist anhand gleichartiger Risiken und Charakteristiken vorgenommen worden, die der Natur der jeweiligen Finanzinstrumente entsprechen. Eine tiefere Unterteilung ergibt sich für einzelne finanzielle Vermögenswerte und Schulden aus der oben angegebenen Tabelle.

Die Hierarchie der Fair Values umfasst drei Level und wird durch die Marktnähe der in die Bewertungsverfahren eingehenden Eingangsparameter festgelegt. In den Fällen, in denen verschiedene Eingangsparameter für die Bewertung maßgeblich sind, wird der Fair Value dem Hierarchielevel zugeordnet, das dem Eingangsparameter des niedrigsten Levels entspricht, das für die Bewertung von Bedeutung ist.

Eingangsparameter des Levels 1: notierte (unverändert übernommene) Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann

Eingangsparameter des Levels 2: andere Eingangsparameter als die auf Level 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind

Eingangsparameter des Levels 3: für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Eingangsparameter

Eigenkapitalinstrumente in Höhe von 81 Mio. € (30.09.2022: 101 Mio. €) werden erfolgsneutral zum Fair Value folgebewertet. Davon entfallen 44 Mio. € (30.09.2022: 64 Mio. €) auf Anteile an börsennotierten Gesellschaften, die mit 20 Mio. € (30.09.2022: 38 Mio. €) die 15-Prozent-Beteiligung an Russlands führendem Consumer-Electronics-Einzelhändler PJSC „M.video“ und mit 24 Mio. € (30.09.2022: 26 Mio. €) den rund Ein-Prozent-Anteil an der METRO AG betreffen.

In Höhe von 37 Mio. € (30.09.2022: 37 Mio. €) sind Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value bilanziert, die nicht börsennotiert sind und für die kein aktiver Markt besteht. Eine Veräußerung dieser Eigenkapitaltitel ist nicht

vorgesehen. Wesentlicher Bestandteil ist mit 35 Mio. € (30.09.2022: 35 Mio. €) die 6,61-Prozent-Beteiligung an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG.

Die Zuordnung der zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 in die dreistufige Fair-Value-Hierarchie lautet wie folgt:

					30.09.2022
Mio. €	Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3	
Aktiva	102	26	1	75	
Zum Fair Value erfolgswirksam bewertet	1	0	1	0	
Wertpapiere	0	0	0	0	
Derivative Finanzinstrumente	1	0	1	0	
Zum Fair Value erfolgsneutral bewertet	101	26	0	75	
Eigenkapitalinstrumente	101	26	0	75	
Passiva	0	0	0	0	
Zum Fair Value erfolgswirksam bewertet	0	0	0	0	
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	0	
Summe	102	26	1	75	

					30.09.2023
Mio. €	Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3	
Aktiva	82	24	1	57	
Zum Fair Value erfolgswirksam bewertet	1	0	1	0	
Wertpapiere	0	0	0	0	
Derivative Finanzinstrumente	1	0	1	0	
Zum Fair Value erfolgsneutral bewertet	81	24	0	57	
Eigenkapitalinstrumente	81	24	0	57	
Passiva	0	0	0	0	
Zum Fair Value erfolgswirksam bewertet	0	0	0	0	
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	0	
Summe	82	24	1	57	

Die Bewertung der Eigenkapitalinstrumente (Level 1) erfolgt anhand quotierter Marktpreise auf aktiven Märkten.

Die Wertpapiere (Level 1) betreffen kurzfristige Investitionen in Fondsanteile und werden anhand von quotierten Marktpreisen auf aktiven Märkten bewertet.

Bei Zinsswaps und Devisengeschäften (alle Level 2) erfolgt eine Mark-to-Market-Bewertung auf Basis notierter Devisenkurse und am Markt erhältlicher Zinsstrukturkurven.

Die zum 30. September 2023 auf der Aktivseite bilanzierten Eigenkapitalinstrumente ohne aktiven Markt in Höhe von 57 Mio. € (30.09.2022: 75 Mio. €) sind dem Fair Value Level 3 zugeordnet.

Der Fair Value der 15-Prozent-Beteiligung an Russlands führendem Consumer-Electronics-Einzelhändler PJSC „M.video“ reduzierte sich um 18 Mio. € auf 20 Mio. € per 30. September 2023 (30.09.2022: 38 Mio. €). Diese Veränderung des Buchwerts wurde erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis („Bewertungseffekte auf zum Fair Value erfolgsneutral bewertete Finanzinstrumente“) erfasst. Da mit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine eine Level-1-Marktbeurteilung des 15-Prozent-Anteils mit dem an der Moskauer Börse bei eingeschränktem Handel ermittelten Aktienkurs am Bilanzstichtag nicht mehr verlässlich möglich war, war es zum 31. März 2022 erforderlich geworden, die Bewertungshierarchie von Level 1 auf Level 3 zu ändern. Auch zum 30. September 2023 werden die Anteile an PJSC „M.video“ auf Basis einer Level-3-Marktbeurteilung bewertet, da auch zu diesem Stichtag unverändert anzunehmen war, dass sich ein Marktwert für die Anteile an PJSC „M.video“ nicht verlässlich anhand des an der Moskauer Börse festgesetzten Börsenkurses ableiten lässt. Ausgehend vom Börsenwert der Anteile an PJSC „M.video“ wurde ein Abschlag vorgenommen, um der anhaltenden Unsicherheit mit Blick auf Investitionen in russische Anteile sowie dem geringen Streubesitz der Aktie Rechnung zu tragen. Dieser Abschlag betrug zum 30. September 2023 rechnerisch rund 60 Prozent. Die

Marktwertabschätzung des 15-Prozent-Anteils an PJSC „M.video“ beläuft sich auf 20 Mio. €. Die Marktwertabschätzung ist dabei neben dem Aktienkurs stark von der Entwicklung des russischen Rubels abhängig.

Variiert man die wesentlichen Bewertungsparameter, so hätte eine Erhöhung des Abschlags um 10 Prozent einen um 2 Mio. € niedrigeren Buchwert zur Folge. Eine Reduktion des Abschlags um 10 Prozent würde zu einem um 2 Mio. € höheren Buchwert führen. Eine Erhöhung des Umrechnungskurses um 10 Prozent würde einen um 2 Mio. € höheren Buchwert ergeben. Eine Reduzierung des Umrechnungskurses um 10 Prozent hätte einen um 2 Mio. € niedrigeren Buchwert zur Folge.

Der Fair Value der Anteile an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG beträgt wie auch im Vorjahr 35 Mio. €. Der Fair Value der Anteile wird determiniert durch den Wert der hinter der Beteiligung stehenden Immobilien. Zeitnahe Immobilientransaktionen werden dabei ebenso beachtet, wie die zu erwartende Entwicklung des zu METRO PROPERTIES gehörenden Immobilienportfolios.

Während der abgelaufenen Berichtsperiode und im Vorjahr wurden keine Transfers zwischen den Levels 1 und 2 vorgenommen.

Transfers in oder aus Level 3 wurden im aktuellen Geschäftsjahr 2022/23 nicht vorgenommen.

Finanzinstrumente, die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind, für die der Fair Value aber im Anhang angegeben ist, sind ebenfalls in eine dreistufige Fair-Value-Hierarchie eingeordnet.

Die Fair Values der Forderungen an Lieferanten, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten sowie der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entsprechen aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeit im Wesentlichen ihren Buchwerten.

Die Ermittlung der Fair Values der Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Schuldscheindarlehen erfolgt auf der Basis der Marktzinskurve nach der Zero-Coupon-Methode unter Berücksichtigung von Credit Spreads (Level 2). Die auf den Stichtag abgegrenzten Zinsen sind in den Werten enthalten.

Die Fair Values aller anderen übrigen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht börsennotiert sind, entsprechen den Barwerten der mit diesen Bilanzpositionen verbundenen Zahlungen. Bei der Berechnung wurden die zum Stichtag gültigen landesspezifischen Zinsstrukturkurven (Level 2) herangezogen.

Sonstige Erläuterungen

35. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung gemäß IAS 7 (Kapitalflussrechnungen) zeigt, wie sich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Konzern im Lauf des Geschäftsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben.

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten umfasst Schecks und Kassenbestände sowie unterwegs befindliche Gelder und Guthaben bei Kreditinstituten und andere kurzfristig liquide finanzielle Vermögenswerte mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten.

Die Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Mittelveränderungen aus der betrieblichen Tätigkeit, aus Investitions- und aus Finanzierungstätigkeit. Cashflows aus nicht fortgeführten Aktivitäten werden separat ausgewiesen, sofern es sich um aufgebene Geschäftsbereiche handelt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022/23 führte der **Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit** zu einem Mittelzufluss von 1.004 Mio. €. Dies vergleicht sich mit einem Mittelzufluss von 127 Mio. € im Vorjahr. Der um 877 Mio. € höhere Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ist fast ausschließlich bedingt durch die deutliche Verbesserung in der Veränderung des Nettobetriebsvermögens.

Die planmäßigen Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen, Nutzungsrechte sowie Wertminderungen und Zuschreibungen auf nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen und zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 835 Mio. € (2021/22: 761 Mio. €) entfallen mit 161 Mio. € (2021/22: 167 Mio. €) auf Sachanlagen, mit 36 Mio. € (2021/22:

22 Mio. €) auf Sonstige immaterielle Vermögenswerte, mit 491 Mio. € (2021/22: 516 Mio. €) auf Nutzungsrechte, mit 82 Mio. € (2021/22: 56 Mio. €) auf Wertminderungen auf nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen sowie mit 65 Mio. € (2021/22: 0 Mio. €) auf Wertminderungen auf zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte.

Im Geschäftsjahr 2022/23 führte die Veränderung des Nettobetriebsvermögens zu einem Mittelzufluss in Höhe von 332 Mio. €, nach einem Mittelabfluss in Höhe von 381 Mio. € im Vorjahr. Für die Differenz ist im Wesentlichen die Entwicklung der Vorratssituation verantwortlich, die aufgrund bewussten Managements der Vorratsbestände im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einer Verbesserung des Bestandsniveaus geführt hat, nachdem im Vorjahr ein Vorratsaufbau zu verzeichnen war. Darüber hinaus trug die Entwicklung der Forderungen an Lieferanten positiv bei, die im Vorjahr noch einen Mittelabfluss generierte und im abgelaufenen Jahr auch durch ein besseres Forderungsmanagement zu einem Mittelzufluss führte.

Neben der Veränderung des Nettobetriebsvermögens trug auch der sonstige betriebliche Cashflow, der im Geschäftsjahr 2022/23 42 Mio. € beträgt (2021/22: -131 Mio. €), zur Verbesserung des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit gegenüber dem Vorjahr bei. Hier wirkten im Wesentlichen der Zahlungseingang aus einer im Vorjahr erstmalig erfassten Schadensersatzforderung sowie der nicht zahlungswirksame Aufbau von Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten. Zu einer Verbesserung des sonstigen betrieblichen Cashflows trug auch die Korrektur des ebenfalls nicht zahlungswirksamen Ergebnisses aus der Beteiligung an Fnac Darty S.A. bei. Gegenläufig wirkten die sonstigen Steuern. Während für die sonstigen Steuern im Geschäftsjahr 2022/23 ein Mittelabfluss in Höhe von 84 Mio. € dargestellt wird, belief sich der Mittelabfluss des Vorjahres auf 31 Mio. €. Die vergleichsweise höheren Mittelabflüsse sind dabei mehrheitlich auf die Beendigung von COVID-19-Maßnahmen im Ausland zurückzuführen. Im Vorjahr gewährte Umsatzsteuererstattungen sind dabei im Geschäftsjahr 2022/23 zurückgezahlt worden. In Deutschland sind die COVID-19-bedingten Umsatzsteuererstattungen bereits im Vorjahr zurückgeführt worden, so dass sich hier ein kompensatorischer Effekt ergab.

Der Mittelabfluss aus gezahlten Ertragsteuern fiel mit 109 Mio. € (2021/22: 130 Mio. €) etwas geringer aus als im Vorjahr. Dies resultiert insbesondere aus geringeren Steuervorauszahlungen des laufenden Jahres sowie aus geringeren Mittelabflüssen für Nachzahlungen der Vorjahre.

Der aus der Anwendung von IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationen“ resultierende und im EBIT abgebildete Gewinn aus der Nettoposition der monetären Posten in Höhe von 60 Mio. € (2021/22: 65 Mio. €) wird in der separaten Zeile „Gewinn oder Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten“ innerhalb des Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit als Mittelabfluss gespiegelt. Gemeinsam mit dem Effekt aus der Indexierung des Anfangsbestands an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von 48 Mio. € (1. Oktober 2022: 48 Mio. €) wird der Gewinn aus der Nettoposition der monetären Posten stattdessen unterhalb des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit in der Zeile „IAS 29-Effekte auf den Cashflow der betrieblichen Tätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit“ erfasst.

Im laufenden Geschäftsjahr wurde die Darstellung der Effekte aus der Anwendung von IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationen“ geändert. Die Vorjahreszahlen wurden wie folgt angepasst:

Mio. €	2021/22
Veränderung des Nettobetriebsvermögens	-20
Sonstiges im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	-12
Gewinn oder Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten	-65
Übrige, einzeln unwesentliche Veränderungen in den Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit	8
Wechselkurseffekte auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	24
IAS 29-Effekte auf den Cashflow der betrieblichen Tätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit	16
Auswirkungen auf die Gesamtveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-48

Zudem bedingte die Indexierung des auf die Türkei entfallenden Anfangsbestands an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten eine Anpassung des Vorjahreswerts in Höhe von 48 Mio. €. Diese Anpassung sowie die Anpassungen in der obigen Tabelle sind in der Fußnote 3 der Kapitalflussrechnung dargestellt.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** weist im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022/23 einen Mittelabfluss von 236 Mio. € (2021/22: 35 Mio. €) auf. Im Vorjahr war ein Mittelzufluss in Höhe von 150 Mio. € aus der Veränderung von kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten enthalten, wohingegen sich Käufe und Verkäufe von kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten im abgelaufenen Jahr nahezu ausgleichen. Zudem fielen die Sonstigen Investitionen mit -81 Mio. € (2021/22: -48 Mio. €) höher aus als im Vorjahr. Die vergleichsweise höheren Mittelabflüsse sind dabei überwiegend auf ein Darlehen an Power International AS zurückzuführen, das vor dem Hintergrund des Verkaufs des schwedischen

MediaMarkt-Geschäfts ausgereicht wurde. Ferner ist der Cashflow aus Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr 2022/23 durch Mittelabflüsse aus Unternehmensveräußerungen in Höhe von 57 Mio. € (2021/22: 1 Mio. €) beeinflusst, die im Zusammenhang mit dem Verkauf des MediaMarkt-Geschäfts in Schweden und in Portugal stehen. Die Mittelabflüsse aus Unternehmensveräußerungen setzen sich dabei zunächst aus den im Rahmen der Entkonsolidierung der schwedischen und portugiesischen Einheiten abgegangenen Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von 160 Mio. € zusammen. Hierneben wirken Mittelzuflüsse in Höhe von insgesamt 3 Mio. € aus der bis zum 30. September 2023 zahlungswirksam vereinnahmten Gegenleistung, die für den Erhalt der Anteile an MediaMarkt Schweden und MediaMarkt Portugal jeweils vereinbart wurde. Ferner ist hier ein Mittelzufluss in Höhe von 101 Mio. € enthalten, der durch die Abtretung von Gesellschafterdarlehen und eine zuvor erfolgte Rekapitalisierung der portugiesischen Einheit verursacht und wirtschaftlich dem Verkauf des MediaMarkt-Geschäfts in Portugal zuzurechnen ist. Einzahlungen aus Anlagenabgängen und anderen Abgängen sowie Einzahlungen aus Ergebnisübernahmen liegen mit 29 Mio. € (2021/22: 40 Mio. €) beziehungsweise 1 Mio. € (2021/22: 13 Mio. €) unterhalb der Mittelzuflüsse aus dem Vorjahr. Der geringere Mittelzufluss aus Ergebnisübernahmen ist dabei überwiegend auf die ausgebliebene Vereinnahmung eines Beteiligungserfolgs von PJSC „M.video“ zurückzuführen. Erhaltene Zinszahlungen wirkten schließlich mit einem Betrag von 48 Mio. € (2021/22: 17 Mio. €), Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen mit einem Betrag von 176 Mio. € (2021/22: 206 Mio. €) auf den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.

Im Vorjahr wurden mit 365 Mio. € Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeit unter „Investitionen in Geldanlagen und Wertpapiere“ und Mittelzuflüsse aus Desinvestitionstätigkeit mit 515 Mio. € unter „Veräußerung von Geldanlagen und Wertpapieren“ ausgewiesen. Diese werden nun netto unter „Veränderung von kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten“ gezeigt. Diese Anpassung ist in der Fußnote 4 der Kapitalflussrechnung dargestellt.

Der Betrag der als Mittelabfluss dargestellten Investitionen in Sachanlagen unterscheidet sich von dem im Anlagenspiegel dargestellten Zugang in Höhe der nicht zahlungswirksamen Vorgänge. Diese betreffen im Wesentlichen die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Erwerb von Sachanlagevermögen sowie Effekte aus der Währungsumrechnung.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** zeigt im Geschäftsjahr 2022/23 einen Mittelabfluss von 649 Mio. € (2021/22: 932 Mio. €). Der um 283 Mio. € höhere Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit des Vorjahres ist im Wesentlichen auf die Bezahlung der Barkomponente, die im Rahmen der Convergenta-Transaktion in Höhe von 130 Mio. € vereinbart wurde, sowie auf Gewinnausschüttungen in Höhe von 104 Mio. €, die mit 63 Mio. € auch die Ausschüttung einer Dividende an die Aktionäre der CECONOMY AG beinhalten, zurückzuführen. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit des Vorjahres wurde ferner durch die fristgerechte Rückführung fälliger Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 189 Mio. € belastet. Gegenläufig wirkte im Vorjahr der Mittelzufluss aus der Begebung zweier neuer Schuldscheindarlehen mit einer Laufzeit von fünf Jahren in Höhe von 60 Mio. €.

Commercial Paper, die zur Beschaffung kurzfristiger Finanzmittel begeben wurden, wurden im Vorjahr quartalsweise mit der Rückzahlung dieser Finanzschulden saldiert. Dieser Ausweis wurde zugunsten einer unsaldierten Darstellung korrigiert. Im Rahmen des Commercial-Paper-Programms begebene Titel werden nun unter der Position „Aufnahme von Finanzschulden“ und Rückführungen dieser Titel unter der Position „Tilgung von Finanzschulden (ohne Leasing)“ ausgewiesen. Hierfür wurden Mittelzuflüsse aus der Ausgabe von Commercial Paper und Mittelabflüsse aus der Tilgung begebener Commercial Paper jeweils um 305 Mio. € korrigiert. Diese Anpassung ist in der Fußnote 7 der Kapitalflussrechnung dargestellt.

Unter „Tilgung sonstiger Finanzschulden“ wurden im Vorjahr Mittelabflüsse in Höhe von 134 Mio. € sowie unter „Aufnahme von Finanzschulden“ Mittelzuflüsse im Betrag von 144 Mio. € ausgewiesen. Diese Mittelzuflüsse, die sich im Wesentlichen aus der Aufnahme und der Rückzahlung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergeben haben, werden nun netto unter der „Veränderung von sonstigen kurzfristigen Finanzschulden“ gezeigt. Diese Anpassung ist in der Fußnote 8 der Kapitalflussrechnung dargestellt.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit des Geschäftsjahres 2022/23 wurde insbesondere durch die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 489 Mio. € (2021/22: 496 Mio. €) geprägt. Zinszahlungen in Höhe von 129 Mio. € (2021/22: 74 Mio. €), wovon im Geschäftsjahr 2022/23 47 Mio. € (2021/22: 21 Mio. €) auf Leasingverbindlichkeiten entfallen sind, erhöhen den Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit ebenfalls. Aus sonstiger Finanzierungstätigkeit sind im Geschäftsjahr 2022/23 zusätzlich Mittel in Höhe von 19 Mio. € (2021/22: 11 Mio. €) abgeflossen. Hierin enthalten sind Mittelabflüsse aus Kredit- und Bereitstellungsprovisionen in Höhe von 16 Mio. € (2021/22: 6 Mio. €) und Mittelabflüsse aus sonstiger Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2 Mio. € (2021/22: 5 Mio. €).

Zahlungsströme, die im Zusammenhang mit Factoring-Programmen stehen, werden sowohl im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit als auch im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit abgebildet. Bei Programmen, bei denen der

Kunde direkt an CECONOMY zahlt, werden Zahlungsströme zwischen dem Kunden und CECONOMY im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit sowie Zahlungsströme zwischen CECONOMY und dem Factor im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit abgebildet. Zahlt der Kunde hingegen direkt an den Factor, so werden Zahlungsströme zwischen dem Factor und CECONOMY im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit dargestellt. Zahlungen der Kunden an den Factor sind als nicht zahlungswirksame Transaktionen von CECONOMY klassifiziert. Im Geschäftsjahr 2022/23 betragen diese im Zusammenhang mit Factoring-Programmen stehenden, nicht zahlungswirksamen Transaktionen 273 Mio. € (2021/22: 272 Mio. €).

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterlagen in Höhe von 12 Mio. € (2021/22: 5 Mio. €) Verfügungsbeschränkungen.

Die folgenden Tabellen zeigen die Überleitung der Änderungen von Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit:

Mio. €	Cashflows		Nicht zahlungswirksame Veränderungen				30.09.2022
	01.10.2021	Zahlungs-wirksame Veränderung ¹	Währungs-kursbedingt	Erwerb oder Veräußerung von Unternehmen	Beizulegende Zeitwerte	Übrige ¹	
Anleihen	497	21	0	0	0	123	641
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50	-7	-1	0	0	6	48
Schuldscheindarlehen	251	-131	0	0	0	2	122
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	2.067	-517	-7	0	0	418	1.961
Andere Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Finanzierungstätigkeit ²	108	-64	0	0	0	-28	15
Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit	2.973	-699	-8	0	0	521	2.788

¹ Angaben im Wesentlichen um Zahlungsmittelabflüsse aus gezahlten Zinsen angepasst, die im Vorjahr netto und nun brutto angegeben werden.

² Enthält weitere Bilanzpositionen mit Auswirkung auf den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit. Wesentliche Bestandteile sind die Verbindlichkeiten aus Andienungsrechten und Ausgleichsverpflichtungen gegenüber Minderheitsgesellschaftern (Bestandteil der Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten) sowie aktive und passive Derivate zur Währungsabsicherung (Bestandteil der Sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten).

Mio. €	Cashflows		Nicht zahlungswirksame Veränderungen				30.09.2023
	01.10.2022	Zahlungs-wirksame Veränderung	Währungs-kursbedingt	Erwerb oder Veräußerung von Unternehmen	Beizulegende Zeitwerte	Übrige	
Anleihen	641	-14	0	0	0	17	645
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48	-23	-1	0	0	9	33
Schuldscheindarlehen	122	-3	0	0	0	3	122
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	1.961	-536	-13	-35	0	407	1.784
Andere Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Finanzierungstätigkeit ¹	15	-8	0	0	0	5	12
Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit	2.788	-584	-14	-35	0	441	2.596

¹ Enthält weitere Bilanzpositionen mit Auswirkung auf den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit. Wesentliche Bestandteile sind die Verbindlichkeiten aus Andienungsrechten und Ausgleichsverpflichtungen gegenüber Minderheitsgesellschaftern (Bestandteil der Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten) sowie aktive und passive Derivate zur Währungsabsicherung (Bestandteil der Sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten).

Die unter „Übrige“ ausgewiesenen nicht zahlungswirksamen Veränderungen in Höhe von 441 Mio. € (2021/22: 521 Mio. €) entfallen, wie im Vorjahr, im Wesentlichen auf Netto-Zugänge bei den Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, die ihre Entsprechung in der Bilanzposition „Nutzungsrechte“ haben. Zudem werden hier Effekte aus der Aufzinsung sowie Abgrenzungen von Zinsaufwendungen dargestellt, die im Zusammenhang mit der zu Gunsten der Convergenta Invest GmbH begebenen Wandelschuldverschreibung, mit der von der CECONOMY AG begebenen fünfjährigen Anleihe sowie mit den ausstehenden Schuldscheindarlehen und den Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen stehen. Im Vorjahr wird hier außerdem der Zugang der Wandelschuldverschreibung ausgewiesen, die im Rahmen der Convergenta-Transaktion zu Gunsten der Convergenta Invest GmbH begeben wurde. Nicht zahlungswirksame Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -35 Mio. €, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräußerung von Unternehmen stehen, entfallen auf den Verkauf der operativen Aktivitäten in Schweden und Portugal.

36. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Segmentierung folgt der internen Steuerung und Berichterstattung des Konzerns.

Der Chief Operating Decision Maker (CODM) gemäß IFRS 8 (Geschäftssegmente) von CECONOMY ist der Vorstand der CECONOMY AG. Die Vorstandsmitglieder sind gemeinschaftlich verantwortlich für die Ressourcenallokation sowie für

die Einschätzung der operativen Ertragskraft. Die Steuerung erfolgt bei CECONOMY grundsätzlich auf Landesebene. Der CODM von CECONOMY steuert daher die Aktivitäten des Unternehmens auf Basis einer internen Berichterstattung, die grundsätzlich Kennzahlen je Land beinhaltet. Die Ressourcenallokation und die Performancemessung erfolgen entsprechend auf Landesebene.

CECONOMY ist in einem singulären Geschäftsbereich, dem Elektronikbereich, tätig. In Kombination mit einer relativ homogenen Ausrichtung ähneln sich in allen Ländern sowohl Produkte, Dienstleistungen und Kundengruppen als auch Vertriebsmethoden. Basierend auf gleichartigen ökonomischen Rahmenbedingungen und wirtschaftlichen Merkmalen der Geschäftstätigkeiten werden einzelne Länder zu den folgenden **Geschäftssegmenten** aggregiert, die berichtspflichtig sind:

- DACH: Deutschland, Österreich, Schweiz, Ungarn
- West-/Südeuropa: Belgien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal (bis 30.09.2023), Spanien
- Osteuropa: Polen, Türkei

Sämtliche nicht berichtspflichtige Geschäftssegmente sowie Geschäftsaktivitäten, die nicht die Definitionskriterien eines Geschäftssegments erfüllen, werden unter Sonstige zusammengefasst. Hierzu gehören insbesondere Schweden (bis 01.08.2023), die CECONOMY AG Holdinggesellschaft sowie kleinere operative Gesellschaften.

Weitere Angaben zu den Segmenten enthält der Zusammengefasste Lagebericht.

Nachfolgend werden die wesentlichen Bestandteile der Segmentberichterstattung beschrieben:

- Der Außenumsatz repräsentiert den Umsatz der Geschäftssegmente mit Konzernexternen.
- Der Innenumsatz zeigt die Umsätze mit anderen Geschäftssegmenten.
- Das Segment-EBIT beschreibt den Gewinn vor Finanzergebnis und Ertragsteuern. Konzerninterne Mietverträge werden in den Segmenten als Operating-Leasingverhältnisse dargestellt. Die Vermietung findet dabei zu marktüblichen Konditionen statt. Standortbezogene Risiken sowie Werthaltigkeitsrisiken von langfristigen Vermögenswerten werden in den Segmenten grundsätzlich nur dann abgebildet, wenn es sich um Konzernrisiken handelt. Dies gilt analog für aktive und passive Abgrenzungen, die auf Segmentebene nur dann abgebildet werden, wenn dies auch in der Konzernbilanz erforderlich wäre.
- Das Segment-EBITDA umfasst das EBIT vor planmäßigen Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen, Nutzungsrechte und nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen.
- Im bereinigten EBIT, der steuerrelevanten Ergebnis-Kennzahl von CECONOMY, werden im Geschäftsjahr 2022/23 nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte sowie Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen und Portfolioveränderungen bereinigt. Zu den nicht regelmäßig wiederkehrenden Ergebniseffekten gehören Effekte im Zusammenhang mit der Vereinfachung und Digitalisierung von Zentralstrukturen und Prozessen, der Stärkung der Vertriebsmarken in Deutschland, aus Rechtsrisiken im Zusammenhang mit Änderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Bilanzierungseffekte aus der Anwendung des IAS 29 im hyperinflationären Land Türkei. Für das Vorjahr 2021/22 sind nicht regelmäßig wiederkehrende Ergebniseffekte im Zusammenhang mit den COVID-19-bedingten Standortschließungen, der Einführung einer konzernweit einheitlichen Organisationsstruktur („Operating Model“), der am 14. Dezember 2020 verkündeten Transaktion betreffend den Erwerb der MediaMarktSaturn-Minderheitsbeteiligung und Neuordnung und Vereinfachung der Gesellschaftsstruktur sowie der rückwirkenden Erhöhung einer sektorspezifischen Steuer in Ungarn, Bilanzierungseffekten aus dem hyperinflationären Land Türkei (IAS 29) und Risikovorsorge für Rechtsrisiken im bereinigten EBIT nicht enthalten. Im Geschäftsjahr 2022/23 betragen die Aufwendungen für nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte 70 Mio. € (2021/22: 62 Mio. €). Die Aufwendungen für nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen belaufen sich auf 132 Mio. € (2021/22: 30 Mio. €). Diese setzen sich zusammen aus der Wertminderung in Höhe von 82 Mio. € (2021/22: 56 Mio. €) sowie in Höhe von 50 Mio. € (2021/22: 26 Mio. € Erträge) aus Aufwendungen aus der Fortschreibung des Anteils an Fnac Darty S.A. Für Portfolioveränderungen wurden Aufwendungen in Höhe von 63 Mio. € (2021/22: 11 Mio. €) ausgewiesen.

Nachfolgend wird für das Geschäftsjahr 2022/23 die Überleitung des bereinigten EBIT auf das EBIT dargestellt:

Mio. €	2021/22	2022/23
Bereinigtes EBIT	208¹	243
COVID-19-bedingte Standortschließungen	-20	-
Operating Model	-36	-
Transaktionskosten aus Erwerb Minderheitsbeteiligung	-2	-
Vereinfachung und Digitalisierung von Zentralstrukturen und Prozessen	-	-62
Stärkung der Vertriebsmarken in Deutschland	-	-4
Sonstiges	-3	-4
Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen und Portfolioveränderungen	-40 ¹	-195
EBIT	105	-21

¹ Adjustierung um Portfolioveränderungen für Portugal und Schweden

➤ Weitere Angaben zum bereinigten EBIT werden im Kapitel Steuerungssystem gemacht.

- Die Segmentinvestitionen beinhalten die Zugänge (einschließlich der Zugänge zum Konsolidierungskreis) zu langfristigen immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Nutzungsrechten sowie nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen. Ausgenommen hiervon sind Zugänge aufgrund der Reklassifikation von „Zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten“ als langfristige Vermögenswerte.
- Das langfristige Segmentvermögen enthält das gesamte langfristige Vermögen. Nicht enthalten sind hauptsächlich Finanzanlagen und Steuerpositionen.

Nachfolgend wird die Überleitung des langfristigen Segmentvermögens auf die Vermögenswerte des Konzerns dargestellt:

Mio. €	30.09.2022	30.09.2023
Langfristiges Segmentvermögen	3.447	3.169
Vorräte	3.176	2.918
Forderungen an Lieferanten	1.296	1.207
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	769	897
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche	440	490
Latente Steueransprüche	302	368
Ertragsteuererstattungsansprüche	147	177
Finanzanlagen	115	123
Sonstige Steuererstattungsansprüche ¹	103	106
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten ¹	59	53
Forderungen aus Schadenersatzansprüchen ²	35	6
Sonstiges ^{1,2,3,4}	109	122
Vermögenswerte des Konzerns	9.998	9.635

¹ Enthalten in der Bilanzposition Andere Vermögenswerte (kurzfristig)

² Enthalten in der Bilanzposition Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

³ Enthalten in der Bilanzposition Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)

⁴ Enthalten in der Bilanzposition Andere Vermögenswerte (langfristig)

- Das Verrechnungspreissystem zwischen den Segmenten basiert neben der Lizenzverrechnung auf einer Cost-Plus-Basis, welche die Kostenentlastung im Zusammenhang mit Routinedienstleistungen umfasst. Die Lizenzverrechnung, die ausgehend vom Umsatz der Segmente berechnet wird, deckt unter anderem die Markennutzung im Konzern ab.

37. MANAGEMENT DER FINANZWIRTSCHAFTLICHEN RISIKEN

Der Bereich Treasury der CECONOMY AG steuert die finanzwirtschaftlichen Risiken von CECONOMY. Dies sind speziell:

- Preisänderungsrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Bonitätsrisiken

– Risiken aus Zahlungsstromschwankungen

➤ Nähere Angaben zum Risikomanagement-System finden sich im Zusammengefassten Lagebericht im Wirtschaftsbericht – Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage – Finanz- und Vermögenslage – Finanzmanagement sowie im Chancen- und Risikobericht.

Preisänderungsrisiken

Preisänderungsrisiken resultieren für CECONOMY daraus, dass der Wert eines Finanzinstruments durch Änderungen der Marktzinssätze, der Wechselkurse und der Aktienkurse beeinflusst wird.

Zinsrisiken

Zinsrisiken entstehen durch Veränderungen des Zinsniveaus. Zur Begrenzung dieser Risiken können Zinsderivate bei Bedarf eingesetzt werden.

Die Ermittlung des verbleibenden Zinsrisikos von CECONOMY erfolgt gemäß IFRS 7 mittels einer Sensitivitätsanalyse. Dabei werden folgende Annahmen bei der Betrachtung einer Zinssatzänderung zugrunde gelegt:

- Die durch die Sensitivitätsanalyse ermittelte Gesamtauswirkung bezieht sich auf den Bestand zum Bilanzstichtag und drückt den Effekt für ein Jahr aus.
- Variabel verzinsliche, originäre Finanzinstrumente, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäft im Rahmen von Cashflow Hedges gegen Zinssatzänderungen designiert sind, wirken sich in der Sensitivitätsanalyse ergebniswirksam im Zinsergebnis aus. Es wird die Sensitivität für eine Veränderung von zehn Basispunkten ermittelt.
- Festverzinsliche originäre Finanzinstrumente bleiben im Rahmen der Sensitivitätsanalyse unberücksichtigt.
- Finanzinstrumente, die als Sicherungsgeschäft im Rahmen eines Cashflow Hedges zur Absicherung von variablen Zinsströmen designiert sind, wirken sich nur dann im Zinsergebnis aus, wenn die Zahlungsströme ausgelöst werden. Aus der Bewertung des Sicherungsgeschäfts zum Fair Value entstehen jedoch ergebnisneutrale Effekte in den Gewinnrücklagen.
- Zinsderivate, die nicht in einem qualifizierten Sicherungszusammenhang nach IAS 39 stehen, wirken sich durch die Bewertung zum Fair Value ergebniswirksam im übrigen Finanzergebnis und durch eintretende Zinsströme im Zinsergebnis aus.

Das verbleibende Zinsrisiko resultiert zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus variabel verzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und aus anderen kurzfristig liquiden finanziellen Vermögenswerten (unter Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen) mit einem Gesamtanlagesaldo nach Berücksichtigung von Sicherungsgeschäften in Höhe von 781 Mio. € (30.09.2022: 640 Mio. €).

Eine Zinssatzerhöhung von zehn Basispunkten hat bei diesem Gesamtsaldo einen um 4 Mio. € (2021/22: 4 Mio. €) höheren Ertrag im Zinsergebnis pro Jahr zur Folge. Bei einer Zinssatzreduzierung von 50 Basispunkten ergibt sich ein gegenläufiger Effekt in Höhe von –4 Mio. € (2021/22: –4 Mio. €).

Währungsrisiken entstehen für CECONOMY im internationalen Einkauf von Waren und aufgrund von Kosten sowie Finanzierungen, die in einer anderen Währung als der jeweiligen Landeswährung anfallen oder an die Entwicklung einer anderen Währung gebunden sind. Für daraus resultierende Fremdwährungspositionen besteht eine Sicherungspflicht gemäß der „Fremdwährungsrisiko-Leitlinie“ von CECONOMY. Ausnahmen bestehen dort, wo es wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, sowie bei gesetzlichen und regulatorischen Beschränkungen in den Ländern. Bei der Absicherung kommen Devisentermingeschäfte/-optionen sowie Zins- und Währungsswaps infrage.

Die Darstellung des durch die Ausnahmen entstehenden Fremdwährungsrisikos erfolgt gemäß IFRS 7 ebenfalls mittels einer Sensitivitätsanalyse. Dabei werden folgende Annahmen bei der Betrachtung einer Abwertung beziehungsweise Aufwertung des Euro gegenüber Fremdwährungen getroffen:

Die durch die Sensitivitätsanalyse dargestellte Gesamtauswirkung bezieht sich in ihrer Höhe und ihren Ergebniskarakteristika auf die Fremdwährungsbestände innerhalb der konsolidierten Tochtergesellschaften von CECONOMY und drückt den Effekt bei Vorliegen der Abwertung beziehungsweise Aufwertung des Euro aus.

Bei einer Abwertung des Euro tritt ein positiver Effekt ein, sofern eine Fremdwährungsforderung in einer Tochtergesellschaft besteht, deren funktionale Währung der Euro ist, sowie bei einer Verbindlichkeit in Euro in einer Tochtergesellschaft, deren funktionale Währung nicht der Euro ist. In der nachfolgenden Tabelle werden die Währungspaar-Nominalvolumen, die unter diese Kategorie fallen, mit einem positiven Vorzeichen dargestellt.

Ein negativer Effekt tritt bei einer Abwertung des Euro ein, sofern eine Forderung in Euro in einer Tochtergesellschaft besteht, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, sowie bei einer Fremdwährungsverbindlichkeit in einer Tochtergesellschaft, deren funktionale Währung der Euro ist. Korrespondierend dazu werden in der nachfolgenden Tabelle die unter diese Kategorie fallenden Währungspaar-Nominalvolumen mit einem negativen Vorzeichen ausgewiesen.

Eine Aufwertung des Euro bewirkt hingegen für alle oben dargestellten Beziehungen jeweils den gegenläufigen Effekt.

Die Effekte aus der Bewertung von Fremdwährungspositionen, die gemäß IAS 21 mit dem Stichtagskurs umgerechnet werden und die keinen Eigenkapitalcharakter haben, werden in der Sensitivitätsanalyse ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In den Fällen, in denen die Fremdwährungspositionen Eigenkapitalcharakter haben, sogenannte Net Investments, werden die Effekte der Stichtagskursbewertung erfolgsneutral im Eigenkapital (Sonstiges Ergebnis) berücksichtigt.

Devisentermingeschäfte/-optionen sowie Zins- und Währungsswaps, die nicht in einem qualifizierten Sicherungszusammenhang gemäß IAS 39 stehen, wirken sich durch die Bewertung zum Fair Value ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Dem gegenüber stehen die Effekte aus der Bewertung des in Fremdwährung gehaltenen Grundgeschäfts, so dass sich bei voller Effektivität des Sicherungsgeschäfts beide Effekte ausgleichen.

CECONOMY hat das Wahlrecht ausgeübt, die Hedge-Accounting-Regelungen weiter unter IAS 39 anzuwenden. Dieses Wahlrecht kann so lange ausgeübt werden, bis das Macro-Hedge-Accounting-Projekt des IASB abgeschlossen ist. Eine Finalisierung dieses Projekts in naher Zukunft ist noch nicht absehbar.

Effekte aus der Währungsumrechnung von Abschlüssen, deren funktionale Währung nicht die Berichtswährung von CECONOMY ist, berühren die Cashflows in lokaler Währung nicht und sind deshalb nicht Bestandteil der Sensitivitätsanalyse.

Das verbleibende Währungsrisiko von CECONOMY, das im Wesentlichen daraus entsteht, dass bestimmte Währungen aus rechtlichen Gründen oder aufgrund fehlender Markttiefe nicht gesichert werden können, lautet zum Bilanzstichtag wie folgt:

Mio. €	Währungspaar	Volumen	Auswirkung bei Ab-/Aufwertung des Euro um 10%		
			30.09.2022	Volumen	30.09.2023
Periodenergebnis			+/-		+/-
	HUF/EUR	+30	+3	+29	+3
	PLN/EUR	+117	+12	+108	+11
	SEK/EUR	+24	+2	0	0
	TRY/EUR	+4	0	+6	+1
	CHF/EUR	+3	0	+6	+1
	USD/EUR	+2	0	+2	0

Zusätzlich zu den in der Tabelle aufgeführten Währungspaaren, besteht eine US-Dollar-Fremdwährungsposition in einer Tochtergesellschaft, deren funktionale Währung die türkische Lira ist (Währungspaar: USD/TRY). Bei einem Volumen in Höhe von 24 Mio. USD (30.9.2022: 33 Mio. USD) würde sich bei einer Abwertung des US-Dollar um zehn Prozent ein positiver Effekt auf das Periodenergebnis von 2 Mio. € (2021/22: 3 Mio. €) ergeben. Eine Aufwertung des US-Dollar um zehn Prozent würde umgekehrt zu einem negativen Effekt im Periodenergebnis von -2 Mio. € (2021/22: -3 Mio. €) führen.

Zins- und Währungsrisiken sind durch die in den CECONOMY-internen Treasury-Leitlinien festgeschriebenen Grundsätze deutlich reduziert und limitiert. Darin ist konzernweit verbindlich geregelt, dass jede Absicherungsmaßnahme im Rahmen vorher definierter Limits erfolgen muss und in keinem Fall zu einer Erhöhung der Risikoposition führen darf. CECONOMY nimmt dabei bewusst in Kauf, dass die Möglichkeiten, aktuelle oder erwartete Zins- beziehungsweise Wechselkursentwicklungen zur Ergebnisoptimierung zu nutzen, stark eingeschränkt sind.

Zur Absicherung dürfen außerdem ausschließlich marktgängige derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden, deren korrekte finanzmathematische und buchhalterische Abbildung und Bewertung in den Treasury-Systemen sichergestellt sind.

Am Bilanzstichtag sind folgende derivative Finanzinstrumente zur Risikoreduzierung eingesetzt:

Mio. €	30.09.2022			30.09.2023		
	Fair Values			Fair Values		
	Nominalvolumen	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	Nominalvolumen	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten
Währungsbezogene Geschäfte						
Devisentermingeschäfte/-optionen						
innerhalb Fair Value Hedges	0	0	0	0	0	0
innerhalb Cashflow Hedges	0	0	0	0	0	0
nicht in einer Hedge-Beziehung	610 ¹	1	0	72	0	0
	610	1	0	72	0	0

¹ Vorjahreszahl angepasst

Das Nominalvolumen besteht im Wesentlichen aus Devisentermingeschäften/-optionen und ergibt sich aus den zugrunde liegenden An- und Verkaufsbeträgen in Fremdwährung, umgerechnet zum entsprechenden Wechselkurs des Bilanzstichtags. Sämtliche Fair Values stellen den theoretischen Wert bei Auflösung der Geschäfte zum Stichtag dar. Unter der Prämisse des Haltens der Geschäfte bis zur Endlaufzeit handelt es sich hierbei um unrealisierte Gewinne und Verluste, die sich bei voller Effektivität des Sicherungsgeschäfts bis zur Fälligkeit mit Gewinnen und Verlusten der Grundgeschäfte ausgleichen werden.

Um diesen Ausgleich periodengerecht darstellen zu können, werden zwischen Sicherungsgeschäften und Grundgeschäften Beziehungen hergestellt, die wie folgt gebucht werden:

- Innerhalb eines Fair Value Hedges wird sowohl das Sicherungsgeschäft als auch das abzusichernde Risiko des Grundgeschäfts mit dem Fair Value bilanziert. Die Wertschwankungen beider Geschäfte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der sie sich bei voller Effektivität des Sicherungsgeschäfts ausgleichen.
- Innerhalb eines Cashflow Hedges werden die Sicherungsgeschäfte ebenfalls grundsätzlich zum Fair Value bilanziert. Bei voller Effektivität des Sicherungsgeschäfts werden die Bewertungsveränderungen so lange im Eigenkapital erfasst, bis die abgesicherten Zahlungsströme beziehungsweise erwarteten Transaktionen das Ergebnis beeinflussen. Erst dann erfolgt die Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung.
- Sicherungsgeschäfte, die nach IAS 39 nicht in einer Sicherungsbeziehung stehen, werden mit dem Fair Value bilanziert. Wertveränderungen werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Auch wenn hier formal kein Sicherungszusammenhang hergestellt wurde, handelt es sich hierbei um Sicherungsgeschäfte, die in einem engen Zusammenhang mit einem Grundgeschäft stehen und die sich in ihrer Ergebnisauswirkung mit denen des Grundgeschäfts ausgleichen (natürlicher Hedge).

Die eingesetzten Währungsderivate beziehen sich vor allem auf den polnischen Złoty.

Folgende Fälligkeitstermine liegen bei den derivativen Finanzinstrumenten vor:

Mio. €	30.09.2022			30.09.2023		
	Fälligkeitstermine			Fälligkeitstermine		
	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Währungsbezogene Geschäfte						
Devisentermingeschäfte/-optionen						
innerhalb Fair Value Hedges	0	0	0	0	0	0
innerhalb Cashflow Hedges	0	0	0	0	0	0
nicht in einer Hedge-Beziehung	1	0	0	0	0	0
	1	0	0	0	0	0

Unter den Fälligkeitsterminen sind die Fair Values der in diesen Zeiträumen fälligen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten angegeben.

Liquiditätsrisiken

Mit Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen beziehungsweise bereitstellen zu können. Liquiditätsrisiken entstehen beispielsweise durch temporäres Versagen der Kapitalmärkte, Ausfall von Kreditgebern, unzureichende Kreditlinien oder das Fehlen eingeplanter Zahlungseingänge. Der Bereich Treasury stellt eine möglichst kostengünstige und betragsmäßig stets ausreichende Deckung des Finanzbedarfs für das operative Geschäft und für Investitionen sicher. Die erforderlichen Informationen werden durch eine auf rollierende drei Monate nach dem Geschäftsjahresende ausgerichtete Konzernfinanzplanung der einzelnen Konzerngesellschaften bereitgestellt und einer Abweichungsanalyse unterzogen. Diese Finanzplanung wird zusätzlich durch eine Kurzfrist-Liquiditätsplanung ergänzt und jeweils rollierend aktualisiert.

Als Instrumente der Finanzierung werden Produkte des Geld- und Kapitalmarkts (Anleihen, Schuldscheindarlehen, Commercial Paper, Wandelschuldverschreibung) eingesetzt sowie mehrjährige syndizierte Kreditlinien vorgehalten.

Zur Senkung des Liquiditätsrisikos werden mehrjährige syndizierte Kreditlinien in Höhe von 1.060 Mio. € vorgehalten. Die im Kreditvertrag enthaltenen marktüblichen Kreditbedingungen einschließlich einzuhaltender Finanzkennzahlen waren zu jedem Zeitpunkt erfüllt, und es wird auch zukünftig davon ausgegangen, diese einzuhalten. Ferner hat die CECONOMY AG durch die Begebung einer nicht nachrangigen unbesicherten fünfjährigen Anleihe in Höhe von 500 Mio. € am 24. Juni 2021 ihre Liquiditätsbasis weiter gestärkt.

CECONOMY verfügt damit über eine ausreichende Liquiditätsreserve, so dass Liquiditätsrisiken auch dann nicht entstehen, wenn unerwartet auftretende Ereignisse negative finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf die Liquiditätsslage haben. Zu den Instrumenten der Finanzierung und Kreditlinien wird auf die Ausführungen unter den entsprechenden Bilanzpositionen verwiesen.

➤ Nähere Angaben finden sich unter Nummer 34.2 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie unter Nummer 34.3 Finanzschulden.

Durch den konzerninternen Finanzausgleich (Cash-Pooling) können Konzernunternehmen die Liquiditätsüberschüsse anderer Unternehmenseinheiten nutzen, um ihren Liquiditätsbedarf zu decken. Dies verringert das Fremdfinanzierungsvolumen und somit den Zinsaufwand. Des Weiteren wird das im Bereich Treasury der CECONOMY AG gebündelte Know-how genutzt, um die Konzerngesellschaften in allen relevanten Finanzfragen zu beraten und zu betreuen. Das reicht von grundsätzlichen Überlegungen zur Finanzierung von Investitionsvorhaben bis hin zur Unterstützung der Finanzverantwortlichen der einzelnen Konzerngesellschaften in Gesprächen mit Banken und Finanzdienstleistern vor Ort. Dadurch wird sichergestellt, dass zum einen die Finanzressourcen von CECONOMY optimal eingesetzt werden und zum anderen alle Konzerngesellschaften an der Bonität und Stärke von CECONOMY im Hinblick auf ihre Finanzierungsbedingungen teilhaben.

Bonitätsrisiken

Bonitätsrisiken entstehen durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall eines Kontrahenten, beispielsweise durch Insolvenz, im Rahmen von Geldanlagen sowie bei derivativen Finanzinstrumenten mit positiven Marktwerten. Das maximale Ausfallrisiko, dem CECONOMY zum Bilanzstichtag ausgesetzt ist, wird durch die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte in einer Gesamthöhe von 2.547 Mio. € (30.09.2022: 2.527 Mio. €) widergespiegelt.

Zum Bilanzstichtag liegen keine wesentlichen Sicherheiten für finanzielle Vermögenswerte vor.

Die in den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten berücksichtigten Kassenbestände in Höhe von 61 Mio. € (30.09.2022: 48 Mio. €) unterliegen dabei keinem nennenswerten Ausfallrisiko.

Im Zuge des Risikomanagements von Geldanlagen in Höhe von 753 Mio. € (30.09.2022: 611 Mio. €) und aktiven derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 0 Mio. € (30.09.2022: 1 Mio. €) sind für alle Geschäftspartner von CECONOMY Mindestanforderungen an die Bonität und zudem individuelle Höchstgrenzen für das Engagement festgelegt. Bei der Ermittlung der Bonitätsrisiken werden Schecks und unterwegs befindliche Gelder nicht berücksichtigt. Grundlage ist dabei eine in den Treasury-Leitlinien festgeschriebene Limitsystematik, die im Wesentlichen auf den Einstufungen internationaler Ratingagenturen, der Entwicklung des Credit Default Swaps oder auf internen Bonitätsprüfungen basiert. Jedem Kontrahenten von CECONOMY wird ein individuelles Limit zugewiesen, dessen Einhaltung fortlaufend überwacht wird.

Zum 30. September 2023 wurden rund 79 Prozent (30.09.2022: rund 89 Prozent) des Anlagevolumens bei Kontrahenten mit einer Investment-Grade-Einstufung, die somit eine gute bis sehr gute Bonität aufweisen, platziert. Bei Kontrahenten, die bisher noch kein international anerkanntes Rating aufweisen, handelt es sich um renommierte Finanzinstitute, deren Bonität aufgrund von Analysen als einwandfrei betrachtet werden kann. CECONOMY ist auch in Ländern vertreten, deren Finanzinstitute aufgrund ihrer eigenen Länderratings keine Investment-Grade-Einstufung erreichen. Eine Zusammenarbeit mit diesen Instituten ist aus länderspezifischen Gründen sowie unter Kosten- und Effizienzgesichtspunkten notwendig und sinnvoll. Der Anteil am Gesamtvolumen liegt hier bei rund 18 Prozent (30.09.2022: rund 10 Prozent).

CECONOMY ist Bonitätsrisiken aus Geldanlagen somit nur in geringem Maße ausgesetzt.

CECONOMY berücksichtigt die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls bei der erstmaligen Erfassung eines Vermögenswerts und stellt fest, ob das Kreditrisiko in jeder Berichtsperiode kontinuierlich gestiegen ist. Um zu beurteilen, ob sich das Kreditrisiko deutlich erhöht, vergleicht die Gesellschaft das Risiko eines Ausfalls des Vermögenswerts zum Bilanzstichtag mit dem Ausfallrisiko zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung. Hierbei werden alle verfügbaren, angemessenen und zukunftsorientierten Informationen berücksichtigt. Insbesondere sind folgende Indikatoren enthalten:

- Interne Ratingmodelle
- Externe Bonitätsinformationen (soweit verfügbar)
- Tatsächliche oder erwartete erhebliche nachteilige Veränderungen der Geschäfts-, Finanz- oder Wirtschaftslage, von denen erwartet wird, dass sie die Fähigkeit des Kreditnehmers, seinen Verpflichtungen nachzukommen, erheblich verändern werden
- Erhebliche Erhöhung des Kreditrisikos bei anderen Finanzinstrumenten desselben Kreditnehmers
- Wesentliche Änderungen der erwarteten Leistung und des Verhaltens des Kreditnehmers, einschließlich Änderungen des Zahlungsstatus der Kreditnehmer im Konzern und Veränderungen der Betriebsergebnisse des Kreditnehmers

Makroökonomische Informationen (wie Marktzinsen oder Wachstumsraten) sowie weitere zukunftsorientierte Informationen fließen in das interne Ratingmodell ein. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Providerforderungen werden diese mittels einer Prognose für das Folgejahr über die jährliche Veränderung der Unternehmensinsolvenzen im entsprechenden Geschäftssegment berücksichtigt.

Ungeachtet der obigen Analyse wird ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos vermutet, wenn ein Schuldner mehr als 30 Tage überfällig ist, um eine vertragliche Zahlung zu leisten. Sobald objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, werden die finanziellen Vermögenswerte aus Stufe 1 oder 2 in die Stufe 3 übertragen. Dazu werden im CECONOMY-Konzern unter anderem folgende Indikatoren herangezogen:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners
- Ein Vertragsbruch, wie zum Beispiel Ausfall oder Verzug von Zins- und/oder Tilgungszahlungen
- Verschwinden eines aktiven Markts für den betreffenden finanziellen Vermögenswert
- Zugeständnisse, die aus wirtschaftlichen oder vertraglichen Gründen aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners gewährt werden
- Eine erhöhte Wahrscheinlichkeit der Eröffnung eines Insolvenz- oder Einziehungsverfahrens

Ob ein Ausfall eines finanziellen Vermögenswerts vorliegt, wird unter anderem untersucht, wenn der Kontrahent innerhalb von 90 Tagen Überfälligkeit keine vertraglichen Zahlungen leistet. Finanzielle Vermögenswerte werden ausbuchet, wenn keine angemessene Erwartung für eine Rückzahlung besteht, beispielsweise wenn ein Schuldner keinen Tilgungsplan mit der Gesellschaft eingeht. Bei der Ausbuchung von Krediten oder Forderungen unternimmt die Gesellschaft weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen, um zu versuchen, die fällige Forderung einzuziehen. Soweit Rückforderungen geltend gemacht werden können, werden diese erfolgswirksam erfasst.

Während der Berichtsperiode wurden keine wesentlichen Änderungen der Schätzungsmethoden oder -annahmen vorgenommen.

Risiken aus Zahlungsstromschwankungen

Verursacht durch eine Änderung des zukünftigen Zinsniveaus können sich bei variabel verzinslichen Vermögens- beziehungsweise Schuldposten Schwankungen der Zahlungsströme einstellen. Anhand sogenannter „Stress-Tests“ wird untersucht, welche Auswirkungen die Veränderungen des Zinsniveaus auf die Zahlungsströme haben könnten und wie sie im Einklang mit den internen Treasury-Leitlinien durch Sicherungsgeschäfte limitiert werden können.

38. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Bei CECONOMY betragen die Eventualverbindlichkeiten zum 30. September 2023 42 Mio. € (30.09.2022: 18 Mio. €). Diese betreffen Bankgarantien sowie Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie Umsatzsteuern.

39. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Der Nominalwert der sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 30. September 2023 beträgt 207 Mio. € (30.09.2022: 170 Mio. €) und beinhaltet im Wesentlichen Abnahmeverpflichtungen für Dienstleistungsverträge.

Aus der Spaltung der ehemaligen METRO GROUP im Geschäftsjahr 2016/2017 besteht ein gesetzliches Haftungsverhältnis aus einer fünf- beziehungsweise zehnjährigen Nachhaftung gemäß § 133 Abs. 1 und 3 Umwandlungsgesetz (UmwG). Die an der Spaltung beteiligten Rechtsträger haften für die Verbindlichkeiten (fünf Jahre) und die Versorgungsverpflichtungen (zehn Jahre) der CECONOMY AG als übertragender Rechtsträger, die vor dem Wirksamwerden der Spaltung begründet wurden, als Gesamtschuldner. Die diesbezügliche fünfjährige Nachhaftungsfrist ist inzwischen abgelaufen. Bezüglich der verbleibenden Nachhaftung aus Versorgungsverpflichtungen bewegt sich die Haftungssumme im unwesentlichen Bereich. Zudem wird das Risiko einer Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverhältnis aufgrund der öffentlich verfügbaren Informationen, wie insbesondere das Rating der METRO AG, als nicht wahrscheinlich eingeschätzt.

➤ Angaben zu den Erwerbsverpflichtungen für Sonstige immaterielle Vermögenswerte, Gegenstände des Sachanlagevermögens und Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen finden sich unter Nummer 19 Sonstige immaterielle Vermögenswerte, Nummer 20 Sachanlagen und Nummer 21 Nutzungsrechte.

40. SONSTIGE RECHTSANGELEGENHEITEN

CECONOMY ist derzeit nicht an Rechtsstreitigkeiten, Untersuchungen oder sonstigen Rechtsangelegenheiten beteiligt, die einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage von CECONOMY oder eine sonstige wesentliche Bedeutung für CECONOMY haben könnten.

41. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Zwischen dem Bilanzstichtag (30.09.2023) und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses (13.12.2023) sind keine Sachverhalte eingetreten, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CECONOMY AG und von CECONOMY von besonderer Bedeutung sind.

42. ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nahestehende Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss

Die CECONOMY AG als Mutterunternehmen von CECONOMY wird von keiner Gesellschaft beherrscht. Der Haniel-Konzern hält 16,7 Prozent an der CECONOMY AG und hat aufgrund seiner Vertretung im Aufsichtsrat maßgeblichen Einfluss auf die CECONOMY AG, die im Haniel-Konzernabschluss als assoziiertes Unternehmen ausgewiesen wird. CECONOMY hat sowohl im Geschäftsjahr 2022/23 als auch im Vorjahr 2021/22 keine wesentlichen Transaktionen mit dem Haniel-Konzern getätigt.

Die Convergenta Invest GmbH (Convergenta) ist eine deutsche Investment- und Beteiligungsgesellschaft und seit Juni 2022 an der CECONOMY AG beteiligt. Sie stellt mit einem Anteil von 29,2 Prozent den größten Aktionär der CECONOMY AG. Im Rahmen des Einstiegs bei der CECONOMY AG wurden der Convergenta, zusätzlich zu den bereits erworbenen Stammaktien, Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 151 Mio. € gewährt. Die Wandelschuldverschreibungen geben der Convergenta jederzeit bis zum Juli 2027 das Recht auf den Erwerb neuer Stammaktien durch Umwandlung.

Die Geschäftsbeziehungen zwischen CECONOMY und der Convergenta bestehen im Wesentlichen aus der Anmietung von Standorten für die Elektronikmärkte und Verwaltungsgebäude der MediaMarktSaturn Retail Group. Die Leasingzahlungen inklusive Nebenkosten betragen im Geschäftsjahr 2022/23 11 Mio. €.

Die Verpflichtungen aus den Leasingverträgen mit der Convergenta werden in den Folgejahren wie folgt fällig:

Zukünftige Leasingzahlungen (nominal) in Mio. €	30.09.2023
Bis 1 Jahr	10
1 bis 5 Jahre	26
Über 5 Jahre	7
	43

Diese Leasingverbindlichkeiten sind gemäß den Vorschriften des IFRS 16 mit ihrem Barwert bilanziert und in den finanziellen Verpflichtungen enthalten. Außer den Leasingverbindlichkeiten bestehen keine weiteren Verbindlichkeiten oder Forderungen gegenüber der Convergenta.

Die Geschäftsbeziehungen zu den nahestehenden Unternehmen sind vertraglich vereinbart und entsprechen Marktkonditionen.

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Das Management in Schlüsselpositionen von CECONOMY umfasst gemäß IAS 24 den Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG. Grundsätzlich sind neben den Vergütungsleistungen zwischen CECONOMY und dem Management in Schlüsselpositionen keine weiteren Leistungen erbracht oder erhalten worden. Die gemäß IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen des Konzerns umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und Aufsichtsrats.

Die Vergütung der im Lauf des Geschäftsjahres 2022/23 aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß IAS 24 im Geschäftsjahr 2022/23 beträgt insgesamt 6,8 Mio. € (2021/22: 5,2 Mio. €). Davon entfallen 5,7 Mio. € (2021/22: 4,4 Mio. €) auf die kurzfristig fälligen Leistungen (ohne anteilsbasierte Vergütung), 0,2 Mio. € (2021/22: 0,3 Mio. €) auf die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und 0,9 Mio. € (2021/22: 0,1 Mio. €) auf die anteilsbasierte Vergütung. Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind im Berichtsjahr nicht angefallen (2021/22: 0,5 Mio. €).

➤ Die Grundzüge des Vergütungssystems und die Höhe der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß HGB sind unter Nummer 48 Vorstand und Aufsichtsrat aufgeführt. Weitere Einzelheiten zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat finden sich im Vergütungsbericht.

Andere Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen und Unternehmen in Form von assoziierten Unternehmen

Mit Fnac Darty S.A. wurde im Geschäftsjahr 2022/23 eine Vereinbarung über die Veräußerung des Portugal-Geschäfts von MediaMarktSaturn geschlossen. Fnac Darty Portugal, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft von Fnac Darty S.A., übernimmt 100 Prozent an MediaMarkt Portugal einschließlich der zehn Marktstandorte, des Online-Geschäfts sowie der rund 450 Mitarbeitenden. Das Closing fand nach Zustimmung der zuständigen Wettbewerbsbehörden am 30. September 2023 statt.

➤ Weitere Einzelheiten zur Übertragung des portugiesischen MediaMarkt-Geschäfts finden sich unter Nummer 27 Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte/Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten.

Am 14. Februar 2023 verkündete CECONOMY, dass MediaMarktSaturn, die Tochtergesellschaft der CECONOMY AG, und der nordische Elektronikhändler Power International AS („Power“) Gespräche über eine strategische Transaktion und eine gemeinsame Zukunft des schwedischen Geschäfts abgeschlossen haben. Es wurde vereinbart, dass Power Retail Sweden AB, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft von Power, 100 Prozent an MediaMarkt Schweden übernehmen soll. Im Gegenzug sollte CECONOMY eine Minderheitsbeteiligung an Power Retail Sweden AB von 20 Prozent erhalten. Mit Vollzug der Transaktion am 1. August 2023 stellt die Power Retail Sweden AB ein nahestehendes Unternehmen von CECONOMY dar. Wesentliche Geschäftsvorfälle lagen im Geschäftsjahr 2022/23 nicht vor.

➤ Weitere Einzelheiten zur Übertragung des schwedischen MediaMarkt-Geschäfts finden sich unter Nummer 27 Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte/Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten.

Andere als die bisher genannten Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen und Unternehmen bestanden im Geschäftsjahr 2022/23 nicht (2021/22: 0 Mio. €).

43. LONG-TERM INCENTIVE DER FÜHRUNGSKRÄFTE

Die LTI-Tranchen PPP2021 und PPP2022 wurden im Rahmen eines einmaligen Angebots im Geschäftsjahr 2021/22 im Wesentlichen abgelöst, daher betrug die Rückstellung zum 30. September 2022 in den besagten Tranchen 0,00 Mio. €.

Für die letzte verbleibende LTI-Tranche (PPP 2020) betrug die Rückstellung zum 30. September 2022 0,34 Mio. €. Diese Tranche wurde im Geschäftsjahr 2022/23 mit einem Auszahlungsbetrag von 0,22 Mio. € an alle Berechtigten der CECONOMY AG ausbezahlt.

Für das Geschäftsjahr 2022/23 wurde keine Tranche begeben.

44. VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2022/23

Gemäß dem für das Geschäftsjahr 2022/23 geltenden Vergütungssystem besteht die Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands aus erfolgsunabhängigen festen und erfolgsabhängigen variablen Vergütungskomponenten. Die feste erfolgsunabhängige Vergütung setzt sich aus der jährlichen Grundvergütung, den Beiträgen für die betriebliche Altersversorgung und weiteren Nebenleistungen (Beiträge zur Unfallversicherung, Zuschüsse zur Kranken-/Pflegeversicherung, Übernahme von Kosten der Gesundheitsvorsorge, Dienstwagenbereitstellung) zusammen. Die erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten sind eine variable Vergütung mit einer auf das jeweilige Geschäftsjahr bezogenen Erfolgsmessung, das sogenannte Short-Term Incentive (STI), und eine variable Vergütung mit einer auf mehrere Geschäftsjahre bezogenen Erfolgsmessung, das sogenannte Long-Term Incentive (LTI).

➤ Die Abweichungen vom Vergütungssystem im Geschäftsjahr 2022/23 werden detailliert im Vergütungsbericht erläutert. Der Vergütungsbericht ist auch auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht worden.

Die Berechnung des STI für das Geschäftsjahr 2022/23 erfolgte anhand von finanziellen und nicht-finanziellen Leistungskriterien. Diese basieren auf den nachfolgenden Kennzahlen, im Fall der ersten drei Leistungskriterien gemäß dem Konzernabschluss der Gesellschaft (zudem bereinigt um zum Beispiel die Effekte von Portfolioveränderungen):

- Ergebnis vor Zinsen und Steuern (Earnings Before Interest and Taxes – EBIT) auf Basis absoluter EBIT-Werte
- Wechselkursbereinigtes Umsatzwachstum
- Nettobetriebsvermögen (Net Working Capital – NWC) auf Basis absoluter NWC-Werte (4-Quartals-Durchschnitt)
- Kundenzufriedenheit (NPS)

Für STI-Zahlungen an (amtierende und ehemalige) Mitglieder des Vorstands wurden Rückstellungen in Höhe von 1,6 Mio. € gebildet (2021/22: 0,4 Mio. €).

Das LTI wird jeweils jährlich gewährt und nach Ablauf eines Leistungszeitraums von insgesamt vier Geschäftsjahren ausgezahlt. Die Aufwendungen für das LTI werden über den vierjährigen Leistungszeitraum ratierlich erfasst. Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass das berechnete Vorstandsmitglied der Gesellschaft das gemäß dem Aktienhaltungsprogramm der Gesellschaft erforderliche Investment in Stammaktien der Gesellschaft nachgewiesen hat. Der Auszahlungsbetrag ist auf maximal 200 Prozent des vereinbarten individuellen Zielbetrags begrenzt (Auszahlungs-Cap). Beginnt oder endet das Anstellungsverhältnis im Lauf eines Geschäftsjahres, wird das LTI für das Geschäftsjahr zeitanteilig gewährt und gezahlt.

In die Berechnung der zum 1. Oktober 2022 begebenen LTI-Tranche fließen finanzielle Erfolgsziele mit einer Gewichtung von 70 Prozent und nicht-finanzielle Erfolgsziele mit einer Gewichtung von 30 Prozent ein. Die zueinander gleichmäßig gewichteten finanziellen Leistungskriterien sind die absolute Entwicklung der Aktienrendite (aTSR) und die relative Entwicklung der Aktienrendite (rTSR). Für die zum 1. Oktober 2022 begebene Tranche des LTI wurden nicht-finanzielle Ziele aus den Themenfeldern Klima- und Umweltschutz, Diversität und Mitarbeiterzufriedenheit definiert.

Die Vergütung der im Geschäftsjahr 2022/23 amtierenden Mitglieder des Vorstands (ermittelt gemäß HGB nach DRS 17) beträgt 5,4 Mio. € (2021/22: 3,5 Mio. €). Davon entfallen 0,4 Mio. € auf eine einmalige Zahlung an Herrn Dr. Kai-Ulrich Deissner zum Ausgleich der Nachteile, die durch die Beendigung seiner Vortätigkeit entstehen. Der Netto-Auszahlungsbetrag aus dieser Zahlung ist gemäß der Regelungen des Anstellungsvertrags von Herrn Dr. Kai-Ulrich Deissner im

Rahmen des Aktienhalteprogramms in Aktien der Gesellschaft zu investieren. Die angegebenen Vorjahreswerte beziehen sich auf die im Geschäftsjahr 2021/22 amtierenden Vorstandsmitglieder.

Für die ab dem Beginn des Geschäftsjahres 2022/23 laufende Tranche des LTI betragen die Zielbeträge für Herrn Dr. Karsten Wildberger 1,1 Mio. €, für Herrn Dr. Kai-Ulrich Deissner 0,35 Mio. € und für Herrn Florian Wieser 0,13 Mio. €. Der durch externe Gutachter nach einem anerkannten finanzmathematischen Verfahren ermittelte Fair Value zum Zeitpunkt der Gewährung dieser Tranche des LTI beträgt für Herrn Dr. Wildberger 0,92 Mio. €, für Herrn Dr. Deissner 0,29 Mio. € und für Herrn Wieser 0,11 Mio. €. Die Rückstellungen für sämtliche jeweils ausstehende Tranchen des LTI betragen für amtierende und ehemalige Mitglieder des Vorstands 0,9 Mio. € (2021/22: 0,3 Mio. €).

Die betriebliche Altersversorgung für die Mitglieder des Vorstands besteht in Form einer rückdeckungsversicherten Direktzusage mit einer beitragsorientierten Komponente. Die Finanzierung erfolgt gemeinsam durch den Vorstand und das Unternehmen. Sofern das Vorstandsmitglied einen Eigenbeitrag von fünf Prozent seiner definierten Bemessungsgrundlage erbringt, fügt das Unternehmen den doppelten Beitrag hinzu. Die Beiträge der Gesellschaft zur betrieblichen Altersversorgung sind auf jeweils 100.000 € pro Jahr limitiert.

Der Barwert des Verpflichtungsvolumens für Anwartschaften auf Pensionen nach IFRS beträgt für im Geschäftsjahr 2022/23 amtierende Vorstandsmitglieder 0,8 Mio. € (2021/22: 0,6 Mio. €). Der Barwert des Verpflichtungsvolumens für Anwartschaften auf Pensionen nach HGB beträgt für im Geschäftsjahr 2022/23 amtierende Vorstandsmitglieder 0,8 Mio. € (2021/22: 0,6 Mio. €). Die angegebenen Vorjahreswerte beziehen sich auf die im Geschäftsjahr 2021/22 amtierenden Vorstandsmitglieder.

Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands

Für frühere Mitglieder des Vorstands der CECONOMY AG und von auf die CECONOMY AG verschmolzenen Gesellschaften sowie ihre Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2022/23 Pensionsleistungen in Höhe von 3,2 Mio. € (2021/22: 3,1 Mio. €) erbracht.

Der Barwert der Verpflichtungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen nach IFRS für ehemalige Vorstandsmitglieder beträgt 37,1 Mio. € (2021/22: 42,6 Mio. €). Der entsprechende Barwert des Verpflichtungsvolumens für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen nach HGB für ehemalige Vorstandsmitglieder beträgt 43,1 Mio. € (2021/22: 44,6 Mio. €).

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Gesamtvergütung sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022/23 beträgt 2,0 Mio. € (2021/22: 2,0 Mio. €).

➤ Weitere Angaben zur Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder finden sich im Vergütungsbericht.

45. HONORARE DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS

Für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) ist das unten stehende Gesamthonorar berechnet worden.

Mio. €	2021/22 KPMG	2022/23 PwC
Abschlussprüfung	7	6
Andere Bestätigungsleistungen	1	0
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
Honorare des Konzernabschlussprüfers	8	6

Es wurden ausschließlich Leistungen erbracht, die mit der Tätigkeit als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der CECONOMY AG vereinbar sind.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der PwC bezieht sich im Wesentlichen auf die Prüfung des Konzernabschlusses der CECONOMY AG einschließlich der diesbezüglichen Arbeiten an IFRS Reporting Packages der einbezogenen Tochterunternehmen und der Jahresabschlüsse der CECONOMY AG sowie verschiedener Tochterunternehmen, einschließlich gesetzlicher Auftragserweiterungen. Zudem erfolgten prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen und von diesbezüglichen IFRS Reporting Packages.

Andere Bestätigungsleistungen enthalten beispielsweise freiwillige Bestätigungsleistungen in Bezug auf die Prüfung des Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts mit begrenzter Sicherheit und Bescheinigungen im Zusammenhang mit Entsorgungs- und Verwertungsverpflichtungen. Sonstige Leistungen betreffen überwiegend die Honorare für projektbezogene Beratungsleistungen.

46. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam abgegebene Entsprechenserklärung gemäß § 161 Abs. 1 AktG zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex vom September 2023 und nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen beziehungsweise Ergänzungen zu Entsprechenserklärungen macht die CECONOMY AG auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance dauerhaft öffentlich zugänglich.

47. BEFREIUNGSWAHLRECHTE NACH § 264 ABS. 3 BEZIEHUNGSWEISE § 264 B HGB

Nachfolgende inländische Tochtergesellschaften in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft oder Personenhandels-gesellschaft nehmen die Befreiungsvorschrift gemäß § 264 Abs. 3 HGB beziehungsweise § 264 b HGB in Anspruch und verzichten deshalb auf die Offenlegung ihrer Jahresabschlussunterlagen 2022/23 sowie überwiegend auch auf die Erstellung des (HGB-)Anhangs und Lageberichts.

Operative Gesellschaften und Serviceeinheiten

CECONOMY Data GmbH	Düsseldorf
CECONOMY Digital GmbH	Düsseldorf
CECONOMY Dreizehnte Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH	Ingolstadt
CECONOMY Invest GmbH	Düsseldorf
CECONOMY Retail GmbH	Düsseldorf
CECONOMY Retail International GmbH	Düsseldorf
Imtron GmbH	Ingolstadt
Media Markt CCLXXV TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt
Media Markt CCXCVI TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt
Media Markt GmbH TV-HiFi-Elektro	München
Media Markt Magdeburg-City	Magdeburg
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH	Bad Dürkheim
MEDIA Markt TV-Hifi-Elektro GmbH	Belm
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH	Hallstadt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH	Herzogenrath
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH	Lüneburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH	Peißen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH	Porta Westfalica/Minden
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH	Schwentinal
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Aachen	Aachen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Aalen	Aalen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Albstadt	Albstadt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Alzey	Alzey
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Amberg	Amberg
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Ansbach	Ansbach
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Aschaffenburg	Aschaffenburg
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Augsburg	Augsburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Augsburg-Göggingen	Augsburg
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Bad Kreuznach	Bad Kreuznach
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Baden-Baden	Baden-Baden
MEDIA Markt TV-Hifi-Elektro GmbH Bayreuth	Bayreuth
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bergisch Gladbach	Bergisch Gladbach
MEDIA Markt TV-Hifi-Elektro GmbH Berlin-Biesdorf	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Charlottenburg	Berlin
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Gropiusstadt	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Hohenschönhausen	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Mitte	Berlin
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Neukölln	Berlin

Operative Gesellschaften und Serviceeinheiten

Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Prenzlauer Berg	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Schöneeweide	Berlin
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Spandau	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Steglitz	Berlin
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Tegel	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Tempelhof	Berlin
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Wedding	Berlin
MEDIA Markt TV-Hifi-Elektro GmbH Bielefeld	Bielefeld
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bischofsheim	Bischofsheim
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bochum	Bochum
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bochum-Ruhrpark	Bochum
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bonn	Bonn
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Brandenburg an der Havel	Brandenburg an der Havel
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Braunschweig	Braunschweig
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bremen	Bremen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bremen-Habenhausen	Bremen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bremen-Waterfront	Bremen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bruchsal	Bruchsal
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Buchholz in der Nordheide	Buchholz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Buxtehude	Buxtehude
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Castrop-Rauxel	Castrop-Rauxel
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Chemnitz	Chemnitz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Chemnitz-Röhrsdorf	Chemnitz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Coburg	Coburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Cottbus/Groß Gaglow	Cottbus
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dessau	Dessau-Roßlau
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Dietzenbach	Dietzenbach
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Donauwörth	Donauwörth
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dorsten	Dorsten
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dortmund-Hörde	Dortmund
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dortmund-Oespel	Dortmund
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dresden Centrum	Dresden
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Dresden-Mickten	Dresden
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Duisburg	Duisburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Düren	Düren
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Düsseldorf	Düsseldorf
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Egelsbach	Egelsbach
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Eiche	Ahrensfelde
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Eisenach	Eisenach
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Eisingen	Eisingen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Elmshorn	Elmshorn
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Emden	Emden
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Erding	Erding
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Erfurt Thüringen-Park	Erfurt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Erfurt-Daberstedt	Erfurt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Erlangen	Erlangen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Eschweiler	Eschweiler
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Essen	Essen
MEDIA Markt TV-Hifi-Elektro GmbH Esslingen	Esslingen am Neckar
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Fellbach	Fellbach
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Flensburg	Flensburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Frankfurt	Frankfurt am Main
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Frankfurt-Borsigallee	Frankfurt am Main
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Freiburg	Freiburg im Breisgau
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Friedrichshafen	Friedrichshafen

ANHANG

Operative Gesellschaften und Serviceeinheiten

MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Fulda	Fulda
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Gifhorn	Gifhorn
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Goslar	Goslar
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Göttingen	Göttingen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Greifswald	Greifswald
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Gründau-Lieblös	Gründau-Lieblös
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Günthersdorf	Leuna
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Gütersloh	Gütersloh
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Halberstadt	Halberstadt
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Halstenbek	Halstenbek
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Altona	Hamburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Billstedt	Hamburg
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Harburg	Hamburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Hummelsbüttel	Hamburg
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Nedderfeld	Hamburg
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Wandsbek	Hamburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hameln	Hameln
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hanau	Hanau
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hannover-Vahrenheide	Hannover
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Hannover-Wülfel	Hannover
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Heide	Heide
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Heidelberg	Heidelberg
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Heidelberg-Rohrbach	Heidelberg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Heilbronn	Heilbronn
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Henstedt-Ulzburg	Henstedt-Ulzburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Heppenheim	Heppenheim (Bergstraße)
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hildesheim	Hildesheim
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Hof	Hof
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Homburg/Saar	Homburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hückelhoven	Hückelhoven
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Idar-Oberstein	Idar-Oberstein
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Itzehoe	Itzehoe
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Jena	Jena
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kaiserslautern	Kaiserslautern
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Karlsfeld	Karlsfeld
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Karlsruhe	Karlsruhe
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Karlsruhe-Ettlinger Tor	Karlsruhe
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kassel	Kassel
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kempten	Kempten (Allgäu)
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kerpen	Kerpen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kiel	Kiel
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kiel-Sophienhof	Kiel
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kirchheim	Kirchheim
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Koblenz	Koblenz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Köln Hohe Straße	Köln
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Köln-Kalk	Köln
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Köln-Marsdorf	Köln
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Konstanz	Konstanz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Krefeld	Krefeld
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kulmbach	Kulmbach
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Lahr	Lahr
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Landau/Pfalz	Landau in der Pfalz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Landsberg/Lech	Landsberg am Lech
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Landshut	Landshut
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Leinfelden-Echterdingen	Stuttgart

Operative Gesellschaften und Serviceeinheiten

Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Leipzig Höfe am Brühl	Leipzig
MEDIA Markt TV-Hifi-Elektro GmbH Leipzig-Paunsdorf	Leipzig
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Limburg	Limburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Lingen	Lingen
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Lübeck	Lübeck
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Ludwigsburg	Ludwigsburg
MEDIA Markt TV-Hifi-Elektro GmbH Ludwigshafen	Ludwigshafen/Rh.
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH M232	Ingolstadt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH M258	Ingolstadt
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Magdeburg	Magdeburg
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Magdeburg-Bördepark	Magdeburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Main-Taunus-Zentrum	Sulzbach
MEDIA Markt TV-Hifi-Elektro GmbH Mainz	Mainz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mannheim	Mannheim
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mannheim-City	Mannheim
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mannheim-Sandhofen	Mannheim
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Marburg	Marburg
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Marktredwitz	Marktredwitz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Meerane	Meerane
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Memmingen	Memmingen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mönchengladbach	Mönchengladbach
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mühlendorf/Inn	Mühlendorf a. Inn
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mülheim	Mülheim an der Ruhr
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH München-Haidhausen	München
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH München-Pasing	München
MEDIA Markt TV-Hifi-Elektro GmbH München-Solln	München
MEDIA Markt TV-Hifi-Elektro GmbH Münster	Münster
Media Markt TV-Hifi-Elektro GmbH Nagold	Nagold
MEDIA MARKT TV-Hifi-Elektro GmbH Neubrandenburg	Neubrandenburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neuburg an der Donau	Neuburg an der Donau
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neumünster	Neumünster
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neunkirchen	Neunkirchen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neuss	Neuss
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neustadt an der Weinstraße	Neustadt/Weinstraße
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neu-Ulm	Neu-Ulm
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neuwied	Neuwied
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Nienburg	Nienburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nordhausen	Nordhausen
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Nordhorn	Nordhorn
MEDIA Markt TV-Hifi-Elektro GmbH Nürnberg-Kleinreuth	Nürnberg
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Nürnberg-Langwasser	Nürnberg, Ortsteil Langwasser
Media Markt TV-Hifi-Elektro GmbH Nürnberg-Schoppershof	Nürnberg
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Offenburg	Offenburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Oldenburg	Oldenburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Oststeinbek	Oststeinbek
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Paderborn	Paderborn
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Papenburg	Papenburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Passau	Passau
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Peine	Peine
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Pforzheim	Pforzheim
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Pirmasens	Pirmasens
MEDIA Markt TV-Hifi-Elektro GmbH Plauen	Plauen
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Potsdam	Potsdam
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Ravensburg	Ravensburg
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Recklinghausen	Recklinghausen

Operative Gesellschaften und Serviceeinheiten

Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Regensburg	Regensburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Rendsburg	Rendsburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Reutlingen	Reutlingen
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Rheine	Rheine
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Rosenheim	Rosenheim
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Rostock	Sievershagen b. Rostock
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Rostock-Brinckmansdorf	Rostock
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Saarbrücken	Saarbrücken
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Saarbrücken-Saarterrassen	Saarbrücken
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Saarlouis	Saarlouis
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schiffdorf-Spaden	Schiffdorf-Spaden
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schwabach	Schwabach
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schwedt	Schwedt/Oder
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schweinfurt	Schweinfurt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schwerin	Schwerin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Siegen	Siegen
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Sindelfingen	Sindelfingen
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Singen	Singen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Sinsheim	Sinsheim
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Speyer	Speyer
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Stade	Stade
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Stadthagen	Stadthagen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Stralsund	Stralsund
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Straubing	Straubing
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Stuhr	Stuhr
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Stuttgart-Feuerbach	Stuttgart
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Traunreut	Traunreut
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Traunstein	Traunstein
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Trier	Trier
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Tübingen	Tübingen
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Ulm	Ulm
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Velbert	Velbert
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Viernheim	Viernheim
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Waltersdorf bei Berlin	Schönefeld
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Weiden	Weiden i.d.OPf.
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Weilheim	Weilheim
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Weiterstadt	Weiterstadt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wetzlar	Wetzlar
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wiesbaden	Wiesbaden
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wiesbaden-Äppelallee	Wiesbaden
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wolfsburg	Wolfsburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Worms	Worms
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wuppertal	Wuppertal
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Würzburg	Würzburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Würzburg - Alfred-Nobel-Straße	Würzburg
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Zella-Mehlis	Zella-Mehlis
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Zwickau	Zwickau
Media Markt TV-HiFi-Elektro Licht GmbH Ingolstadt	Ingolstadt
Media Markt Wolfsburg-City	Wolfsburg
Media Markt zwei TV-HiFi-Elektro GmbH Dresden-Prohlis	Dresden
MediaMarktSaturn Augsburg GmbH	Augsburg
MediaMarktSaturn Berlin-Spandau GmbH	Berlin
MediaMarktSaturn Beschaffung und Logistik GmbH	Ingolstadt
MediaMarktSaturn Bochum-Hattingen GmbH	Bochum
MediaMarktSaturn Bremen GmbH	Bremen

Operative Gesellschaften und Serviceeinheiten

MediaMarktSaturn Deutschland vierte Beteiligungsgesellschaft mbH	Ingolstadt
MediaMarktSaturn Dortmund GmbH	Dortmund
MediaMarktSaturn Frankfurt-Offenbach GmbH	Frankfurt am Main
MediaMarktSaturn Freiburg-Müllheim GmbH	Freiburg im Breisgau
MediaMarktSaturn fünfte Beteiligungsgesellschaft mbH	Ingolstadt
MediaMarktSaturn Global Business Services GmbH	Ingolstadt
MediaMarktSaturn GmbH München	München
MediaMarktSaturn Hagen-Iserlohn GmbH	Hagen
MediaMarktSaturn Hamburg GmbH	Hamburg
MediaMarktSaturn Karlsruhe GmbH	Karlsruhe
MediaMarktSaturn Koblenz GmbH	Koblenz
MediaMarktSaturn Köln GmbH	Köln
MediaMarktSaturn Logistik Erfurt GmbH	Erfurt
MediaMarktSaturn Markenlizenz GmbH	Grünwald, Lkr. München
MediaMarktSaturn Markenservice GmbH & Co. KG	Grünwald, Lkr. München
MediaMarktSaturn Markenservice Holding GmbH	Ingolstadt
MediaMarktSaturn Markenservice Verwaltungs-GmbH	Grünwald, Lkr. München
MediaMarktSaturn Plattform Services GmbH	München
MediaMarktSaturn Retail Group GmbH	Ingolstadt
MediaMarktSaturn sechste Beteiligungsgesellschaft mbH	Ingolstadt
MediaMarktSaturn siebte Beteiligungsgesellschaft mbH	Ingolstadt
MediaMarktSaturn Zwickau GmbH	Zwickau
Media-Saturn Deutschland Beteiligungsgesellschaft mbH	Ingolstadt
Media-Saturn Deutschland GmbH	Ingolstadt
Media-Saturn Helvetia Holding GmbH	Ingolstadt
Media-Saturn Marketing GmbH	München
Media-Saturn-Holding GmbH	Ingolstadt
MMS E-Commerce GmbH	Ingolstadt
MMS Intangibles GmbH & Co. KG	Ingolstadt
MMS MyDelivery GmbH	Ingolstadt
MMS Portfolio GmbH	München
MMS Retail International GmbH	Düsseldorf
MMS Technology GmbH	Ingolstadt
MWFS Zwischenholding GmbH & Co. KG	Düsseldorf
MWFS Zwischenholding Management GmbH	Düsseldorf
my-xplace GmbH	Ingolstadt
Power Service GmbH	Köln
Saturn Electro-Handels-gesellschaft m.b.H. Remscheid	Remscheid
Saturn Electro-Handels-gesellschaft mbH Ansbach	Ansbach
Saturn Electro-Handels-gesellschaft mbH Bad Homburg	Bad Homburg v.d. Höhe
Saturn Electro-Handels-gesellschaft mbH Bad Oeynhausen	Bad Oeynhausen
Saturn Electro-Handels-gesellschaft mbH Baunatal	Baunatal
Saturn Electro-Handels-gesellschaft mbH Berlin I	Berlin
Saturn Electro-Handels-gesellschaft mbH Berlin-Charlottenburg	Berlin
Saturn Electro-Handels-gesellschaft mbH Berlin-Friedrichshain	Berlin
Saturn Electro-Handels-gesellschaft mbH Berlin-Gesundbrunnen	Berlin
Saturn Electro-Handels-gesellschaft mbH Berlin-Köpenick	Berlin
Saturn Electro-Handels-gesellschaft mbH Berlin-Leipziger Platz	Berlin
Saturn Electro-Handels-gesellschaft mbH Berlin-Marzahn	Berlin
Saturn Electro-Handels-gesellschaft mbH Berlin-Schloßstraße	Berlin
Saturn Electro-Handels-gesellschaft mbH Bielefeld	Bielefeld
Saturn Electro-Handels-gesellschaft mbH Bocholt	Bocholt
Saturn Electro-Handels-gesellschaft mbH Braunschweig	Braunschweig
Saturn Electro-Handels-gesellschaft mbH Celle	Celle
Saturn Electro-Handels-gesellschaft mbH Chemnitz	Chemnitz

Operative Gesellschaften und Serviceeinheiten

Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Darmstadt	Darmstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Dortmund-Eving	Dortmund
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Dresden	Dresden
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Duisburg	Duisburg
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Erfurt	Erfurt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Erlangen	Erlangen
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Essen	Essen
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Esslingen	Esslingen am Neckar
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Euskirchen	Euskirchen
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Flensburg	Flensburg
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Freising	Freising
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Gießen	Gießen
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Gummersbach	Gummersbach
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Hamm	Hamm
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Hannover	Hannover
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Hilden	Hilden
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Ingolstadt	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Isernhagen	Isernhagen
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Jena	Jena
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Kaiserslautern	Kaiserslautern
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Kassel	Kassel
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Kempten	Kempten (Allgäu)
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Kleve	Kleve
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Krefeld	Krefeld
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Landshut	Landshut
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Leipzig	Leipzig
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Leipzig-Hauptbahnhof	Leipzig
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Leonberg	Leonberg
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Lübeck	Lübeck
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Lüdenscheid	Lüdenscheid
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Ludwigsburg	Ludwigsburg
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Ludwigshafen	Ludwigshafen/Rhein
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Lünen	Lünen
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Mainz	Mainz
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Marl	Marl
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Moers	Moers
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Mülheim	Mülheim an der Ruhr
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH München-Riem	München
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Münster	Münster
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Neckarsulm	Neckarsulm
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Neu-Isenburg	Neu-Isenburg
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Norderstedt	Norderstedt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Nürnberg	Nürnberg
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Oberhausen	Oberhausen
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Oldenburg	Oldenburg
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Osnabrück	Osnabrück
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Passau	Passau
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Pforzheim	Pforzheim
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Potsdam	Potsdam
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Regensburg	Regensburg
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Reutlingen	Reutlingen
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Rostock	Rostock
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S007	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S030	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S032	Ingolstadt

Operative Gesellschaften und Serviceeinheiten

Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S042	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S050	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S059	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S081	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S104	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S214	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S251	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S310	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S314	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S320	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S321	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S325	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S329	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S337	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S356	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Saarbrücken	Saarbrücken
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Senden	Senden
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Solingen	Solingen
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Stuttgart	Stuttgart
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Troisdorf	Troisdorf
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Weimar	Weimar
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Wiesbaden	Wiesbaden
Saturn Mega Markt GmbH Wuppertal	Wuppertal
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Aachen
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Hürth
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Leverkusen
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Mönchengladbach
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Sankt Augustin
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Siegen
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH Düsseldorf - Königsallee	Düsseldorf
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH Köln	Köln
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH Neuss	Neuss
Saturn-Mega Markt GmbH Halle	Halle (Saale)
Tec-Repair GmbH	Wolnzach
xplace GmbH	Göttingen

48. ÜBERSICHT DER WESENTLICHEN VOLLKONSOLIDIERTEN KONZERNGESELLSCHAFTEN

Name	Land	Sitz	30.09.2022	30.09.2023
			Anteil in %	Anteil in %
CECONOMY AG	Deutschland	Düsseldorf		
Media-Saturn-Holding GmbH	Deutschland	Ingolstadt	100,0	100,0
Media-Saturn Deutschland GmbH	Deutschland	Ingolstadt	100,0	100,0
MediaMarkt Österreich GmbH	Österreich	Vösendorf	100,0	100,0
MEDIA MARKT SATURN, S.A. UNIPERSONAL	Spanien	El Prat de Llobregat	100,0	100,0
Mediamarket S.p.A.con Socio Unico	Italien	Verano Brianza	100,0	100,0
Media Markt Saturn Holding Nederland B.V.	Niederlande	Rotterdam	100,0	100,0
Media Saturn Holding Polska Sp.z.o.o.	Polen	Warschau	100,0	100,0
MEDIA MARKT TURKEY TİCARET LİMİTED ŞİRKETİ	Türkei	Istanbul	100,0	100,0

49. ORGANE DER CECONOMY AG UND IHRE MANDATE

Mitglieder des Aufsichtsrats¹

Thomas Dannenfeldt (Aufsichtsratsvorsitzender)

Selbstständiger Unternehmer, St. Augustin

- a) Keine
- b) Nokia Oyj, Espoo, Finnland

Jürgen Schulz (stellvertretender Vorsitzender seit 14.07.2023)

Vorsitzender des Betriebsrats, Saturn Electro Handelsgesellschaft mbH, Bielefeld

Abteilungsleiter Service Saturn Electro Handelsgesellschaft mbH, Bielefeld

- a) Keine
- b) Keine

Katrin Adt

Vice President Corporate Audit, Mercedes-Benz Group AG, Stuttgart

- a) Keine
- b) Keine

Wolfgang Baur (bis 03.03.2023)

Vorsitzender des Betriebsrats, Saturn Techno-Electro-Handelsgesellschaft mbH, Köln

Abteilungsleiter Logistik, Saturn Techno-Electro-Handelsgesellschaft mbH, Köln

- a) Keine
- b) Keine

Kirsten Joachim Breuer (bis 03.03.2023)

Geschäftsführer, IG Metall Geschäftsstelle Erfurt, Erfurt

- a) Keine
- b) Keine

Karin Dohm

Mitglied des Vorstands, HORNBACH Baumarkt AG, Bornheim, und HORNBACH Management AG, Annweiler

- a) HORNBACH Immobilien AG, Bornheim
- b) Danfoss A/S, Nordborg, Dänemark, Non Executive Director

Daniela Eckardt

Erstkraft Team Kasse/Online, Saturn Alexanderplatz, Berlin

Mitglied des Betriebsrats, Saturn Alexanderplatz, Berlin

- a) Keine
- b) Keine

Sabine Eckhardt

Aufsichtsrätin, selbständige Senior Advisor und Investorin, München

a) UniCredit Bank AG, München

Edel SE & Co. KGaA, Hamburg (Vorsitzende des Aufsichtsrats, seit 01.04.2023)

- b) Keine

Thomas Fernkorn (bis 03.03.2023)

Vice President Corporate Controlling, Media-Saturn-Holding GmbH, Ingolstadt

- a) Keine
- b) Keine

¹ Stand: 15. Dezember 2023

a) Mitgliedschaften in anderen zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5, 1. Alt. AktG

b) Mitgliedschaften in vergleichbaren deutschen und internationalen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5, 2. Alt. AktG

Dr. Florian Funck

Mitglied des Vorstands der Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg

- a) TAKKT AG, Stuttgart
Vonovia SE, Bochum
- b) Innovation City Management GmbH, Bottrop

Ludwig Glosser

Lead Problem Manager und Sourcing Manager, MMS Technology GmbH, Ingolstadt

Vorsitzender des Betriebsrats, MMS Technology GmbH, Ingolstadt

- a) Keine
- b) Keine

Corinna Groß (seit 03.03.2023)

Gewerkschaftssekretärin, ver.di, Landesbezirk NRW

- a) Adler Modemärkte GmbH, Haibach
- b) Keine

Doreen Huber

Selbständige Unternehmerin und Investorin

Partnerin, EQT Ventures, Stockholm, Schweden

- a) Keine
- b) Domino's Pizza Enterprises Ltd., Australien, Non Executive Director

Stefan Infanger (seit 03.03.2023)

Vorsitzender des Betriebsrats, Tec-Repair GmbH, Wolnzach

Service Techniker, Tec-Repair GmbH, Wolnzach

- a) Keine
- b) Keine

Jürgen Kellerhals

Selbstständiger Unternehmer

- a) Keine
- b) Keine

Maria Laube (seit 03.03.2023)

Vorsitzende des Betriebsrats, MediaMarkt Rosenheim

Einzelhandelskauffrau, Großgeräteabteilung MediaMarkt, Rosenheim

- a) Keine
- b) Keine

Paul Lehmann (seit 03.03.2023)

Gewerkschaftssekretär, ver.di Oberfranken

- a) Keine
- b) Keine

Julian Norberg (seit 03.03.2023)

Bereichsleiter und Prokurist Operational Excellence, Media-Saturn Deutschland GmbH, Ingolstadt

- a) Keine
- b) Keine

Stefanie Nutzenberger (bis 03.03.2023)

Mitglied im Bundesvorstand der Gewerkschaft ver.di, Berlin

- a) Keine
- b) Keine

Claudia Plath

Managing Director und Chief Financial Officer ECE Group GmbH & Co. KG, Hamburg

- a) Deutsche EuroShop AG, Hamburg
- b) MEC METRO-ECE Centermanagement GmbH & Co. KG, Düsseldorf

Jens Ploog (bis 03.03.2023)

Vorsitzender des Betriebsrats, Media-Saturn Deutschland GmbH, Ingolstadt
Senior-Referent Organisation, Prozesse und Projekte, Media-Saturn Deutschland GmbH, Ingolstadt

- a) Keine
- b) Keine

Dr. Lasse Pütz (bis 03.03.2023)

Rechtsanwalt bei LLR Legerlotz Laschet und Partner Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Köln

- a) Keine
- b) neue bahnhof opladen GmbH, Leverkusen

Erich Schuhmacher

Leiter Finanzen/Beteiligungscontrolling/Bilanzen/Steuern, Convergenta Invest und Beteiligungs GmbH, Salzburg, Österreich

Geschäftsführer von mehreren Einkaufszentren und Handelsunternehmen in Deutschland und Österreich

- a) Keine
- b) Tally Weijl Holding AG, Basel, Schweiz

Maren Ulbrich (seit 03.03.2023)

Politische Sekretärin im ver.di-Bundesfachbereich B, Bundesfachgruppe Luftverkehr und Maritime Wirtschaft, Berlin

- a) Hermes Fulfilment GmbH, Hamburg
- b) Keine

Christoph Vilanek

Vorstandsvorsitzender der freenet AG, Büdelsdorf

- a) Ströer Management SE und Ströer SE & Co. KGaA, Köln
EXARING AG, München
VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn
- b) Keine

Sylvia Woelke (stellvertretende Vorsitzende bis 14.07.2023)

Vorsitzende des Betriebsrats des Gemeinschaftsbetriebs MediaMarktSaturn Retail Group GmbH, Media-Saturn Deutschland GmbH & MediaMarktSaturn Beschaffung und Logistik GmbH

Manager Corporate Risk Management & Internal Controls, MediaMarktSaturn Retail Group GmbH

- a) Keine
- b) Keine

Ausschüsse des Aufsichtsrats und deren Besetzung

Aufsichtsratspräsidium

Thomas Dannenfeldt (Vorsitzender)

Sylvia Woelke

Katrin Adt

Jens Ploog (bis 03.03.2023)

Jürgen Schulz (seit 03.03.2023)

Prüfungsausschuss

Karin Dohm (Vorsitzende)

Sylvia Woelke (stellvertretende Vorsitzende)

Claudia Plath

Dr. Florian Funck

Ludwig Glosser

Jürgen Schulz (bis 14.07.2023)

Corinna Groß (seit 14.07.2023)

Nominierungsausschuss

Sabine Eckhardt (Vorsitzende)

Thomas Dannenfeldt

Christoph Vilanek

Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG

Thomas Dannenfeldt (Vorsitzender)
Sylvia Woelke (bis 03.03.2023)
Ludwig Glosser (bis 03.03.2023)
Stefan Infanger (seit 03.03.2023)
Claudia Plath
Jürgen Schulz (seit 03.03.2023)

Mitglieder des Vorstands²

Dr. Karsten Wildberger (Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor)

- a) Forschungszentrum Jülich GmbH, Jülich
- b) Keine

Florian Wieser (Finanzvorstand, bis 31.12.2022)

- a) Keine
- b) Keine

Sabine Eckhardt (Mitglied des Vorstands, Januar 2023)

- a) UniCredit Bank AG, München
Edel SE & Co. KGaA, Hamburg (Vorsitzende des Aufsichtsrats, seit 01.04.2023)
- b) Keine

Dr. Kai-Ulrich Deissner (Finanzvorstand, seit 01.02.2023)

- a) Keine
- b) Keine

50. ANTEILSBESITZ DER CECONOMY AG ZUM 30. SEPTEMBER 2023 GEMÄSS § 313 HGB

Die Angaben zum Anteilsbesitz der CECONOMY AG und des CECONOMY-Konzerns, die Teil dieses Abschlusses sind, finden sich in einer separaten Anlage zum Anhang.

➤ Die vollständige Auflistung aller Konzerngesellschaften sowie der assoziierten Unternehmen gemäß § 313 HGB ist auf der Internetseite www.ceconomy.de unter der Rubrik Investor Relations – Publikationen abrufbar.

² Stand: 15. Dezember 2023

a) Mitgliedschaften in anderen zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5, 1. Alt. AktG

b) Mitgliedschaften in vergleichbaren deutschen und internationalen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5, 2. Alt. AktG

ANHANG

13. Dezember 2023

Der Vorstand



Dr. Karsten Wildberger



Dr. Kai-Ulrich Deissner

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

AN DIE CECONOMY AG, DÜSSELDORF

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der CECONOMY AG, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis, der Bilanz zum 30. September 2023, der Eigenkapitalentwicklung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 sowie dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der CECONOMY AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 geprüft. Die in den Abschnitten „Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY“, „Merkmale des internen Kontrollsystems“, „Chancen- und Risikobericht“, „Compliance-Management-System“ und „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ des Konzernlageberichts enthaltenen, als ungeprüft gekennzeichneten Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Angaben.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Werthaltigkeit des Vorratsvermögens
2. Realisierung von Vergütungen von Lieferanten in den Forderungen
3. Werthaltigkeit der Mietereinbauten und Nutzungsrechte

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. WERTHALTIGKEIT DES VORRATSVERMÖGENS

- a) In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden in der Konzernbilanz Vorräte mit einem Betrag von insgesamt € 2.918 Mio (30 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Zugangsbewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten unter Verwendung der Durchschnittskostenmethode. Der Buchwert wird reduziert durch Vergütungen von Lieferanten, die als Anschaffungskostenminderungen zu klassifizieren sind. Außerdem werden Anschaffungsnebenkosten einbezogen, sofern sie dem Anschaffungsprozess direkt zurechenbar sind. Zum Stichtag werden die Anschaffungskosten den Nettoveräußerungswerten, die durch die voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden direkt zurechenbaren Verkaufskosten determiniert werden, gegenübergestellt. Sind die Nettoveräußerungswerte geringer als die Anschaffungskosten, ist der Differenzbetrag wertzuberechtigend. Die Ermittlung der Nettoveräußerungswerte basiert dabei im Wesentlichen auf sogenannten Reichweitenanalysen. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests ergaben sich zum Stichtag bei den Vorräten Wertminderungen von insgesamt € 73 Mio.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Determinanten für die Reichweitenanalysen sowie sonstiger wertbeeinflussender Faktoren abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Überprüfung der Werthaltigkeit analysiert und identifizierte interne Kontrollen hinsichtlich Implementierung, Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt. Darüber hinaus haben wir die wesentlichen Determinanten für die Berechnung der Nettoveräußerungswerte auf Grundlage historischer Daten und unseres Geschäftsverständnisses prüferisch gewürdigt. Die Berechnungslogik des verwendeten Werthaltigkeitstests haben wir hinsichtlich ihrer rechnerischen Richtigkeit nachvollzogen. Wir konnten nachvollziehen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für die Bewertung der Vorräte hinreichend dokumentiert und begründet sind.
- c) Die Angaben der Gesellschaft zum Bilanzposten „Vorräte“ sind im Abschnitt „Bilanz“ des Kapitels „Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses“ sowie in der Textziffer 25 des Konzernanhangs enthalten.

2. REALISIERUNG VON VERGÜTUNGEN VON LIEFERANTEN IN DEN FORDERUNGEN

- a) In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden in der Konzernbilanz „Forderungen an Lieferanten“ mit einem Betrag von insgesamt € 1.207 Mio (13 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Gesellschaft schließt mit ihren Lieferanten Vereinbarungen zur nachträglichen Gewährung von Skonti, Boni, Rabatten und anderen Vergütungen. Je nach Art und Zeitpunkt der Gewährung sind neben dem vorgenannten Bilanzposten auch die Ertragslage und die Bewertung der Vorräte durch diese Vereinbarungen signifikant beeinflusst. Die Vereinbarungen sind komplex und bedürfen insbesondere in den Fällen, in denen die in den Vereinbarungen festgelegten Zielgrößen sich auf das Kalenderjahr beziehen und damit dieser Zeitraum vom Geschäftsjahr des Konzerns abweicht, Ermessenentscheidungen und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- b) Wir haben im Rahmen unserer Prüfung den Prozess zur Ermittlung der Vergütungen analysiert und identifizierte interne Kontrollen hinsichtlich Implementierung, Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt. Wir haben darüber hinaus für ausgewählte Verträge die Datenbasis nachvollzogen und die bilanzielle Abbildung gewürdigt. Außerdem haben wir die Angemessenheit der Ermessenentscheidungen und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter nachvollzogen. Ferner haben wir die Schätzungen des Vorjahres mit den tatsächlichen Zahlen verglichen, um die Verlässlichkeit der Schätzungen in der Vergangenheit zu beurteilen. Wir konnten nachvollziehen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für die Erfassung der Vergütungen in den Forderungen hinreichend dokumentiert und begründet sind.
- c) Die Angaben der Gesellschaft zur Realisierung von Vergütungen von Lieferanten sind im Abschnitt „Bilanz“ im Kapitel „Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses“ und zum Bilanzposten „Forderungen an Lieferanten“ in der Textziffer 23 des Konzernanhangs enthalten.

3. WERTHALTIGKEIT DER MIETEREINBAUTEN UND NUTZUNGSRECHTE

- a) In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden in der Konzernbilanz im Unterposten „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ zum Posten „Sachanlagen“ Mietereinbauten von € 221 Mio und „Nutzungsrechte“ mit einem Betrag von insgesamt € 1.676 Mio (17% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Der Wert dieser Mietereinbauten und Nutzungsrechte entfällt im Wesentlichen auf die operativ genutzten Standorte. Mietereinbauten und Nutzungsrechte werden anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, die grundsätzlich dem jeweiligen Standort entspricht, gemäß IAS 36. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Kosten der Veräußerung. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die Barwerte werden mittels Discounted Cashflow-Modellen ermittelt. Dabei bildet die Mehrjahresplanung für die einzelnen Standorte den Ausgangspunkt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der länderspezifischen gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests kam es bei Mietereinbauten zu Wertminderungen von insgesamt € 4 Mio. Bei den Nutzungsrechten kam es zu Wertminderungen in Höhe von € 4 Mio sowie zu Zuschreibungen von € 6 Mio.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, des verwendeten Diskontierungssatzes sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der Mehrjahresplanung für die einzelnen Standorte haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise jeweils ermittelten erzielbaren Betrags haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Außerdem haben wir nachvollzogen,

inwieweit bisherige Prognosen aus Planungen früherer Geschäftsjahre von den tatsächlich realisierten Ergebnissen abgewichen sind, und haben wesentliche Abweichungen analysiert.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Bilanzposten „Sachanlagen“ und „Nutzungsrechte“ sowie zum Werthaltigkeitstest sind in den Textziffern 20 und 21 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die in den Abschnitten „Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY“, „Merkmale des internen Kontrollsystems“, „Chancen- und Risikobericht“, „Compliance-Management-System“ und „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ des Konzernlageberichts enthaltenen, als ungeprüft gekennzeichneten Angaben als nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungs-schlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung,

Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht,

die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei CECONOMYAG_KA+ZLB_ESEF-2023-09-30.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen

entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagement des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Februar 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. April 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022/2023 als Konzernabschlussprüfer der CECONOMY AG, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Verena Heineke.

Düsseldorf, den 13. Dezember 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Verena Heineke
Wirtschaftsprüferin

Christian David Simon
Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

13. Dezember 2023

Der Vorstand



Dr. Karsten Wildberger



Dr. Kai-Ulrich Deissner

VERGÜTUNGSBERICHT

- 201** Vergütungsbericht
- 220** Prüfungsvermerk

VERGÜTUNGSBERICHT

Dieser Vergütungsbericht erläutert gemäß den Vorgaben des § 162 Aktiengesetz (AktG) die Anwendung des Vergütungssystems für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der CECONOMY AG und beschreibt die Höhe und Struktur der den gegenwärtigen und früheren Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022/23 individuell gewährten und geschuldeten Vergütung.¹ Der Vergütungsbericht entspricht darüber hinaus den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022. Dieser Vergütungsbericht wird der ordentlichen Hauptversammlung der CECONOMY AG, die voraussichtlich am 14. Februar 2024 stattfinden wird, gemäß § 120a Abs. 4 AktG zur Billigung vorgelegt werden.

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021/22 wurde erstmals nach § 162 AktG erstellt. Er wurde von der Hauptversammlung am 22. Februar 2023 mit einer Mehrheit von 98,6 Prozent gemäß § 120a Abs. 4 AktG gebilligt. Vorstand und Aufsichtsrat sehen dieses klare Votum als Bestätigung des beim Vergütungsbericht 2021/22 angewendeten Formats. Es wird auch für den vorliegenden Vergütungsbericht grundsätzlich beibehalten.

Vergütungssystem für den Vorstand

Der Aufsichtsrat der CECONOMY AG hat das nachfolgend in seinen Grundzügen erläuterte Vergütungssystem festgelegt. Diese Festlegung erfolgte erstmals durch Beschlussfassungen des Aufsichtsrats im September und Oktober 2020 („Vergütungssystem 2020“). Das Vergütungssystem 2020 galt mit Wirkung ab Beginn des Geschäftsjahres 2020/21. Der Aufsichtsrat hat dieses System der Hauptversammlung der CECONOMY AG am 17. Februar 2021 vorgelegt, welche es mit einer Zustimmungquote von 99,15 Prozent gebilligt hat. In seiner Sitzung vom 13. Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat beschlossen, das Vergütungssystem 2020 mit Wirkung ab dem Beginn des Geschäftsjahres 2022/23 mit Blick auf bestimmte Aspekte zu ändern und der Hauptversammlung das geänderte System zur Billigung vorzulegen. Das entsprechend weiterentwickelte Vergütungssystem („Vergütungssystem 2021“) wurde der ordentlichen Hauptversammlung der CECONOMY AG am 9. Februar 2022 vorgelegt, die es mit einer Zustimmungquote von 91,98 Prozent gebilligt hat. Für den vorliegenden Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022/23 ist das Vergütungssystem 2021 maßgeblich. Soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, beziehen sich die nachstehenden Ausführungen daher auf das Vergütungssystem 2021.

Die Anstellungsverträge der im Geschäftsjahr 2022/23 amtierenden Vorstandsmitglieder entsprechen dem Vergütungssystem 2021, mit Ausnahme der nachstehend unter „Abweichungen vom Vergütungssystem“ erläuterten Abweichungen.

Unverzüglich nach den jeweiligen Beschlüssen der Hauptversammlung zur Billigung des Vergütungssystems 2020 beziehungsweise des Vergütungssystems 2021 wurden die Beschlüsse und das betreffende Vergütungssystem gemäß § 120a Abs. 2 AktG öffentlich zugänglich gemacht. Sie sind abrufbar auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance.

Verfahren zur Umsetzung und zur Überprüfung des Vergütungssystems

Der Aufsichtsrat entscheidet über das Vergütungssystem sowie über dessen Umsetzung und die Festsetzung der konkreten Vorstandsvergütung jeweils nach Vorbereitung durch das Aufsichtsratspräsidium.

Sofern der Aufsichtsrat zur Weiterentwicklung des Vergütungssystems und zur Beurteilung der Angemessenheit und Üblichkeit der konkreten Vorstandsvergütung externe Vergütungsexperten hinzuzieht, überzeugt er sich vor der Beauftragung von deren Unabhängigkeit. Bei der Erarbeitung des Vergütungssystems 2020 und des Vergütungssystems 2021 hat sich der Aufsichtsrat sachlich und rechtlich unterstützen lassen.

Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, außergewöhnlichen Entwicklungen, insbesondere bei der Gewährung der variablen Bezüge, in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen können Ansprüche auf Auszahlung einer variablen Vergütung entfallen (Malus) oder eine bereits ausgezahlte Vergütung zurückgefordert werden (Clawback).

¹ In den Tabellen dieses Vergütungsberichts wurde zur besseren Übersicht teilweise auf die Darstellung von Nachkommastellen verzichtet. Zahlenangaben in den Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter für die variable Vergütung (Repricing) ist ausgeschlossen. Wenn es allerdings im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist, kann der Aufsichtsrat vorübergehend von diesem Vergütungssystem abweichen. Ein Abweichen erfolgt jedoch nur aufgrund eines Beschlusses des Gesamt-Aufsichtsrats, der die Gründe für das Abweichen und die Dauer des Abweichens bezeichnet. Ein vorübergehendes Abweichen ist von allen Bestandteilen des Vergütungssystems und insbesondere von den variablen Vergütungsbestandteilen möglich.

Vergütungskomponenten nach Maßgabe des Vergütungssystems

ÜBERBLICK ÜBER DIE VERGÜTUNGSKOMPONENTEN

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands der CECONOMY AG setzen sich aus erfolgsunabhängigen festen und erfolgsabhängigen variablen Vergütungskomponenten zusammen. Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die einzelnen Vergütungskomponenten nach Maßgabe des Vergütungssystems 2021:

Darstellung der Vergütungskomponenten der Vorstandsvergütung

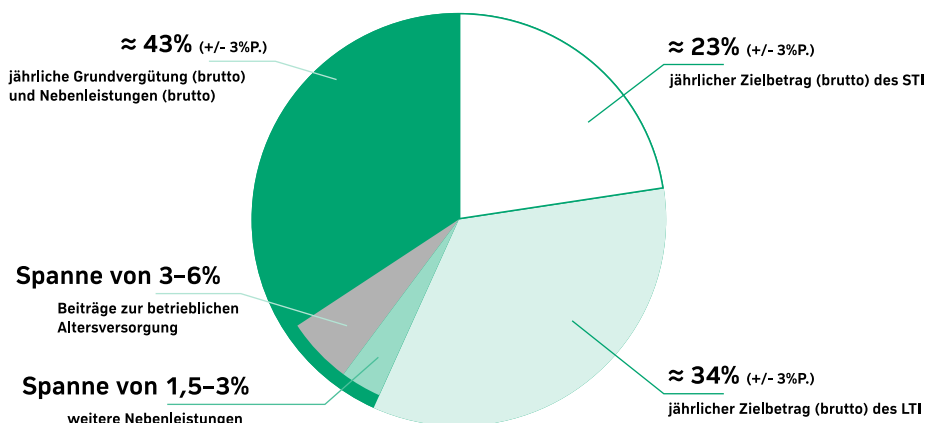
Gesamtbezüge			
Grundvergütung	Nebenleistungen	Variable Vergütung	
Jährliche Festvergütung	Beiträge zur Altersversorgung und abschließend bestimmte weitere Nebenleistungen (z. B. Dienstwagen)	Short-Term Incentive (STI): für das Geschäftsjahr definierte quantitative finanzielle Erfolgsziele und quantitative nicht-finanzielle Erfolgsziele	Long-Term Incentive (LTI): für einen Vierjahreszeitraum definierte quantitative finanzielle Erfolgsziele und quantitative nicht-finanzielle Erfolgsziele

Die Ziel-Gesamtvergütung ist so bemessen, dass im Regelfall die Zielbeträge der variablen Vergütungsbestandteile die festen Vergütungsbestandteile (Grundvergütung und Nebenleistungen) überwiegen und dass innerhalb der variablen Vergütungsbestandteile der Anteil der langfristig variablen Vergütungsbestandteile (LTI) den Anteil der kurzfristig variablen Vergütungsbestandteile (STI) überwiegt.

Im Regelfall sollen von der Ziel-Gesamtvergütung des einzelnen Vorstandsmitglieds ein Anteil von etwa 43 Prozent auf die jährliche Grundvergütung und Nebenleistungen, ein Anteil von etwa 34 Prozent auf den jährlichen Zielbetrag des LTI und ein Anteil von etwa 23 Prozent auf den jährlichen Zielbetrag des STI entfallen. Der relative Anteil der Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung soll die Spanne von 3 bis 6 Prozent der Ziel-Gesamtvergütung sowie bei den weiteren Nebenleistungen 1,5 bis 3 Prozent der Ziel-Gesamtvergütung nicht übersteigen.

Grafisch stellt sich der relative Anteil der verschiedenen Vergütungskomponenten an der Ziel-Gesamtvergütung wie folgt dar:

Relativer Anteil der verschiedenen Vergütungskomponenten an der Ziel-Gesamtvergütung



ERFOLGSUNABHÄNGIGE FESTE VERGÜTUNG

Die erfolgsunabhängige feste Vergütung setzt sich aus der jährlichen Grundvergütung, den Beiträgen für die betriebliche Altersversorgung und den weiteren Nebenleistungen zusammen.

Grundvergütung

Die Grundvergütung ist mit den jeweiligen Vorstandsmitgliedern als Festvergütung vereinbart und wird in monatlichen Raten ausgezahlt. Falls das Vorstandsmitglied nur während eines Teils eines Geschäftsjahres dem Vorstand angehört, wird die Grundvergütung zeitanteilig gezahlt.

Betriebliche Altersversorgung

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine betriebliche Altersversorgung in Form einer beitragsorientierten Direktzusage.

Die betriebliche Altersversorgung wird gemeinsam durch das Vorstandsmitglied und das Unternehmen finanziert. Dabei gilt die Aufteilung „5 + 10“. Sofern das Vorstandsmitglied einen Eigenbeitrag von 5 Prozent seiner definierten Bemessungsgrundlage (Grundvergütung und Zielbetrag STI) erbringt, zahlt das Unternehmen den doppelten Beitrag hinzu. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds vor Eintritt eines Versorgungsfalls bleiben die Beiträge mit dem erreichten Stand erhalten. Die betriebliche Altersversorgung ist über die Hamburger Pensionsrückdeckungskasse VVaG (HPR) kongruent rückgedeckt. Die Verzinsung der Beiträge erfolgt nach Maßgabe der Satzung der HPR zur Überschussbeteiligung mit einer Garantie auf die eingezahlten Beiträge.

Die Beiträge der Gesellschaft zur betrieblichen Altersversorgung sind aufgrund der festgelegten Aufteilung und Bemessungsgrundlage für jedes einzelne Vorstandsmitglied begrenzt. Zusätzlich sind diese Beiträge auf jeweils 100.000 € pro Jahr limitiert.

Weiterhin haben die Mitglieder des Vorstands die Möglichkeit, künftige Entgeltbestandteile aus der Grundvergütung und der variablen Vergütung im Rahmen einer steuerbegünstigten Entgeltumwandlung in Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung bei der HPR umzuwandeln. Ruhegehalts- und Vorruhestandsregelungen werden nicht vereinbart.

Weitere Einzelheiten zur betrieblichen Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands sind nachstehend unter „Pensionsanwartschaften im Geschäftsjahr 2022/23“ erläutert.

Nebenleistungen

Neben der Grundvergütung und den Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung gewährt die Gesellschaft den Mitgliedern des Vorstands ausschließlich die folgenden Nebenleistungen:

- Beiträge zur Unfallversicherung
- Zuschüsse zur Kranken-/Pflegeversicherung
- Übernahme von Kosten der Gesundheitsvorsorge
- Bereitstellung eines dem Vorstandsmitglied zur Verfügung stehenden Dienstwagens

Diese abschließend bestimmten Nebenleistungen sind der Höhe nach auf zusammen 50.000 € pro Jahr begrenzt.

ERFOLGSABHÄNGIGE VARIABLE VERGÜTUNG

Die erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten sind eine variable Vergütung mit einer auf das jeweilige Geschäftsjahr bezogenen Erfolgsmessung, das sogenannte Short-Term Incentive (STI), und eine variable Vergütung mit einer auf mehrere Geschäftsjahre bezogenen Erfolgsmessung, das sogenannte Long-Term Incentive (LTI). Entsprechend der jeweiligen Leistungszeiträume weisen die Komponenten unterschiedliche Bemessungsgrundlagen und Erfolgsparameter auf. Für die Gewährung des STI und des LTI sowie die entsprechenden Anreizwirkungen dieser variablen erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile sind finanzielle und nicht-finanzielle Leistungskriterien maßgeblich.

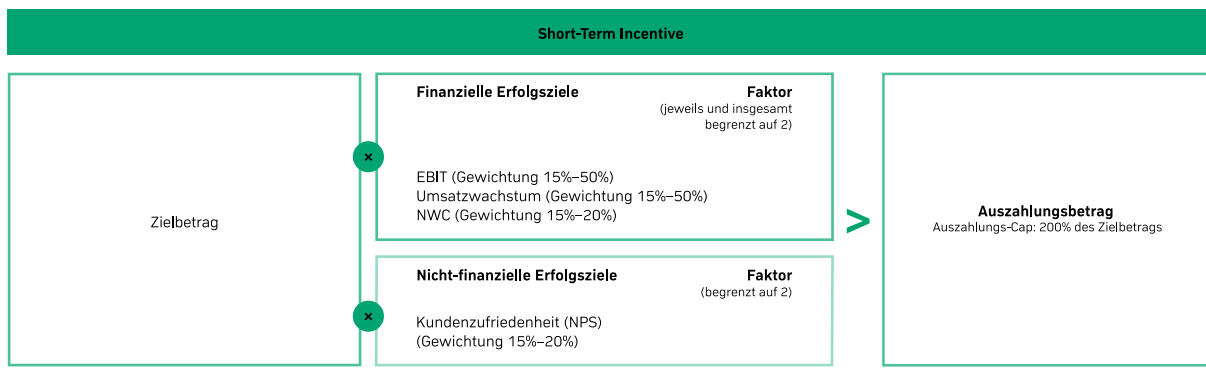
Die den Vorstandsmitgliedern gewährten variablen Vergütungsbeträge werden überwiegend aktienbasiert gewährt: Innerhalb der variablen Vergütungsbestandteile überwiegt der Anteil der langfristig variablen Bestandteile, deren wiederum weit überwiegend finanzielle Leistungskriterien auf die Kennzahlen absolute Aktienrendite und relative Aktienrendite bezogen sind. Durch beide Kennzahlen ist die Höhe einer etwaigen Auszahlung an die Wertentwicklung der Stammaktie der CECONOMY AG geknüpft.

STI

Die kurzfristige erfolgsabhängige Komponente wird jeweils für ein Geschäftsjahr gewährt und nach dessen Ablauf ausbezahlt. Beginnt oder endet das Anstellungsverhältnis im Laufe eines Geschäftsjahres, wird das STI für das Geschäftsjahr zeitanteilig gewährt und gezahlt. Die Berechnung des STI für das Geschäftsjahr 2022/23 erfolgte anhand von finanziellen und nicht-finanziellen Leistungskriterien. Diese basieren auf den nachfolgenden Kennzahlen, im Fall der ersten drei Leistungskriterien gemäß dem Konzernabschluss der Gesellschaft (bereinigt um die Effekte von Portfolioveränderungen):

- Ergebnis vor Zinsen und Steuern (Earnings Before Interest and Taxes – EBIT) auf Basis absoluter EBIT-Werte
- Wechselkursbereinigtes Umsatzwachstum
- Nettobetriebsvermögen (Net Working Capital – NWC) auf Basis absoluter NWC-Werte (4-Quartals-Durchschnitt)
- Kundenzufriedenheit (NPS)

Kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung



Die Gewichtung der vorgenannten Leistungskriterien obliegt dem Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen. Allerdings sollen in der Regel die Leistungskriterien mit Bezug zu EBIT und Umsatzwachstum jeweils ein Mindestgewicht von 15 Prozent und ein Maximalgewicht von 50 Prozent und die Leistungskriterien mit Bezug zu NWC und NPS jeweils ein Mindestgewicht von 15 Prozent und ein Maximalgewicht von 20 Prozent erhalten. Sofern der Aufsichtsrat keine besondere Gewichtung festlegt, gilt die Gewichtung des Vorjahres weiter.

Erfolgsziele des STI

Der Aufsichtsrat legt die Erfolgsziele für alle Vorstandsmitglieder einheitlich auf Grundlage der ihm vom Vorstand vorgelegten Unternehmensplanung vor Beginn des Geschäftsjahres, für welches das STI gewährt wird, fest. Dem Grad der Zielerreichung für jede Kennzahl werden Faktoren (Zielerreichungsfaktoren) zugeordnet. Hierzu bestimmt der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen jeweils den Wert für die untere Schwelle (Eintrittshürde), den Zielwert für die 100-Prozent-Zielerreichung sowie den Wert für eine 200-Prozent-Zielerreichung, bei dem der jeweilige Zielerreichungsfaktor der Höhe nach begrenzt ist.

Berechnung des Auszahlungsbetrags

Nach Geschäftsjahresende wird für jede Kennzahl anhand der jeweiligen Zielerreichungsfaktoren der Grad der Zielerreichung gemessen. Zwischenwerte werden mittels linearer Interpolation bestimmt.

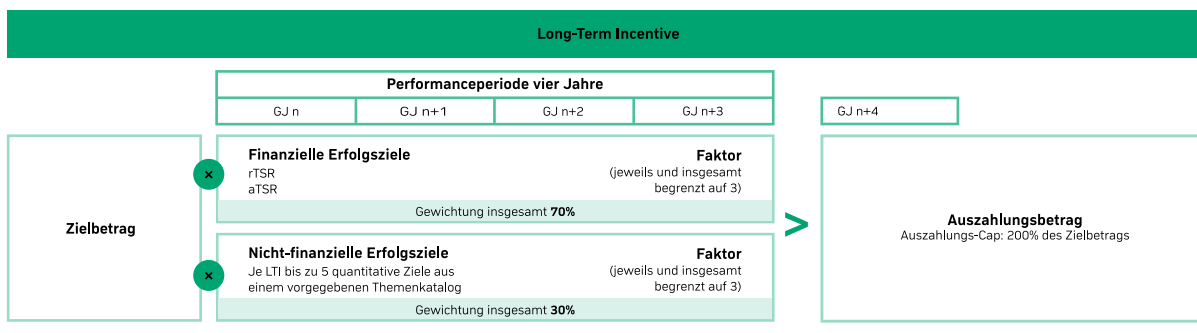
Aus den einzelnen gemessenen Zielerreichungsfaktoren wird anhand ihrer Gewichtung der Gesamtzielerreichungsfaktor berechnet. Durch Multiplikation des Gesamtzielerreichungsfaktors mit dem STI-Zielbetrag ergibt sich der Auszahlungsbetrag des STI. Der Auszahlungsbetrag ist auf das Doppelte des Zielbetrags begrenzt (Auszahlungs-Cap). Die Auszahlung erfolgt vier Monate nach dem Ende des Geschäftsjahres, für welches das betreffende STI gewährt wurde, nicht jedoch vor der Billigung des Konzernabschlusses für das jeweilige Geschäftsjahr durch den Aufsichtsrat. Bei einer unterjährigen Beendigung des Anstellungsverhältnisses werden noch nicht ausgezahlte Ansprüche auf ein STI, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, zeitanteilig nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und bei der ursprünglichen Fälligkeit gezahlt.

Einzelheiten zum STI im Geschäftsjahr 2022/23 sind nachstehend unter „Variable Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022/23“ wiedergegeben.

LTI

Die langfristige erfolgsabhängige Komponente wird jeweils jährlich gewährt und nach Ablauf eines Leistungszeitraums von insgesamt vier Geschäftsjahren ausgezahlt. Beginnt oder endet das Anstellungsverhältnis im Laufe eines Geschäftsjahres, wird das LTI für das Geschäftsjahr zeitanteilig gewährt und gezahlt. In die Berechnung nach Maßgabe des Vergütungssystems 2021 gehen finanzielle Erfolgsziele mit einer Gewichtung von 70 Prozent und nicht-finanzielle Erfolgsziele mit einer Gewichtung von 30 Prozent ein. Auch die Erfolgsziele des LTI legt der Aufsichtsrat für alle Vorstandsmitglieder einheitlich fest. Im Vergleich zum Vergütungssystem 2020 wurde der LTI des Vergütungssystems 2021 durch die Einführung einer „Vesting“-Logik modifiziert: Die bisher auf den gesamten vierjährigen Leistungszeitraum einer LTI-Tranche formulierten Zielsetzungen werden nach Maßgabe des Vergütungssystems 2021 auf die vier einzelnen Jahre des Leistungszeitraums heruntergebrochen.

Langfristige erfolgsabhängige Vergütung



Finanzielle Erfolgsziele des LTI

Die insgesamt in der Regel mit 70 Prozent und zueinander gleichmäßig gewichteten finanziellen Leistungskriterien sind die absolute Entwicklung der Aktienrendite („aTSR“) und die relative Entwicklung der Aktienrendite („rTSR“).

aTSR-Komponente: Der aTSR-Zielerreichungsfaktor berechnet sich aus der Veränderung des Stammaktien-Endkurses und der Summe der hypothetisch reinvestierten Dividenden während des Leistungszeitraums in Relation zum Stammaktien-Anfangskurs als Prozentsatz.

rTSR-Komponente: Der Zielerreichungsfaktor der rTSR-Komponente wird anhand der relativen Entwicklung der Aktienrendite der Stammaktie der Gesellschaft im Leistungszeitraum gegenüber den relevanten Vergleichsindizes, dem MDAX und dem STOXX Europe 600 Retail, berechnet.

Der relevante Anfangskurs der Stammaktie der Gesellschaft für die aTSR- und die rTSR-Komponente errechnet sich aus dem Durchschnitt der XETRA-Schlusskurse von 40 aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen unmittelbar ab dem Beginn des Geschäftsjahres. Der relevante Endkurs für das jeweilige Tranchenjahr wird ein Jahr später ebenfalls über den Zeitraum von 40 aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen unmittelbar ab dem Beginn des Geschäftsjahres aus den XETRA-Schlusskursen der Stammaktie der Gesellschaft ermittelt. Die Ermittlung der Anfangs- und der Schlusswerte für die Vergleichsindizes bei der rTSR-Komponente erfolgt entsprechend.

Nicht-finanzielle Erfolgsziele des LTI

Die gemäß dem Vergütungssystem 2021 insgesamt mit in der Regel 30 Prozent gewichteten nicht-finanziellen Leistungskriterien des LTI basieren auf jeweils bis zu fünf vom Aufsichtsrat konkret formulierten quantitativen Zielsetzungen aus den nachfolgenden Themenfeldern:

- Mitarbeiterzufriedenheit
- Klima- und Umweltschutz
- Mitarbeiterentwicklung und -qualifizierung
- Diversität
- Unternehmenskultur und Compliance

Sofern der Aufsichtsrat keine besondere Gewichtung festlegt, werden die nicht-finanziellen Leistungskriterien im Verhältnis zueinander gleich gewichtet.

Berechnung des Auszahlungsbetrags des LTI

Die Schwellenwerte für die finanziellen und die nicht-finanziellen Erfolgsziele des LTI werden jeweils zum Schluss des Geschäftsjahres, welches dem Gewährungsjahr vorhergeht, durch den Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt. Dem Grad der Zielerreichung für jede Kennzahl werden Faktoren (Zielerreichungsfaktoren) zugeordnet. Hierzu bestimmt der Aufsichtsrat jeweils den Wert für die untere Schwelle (Eintrittshürde), den Zielwert für die 100-Prozent-Zielerreichung sowie den Wert für eine 300-Prozent-Zielerreichung, bei dem der jeweilige Zielerreichungsfaktor der Höhe nach begrenzt ist. Eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter ist ausgeschlossen.

Nach dem Ende eines jeden Geschäftsjahres werden für die einzelnen finanziellen und nicht-finanziellen Erfolgsziele entsprechend der „Vesting-Logik“ des Vergütungssystems 2021 die Zielerreichungsfaktoren gemessen und festgehalten. Zwischenwerte werden mittels linearer Interpolation bestimmt. Das gewichtete Mittel der Zielerreichungsfaktoren der finanziellen und der nicht-finanziellen Erfolgsziele bildet den jeweiligen Gesamtzielerreichungsfaktor. Er ist jeweils begrenzt auf 3. Aus den sich ergebenden Gesamtzielerreichungsfaktoren der finanziellen Erfolgsziele und der nicht-finanziellen Erfolgsziele wird anhand der festgelegten Gewichtung der Erfolgsziele zueinander der Gesamtzielerreichungsfaktor des LTI für das jeweilige Jahr ermittelt. Dieser Gesamtzielerreichungsfaktor ist ebenfalls begrenzt auf 3. Der Gesamtzielerreichungsfaktor des LTI für das jeweilige Jahr wird festgehalten. Zum Ende des vierjährigen Leistungszeitraums wird der Zielerreichungsfaktor für die gesamten vier Jahre dann als arithmetisches Mittel der Zielerreichung in den einzelnen vier Jahren errechnet.

Der für das LTI für den Vierjahreszeitraum insgesamt ermittelte Zielerreichungsfaktor wird mit dem LTI-Zielbetrag multipliziert, so dass sich der Auszahlungsbetrag ergibt. Der Auszahlungsbetrag ist auf maximal 200 Prozent des vereinbarten individuellen Zielbetrags begrenzt (Auszahlungs-Cap).

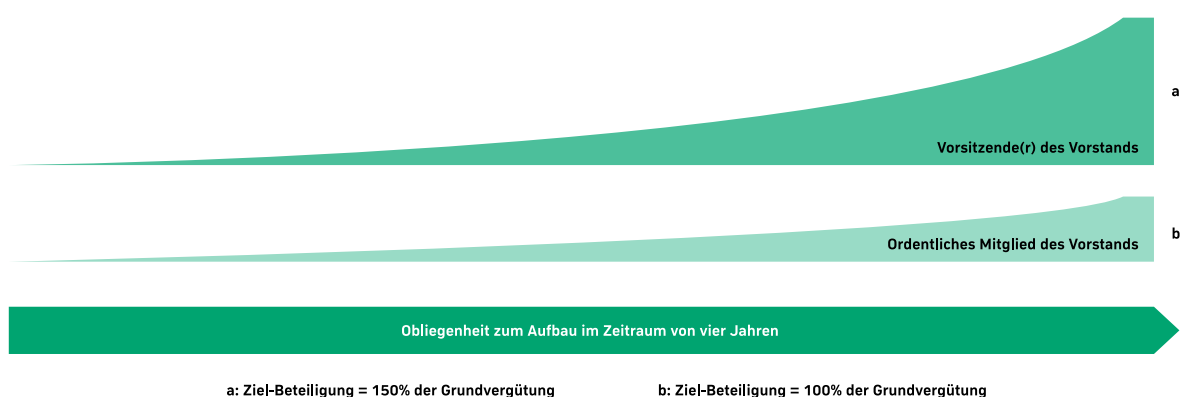
Die Auszahlung des für den LTI ermittelten Vergütungsbetrags erfolgt nach dem Ende des Leistungszeitraums des betreffenden LTI. Voraussetzung ist, dass das berechnete Vorstandsmitglied der Gesellschaft das gemäß dem Aktienhalteprogramm der Gesellschaft erforderliche Investment in Stammaktien der Gesellschaft nachgewiesen hat. Bei einer unterjährigen Beendigung des Anstellungsverhältnisses werden noch nicht ausgezahlte Ansprüche auf das LTI, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, zeitanteilig nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und bei der ursprünglichen Fälligkeit gezahlt.

Einzelheiten zum LTI im Geschäftsjahr 2022/23 sind nachstehend unter „Variable Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022/23“ wiedergegeben.

Aktienhalteprogramm

Im Rahmen des Aktienhalteprogramms der CECONOMY AG für Vorstandsmitglieder haben die Mitglieder des Vorstands die Obliegenheit, Aktien der Gesellschaft in Höhe einer bestimmten Ziel-Beteiligung zu erwerben und während ihrer Vorstandstätigkeit zu halten. Die maßgebliche Ziel-Beteiligung beträgt für den Vorsitzenden des Vorstands 150 Prozent und für die ordentlichen Mitglieder des Vorstands 100 Prozent ihrer jeweiligen am Ende der Aufbauphase maßgebenden Brutto-Grundvergütung. Der betreffende Gegenwert muss in Summe als Kaufpreis für die von dem Vorstandsmitglied jeweils erworbenen Aktien aufgewendet werden. Die Aufbauphase umfasst einen Zeitraum von vier Jahren ab Beginn des Vorstandsanstellungsvertrags.

Aktienhalteprogramm



Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, den aktuell von ihnen gehaltenen Aktienbestand regelmäßig und auf Verlangen der Gesellschaft nachzuweisen. Eine Auszahlung aus dem LTI setzt voraus, dass das Vorstandsmitglied die maßgebliche Ziel-Beteiligung der Aktien der Gesellschaft hält. Sofern die Ziel-Beteiligung nicht oder nicht vollständig nachgewiesen ist, erhält das betreffende Vorstandsmitglied keine Zahlungen aus dem LTI.

Ziel-Gesamtvergütung

Die Ziel-Gesamtvergütung des einzelnen Vorstandsmitglieds ist die Summe aus der mit dem Vorstandsmitglied gemäß Anstellungsvertrag vereinbarten jährlichen Grundvergütung, den Nebenleistungen, dem Aufwand für die betriebliche Altersversorgung und den jährlichen Zielbeträgen des STI und des LTI. Eine planmäßige Erhöhung der Bezüge mit zunehmendem Dienstalter ist nicht vorgesehen. Diese Ziel-Gesamtvergütung steht in angemessenem Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie zur Lage der Gesellschaft. Sie erfüllt damit die gesetzlichen Anforderungen an die Üblichkeit von Vergütungen.

Maximalvergütung

Das Vergütungssystem enthält insgesamt und hinsichtlich der einzelnen Vergütungskomponenten betragsmäßige Höchstgrenzen. Die Maximalvergütung des einzelnen Vorstandsmitglieds ergibt sich aus der Summe der mit dem Vorstandsmitglied gemäß Anstellungsvertrag vereinbarten jährlichen Grundvergütung, der maximalen Beträge für die Nebenleistungen und die Altersversorgung sowie der jeweiligen Höchstgrenzen für die variablen Vergütungsbestandteile.

Für den Vorstandsvorsitzenden beträgt die Maximalvergütung 5.150.000 € und für ordentliche Vorstandsmitglieder 2.650.000 €. Der Aufsichtsrat weist darauf hin, dass es sich bei diesen Beträgen um betragsmäßige Höchstgrenzen bei durchgängig maximaler Ausschöpfung der entsprechenden Bandbreiten handelt.

Die vorstehenden betragsmäßigen Höchstgrenzen sind im Geschäftsjahr 2022/23 eingehalten worden. Sowohl die gewährte und geschuldete Vergütung von Herrn Dr. Karsten Wildberger als auch die gewährte und geschuldete Vergütung von Herrn Dr. Kai-Ulrich Deissner liegen unter den vorstehenden Werten (siehe nachstehend „Gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Vorstands“).

Malus und Clawback variabler Vergütungskomponenten

Nach Auszahlung der erfolgsabhängigen variablen Vergütungskomponenten kann das betreffende Vorstandsmitglied grundsätzlich frei über die Beträge verfügen. Wenn ein Vorstandsmitglied während oder im Zeitraum bis zum Ende eines Jahres nach Ablauf des jeweiligen Leistungszeitraums eines STI beziehungsweise eines LTI jedoch gegen seine gesetzlichen Pflichten im Sinne von § 93 AktG verstößt oder ein Grund für den Widerruf der Bestellung des Vorstandsmitglieds im Sinne von § 84 Abs. 4 Satz 1 AktG vorliegt, entfallen die Ansprüche auf Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile (Malus) oder können nach der Auszahlung von der Gesellschaft zurückgefordert werden (Clawback). Entsprechende Regelungen sind in den Anstellungsverträgen der im Berichtsjahr amtierenden Mitglieder des Vorstands, die einen Anspruch auf variable Vergütung haben, enthalten. Im Geschäftsjahr 2022/23 wurde weder von den Malus-Regelungen noch von den Clawback-Regelungen Gebrauch gemacht.

Anrechnung der Vergütung für Nebentätigkeiten

Sofern Vorstandsmitglieder konzernintern Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Ämter wahrnehmen, wird die Vergütung für diese Tätigkeiten auf die Vorstandsvergütung angerechnet.

Im Fall der Wahrnehmung einer konzernfremden Nebentätigkeit durch das Vorstandsmitglied ist vertraglich sichergestellt, dass der Aufsichtsrat gemäß der Empfehlung in Ziff. G. 16 des DCGK entscheiden kann, ob und inwieweit die Vergütung für die konzernfremde Nebentätigkeit auf die Vorstandsvergütung anzurechnen ist. Durch Beschluss vom 20. November 2020 hat der Aufsichtsrat festgehalten, dass bis auf Weiteres keine Anrechnung der für konzernfremde Aufsichtsratsmandate gewährten Vergütungen erfolgt.

Laufzeiten der Anstellungsverträge

Die Laufzeit der Anstellungsverträge ist stets an den Bestand der organschaftlichen Bestellung des betreffenden Vorstandsmitglieds gekoppelt. Die Laufzeit verlängert sich jeweils für die Zeit, für die das Vorstandsmitglied wieder zum Vorstandsmitglied bestellt wird. Bei der Dauer der Bestellung und Wiederbestellung beachtet der Aufsichtsrat die Grenzen des § 84 AktG.

Erstmalige Bestellungen zum Vorstandsmitglied sollen in der Regel für einen Zeitraum von nicht länger als drei Jahren erfolgen.

Die Anstellungsverträge sehen für beide Seiten kein Recht zur ordentlichen Kündigung vor. Sowohl die Gesellschaft als auch das Vorstandsmitglied haben jedoch das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund nach § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB).

Regelungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit

Scheidet ein Mitglied des Vorstands nach Ablauf seiner Amtsperiode regulär aus dem Unternehmen aus, werden während der Laufzeit des Dienstvertrags erworbene Ansprüche nicht vorzeitig zur Zahlung fällig. Dies gilt gleichermaßen, wenn der Anstellungsvertrag eines Vorstandsmitglieds vorzeitig endet.

In jedem Fall der vorzeitigen Beendigung der Bestellung des Vorstandsmitglieds – sei es insbesondere einvernehmlich, durch Widerruf der Bestellung oder durch Amtsniederlegung – endet der Anstellungsvertrag automatisch nach Ablauf der in § 622 Abs. 2 BGB genannten Frist, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit erhalten die Mitglieder des Vorstands eine Entschädigung für die vertraglichen Ansprüche, die in der Restlaufzeit ihrer Anstellungsverträge noch entstanden wären, grundsätzlich in Form einer einmaligen Zahlung. Diese Abfindung ist begrenzt auf den maximalen Wert von zwei Jahresvergütungen in Höhe der Summe aus der Grundvergütung und dem Zielbetrag für das STI (Abfindungs-Cap). Wenn die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags zum Zeitpunkt der Beendigung weniger als zwei Jahre beträgt, reduziert sich der Betrag der Abfindung zeitanteilig.

Ein Anspruch auf Abfindung oder sonstige Zahlungen besteht nicht im Fall einer außerordentlichen Kündigung des Anstellungsvertrags durch die Gesellschaft aus wichtigem Grund (§ 626 BGB). Ebenso ist ein Anspruch auf Abfindung oder sonstige Zahlungen ausgeschlossen, falls das Vorstandsmitglied sein Mandat niederlegt, ohne hierfür seinerseits einen wichtigen Grund zu haben.

Noch nicht ausgezahlte Ansprüche eines Vorstandsmitglieds aus dem LTI verfallen bei einer Vertragsbeendigung in den folgenden Fällen:

- Vorzeitige Abberufung des Vorstandsmitglieds aus wichtigem Grund nach § 84 Abs. 4 AktG
- Kündigung des Anstellungsvertrags des Vorstandsmitglieds durch die Gesellschaft aus wichtigem Grund nach § 626 BGB
- Niederlegung des Amts seitens des Vorstandsmitglieds, ohne hierzu seinerseits einen wichtigen Grund zu haben

Im Fall des Todes eines Vorstandsmitglieds während der aktiven Dienstzeit wird den Hinterbliebenen die Grundvergütung für den Sterbemonat sowie für weitere sechs Monate gezahlt.

Wird das Vorstandsmitglied während der Laufzeit des Anstellungsvertrags dauernd dienstunfähig, so ist die Gesellschaft zur Kündigung des Vertrags mit einer Frist von sechs Monaten zum Quartalsende berechtigt.

Die Anstellungsverträge enthalten keine Leistungszusage für eine vorzeitige Beendigung aufgrund eines Kontrollwechsels (sogenannter Change of Control).

Horizontaler Vergütungsvergleich

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig die Angemessenheit und Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder.

Die Beurteilung erfolgt dabei entsprechend dem Vergütungssystem einerseits durch den horizontalen Vergleich zu den Unternehmen des MDAX. Seit 2018 ist die CECONOMY AG im SDAX und nicht mehr im MDAX gelistet. Aufgrund der verhältnismäßig hohen Beteiligungen der Ankeraktionäre der CECONOMY AG weist die Gesellschaft nicht die für den MDAX erforderliche Freefloat-Marktkapitalisierung und ihre Aktie nicht das notwendige Handelsvolumen auf. Gemessen an den Größenkriterien Umsatz, EBIT, Mitarbeitende und Gesamt-Marktkapitalisierung ist die CECONOMY AG aber mit den Unternehmen des MDAX vergleichbar.

In diesem Horizontalvergleich wird die aktuell gewährte Ziel-Gesamtvergütung für den Vorstandsvorsitz und die der weiteren Vorstandsmitglieder der CECONOMY AG der gewährten Ziel-Gesamtvergütung der Gesellschaften der Unternehmen des MDAX gegenübergestellt. Ein entsprechender Vergleich wurde zuletzt im Mai 2023 durchgeführt und ergab eine Positionierung der Ziel-Gesamtvergütung auf dem 56. Perzentil für den Vorstandsvorsitz (2022: 56. Perzentil) und eine Positionierung auf dem 51. Perzentil für die weiteren Vorstandsmitglieder (2022: 44. Perzentil). Die Struktur der Vorstandsvergütung ist vergleichbar mit der in der Referenzgruppe. Unter Berücksichtigung der relativen Unternehmensgröße zur Referenzgruppe zeigt sich eine insgesamt angemessene Vorstandsvergütung sowohl in Bezug auf die Vergütungshöhe als auch auf die Vergütungsstruktur.

Vertikaler Vergütungsvergleich

Bei der Überprüfung der Angemessenheit erfolgt andererseits ein vertikaler Vergleich mit den oberen Führungskräften und der Belegschaft von CECONOMY in Deutschland insgesamt. Dieser Vergleich ist für den vorliegenden Vergütungsbericht bezogen auf den Stichtag 30. September 2023. Das Verhältnis der Vorstandsvergütung zu der Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt berücksichtigt der Aufsichtsrat auch in Bezug auf seine zeitliche Entwicklung.

Der Aufsichtsrat hat festgelegt, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind. Durch Beschluss vom 30. Oktober 2018 definierte der Aufsichtsrat den oberen Führungskreis der CECONOMY AG und die relevante Belegschaft wie folgt:

- Den oberen Führungskreis bilden das Leadership-Team der MediaMarktSaturn Retail Group und die Vice Presidents der CECONOMY AG.
- Die relevante Belegschaft bilden sämtliche Angestellte der MediaMarktSaturn Retail Group in Deutschland und der CECONOMY AG.

Im Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat zudem beschlossen, die Darstellung des jährlichen vertikalen Vergütungsvergleichs und die Methodik zur Berechnung der Vergütung des für den vertikalen Vergütungsvergleich maßgeblichen oberen Führungskreises und der relevanten Belegschaft insgesamt wie folgt anzupassen: Es wird die Relation der Ziel-Direktvergütung als Summe der Jahresfestvergütung und der jährlichen Bonus-Zielbeträge für die kurz- und langfristige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder zu der durchschnittlichen Ziel-Direktvergütung des oberen Führungskreises und zu der durchschnittlichen Ziel-Direktvergütung der gesamten Belegschaft in Deutschland (allerdings ohne Aushilfen) ermittelt, wobei die Vergütungsrelation für die Vergütung des Vorstandsvorsitzenden und für die durchschnittliche Vergütung der ordentlichen Vorstandsmitglieder gesondert dargestellt werden.²

Danach stellt sich der vertikale Vergütungsvergleich wie folgt dar:

Relation der Zielvergütung des Durchschnitts der jeweiligen Vorstandsvorsitzenden zur ...

Geschäftsjahr	... Zielvergütung des oberen Führungskreises	... Zielvergütung der relevanten Belegschaft
2022/23	10	73
2021/22	9	75
2020/21	7	76
2019/20	7	69
2018/19	7	82

Relation der Zielvergütung des Durchschnitts der übrigen Vorstandsmitglieder zur ...

Geschäftsjahr	... Zielvergütung des oberen Führungskreises	... Zielvergütung der relevanten Belegschaft
2022/23	5	36
2021/22	4	35
2020/21	4	37
2019/20	4	37
2018/19	4	52

² Für alle Vergleichsgruppen nicht berücksichtigt wurden Fehlzeiten aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit und Freistellung sowie Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil), Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung und Nebenleistungen.

Variable Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022/23

Dieser Abschnitt des Vergütungsberichts enthält Angaben zur variablen Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022/23. Die variable Vergütung im Geschäftsjahr 2022/23 entsprach sämtlichen im Vergütungssystem getroffenen Festlegungen.

Strategiebezug der Leistungskriterien der variablen Vergütung

Die Geschäftsstrategie hat zum Ziel, dass der Kunde das Unternehmen als vertrauensvollen Berater und Partner bezüglich sämtlicher Fragen rund um Consumer-Electronics-Produkte ansieht. Das Vergütungssystem der CECONOMY AG ist auf die Förderung dieser Geschäftsstrategie und auf die langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet. Dies erfolgt insbesondere durch die Verknüpfung der erfolgsabhängigen variablen Vergütung mit der Entwicklung des Aktienkurses sowie mit klar bestimmbar Kennziffern, die auf eine nachhaltige Fortentwicklung der Gesellschaft ausgerichtet sind.

Die auf das Geschäftsjahr bezogene kurzfristige erfolgsabhängige Vergütungskomponente (Short-Term Incentive – STI) setzt Anreize für die wiederholte Steigerung des operativen Unternehmenserfolgs und der Kundenzufriedenheit sowie für die Umsetzung der Initiativen zur Verbesserung der Profitabilität. Durch ihren fortlaufenden Charakter und die wiederkehrende Bezugnahme auf für die CECONOMY AG bedeutsame Kennziffern ist die Komponente auf die Förderung der Geschäftsstrategie ausgerichtet. Das STI honoriert die operative Unternehmensentwicklung anhand von finanziellen und nicht-finanziellen Erfolgszielen für das jeweilige Geschäftsjahr. Die Erfolgsziele basieren auf den für die CECONOMY AG wichtigen Unternehmenskennzahlen (KPIs) EBIT, Umsatzwachstum und Net Working Capital (NWC) sowie auf dem wichtigen nicht-finanziellen Erfolgsziel zur Messung der Kundenzufriedenheit (Net Promoter Score – NPS).

Die langfristige erfolgsabhängige Vergütungskomponente (Long-Term Incentive – LTI) honoriert die Unternehmensentwicklung anhand von jeweils für einen Vierjahreszeitraum definierten quantitativen finanziellen und nicht-finanziellen Erfolgszielen. Das LTI ist überwiegend am Aktienkurs orientiert und setzt entsprechend Anreize für eine nachhaltige und langfristige Steigerung des Unternehmenswerts unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre und der weiteren Stakeholder des Unternehmens. Die finanziellen Erfolgsziele des LTI sind somit im besonderen Maße auf eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet. Auch die nicht-finanziellen Ziele sollen die nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft fördern und sie für Aktionärskreise attraktiv machen, welche hierauf besonderen Wert legen. So wurden für die zum Geschäftsjahr 2022/23 begebene Tranche des LTI Ziele aus den Themenfeldern Klima- und Umweltschutz, Diversität und Mitarbeiterzufriedenheit definiert. Zudem sorgt die Verknüpfung der Auszahlung des LTI mit der Halteobliegenheit eigener Aktien der CECONOMY AG dafür, dass die Vorstandsmitglieder langfristig an der Steigerung des Werts der Gesellschaft interessiert sind.

Zielbeträge variable Vergütung

In den folgenden Tabellen wird für jedes im Geschäftsjahr 2022/23 amtierende Vorstandsmitglied beziehungsweise für individualisiert anzugebende ehemalige Vorstandsmitglieder jeweils der Wert, der für STI und LTI einer Zielerreichung von 100 Prozent entspricht, ausgewiesen. Ergänzt wird diese Angabe um die im Geschäftsjahr 2022/23 jeweils individuell erreichbaren Minimal- und Maximalbeträge für STI und LTI. Angegeben sind nur Vorstandsmitglieder, die Anspruch auf variable Vergütungsbestandteile haben.³

³ Zu Frau Sabine Eckhardt, die im Geschäftsjahr 2022/23 ausschließlich feste Vergütungskomponenten erhalten hat, siehe unter „Abweichungen vom Vergütungssystem“.

Zielbeträge variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2022/23

Tsd. €	Dr. Karsten Wildberger Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor			Dr. Kai-Ulrich Deissner Finanzvorstand (seit 01.02.2023) ¹		
	100% Zielwert	Minimalwert	Maximalwert	100% Zielwert	Minimalwert	Maximalwert
Einjährige variable Vergütung	750	0	1.500	350	0	700
Mehrjährige variable Vergütung	1.100	0	2.200	525	0	1.050
Summe	1.850	0	3.700	875	0	1.750

Tsd. €	Florian Wieser Finanzvorstand (bis 31.12.2022) ¹		
	100% Zielwert	Minimalwert	Maximalwert
Einjährige variable Vergütung	375	0	750
Mehrjährige variable Vergütung	525	0	1.050
Summe	900	0	1.800

¹ Die angegebenen Werte beziehen sich zur besseren Vergleichbarkeit auf ein volles Geschäftsjahr. Für das Geschäftsjahr 2022/23 wird die variable Vergütung gemäß den Anstellungsverträgen von Herrn Dr. Deissner und Herrn Wieser zeitanteilig nur für die Dauer der Laufzeit des Anstellungsvertrags gewährt.

Zielsetzungen und Zielerreichung (STI und LTI)

Konkrete STI-Zielsetzungen und Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2022/23

Für das Geschäftsjahr 2022/23 hat der Aufsichtsrat die in der nachstehenden Grafik dargestellten Ziele für die einjährige variable Vergütung beschlossen. Die Festlegung und die Gewichtung der Ziele entsprechen dem maßgeblichen Vergütungssystem 2021. Wie im Vergütungssystem vorgesehen, hat der Aufsichtsrat die Ziele für alle Vorstandsmitglieder einheitlich festgelegt. Ebenfalls in der nachstehenden Grafik ausgewiesen ist die Zielerreichung des STI für das Geschäftsjahr 2022/23 (Zielerreichungsfaktoren) sowohl für die einzelnen Erfolgsziele als auch die Gesamtzielerreichung.

Der Aufsichtsrat hat am 15. Dezember 2023 beschlossen, das EBIT für die Ermittlung der STI-Zielerreichung um einen Ergebniseffekt aus Rechtsrisiken betreffend die mögliche Rückzahlung von COVID-19-Hilfen im Zusammenhang mit Änderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen in Österreich zu bereinigen und insoweit im Einklang mit dem Vergütungssystem außergewöhnlichen Entwicklungen angemessen Rechnung zu tragen.

Erfolgsziele und Zielerreichung STI 2022/23

KPI	EBIT ¹ in Mio. €	Umsatzwachstum ² in %	NPS ³ in Score-Punkten	NWC ⁴ in Mio. €
0% Zielwert	193,79	±0,00	46,10	-655,91
100% Zielwert	242,23	+2,20	50,10	-819,89
200% Zielwert	290,68	+4,40	54,10	-983,86
Gewichtung	35%	25%	20%	20%
Zielerreichung	1,00x ⁵	2,00x	1,85x	1,15x
Gesamtbonusfaktor	1,45x			

¹ Ergebnis vor Abzug von Finanzergebnis und Steuern (EBIT) bereinigt um die Effekte von Portfolioveränderungen und Restrukturierungsprogrammen (Restrukturierungsaufwendungen und nicht geplante Sondererträge), wenn der Aufsichtsrat der CECONOMY AG diesen Programmen zugestimmt hat, sowie um die Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen

² Messung der Zielerreichung: IST 2022/23 im Vergleich zu Forecast 2021/22, der Grundlage für die Budgetplanung 2022/23 war

³ Net Promoter Score (Kundenzufriedenheit)

⁴ Absolutes Net Working Capital, ergibt sich als Durchschnitt aus den fünf Stichpunkten 30. September 2022, Budget 31. Dezember 2022, Budget 31. März 2023, Budget 30. Juni 2023, Budget 30. September 2023

⁵ Bereinigt in Höhe von +0,25x um einen negativen Ergebniseffekt aus Rechtsrisiken betreffend die mögliche Rückzahlung von COVID-19-Hilfen im Zusammenhang mit Änderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen in Österreich

Zielsetzungen der für das Geschäftsjahr 2022/23 gewährten LTI-Tranche

Für die für das Geschäftsjahr 2022/23 gewährte Tranche des LTI für die Mitglieder des Vorstands der CECONOMY AG lauten die vom Aufsichtsrat festgelegten Erfolgsziele und Gewichtungen wie folgt:

Erfolgsziele des Long-Term Incentive 2022/23

LTI-Erfolgsziele		
Quantitative finanzielle Erfolgsziele 70% Gewichtung		
rTSR (relative Entwicklung der Aktienrendite im Vergleich zu Index Performance)	aTSR (absolute Entwicklung der Aktienrendite)	
Gewichtung 1/2	Gewichtung 1/2	
Quantitative nicht-finanzielle Erfolgsziele 30% Gewichtung		
Diversität Anteil von Frauen in Führungsfunktionen	Mitarbeiterzufriedenheit Durchschnittlicher NPP anhand von Zufriedenheitsumfragen von MA im Konzern	Klima- und Umweltschutz Reduzierung der Kohlenstoffdioxid-Emission (Scope 3)
Gewichtung 1/3	Gewichtung 1/3	Gewichtung 1/3

Die vorstehenden Erfolgsziele und Gewichtungen entsprechen dem für das Geschäftsjahr 2022/23 maßgeblichen Vergütungssystem 2021.

Für jedes der Erfolgsziele des LTI hat der Aufsichtsrat eine untere Schwelle, einen Zielwert und einen Wert für die Kappung der Zielerreichung festgelegt. Die Zielkorridore und die Zielerreichung werden nach Ablauf beziehungsweise Auszahlung der jeweiligen Tranche im Vergütungsbericht für das betreffende Geschäftsjahr konkret berichtet werden. Um bereits jetzt ein Bild der Wertentwicklung der laufenden LTI-Tranchen zu geben, sind nachstehend als freiwillige Angabe die Zeitwerte zum Geschäftsjahresende für sämtliche laufende LTI-Tranchen der im Geschäftsjahr amtierenden Mitglieder des Vorstands angegeben, die Anspruch auf langfristige variable Vergütung haben⁴:

LTI-Zeitwerte nach IFRS zum Ende des Geschäftsjahres 2022/23

Tsd. €	Dr. Karsten Wildberger Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor (seit 01.08.21)	Dr. Kai-Ulrich Deissner Finanzvorstand (seit 01.02.2023)	Florian Wieser Finanzvorstand (bis 31.12.2022)
Tranche 2020/21	47 ¹	-	56 ¹
Tranche 2021/22	420	-	200
Tranche 2022/23	1.129	359 ¹	135 ¹
Summe	1.596	359	391

¹ Zeiteilteilig gewährt, da Vorstandstätigkeit nur während eines Teils des Geschäftsjahres

Gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG hat der Vergütungsbericht über die im letzten Geschäftsjahr jedem einzelnen Vorstandsmitglied gewährte und geschuldete Vergütung zu berichten. „Gewährt“ in diesem Sinne sind dabei alle Vergütungsbestandteile, die im beziehungsweise für das Berichtsjahr faktisch zufließen, das heißt deren zugrunde liegende Tätigkeit bereits vollständig erbracht und deren Leistungskriterien vollständig erfüllt sind. Nicht maßgeblich ist dabei zwingend

⁴ Zu Frau Sabine Eckhardt, die im Geschäftsjahr 2022/23 ausschließlich feste Vergütungskomponenten erhalten hat, siehe unter „Abweichungen vom Vergütungssystem“.

der Zeitpunkt der tatsächlichen Auszahlung. „Geschuldet“ sind alle rechtlich bestehenden Verbindlichkeiten über Vergütungsbestandteile, die fällig sind, aber noch nicht erfüllt wurden.

Als gewährte und geschuldete Vergütung für das Geschäftsjahr 2022/23 sind daher in den nachstehenden Tabellen die folgenden Vergütungsbestandteile erfasst:

- Das im Geschäftsjahr 2022/23 ausgezahlte Grundgehalt sowie Nebenleistungen
- Sonderzahlungen, die im Geschäftsjahr 2022/23 gezahlt wurden oder auf die im Geschäftsjahr 2022/23 bereits ein unbedingter Anspruch bestand
- Die für das Geschäftsjahr 2022/23 zu zahlende einjährige variable Vergütung (STI; tatsächliche Auszahlung im Januar 2024)

Der Grad der Gesamtzielerreichung für den STI 2022/23 beträgt dabei, wie vorstehend unter „Variable Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022/23“ dargestellt, 1,45.

Als freiwillige Angabe ist nachstehend außerdem die gewährte und geschuldete Vergütung für das Geschäftsjahr 2021/22 angeben. Hierzu wurden die folgenden Vergütungsbestandteile erfasst:

- Das im Geschäftsjahr 2021/22 ausgezahlte Grundgehalt sowie Nebenleistungen
- Sonderzahlungen, die im Geschäftsjahr 2021/22 gezahlt wurden oder auf die im Geschäftsjahr 2021/22 bereits ein unbedingter Anspruch bestand
- Die für das Geschäftsjahr 2021/22 gezahlte einjährige variable Vergütung (STI; tatsächliche Auszahlung im Januar 2023)

Die Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung stellen keine gewährte oder geschuldete Vergütung im Sinne von § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG dar und sind daher in den Nebenleistungen nicht enthalten (zur betrieblichen Altersversorgung siehe nachstehend unter „Pensionsanwartschaften im Geschäftsjahr 2022/23“). In den Geschäftsjahren 2021/22 und 2022/23 sind keine Tranchen der mehrjährigen variablen Vergütung (LTI) im Berichtsjahr amtierender Vorstandsmitglieder ausgelaufen beziehungsweise ausgezahlt worden, sodass eine entsprechende Angabe im Rahmen der gewährten und geschuldeten Vergütung nicht zu erfolgen hat. Die jeweiligen LTI-Tranchen werden nach ihrem Auslaufen im Geschäftsjahr ihrer Auszahlung berichtet. Über die im Geschäftsjahr 2022/23 begebene Tranche des LTI ist daher im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2026/27 zu berichten, da erst dann alle Kriterien für die Zielerreichung zur Ermittlung des Auszahlungsbetrags feststehen.

Gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Vorstands

	Dr. Karsten Wildberger Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor (seit 01.08.2021)				Dr. Kai-Ulrich Deissner Finanzvorstand (seit 01.02.2023)			
	2021/22		2022/23		2021/22		2022/23	
	in % der Gesamt- vergütung		in % der Gesamt- vergütung		in % der Gesamt- vergütung		in % der Gesamt- vergütung	
Tsd. €								
Summe feste erfolgsunabhängige Komponenten	1.381	83	1.372	56	–	–	887	72
Grundvergütung	1.350	81	1.350	55	–	–	467	38
Nebenleistungen	31	2	22	1	–	–	20	2
Sonderleistungen	–	–	–	–	–	–	400 ¹	33
Summe variable Vergütungskomponenten	277	17	1.087	44	–	–	338	28
Einjährige variable Vergütung (STI)	277	17	1.087	44	–	–	338	28
Mehrjährige variable Vergütung (LTI)	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamtvergütung gem. § 162 AktG	1.658	100	2.459	100	–	–	1.225	100

¹ Abgeltungszahlung zum Ausgleich von Nachteilen, die Herr Dr. Deissner aufgrund der vorzeitigen Beendigung seiner Vortätigkeit erlitten hat

Die nachstehende Tabelle enthält individualisierte Angaben zu ehemaligen Mitgliedern des Vorstands, die innerhalb der letzten zehn Jahre aus dem Vorstand ausgeschieden sind und für die im Geschäftsjahr 2022/23 gewährte und geschuldete Vergütung angefallen ist, sowie die gewährte und geschuldete Vergütung dieses Personenkreises für das Geschäftsjahr 2021/22. Auch für diesen Personenkreis sind in den Geschäftsjahren 2021/22 und 2022/23 keine Tranchen der mehrjährigen variablen Vergütung (LTI) ausgelaufen oder ausgezahlt worden.

Gewährte und geschuldete Vergütung ehemaliger Mitglieder des Vorstands

Tsd. €	Sabine Eckhardt Vorstandsmitglied (ad interim) (von 01.01.2023 bis 31.01.2023)				Florian Wieser Finanzvorstand (bis 31.12.2022)			
	2021/22		2022/23		2021/22		2022/23	
	in % der Gesamt- vergütung		in % der Gesamt- vergütung		in % der Gesamt- vergütung		in % der Gesamt- vergütung	
Summe feste erfolgsunabhängige Komponenten	-	-	140	100	1.082	89	157	54
Grundvergütung	-	-	-	-	600	49	150	51
Nebenleistungen	-	-	-	-	32	3	7	2
Sonderleistungen	-	-	140 ¹	100	450 ²	37	-	-
Summe variable Vergütungskomponenten	-	-	-	-	138	11	136	46
Einjährige variable Vergütung (STI)	-	-	-	-	138	11	136	46
Mehrjährige variable Vergütung (LTI)	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtvergütung gem. § 162 AktG	-	-	140	100	1.220	100	293	100

¹ Festvergütung für interimistische Vorstandstätigkeit im Januar 2023, siehe dazu Abschnitt Abweichungen vom Vergütungssystem

² Abfindungszahlung

Früheren Mitgliedern des Vorstands der CECONOMY AG und von auf die CECONOMY AG verschmolzenen Gesellschaften, die seit mehr als zehn Jahren aus dem Vorstand ausgeschieden sind, sowie ihren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2022/23 Pensionszahlungen in Höhe von 3,2 Mio. € (2021/22: 3,1 Mio. €) gewährt. Dies entspricht 100 Prozent der diesem Personenkreis gewährten Leistungen.

Pensionsanwartschaften im Geschäftsjahr 2022/23

Die Vorstandsmitglieder erhalten eine Versorgungszusage auf der Basis eines beitragsorientierten Systems (beitragsorientierte Leistungszusage im Sinne des Betriebsrentengesetzes), das bereits im Rahmen der Darstellung des Vergütungssystems unter „Erfolgsunabhängige feste Vergütung“ dargestellt wurde. Diese Zusage sieht im Versorgungsfall Invalidität oder Tod vor, dass das Versorgungsguthaben vom Unternehmen um Zurechnungskapital erhöht wird. Das Zurechnungskapital entspricht der Summe der Beiträge, die dem Vorstandsmitglied für jedes Kalenderjahr bis zu einer Beitragszeit von insgesamt zehn Jahren, maximal jedoch bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres, künftig noch gutgeschrieben worden wären. Für diese Komponente wird eine Rückstellung gebildet. Für das Geschäftsjahr 2022/23 ergeben sich die folgenden individuellen Dienstzeitaufwendungen und Barwerte von Pensionsanwartschaften:

Pensionsanwartschaften nach HGB und IFRS

Tsd. €	Dr. Karsten Wildberger Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor	Dr. Kai-Ulrich Deissner Finanzvorstand (seit 01.02.2023)	Florian Wieser Finanzvorstand (bis 31.12.2022)	Gesamt
Aufwand – Betriebliche Altersvorsorge (nach IFRS)	121	70	25	216
Aufwand – Betriebliche Altersvorsorge (nach HGB)	85	85	7	177
Rückstellungsbetrag bis 30.09.2023 (nach IFRS)	31	15	0	46
Rückstellungsbetrag bis 30.09.2023 (nach HGB)	32	15	0	47
Barwert der Pensionsverpflichtungen (nach IFRS)	496	105	248	849
Barwert der Pensionsverpflichtungen (nach HGB)	496	105	248	849

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Das Vergütungssystem der Mitglieder des Aufsichtsrats der CECONOMY AG ist in § 13 der Satzung CECONOMY AG geregelt und wurde zuletzt von der Hauptversammlung am 22. Februar 2023 mit einer Mehrheit von 99,88 Prozent des vertretenen stimmberechtigten Grundkapitals gebilligt. Der entsprechende Beschluss der Hauptversammlung gemäß § 113 Abs. 3 AktG ist auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance abrufbar.

Gemäß § 13 der Satzung der CECONOMY AG erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste jährliche Vergütung, die am Schluss des jeweiligen Geschäftsjahres zahlbar ist. Die individuelle Höhe der Aufsichtsratsvergütung berücksichtigt den Arbeitsaufwand und die Verantwortung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder aufgrund ihrer Überwachungsaufgabe. Der Grundbetrag der Vergütung für das einzelne Mitglied beträgt 70.000 €. Wegen ihrer besonderen Aufgaben erhalten der Vorsitzende des Aufsichtsrats das Dreifache und sein Stellvertreter das Doppelte der Vergütungen eines ordentlichen Aufsichtsratsmitglieds.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021/22 die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats überprüft, seine Feststellungen mit dem Vorstand beraten und gemeinsam mit diesem entschieden, der Hauptversammlung vorzuschlagen, die Vergütung für Vorsitz und Mitgliedschaft im Nominierungsausschuss durch Änderung von § 13 Abs. 2 der Satzung herabzusetzen. Bisher war für sämtliche Ausschüsse – mit Ausnahme des Ausschusses nach § 27 Abs. 2 MitbestG – vorgesehen, dass der Ausschussvorsitzende das Doppelte und die übrigen Ausschussmitglieder das Eineinhalbfache der Regelvergütung erhalten. Entsprechend dem Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat wurde § 13 Abs. 2 der Satzung durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 22. Februar 2023 mit einer Mehrheit von 99,97 Prozent der abgegebenen Stimmen dahingehend geändert, dass die Vergütung für den Vorsitzenden des Nominierungsausschusses auf das Eineinhalbfache und für die übrigen Mitglieder des Nominierungsausschusses auf das Eineinviertelfache der Regelvergütung herabgesetzt wird. Die Vergütung von Vorsitz und Mitgliedschaft in den übrigen Ausschüssen blieb unverändert. Die geänderte Vergütung des Nominierungsausschusses gilt gemäß Beschluss der Hauptversammlung mit Wirkung ab dem Beginn des Monats, der auf die Eintragung der beschlossenen Satzungsänderung in das Handelsregister folgt. Diese Eintragung erfolgte am 17. März 2023, sodass die geänderte Vergütung für den Nominierungsausschuss ab dem 1. April 2023 gilt. § 13 Abs. 4 der Satzung über die Vergütung von unterjährig ausscheidenden Aufsichtsratsmitgliedern gilt entsprechend.

Die erhöhte Vergütung für eine Mitgliedschaft oder den Vorsitz in einem Ausschuss kommt allerdings nur dann zur Anwendung, wenn in dem betreffenden Geschäftsjahr mindestens zwei Sitzungen oder sonstige Beschlussfassungen dieses Ausschusses stattgefunden haben. Die auf die feste jährliche Vergütung für das einzelne Aufsichtsratsmitglied gegebenenfalls anwendbaren Multiplikatoren veranschaulicht die nachfolgende Übersicht:

Vergütungsmultiplikatoren

Aufsichtsratsvorsitzender	3
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender	2
Ausschussvorsitzende	2
Ausschussmitglieder	1,5
Ausschussvorsitzende (Nominierungsausschuss) ¹	1,5
Ausschussmitglieder (Nominierungsausschuss) ¹	1,25
Aufsichtsratsmitglieder	1

¹ Ab 01.04.2023

Wenn ein Mitglied des Aufsichtsrats zur gleichen Zeit mehrere Ämter als (stellvertretender) Aufsichtsratsvorsitzer beziehungsweise als Mitglied oder Vorsitzender eines Ausschusses innehat, erhält es gemäß § 13 Abs. 2 Satz 4 der Satzung die Vergütung nur für ein Amt, bei unterschiedlicher Vergütung für das am höchsten vergütete Amt.

Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Tätigkeit ein Zwölftel der Vergütung. Aufsichtsratsmitglieder, die innerhalb eines Monats ausscheiden und neu bestellt werden, erhalten für diesen Monat nur ein Zwölftel der jährlichen Vergütung. Dies gilt entsprechend für Mitgliedschaften in einem Ausschuss, den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat oder den Vorsitz in einem Ausschuss.

Gemäß den Regelungen der Satzung erstattet die Gesellschaft den Mitgliedern des Aufsichtsrats außerdem durch die Ausübung des Amtes entstehende Auslagen. Eine auf die Vergütung und den Auslagenersatz gegebenenfalls entfallende Umsatzsteuer wird den Mitgliedern des Aufsichtsrats ebenfalls erstattet.

VERGÜTUNGSBERICHT

Im Geschäftsjahr 2022/2023 wurde das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat in allen Aspekten gemäß § 13 der Satzung der Gesellschaft – in der jeweils geltenden Fassung – angewendet. Die folgende Tabelle stellt die den gegenwärtigen und früheren Aufsichtsratsmitgliedern für das abgelaufene Geschäftsjahr 2022/23 gewährte und geschuldete Vergütung einschließlich des jeweiligen relativen Anteils nach § 162 AktG dar. Da eine variable Vergütung für den Aufsichtsrat nicht vorgesehen ist, besteht die Vergütung zu 100 Prozent aus der satzungsmäßigen Festvergütung.

Gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022/23

Tsd. €	Zusätzliche Funktionen	Feste Vergütung ¹
Thomas Dannenfeldt	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Aufsichtsratspräsidiums, Vorsitzender des Strategieausschusses (seit 02.08.2023), Vorsitzender des Vermittlungsausschusses und Mitglied des Nominierungsausschusses	210
Jürgen Schulz	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 14.07.2023), Mitglied des Aufsichtsratspräsidiums (seit 21.03.2023), Mitglied des Prüfungsausschusses (bis 14.07.2023), Mitglied des Strategieausschusses (seit 02.08.2023) und Mitglied des Vermittlungsausschusses (seit 14.07.2023)	114
Katrin Adt	Mitglied des Aufsichtsratspräsidiums	105
Wolfgang Baur (Aufsichtsratsmitglied bis 03.03.2023)		35
Kirsten Joachim Breuer (Aufsichtsratsmitglied bis 03.03.2023)		35
Karin Dohm	Vorsitzende des Prüfungsausschusses	140
Daniela Eckardt		70
Sabine Eckhardt (Ruhe des Aufsichtsratsmandats im Januar 2023 aufgrund interimistischer Vorstandstätigkeit)	Vorsitzende des Nominierungsausschusses	111
Thomas Fernkorn (Aufsichtsratsmitglied bis 03.03.2023)		35
Dr. Florian Funck	Mitglied des Prüfungsausschusses	105
Ludwig Glosser	Mitglied des Prüfungsausschusses und Mitglied des Vermittlungsausschusses (bis 14.07.2023)	105
Corinna Groß (Aufsichtsratsmitglied seit 03.03.2023)	Mitglied des Prüfungsausschusses (seit 14.07.2023)	50
Doreen Huber	Mitglied des Strategieausschusses (seit 02.08.2023)	76
Stefan Infanger (Aufsichtsratsmitglied seit 03.03.2023)	Mitglied des Vermittlungsausschusses (seit 14.07.2023)	41
Jürgen Kellerhals		70
Maria Laube (Aufsichtsratsmitglied seit 03.03.2023)		41
Paul Lehmann (Aufsichtsratsmitglied seit 03.03.2023)		41
Julian Norberg (Aufsichtsratsmitglied seit 03.03.2023)		41
Stefanie Nutzenberger (Aufsichtsratsmitglied bis 03.03.2023)		35
Claudia Plath	Mitglied des Prüfungsausschusses und Mitglied des Vermittlungsausschusses	105
Jens Ploog (Aufsichtsratsmitglied bis 03.03.2023)	Mitglied des Aufsichtsratspräsidiums (bis 03.03.2023)	53
Dr. Lasse Pütz (Aufsichtsratsmitglied bis 03.03.2023)		35
Erich Schuhmacher		70
Maren Ulbrich (Aufsichtsratsmitglied seit 03.03.2023)		41
Christoph Vilanek	Mitglied des Nominierungsausschusses	96
Sylvia Woelke	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats (bis 14.07.2023), Mitglied des Aufsichtsratspräsidiums, Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Strategieausschusses (seit 02.08.2023) und Mitglied des Vermittlungsausschusses (bis 14.07.2023)	134
Gesamt		1.992

¹ Die Festvergütung entspricht einem relativen Anteil von 100 Prozent der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Vergleichende Darstellung

Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die jährliche Veränderung der Ertragsentwicklung der Gesellschaft, der gewährten und geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen und früheren Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie der über die letzten fünf Geschäftsjahre durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis.

Für die Entwicklung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung wird die gewährte und geschuldete Vergütung wie vorstehend unter „Gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Vorstands“ beziehungsweise „Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder“ dargestellt berücksichtigt.

Der Kreis der einbezogenen Arbeitnehmer erstreckt sich – ebenso wie im Rahmen des vom Aufsichtsrat durchgeführten vertikalen Vergütungsvergleichs – auf sämtliche Angestellte der MediaMarktSaturn Retail Group in Deutschland und der CECONOMY AG. Für die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer wird im Rahmen der vergleichenden Darstellung die Zielvergütung zum Geschäftsjahresende auf Vollzeitbasis (einschließlich Fehlzeiten aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit und Freistellung sowie Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil) und Nebenleistungen) berücksichtigt.

Die Ertragsentwicklung wird anhand des handelsrechtlichen Jahresüberschusses beziehungsweise -fehlbetrags der Gesellschaft sowie des bereinigten EBIT und des Konzernumsatzes dargestellt.

Vergleichende Darstellung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG

	2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23	
		in % ¹		in % ¹		in % ¹		in % ¹		in % ¹
Ertragsentwicklung (Mio. €)										
Bereinigtes EBIT	403	-41,4	236	0,4	237	-12,2	208	16,8	243	
Umsatz	21.455	-2,9	20.831	2,5	21.361	1,9	21.768	2,2	22.242	
Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag CECONOMY AG nach HGB	6	-733,3	-38	565,8	177	-71,2	51	27,5	65	
Durchschnittliche Jahresvergütung der Beschäftigten in Deutschland auf Vollzeitbasis (Tsd. €)	47,1	1,3	47,7	1,9	48,6	4,9	51,0	2,5	52,3	
Mitglieder des Vorstands (Tsd. €)										
Dr. Karsten Wildberger (seit 01.08.2021)	-	-	-	-	2.754	-39,8	1.658	48,3	2.459	
Dr. Kai-Ulrich Deissner (seit 01.02.2023)	-	-	-	-	-	-	-	-	1.225	
Ehemalige Mitglieder des Vorstands (Tsd. €)										
Florian Wieser (01.05.2021–31.12.2022)	-	-	-	-	340	258,8	1.220	-76,0	293	
Sabine Eckhardt (01.01.2023–31.01.2023)	-	-	-	-	-	-	-	-	140	
Weitere ehemalige Vorstandsmitglieder ²	2.767	8,1	2.990	1,0	3.019	1,8	3.072	3,8	3.188	
Mitglieder des Aufsichtsrats (Tsd. €)										
Thomas Dannenfeldt	-	-	-	-	150	40,0	210	0,0	210	
Jürgen Schulz	160	-33,1	107	-28,0	77	36,4	105	8,6	114	
Katrin Adt	-	-	-	-	-	-	93	12,9	105	
Wolfgang Baur (bis 03.03.2023)	80	-7,5	74	4,1	77	-9,1	70	-50,0	35	
Kirsten Joachim Breuer (bis 03.03.2023)	80	-7,5	74	4,1	77	-9,1	70	-50,0	35	
Karin Dohm	160	-7,5	148	3,4	153	-8,5	140	0,0	140	
Daniela Eckardt	80	-7,5	74	4,1	77	-9,1	70	0,0	70	
Sabine Eckhardt (Ruhens des Aufsichtsratsmandats im Januar 2023 aufgrund interimistischer Vorstandstätigkeit)	-	-	-	-	77	51,9	117	-5,1	111	
Thomas Fernkorn (bis 03.03.2023)	-	-	-	-	-	-	70	-50,0	35	
Dr. Florian Funck	120	-7,5	111	3,6	115	-8,7	105	0,0	105	
Ludwig Glosser	120	-7,5	111	3,6	115	-8,7	105	0,0	105	
Corinna Groß (seit 03.03.2023)	-	-	-	-	-	-	-	-	50	
Doreen Huber	-	-	-	-	-	-	47	61,7	76	
Stefan Infanger (seit 03.03.2023)	-	-	-	-	-	-	-	-	41	
Jürgen Kellerhals	-	-	-	-	-	-	47	48,9	70	
Maria Laube (seit 03.03.2023)	-	-	-	-	-	-	-	-	41	

Vergleichende Darstellung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG

	2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23	
		in % ¹		in % ¹		in % ¹		in % ¹		in % ¹
Paul Lehmann (seit 03.03.2023)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	41
Julian Norberg (seit 03.03.2023)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	41
Stefanie Nutzenberger (bis 03.03.2023)	7	957,1	74	4,1	77	-9,1	70	-50,0		35
Claudia Plath	100	11,0	111	3,6	115	-8,7	105	0,0		105
Jens Ploog (bis 03.03.2023)	120	-7,5	111	3,6	115	-8,7	105	-49,5		53
Dr. Lasse Pütz (bis 03.03.2023)	-	-	-	-	-	-	70	-50,0		35
Erich Schuhmacher	-	-	-	-	-	-	18	288,9		70
Maren Ulbrich (seit 03.03.2023)	-	-	-	-	-	-	-	-		41
Christoph Vilanek	33	124,2	74	4,1	77	20,8	93	3,2		96
Sylvia Woelke	120	12,5	135	13,3	153	-8,5	140	-4,3		134

¹ Veränderung im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr

² Ausschließlich Pensionszahlungen an ehemalige Mitglieder des Vorstands der CECONOMY AG und von auf die CECONOMY AG verschmolzenen Gesellschaften, die seit mehr als zehn Jahren aus dem Vorstand ausgeschieden sind, sowie deren Hinterbliebene

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung der CECONOMY AG vom 17. Februar 2021 wurde der Grundbetrag für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat mit Wirkung ab dem 1. Juni 2021 von 80.000 € auf 70.000 € reduziert. Mit Wirkung ab dem 1. April 2023 wurde außerdem aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 22. Februar 2023 die Vergütung für Vorsitz und Mitgliedschaft im Nominierungsausschuss herabgesetzt (siehe dazu vorstehend unter „Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder“). Die darüber hinausgehenden – teilweise sehr starken – Veränderungen in der Vergütungsentwicklung der Aufsichtsratsmitglieder in einzelnen Jahresvergleichen beruhen nicht auf Anpassungen der Vergütungshöhen, sondern sind verschiedenen Einzelfaktoren geschuldet (zum Beispiel zeitlich längere Mitgliedschaften im Vergleich zum Vorjahr oder Veränderungen in Bezug auf Ausschusstätigkeiten oder den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat).

Abweichungen vom Vergütungssystem

Nachstehend finden sich Angaben zu Abweichungen vom Vergütungssystem des Vorstands im Berichtsjahr, einschließlich einer Erläuterung der Notwendigkeit der Abweichungen und der Angabe der konkreten Bestandteile des Vergütungssystems, von denen abgewichen wurde.

Abweichung durch Anstellungsvertrag von Dr. Kai-Ulrich Deissner

Der Anstellungsvertrag von Herrn Dr. Kai-Ulrich Deissner sieht zum Ausgleich der Nachteile, die durch die Beendigung seiner Vortätigkeit entstehen, eine einmalige Zahlung zu Beginn seiner Vorstandstätigkeit in Höhe von 400.000 € vor (Abgeltungsbetrag). Der Netto-Auszahlungsbetrag aus dieser Zahlung ist gemäß den Regelungen des Anstellungsvertrags von Herrn Dr. Kai-Ulrich Deissner im Rahmen des Aktienhalteprogramms in Aktien der Gesellschaft zu investieren. Derartige Abgeltungszahlungen sind im Vergütungssystem 2021 nicht vorgesehen, und der Abgeltungsbetrag ist auch nicht in der im Vergütungssystem festgelegten Maximalvergütung berücksichtigt. Seit Abschluss des Anstellungsvertrags hat Herr Dr. Kai-Ulrich Deissner bereits 157.600 Aktien der CECONOMY AG für insgesamt 254.217,52 € erworben und damit bereits mehr als den Netto-Auszahlungsbetrag des Abgeltungsbetrags im Rahmen des Aktienhalteprogramms investiert.

Die Abweichung vom Vergütungssystem durch die oben genannte Regelung im Anstellungsvertrag von Herrn Dr. Kai-Ulrich Deissner sicherte die zeitnahe beziehungsweise schnellstmögliche Besetzung der Position des Finanzvorstands mit Herrn Dr. Kai-Ulrich Deissner und war daher im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig.

Abweichung durch Anstellungsvertrag von Sabine Eckhardt

Frau Sabine Eckhardt ist vom Aufsichtsrat im Dezember 2022 für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Januar 2023 als Stellvertreterin für ein fehlendes Vorstandsmitglied gemäß § 105 Abs. 2 AktG in den Vorstand berufen worden. Im Anstellungsvertrag von Frau Sabine Eckhardt wurde eine reine Festvergütung und damit weder die im Vergütungssystem 2021 vorgesehenen variablen Vergütungsbestandteile noch eine betriebliche Altersversorgung vereinbart.

Die vorstehende Abweichung vom Vergütungssystem war im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig. Da der Vorstand der Gesellschaft nach Maßgabe von Gesetz und Satzung zwingend aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen muss, Herr Florian Wieser zum 31. Dezember 2022 aus dem Vorstand ausgeschieden ist und Herr Dr. Kai-Ulrich Deissner das Amt erst zum 1. Februar 2023 antreten konnte, ist im Januar 2023 eine interimistische Besetzung erforderlich geworden. Für eine derart kurze Interimsbesetzung war aus Sicht des Aufsichtsrats die Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds als stellvertretendes Vorstandsmitglied besonders geeignet. In der Regel wird bei solch kurzen Interimseinsätzen jedoch nur eine fixe Vergütung und keine variable Vergütung sowie keine betriebliche Altersversorgung vereinbart. Durch eine einmonatige Tätigkeit als Vorstandsmitglied hat dieses kaum Einfluss auf die (mehrjährige) Entwicklung der Gesellschaft und nahezu keinen Vorteil durch einen einmonatigen Beitrag zur Altersversorgung.

Leistungen aus Anlass der Beendigung der Tätigkeit

Im September 2022 hat der Aufsichtsrat über die einvernehmliche Aufhebung des Anstellungsvertrags von Herrn Florian Wieser zum 31. Dezember 2022 beschlossen. In diesem Zusammenhang ist mit Herrn Florian Wieser ein Aufhebungsvertrag geschlossen worden, der dem von der Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystem vollständig entspricht (siehe dazu vorstehend unter „Vergütungssystem für den Vorstand / Regelungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit“). Der Aufhebungsvertrag sieht eine einmalige Abfindungszahlung in Höhe von 450.000 € für die vertraglichen Ansprüche, die in der Restlaufzeit noch entstanden wären, vor. Die Abfindungszahlung wurde im Dezember 2022 ausgezahlt. Die kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung (STI) für das Geschäftsjahr 2021/22 sowie für die ersten drei Monate des Geschäftsjahres 2022/23 wurden beziehungsweise werden entsprechend den vertraglichen Regelungen nach den vereinbarten Zielen und zu den vertraglich vorgesehenen Fälligkeiten ausbezahlt. Die von Herrn Florian Wieser bis zum 31. Dezember 2022 erdienten Ansprüche aus der langfristigen erfolgsabhängigen Vergütung (LTI) werden ebenfalls nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und zu den jeweiligen Fälligkeiten abgerechnet.

Der vorliegende Vergütungsbericht wurde gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat unter Beachtung aller Vorgaben des § 162 AktG erstellt.

15. Dezember 2023

Thomas Dannenfeldt
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Karsten Wildberger
Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor

PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

AN DIE CECONOMY AG, DÜSSELDORF

Wir haben den zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der CECONOMY AG, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der CECONOMY AG sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der CECONOMY AG geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Unsere Verantwortung für die Prüfung und für unseren Prüfungsvermerk besteht gemäß diesem Auftrag allein der Gesellschaft gegenüber. Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Anlage und/oder Vermögens-) Entscheidungen treffen. Dritten gegenüber übernehmen wir demzufolge keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung; insbesondere sind keine Dritten in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogen. § 334 BGB, wonach Einwendungen aus einem Vertrag auch Dritten entgegengehalten werden können, ist nicht abbedungen.

Düsseldorf, den 15. Dezember 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Verena Heineke
Wirtschaftsprüferin

Christian David Simon
Wirtschaftsprüfer

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

- 223** Commitment des Vorstands
- 224** Nachhaltigkeitsstrategie und wesentliche Themen
- 255** Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers



COMMITMENT DES VORSTANDS

Nachhaltigkeit ist für CECONOMY und MediaMarktSaturn ein zentraler Wert und integraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Unter dem Begriff „Impact Experience“ verstehen wir Nachhaltigkeit als eine entscheidende strategische Säule, die zwei wesentliche Aspekte vereint: Zum einen sehen wir darin eine bedeutende Geschäftschance, die maßgeblich zu unserem wirtschaftlichen Erfolg beiträgt. Zum anderen beschreibt es sozial

gerechtes und ökologisch tragfähiges Handeln. Unser Anspruch ist es, das Bewusstsein für Nachhaltigkeit zu schärfen und unser eigenes Wirtschaften kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dabei übernehmen wir gesellschaftliche Verantwortung und streben ein klimaneutrales Einkaufserlebnis an.

Unser Engagement erstreckt sich auch auf unsere Kundinnen und Kunden: Wir ermöglichen ihnen einen nachhaltigen Lebensstil. Unser Ziel ist es, das nachhaltigste Sortiment an Consumer-Electronics-Produkten in Europa anzubieten und führend in der Kreislaufwirtschaft zu sein. Dies erreichen wir durch energieeffiziente, nachhaltig produzierte und verpackte Produkte sowie durch Angebote, die Produkte für unsere Kundinnen und Kunden attraktiver machen und ihre Nutzungsdauer verlängern. Im Geschäftsjahr 2022/23 haben wir die Anzahl nachhaltiger Produkte in unserem Sortiment nochmals deutlich erhöht, wiederaufbereitete Produkte in unser Angebot aufgenommen und Reparatur-, Miet- und Ankaufservices in allen unseren Ländern ausgebaut. Dabei arbeiten wir eng mit den Herstellern zusammen.

Ein zweiter Schwerpunkt unserer Strategie ist die Senkung des Energieverbrauchs und die Schonung von Ressourcen. Mit gezielten Maßnahmen wie der Einführung von Elektromobilität oder der Optimierung von Logistik und Verpackung verbessern wir nicht nur unsere internen Prozesse, sondern stärken auch unsere Kundenorientierung. Vor dem Hintergrund knapper werdender Ressourcen informieren wir unsere Kundinnen und Kunden umfassend darüber, wie sie ihren Energieverbrauch minimieren können. Diese kundenorientierte Beratung ist fester Bestandteil unseres Engagements für eine nachhaltige Zukunft und unterstreicht unseren Anspruch, gemeinsam mit unseren Kunden einen aktiven Beitrag zur Bewältigung globaler Herausforderungen zu leisten.

Mit dem vorliegenden Bericht geben wir Ihnen einen umfassenden Überblick über den aktuellen Stand unseres Nachhaltigkeitsengagements sowie über unsere Fortschritte und Erfolge im vergangenen Geschäftsjahr. Dabei verstehen wir uns als aktiver Teil der Lösung und sind uns bewusst, dass trotz der bereits erreichten Meilensteine noch viel Arbeit vor uns liegt. Unser festes Versprechen: Wir treiben Nachhaltigkeit in unserem Unternehmen und in der Gesellschaft konsequent voran.

Der Vorstand der CECONOMY AG

Dr. Karsten Wildberger

Dr. Kai-Ulrich Deissner

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE UND WESENTLICHE THEMEN

Überblick

Über diesen Bericht

Für das Geschäftsjahr hat die CECONOMY AG gemäß dem „Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten“ (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, CSR-RUG) einen Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß § 315b und 315c Handelsgesetzbuch (HGB) i. V. m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten für CECONOMY erstellt. Für die Erstellung des Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts hat CECONOMY kein internationales Rahmenwerk herangezogen, sondern sich an den inhaltlichen Anforderungen gemäß CSR-RUG orientiert. Dafür wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse innerhalb der berichteten Aspekte die Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Belange identifiziert, die für das Verständnis von Geschäftsverlauf, -ergebnis und -lage erforderlich sind und auf die Geschäftstätigkeit von CECONOMY signifikante Auswirkungen haben können.

➔ Weitere Informationen zur Wesentlichkeitsanalyse finden sich im Abschnitt Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsmanagement.

Der Gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht enthält die wesentlichen Informationen der CECONOMY AG und ihrer größten Beteiligung, der MediaMarktSaturn Retail Group (MMSRG), zu den fünf gesetzlich geforderten Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Soweit nicht explizit anders vermerkt, wird im Sinne der Wesentlichkeit über die MMSRG berichtet, da diese innerhalb von CECONOMY gemessen am Umsatz, an der Mitarbeiterzahl sowie an den Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft den bedeutendsten Anteil ausmacht.

Der Inhalt dieses Berichts beruht auf der Nachhaltigkeitsstrategie von CECONOMY und einer Wesentlichkeitsanalyse, die im Geschäftsjahr 2021/22 durchgeführt und im Geschäftsjahr 2022/23 überprüft und bestätigt wurde. Die Inhalte des vorliegenden Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit geprüft.

➔ Der entsprechende uneingeschränkte Vermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung findet sich im gleichnamigen Abschnitt.

Wesentlichkeitsanalyse

Im Geschäftsjahr 2021/22 hat CECONOMY eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, die für die folgenden zwei Geschäftsjahre inklusive Geschäftsjahr 2022/23 anwendbar ist. Um die wesentlichen Themen zu identifizieren, wurde vom Bereich Sustainability eine Vorauswahl an Themen getroffen, die auf der Analyse der für CECONOMY und seine Anspruchsgruppen (Stakeholder) bedeutenden Nachhaltigkeitsthemen beruht. Diese Themen wurden in eine Long-List überführt, die 20 Themen in den drei Handlungsfeldern Umwelt, Gesellschaft und Governance abdeckt.

Die Themen wurden anhand von drei Dimensionen bewertet: Wie sie sich auf die eigene Geschäftstätigkeit auswirken – also für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der Kapitalgesellschaft erforderlich sind (Outside-in-Perspektive) –, welche Auswirkungen CECONOMY mit seinem Geschäftsmodell auf die nichtfinanziellen Aspekte hat (Inside-out-Perspektive) und die Perspektive externer Stakeholdergruppen.

Auf Grundlage der Standards der CSR-Richtlinie zu nichtfinanzieller Berichterstattung ergab die Analyse insgesamt zehn wesentliche Themen, die im Nachgang vom Vorstand der CECONOMY AG bestätigt wurden. Alle wesentlichen Themen werden im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt. Zudem finden sich in diesem Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht entsprechende Ansätze, die mit Konzepten und Maßnahmen dargelegt werden.

Berichtete Themen

Aspekte nach CSR-RUG	Zuordnung der wesentlichen Themen
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Compliance
Sozialbelange	Datenschutz und Informationssicherheit
	Klimaschutz und Energie
	Nachhaltige Logistik
Umweltbelange	Abfallmanagement/Ressourceneffizienz
	Nachhaltige Produkte und Services
	Mitarbeiterentwicklung und Talentmanagement
Arbeitnehmerbelange	Faire und verantwortungsvolle Arbeitsbedingungen
	Diversität, Inklusion und Chancengleichheit
Achtung der Menschenrechte	Nachhaltige Lieferkette

Risiken in Zusammenhang mit den nichtfinanziellen Aspekten und wesentlichen Themen

Mittels eines Risikoprozesses wurde auch im Geschäftsjahr 2022/23 unter Leitung des Bereichs Nachhaltigkeit und mit Unterstützung des Bereichs Risikomanagement mit allen betroffenen Fachbereichen eine Risikoermittlung durchgeführt. Demnach wurden keine wesentlichen Risiken, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit der Kapitalgesellschaft verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte haben oder haben werden, identifiziert.

Geschäftsmodell

➤ Die geforderte Beschreibung des Geschäftsmodells findet sich im Zusammengefassten Lagebericht im Kapitel Geschäftsmodell des Konzerns.

EU-Taxonomie

CECONOMY hat durch seine Geschäftstätigkeit, insbesondere durch die Märkte, die Verwaltungseinheiten und die Logistik, einen Einfluss auf die Umwelt und das Klima. Der Konzern übernimmt Verantwortung für die Emissionen, die direkt oder indirekt durch seine Geschäftstätigkeit entlang der Wertschöpfungskette entstehen, und entwickelt kontinuierlich neue Maßnahmen, um Betriebsprozesse zu optimieren und damit den ökologischen Fußabdruck zu minimieren.

ERLÄUTERUNG ZUM VORGEHEN

Eines der relevanten Instrumente zur Verfolgung der nachhaltigen Geschäftsaktivitäten ist die Verordnung (EU) 2020/852 („EU-Taxonomie-Verordnung“). Zur Erreichung der Ziele des Europäischen Green Deals wurde unter anderem die EU-Taxonomie entwickelt. Sie definiert nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten sowie technische Bewertungskriterien für eine große Anzahl von Wirtschaftssektoren. Die EU-Taxonomie-Verordnung gilt als Klassifizierungssystem, in dem Wirtschaftsaktivitäten definiert werden, die zur Erreichung der folgenden sechs Umweltziele beitragen: (1) Klimaschutz, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.

Die EU-Taxonomie-Verordnung, insbesondere ihre delegierten Verordnungen, bilden die Grundlage für verschiedene künftige und bereits laufende Initiativen der Europäischen Union für eine nachhaltige Finanzberichterstattung. Da CECONOMY gemäß § 315b Abs. 1 HGB verpflichtet ist, den Zusammengefassten Lagebericht um eine nichtfinanzielle Konzernklärung zu erweitern, muss der Konzern auch nach Artikel 8 Absatz 1 der EU-Taxonomie-Verordnung Informationen darüber offenlegen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten von CECONOMY mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die nach EU-Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten einzustufen sind. Um Messbarkeit zu ermöglichen und zu verbessern, hat die EU-Taxonomie-Verordnung Kennzahlen als Leistungsindikatoren eingeführt. Insgesamt wurden für Unternehmen, die der EU-Taxonomie-Verordnung unterliegen, drei Kennzahlen definiert: der Anteil (in Prozent) der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten bezogen auf Umsatz, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben.

Für das Geschäftsjahr 2021/22 berichtete CECONOMY gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung sowie den ergänzenden delegierten Rechtsakten erstmalig den Anteil seiner taxonomiefähigen (taxonomy-eligible) gruppenweiten Umsätze,

Investitionsausgaben und Betriebsausgaben bezogen auf die in der EU-Taxonomie ausgearbeiteten Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“.

Für das erste Berichtsjahr galt gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung und Artikel 10 des ergänzenden delegierten Rechtsakts vom 6. Juli 2021 eine erleichterte Berichtspflicht. CECONOMY machte für das erste Berichtsjahr von diesen Erleichterungsvorschriften Gebrauch, welche beinhalten, zunächst nur über taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten in Zusammenhang mit den beiden Umweltzielen „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ zu berichten, wobei CECONOMY-spezifische Wirtschaftsaktivitäten nur dem ersten Ziel „Klimaschutz“ zuzuordnen sind.

Im zweiten Berichtsjahr verlangt die EU-Taxonomie-Verordnung den Berichtsumfang auf die Taxonomiekonformität in Bezug auf die als taxonomiefähig ermittelten Wirtschaftsaktivitäten der beiden Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ zu erweitern. CECONOMY berichtet für das Geschäftsjahr 2022/23 also auch über die Taxonomiekonformität ihrer Wirtschaftsaktivitäten. Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als taxonomiefähig, wenn sie die in den entsprechenden delegierten Rechtsakten festgelegte Tätigkeitsbeschreibung erfüllt. Um eine Wirtschaftsaktivität als taxonomiekonform einzustufen, muss eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit die drei in Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Kriterien erfüllen: Die Wirtschaftsaktivität muss im ersten Schritt einen wesentlichen Beitrag zu einem der Umweltziele leisten, indem sie die jeweils festgelegten technischen Bewertungskriterien (Technical Screening Criteria) erfüllt, und darf im zweiten Schritt keine der übrigen Umweltziele erheblich beeinträchtigen (DNSH – „Do no significant harm“). Zusätzlich muss das ausführende Unternehmen Mindestschutzmaßnahmen eingerichtet haben, die insbesondere auf die Einhaltung von Menschenrechten abzielen, aber auch die Themenbereiche Bestechung und Korruption, Besteuerung sowie fairer Wettbewerb berücksichtigen („Minimum Safeguards“).

TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

Für die Ableitung der Taxonomiefähigkeit hat CECONOMY zunächst die relevanten Tätigkeiten identifiziert. Dafür hat ein Projektteam alle Unternehmensaktivitäten geschäftsbereichs- und gesellschaftsübergreifend mit den in den Anhängen 1 und 2 zum Klimarechtsakt (delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 in der aktuell gültigen Fassung) definierten Aktivitäten abgeglichen. Dabei wurden all diese Wirtschaftstätigkeiten überprüft und anhand des erzielten Umsatzes, der Investitionsausgaben und der Betriebskosten für jede Tätigkeit bewertet und eine „Top Down“-Analyse vorgenommen, indem die Wirtschaftszweige der Europäischen Union (NACE-Codes) den Wirtschaftsaktivitäten von CECONOMY zugeordnet wurden. Danach wurden die auf dieser Basis identifizierten Aktivitäten den in der EU-Taxonomie definierten Wirtschaftsaktivitäten zugeordnet. Dabei wurden die im Juni 2023 veröffentlichten delegierten Rechtsakte zur Anpassung des Klimarechtsakts und zu den vier weiteren Umweltzielen noch nicht berücksichtigt, da diese erst für die nichtfinanzielle Berichterstattung ab dem 01. Januar 2023 anzuwenden sind. Die Ergebnisse dieser „Top Down“-Analyse wurden anschließend „Bottom Up“ von einzelnen Bereichen und Tochtergesellschaften überprüft und bestätigt. Die CECONOMY AG bildet als zentrale Management-Holding grundlegende Funktionen wie Finanzen, Accounting, Controlling, Recht und Compliance ab. Den Schwerpunkt des operativen Geschäfts bildet die MediaMarktSaturn Retail Group, zu der die Marken MediaMarkt und Saturn gehören. Als Europas größtes Handelsunternehmen für Consumer Electronics sind die Hauptaktivitäten Handel und Vertrieb, Verkauf, Import und Export von Elektroartikeln, insbesondere TV- und Hi-Fi-Geräten, Fotoartikeln und Computern aller Art und aller einschlägigen Nebenprodukte, Vertrieb von Möbeln und Einrichtungsgegenständen aller Art sowie Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere Logistik- und Reparaturdienstleistungen im Bereich elektronischer Produkte, Erwerb, Halten und Verwalten von Beteiligungen an solchen Unternehmen im eigenen Namen, für eigene Rechnung und nicht für Dritte.

Die EU-Taxonomie-Verordnung konzentriert sich im ersten Schritt auf die Sektoren, die die größten CO₂-Emittenten sind, weshalb der Sektor Einzelhandel noch nicht explizit abgebildet wurde. Somit wurde für CECONOMY keine der Kerngeschäftsaktivitäten als taxonomiefähig eingestuft, weshalb keine Umsätze als taxonomiefähig zu berichten sind. Gleichzeitig wurden aber relevante Querschnittsaktivitäten in Zusammenhang mit dem Umweltziel „Klimaschutz“ im Geschäftsjahr 2021/22 in den Sektoren 6. Verkehr und 7. Baugewerbe und Immobilien als taxonomiefähig identifiziert:

- 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (Anwendung bei CECONOMY: Leasing von Personenkraftwagen zur Personenbeförderung: Dienstwagen von Mitarbeitenden)
- 6.6. Güterbeförderung im Straßenverkehr (Anwendung bei CECONOMY: Leasing von Lastkraftkraftwagen für den Warentransport zwischen Logistikzentren untereinander, zwischen Logistikzentren und Märkten sowie zum Kunden)
- 7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten (Anwendung bei CECONOMY: energieeffiziente Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in bestehenden Gebäuden; Installation und Austausch energieeffizienter Lichtquellen (LED-Lampen))

- 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden (Anwendung bei CECONOMY: Erwerb von Immobilien und Ausübung des Eigentums an diesen Immobilien beziehungsweise geleaste Gebäude sowie Bilanzierung als Right-of-Use-Assets von Märkten, Logistikzentren und Verwaltungseinheiten)

Für die Berichterstattung der zwei Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ im Geschäftsjahr 2022/23 hat CECONOMY die im Vorjahr durchgeführte Bewertung der Wirtschaftsaktivitäten überprüft und keine Änderung in den für den Konzern bisher identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten festgestellt.

ERMITTLUNG DER TAXONOMIE-KENNZAHLEN

Die Ermittlung der Taxonomie-Kennzahlen und die Berichterstattung über die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten erfolgt gemäß Anhang 1 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 vom 6. Juli 2021. Es wurden keine umsatzrelevanten Aktivitäten identifiziert, sondern Querschnittsaktivitäten, die, soweit sie mit der Aktivitätenbeschreibung übereinstimmen, als taxonomiefähig erfasst wurden. Die für CECONOMY relevanten Finanzdaten sind dem Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2022/23 entnommen. Die Investitionsausgaben (CapEx) für das Geschäftsjahr 2022/23, gemäß den inhaltlichen Vorgaben zu dieser Kennzahl auf Basis der EU-Taxonomie-Verordnung, werden nachfolgend angegeben wie auch das Vorgehen zu den Betriebsausgaben.

INVESTITIONSAUSGABEN

Definition laut EU-Taxonomie-Verordnung: Unter Investitionsausgaben fallen Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergeben, sowie Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren. Einzubeziehen sind Kosten, die auf der Grundlage von IAS 16, IAS 38, IAS 40, IAS 41 und IFRS 16 bilanziert werden.

Die Investitionsausgaben umfassen die Gesamtinvestitionen in Vermögenswerte oder Verfahren im Zusammenhang mit taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Tätigkeiten (Zähler), geteilt durch die nach den vorstehend genannten Grundlagen bilanzierten Investitionsausgaben, wie sie im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Die Zugänge des Geschäftsjahres, so wie sie in der Zeile „Zugänge“ in diesem Geschäftsbericht im Anlagenspiegel zu den Sonstigen immateriellen Vermögenswerten und den Sachanlagen ausgewiesen werden, sowie Zugänge des Geschäftsjahres zu den Nutzungsrechten stellen die Investitionen und demzufolge den Nenner der Kennzahl dar. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben wie im Konzernanhang dargestellt gelten entsprechend. Der Zähler entspricht dem Teil der im Nenner enthaltenen Investitionsausgaben, der eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- Vermögenswerte oder Prozesse sind mit taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten verbunden.
- Es handelt sich um Investitionen, die Teil eines CapEx-Plans zur Ausweitung taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten sind. Solche Investitionen sind im Geschäftsjahr 2022/23 nicht angefallen.
- Es handelt sich um den Erwerb von Produktion taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und individuelle Maßnahmen, die dem Konzern eine Reduktion von Treibhausgasen und Kohlenstoff bei Ausübung ihrer Wirtschaftsaktivitäten ermöglichen (vor allem Investitionen in Gebäude und Mobilität).

BETRIEBSAUSGABEN

Definition laut EU-Taxonomie-Verordnung: Zu Betriebsausgaben zählen laut EU-Taxonomie-Verordnung direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens durch das Unternehmen oder Dritte beziehen, an die Tätigkeiten ausgelagert werden, die notwendig sind, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen. Für das Geschäftsjahr 2022/23 hat CECONOMY Betriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie-Definition in Höhe von 212,8 Mio. €.

Die Betriebsausgaben sind für das Geschäftsmodell von CECONOMY nicht erheblich, da dieses auf den Vertrieb und nicht die Herstellung von Produkten ausgerichtet ist. Deswegen wurden keine wesentlichen taxonomie relevanten Betriebsausgaben für das Geschäftsjahr 2022/23 identifiziert.

Die Ableitung der taxonomiefähigen Kennzahlen erfolgte aus den bestehenden Finanzberichterstattungssystemen und somit auf Basis der Investitions- und Betriebsausgaben, wie sie im Konzernabschluss definiert und ausgewiesen sind. Prozesse zur Erfassung von Kennzahlen sowie die relevanten Buchungskonten wurden vom Projektteam umfassend analysiert, um sie den ermittelten Wirtschaftsaktivitäten zuordnen zu können.

KENNZAHLEN UND QUALITATIVE INFORMATIONEN

Im Wesentlichen lässt sich die geringe Quote taxonomiefähiger Investitionsausgaben in Zusammenhang mit dem ersten Umweltziel „Klimaschutz“ durch die begrenzte Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit von CECONOMY mit den im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung genannten Wirtschaftstätigkeiten begründen. Der größte Anteil taxonomiefähiger Investitionsausgaben entfällt im Wesentlichen auf den Sektor Baugewerbe und Immobilien, darunter die Wirtschaftsaktivität 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden, unter welcher Investitionsausgaben aus Right-of-Use-Assets einbezogen werden. Im Vergleich zum Vorjahr sind die ohnehin schon niedrigen Investitionsausgaben in Bezug auf die Wirtschaftsaktivität 8.1. Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten weiter gesunken, weshalb diese Ausgaben im Geschäftsjahr 2022/23 nicht weiter berichtet werden.

Die unten stehende Tabelle zeigt die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Kennzahlen der Wirtschaftsaktivitäten für das Geschäftsjahr 2022/23 von CECONOMY, jeweils mit absoluten Werten sowie mit ihrem prozentualen Anteil an Investitionsausgaben des Konzerns:

Mio. €		2021/22		2022/23	
		Absolut	Anteil an Gesamt (%)	Absolut	Anteil an Gesamt (%)
Verkehr	Taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität (Annex 1 – Klimaschutz)				
	6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	14,9	2,0	18,3	2,8
	6.6. Güterbeförderung im Straßenverkehr	0,4	0,1	0,5	0,1
Baugewerbe und Immobilien	Taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität (Annex 1 – Klimaschutz)				
	7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	1,1	0,1	1,2	0,2
	7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	121,2	15,9	66,7	10,1
Information und Kommunikation	Taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität (Annex 1 – Klimaschutz)				
	8.1. Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	1,4	0,2	-	-
Summe Investitionsausgaben taxonomiefähiger Aktivitäten		139,0	18,2	86,7	13,1
Summe Investitionsausgaben taxonomiekonformer Aktivitäten		-	-	0,0	0,0
Summe Investitionsausgaben nicht taxonomiefähiger Aktivitäten		623,1	81,8	573,2	86,9
Summe Investitionsausgaben		762,1	100,0	659,9	100,0

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSAKTIVITÄTEN

Für das Geschäftsjahr 2022/23 erweitert CECONOMY die Berichterstattung dahingehend, dass neben Investitionsausgaben in Verbindung mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten auch der Anteil der Investitionsausgaben in Verbindung mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgewiesen wird. Damit eine taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität als taxonomiekonform ausgewiesen werden kann, muss diese einer Überprüfung von Einhaltung verschiedener, bereits oben genannter Kriterien unterzogen werden.

Da sich die für CECONOMY relevanten Investitionsausgaben auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten beziehen und somit Anhang I Abschnitt 1.1.2.2 der Kategorie c des delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten zugeordnet sind, liegen dem Konzern nicht alle erforderlichen Informationen vor, um eine eigenständige Konformitätsbewertung durchzuführen. Aus diesem Grund ist CECONOMY in Bezug auf Taxonomiekonformität auf Informationen von Zulieferern angewiesen.

Im Bereich Verkehr wurde aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Neuzulassungen an reinen Elektrofahrzeugen im Sinne der EU-Taxonomie im Verhältnis zu den Gesamt-Investitionsausgaben sowie aufgrund Mangel an notwendigen Informationen auf eine weitere Konformitätsprüfung verzichtet. Für den Bereich Baugewerbe und Immobilien hat CECONOMY Nachweise, die für die Konformität mit den in Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung aufgeführten Kriterien erforderlich sind, bei den Zulieferern abgefragt. Auf Basis der vorliegenden Informationen und den erhaltenen Rückmeldungen war es CECONOMY nicht möglich, die Taxonomiekonformität der Investitionsausgaben nachzuweisen.

Insgesamt weist CECONOMY für das Geschäftsjahr 2022/23 keine taxonomiefähigen Investitionsausgaben als taxonomiekonform aus. Ebenso werden keine taxonomiekonformen Umsätze oder Betriebsausgaben ausgewiesen.

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Geschäftsjahr 2022/23

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Absoluter Umsatz (in Mio. €) (3)		Umsatzanteil (in %) (4)		Klimaschutz (in %) (5)		Anpassung an den Klimawandel (in %) (6)		Wasser- und Meeresressourcen (in %) (7)		Kreislaufwirtschaft (in %) (8)		Umweltverschmutzung (in %) (9)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (in %) (10)		Klimaschutz (f/n) (11)		Anpassung an den Klimawandel (f/n) (12)		Wasser- und Meeresressourcen (f/n) (13)		Kreislaufwirtschaft (f/n) (14)		Umweltverschmutzung (f/n) (15)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (f/n) (16)		Mindestschutz (f/n) (17)		Taxonomiekonformer Umsatzanteil, GJ 2022/23 (in %) (18)		Taxonomiekonformer Umsatzanteil, GJ 2021/22 (in %) (19)		Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) (E) (20)		Kategorie (Übergangstätigkeiten) (T) (21)	
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																																							
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																																							
Umsatz ökologisch nachhaltiger Aktivitäten (taxonomiekonform) (A.1.)		0,0																																					
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																																							
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		0,0																																					
Gesamt (A.1. + A.2.)		0,0																																					
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																																							
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B.)		22.242,0	100,0																																				
Gesamt (A. + B.)		22.242,0	100,0																																				

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Geschäftsjahr 2022/23

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag		DNSH-Kriterien (keine erhebliche Beeinträchtigung)	
		Absoluter CapEx (in Mio. €) (3)	Anteil CapEx (in %) (4)	Anteil CapEx (in %) (5)	Anteil CapEx (in %) (6)
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten					
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)					
CapEx ökologisch nachhaltiger Aktivitäten (taxonomiekonform) (A.1.)		0,0			
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)					
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	(18,3)	(2,5)		
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6	(0,5)	(0,1)		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	(1,2)	(0,2)		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	(66,7)	(10,1)		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		86,7	13,1		
Gesamt (A.1. + A.2.)		86,7	13,1		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten					
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B.)		573,2	86,9		
Gesamt (A. + B.)		659,9	100,0		

OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Geschäftsjahr 2022/23

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Absoluter OpEx (in Mio. €) (3)	OpEx-Anteil (in %) (4)	Klimaschutz (in %) (5)	Anpassung an den Klimawandel (in %) (6)	Wasser- und Meeresressourcen (in %) (7)	Kreislaufwirtschaft (in %) (8)	Umweltverschmutzung (in %) (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (in %) (10)	Anpassung an den Klimawandel (f/n) (12)	Wasser- und Meeresressourcen (f/n) (13)	Kreislaufwirtschaft (f/n) (14)	Umweltverschmutzung (f/n) (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (f/n) (16)	Mindestschutz (f/n) (17)	Taxonomiekonformer OpEx-Anteil GJ 2022/23 (in %) (18)	Taxonomiekonformer OpEx-Anteil GJ 2021/22 (in %) (19)	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) (E) (20)	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (T) (21)
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
OpEx ökologisch nachhaltiger Aktivitäten (taxonomiekonform) (A.1.)		0,0																	
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		0,0																	
Gesamt (A.1. + A.2.)		0,0																	
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B.)		212,8	100,0																
Gesamt (A. + B.)		212,8	100,0																

Corporate Governance

Dem Vorstand der CECONOMY AG obliegt die Verantwortung und rechtliche Verpflichtung, eine wirksame Governance in Form eines sogenannten Governance-, Risk- und Compliance-Systems (GRC-System) zu implementieren. Dies schließt sowohl das Chancen- und Risikomanagement und das Interne Kontrollsystem als auch Compliance und die Interne Revision mit ein.

Nachhaltigkeitsstrategie

CECONOMY zählt Nachhaltigkeit anhand der Impact Experience zu einem der vier Eckpfeiler der strategischen Weiterentwicklung.

➔ Die Unternehmensstrategie kann dem Kapitel Strategie im Konzernlagebericht entnommen werden.

Das Unternehmen verfolgt eine weitreichende Nachhaltigkeitsstrategie mit klaren Zielen: Die zunehmenden Anforderungen an Unternehmen hinsichtlich Reduktion der Treibhausgasemissionen, Schonung von Ressourcen und der Einhaltung von Gesetzesvorgaben und gleichzeitig die Betrachtung von Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil des Wachstums des Unternehmens führen CECONOMY zu höheren Mindeststandards in Bezug auf Geschäftstätigkeit und ESG (Environmental, Social and Governance)-Transparenz. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, arbeitet

CECONOMY stetig an der Umsetzung seiner Nachhaltigkeitsstrategie. Damit soll auch die Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit mit den Erwartungen aller Stakeholder sichergestellt werden.

CECONOMY strebt ambitionierte strategische ESG-Ziele an, die dem Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“ (Strategie) im Geschäftsbericht entnommen werden können:

„Wir bieten ein klimaneutrales Einkaufserlebnis“

CECONOMY hat sich ehrgeizige Klimaziele gesetzt, um Emissionen zu reduzieren (Scope-1–3-Reduktion). Durch die Reduktion der Emissionen der eingekauften Eigenmarkenprodukte, das Supplierengagement und die damit verbundene Emissionsreduktion in der Nutzungsphase beim Endkunden aller Produkte sowie durch eine CO₂-neutrale Auslieferung an den Kunden erhalten diese die Möglichkeit, mit ihrem Einkauf einen Klimabeitrag zu leisten.

„Wir bieten das nachhaltigste Angebot an Consumer-Electronics-Produkten und sind Vorreiter in der Kreislaufwirtschaft in Europa“

Maximale Kreislaufwirtschaft: durch energieeffiziente, nachhaltig produzierte und verpackte Produkte sowie durch Angebote, die Produkte für Kunden attraktiver und länger nutzbar machen. Dabei sollen der Lebenszyklus eines Produkts durch Reparatur und weitere Services verlängert sowie Produkte zur Zweit- und Drittnutzung verfügbar gemacht werden.

„Wir übernehmen soziale Verantwortung für unsere Mitarbeitenden, Lieferanten und Gemeinden“

Soziale Verantwortung gegenüber Mitarbeitenden, Lieferanten entlang der Lieferkette sowie gegenüber den von CECONOMY betroffenen Gemeinden ist die Basis für unsere Geschäftstätigkeit. Auch Vielfalt spielt für den Konzern eine zentrale Rolle.

Um diese ambitionierten Ziele zu erreichen, fokussiert sich CECONOMY auf folgende Handlungsschwerpunkte:

Klima und Ressourcen: CECONOMY übernimmt Verantwortung für Emissionen, die direkt oder indirekt durch die Geschäftstätigkeit entlang der Wertschöpfungskette entstehen. Fortlaufend entwickelt CECONOMY neue Maßnahmen, um die Betriebsprozesse zu optimieren und dadurch die Klimabilanz zu verbessern. Dabei orientiert sich CECONOMY an den im Pariser Klimaabkommen formulierten Zielen zur Begrenzung der globalen Erderwärmung. Um einen effektiven Beitrag zu leisten, hat CECONOMY sich ambitionierte, wissenschaftlich fundierte Ziele gesetzt, die im Berichtsjahr bei der Science Based Targets initiative (SBTi) eingereicht wurden. CECONOMY arbeitet zudem mit Hochdruck an der Reduktion von Ressourcen bezüglich Verpackungen und Materialien, die für die Herstellung der Eigenmarkenprodukte verwendet werden.

Nachhaltige Produkte und Kreislaufwirtschaft: Auf Kundenebene ist das Ziel von CECONOMY, die Kunden dabei zu unterstützen, ein nachhaltiges Leben zu führen, und ihnen einen verantwortungsbewussten und ressourcenschonenden Konsum zu ermöglichen – vom Kauf über eine möglichst lange Nutzung bis zur fachgerechten Entsorgung und Weiterverarbeitung ihrer Geräte. Zu diesem Zweck erhöht CECONOMY die Anzahl an nachhaltigen Produkten im Sortiment, parallel dazu wächst das Angebot an wiederaufbereiteten Produkten. Auch mit den von CECONOMY etablierten Services wie Reparatur und Ankauf von Geräten sowie neuen nachhaltigen Geschäftsmodellen im Bereich Finanzierung, in denen Produktrückgabeoptionen inkludiert werden, wird effektiv auf die Kreislaufwirtschaft eingezahlt.

Soziales: Für CECONOMY ist die Entwicklung von Arbeitskräften mit der Employee Experience eine weitere der vier strategischen Initiativen. Aus diesem Grund wird ein besonderer Fokus darauf gelegt, die Arbeit aller Mitarbeitenden wertzuschätzen, sie gezielt weiterzuentwickeln, zu motivieren und zu befähigen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Kernthemen Mitarbeiter-Engagement und Talententwicklung sowie der Förderung von Diversität, beispielsweise in Form von Bias-Trainings und einer entsprechenden Berücksichtigung bei Talentpools. Gleichzeitig verpflichtet sich CECONOMY zum Schutz von Arbeits- und Menschenrechten, sowohl in den eigenen Betrieben als auch in der Lieferkette. So arbeitet CECONOMY kontinuierlich an der Weiterentwicklung des eigenen Risikomanagement-Ansatzes zur Einhaltung von Menschenrechten und kooperiert eng mit Lieferanten, um potenzielle Menschenrechtsrisiken in der Lieferkette anzugehen. CECONOMY hat zu diesem Zweck ein Konzept für ein nachhaltiges Lieferkettenmanagement installiert und entwickelt dieses stetig weiter.

NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT

Um die nachhaltige Transformation des Konzerns mit Nachdruck voranzutreiben, ist das Nachhaltigkeitsmanagement beim Vorstand der CECONOMY AG angesiedelt. Der Vice President Nachhaltigkeit berichtet direkt an den Vorstand und betreut die Nachhaltigkeitsbelange der CECONOMY AG sowie der MMSRG. Sein Bereich ist verantwortlich für das Aufsetzen der Strategie, die Weiterentwicklung der Key Performance Indicators sowie die Nachverfolgung sämtlicher

Ziele und Fortschritte. Unterstützt wird er hierbei durch die lokalen Nachhaltigkeitsmanager in den verschiedenen Landesgesellschaften. Diese fungieren als Ansprechpartner vor Ort und haben die Aufgabe, das Nachhaltigkeitsverständnis in ihre Länder zu tragen und auf dieser Basis entsprechende länderspezifische Aktivitäten abzuleiten. Im Rahmen eines wirksamen Nachhaltigkeitsmanagements stellt der Vorstand intern wie extern hohe Transparenz her, definiert die Gesamtstrategie des Unternehmens, stärkt die Rahmenbedingungen der jeweiligen Nachhaltigkeitsinitiativen und kontrolliert die Umsetzung. In regelmäßigen Sitzungen bewerten und aktualisieren der Vorstand und der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vice President Nachhaltigkeit die Ziele, Werte und Strategie der CECONOMY AG. Darüber hinaus trifft der Vorstand bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung die letzte Entscheidung über wesentliche Themen und darüber, welche Key Performance Indicators berichtet werden.

Der Bereich Nachhaltigkeit der CECONOMY AG fördert den Austausch mit internen und externen Stakeholdern und treibt die Nachhaltigkeitskommunikation voran. Die Nachhaltigkeitsmanager der Länder bilden zusammen mit dem Bereich Nachhaltigkeit die Nachhaltigkeitsorganisation.

Sustainable Consumption Pledge

Die Initiative „Sustainable Consumption Pledge“ ist eine Weiterführung der Green-Consumption-Pledge-Initiative, die 2021 im Rahmen des europäischen Klimapakts von der Europäischen Kommission ins Leben gerufen wurde. CECONOMY ist eines der ersten europäischen Handelsunternehmen, das an dem EU-Pilotprojekt seit Beginn freiwillig teilgenommen hat. Diese EU-weite Initiative richtet einen klaren Appell an Unternehmen hinsichtlich der Beteiligung an Klimaschutzmaßnahmen und des Aufbaus eines grüneren Europas. Mit ihren Unterschriften versprechen Unternehmen, ihren Beitrag zu einem grünen Wandel zu beschleunigen. Die Verpflichtungserklärung fordert die Unterzeichnenden auf, sich an mindestens drei von fünf Kernprinzipien zu halten. Die Kernthemen von CECONOMY sind: Kohlenstoffemissionen, Transparenz, Best Practices der Industrie und der Vertrieb von nachhaltigen Produkten.

Mit dem Beitritt zum Sustainable Consumption Pledge verpflichtet CECONOMY sich zu den folgenden Zielen:

Pledge 1 – CECONOMY verpflichtet sich, seinen Carbon Footprint zu berechnen und mit den folgenden Pledges zu reduzieren:

- CECONOMY verpflichtet sich, seine CO₂-Emissionen für Scope 1 und 2 um 4,2 Prozent pro Jahr zu reduzieren, in Übereinstimmung mit einem 1,5-°C-Szenario bis 2030, verglichen mit dem Basisjahr 2019, gemessen mit der Science-Based-Target-Initiative-Methodik.
- CECONOMY verpflichtet sich, seine CO₂-Emissionen für den relevanten Scope 3 seiner Eigenmarkenprodukte bis 2030 um 3,0 Prozent pro Jahr in Übereinstimmung mit einem Szenario von deutlich unter 2 °C zu reduzieren, verglichen mit dem Basisjahr 2022, gemessen mit der Methodik der Science Based Targets initiative (SBTi).
- CECONOMY verpflichtet sich, seine CO₂-Emissionen für den relevanten Scope 3 seiner Transport- und Vertriebsaktivitäten bis 2030 um 3,0 Prozent pro Jahr im Vergleich zum Basisjahr 2022 zu reduzieren, gemessen mit der SBTi-Methode.
- CECONOMY verpflichtet sich, 80 Prozent seiner Einzelhandelslieferanten dazu zu bewegen, sich bis 2027 eigene Klimaziele in Übereinstimmung mit dem SBTi-Rahmenwerk zu setzen.
- Die Daten, die für die Berechnung und Berichterstattung in Bezug auf die gesetzten Ziele verwendet werden, werden durch den Wirtschaftsprüfer des Unternehmens überprüft.

Pledge 2 – CECONOMY verpflichtet sich, die umweltbezogene Leistung des Unternehmens mit der folgenden Zusage zu berechnen und zu verbessern: CECONOMY verpflichtet sich, die Anzahl der nachhaltigen Produkte (BetterWay-Produkte) in seinem Sortiment bis Ende 2025 auf 6.000 Produkte zu erhöhen, verglichen mit 1.200 Produkten im Basisjahr 2021. Die Daten, die für die Berechnung und Berichterstattung in Bezug auf die gesetzten Ziele verwendet werden, werden durch den Wirtschaftsprüfer des Unternehmens überprüft.

Pledge 3 – CECONOMY verpflichtet sich, die Ziele und Fortschritte in Bezug auf alle oben genannten Punkte jährlich in seinem Nachhaltigkeitsbericht, seinem jährlichen nichtfinanziellen Bericht und auf seiner Website zu veröffentlichen.

Compliance

Der langfristige Erfolg von CECONOMY baut auf dem Fundament einer weitsichtigen Unternehmensführung sowie konzernweiten Standards, die sich bis auf die Lieferkette erstrecken, auf. Konkret spiegelt sich dieses Fundament in transparenten, regelkonformen, verlässlichen und sicheren Prozessen wider, die durch integriertes und verantwortungsvolles Verhalten umgesetzt und vorgelebt werden.

Die Herausforderung besteht darin, die verschiedenen gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Landesgesellschaften zu berücksichtigen und die teils unterschiedlichen Unternehmenskulturen und -prozesse der einzelnen Gesellschaften zu integrieren.

Auf dem Fundament baut der CECONOMY-Verhaltenskodex als zentrale Instanz und Orientierungspunkt, der die gemeinsame unternehmensweite Wertebasis definiert, auf. Der Verhaltenskodex unterstreicht nicht nur die Einhaltung von Recht und Gesetz, sondern auch das eindeutige Bekenntnis von CECONOMY zu transparentem und integrem Verhalten sowie Fairness und Respekt gegenüber anderen. Verstöße gegen diese grundlegenden Werte und Regelungen sowie Recht und Gesetz können für das Unternehmen existenzielle Risiken bergen und Reputationsschäden nach sich ziehen – daher werden diese in keinem Fall toleriert. Jeder Missbrauch der eigenen Position zum eigenen Vorteil, zugunsten eines Dritten oder zum Schaden von CECONOMY wird verfolgt und sanktioniert.

Der Verhaltenskodex definiert nicht nur die unternehmensweite Wertebasis für CECONOMY, sondern legt für alle Mitarbeitenden die Compliance-Standards fest. Er wird durch die gruppenweit gültigen Kartellrechts-, Datenschutz- und Anti-Korruptionsrichtlinien konkretisiert. Jeder neue Mitarbeitende erhält zusammen mit dem Arbeitsvertrag den aktuellen Verhaltenskodex zur verbindlichen Durchsicht und muss diesen schriftlich bestätigen.

Darüber hinaus existieren weitere spezifische Richt- und Leitlinien der Gruppen- und Landesgesellschaften, die auf die jeweiligen Risiken, lokalen Begebenheiten und Geschäftsgepflogenheiten ausgerichtet sind. Dadurch wird ein konsistentes Regelwerk sichergestellt.

Die Verantwortung für die Einhaltung von Compliance-Anforderungen liegt beim Vorstand der CECONOMY AG und bei den Geschäftsführungen der einzelnen Konzerngesellschaften. Der Vice President Compliance & Privacy berichtet direkt an den Vorstand und betreut als Chief Compliance Officer die Compliance-Belange der CECONOMY AG sowie der MediaMarktSaturn Retail Group. Der Bereich Compliance Management der MMSRG steuert in Abstimmung mit der CECONOMY AG zentral die Compliance-Themen und wird hierbei durch die lokalen Compliance Officer (LCO) in den verschiedenen Landesgesellschaften unterstützt. Die LCOs bilden zusammen mit dem Bereich Compliance Management und dem Compliance Committee, welches den thematischen Austausch bei CECONOMY koordiniert, die Compliance-Organisation.

Das Compliance-Management-System (CMS) wird stetig mit dem Ziel der langfristigen Etablierung einer unternehmensweiten Compliance-Kultur mit Hilfe der Durchführung verschiedener Kommunikations- und Trainingsmaßnahmen weiterentwickelt. Der Vorstand der CECONOMY AG und die Geschäftsführungen der einzelnen Konzerngesellschaften unterstützen diese Compliance-Kultur durch regelmäßige „Tone-from-the-Top“-Nachrichten und die Durchsetzung eines Null-Toleranz-Ansatzes im Umgang mit Compliance-Verstößen.

Verstöße können – anonym – über das Hinweisgeber-System (Whistleblowing-System) gemeldet werden.

➔ Mehr Informationen zum Hinweisgeber-System finden Sie auf der Unternehmenswebsite: <https://www.bkms-system.net/mediasaturngroup/speakup>

Im Zuge des seit dem Geschäftsjahr 2021/22 gültigen Trainingsprozesses werden alle neuen Mitarbeitenden mittels Pflichtschulungen in Form von E-Learning-Angeboten und Präsenzs Schulungen mit den grundlegenden Informationen zu den Themenbereichen Anti-Korruption, Interessenskonflikte, Datenschutz, Kartellrecht, Geldwäsche sowie den Richt- und Leitlinien versorgt.

Abgesehen von den hier aufgezeigten Zielen und Maßnahmen sieht das CMS eine Reihe von Kontroll- und Bewertungsmaßnahmen vor, die die Einhaltung der Compliance-Standards gewährleisten und Risiken frühzeitig aufdecken sollen. Dazu zählen unter anderem die Überwachung und Beurteilung durch das Interne Kontrollsystem und das Corporate Risk Management, wodurch Unternehmensrisiken auf Konzernebene erfasst, bewertet und gesteuert werden. Gesonderte Risikobewertungen (Risk Assessments) für die Bereiche Compliance, Anti Money Laundering und Supply Chain fließen dabei in das konzernweite Corporate Risk Management mit ein.

Die aus den Compliance Risk Assessments zur Prävention abgeleiteten Maßnahmen tragen schlussendlich zur Verbesserung der internen Verfahren, Prozesse und Schulungen bei. Zusätzlich überprüft die Interne Revision als weitere Kontrollinstanz die Wirksamkeit des Risikomanagements.

Dieser risikobasierte Ansatz wird auch in der Geschäftspartnerüberprüfung (Business Partner Screening) in den Bereichen Marketplace und Imtron angewendet, die neben der Sanktionslistenprüfung auch die Prävention von Korruptions- und Geldwäscherisiken umfasst.

Datenschutz und Informationssicherheit

Als internationales Handelsunternehmen für Consumer Electronics treibt CECONOMY die Digitalisierung voran und nutzt die intelligente Vernetzung verschiedener Daten und Informationen für das eigene Geschäftsmodell. Der verantwortungsvolle Umgang mit den Daten von Kunden, Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und Investoren hat deshalb eine große Bedeutung im Rahmen der Geschäftstätigkeit und Prozesse. Die fortschreitende Digitalisierung erleichtert die Datenverarbeitung – dies kann Auswirkungen auf die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen haben. Treten Verstöße im Bereich des Datenschutzes auf, so können Sanktionen und Reputationsschäden die Folge sein. Datenmissbrauch und damit einhergehende Risiken sind CECONOMY bewusst, adäquate Maßnahmen werden ergriffen.

DATENSCHUTZ

Datenschutz meint den Schutz des Einzelnen vor der Beeinträchtigung seines Persönlichkeitsrechts und seiner Privatsphäre durch Datenmissbrauch oder aufgrund unberechtigter Datennutzung. Millionen von Kunden vertrauen dem Unternehmen im Rahmen ihrer E-Commerce-Aktivitäten ihre Daten an. Darüber hinaus genießt auch der Schutz der Daten der Beschäftigten, Geschäftspartner und Aktionäre von CECONOMY einen hohen Stellenwert.

Wie wichtig ein funktionierendes Datenschutz-Management-System sowie die enge Zusammenarbeit mit anderen Fachabteilungen und den Aufsichtsbehörden ist, zeigt sich insbesondere in Krisenfällen, wie etwa bei Cyber-Attacken.

Ziel ist es, die Grundsätze des Datenschutzes sowie relevante Gesetze wie die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einzuhalten. Auch nationale und lokale Datenschutzgesetze der jeweiligen Landesgesellschaften (wie beispielsweise das Telekommunikations-Telemedien-Datenschutz-Gesetz) sowie datenschutzrechtliche Vorgaben, die aus anderen Gesetzesquellen resultieren, zählen dazu.

Die Verantwortung für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen liegt beim Vorstand der CECONOMY AG und bei den Geschäftsführungen der einzelnen Konzerngesellschaften. Der Vice President Compliance & Privacy betreut als Datenschutzbeauftragter die Datenschutzbelange der CECONOMY AG sowie der MediaMarktSaturn Retail Group GmbH. Er leitet die Datenschutzorganisation und koordiniert die Datenschutzbereiche der MMSRG-Tochtergesellschaften sowie die übergeordnete Datenschutzstrategie, regelt die grundsätzliche Ausrichtung und berät die MMSRG-Tochtergesellschaften bei der Umsetzung interner und externer Vorgaben. In jeder Konzerngesellschaft von CECONOMY sind Datenschutzbeauftragte benannt. Im Rahmen der Umsetzung der DSGVO hat CECONOMY eine Vielzahl strategischer und organisatorischer Maßnahmen eingeführt. Der Fokus liegt auf einer umfassenden und korrekten Erfüllung der durch die Verordnung gestellten Anforderungen – unter Berücksichtigung einer Balance zwischen Geschäftsanforderungen und Compliance-Herausforderungen. Entsprechende Maßnahmen zur Rechenschaftspflicht und zum Datenschutzmanagement, zur Dokumentation, zu Informationspflichten sowie zu Betroffenenrechten werden fortlaufend durchgeführt.

Um den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, verfügt CECONOMY über ein international aufgestelltes Privacy-Team, das die Einhaltung dieser Datenschutzvorgaben im gesamten Konzern gewährleistet, überwacht und anderen Abteilungen jederzeit mit Beratungsleistungen oder Trainings zur Verfügung steht. Neben den lokalen Datenschutzbeauftragten und eigenen Rechtsabteilungen in den Ländern wird der für die deutschen Gesellschaften zuständige Datenschutzbeauftragte vom sogenannten Data Privacy Office (DPO) unterstützt, welches die zentrale Kontaktstelle innerhalb der MediaMarktSaturn Retail Group GmbH für alle nationalen Gesellschaften der MMSRG darstellt und in regelmäßigem Austausch mit den Datenschutzbeauftragten der Länder steht. Zur Einhaltung der internen und gesetzlichen Vorschriften unterstützt es die Erhebung, Verarbeitung und Löschung personenbezogener Daten von Kunden, Partnern und Mitarbeitenden. Außerdem beraten das DPO und die lokalen Datenschutzbeauftragten in Zusammenarbeit mit anderen Fachabteilungen (insbesondere IT-Security) zu erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um die rechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb des Konzerns sicherzustellen.

Die allgemeine Konzern-Datenschutzrichtlinie von CECONOMY wird regelmäßig evaluiert und reflektiert die Grundsätze des Datenschutzes für sämtliche CECONOMY-Gesellschaften. Damit verpflichtet sich der Konzern auf ein einheitliches

Datenschutzniveau. Mit internen Audits und einem regelmäßigen Austausch mit den zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden wird ein wichtiger Beitrag zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben geleistet.

Ergänzend und konkretisierend existieren bei der MMSRG bereichsübergreifende und bereichsspezifische Richtlinien und Verfahrensanweisungen für die Strukturierung und Vereinheitlichung von Datenverarbeitungsprozessen.

Darüber hinausgehende nationale Besonderheiten sowie Einzelfallentscheidungen gegenüber Betroffenen der Märkte oder der jeweiligen Landesgesellschaften bearbeiten die nationalen Datenschutzverantwortlichen der Landesgesellschaften.

Über Kontaktpunkte, zum Beispiel zentrale E-Mail-Adressen für alle Stakeholder, können Vorfälle oder Verbesserungspotenziale hinsichtlich des Datenschutzes gemeldet werden. Jede Meldung wird zeitnah geprüft und beantwortet.

Weiterhin steht das Bewusstsein der Mitarbeitenden für die Anforderungen des Datenschutzes auf allen Konzernebenen im Fokus. Zur stärkeren Verankerung des Themas im Unternehmen werden jährliche Pflichtschulungen zum Datenschutz für alle Mitarbeitenden durchgeführt.

Zur weiteren systematischen Verankerung innerhalb aller Geschäftseinheiten der MMSRG wurde ein Data-Protection-Management-System (DPMS) eingeführt. Dieses wird kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert.

INFORMATIONSSICHERHEIT

Um das Vertrauen von Kunden, Geschäftspartnern und weiteren Stakeholdern zu sichern, ist neben dem Datenschutz der Bereich Informationssicherheit für CECONOMY von zentraler Bedeutung. Zu den möglichen Bedrohungen im Handel gehören unter anderem Ausfälle von IT-basierten Geschäftsprozessen, IT-Sicherheitsvorfälle und Cyber-Attacken.

Bei der MMSRG verantwortet die Rolle des Chief Information Security Officers (CISO) vollumfänglich das Thema Informationssicherheit für die Gruppe und alle Beteiligungen. Die Sicherheitsorganisation der MMSRG deckt ebenfalls die Sicherheitsbelange der CECONOMY AG ab. Er berichtet an den Chief Technology Officer (CTO) der MediaMarktSaturn Retail Group GmbH. Seit April 2021 sind zusätzliche IT-Security-Abteilungen in den Landes- und Tochtergesellschaften final etabliert und dem Cyber Security Office der MediaMarktSaturn Technology GmbH angegliedert. Diese Abteilungen setzen die Cyber-Security-Strategie in ihren Gesellschaften um und beachten gegebenenfalls länderspezifische Besonderheiten oder Regelungen.

CECONOMY möchte die Prinzipien Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität sicherstellen, Persönlichkeitsrechte schützen und Bedrohungen sowie daraus entstehende wirtschaftliche Schäden vermeiden.

Informationssicherheit ermöglicht eine ganzheitliche Analyse der Risiko- und Sicherheitslage des Unternehmens und schafft in strategischer Abstimmung mit dem Bereich Datenschutz die technischen Voraussetzungen, um Datenschutz auch operativ umsetzen zu können.

Durch den CISO sind Verantwortlichkeiten und Aufgaben zur Sicherstellung der Informationssicherheit bei CECONOMY klar geregelt. Dieser verfolgt und überprüft die Umsetzung von Information Security Policies. Die Policies sind für alle relevanten Systeme, Applikationen und Parteien in Bezug auf Informations- und Datenverarbeitung sowie für alle Mitarbeitenden von CECONOMY verpflichtend.

Mit der Umsetzung der weiterentwickelten IT-Security-Strategie stellt sich CECONOMY zukunftsfähig auf und reagiert frühzeitig auf aktuelle Anforderungen. Aufgrund der sich steigenden Professionalisierung von Angreifern und der damit wachsenden Frequenz von Angriffen hat CECONOMY umfangreiche Vorkehrungen getroffen. Zusätzlich werden Sicherheitsmaßnahmen ergriffen, um Phishingangriffe insbesondere per E-Mail zu erschweren. Auch wird weiterhin in die intensive Sensibilisierung aller Mitarbeitenden inklusive Top-Management im Hinblick auf Informationssicherheitsrisiken, wie CEO-Fraud oder Phishing, investiert. Es werden neben Präsenzschulungen auch E-Learnings und seit diesem Jahr regelmäßige Phishing-Simulationen verpflichtend für die Mitarbeitenden angeboten. Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden gruppenübergreifend rund 49.000 Mitarbeitende im Annual Cyber Security Awareness Training und etwa 46.000 Mitarbeitende in Phishing-Simulationen geschult.

Das Information-Security-Management-System (ISMS) wurde durch die Einführung eines dedizierten Teams Cyber Security Risk & ISMS operationalisiert. Ziel ist es, auf globaler Ebene die Harmonisierung des IT-Sicherheitsreifegrads, der Richtlinien und des IT-Security-Risk-Managements zu erreichen.

Des Weiteren wurde das integrierte Security-Information-Event-Management mit angeschlossenem Security-Operation-Center nochmals deutlich personell und technisch erweitert, um der steigenden Bedrohungslage durch Angriffe auf Systeme gerecht zu werden. Darüber hinaus kann dank eines dedizierten Incident Response Retainers auf große Bedrohungen, Angriffe und Krisen angemessen begegnet werden. Ein regelmäßiges Training der Incident-Prozesse erhöht den Reifegrad der Organisation bezüglich einer noch besseren Reaktionsfähigkeit.

Die Einführung einer Initiative zur Identifikation von Softwarefehlern und Sicherheitslücken zielt insbesondere auf die kontinuierliche sicherheitsrelevante Verbesserung der online erreichbaren Services ab. Der Aufbau eines holistischen Schwachstellenmanagements ermöglicht CECONOMY eine deutlich schnellere Reaktion auf erkannte technische Risiken.

Umwelt

Mit der Geschäftstätigkeit als Handelsunternehmen im Bereich Consumer Electronics hat CECONOMY Auswirkungen auf das Klima und die Verfügbarkeit von Ressourcen. Die mehr als 1.000 Märkte und Verwaltungsstandorte sowie der Fuhrpark verbrauchen Energie und weitere Ressourcen. Auch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, zum Beispiel im Bereich der Produktherstellung und der Logistik, entstehen klimarelevante Emissionen. Damit Wachstum und Entwicklung nachhaltig gestaltet werden können, steuert CECONOMY Themen wie Klimaschutz und intelligentes Energie- und Ressourcenmanagement mithilfe der Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Themen und deren Fortschritte werden regelmäßig dem Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen berichtet. So will der Konzern gezielt zukunftsfähige Lösungen für Umwelt, Klima und Ressourcenknappheit entwickeln.

Klimaschutz und Energie

Durch unternehmerisches Handeln hat CECONOMY einen Einfluss auf die Umwelt und das Klima. Neben den vertriebenen Produkten betrifft dies insbesondere den Betrieb der Märkte sowie den Warentransport. CECONOMY übernimmt Verantwortung für Emissionen, die direkt oder indirekt durch die eigene Geschäftstätigkeit entlang der Wertschöpfungskette entstehen, und strebt an, bis 2024 in Scope 1 und 2 sowie bis 2040 in Scope 3 ein klimaneutrales Unternehmen zu werden. Auf dem Weg zur Klimaneutralität ist es besonders wichtig, eine umfassende Transparenz über alle Emissionen herzustellen, da nur so sinnvolle Reduktionsmaßnahmen eingeleitet und umgesetzt werden können.

Fortlaufend werden neue Maßnahmen entwickelt, um die Betriebsprozesse zu optimieren und dadurch den ökologischen Fußabdruck zu minimieren. Alle Klimaschutzmaßnahmen, die CECONOMY bereits umgesetzt hat und in Zukunft plant, sind Bausteine einer umfassenden Klimastrategie. Dabei orientiert sich CECONOMY an den im Pariser Klimaabkommen formulierten Zielen zur Begrenzung der globalen Erderwärmung. Damit die erreichten Fortschritte bei den festgelegten Klimazielen transparent nachverfolgt werden können, berechnet CECONOMY jährlich die Klimabilanz nach den Anforderungen des „Greenhouse Gas Protocol“ (GHG Protocol).

KLIMAZIELE

CECONOMY will einen wirkungsvollen Beitrag leisten, um die schlimmsten Auswirkungen des Klimawandels zu verhindern. Deshalb hat sich CECONOMY im vergangenen Jahr zur Teilnahme am Sustainable Consumption Pledge der Europäischen Kommission freiwillig verpflichtet. Im Rahmen dessen wurden ambitionierte Klimaziele definiert, womit CECONOMY seine Emissionen nach dem GHG noch schneller reduzieren will.

CECONOMY verpflichtet sich, seinen Kohlenstoff-Fußabdruck zu berechnen und ihn mit den folgenden Verpflichtungen zu reduzieren:

- CECONOMY verpflichtet sich, seine Kohlenstoffemissionen für Scope 1 und 2 um 4,2 Prozent pro Jahr zu reduzieren, in Übereinstimmung mit einem 1,5-°C-Szenario bis 2030, verglichen mit dem Basisjahr 2019, in Übereinstimmung mit dem Rahmenwerk der Science Based Targets initiative (SBTi).
- CECONOMY verpflichtet sich, seine Kohlenstoffemissionen für den relevanten Scope 3 seiner Eigenmarkenprodukte um 3,0 Prozent pro Jahr in Übereinstimmung mit einem Szenario von deutlich unter 2 °C bis 2030 zu reduzieren, verglichen mit dem Basisjahr 2022, in Übereinstimmung mit dem SBTi-Rahmenwerk.

- CECONOMY verpflichtet sich, seine Kohlenstoffemissionen für den relevanten Scope 3 seiner Transport- und Vertriebsaktivitäten bis 2030 um 3,0 Prozent pro Jahr im Vergleich zum Basisjahr 2022 zu reduzieren, in Übereinstimmung mit dem SBTi-Rahmenwerk.
- CECONOMY verpflichtet sich, 80 Prozent seiner Einzelhandelslieferanten zu verpflichten, bis 2027 eigene Klimaziele in Übereinstimmung mit dem SBTi-Rahmenwerk festzulegen.

Zudem befindet CECONOMY sich gerade im Zieldefinitions- und Validierungsprozess der SBTi.

Darüber hinaus hat sich CECONOMY weitreichende Netto-Null-Ziele gesetzt, denn neben der Verminderung der CO₂-Emissionen sollen die Emissionen, die sich nicht mehr reduzieren lassen, mithilfe von Klimaschutzprojekten ausgeglichen werden:

- Erreichung von Netto-Null-Emissionen für Scope 1 und 2 bis 2024
- Erreichung von insgesamt Netto-Null-Emissionen bis 2040

Scope 1 und 2 Energie und Klimabilanz

Gesamtenergieverbrauch in Tsd. MWh¹

	Basisjahr 2018/19	2021/22	2022/23 ²
Energieverbrauch gesamt	661,7	583,1	494,4
Scope-1-Energieverbrauch	116,1	100,7	84,8
Erdgas	54,3	58,0	43,3
Heizöl	2,7	2,3	1,8
Diesel ³	53,8	32,3	29,7
Benzin	5,3	8,1	10,0
LPG			0,1
Scope-2-Energieverbrauch	545,6	482,3	409,6
Strom ⁴	524,3	462,3	393,5
Fernwärme	19,1	18,4	14,9
Fernkälte	2,2	1,6	1,1
Energieverbrauch je m² Verkaufsfläche in kWh⁵	215,8	210,5	184,6
Stromverbrauch je m² Verkaufsfläche in kWh⁵	187,8	179,3	159,7

¹ Direkter Energiebezug von Märkten, Verwaltungsgebäuden und Warenlagern

² Die Deutsche Technikberatung (DTB) wurde erstmalig inkludiert.

³ Stationärer und mobiler Verbrauch

⁴ Inklusive erstmaliger Erfassung von Strom durch E- oder Hybrid-Fahrzeugen im Fuhrpark

⁵ Ohne Energieverbrauch von Fuhrpark

Klimabilanz (Treibhausgasemissionen in Tsd. Tonnen CO₂eq (CO₂-Äquivalente))¹

	Basisjahr 2018/19 ¹	2021/22	2022/23 ^{2,3}
Treibhausgasemissionen gesamt (Market-based)	100,2	69,8	42,9
Treibhausgasemissionen ohne Fuhrpark (Market-based)	85,5	59,1	32,4
Scope 1: Direkte Treibhausgasemissionen (Market-based)	26,5	23,2	19,8
Erdgas ⁴	11,1	11,8	8,8
Heizöl ⁴	0,7	0,6	0,5
Diesel (stationärer Verbrauch) ⁴	–	0,1	0,1
Fuhrpark ⁴	14,7	10,7	10,4

Klimabilanz (Treibhausgasemissionen in Tsd. Tonnen CO_{2eq} (CO₂-Äquivalente))¹

	Basisjahr 2018/19 ¹	2021/22	2022/23 ^{2,3}
Scope 2: Indirekte Treibhausgasemissionen (Market-based)	73,7	46,6	23,1
Strom ⁵	66,5	39,4	20,4
Fernwärme ⁴	6,5	6,6	2,5
Fernkälte ⁴	0,6	0,5	0,2
Scope 2: Indirekte Treibhausgasemissionen (Location-based)	247,8	198,3	142,0
Treibhausgasemissionen Scope 1 + 2 je m² Verkaufsfläche in kg CO_{2eq}/m², ohne Fuhrpark (Market-based)	30,6	22,9	13,1

¹ Die Berechnung der Emissionen basiert auf den Werten der Energiebilanz.

² Market-based-Emissionen gemäß GHG Protocol Scope 2 Guidance. Für alle Länder ohne Grünstrom wurden in der Regel für alle Geschäftsjahre unter der Market-based-Methode länderspezifische Residualmix-Emissionsfaktoren der Association of Issuing Bodies (AIB) angewandt.

³ Die Deutsche Technikberatung (DTB) wurde erstmalig inkludiert.

⁴ Wechsel der Quelle der Emissionsfaktoren von VDA zu DBEIS

⁵ Inklusive Emissionen durch den Stromverbrauch des Fuhrparks

Scope 1–2 Energie-Management und Emissionseinsparung

Einen großen Teil des operativen Energiebedarfs in Deutschland macht der von den Märkten der MMSRG eingekaufte Strom aus. Um den Energieverbrauch der Standorte zu reduzieren, setzt der Konzern auf ein effizientes Energiemanagement-System und die stetige Modernisierung der Märkte, größtenteils in der Rolle als Mieter der Flächen und der Verwaltungsgebäude.

Verantwortlich für die Steuerung der Ressource Energie sind die jeweiligen Landesgesellschaften mit ihrem jeweiligen Head of Construction. Der gebäudebezogene Energieverbrauch der MMSRG wird im Bereich Store Concepts & Construction aggregiert. Dort werden auch Einsparpotenziale analysiert und das Energie- und Ressourcenmanagement weiterentwickelt. Zudem wird die Festlegung der gruppenweiten gebäudebezogenen Energiesparziele mit diesem Bereich abgestimmt. Zusätzlich berät und unterstützt er die Landes- und Tochtergesellschaften bei der Umsetzung von Bau- und Umbaumaßnahmen.

Die für ein effizientes Energie- und Ressourcenmanagement notwendige, umfassende Datengrundlage wird mit digitalen Energiezählern und Sensoren für Temperatur und Luftqualität gewonnen. Mithilfe sogenannter Smart-Metering-Systeme wird in erster Linie der Stromverbrauch der Standorte kontinuierlich gemessen. Auf einen steigenden Verbrauch kann bedarfsweise unmittelbar reagiert werden. Der Großteil des Energiebedarfs von CECONOMY wird durch elektrische Energie abgedeckt.

Die erreichte Energieeinsparung von gesamt 15 Prozent im Vergleich zum Vorjahr 2021/22 ist das Resultat des gesetzten Energiesparziels, hinter dem verschiedene Maßnahmen wie die flächendeckende Umstellung auf eine energieeffizientere Beleuchtung, Gebäudeautomatisierung sowie Optimierung der Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik stehen.¹ So wurde Anfang 2022 das Programm „STUNEC“ (Stop Unnecessary Energy Consumption) im Unternehmen eingeführt und seitdem kontinuierlich weiterverfolgt. Des Weiteren wurden differenzierte Maßnahmen entsprechend den individuellen Marktgegebenheiten umgesetzt, darunter die Deaktivierung der Außenreklame während der Abend- und Nachtstunden. In den Sanitärräumen für Kunden und Mitarbeitende in Märkten sowie Verwaltungsgebäuden erfolgte die Abschaltung der Warmwasserboiler beziehungsweise Durchlauferhitzer. Zudem wurden die Beleuchtung in den Verkaufsflächen reduziert und nur ausgewählte TV-Geräte eingeschaltet. Aus der Reduzierung des Energieverbrauchs um 15 Prozent und der Erreichung von 92 Prozent Strombezug aus alternativen Energiequellen resultiert im Vergleich zum Vorjahr für Scope 1 eine Emissionsreduktion um 15 Prozent und für Scope 2 (Market-based) um 50 Prozent. Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden innerhalb der Klimabilanzgrenze CO₂-Kompensationen für die DTB in Höhe von 179 tCO_{2eq} erbracht.

CECONOMY arbeitet kontinuierlich daran, den Energieverbrauch pro Quadratmeter Verkaufsfläche – und damit die CO₂-Emissionen – zu reduzieren. Im Geschäftsjahr 2022/23 lag der Gesamtenergieverbrauch der Märkte und Verwaltungsgebäude (ohne Fuhrpark) bei 454,9 Tsd. Megawattstunden. Das sind 184,6 Kilowattstunden pro Quadratmeter und somit 12 Prozent weniger als im Berichtsjahr 2021/22.

¹ Die Ziele basieren auf einer Like-for-Like-Betrachtung, also auf vergleichbaren bereinigten Werten, dementsprechend sind in dieser Betrachtung circa 960 der über 998 Märkte enthalten.

CECONOMY arbeitet kontinuierlich daran, weitere Reduktionspotenziale zu identifizieren und zu nutzen.

Scope-3-Klimabilanz

Indirekte Treibhausgasemissionen aus vor- und nachgelagerten Aktivitäten (Scope 3) in Tsd. Tonnen CO_{2eq} (CO₂-Äquivalente)

	Basisjahr 2021/22	2022/23
Scope 3.1 – Eingekaufte Güter & Dienstleistungen ¹	7.986,6	6.310,6
Scope 3.1 – Nichthandelsware ²	(318,3)	(186,0)
Scope 3.1 – Einkauf der Eigenmarkenprodukte ³	(300,3)	(310,9)
Scope 3.1 – Einkauf der Fremdmarkenprodukte ⁴	(7.368,0)	(5.813,7)
Scope 3.2 – Kapitalgüter ⁵	178,7	117,0
Scope 3.3 – Brennstoff- und energiebezogene Emissionen ⁶	43,8	16,4
Scope 3.4 – Transport und Verteilung (vorgelagert) ⁷	518,0	216,4
Scope 3.5 – Abfall ⁸	15,0	5,5
Scope 3.6 – Geschäftsreisen ⁹	3,0	5,9
Scope 3.7 – Pendeln der Mitarbeitenden ¹⁰	46,0	56,1
Scope 3.8 – Angemietete Sachanlagen (vorgelagert) ¹¹	104,3	6,1
Scope 3.11 – Nutzungsphase der verkauften Produkte ¹²	17.113,8	17.147,8
Scope 3.11 – Nutzungsphase Eigenmarkenprodukte ¹³	(1.260,5)	(1.553,0)
Scope 3.11 – Nutzungsphase Fremdmarkenprodukte ¹⁴	(15.853,3)	(15.614,8)
Scope 3.12 – End-of-Life-Treatment verkaufter Produkte ¹⁵	649,2	742,9
Scope 3.12 – End-of-Life-Treatment verkaufter Eigenmarkenprodukte ¹⁶	(23,8)	(42,2)
Scope 3.12 – End-of-Life-Treatment verkaufter Fremdmarkenprodukte ¹⁷	(625,5)	(700,7)
Scope 3.15 – Investitionen ¹⁸	5,5	5,4

¹ Scope 3.1 beinhaltet alle Emissionen der Nichthandelsware, der eingekauften Eigenmarkenprodukte und der eingekauften Fremdmarkenprodukte.

² Scope 3.1 – Nichthandelsware umfasst Emissionen aus gekauften Waren und Dienstleistungen für den Eigenverbrauch. In diesem Geschäftsjahr wurden die Datenbasis angepasst und die DTB inkludiert, weshalb die Vergleichbarkeit zum Vorjahr nur bedingt gegeben ist.

³ Die Emissionen der eingekauften Eigenmarkenprodukte wurden mittels der Durchschnittsdatenmethode berechnet.

⁴ Die Emissionen der eingekauften Fremdmarkenprodukte wurden mittels der Durchschnittsdatenmethode berechnet.

⁵ Bei Kapitalgütern handelt es sich um Zugänge zum Anlagevermögen, bei denen alle aktivierten Anlagekonten für das Geschäftsjahr 2022/23 berücksichtigt wurden.

⁶ Bei brennstoff- und energiebezogenen Emissionen werden alle Vorkettenemissionen der Energieträger aus Scope 1 und 2 berücksichtigt.

⁷ Unter Transport und Verteilung (vorgelagert) werden alle Emissionen der Logistik auf Basis der Gesamtausgaben 2022/23 erfasst. Dies beinhaltet alle Emissionen aus der Einlagerung, dem Güterumschlag sowie dem Transport zu den Märkten und Kunden. Für Positionen mit unterschiedlichen Transportmodi wurden entsprechend der Verteilung gewichtete Mittelwerte für die Emissionsfaktoren gebildet. Zudem wurden dieses Jahr eine neue Datenbasis für die Berechnung herangezogen und die Emissionen der Imtron Logistik erstmalig vollumfänglich mitaufgenommen, weshalb die Vergleichbarkeit zum Vorjahr nur bedingt gegeben ist. Zudem wurden Primärdatenpunkte einiger Logistikunternehmen erhoben.

⁸ Diese Kategorie beinhaltet den Abfall, der im Rahmen der Geschäftstätigkeiten anfällt, v.a. Verpackungsabfall aufgrund von Logistikaktivitäten sowie Abfall, der in den Verwaltungsstandorten anfällt. Für zwei Märkte in der Schweiz wurden Hochrechnungen gemacht und die DTB wurde inkludiert.

⁹ Hier wurden bei den Geschäftsreisen die Emissionen für die Reisetätigkeit der Mitarbeitenden aller Länder ausgewiesen. Wo verfügbar, wurden die Daten über die offiziellen Reisepartner erhoben, ansonsten wurde eine ausgabenbasierte Berechnung auf Basis der Reisekosten durchgeführt. Dieses Jahr wurden die Emissionen in Benelux ausgabenbasiert und auf Basis einer anderen Datengrundlage berechnet und die DTB inkludiert.

¹⁰ Für die Berechnung von Scope 3.7 wurden die potenziellen Arbeitstage abzüglich der durchschnittlichen Urlaubstage in den verschiedenen Ländern als Referenz genommen. Die Emissionsberechnung für das Pendeln der durchschnittlich 43.284 FTEs erfolgt durch die prozentuale Verteilung auf die verschiedenen Transportmittel (Quelle: „Berufspendler“, Statistisches Bundesamt (Destatis), Mikrozensus 2020, Stand 31.01.2022) sowie für die gefahrenen Kilometer mit den jeweiligen Transportmitteln (Quelle: „Erwerbstätige mit Angabe zum benutzten Verkehrsmittel und Entfernung zur Arbeitsstätte“, Statistisches Bundesamt (Destatis), Mikrozensus 2020, Stand 2021). Zudem wurden die Emissionsfaktoren angepasst, um den Well-to-Wheel Ansatz vollumfänglich abzubilden. Dieses Jahr wurde die DTB erstmalig inkludiert.

¹¹ Scope 3.8 wird ausgabenbasiert berechnet und eine angepasste Datenbasis wird verwendet, weshalb die Vergleichbarkeit zum Vorjahr nur bedingt gegeben ist.

¹² Scope 3.11 umfasst die Emissionen der Nutzungsphase beim Endkunden der Eigen- und Fremdmarkenprodukte.

¹³ Entstandene Emissionen in der Nutzungsphase beim Endkunden der Eigenmarkenprodukte. Die Datenbasis dafür bilden die Verkaufszahlen, die Emissionen wurden mittels der Durchschnittsdatenmethode berechnet. Für die Berechnung werden alle die Produkte genutzt, die in der Nutzungsphase Strom verbrauchen.

¹⁴ Entstandene Emissionen in der Nutzungsphase beim Endkunden der Fremdmarkenprodukte. Die Datenbasis dafür bilden die Verkaufszahlen, die Emissionen wurden mittels der Durchschnittsdatenmethode berechnet. Für die Berechnung werden alle die Produkte genutzt, die in der Nutzungsphase Strom verbrauchen.

¹⁵ Scope 3.12 umfasst die Emissionen des End-of-Life-Treatments/Verwertung der Eigen- und Fremdmarkenprodukte vom Endkunden.

¹⁶ Entstandene Emissionen in der Verwertung aller Eigenmarkenprodukte beim Endkunden. Die Datenbasis dafür bilden die Verkaufszahlen, die Emissionen wurden mittels der Durchschnittsdatenmethode berechnet.

¹⁷ Entstandene Emissionen in der Verwertung aller Fremdmarkenprodukte beim Endkunden. Die Datenbasis dafür bilden die Verkaufszahlen, die Emissionen wurden mittels der Durchschnittsdatenmethode berechnet.

¹⁸ Emissionen, die durch die Geschäftsanteile an Fnac Darty S.A. und der Power Retail Sweden entstehen.

Scope-3-Emissioneneinsparung

Nach der erstmaligen Berichterstattung von ausgewählten Scope-3-Emissionen im Geschäftsjahr 2018/19 konnte CECONOMY die zugrunde liegende Datenqualität kontinuierlich verbessern, weshalb der Konzern für volle Transparenz steht und erstmals alle relevanten Scope-3-Kategorien veröffentlicht. Im Geschäftsjahr 2022/23 konnte die Klimabilanz sowohl um Primärdaten von Dienstleistern und Lieferanten als auch um mengenbasierte Berechnungsansätze erweitert werden. Im Fokus der Klimabilanz stehen hierbei ausgewählte direkte Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb von CECONOMY. In den nächsten Jahren soll der Anteil an primären Verbrauchs- und Mengendaten sukzessive erhöht werden, um die Berechnungsmethodik stetig zu verbessern.

Die Emissionen für Scope 3 haben sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021/22 um 8 Prozent reduziert. In der Kategorie Scope 3.1 (Eigenmarken) gab es eine Erhöhung um 4 Prozent zu verzeichnen, in Scope 3.11 sind die Emissionen konstant geblieben, und in Scope 3.4 haben sich die Emissionen um 58 Prozent reduziert, was sich durch die neue Datenbasis erklären lässt. Die Netto-CO₂-Intensität von Warentransport und eingekauften Gütern für den Eigenbetrieb sowie der Eigenmarken (Scope 3.1 Nichthandelsware, Scope 3.1 Einkauf der Eigenmarkenprodukte und Scope 3.4 Transport und Verteilung) liegt im Geschäftsjahr 2022/23 bei 32,06 tCO₂eq/Mio. € Umsatz und ist somit um 39 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gesunken, wobei der Vergleich zum Vorjahr durch die aktualisierte Datenbasis nur bedingt möglich ist.

Nachhaltige Logistik

Um Waren in den Märkten und online an Kunden zu verkaufen, sind Transport und Lagerung notwendig – Prozesse, bei denen CO₂-Emissionen entstehen. Die Gesamtverantwortung für die Logistik der MMSRG und deren Tochtergesellschaften liegt beim Vice President Supply Chain Management. Die Länderorganisationen sind für ihre Planung, Logistik- und Transportströme zuständig. Das Versandvolumen und die Lagerbestände der MMSRG resultieren aus dem Supply-Chain-Betrieb von regionalen Länderorganisationen sowie der Tochtergesellschaft Imtron, die für die Versorgung der Eigenmarken zuständig ist. Seit dem Geschäftsjahr 2021/22 befindet sich die Logistik in einer Transformation – weg von einer Trennung von E-Commerce-Geschäft und Retail-Geschäft hin zu einem integrierten, zentralisierten Omnichannel-Netzwerk. Dieses zentrale Omnichannel-Netzwerk ermöglicht in jedem Land eine zentrale Beschaffung und die Bündelung der Lieferströme über zentrale Distributionszentren zu den Märkten. In diesem Zusammenhang werden die Warenströme über die Lieferkette zunehmend zentral geplant und gesteuert. Dadurch kann CECONOMY die Transportströme gezielt reduzieren, den Warenbestand transparent über alle Vertriebskanäle und Lagerstandorte hinweg verwalten und senken und gleichzeitig die CO₂-Emissionen verringern. Die Transformation wurde im vergangenen Geschäftsjahr in den Niederlanden erfolgreich umgesetzt und im Geschäftsjahr 2022/23 auch in Deutschland gestartet.

Das zentrale Distributionszentrum von MediaMarktSaturn für Deutschland wurde in einer modernen und ressourcenschonenden Bauweise errichtet, das den hohen Anforderungen an die Nachhaltigkeit im Betrieb entspricht. Es erhielt Anfang 2022 eine Silber-Zertifizierung nach den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen. Die in 2022 vermierterseitig verbaute und von MediaMarktSaturn zu 7,5 Prozent gepachtete Photovoltaikanlage hat im Geschäftsjahr 2022/23 485 Tsd. Kilowattstunden erzeugt, wovon 375 Tsd. Kilowattstunden im Distributionszentrum selbst verbraucht wurden und der Rest gewinnbringend in das Stromnetz eingespeist werden konnte.

Derzeit werden immer weitere Lieferanten für den zentralen Marktnachschub über das Lager angebunden. Neben dem zentralen Distributionszentrum wurden im Geschäftsjahr 2022/23 regional auch Hubs in Betrieb genommen, die die Two-Man-Handling-Lager (Produkte mit großen Abmessungen) für in der Nähe liegende Märkte bündeln und durch die dem Kunden zusätzliche Dienstleistungen wie Aufbau, Installation, Entsorgung von Altgeräten oder Reparaturen optimiert angeboten werden können. Daneben konnten Kunden durch Routenoptimierung Lieferfenster mit hoher Pünktlichkeit angeboten und CO₂-Emissionen verringert werden.

Nachhaltige Logistik zielt auch darauf ab, die Umweltbelastung durch Transport und Lager systematisch zu reduzieren. Deshalb hat sich CECONOMY zum Ziel gesetzt, bis zum Geschäftsjahr 2025/26 in über 80 Städten in allen Ländern die Möglichkeit von klimaneutralen Auslieferungen an den Kunden auszubauen. Bisher können Kunden von CECONOMY im Bereich „Zero Last Mile Delivery“ in 23 Städten in Spanien und 11 Städten in der Schweiz grün beliefert werden. In Spanien setzen beispielsweise die Märkte bei der Lieferung zum Kunden mittlerweile verstärkt auf E-Fahrzeuge. In der Schweiz und in Deutschland wird bereits heute mit Logistikdienstleistern zusammengearbeitet, die nachweislich auf die Vermeidung von CO₂-Emissionen achten und den Fokus auf die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte legen. Die geänderte Logistik-Logik „Ship-from-Store“, bei der Kunden vom nächstgelegenen Markt beliefert werden, zeigt weiterhin Einsparpotenzial für CO₂-Emissionen auf.

Nach und nach wird das Programm zur Nachhaltigkeit in der Logistik ausgebaut. Neben der Erhöhung der Transparenz beim CO₂-Verbrauch liegt der Schwerpunkt zunehmend auf der Rücknahmelogistik, der Wiederverwendung von Produkten und dem Einsatz nachhaltiger Verpackungsmaterialien. Insbesondere im Bereich der Verpackungsmaterialien setzt CECONOMY den Fokus auf umweltfreundliche Konzepte und arbeitet an der Verwendung von nachhaltigen Rohstoffen sowie der Reduzierung von Verpackungsmaterialien. Zum Beispiel werden in Distributionszentren von MediaMarktSaturn in Deutschland bereits heute Nassklebemaschinen eingesetzt. Durch die Verwendung von Papier in Verbindung mit natürlichem Leim kann das umweltfreundliche Packband direkt zusammen mit dem Karton in der Papiertonne entsorgt werden. Neben der Erleichterung für den Kunden bei der Mülltrennung trägt dies zur Reduktion von Plastikmüll bei.

Zusätzlich verwendet die Logistik in unterschiedlichen Ländern optimierte Verpackungsmaßnahmen und nachhaltige Verpackungsmaterialien mit dem Ziel, den CO₂-Fußabdruck weiter zu minimieren. Beispiele hierfür sind die Verwendung automatisierter Pack-to-good-Verpackungsmaschinen in Spanien und den Niederlanden, die die Verpackung direkt beim Packprozess an das zu packende Produkt anpassen und so Umverpackung und Füllmaterial einsparen.

Abfallmanagement und Ressourceneffizienz

ABFALLMANAGEMENT

In Zusammenhang mit den Geschäftsprozessen, Produkten und Dienstleistungen von CECONOMY entstehen Abfälle sowohl in Märkten und Hauptverwaltungen als auch bei Kunden. CECONOMY ist sich der Auswirkung, die durch das Abfallaufkommen auf die Umwelt entsteht, bewusst und strebt an, diese kontinuierlich zu reduzieren. Der richtige Umgang mit Abfall hat für CECONOMY höchste Priorität. So gibt es Abfalltrennkonzpte, jährliche Schulungen der Marktmitarbeitenden zur Abfalltrennung sowie Kontrollen des richtigen Umgangs mit Abfall. Weiterhin arbeitet der Konzern nur mit zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben zusammen. Um auch die Kunden beim Recycling von wertvollen Ressourcen zu unterstützen, werden sowohl Elektroaltgeräte als auch Verpackungsabfälle kostenlos zurückgenommen und einer fachgerechten Verwertung zugeführt.

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurde der interne Erhebungsprozess der Emissionsdaten für Abfall für alle Länder angepasst. Diese Berichterstattung diente neben der Verbesserung der Datenqualität dazu, das Thema Abfallmanagement gruppenweit in den Fokus zu rücken.

Des Weiteren sind entlang gesetzlicher Vorgaben in den Ländern Entsorgungsstationen in den Märkten eingerichtet, an denen Kunden neben Elektroaltgeräten auch Batterien und Lampen entsorgen können.

Verantwortlich für das Management von Elektroaltgeräten und Verpackungsabfall sind die jeweiligen Landesgesellschaften. Dort wird die landesspezifische Organisationsanweisung zum richtigen Umgang hinsichtlich Sammlung, Trennung und Entsorgung des Abfalls herausgegeben. Die Auswahl der Entsorgungspartner sowie die Erhebung der angefallenen Abfallmenge findet ebenfalls auf Ebene der Landesgesellschaften statt.

Für CECONOMY sind die Elektroaltgeräte, die am Ende der Nutzungsphase beim Kunden anfallen, die wesentlichste Abfallkategorie. Kunden können ihre Altgeräte entweder in den Märkten oder bei einer Neulieferung nach Hause an die Lieferlogistiker zurückgeben.

Die Sammlung und Sortierung der zurückgenommenen Elektroaltgeräte erfolgt in den Märkten der MMSRG oder den Zentrallagern in ordnungsgemäßen Sammelbehältnissen. Im Geschäftsjahr 2022/23 nahm CECONOMY europaweit rund 75.655 Tonnen Elektroaltgeräte und in Deutschland rund 43.556 Tonnen Elektroaltgeräte zurück und leitete diese zwecks Behandlung und Verwertung ausschließlich an zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe weiter.

Zurückgenommene Elektroaltgeräte^{1,2}

in Tonnen	2022/23
Wärmeüberträger	11.046,7
Bildschirme, Monitore	2.435,2
Lampen	5,5
Großgeräte	28.575,2
Kleingeräte	1.106,3
Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik	258,0
Batterien	129,0
Elektroaltgeräte insgesamt	43.556,0

¹ Die ausgewiesenen Mengen werden von den Versorgungsdienstleistern in Deutschland erhoben.

² Elektrogeräte mit integrierten Kreisläufen, bei denen andere Substanzen als Wasser zum Zweck der Kühlung/Heizung oder Entfeuchtung benutzt werden. Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm² enthalten, Gasentladungslampen und sonstige Lampen, die in privaten Haushalten genutzt werden können, Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 cm beträgt, sowie Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 cm beträgt.

VERPACKUNGEN

Die anfallenden Verpackungsabfälle werden sortenrein nach den unten aufgeführten Abfallfraktionen getrennt. Mitarbeitende werden diesbezüglich regelmäßig geschult und durch Sortierrichtlinien im Lager entsprechend eingewiesen. Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden rund 27.400 Tonnen² Verpackungsabfälle von CECONOMY der Verwertung zugeführt.

In Deutschland wurde im Bereich Verpackungsregister die Registrierungspflicht mit der Novelle zum Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (VerpackG) erweitert. Bisher galt die Registrierungspflicht bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR) nur für Hersteller von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen. Somit sind seit dem 1. Juli 2022 auch alle Hersteller von nicht systembeteiligungspflichtigen Verpackungen im Sinne des § 15 Abs. 1 VerpackG registrierungspflichtig. Dies trifft insbesondere auch und gerade auf Hersteller von Transportverpackungen und Verkaufs- und Umverpackungen zu, die nach Gebrauch typischerweise nicht bei privaten Endverbrauchern als Abfall anfallen.

Im Fall der deutschen Landesgesellschaften der MMSRG trifft diese erweiterte Registrierungspflicht auf Transport- und Umverpackungen zu, die an B2B-Kunden geliefert werden. Die Registrierung dieser Verpackungsarten für MediaMarktSaturn Deutschland wurde fristgerecht im Verpackungsregister vorgenommen.

CECONOMY strebt an, die Verpackung der Eigenmarkenprodukte stetig zu optimieren. Um das Verpackungsaufkommen zu reduzieren, sollen langfristig weniger Material genutzt und das Verpackungsvolumen insgesamt reduziert werden. Imtron vermeidet nicht unbedingt erforderliches Verpackungsmaterial oder verwendet schon jetzt für Umverpackungen von einzelnen Produkten recyceltes Plastik oder zertifiziertes Verpackungsmaterial. Nach der Verpackungsumstellung des LED-Sortiments und der Produktgruppe Kabel von Plastik auf Papierverpackungen wurde auch das Batteriesortiment von ISY auf Papierverpackungen umgestellt. Einzige Ausnahme davon sind die Verpackungen von Knopfzellen, da dort eine gesonderte Sicherung notwendig ist. Weitere Maßnahmen zur Verpackungsoptimierung folgen sukzessive. Einerseits wird wo möglich gänzlich auf Umverpackungen verzichtet, wie beispielsweise bei den CO₂-Gaskartuschen von KOENIC, bei wiederaufladbaren elektrischen Feuerzeugen von ISY, bei wiederbefüllbaren ISY Smartphone Cleaning Sprays oder ISY Working Lights. Andererseits versucht Imtron, durch Anpassung von Bestellgrößen die verwendeten Versandkartons bestmöglich auszunutzen. Dort, wo das nicht möglich ist, wird Transport-, Füll-, oder Verpackungsmaterial verwendet, das weniger belastend für die Umwelt ist. Durch die Einführung von wiederbefüllten Tintenpatronen der Eigenmarke ISY geht CECONOMY erneut einen Schritt in Richtung Kreislaufwirtschaft. Parallel dazu entwickelt CECONOMY gemeinsam mit Imtron weitere innovative Produkte, wie beispielsweise die Handycases unter der Marke ISY, die aus pflanzenbasiertem Material hergestellt und biologisch abbaubar sind. Die sogenannten „Eco-Cases“ werden im Markt zudem in Verpackungen aus ausschließlich zertifiziertem Papier verkauft.

Verpackungsabfälle in Deutschland¹

in Tonnen	2022/23
Papier, Pappe, Kartonage	8.851
Gemischte Verpackungen (AzV)	2.808
Holz	2.470
Folie	1.083
Styropor	1.301
PP-Bänder	98
Verpackungsabfälle insgesamt	16.611

¹ Die ausgewiesenen Mengen werden vom Versorgungsdienstleister in Deutschland erhoben.

RESSOURCENEFFIZIENZ – ANKAUFSERVICE

Viele noch funktionstüchtige Elektrogeräte liegen unbenutzt beim Endverbraucher oder werden funktionstüchtig entsorgt.

Mit dem Ankaufservice für gebrauchte Geräte können Kunden bei MediaMarkt oder Saturn ihre gebrauchten Geräte bewerten lassen und im Austausch eine Geschenkkarte über den Wert des Altgeräts erhalten. Anschließend werden die Elektrogeräte entweder über eine professionelle Aufbereitung ein weiteres Mal der Kreislaufwirtschaft hinzugefügt oder fachgerecht recycelt.

² Bei der Menge handelt es sich sowohl um von Kunden zurückgenommene Verpackungsabfälle als auch um Transportverpackungen, die in den Märkten und Lagern in Deutschland anfallen. Bei Märkten, die in Einkaufszentren angemietet sind, können Verpackungsabfälle nicht nach Volumina ausgewiesen werden, die Mengen sind hier nicht vollständig berücksichtigt. Dies betrifft circa 48 Prozent der Märkte.

Im Berichtszeitraum wurde der Ankaufservice nach den zentralen Vorgaben des Services & Solutions-Bereichs in allen Landesgesellschaften ausgerollt und in den Geschäftsprozessen verankert.

➔ Weitere Informationen sowie der Managementansatz zum Bereich Services & Solutions können dem Kapitel Nachhaltige Services entnommen werden.

Beginnend als Pilotprojekt in 2019, wurde das Trade-In-Programm in den vergangenen Jahren stetig weiterentwickelt. Seit 2022/23 ist der Ankaufserviceprozess in allen Landesgesellschaften sowohl online als auch in den Märkten verfügbar. Zusammen mit Lieferanten werden regelmäßig Angebote zum Ankauf von Altgeräten beworben. Kunden können so Neuware bei gleichzeitiger Abgabe eines qualifizierten Altgeräts preislich attraktiver erwerben. Gleichzeitig stellt CECONOMY sicher, dass wertvolle Ressourcen den Weg zurück in die Wertschöpfungskette finden.

Die Bandbreite an Produkten, die CECONOMY über den Ankaufservice zurücknimmt, erstreckt sich inzwischen auf Smartphones und Handys, Tablets, Smartwatches, PCs und Laptops, Kameras und Objektive sowie Spielkonsolen. Weitere Produktgruppen werden fortwährend überprüft und – sofern umsetzbar – in den Service mit aufgenommen.

CECONOMY hat im Berichtszeitraum über die Trade-In-Services länderübergreifend insgesamt mehr als 218.000 Geräte (2021/22: über 70.000 Geräte) ankaufen und entweder einer Wiederaufbereitung oder einem zertifizierten Recyclingprozess zuführen können. Für das Geschäftsjahr 2025/26 hat CECONOMY sich als Ziel gesetzt, rund 600.000 Geräte anzukaufen.

Produkte

Ausgangspunkt aller strategischen Überlegungen von CECONOMY ist stets ein durchgängig attraktives Kundenerlebnis auf allen Kanälen. Ziel ist es, Kunden echte Erlebnisse zu bieten: vom Ausprobieren vor Ort bis hin zur optimalen Einrichtung, von der Lieferung bis hin zur Reparatur. Dazu gehört auch, Kunden bei einem verantwortungsbewussten Verbraucherverhalten zu unterstützen. Immer mehr Menschen wollen verantwortungsbewusst einkaufen – CECONOMY unterstützt sie dabei.

Nachhaltige Produkte

NACHHALTIGE PRODUKTE

CECONOMY und MediaMarktSaturn verstehen sich als Vorbild für die gesamte Branche. Der Konzern hat sich dazu verpflichtet, Kunden einen nachhaltigen Lebensstil zu ermöglichen. So hat MediaMarktSaturn beispielsweise die Anzahl an nachhaltigen Produkten im Sortiment kontinuierlich erweitert.

Nachhaltige Produkte werden seit dem Geschäftsjahr 2021/22 gruppenübergreifend bei MediaMarkt und Saturn, sowohl online als auch in den Märkten, einheitlich mit dem BetterWay-Logo gekennzeichnet. Voraussetzung für die Kennzeichnung ist, dass ein Produkt entweder von einer unabhängigen Zertifizierungsstelle als nachhaltig bewertet wurde oder produktgruppenspezifische BetterWay-Kriterien erfüllt.

Die Verantwortung für „nachhaltige Produkte“ im Sinne der Definition nachhaltiger Produkte liegt einerseits beim Vice President Nachhaltigkeit, der direkt an den Vorstand berichtet. Andererseits liegt die Umsetzung in der Verantwortung der verschiedenen Landesabteilungen. Beispielsweise ist die Abteilung Category Management für die Sortimentsauswahl und der Bereich Marketing für die Integration nachhaltiger Produkte sowohl online als auch in den Märkten verantwortlich.

Gerade bei Elektronikartikeln ist es für Endverbraucher nicht immer leicht, nachhaltige Produkte zu erkennen. CECONOMY legt großen Wert darauf, MediaMarkt- und Saturn-Kunden im Kaufprozess so umfangreich wie möglich über die Nachhaltigkeit von Produkten zu informieren, damit sie diese leicht vergleichen und fundierte Kaufentscheidungen treffen können.

Als Consumer-Electronics-Einzelhändler sieht sich CECONOMY in der Verantwortung, den Kunden die Nachhaltigkeit eines Produkts über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg aufzuzeigen und gleichzeitig sicherzustellen, dass auch soziale und ethische Aspekte, wie beispielsweise der Schutz von Menschen- und Arbeitsrechten, während der Herstellung eingehalten werden.

➔ Weitere Informationen zu Nachhaltigkeit im Lieferantenmanagement finden sich im Kapitel Soziales.

Mit dem Beitritt zum Green Consumption Pledge der Europäischen Union im April 2021 setzte CECONOMY sich damals das Ziel, die Anzahl an nachhaltigen Produkten im Sortiment von MediaMarktSaturn – ausgehend vom Kalenderjahr 2020 mit damals circa 1.000 nachhaltigen Produkten – in seinen Märkten und Online-Shops bis Ende des Kalenderjahres 2023 zu verdoppeln.

Diese Verdopplung wurde bereits im Geschäftsjahr 2021/22 erreicht und die Anzahl der nachhaltigen Produkte sukzessive weiter vorangetrieben.

Basierend auf dieser vorzeitigen Erfüllung des Ziels im Green Consumption Pledge hat CECONOMY das Ziel noch einmal angehoben. Mit dem Beitritt zum Sustainable Consumption Pledge der EU-Kommission im vergangenen März, als Nachfolger des Green Consumption Pledge, hat sich das Unternehmen dazu verpflichtet, die Anzahl an nachhaltigen Produkten bis 2025 auf 6.000 zu erhöhen.

Zum Ende der Berichtsperiode 2022/23 verfügte CECONOMY über rund 4.930 BetterWay-Produkte im Sortiment.

Nachhaltige Produkte im Sortiment

	2021/22	2022/23
Anzahl der nachhaltigen Produkte	3.207	4.933

Im Berichtszeitraum wurden Produkte im MediaMarktSaturn-Sortiment mit dem BetterWay-Logo gekennzeichnet, wenn sie ein Zertifikat nach DIN ISO 14024 des Blauen Engel, TCO Certified oder EPEAT erhielten. Die Energy-Star-Konformität ist in den Zertifizierungen von EPEAT und TCO Certified inkludiert.

Für Produktgruppen, für die keine externen Zertifizierungen vorhanden sind, finden die BetterWay-Nachhaltigkeitskriterien Anwendung, die in Zusammenarbeit mit der TÜV Rheinland Consulting GmbH definiert wurden. Die BetterWay-Kriterien wurden für jede zutreffende Produktgruppe einzeln erarbeitet. Der vorrangige Fokus lag zunächst auf Haushaltsgeräten, da für diese keine unabhängigen Nachhaltigkeitszertifizierungen verfügbar waren. Zudem wurde die Produktkategorie Smartphones einer genauen Analyse unterzogen. Sofern für die jeweilige Produktgruppe verfügbar, basieren die BetterWay-Kriterien auf dem Europäischen Energielabel und beziehen zusätzliche nachhaltige technische Produktmerkmale der jeweiligen Produktgruppe mit ein. So wurde für die Produktgruppe Smartphones beispielsweise den geplanten Gesetzgebungen auf EU-Ebene vorgegriffen und schon jetzt der Reparaturindex als Bewertungskriterium aufgenommen.

Zur Verbesserung der Kundenkommunikation rund um BetterWay-Produkte wurde im Geschäftsjahr 2022/23 ein Projekt gestartet mit dem Ziel, Kunden einfacher aufzuzeigen, weshalb ein Produkt „BetterWay“ und somit nachhaltig ist. Die Projektergebnisse werden Anfang des Geschäftsjahres 2023/24 zunächst in den Märkten sowie im weiteren Jahresverlauf online eingeführt.

In Bezug auf die Eigenmarkenprodukte zielt CECONOMY durch eine kontinuierliche Bewertung und Prüfung der Produkteigenschaften und Materialströme darauf ab, diese fortlaufend in umweltfreundlichere Richtungen zu entwickeln.

Für die Eigenmarken wurden im Geschäftsjahr 2022/23 Nachhaltigkeitsaktivitäten in drei Bereichen durchgeführt: Erstens wurden Produkte der Eigenmarken nach den gleichen Maßstäben in Bezug auf Nachhaltigkeit bewertet, wie CECONOMY dies auch für alle Produkte von Lieferanten handhabt. Zweitens lag der Fokus auf der Optimierung und daher Vermeidung von Verpackungsmaterialien. Drittens werden die CO₂-Emissionen aus der Produktion und dem Lebenszyklus von Eigenmarkenprodukten erfasst. Dadurch können die Haupttreiber der Emissionen identifiziert und entsprechende Maßnahmen festgelegt werden, um künftige Emissionen zu reduzieren.

WIEDERAUFBEREITETE PRODUKTE: WIR SCHLIESSEN DEN KREIS

Mit dem immer größeren Angebot an wiederaufbereiteten Produkten bietet CECONOMY nachhaltigkeitsbewussten Kunden eine zusätzliche Möglichkeit, Technik ressourcensparend zu kaufen. Auch preisbewusste Kunden greifen immer häufiger auf wiederaufbereitete Geräte zurück, da diese sowohl technisch einwandfrei funktionieren als auch optisch in den meisten Fällen nicht von neuwertigen Geräten zu unterscheiden sind. Um diese Qualitätsmerkmale für seine Kunden sicherzustellen, arbeitet CECONOMY mit ausgewählten Partnern zusammen.

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurde das Angebot an wiederaufbereiteten Geräten noch einmal erweitert. Kunden können mittlerweile neben wiederaufbereiteten Smartphones und Tablets auch professionell wiederaufbereitete Solarpaneele und Haushaltsgroßgeräte erwerben.

Verkauf von erneuerbarer Energie

Um Kunden einen nachhaltigen Lebensstil zu ermöglichen, bietet CECONOMY ihnen die Möglichkeit, Grünstrom zu beziehen.

Im Geschäftsjahr 2022/23 konnten Kunden in Deutschland, Spanien und Belgien sowohl in den Märkten als auch online entsprechende Energieverträge mit externen Dienstleistern abschließen. Dieses Angebot war zu Beginn des Geschäftsjahres auch in Italien, Schweden und den Niederlanden verfügbar, wurde in diesen Ländern dann allerdings aufgrund mangelnder konkurrenzfähiger Angebote seitens der Energieversorger aus dem Programm genommen.

Im Geschäftsjahr 2022/23 konnte CECONOMY insgesamt 96.285 Stromverträge mit erneuerbaren Energien vermitteln.

Nachhaltige Services

Der Bereich Services wird vom Vice President Services & Solutions verantwortet, der an den Chief Commercial & Marketing Officer der MediaMarktSaturn Retail Group GmbH berichtet. CECONOMY unterstützt innovative Produktlösungen und Servicekonzepte, die einen nachhaltigen Konsum ermöglichen und möchte dies stetig vorantreiben. Dabei orientiert sich der Konzern an der Vision einer Kreislaufwirtschaft: Schon heute tragen einige der angebotenen Services dazu bei, die Lebensdauer von Produkten durch Wartungen und Reparaturen zu verlängern sowie sie am Ende ihres Lebenszyklus fachgerecht zu recyceln.

REPARATUREN

Kunden haben die Möglichkeit, den Lebenszyklus ihrer defekten Produkte zu verlängern. In jedem Media- und Saturn-Markt können grundsätzlich defekte oder wartungsbedürftige Geräte abgegeben werden, um diese reparieren oder warten zu lassen.

In sämtlichen MediaMarktSaturn-Märkten der Landesgesellschaften befindet sich sowohl eine Smartbar auf der Verkaufsfläche als auch ein After-Sales-Service-Desk direkt im Eingangsbereich. An den Smartbars werden Reparaturen von Mobiltelefonen mit eigenen Technikern angeboten. Sie bieten vielfältige und innovative Serviceleistungen – vom Displayschutz über Angebote zur Garantieverlängerung bis zur Sofortreparatur von Smartphones. Smartbar-Kunden können ihre reparierten Geräte direkt wieder mitnehmen. Das After-Sales-Service-Desk wiederum bearbeitet die Reparaturen im Auftrag des Kunden mit den Werkstätten der Industrie. Mit der Inanspruchnahme dieser Angebote verlängern sich die Lebenszyklen von Produkten und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Ressourcenschonung.

Um den Ansatz der Kreislaufwirtschaft weiter auszubauen, sollen die Smartbars in Zukunft als zentrale Anlaufstelle im Markt für bestehende und weitere Services dienen. Über sie laufen Services wie zum Beispiel Software-Dienstleistungen, Druckdienste, Kalibrierung, Serviceannahme remote oder bei den Kunden zuhause, Sofortreparaturen, Ersatzteilservices sowie die Reparatur von E-Rollern.

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden über CECONOMY und MediaMarktSaturn, ähnlich wie im Vorjahr, circa 3,2 Mio. Geräte repariert. Für das Geschäftsjahr 2025/26 hat sich CECONOMY als Ziel gesetzt, rund 3,5 Mio. Reparaturen durchzuführen.

PRODUKTMIETE

CECONOMY bietet Kunden in Kooperation mit einem externen Dienstleister an, Geräte zu mieten. Der Konzern sorgt so für nachhaltigeren Tech-Konsum: Produkte werden nach ihrer Rückgabe wiederaufbereitet und weiter eingesetzt. Aktuell ist das Angebot in den Ländern Deutschland, Österreich und Spanien verfügbar. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2022/23 knapp 20.000 Produktmietverträge abgeschlossen.

Soziales

CECONOMY hat das Ziel, Elektronik und Digitalisierung für europäische Kunden erlebbar zu machen. Um dem Anspruch „Experience Electronics“, einem durchgängig attraktiven Kundenerlebnis auf allen Kanälen, gerecht zu werden, wird jeder der rund 48.000 Mitarbeitenden³ benötigt. CECONOMY legt deshalb größten Wert darauf, gute, faire und verantwortungsvolle Arbeitsbedingungen für die gesamte Belegschaft sicherzustellen. Für den Konzern sind Vielfalt sowie

³ Sofern nicht anders beschrieben, werden die Mitarbeiterkennzahlen immer ohne Auszubildende und Studierende berichtet.

die Entwicklung und Förderung der Mitarbeitenden – eine positive und nachhaltige Employee Experience als einer der vier strategischen Eckpfeiler – Voraussetzung für den andauernden geschäftlichen Erfolg.

Die übergeordnete Personalverantwortung liegt beim Vorstandsvorsitzenden der CECONOMY AG, der die Rolle des Arbeitsdirektors innehat. Die Chief Human Resources Officer (CHRO) der Gruppe und die zugeordneten Teams stehen hierbei im engen und ständigen Austausch mit den Tochterunternehmen. Der Bereich Human Resources der MediaMarktSaturn Retail Group GmbH (MMSRG) koordiniert alle strategischen Personalthemen und unterstützt und berät die Personalabteilungen der Landes- und Tochtergesellschaften. Die CHRO, gleichzeitig Mitglied des Executive Committees der MMSRG, steht den unterschiedlichen Personalfunktionen der Unternehmensgruppe vor und berichtet an den CEO der Gruppe. Es finden regelmäßige digitale Meetings statt, zu denen die Personalbereiche und -verantwortlichen der Landes- und Tochtergesellschaften der MMSRG sowie der CECONOMY AG zusammenkommen. Das HR Sounding Board als wichtiges funktionales Gremium setzt sich aus Geschäftsführern des operativen Business aller Landesgesellschaften sowie Vertretern des HR-Bereichs zusammen und verfolgt das Ziel, Personalthemen noch wirksamer mit der Unternehmensstrategie zu verzahnen sowie HR-Projekte voranzutreiben. Zentrale Empfehlungen und Projekterfolge werden im Executive Committee der MMSRG vorgestellt und dort ausgesprochen.

Mitarbeiterentwicklung und Talentmanagement

CECONOMY hat sich zum Ziel gesetzt, das kontinuierliche und lebenslange Lernen seiner Mitarbeitenden zu fördern, um den aktuellen und künftigen Herausforderungen im Handel zu begegnen, weiterhin Wachstum zu ermöglichen und die Transformation im Sinne der Unternehmensstrategie zu unterstützen. Entsprechend investiert CECONOMY in die Ausbildung der Mitarbeitenden, um sie bei der Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten zu unterstützen und so das Unternehmen in die Lage zu versetzen, noch kundenorientierter zu handeln. Durch eine konsequente Mitarbeiterentwicklung positioniert sich CECONOMY zudem als attraktiver Arbeitgeber, um sich im verschärften Wettbewerb um Talente und neue Mitarbeitende erfolgreich zu behaupten.

In diesem Zuge hat CECONOMY moderne Führungs- und Unternehmensprinzipien entwickelt und eingeführt. Deren Ziel: die Stärkung der Zusammenarbeit und das Überwinden von Silos. Diese erneuerten Unternehmens- und Führungsprinzipien wurden in allen Ländern über verschiedene Kanäle kommuniziert und implementiert und bilden die Basis aller Mitarbeiterentwicklungs- und Talentprogramme und Aktionen, zum Beispiel durch die sukzessive Verzahnung in Feedback-Gesprächen für alle Mitarbeitenden.

Ein Fokusthema der Personalentwicklung lag im Geschäftsjahr 2022/23 auf dem strategischen Programm „Services & Solutions Upskilling“. Mit diesem Programm wurden in allen Ländern sämtliche Mitarbeitende auf den Verkaufsflächen in die Lage versetzt, das um eine Vielzahl an Services ergänzte Angebots-Portfolio von MediaMarktSaturn zunehmend in den Fokus der Kundenberatung zu stellen. Dafür wurden in allen Märkten Trainer geschult, die das Wissen ihrerseits in einer Serie von sieben Workshops an alle Mitarbeitenden weitergegeben haben (Train-the-Trainer-Ansatz). Der Roll-out des Programms wird im Kalenderjahr 2023 planmäßig abgeschlossen.

Ein weiteres strategisches Thema wurde in einem umfassenden Schulungsprogramm aufgegriffen: Nachhaltigkeit. In drei Modulen wurde gruppenweit allen Mitarbeitenden umfangreiches Wissen zu den Themen Klima, Kreislaufwirtschaft und Verantwortung in der Lieferkette angeboten. Je nach Geschäftsbereich waren diese Schulungen verpflichtend.

Neben den zentralen inhaltlichen Initiativen werden seitens CECONOMY die Mitarbeitenden auch durch passgenaue Weiterbildungsprogramme für junge Talente, Fach- und Führungskräfte gefördert. Auch in den Landes- und Tochtergesellschaften gibt es umfangreiche Angebote für die Mitarbeiterentwicklung. Eine zentrale Bedeutung kommt dabei unternehmensweit den Führungskräften zu. Diese sind dafür verantwortlich, sich um ihre Mitarbeitenden zu kümmern und deren berufliche Entwicklung aktiv zu unterstützen.

Um Führungskräfte entsprechend zu befähigen, müssen diese beispielsweise ein Anti-Bias-Training absolvieren. Ziel des Trainings ist es, ihnen durch das Hinterfragen der eigenen Prädispositionen zu ermöglichen, in Zukunft noch objektivere Entscheidungen treffen zu können. Ebenso werden bei der Auswahl und Entwicklung von Führungskräften verstärkt Assessments eingesetzt, die durch Förderung und Bestätigung der kulturell gewünschten Verhaltensweisen bei den Kandidaten wiederum die Umsetzung der Unternehmens- und Führungsprinzipien im gesamten Konzern überprüfen und verstärken.

Ausgehend vom gewünschten unternehmensspezifischen Führungsverhalten werden sowohl die heutigen Führungskräfte gefördert als auch neue Führungskräfte frühzeitig in diese Richtung entwickelt. Dafür ist der jährliche Feedbackprozess überarbeitet worden, dies zunächst in der Hauptverwaltung in Ingolstadt. Im Zuge dieses Roll-outs wurden

zur Unterstützung der Führungskräfte und Mitarbeitenden E-Learnings, kurze Videos und Workshops konzipiert, die in der Verwaltung in Deutschland durchgeführt wurden. Auf Basis einer internationalen Vorlage werden diese Tools mittlerweile auch in anderen Ländern verwendet, da der international harmonisierte Feedback-Bogen nunmehr unternehmensweit abgestimmt und implementiert ist.

Es wurden ein erster internationaler Pool von Talenten sowie eine spezifische regionale Gruppe von Führungskräften des deutschen Vertriebs eingerichtet, deren Teilnehmer in einer neunmonatigen Lernreise auf ihre nächste Führungsaufgabe vorbereitet wurden. Diese Lernreise beinhaltete neben vielen Führungs- und Kulturthemen auch indirekte Trainings wie Coaching und Mentoring. Nach dem großen Erfolg des ersten Pools und einer Reihe von dadurch ermöglichten internen Nachbesetzungen und Beförderungen befindet sich aktuell die zweite Kohorte auf ihrer Lernreise.

Ein weiterer wichtiger Baustein der Talent- und auch Kulturentwicklung ist die zweimal im Jahr konzernweit stattfindende Befragung aller Mitarbeitenden (Net Promoter People – NPP). Die Ergebnisse werden in Richtung der Steigerung des Engagements und der Attraktivität von CECONOMY und MediaMarktSaturn als Arbeitgeber („Employer Value Proposition“) untersucht. In strukturierten Fokusgruppen werden Ergebnisse vertieft diskutiert, um zu effektiven Maßnahmen zu gelangen, an deren Umsetzung sich der Konzern wiederum in der folgenden Umfrage messen lässt. So wurde im Geschäftsjahr 2022/23 eine spezifische Frage zur Umsetzung von Folgemaßnahmen aus der NPP-Befragung aufgenommen. Dabei gaben mit 72 Prozent fast drei Viertel aller teilnehmenden Mitarbeitenden an, als Ergebnis der letzten Befragung in ihrem Umfeld konkrete Maßnahmen wahrgenommen zu haben.

Basierend auf den Ergebnissen der letzten Umfragen wurde international eine Reihe von Entwicklungsprogrammen und Initiativen gestartet.

So wurden zum Beispiel aufgrund der Ergebnisse in allen Ländern Verbesserungsinitiativen im Bereich Kommunikation implementiert. Besonders prägnant sind hierbei Maßnahmen, die den direkten und persönlichen Austausch fördern, zum Beispiel regelmäßige CEO-Calls für alle Mitarbeitenden, ein Business-Frühstück mit dem Board in Deutschland und Österreich, Kaffee-Termine inklusive Pulse Checks und Diskussionen in der Schweiz oder regelmäßige Updates für Führungskräfte in der Konzernzentrale in Ingolstadt. Nach den Einschränkungen durch die Pandemie erfuhren persönliche Termine im vergangenen Geschäftsjahr eine hohe Wertschätzung.

Auch die gewünschte Optimierung der Mitarbeiterentwicklung aus den Umfrageergebnissen hat international zu vielen Initiativen geführt. So wurden in Polen das Programm „Passion4Growth“ für Talente in den Operations gestartet und in den Niederlanden das Development Center als zentrale Trainingseinheit weiter gestärkt. Für die erfolgskritischen Mitarbeitenden in den Märkten wurden in der Schweiz Talent Pools aufgebaut, die besonders verkaufsstarken Mitarbeitenden zusätzliche Perspektiven bieten.

Grundsätzlich wird das aufgrund der COVID-19-Pandemie stärker ausgebaute digitale Lernangebot in allen Ländern weiterhin intensiv genutzt. So stehen allen Mitarbeitenden und Führungskräften auf der unternehmensweiten E-Learning-Plattform Trainings zu Vertriebs- und Verkaufsthemen sowie zu Fach- und Führungsthemen zur Verfügung.

Für die vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten wurden die internationalen MediaMarktSaturn-Landesgesellschaften mehrfach ausgezeichnet. Beispielsweise konnten Märkte der österreichischen Landesgesellschaft in Wien, Tirol und Vorarlberg dieses Jahr erneut das Siegel als Top-Lehrbetrieb erringen. Die Personalabteilungen in Ländern wie Polen oder der Schweiz werden regelmäßig in Fachzeitschriften erwähnt und bei Konferenzen auf Panels eingeladen.

Um die Trainingsdauer der Mitarbeitenden messbar zu machen, berichtet CECONOMY seit dem Geschäftsjahr 2021/22 auch die durchschnittliche Trainingsdauer in Tagen. Die durchschnittliche Trainingsdauer der Mitarbeitenden betrug im Geschäftsjahr 2022/23 3,2 Tage⁴ (2021/22: 1,8 Tage⁵). Diese Steigerung ist zu einem guten Teil auf das bereits angesprochene Trainingsprogramm zu Services & Solutions zurückzuführen.

Faire und verantwortungsvolle Arbeitsbedingungen

CECONOMY legt großen Wert darauf, gute und faire Arbeitsbedingungen für die gesamte Belegschaft anzubieten und damit eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit zu erreichen. CECONOMY beschäftigt seine Mitarbeitenden durchgehend auf der Grundlage von jeweils geltenden Vereinbarungen und Gesetzen. Ein verantwortliches Handeln im Hinblick auf Menschenrechte unter Beachtung der Leitlinien der Vereinten Nationen (UN) „Guiding Principles on Business and

⁴ Aufgrund der unterjährigen M&A-Transaktionen ohne die Landesgesellschaften Schweden und Portugal

⁵ Die Zahlen beinhalten in allen Ländern jeweils die Trainings derjenigen Mitarbeitenden, deren Weiterbildung systemisch zentral administriert wird. Aufgrund fehlender Systemunterstützung ohne die Landesgesellschaften Belgien, Niederlande, Luxemburg und Polen

Human Rights“, der Internationalen Menschenrechtscharta „International Bill of Human Rights“ sowie der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) „Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work“ ist für CECONOMY selbstverständlich. Die Verantwortung dafür liegt letztendlich bei den Geschäftsführern, sowohl für die Gesamtorganisation als auch für die einzelnen Märkte.

Diese Verantwortung wird im Alltag durch eine Vielzahl von Maßnahmen gelebt:

Die Unternehmensleitung hat einen Verhaltenskodex zu unterschiedlichen Themengebieten verabschiedet, wie beispielsweise zu Antidiskriminierung oder zum richtigen Umgang mit persönlichen Daten. Die im Jahr 2022 in Deutschland in Kraft getretenen Änderungen des Nachweisgesetzes wurden schnell und rechtzeitig umgesetzt. Dadurch ist sichergestellt, dass gegenüber den Mitarbeitenden der Nachweis über die wesentlichen Vertragsbedingungen erbracht werden kann. An wichtigen Stellen, wie beispielsweise im Recruiting, wird ein Vier-Augen-Prinzip angewendet, um Mitarbeitende und Bewerber vor möglicher Willkür einzelner Mitarbeitender zu schützen. Sollten Mitarbeitende Verstöße gegen diese Vorgaben erleben oder davon erfahren, können sie sich jederzeit an ihren Vorgesetzten oder ein anonymes Meldesystem wenden. Dies setzt dann einen strukturierten Prozess zur Aufklärung in Gang.

Als zentraler Ansprechpartner für alle diese Themen ist der Chief Compliance Officer breit kommuniziert. Zusammen mit seinem Team entwickelt er die entsprechenden Vorgaben stetig weiter und sorgt mit Hilfe der beschriebenen Maßnahmen für deren Einhaltung.

➔ Weitere Informationen dazu finden sich im Kapitel Corporate Governance.

Als Mitglied im Einzelhandelsverband unterstützt CECONOMY in unterschiedlichen Ausschüssen bei der Gestaltung und Fortentwicklung der Arbeitsbedingungen für die Branche, insbesondere der Tarifverträge.

ARBEITNEHMERRECHTE

Die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte sowie sämtlicher Regelungen einschlägiger Gesetze, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen ist für CECONOMY selbstverständlich. Dies beinhaltet eine angemessene Vergütung und angemessene Arbeitszeiten sowie Maßnahmen gegen Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Menschenhandel.

Alle Mitarbeitenden haben – wie im Verhaltenskodex ausdrücklich festgehalten – das Recht auf Vereinigungsfreiheit. Im Frühjahr 2022 fanden die regelmäßigen Betriebsratswahlen in Deutschland statt. Darauf aufbauend wurden im Frühjahr 2023 die Neuwahlen der Delegierten für das Euro Forum (Europäischer Betriebsrat) durchgeführt. Ebenso wurden im Frühjahr 2023 turnusgemäß die Arbeitnehmervertreter für den Aufsichtsrat der CECONOMY AG gewählt.

ARBEITGEBER-ARBEITNEHMER-BEZIEHUNG

CECONOMY pflegt mit den gewählten Arbeitnehmervertretungen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und legt großen Wert auf einen offenen Dialog. Die Mitbestimmungsrechte werden beachtet.

Bei allen Aktivitäten sollen die Prinzipien fairer Arbeitsbedingungen und sozialer Partnerschaft angewendet werden. Das Management wird darin bestärkt, eine offene und vertrauensvolle Arbeitsumgebung zu schaffen, in der Menschen ihre Ideen und Probleme teilen. Mitarbeitende und Arbeitnehmervertreter werden regelmäßig über das Geschäft informiert und um Feedback gebeten.

Es hat sich ein guter Austausch des CECONOMY-Vorstands sowie der jeweiligen Geschäftsführungen der Konzernunternehmen mit den unterschiedlichen Arbeitnehmervertretern etabliert, in dem regelmäßig unterschiedliche Formate zum Dialog diskutiert und geplant werden.

Am 13. und 14. September 2023 fand der „Soziale Dialog“ in Form eines gesellschaftsübergreifenden Dialogs der Betriebsratsvorsitzenden der deutschen Unternehmensgruppe mit dem CECONOMY-Vorstand und ausgewählten Vertretern in Ingolstadt statt. Folgende Themen standen auf der Agenda: Unternehmensstrategie, Business-Update, Ausblick neue Geschäftsmodelle, Status-Update Omnichannel Spine und „one stock“ sowie ein Einblick in das Thema „Employee Experience“. Ziel des Dialogs war es, den Arbeitnehmervertretern einen Überblick zur Unternehmensstrategie und den aktuellen Initiativen zu geben und gemeinsam hierzu in den Austausch zu treten.

Am 14. September 2023 fanden zudem die konstituierende Sitzung des neu gewählten Euro Forums sowie die Wahl des Vorsitzenden und des Euro Forum SteerCo statt. Das SteerCo-Gremium ist dafür zuständig, die erste Euro-Forum-Sitzung zu planen und vorzubereiten.

Auf den viermal im Jahr stattfindenden Saturn- und MediaMarkt-Betriebsrätekonferenzen werden arbeitgeberseitig die aktuellen Themen vorgestellt und erörtert.

VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für CECONOMY ein wichtiges Anliegen. Mitarbeitenden werden nach Möglichkeit flexible Arbeitszeitmodelle und in den Verwaltungseinheiten eine Mobile-Office-Regelung angeboten. Nicht jede Tätigkeit lässt flexibles Arbeiten gleichermaßen zu. Ziel ist es, dass alle Mitarbeitenden, egal ob im Markt oder in der Verwaltung, Privatleben und Beruf bestmöglich vereinbaren können. Zahlreiche Maßnahmen erleichtern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie:

Durch die Mitgliedschaft bei „Mobile Familie e.V.“ ist die Beratung und Vermittlung von Kinderbetreuung für Mitarbeitende am Standort Ingolstadt kostenlos. Deutschlandweit gibt es außerdem eine kostenlose Unterstützung für die Mitarbeitenden bei der Pflege und Betreuung (Beratungs- und Vermittlungsleistungen) von hilfebedürftigen Angehörigen durch Pflegeexperten. Zudem erfolgt eine finanzielle Unterstützung der Ferienbetreuung des Ingolstädter Bündnisses für Familie, und ein Kooperationspartner steht für Beratungsgespräche zur Verfügung, um Familiensituationen zu besprechen, Lösungen zu erarbeiten und bei der Suche nach einer geeigneten Betreuungsperson zu unterstützen.

Seit 2010 verfolgt der Konzern mit dem Audit „berufundfamilie“ eine strategisch und langfristig angelegte familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik. Das entsprechende Zertifikat wurde im vergangenen Jahr erneut bestätigt.

Die Teilzeitquote von CECONOMY liegt bei 31,4 Prozent. In Deutschland arbeiten 25,5 Prozent der Mitarbeitenden in Teilzeit, international sind es 35,7 Prozent.

Für die Verwaltungsstandorte in Deutschland sowie in der Schweiz, Polen, den Niederlanden, Ungarn und Österreich wird zudem ein Mobile-Work-Konzept angewandt, wobei das Verhältnis von Arbeitszeit in- und außerhalb des betrieblichen Arbeitsplatzes individuell pro Landesgesellschaft festgelegt wird.

Ferner ist es CECONOMY durch die Vielzahl an Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelungen, sich auch international als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Die spanische MediaMarktSaturn-Landesgesellschaft erhielt zum wiederholten Mal die Auszeichnung „Great Place to Work“.

ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSMANAGEMENT

Die Gewährleistung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds ist in einer immer schnelleren und anspruchsvolleren Arbeitswelt elementar. CECONOMY arbeitet daher stetig daran, sehr hohe Standards für Gesundheits- und Arbeitsschutz zu erreichen. Dabei setzt das Unternehmen die EU-Rahmenrichtlinie, die in allen nationalen Gesetzgebungen implementiert ist, beispielsweise im deutschen Recht durch das Arbeitsschutzgesetz, sowie weitere Mindeststandards um, die sich aus internen Regelungen ergeben.

Verwaltungs-, Betriebs- und Marktstandorte von CECONOMY werden in regelmäßigen Abständen (circa zweimal pro Jahr) durch Health & Safety-Experten besucht, um arbeitsbedingte Gefahren frühzeitig zu erkennen und Risiken zu minimieren oder auszuschließen. Diese Termine nehmen bei den Landesgesellschaften angestellte Fachkräfte für Arbeitssicherheit/Sicherheitsingenieure oder externe Partnerfirmen wahr. Zusammen mit der Geschäftsführung werden detaillierte Gefährdungsbeurteilungen erstellt beziehungsweise aktualisiert.

Relevante Vorfälle wie Arbeitsunfälle oder Brandereignisse werden durch die jeweiligen Märkte und Gesellschaften der Gruppe gemeldet und durch die zuständigen Fachabteilungen weiterverfolgt. Die Mitarbeitenden von CECONOMY werden wiederkehrend zu Arbeits-, Brand- und Gesundheitsschutz unterwiesen. Dies erfolgt per Online-Schulung beziehungsweise standortbezogen in Präsenz. Die Schulungen werden während der Arbeitszeit durchgeführt und funktionsbezogen, zum Beispiel auf einen Lagermitarbeitenden, angepasst. Die Inhalte werden regelmäßig evaluiert und angepasst.

Zusätzlich erfolgen standortbezogene Schulungen durch Geschäftsführer oder Mitarbeitende mit Zusatzqualifikationen.

Der Krankenstand bei CECONOMY ist im Geschäftsjahr 2022/23 gesunken und lag bei 4,0 Prozent⁶ (2021/22: 4,2 Prozent).

⁶ Die Zahl beinhaltet bezahlte Abwesenheitszeiten in Zusammenhang mit Krankheit. Abwesenheiten aus Arbeits- sowie Wegeunfällen werden nicht berücksichtigt.

Diversity, Inklusion und Chancengleichheit

Um den Kundinnen und Kunden das bestmögliche Einkaufserlebnis zu bieten, setzt CECONOMY auf eine divers aufgestellte Belegschaft, die verschiedene Perspektiven und Lösungen einbringt: Je unterschiedlicher die Mitarbeitenden, desto umfassender sind auch die Fähigkeiten und das Wissen im Unternehmen. Konzernweit waren zum Ende des Geschäftsjahres 2022/23 Mitarbeitende aus 133 Nationen (2021/22: 130 Nationen) bei CECONOMY tätig. Die Förderung dieser Vielfalt ist ein wichtiger Faktor für den Unternehmenserfolg. Die Voraussetzungen werden unter anderem mit dem CECONOMY-Verhaltenskodex geschaffen, der besagt, dass jeder Mitarbeitende unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, sexueller Identität, möglicher Behinderungen, Religion oder Weltanschauung die gleichen Chancen vorfindet. Darüber hinaus hat CECONOMY durch die Schaffung weiterer Ressourcen und durch die Einrichtung eines internationalen DEI-Teams den nächsten wichtigen Schritt gemacht, um Diversität, Chancengleichheit und Inklusion weiter zu stärken. Das Team ist im Bereich Talent Development direkt der CHRO zugeordnet und hat dadurch große Visibilität. In den letzten Monaten wurde von dort aus ein internationales Netzwerk aufgebaut, es wurden Diversity-Ziele auf unterschiedlichen Ebenen festgeschrieben und systematisch unterstützende Aktivitäten vor allem in den drei Fokus-Dimensionen Geschlecht, Alter und physische & psychische Leistungsfähigkeit initiiert.

Um Vorurteilen keine Chance zu geben, wurde das gesamte internationale Leadership Team eingeladen, die Schulung „Executive Decision Making“ zu durchlaufen mit dem Ziel, ihre unbewussten Vorannahmen kennenzulernen, zu erfahren, wie diese Denk- und Entscheidungsprozesse beeinflussen, und zu verstehen, weshalb ein bewusster Umgang mit unbewussten Vorannahmen im Unternehmenskontext besonders wichtig ist, um mehr Kontrolle über ihren Entscheidungsfindungsprozess zu gewinnen. Aufbauend auf dem positiven Feedback der Führungskräfte sollen im kommenden Geschäftsjahr alle Mitarbeitenden – in den Märkten sowie in den Hauptverwaltungen – auf das Thema unbewusste Vorannahmen geschult werden.

Ebenfalls wurde im Geschäftsjahr 2022/23 in allen Ländern eine offizielle Antidiskriminierungsrichtlinie ausgerollt. In Deutschland wurde dies – unter dem Motto „Gemeinsam für ein starkes Miteinander“ – mit einem verpflichtenden E-Learning zum Thema sowie einer umfassenden Kommunikationskampagne in Richtung Mitarbeitende begleitet. Weitere Länder haben angekündigt, diesem Beispiel zu folgen.

➤ Der CECONOMY-Verhaltenskodex ist auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Compliance abrufbar.

Vielfalt aus Unternehmensperspektive hat viele Facetten. Eine davon ist Geschlechtervielfalt und im Besonderen der Anteil von Frauen in Führungspositionen. CECONOMY hat sich zum Ziel gesetzt, diesen Anteil im gesamten Konzern nachhaltig zu steigern. Um das zu erreichen, wurden gemeinsam mit dem Management der Landesgesellschaften konkrete Ziele vereinbart. Zugleich wurden strukturelle Änderungen vorgenommen, so beispielsweise beim Vorgehen in der Nachfolgeplanung auf Level 1 und Level 2 sowie dem Nominierungsprozess für das International Leadership Program.

Auch die im Jahr 2019 gegründete Initiative „Women in Retail“ koordiniert weiterhin unterschiedlichste Maßnahmen wie beispielsweise „Female Leadership Lunches“ und Best-Practice-Sitzungen. Gleichzeitig wurde das interne Women-in-Retail-Netzwerk national sowie international weiter ausgebaut. Darüber hinaus wurden Nachwuchstalentprogramme und Initiativen zur Förderung von Mitarbeiterinnen ins Leben gerufen. In den Landesgesellschaften wird, basierend auf den lokalen Bedürfnissen und Schwerpunkten, eine Vielzahl an Maßnahmen umgesetzt. Diese zielen sowohl auf die Förderung von Frauen ab als auch auf die Unternehmenskultur und das einhergehende Bewusstsein über Vorurteile gegenüber Frauen.

So hat beispielsweise die polnische Organisation unterschiedliche Kampagnen auf sozialen Netzwerken gestartet, die Vorurteile spielerisch aufgreifen und bearbeiten sowie Frauen zu einer Bewerbung im Consumer-Electronics-Umfeld ermutigen sollen. In Spanien sollen durch veränderte Einstellungsverfahren vermehrt Frauen angesprochen werden, und die Zusammenarbeit mit der ESADE Business School wurde in einem Programm fortgesetzt, welches sich ausschließlich auf die Entwicklung von weiblichen Führungskräften konzentriert. Ein vergleichbares Programm wird aktuell auch in Ungarn vorbereitet.

In Deutschland wurde die Pilotierung eines Mentoring-Programms mit dem Ziel, weibliche Talente sichtbarer zu machen und Netzwerke zu etablieren, erfolgreich abgeschlossen. Basierend darauf werden im kommenden Geschäftsjahr weitere Projekte initiiert.

Der Anteil von Frauen in den ersten beiden Managementebenen (inklusive leitende Angestellte, Level 1 und Level 2) bei CECONOMY beträgt zum Ende dieses Geschäftsjahres insgesamt 13,9 Prozent (2021/22: 13,9 Prozent), darunter

15,3 Prozent auf der ersten Führungsebene (Level 1, 2021/22: 8,5 Prozent) und 13,8 Prozent auf der zweiten Führungsebene (Level 2, 2021/22: 14,2 Prozent). Für die effektive Steuerung des Frauenanteils wurden für die wesentlichen Entscheider bei Rekrutierung und Nachfolgeregelung auf diesen beiden wichtigen Managementebenen entsprechende Ziele diskutiert und vereinbart. Die höchste Managementebene wird von den Top-150-Führungskräften repräsentiert: Geschäftsführer, Mitglieder der (Länder-)Boards, (Executive) Vice Presidents, die Heads der größten Gesellschaften sowie die High Potentials aus dem internationalen Talentprogramm.

Über alle Führungsebenen hinweg liegt der Anteil weiblicher Mitarbeitender in Führungspositionen bei CECONOMY bei 22,0 Prozent (2021/22: 21,9 Prozent). In der Gesamtbelegschaft von CECONOMY liegt der Anteil weiblicher Mitarbeitender bei 39,4 Prozent (2021/22: 39,3 Prozent).

Frauenanteil bei CECONOMY

	2021/22	2022/23
Anteil Frauen in Gesamtbelegschaft (in %)	39,3	39,4
Anteil Frauen in Führungspositionen (in %)	21,9	22,0

➤ Weitere Informationen zu Mitarbeiterthemen finden sich im Zusammengefassten Lagebericht im Kapitel Mitarbeitende.

Nachhaltige Lieferkette

Nachhaltigkeit im Lieferantenmanagement ist ein zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie von CECONOMY. CECONOMY verpflichtet sich, die grundlegenden und universal gültigen Menschenrechte zu achten sowie deren Schutz und Einhaltung zu unterstützen. Das Unternehmen möchte einen positiven Beitrag zur Achtung der Menschenrechte und zum Wohlergehen der Menschen leisten. Die Grundlage und der Handlungsrahmen für die Unternehmenskultur und -aktivitäten sind global anerkannte Standards und Abkommen. Darüber hinaus bekennt sich CECONOMY zu den Prinzipien des UN Global Compact und möchte durch eigenes Handeln die Erreichung der Sustainable Development Goals unterstützen. Seit 2018 ist CECONOMY Unterzeichner der Charta der Vielfalt und erklärt sich damit bereit, sich als Arbeitgeber für Vielfalt und Gleichberechtigung einzusetzen.

Als Mitglied der Responsible Business Alliance (RBA) greift CECONOMY auf branchenweite Anforderungen und Standards zurück und verpflichtet sich zu den verantwortungsvollen Unternehmensstandards des RBA-Lieferantenkodexes.

Das operative Geschäft von CECONOMY umfasst sowohl Lieferantenbeziehungen in Bezug auf Eigenmarken als auch Fremdprodukte und Services, die im direkten und indirekten Einkauf beschafft werden. Als Handelsunternehmen für Consumer Electronics vertreibt CECONOMY Markenprodukte weltweit bekannter Hersteller wie auch Produkte der Eigenmarkengesellschaft Imtron.

CECONOMY zielt darauf ab, im Zuge einer stetigen Weiterentwicklung zusätzliche Anforderungen des Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) aufzunehmen und notwendige Anpassungen von bestehenden Prozessen vorzunehmen. Ziel von CECONOMY ist es, alle Bestandteile eines nachhaltigen Lieferantenmanagements auf Basis eines menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesses zu implementieren.

Übergeordnet verantwortlich für die Nachhaltigkeit in der Lieferkette ist der Vorstand der CECONOMY AG. Außerdem wurde die Rolle des Menschenrechtsbeauftragten bereits im Geschäftsjahr 2021/22 gemäß Anforderungen des LkSG etabliert. Der Menschenrechtsbeauftragte ist für die Überwachung des Risikomanagements gemäß LkSG verantwortlich. Die Umsetzung des Risikomanagements unterliegt dem Bereich Nachhaltigkeit. Der Vice President Nachhaltigkeit berichtet direkt an den Vorstand und betreut die Nachhaltigkeitsbelange der CECONOMY AG sowie der MMSRG. In Bezug auf die Umsetzung der LkSG-Anforderungen berichtet der Bereich Nachhaltigkeit die Aktivitäten zu generellem nachhaltigen Lieferantenmanagement und deren Umsetzungsstand in quartalsmäßig stattfindenden Sitzungen dem Vorstand beziehungsweise dem Aufsichtsrat der CECONOMY AG.

Im Zuge der Weiterentwicklung und Optimierung des Risikomanagements hat CECONOMY im Geschäftsjahr 2022/23 eine umfassende softwaregestützte Risikoanalyse der Lieferkette sowie eine länderübergreifende Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereichs in Bezug auf menschen- und umweltrechtliche Aspekte durchgeführt. In diesem Zuge konnten prioritäre Risiken innerhalb des Unternehmens sowie entlang der Lieferkette, insbesondere hinsichtlich der unmittelbaren Lieferanten, ermittelt werden. Das unternehmensspezifische softwarebasierte Screening der Lieferanten ergab, dass lediglich 0,89 Prozent aller Lieferanten als High-Risk eingestuft wurden (255 Lieferanten, davon 60

Warenlieferanten und 195 Kostenlieferanten, von insgesamt 28.586 Lieferanten). Hier arbeitet CECONOMY eng mit den Lieferanten zusammen, um bestehenden Risiken proaktiv und angemessen zu begegnen, einschließlich der vertraglichen Absicherung seitens der Lieferanten. Bei Bedarf werden auch die Korrekturmaßnahmen umgesetzt. CECONOMY hat sich als Ziel gesetzt, die Anzahl der High-Risk-Lieferanten kontinuierlich zu reduzieren. Dabei sollen im Geschäftsjahr 2025/26 nur noch maximal 0,5 Prozent aller Lieferanten als High-Risk eingestuft werden.

Die Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereichs in Bezug auf menschenrechtliche Aspekte in den Bereichen HR, Arbeitsschutz und Sicherheit ergab keine Risiken beziehungsweise Verstöße gemäß LkSG. In Bezug auf die Umweltrisiken gemäß LkSG wurde Verbesserungspotenzial im Sinne der End-to-End-Prozesse zur Minimierung dieser Risiken identifiziert. Weiterhin ist die Übersicht über die Schadstoffe in der Lieferkette auf bestimmte Produkte begrenzt. In diesem Zusammenhang werden im Geschäftsjahr 2023/24 entsprechende Maßnahmen getroffen, die auf die Steigerung der Transparenz in der Lieferkette in Bezug auf Schadstoffe sowie End-to-End-Prozesse zur Minimierung der Umweltrisiken abzielen.

Im Rahmen der weiteren Umsetzung der LkSG-Anforderungen und Einbindung der Menschenrechtsaspekte in Einkaufsprozesse hat CECONOMY Veränderungen in den Standardverträgen sowie Veränderungen in den internen Prozessen angestoßen. Darüber hinaus wurde ein E-Learning zu Menschenrechten entwickelt und eingeführt, das für alle Mitarbeitenden des Konzerns verfügbar ist sowie für die gemäß LkSG betroffenen Mitarbeitergruppen einmal jährlich verpflichtend durchzuführen ist.

Ergänzend zur Grundsatzklärung enthält der CECONOMY-Verhaltenskodex Werte und Verpflichtungen, die unternehmensweit gelten und viele Bereiche umfassen. So verpflichtet sich CECONOMY beispielsweise zu Antidiskriminierung und dem Schutz von Arbeits- und Sozialstandards.

➤ Die Grundsatzklärung zu Menschenrechten befindet sich auf der Website www.ceconomy.de und www.mediamarktsaturn.com. Weitere Informationen zum Verhaltenskodex finden Sie im Abschnitt Compliance.

Als ein Instrument zur Identifizierung von Menschenrechtsrisiken und -verstößen ist das bereits erwähnte Whistleblowing-System eingerichtet. Jeder Verdacht auf einen Verstoß gegen Menschenrechte bei CECONOMY und in der Lieferkette kann über dieses Beschwerdeverfahren anonym sowohl von Mitarbeitenden als auch von Dritten gemeldet werden.

Eine wichtige Präventionsfunktion, um negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von CECONOMY auf Mensch und Umwelt zu verhindern, übernehmen verantwortungsvolle Einkaufspraktiken und entsprechende Richtlinien.

➤ Mehr Informationen zum Hinweisgeber-System finden sich im Abschnitt Compliance beziehungsweise unter <https://www.bkms-system.net/mediasaturngroup/speakup>

DIE EIGENMARKEN: LIEFERANTENMANAGEMENT VON IMTRON

Neben dem Handel mit Markenprodukten weltweit bekannter Hersteller vertreibt CECONOMY ebenfalls Eigenmarkenprodukte. Die Imtron GmbH ist für die zentrale Versorgung der Landesgesellschaften mit hochwertigen Produkten unter den Marken ok., KOENIC, PEAQ und ISY verantwortlich und betreibt hierbei ihr eigenes Lieferantenmanagement.

Innerhalb von Imtron führt die Abteilung Sustainability, Contracts & Strategy das zentrale Monitoring über die Einhaltung der Kriterien und Anforderungen durch. Sie überprüft zum Beispiel, ob ein gültiges amfori-BSCI-Audit des Geschäftspartners vorliegt. Alle aktiven Lieferanten von Imtron (Geschäftsbeziehungen innerhalb der letzten zwei Jahre) sind verpflichtet, als Vertragsannex einen auf der amfori Business Social Compliance Initiative (BSCI) beruhenden Lieferantenkodex zu unterzeichnen. Zum Ende des Geschäftsjahres 2022/23 haben erneut 100 Prozent der Imtron-Lieferanten diesen Verhaltenskodex unterzeichnet und sich damit zu dessen Einhaltung verpflichtet. Darüber hinaus wird jede Bestellung von Imtron durch diese Abteilung daraufhin überprüft, ob für eben diese ein gültiges und im Ergebnis erfolgreiches Audit vorliegt. Durch dieses bindende Freigabeerfordernis werden die Einkaufsentscheidungen von Imtron nicht nur von Nachhaltigkeitsanforderungen unter anderem durch die amfori BSCI geprägt, sondern sind als elementare Freigabevoraussetzung im Bestellprozess etabliert. Mithin wird ein Mindeststandard bei Geschäftspartnern vorangetrieben und die Selbstverpflichtung eines jeden Herstellers erreicht.

Das Lieferantenmanagementsystem von Imtron besteht aus mehreren Bestandteilen im Einkaufsprozess und basiert auf einer Imtron-eigenen Einkaufsrichtlinie, die Einkaufsprozesse definiert und darüber Transparenz und Prozessreue sicherstellt. So ist ein Lieferantenkodex verpflichtender Bestandteil aller Verträge, die im Zusammenhang mit Produkten stehen. Neben diesen vertraglichen Verpflichtungen eines jeden Lieferanten ist die operative Durchführung des

Sozialstandardsystems der amfori BSCI ein wesentlicher Teilprozess des Imtron-Einkaufsprozesses und verbindliche Voraussetzung für jede Einzelbestellung.

Die Mitgliedschaft bei der amfori BSCI verpflichtet Imtron dazu, regelmäßig Audits in ihren Produktionsstätten durchführen zu lassen. Ein erfolgreiches beziehungsweise bestandenenes amfori-BSCI-Audit liegt laut Imtron-Richtlinie vor, wenn die Produktionsstätte mindestens mit Note „D“ abschneidet.

Erfolgreiche BSCI-Audits¹

	2021/22	2022/23
Anzahl der auditierten Lieferanten (absolut)	158 von 160	164 von 166
Anteil der auditierten Lieferanten (in %)	98,8	98,8

¹ Erfolgreiche Sozialaudits bezogen auf Eigenimporte (Auditierungen aller Produzenten in definierten Risikoländern, in denen Imtron Importware herstellen lässt, weisen die erfolgreiche Umsetzung des BSCI- oder eines äquivalenten Sozialstandardsystems durch das Zertifikat unabhängiger Dritter nach)

Von den Produktionsstätten, die aus sogenannten Risikoländern stammen, haben sich 98,8 Prozent erfolgreichen Audits unterzogen. Als Risikoländer versteht Imtron jene Länder, die auch von der amfori BSCI als Risikoländer eingestuft worden sind.

Das Monitoring der Einhaltung der Anforderungen an die Produktionsstätten erfolgt über ein internes Datenmanagement, das permanent mit den Auditierungsdaten der amfori-BSCI-Datenbank aktualisiert wird. Außerdem werden diese Daten zur Produktionsstätte und den aktuellen Sozialaudits im Imtron-Beschaffungs-IT-System gepflegt.

Ausblick

Nachhaltigkeit ist für uns nicht verhandelbar, sondern fester Bestandteil unserer Unternehmensidentität. Deshalb bauen wir unser nachhaltiges Sortiment und Dienstleistungsangebot im Bereich der Kreislaufwirtschaft kontinuierlich aus.

Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden immer mehr Orientierung für einen verantwortungsbewussten Konsum und verstärken gleichzeitig die Maßnahmen zur Emissionsreduktion und Ressourcenschonung im eigenen Geschäftsbetrieb.

Wir erhöhen die Anzahl nachhaltiger Produkte und setzen noch stärker auf energiesparende Geräte. Außerdem treiben wir die Kreislaufwirtschaft voran: So bauen wir unser Angebot an wiederaufbereiteten Produkten aus und erweitern unseren Ankaufservice um zusätzliche Produktgruppen. Gleichzeitig ermöglichen wir unseren Kundinnen und Kunden mit umfassenden Reparaturservices und unserem neuen Reparatur-Abo myMediaMarkt+, ihre technischen Geräte möglichst lange zu nutzen.

Wir verpflichten uns zu nachhaltigem Handeln in allen Geschäftsprozessen. Unser unmittelbares Ziel ist es, bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres Netto-Null-Emissionen bei der Energiebeschaffung für unsere Märkte, Verwaltungsstandorte und unseren Fuhrpark zu erreichen. Auch in der Lieferkette entwickeln wir unseren Nachhaltigkeitsansatz weiter: Wir minimieren kontinuierlich Risiken in der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und verankern Nachhaltigkeitsprinzipien zunehmend in unseren Einkaufsprozessen. Hier definieren und implementieren wir geeignete Nachhaltigkeitsmaßnahmen und fordern unsere Lieferanten auf, dies ebenfalls zu tun.

Bei unseren Eigenmarken arbeiten wir daran, den CO₂-Fußabdruck, der bei der Herstellung und Nutzung unserer Produkte entsteht, weiter zu reduzieren. Auch unsere Verpackungsmaterialien optimieren wir kontinuierlich, um den Ressourcenverbrauch zu reduzieren.

Bei der Belieferung unserer Kunden setzen wir künftig verstärkt auf Elektromobilität. Unser Ziel: Bis zum Geschäftsjahr 2025/26 wollen wir in über 80 Städten die Möglichkeiten für eine emissionsneutrale Zustellung ausbauen.

Wir sind überzeugt, dass wir als Europas größtes Handelsunternehmen für Consumer Electronics viel bewegen können.

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT DER NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG

AN DIE CECONOMY AG, DÜSSELDORF

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der CECONOMY AG, Düsseldorf, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 (im Folgenden der „gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „EU-Taxonomie“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomie“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft, mit Ausnahme der in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht
- Beurteilung der Darstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht

- Befragung zur Relevanz von Klimarisiken
- Beurteilung der CO₂ Kompensationszertifikate ausschließlich hinsichtlich ihres Vorhandenseins, jedoch nicht hinsichtlich ihrer Wirkung

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

München, den 13. Dezember 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hendrik Fink ppa. Felix Wandel
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

INFORMATION UND FINANZKALENDER

259	Information
260	Finanzkalender

Herausgeber

CECONOMY AG
Kaistraße 3
40221 Düsseldorf

CECONOMY AG im Internet

www.ceconomy.de

Investor Relations

Fabienne Caron
Tel.: +49 (211) 5408-7226
IR@ceconomy.de

Unternehmenskommunikation

Jacqueline Casini
Tel.: +49 (151) 2779-7164
presse@ceconomy.de

Kreative Umsetzung und redaktionelle

Unterstützung

JP KOM GmbH, Düsseldorf

Fotografie Vorstand

Oliver Rösler, Frankfurt

Bildnachweis

CECONOMY AG
MediaMarktSaturn Retail Group
Imtron GmbH

Disclaimer

Der vorliegende Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf bestimmten Annahmen und Erwartungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts. Sie sind daher mit Risiken und Ungewissheiten verbunden, und die tatsächlichen Ergebnisse können erheblich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen beschriebenen abweichen. Eine Vielzahl dieser Risiken und Ungewissheiten wird von Faktoren bestimmt, die nicht dem Einfluss der CECONOMY AG unterliegen und heute auch nicht sicher abgeschätzt werden können. Dazu zählen zukünftige Marktbedingungen und wirtschaftliche Entwicklungen, das Verhalten anderer Marktteilnehmer, das Erreichen erwarteter Synergieeffekte sowie gesetzliche und politische Entscheidungen. Dementsprechend übernimmt die CECONOMY AG keine Gewähr oder Garantie (weder ausdrücklich noch stillschweigend) dafür, dass die zukunftsgerichteten Aussagen einschließlich der diesen Aussagen zugrunde liegenden Schätzungen, Erwartungen und Annahmen, korrekt oder vollständig sind. Die CECONOMY AG übernimmt in Bezug auf die zukunftsgerichteten Aussagen keine gesonderte Verpflichtung, Berichtigungen zu veröffentlichen oder Aktualisierungen vorzunehmen, um Ereignisse oder Umstände widerzuspiegeln, die nach dem Veröffentlichungsdatum dieses Berichts eingetreten sind.

Die innerhalb dieses Berichts genannten und gegebenenfalls durch Dritte geschützten Marken- und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Markenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Das Copyright für veröffentlichte, von der CECONOMY AG selbst erstellte Objekte verbleibt bei ihr. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Grafiken, Videosequenzen und Texte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung der CECONOMY AG nicht gestattet.

Genderklausel

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Bericht für personenbezogene Bezeichnungen, die sich auf mehrere Geschlechter beziehen, die männliche Sprachform verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung anderer Geschlechter, sondern ist im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen.

Veröffentlicht am 18. Dezember 2023

Finanzkalender 2023/24

9. Februar 2024	Quartalsmitteilung Q1 2023/24
14. Februar 2024	Hauptversammlung
15. Mai 2024	Halbjahresfinanzbericht Q2/H1 2023/24
14. August 2024	Quartalsmitteilung Q3/9M 2023/24
29. Oktober 2024	Umsatzmeldung Q4/GJ 2023/24
18. Dezember 2024	Geschäftsbericht GJ 2023/24



HERAUSGEBER

CECONOMY AG
Kaistraße 3
40221 Düsseldorf

www.ceconomy.de